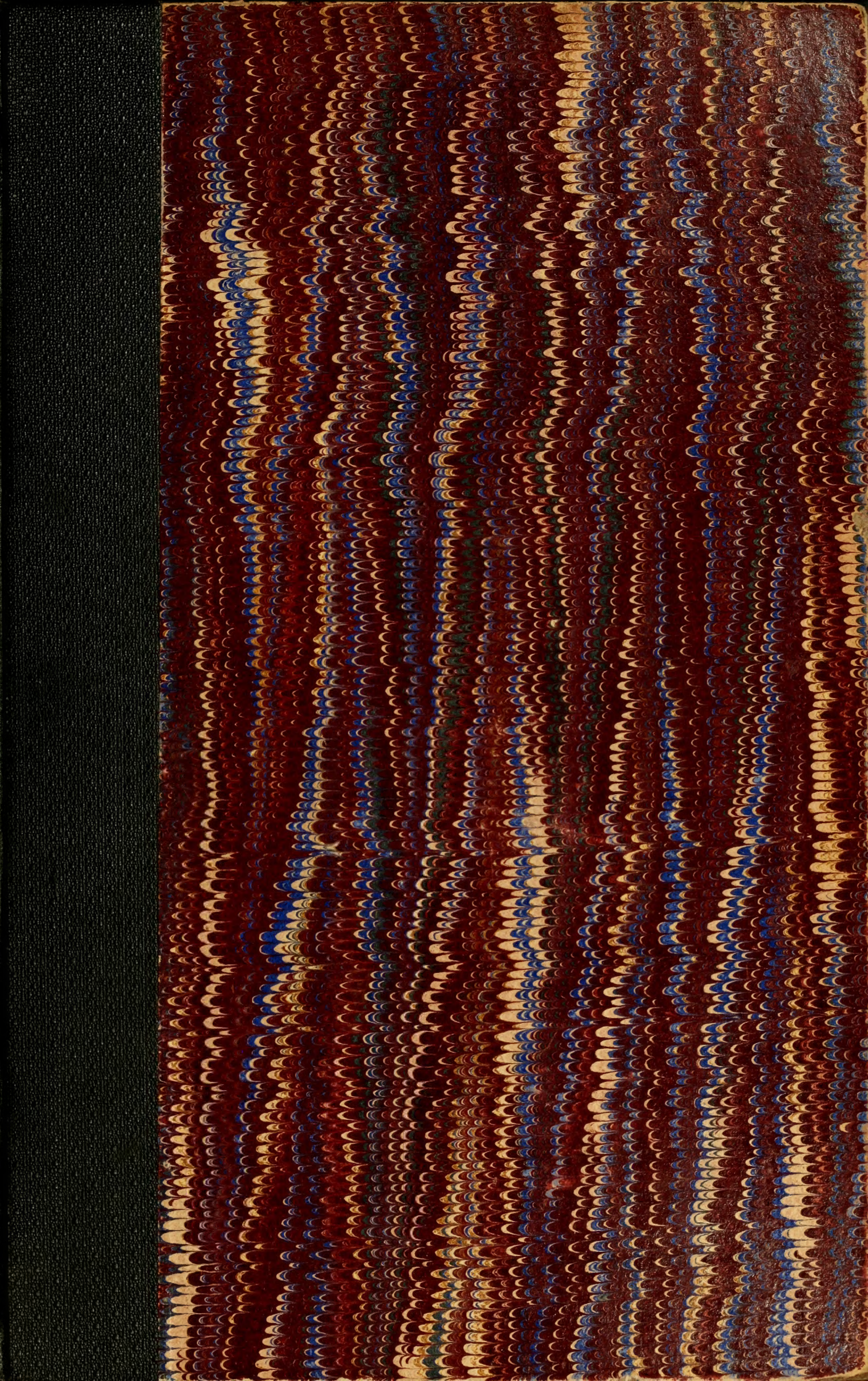


Allgemeine

Fischerei-Zeitung.

Neue Folge

der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Organ für die Gesammt-Interessen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine,

in Sonderheit

Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Westdeutschen Fischerei-Verbandes 2c. 2c.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz

herausgegeben vom

Bayerischen Fischerei-Verein.

Redigirt von

Dr. Julius von Staudinger.

XIV. Jahrgang 1889. — Neue Folge Band IV.

München.

Königl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler.

Alphabetisches Sachregister.



Allgemeine

Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige — Redaktion und Administration, Adresse: München, Sendlingerstraße 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit
Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen, Fischerei-Genossenschaften ic. in Westdeutschland.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 1. **München, 1. Januar 1889.** **XIV. Jahrg.**

1889!

Eintretend in ein neues Arbeitsjahr danken wir herzlich für alle bisher uns zugewendete gütige Mitarbeit und Gönnerschaft. Wir gedenken, wenn auch für den freiwilligen Redakteur die Schwierigkeiten, das reiche Material als Nebenarbeit zu bewältigen, aus persönlichen Gründen naheliegender Art gewachsen sind, doch getreulich auszuhalten und zählen dabei auf alle Freunde der Fischereisache, an deren Vertretung Niemand ermüden möge, wenn auch da und dort die Erfolge nicht sofort hervortreten: Persevere!

I. Ueber die nachtheiligen Einflüsse der Papier- und Pappendeckel-Fabriken, sowie anderer Fabrik- und Gewerbeanlagen auf Fischwasser.

Eine Studie von Herrn k. Oberinspektor **H. Bärmann** in München.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß bei jenen Papier- und Pappenfabriken, welche außer geschliffenem Holzstoff auch Cellulose, Lumpen, Hadern, alte Taue, Netze, Stricke und Stroh verarbeiten, schon die Abgänge aus den Rohprodukten, nämlich Staub, Fasern und Schmutz den Fischen nachtheilig sind, sofern diese Abgänge rücksichtslos und ohne entsprechende Schutzmaßregeln einfach dem vorhandenen Wasserlaufe übermittelt werden.

Diese Abgänge — das gleiche ist der Fall bei Spinnereien in Baumwolle, Flachs, Hanf, Werg und Jute — bedecken oft auf lange Strecken in Streifen oder Komplexen die Wasseroberfläche, schieben sich im stilleren Wasser an den Ufern langsam hin und überziehen sogenannte todte Wasserstellen mit einer förmlichen Haut.

Durch diese Decken wird die den Fischen nöthige Luftzufuhr abgeschlossen und die Jungbrut, welche sich naturgemäß an den Ufern und am liebsten an den ruhigeren und todten Wasserstellen aufhält, wird in das Hauptwasser getrieben, in welchem sich dieselbe in der Regel gar nicht oder doch nur schwer und mit großem Verluste halten kann.

Selbstredend spielt bei Fortführung genannter Abgänge das Gefäll eine große Rolle. Je größer dasselbe, desto allgemeiner die Strömung und ausgedehnter die Zertheilung der Abgänge. In flottfließenden Gewässern werden demgemäß nur gewisse Wasserschichten verunreinigt, neben denen ganz reines Wasser läuft. So rasch, wie man im Allgemeinen anzunehmen geneigt ist, wird ein Flußlauf nicht verunreinigt. Denn die vorerwähnte mit Abgängen belastete Wasserschichte wird erst allmählig an ihren Wänden von dem reinen Wasser abgerieben, die Verdünnung der Verunreinigung geht successive vor sich, vertheilt sich demnach auf eine größere Wasserstrecke und Wassermasse und die Gefahr einer totalen Verunreinigung wird dadurch zurückgedrängt. Die im Hauptwasser sich bewegenden und den Gefahren desselben gewachsenen größeren Fische weichen, wenn irgend möglich, der verunreinigten Schicht aus, und zwar, wie durch Nienhaus-Meinau nachgewiesen, mit außerordentlicher Behendigkeit, bei welcher die Fische sogar den Sprung zu Hilfe nehmen.

Erwähnt zu werden verdient auch, daß bei Gewässern, deren Bett aus grobem Gerölle besteht, die Verunreinigung sich leichter ausgleicht, als bei Gewässern mit undurchlässigem glatten Untergrund.

Von den zur Papier- und Pappenfabrikation verwendeten Chemikalien, welche in größeren Quantitäten verbraucht werden, spielen die Hauptrolle:

a) zum Brühen und Kochen des faserigen Rohmaterials: Natron und Kalilauge, Aetznatron, Milch aus gelöschtem oder gebranntem Kalk mit Soda, calcinirte Soda;

b) zum chemischen Bleichen des Zeuges (Halbstoff): Chlorkalk, Chlorwasser, Chlorbaryt, sehr verdünnte, einprozentige Schwefelsäure, Salzsäure, unterchlorigsaure Thonerde und ebensolches Zinkoxyd, Zinkvitriol, Baryumsuperoxyd oder Wasserstoffsuperoxyd, ferner Chlorgas mit Potasche, Soda, fauligem Urin und Kochsalz;

c) zum physikalischen Bleichen (Blauen) des Ganzstoffes: Ultramarin, Pariserblau, Indigo;

d) zum Leimen des Ganzstoffes mit vegetabilischem Leim: harzsaure (pininsaure) Thonerde, Colophonium mit krystallisirter Soda, Alaun, Stärkmehl, Oelseife, Wachsseife, Zinkseife, und

e) zum Färben des Ganzstoffes, z. B. bei Gelb: essigsaures Bleioxyd und rothes chromsaures Kali; bei Blau: Eisenvitriol und Ferrocyankalium; bei Violett: Blauholzextrakt; bei Rosa: Limaholzextrakt; bei Chamois: Doppelvitriol und Chlorkalk, außerdem verschiedene Lösungen mineralischer und vegetabilischer Farbstoffe.

Namentlich sind es Chlor in seinen verschiedenen Formen und vor Allem die freie Schwefelsäure enthaltenden Rückstände der Chlorentwicklung, welche schädlich und unter ungünstigen Umständen rasch und sicher tödtend auf die Fische wirken.

Die chlorhaltigen, mit anderen Beimischungen versetzten Effluvien und die Rückstände der Chlorentwicklung können dadurch unschädlich gemacht werden, daß man sie mit Antichlor behandelt, hienach in genügend große cementirte Klärgruben leitet, dort absetzt und dann erst den wenig chlorhaltigen Wasserüberschuß nach und nach dem Flußlauf übermittelt.

Sind größere sterile oder Moorbodenflächen in der Nähe, so empfiehlt sich eine Berieselung dieser Flächen als das einfachste und billigste Abfuhrmittel. Mit den Effluvien getränkte Moorbodenflächen können nach Jahren abgebaut und als Dungmittel verwendet werden.

Sollen aber die Effluvien und die Eingangs erwähnten Abgänge des Rohmaterials ohne Abklärung in das Wasser geleitet werden, so ist besonders festzuhalten, daß man dieselben nicht auf einmal und schubweise, sondern allmälig und mit zweckmäßiger Vertheilung durch mehrere Einleitungen von nicht zu großem Durchmesser an diejenigen Stellen des Hauptwasserlaufes fördert, an welchen sowohl die Wassermasse als auch das Gefäll präponderiren.

Bei dem Vorhandensein von Wasserrädern ist zu empfehlen, die Residuen in das Radeinlaufgerinne zu leiten. In diesem Falle passiren die Abgänge und Abwässer das Rad und es findet dadurch sofort eine intensive Vermengung mit vielem Wasser statt, das Chlor aber wird mit einer großen Luftmenge durchpeitscht und tritt dadurch größtentheils ohne Belästigung für die Athmungs- und Geruchsorgane aus dem Wasser in die Luft über.

Alle Papier- und Pappenfabriken bedürfen bedeutender Wasserkräfte zur Erzielung der nöthigen mechanischen Triebkraft und großer Wassermengen für die einzelnen Fabrikationsstadien.

Es ist demnach für sie eine Frage von hervorragender betriebstechnischer und finanzieller Bedeutung, welche Vorkehrungen nach den vorliegenden Wasser- und Bodenverhältnissen zu treffen sind, um die Erhaltung des bestehenden Fischstandes zu sichern und die Möglichkeit fernerer Aufzucht zu ermöglichen.

Diese Vorkehrungen müssen vor allem in zweckmäßiger Weise den lokalen Verhältnissen angepaßt sein.

Es ist schon der Vorschlag gemacht worden, die Effluvien über gradirwerkähnliche Anlagen zu leiten und durch Verdampfen in der Luft unschädlich zu machen. Dieser Vorschlag ist wohl deshalb kaum durchführbar, weil durch diese Vorrichtung lediglich ein gewisser Prozentsatz der Flüssigkeit verdunstet, nicht aber eine Scheidung der Stoffe aus dem Wasser stattfindet; ferner während der kälteren Jahreszeiten und bei wassergesättigter Luft die Verdunstung nahezu aufhört und überdieß die Anlage von Gradirwerken mit ganz erheblichen Kosten verbunden ist; 100 laufende Meter kosten bei nur 12 Meter Höhe ca. 45 000 ℳ.

Eine mittlere Papierfabrik hat täglich ca. 600 Kubikmeter Effluvien, über 100 laufende Meter Gradirwerk können täglich 400 Kubikmeter Effluvien geleitet werden. Eine solche Fabrik, deren Anlagekosten mit ca. 40 000 ℳ für Boden und Wasserkraft, 70 000 ℳ für Gebäude und 120 000 ℳ für Zugehörungen zu berechnen sind, hätte also ein Gradirwerk von 150 laufenden Metern mit einem Kostenaufwande von ca. 67 000 ℳ nöthig.

Eine höchst wichtige und der Untersuchung der einschlägigen Wissenschaft würdige Frage dürfte auch die sein, ob trotz aller Vorsicht bei Einleitung der Effluvien durch diese nicht die Flora und Fauna der Ufer und Flußbette derartig degeneriren, daß die den Fischen erforderliche Nahrung vernichtet oder doch ungenießbar gemacht wird. Vielleicht bilden diese indirekten Nachtheile das Hauptübel.

Welchen Einfluß die Abgänge und Residuen der fraglichen Fabriken auf die Fische ausüben, kann untersucht werden.

Nach Nienhaus sind zu diesem Behufe an den Einmündungen der Fabrikkanäle und Ableitungen in das Hauptwasser Tröge mit einigen Fischen besetzt — zuerst auf dem Grunde, dann in der Höhe schwimmend — auszulegen und nach einiger Zeit nachzusehen, welche Wirkung das mit den Effluvien belastete Wasser auf die Fische äußert. Sind die Fische krank oder todt und findet sich in denselben ein abnormer Stoff, der nicht in dem gesunden Fisch, wohl aber in den Effluvien vorkommt, so darf derselbe als Todesursache angesehen werden. Zu diesen Versuchen sollen sich wegen hoher Empfindlichkeit vorzüglich Nasen und Schleihen eignen.

Bei Beurtheilung der ganzen Angelegenheit muß im Auge behalten werden, daß der Entwickelung der vaterländischen Industrie und speziell der Papierindustrie, welche sich in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu einer der hervorragendsten (142 an der Zahl) auf dem Kontinente emporgeschwungen hat, keine allzugroßen Hindernisse in den Weg gelegt werden. Die Industrie in den Binnenländern steht volkswirthschaftlich höher als Fischzucht und Fischerei.*) Andererseits muß aber auch vollgiltig anerkannt werden, daß die Interessen der volkswirthschaftlichen Minderwichtigen durch die Industrie nicht zu Verlust gelangen dürfen.

Eine Ausgleichung der Interessen ist daher unbedingt nothwendig.

Die Vorbereitung hiezu bestünde, was speziell Bayern betrifft und wohl auch anderwärts zutreffen wird, in der Bildung einer Landeskommission, welche die Flußläufe in Bezug auf deren Schädigung durch Fabrik- und Gewerbebetriebe zu untersuchen hätte.

An bayerischen Flußgebieten kommen nach fraglicher Richtung in Betracht:

1. Die Donau mit den Nebenflüssen
   rechts: Iller, Roth, Günz, Mindel, Zusam, Schmutter, Lech mit Wertach, Paar, Ilm, große Laaber, kleine Laaber, Isar mit Amper, Würm und Loisach, Vils, Inn mit Rott, Alz, Salzach, Attel, Leitzach, Schlierach und Mangfall;
   links: Wörnitz, Schutter, Altmühl, schwarze Laaber, Naab mit Vils, Regen mit Cham, Ilz.
2. Der Main mit den Nebenflüssen
   rechts: Rodach, Itz, Baunach, Wern, fränkische Saale mit Sinn, Aschaff;
   links: Pegnitz resp. Regnitz mit Wiesend und Rednitz, Rezat.
3. Der Rhein mit den Nebenflüssen
   links: Lauter, Queich, Schleierbach, Alsenz, Nase, Glan, Blies, dann die ausgedehnten Altwasser des Rheines.

An Fabrik- und Gewerbebetrieben kommen in Betracht:

1. Aus der Gruppe des Salinenwesens, der chemischen und Farbenindustrie:
   Chemische Fabriken, Düngpulver-, — Poudrette- — Guano- und Knochenmehlfabriken, Leimsiedereien, Pechhütten, Zünd- und Streichholzfabriken.

---

*) Als allgemeines Axiom können wir dieß schlechterdings nicht gelten lassen und jedenfalls nicht für Fälle von Interessenkollision. Obige Anschauung würde ja in ihren Konsequenzen dazu führen, die bezüglichen Angelegenheiten schließlich als eine Machtfrage zu Gunsten der Industrie zu behandeln. Im modernen Rechtsstaat muß aber die Rechtsfrage obenan stehen. Es muß in erster Reihe gefragt werden, wessen Recht ist älter und besser? Das kann und darf es nicht geben, daß sich ein Industrieller beliebig an einen Wasserlauf hinsetzt und ohne Recht dazu eine ältere Berechtigung einfach verdrängt oder ruinirt. Ist das Fischereirecht im gegebenen Falle das ältere oder bessere Recht, so muß es geschützt werden, mag es auch wirthschaftlich noch so klein erscheinen. So entspricht es dem Verfassungsrechte der Kulturvölker und dafür sind schließlich auch die Gerichte da. Von jeher haben übrigens auch wir bestmöglichem Ausgleich der kollidirenden Interessen — durch die Gesetzgebung, wie in der Verwaltungspraxis — das Wort geredet. Nur darf dieser Ausgleich von industrieller Seite nicht auf dem Boden des: ôte toi, que je m'y mette! gesucht werden wollen. Auch geht es nicht an, das Fischereirecht lediglich auf einen Entschädigungsanspruch zurückzudrängen. Das wäre eine Art Zwangsenteignung. Solche ist nur statthaft, soweit sie das Gesetz ausdrücklich zuläßt. Sie greift in der Regel auch nur zu öffentlichen Zwecken Platz. Dazu ist aber der reine Dividendensport und sonstige großkapitalistische Erwerbsdrang gewiß nicht zu rechnen. Die Redaktion.

2. Aus der Gruppe der Industrie der Steine und Erden:
Bergwerke, Glasschleifereien, Cementmühlen, Gypsmühlen, Knochenmühlen.
3. Aus der Gruppe der Industrie für Fette, Oele, Lacke und Firnisse:
Lack- und Firnißfabriken, Oelfabriken, Seifensiedereien.
4. Aus der Gruppe der Industrie für Leuchtstoffe:
Gasbereitungsanstalten.
5. Aus der Gruppe der Holzindustrie:
Bleistiftfabriken, Holzstofffabriken, Holzschleifereien, Lohmühlen, Lohschneidereien.
6. Aus der Gruppe der Textilindustrie:
Appreturanstalten, Baumwollzeug-, Leinen- und Seidenzeug-Fabriken und -Webereien, Färbereien, Filz- und Filztuchfabriken, Kunstwollfabriken, Seilerwaaren- und Spritzenschlauchfabriken, Baumwoll-, Kammgarn-, Streichgarn, Flachs-, Hanf-, Werg- und Jute-Spinnereien, Tuchfabriken.
7. Aus der Gruppe der Industrie für Papier, Pappendeckel und Dachpappe:
Buntpapierfabriken, Tapetenfabriken, Dachfilz- und Dachpappefabriken, Papierfabriken, Papiermühlen, Pappendeckelfabriken.
8. Aus der Gruppe der Industrie für Leder und Ledersurrogate:
Gerbereien.
9. Aus der Gruppe der Industrie für Nahrungs- und Genußmittel:
Branntweinbrennereien, Brauereien, Gewürzmühlen.
10. Aus der Gruppe der Handelsgewerbe:
Hadern- und Lumpenlager und -Sortirereien.
11. Aus der Gruppe der Trockenanstalten und Darren:
Malzfabriken, Mälzereien, Samendarren.

II. Die große Glanzfliege.

Von Herrn Kammerherrn **Max von dem Borne auf Berneuchen.**

A. Einleitung.

Große künstliche Fliegen mit glänzenden Farben gehören zu den wirksamsten Angelködern, die es gibt für den Fang von Lachsen, Meerforellen, Seeforellen, Huchen, großen Bachforellen, amerikanischen Schwarzbarschen und Forellenbarschen. Daß in England der Lachsfang mit solchen Fliegen als der interessanteste Angelsport — als ein Sport für Könige — betrachtet wird, ist bekannt. In Deutschland wird mit großen glänzenden Fliegen im Allgemeinen noch wenig gefischt. Es ist aber auch bei uns bekannt, daß diese Fliegen ganz besonders gut zum Fang der größten Bachforellen sind, welche tiefe, ruhige Tümpel bewohnen, und denen sonst schwer beizukommen ist. Ich habe früher in dieser Zeitung mitgetheilt, daß der verstorbene Graf Ludwig zu Pappenheim mit solchen Fliegen in Oberbayern und Mittelfranken reiche Beute an großen Forellen zu machen pflegte, und daß eine solche Fliege seinen Namen trägt. Auch zum Fange von Huchen und Seeforellen werden solche Fliegen bei uns hie und da benützt.

Wenn es, wie ich nicht bezweifle, gelingt, den amerikanischen Forellenbarsch und Schwarzbarsch bei uns heimisch zu machen, so wird die Fischerei mit großen Glanzfliegen bei uns viele Liebhaber finden, denn sie ist für den Fang dieser Fische ein ganz vorzüglicher Köder, der nicht selten mit jedem Wurfe eine Beute bringt.

Während die Forellenfliege leicht ist, und an der Oberfläche des Wassers gehalten wird, soll die große glänzende Fliege schwer sein und versinken. Es ist deshalb oft zweckmäßig, dicht an der Fliege die Schnur mit 1 oder 2 großen Schrottkörnern von zusammen 2 bis 1 Gramm Gewicht zu beschweren, damit sie schnell sinkt.

Wenn die Fliege geworfen ist, so läßt man sie bis Mittwasser oder bis zum Grunde versinken und zieht sie dann abwechselnd heran, abwechselnd läßt man sie wieder sinken.

Wenn die Fliege sinkt, so öffnen sich die Federn, und die ganze Pracht ihrer Farben wird sichtbar; wenn sie herangezogen wird, so schließen sich die Federn aneinander. Das abwechselnde Spiel des Oeffnens und Schließens des Gefieders gibt der Fliege ein lebendiges Ansehen und verlockt die Fische zum Anbeißen. Man giebt oft durch eine zitternde Bewegung des Handgelenkes und durch kleine Rucke der Fliege eine hüpfende Bewegung. Ein anderes Mal zieht man sie langsam heran, indem man die Schnur aufnimmt und die Spitze der Angelschnur hebt. Man führt die Fliege in ähnlicher Weise, wie das Fischchen bei der Spinnfischerei. Wenn die Fliege nahe herangezogen ist, so wird sie von neuem ausgeworfen. Wenn ein Fisch die Fliege nimmt, so fühlt man es sofort, weil die Schnur stets straff gehalten werden muß; oft kann man es auch sehen; man haut dann ohne Verzug mit einem kleinen Rucke des Handgelenkes an.

B. Das Winden der großen Glanzfliege.

Mr. G. M. Kelson hat den Ruf, heute der gewandteste Lachs-Fliegenfischer in England zu sein. Er hat in „Land and Water" und anderen englischen Zeitschriften eine Reihe von Aufsätzen über Lachsfischerei veröffentlicht und die Fliegen beschrieben und abbilden lassen, welche sich als die besten bewährt haben. Diese Fliegen habe ich seit mehreren Jahren sehr viel zum Fange amerikanischer Forellenbarsche und Schwarzbarsche benützt und mich dadurch von ihrer Wirksamkeit überzeugt. Ich habe mir diese Fliegen von einer der besten englischen Angelgeräthehandlungen schicken lassen, habe sie in Aether gelegt, um den Firniß zu lösen und dann auseinander genommen, um zu sehen, wie sie gemacht worden waren; dann habe ich die Fliegen selbst angefertigt und damit gefischt, und glaube dadurch im Stande zu sein, eine gute Methode des Windens mittheilen zu können.

Ich beziehe mich, um Wiederholungen zu vermeiden, auf einen Aufsatz über das Winden der künstlichen Fliegen von mir, welcher im Jahre 1886 in dieser Zeitung erschien.

I. Materialien.

1. **Haken.** Am zweckmäßigsten sind geöhrte Haken, wie ich sie in Nr. 13 von 1886 dieser Zeitung beschrieb. Die Haken sind 20—70 mm lang und 8—25 mm breit.

2. **Gutfaden oder Seidenwurmdarm.** Ein sehr guter Knoten für die Befestigung des Hakens am Gutfaden wird in folgender Weise gemacht: man steckt den Gutfaden durch das Oehr des Hakens, und bindet darunter eine Schleife mit einfachem, gleitenden Knoten, Fig. 1; — man zieht die Schleife über den Haken, Fig. 2; — man zieht die Schleife und den Knoten zusammen, Fig. 3.

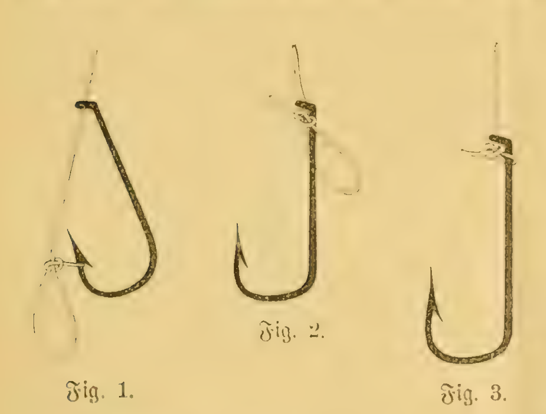


Fig. 1. Fig. 2. Fig. 3.

3. **Anwindeseide.** Sie soll haltbar und dabei so fein wie möglich sein, weil es sonst nicht ausführbar ist, eine zierliche Arbeit zu machen. Da es schwer hält bei uns Seide zu kaufen, welche dem Zwecke vollständig entspricht, so ist es am besten, solche aus einer englischen Angelgeräthehandlung zu beziehen. Nöthigenfalls übernimmt jede deutsche Handlung gewiß gern die Vermittelung.

4. **Wachs** zum Wichsen der Anwindeseide. Es ist zweckmäßig, dasselbe in aufgelöster Form zu gebrauchen, damit die feine Seide nicht reißt. Die Flüssigkeit soll sehr schnell trocknen. Man löse 8 Gewichtstheile Kolophonium und 1 Theil Talg in Chloroform.

5. **Firniß** zum Befestigen der Windungen und Knoten der Anwindeseide. Derselbe soll sehr schnell trocknen. Schellack in Aether, dem ein wenig absoluter Alkohol zugesetzt wird, damit sich der Schellack vollständig auflöst; oder Guttapercha in Chloroform gelöst; oder Asphaltlack zuerst getrocknet, dann in Chloroform gelöst.

6. **Federn.** Es war für mich nicht leicht, die wissenschaftlichen Namen der Vögel zu ermitteln, deren Federn zur Fabrikation der englischen Lachsfliegen gebraucht werden. Ich hielt dies aber für wichtig, weil in England im Laufe von vielen Jahren sehr viele verschiedene Federn benützt wurden, und weil sich dabei einige besonders gut bewährt haben. Man kann sich die Federn am leichtesten und mit dem geringsten Kostenaufwand verschaffen, wenn man Bälge der Vögel in einer Naturalienhandlung kauft. Ich kann dafür Wilhelm Schlüter in Halle a. d. Saale, Wuchererstraße 8 und J. F. G. Umlauff in Hamburg, St. Pauli, empfehlen. Die wichtigsten Federn sind, nach Farben geordnet, folgende:

Schwarze Federn vom Schweif des Strauß, Tollfedern des Silberfasans, Federn vom Pfefferfresser oder vom Schuppenkropfvogel (Pyredorus scutatus; Indian Crow).

Weiße oder graue Federn mit schwarzen Flecken oder Streifen. Brustfedern des wilden Enterich (Gray Mallard); Seitenfedern vom Körper der amerikanischen Brautente (Aix Sponsa, Summer Duck) Männchen; Brustfedern der männlichen Krickente (Anas Crecca, Teal); desgleichen von der männlichen Spitzente (Anas acuta, Pintail); Federn vom Perlhuhn und vom Geierperlhuhn (Numida vulturina); Federn der Pute.

Braune Federn mit schwarzen Flecken oder Streifen von der Brust des wilden Enterichs (Brown Mallard); von der Trappe, besonders Otis gigantea von Westindien (Bustard); von der Pute; vom Flügel des Pfauhahns; vom Schweif des Goldfasanhahns; vom Argusfasanhahn.

Graue Federn vom Reiher; vom Halse des Geierperlhuhns (Numida vulturina).

Rothe Federn von der Brust des Schuppenkropfvogels (Pyredorus scutatus, Indian Crow), eine sehr viel gebrauchte Feder; Federn vom Marakana=Papagei (Ara Macao, Red Macaw); vom rothen Ibis (Ibis rubra, Scarlet Ibis); Goldfasan, Schwertfeder aus dem Schweif des Hahns; Halskragenfeder des Goldfasanhahns (Tippet).

Gelbe Federn: Tolle des Goldfasanhahns (Topping); vom Ararauna=Papagei (Psittacus Ararauna, Blue Macaw), von der Brust und der Unterseite der Flügel; vom Peruanischen Klippenhuhn (Rupicola Peruviana, Cock of the Rock); vom Hals des Pfefferfressers (Ramphastos Ariel, Tucan).

Blaue Federn: Sehr viel werden die sehr schön blaugefärbten Federn von den verschiedenen Kotinga=Arten gebraucht (Cotinga amabilis, C. magnana, C. cincta, C. coerulea, Blue Chatterer); blaue, auf der Unterseite gelbe Federn des Ararauna=Papageis (Psittacus Ararauna, Blue Macaw); blau= und schwarz=gestreifte Flügelfedern des Holzhahns (Jay).

Metallisch glänzende Federn: bronze=farbig vom Schweife des Pfauhahns; blau= und grünschillernde Schwertfeder vom Schweife des Pfauhahns.

Sehr schöne, in verschiedenen Farben metallisch glänzende Federn liefert das Prachthuhn vom Himalaja (Lophophorus resplendens, Impeyan Pheasant).

Ganz eigenthümlich ist die Halsfeder des Sonneratshahns (Jungle Cock); sie ist schwarz und hat zwei weiße emailleartige Flecke. Sie wird viel für die Flügeln der Glanzfliegen benützt.

Halsfedern des Haushahns (Hackle) roth oder schwarz, weiß mit schwarzer Mitte (Badger Hackle), roth mit schwarzer Mitte (Coch-y-Bondu, oder Furnace Hackle), weiße Federn, in verschiedenen Farben künstlich gefärbt.

7. **Flockseide** in verschiedenen Farben.

8. **Chenille** schwarz, gelb, roth.

9. **Pelzhaar,** krause Schweinswolle, Seehundshaar, Mohair, verschieden gefärbt.

10. **Gold= und Silberfäden**, wie sie zur Uniform=Stickerei verwendet werden; Lametta (Tinsel), Streifen von Blech in Bandform; gesponnene Fäden (Thread, Twist).

II. Die Farben.

Bei dem Winden der Fliegen erhält man die beste Wirkung durch Zusammenstellung der Komplementärfarben

Roth, Gelb, Blau; oder Roth mit Grün; oder Blau mit Orange; oder Gelb mit Violett.

Im Allgemeinen sind Fliegen von dunkler Farbe in trübem, glänzende Fliegen in klarem Wasser am wirksamsten. Silberkörper, mit recht glänzenden Federn geschmückt, sind in hellem Wasser und bei klarem Wetter besonders verlockend. Wenn die Fische bei hellem Wasser Fliegen mit glänzendem Körper verschmähen, so nehmen sie oft schwarze Körper mit Begierde. Bei ruhigem, niedrigem, klarem Wasser häufe und wiederhole man am Körper der Fliege glänzende Federn, die schön gegen einander kontrastiren; namentlich Goldfasan-Kragenfedern und die grau- und schwarzgefleckten Federn der Brautente (Summer Duck), nachdem man durch Abstreichen von Federfasern den Kiel verkürzt hat.

Für einen gelben Körper wähle man Flockseide oder Pelzhaar von hellgelber Farbe, weil Dunkelgelb in nassem Zustande noch dunkler und dadurch unscheinbar wird.

Die schwarzen Federn mit weißem emailleartigen Fleck vom Hals des Sonneratshahns sind für viele Gewässer sehr gut. Kelson empfiehlt aber, diese Federn mit Vorsicht zu brauchen, wenn die Fische scheu sind.

Der Fliegenbinder sollte selbst im Stande sein, seine Federn und Pelzhaare zu **färben**, weil er sich dann leicht das Material von der Farbe verschaffen kann, die er anwenden will. Zunächst ist es nothwendig, Federn und Pelzhaar von Schmutz und Fett vollständig zu befreien. Dieselben werden deshalb in Regenwasser mit Seife gewaschen, gespült und dann in 2 Liter Regenwasser, dem ein halber Theelöffel schwefelsauere Thonerde zugesetzt ist, eine Stunde lang gekocht und dann gespült. Zum Färben bedient man sich eines glasirten irdenen Topfes oder eines verzinnten kupfernen Kessels und einer Berzelius'schen Spirituslampe. Sehr schöne, ächte Farben erhält man in folgender Weise: Man bringt 2 Liter Regenwasser zum Kochen, löst darin einen halben Theelöffel schwefelsauere Thonerde und die Farbe auf, dann thut man die gereinigten Federn oder die Wollhaare hinein, kocht eine Stunde, spült und trocknet.

Zum Gelbfärben nimmt man 1/2 Theelöffel Flavin (Chinolingelb); für Scharlachroth 1/2 Theelöffel Anilinscharlach (Neuscharlach), Ponceau R. R.); zu Blau 1/2 Theelöffel Indigokarmin; durch Mischung von Gelb und Roth erhält man Orange, von Gelb und Blau Grün und von Roth und Blau Violett. Um ein schönes lichtes Blau zu erhalten, setzt man dem Bade einen Theelöffel Waizenkleie hinzu und nimmt statt schwefelsaurer Thonerde 1/2 Theelöffel chemisch reinen Alaun. Hellere und dunklere Farbentöne erhält man dadurch, daß man weniger oder mehr Farbe dem Bade zusetzt.

III. Theile der großen Glanzfliege.

Wir unterscheiden an denselben (s. Fig. 4):

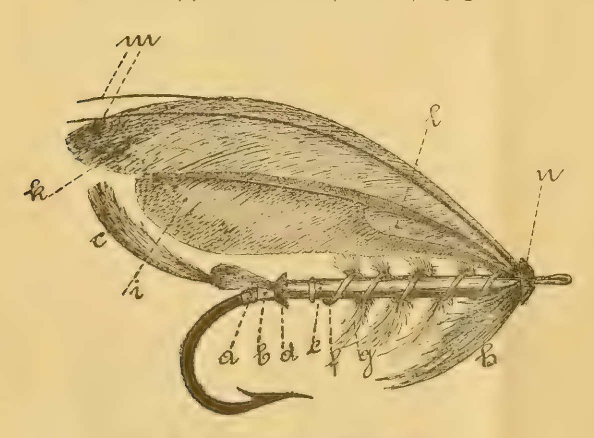


Fig. 4. May Queen, Mai-Königin.

a, b. top, die Pinne,
c. tail, der Schwanz,
d. butt, der Knopf,
e. body, der Körper,
f. ribs, die Rippen,
g. hackle, Hechelfeder, Körperhaar,
h. throuth, die Kehle,
i. wing, der Flügel,
k. topping, die Tolle,
l. sides, cheeks, die Wangen,
m. horns, die Hörner,
n. head, der Kopf.

Die **Pinne**, top, a (Fig. 4) ist von Gold- oder Silberfaden oder Lametta; b aus gelber, rother oder blauer Flockseide.

Der **Schwanz**, tail, c (Fig. 4) ist in der Regel eine goldgelbe kleine Tollfeder des Goldfasanhahns, auch wohl eine gelbe Feder vom Hals des Pfefferfresser oder eine scharlachrothe Brustfeder vom Halse des Schuppenkropfvogels (Indian Crow). Dazu werden bisweilen einige Fasern folgender Federn genommen: Halskragen des Goldfasan, blaue Kotinga, Sonneratshahn, Krickente, Brautente und andere.

Der **Knopf**, butt, d (Fig. 4) wird aus einer schwarzen Federfaser von Strauß, oder einer bronzefarbenen Pfauhahn-Schwanzfeder hergestellt.

Das Resultat der bisherigen Arbeit ist in Fig. 5 dargestellt. Der Haken soll unmittelbar an dem Knopfe unbedeckt geblieben sein und unsere Anwindeseide hängt bei a herab.

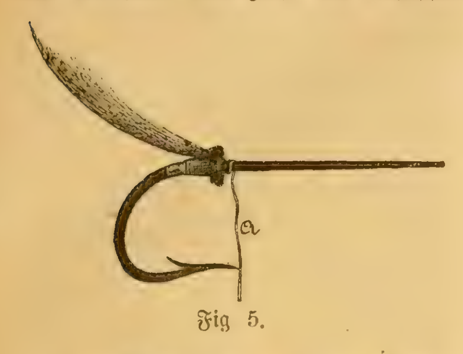


Fig 5.

Der **Körper**, body e, Fig. 4. Wie ein Körper als Pelzhaar gemacht wird, habe ich in meinem „Taschenbuch der Angelfischerei" S. 48 beschrieben. Man legt das Haar mit Daumen und Mittelfinger der linken Hand um den Faden der Anwindeseide und führt diesen dann um den Schenkel des Hakens, indem man das Pelzhaar fest an die Anwindseide anzieht und nach Bedarf neues Pelzhaar anlegt. Am meisten werden Schweinswolle, Seehundshaar oder Mohair angewendet, welche gelb, orange, roth, blau oder schwarz gefärbt sind. Oft erhält ein und derselbe Körper mehrere Farben. Gewöhnlich wird darüber ein Gold- oder Silberfaden und oft auch eine Hechelfeder gewunden, wie dieß in Fig. 6 ersichtlich ist.

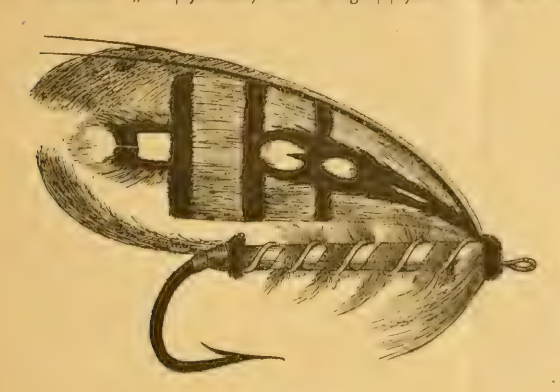


Fig. 6. Stevenson.

Körper aus Silber- oder Gold-Lametta. Wenn die Fliege bis zum Knopf vollendet ist, so windet man unmittelbar daneben b Fig. 7 den Lametta, und c den Gold- oder Silberfaden zur Bildung der Rippe, d eine Hechelfeder, und e Flockseide zur Ausgleichung der Unebenheiten. Die Anwindeseide a legt man so oft um, daß sie sich am Kopf des Hakens befindet. Darauf windet man die Flockseide e fest um den Hakenschenkel, so daß ein vollkommen gleichmäßiger Körper b Fig. 6 entsteht, welcher die Unterlage für die Lametta bildet. Diese wird darauf so um den Hakenschenkel gewunden, daß sie die Flockseide ganz deckt, und daß ein vollkommen gleichmäßiger Körper entsteht. Darauf legt man den Metallfaden und die Hechelfeder darüber und erhält einen Körper, wie ihn Fig. 9 und Fig. 16 darstellen.

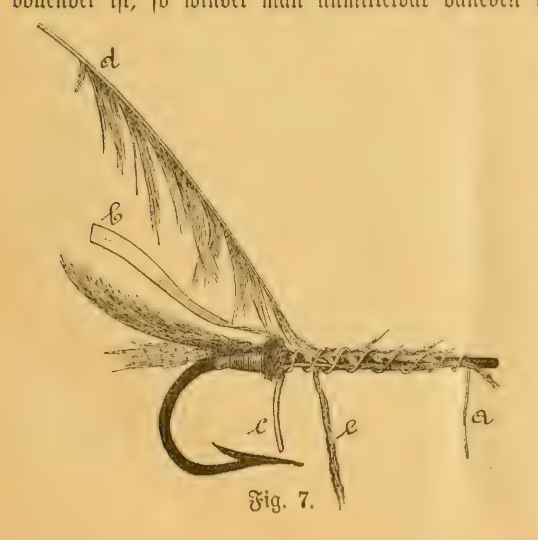


Fig. 7.

Wenn die Feder d einen zu dicken Kiel hat, um zierlich angewunden werden zu können, so legt man sie ins Wasser, bis sie weich wird, streift die Federfahne auf einer Seite ab und windet nur diese um den Schenkel des Hakens.

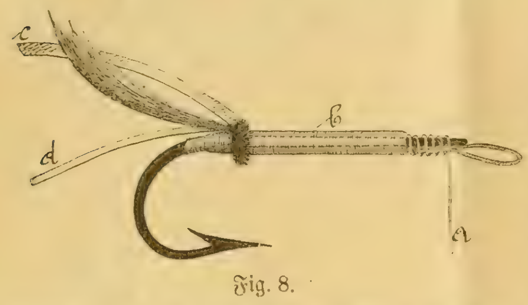


Fig. 8.

Ein Körper aus Flockseide wird ähnlich gemacht, wie der aus Lametta; bevor man die Seide anwindet, welche die äußere Hülle bildet und sichtbar bleibt, bildet man durch andere Flockseide von beliebiger Farbe eine Unterlage, um die Unebenheiten auszugleichen, und dem Körper die gewünschte Form zu geben. Die Flockseide, welche außen sichtbar ist, hat die verschiedensten, gewöhnlich recht glänzende Farben, namentlich gelb, roth, blau oder schwarz. (Fig. 8). Darüber kommen gewöhnlich Rippen aus Lametta, Metallfäden und eine Hechelfeder. (S. Fig. 10.) (Fortsetzung folgt.)

III. Fischerei-Ausstellung in Kassel.

Die unter dem Protektorate Sr. kgl. Hoh. des Prinzen Heinrich von Preußen zu Kassel geplante Allgemeine Ausstellung für Jagd, Fischerei und Sport wird, dem uns zugegangenen Programme zu Folge, am Donnerstag den 6. Juni 1889 (in der Woche vor Pfingsten) eröffnet werden und bis Sonntag den 1. September andauern. Die Ausstellungsgegenstände sind bis zum 15. Februar bei dem Generalsekretariat in Kassel anzumelden und in der Zeit vom 1. — 29. Mai in den Ausstellungsraum einzuliefern. Im Interesse der Ausstellungslustigen ist hervorzuheben, daß zur Fürsorge für sorgfältige Aus- und Wiedereinpackung der Ausstellungsgegenstände eine besondere Kommission gebildet worden ist.

Die Platzmiethe beträgt für den qm Grundfläche in ganz bedeckten Räumen 10 *M.*, in halbbedeckten 3 *M.*, in unbedeckten 1 *M.*; von Sammlungen, welche zur Unterstützung des Unternehmens und nicht im gewerblichen Interesse ausgestellt werden, wird Platzmiethe überhaupt nicht erhoben. Die geringe Anspannung dieser Einnahmequelle seitens des Ausstellungsvorstandes beweist, daß letzterer den Ersatz seiner Kosten im Wesentlichen durch die Eintrittsgelder erwartet, also einen zahlreichen Besuch der Ausstellung zuversichtlich und bei der günstigen Lage Kassels gewiß mit Recht voraussetzt.

Hohe Platzmiethe wirkt im Allgemeinen auf die Ausstellungslustigen nicht nur direkt, sondern auch indirekt dadurch abschreckend, daß sie Zweifel an der Anziehungskraft der Ausstellung bei deren Veranstaltern selbst vermuthen läßt. Bei ihren niedrigen Sätzen für Platzmiethe kann die Kasseler Ausstellung dagegen gewiß auf eine zahlreiche Beschickung rechnen, zumal sie sich außer ihren höchsten Protektor noch anderer hoher Gönner rühmen darf. Unter d n Mitgliedern des Ehrenpräsidiums lesen wir den Prinzen Hermann zu Sachsen-Weimar in Stuttgart, Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, Graf zu Stolberg-Wernigerode, Herzog von Ratibor, Oberpräsident Graf zu Eulenburg, Staatsminister Freiherr von Lucius, Graf von Breuner-Enkewirth (Wien), Graf Clemens von Törring (München), Kammerherr von Behr-Schmoldow u. A.

An der Spitze des Ausstellungsvorstandes steht Graf Friedrich von Altenkirchen in Kassel. Die spezielle Leitung der drei Abtheilungen haben übernommen: für Jagd (mit 7 Gruppen) Oberschenk Freiherr von Dörnberg und Forstmeister Boy, — für Fischerei (5 Gruppen) Professor Dr. Metzger, — für Sport (7 Gruppen) Generalmajor von Dresky und Hauptmann Berndt.

IV. Natürliche Ernährung der Fische und besonders der Regenbogenforellen.

Zurückkommend auf meinen Artikel in Nr. 27 dieses Blattes vor. Js. will ich die Erfolge meines selbstthätigen Fliegenfängers und das rasche Wachsthum, besonders der Regenbogenforellen, hier mittheilen. Im Frühjahre 1888 kaufte ich von meinem Kollegen Herrn Riedel in Heidelberg den Forellenbesatz eines Weihers, welchen derselbe räumen ließ, um Brut einzusetzen. Die Fische bestanden in Exemplaren von $^1/_5$ und $^1/_4$ Pfund, unter welchen sich 27 Stück Regenbogenforellen befanden von gleichem Gewichte. Den Transport ertrugen sämmtliche Fische in dem von mir konstruirten Transportfaß mit Luftpumpe sehr gut und wurden dieselben in einen unbesetzten Weiher insgesammt eingesetzt. Als ich am 1. Dezember zur Entnahme des Laiches schritt, war der größte Theil der Bachforellen zu einem Gewichte von $^3/_4$ — 1 Pfund herangewachsen, während die Regenbogenforellen, deren Zahl bis 21 Stück sich reduzirt hatte, in stattlichen Exemplaren von $1\,^1/_2$ und sage 2 Pfund gefischt wurden. Dabei waren die Thiere so fett, daß ich von den Bachforellen nur wenig Laich bekam und nach meinem Gefühl und Dafürhalten im Uebrigen die Eier als unentwickelt bei den Fischen blieben. Wenn das Fleisch der Regenbogenforelle dem der Bachforelle nicht nachsteht, so ist nach meiner Ueberzeugung mit der Einführung dieses Fisches ein bedeutender Erfolg errungen. Um hierin Auskunft geben zu können, sind mir meine Thiere jetzt noch zu werthvoll, werde aber mit Freuden darauf zurückkommen und möchte nur bei meinen Herren Collegen noch anfragen, um welche Zeit ich auf die Laichreife der Regenbogenforelle rechnen kann, wenn die der Bachforelle zwischen 1. und 4. Dezember vor sich geht.

Fischzuchtanstalt Sulzbacher=Hof bei Hemsbach an der Bergstraße. **Emil Beck.**

Nachschrift der Redaktion. Nach unseren Erfahrungen in der Fischzuchtanstalt des Bayerischen Landes=Fischereivereins bei Starnberg laicht die Regenbogenforelle dort von Ende März bis Ende April. Wie wir hören, ist es anderwärts beiläufig ebenso.

V. Vereinsnachrichten.

1. Auszug aus dem Jahresberichte des pfälzischen Kreis=Fischerei=Vereins für 1887.

I. Vereinsangelegenheiten.

Im Jahre 1887 betrug die Zahl der Mitglieder des Vereins 165. Unter dieser Zahl befinden sich vier Lokal=Fischerei=Vereine, drei landwirthschaftliche Bezirksvereine, fünf Stadt= und 17 Landgemeinden.

Die ordentliche Generalversammlung fand am 19. Juni 1887 zu Kaltenbach unter lebhafter Betheiligung von Mitgliedern statt.

II. Fischereischutz.

Die jeweiligen Schonzeiten unserer Fischgattungen sind auch für 1887 im Vereinsorgane und in verschiedenen Zeitungen veröffentlicht worden, um Polizeibedienstete sowohl als auch Fischereiberechtigte fortwährend an die gesetzlichen Bestimmungen zu erinnern.

In Ausführung eines Beschlusses der Generalversammlung vom Jahre 1886 wurden die vom Vereinsvorstande zusammengestellten gesetzlichen Bestimmungen über die Fischerei=Verordnungen in Form einer Broschüre sämmtlichen Mitgliedern des Vereins, sowie den Polizeiorganen, der Gendarmerie 2c. 2c. zugestellt.

Indem hiedurch die Kenntniß der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in immer weitere Kreise getragen wird, ist eine strengere Beobachtung der verschiedenen Schon= 2c. Vorschriften zu erwarten. Insbesondere sollen auch die vorbezeichneten Schutz=Bedienfteten durch die bekannt gegebenen Bestimmungen über Vertheilung von Anzeigeprämien veranlaßt werden, der Fischerei=Ausübung immer mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Mit dem 1. Juni 1888 ist die bisher speziell für den „Zander“ geltende absolute Schonzeit abgelaufen und dürfen von diesem Tage an im Regierungsbezirke solche bei uns gefangen werden. Soll sich aber dieser Fisch stetig vermehren, so dürfte es sich empfehlen, wenn alle Fischereiberechtigten freiwillig auf den Fang vorläufig noch verzichten würden, da seiner Zeit die Zahl der Setzlinge verhältnißmäßig eine nicht sehr große war.

Im Jahre 1887 wurden 53 Fischotter=Prämien à 5 *M.* ausbezahlt, gegen 39 im Vorjahre. Diese Prämien wurden aus allen Theilen unserer Provinz angemeldet und es zeigt die Zahl der

gefangenen Fischräuber, daß eine Verminderung bis jetzt noch nicht eingetreten ist, unsere im Vorjahre ausgesprochene Hoffnung sich also nicht erfüllt hat. Prämien für das Erlegen von Fischreihern sind 1887 40 à 2 *M.* gegen 21 des Vorjahres ausbezahlt worden.

Anzeige-Prämien für Fischerei-Frevel 2c. wurden nur drei bewilligt. Aus dieser geringen Anzahl von Prämien schließen zu wollen, daß Fischerei-Frevel äußerst selten vorkommen, dürfte sehr gewagt sein. Es mag diese Erscheinung vielmehr darin ihren Grund haben, daß derartige Frevel überhaupt schwer zu konstatiren sind und die betreffenden Sicherheitsorgane es unterlassen, Anträge auf Prämien zu stellen.

III. Fischerei-Betrieb.

Wegen der ungünstigen Wasserstandsverhältnisse wurde in der sogenannten Goldgrube bei Speyer ein grösseres Ausfischen nicht vorgenommen. Ueber das Gedeihen der in den Tafelsbrunnen-Weiher bei Berghausen seit dem 20. April 1886 eingesetzten Seeforellen konnte bis jetzt Näheres noch nicht konstatirt werden. Der sogenannte Morschbacher-, sowie der Weisenbacher-Weiher, beide bei Weidenthal, sind mit Forellen besetzt und es wird je nach dem Wachsthum der Setzlinge ein Ausfischen stattfinden können.

Die Verhandlungen wegen Errichtung von Forellen-Weihern im sogenannten Waschbachthale bei Kaltenbach mit dem kgl. Forstärar und der Direktion der pfälzischen Bahnen wurden im Laufe des Jahres ihrer befriedigenden Lösung entgegengeführt, so daß bereits im Spätjahre 1887 mit den Arbeiten begonnen werden konnte.

Dem von der vorjährigen Generalversammlung mit der Ausführung der Weiheranlagen betrauten Subcomité, insbesondere den Herren Reallehrer a. D. Knapp von Frankenthal, sowie Forstamtsassessor Göbels und Bahnmeister Schuster in Kaltenbach sei für ihre aufgewendete Thätigkeit der verdiente Dank ausgesprochen.

Bezüglich der in der vorjährigen Generalversammlung von Herrn Landrath Brunk angeregten Weiheranlagen in den kgl. Staatswaldungen am Donnersberg wurde der Vereinsvorstand bei der kgl. Regierung, Kammer der Finanzen, vorstellig, worauf unterm 24. Januar l. Js. eine hohe Entschließung des Inhaltes erging, daß die im Forstamt Kirchheimbolanden im sogenannten Ambachthale gelegenen Flächen, welche früher als Fischweiher benützt wurden, zur Zeit mit 40jährigen, gutwüchsigen Fichten bestockt seien; schon im Jahre 1877 habe der damalige kgl. Oberförster Luther zu Kirchheimbolanden um pachtweise Ueberlassung einiger dieser Flächen nachgesucht, sei aber mit seinem Ansinnen vom kgl. Staatsministerium der Finanzen abgewiesen worden. — Bei dieser Sachlage dürfte die Angelegenheit auf sich beruhen. —

Die Klagen der Fischer zu Wörth und Umgegend über den Unfug des Fischens im offenen Rheine gaben Anlaß, sich deshalb an die kgl. Regierung zu wenden, welche darauf das kgl. Bezirksamt Germersheim anwies, streng darauf achten zu lassen, daß das Angeln nur in der gesetzlich erlaubten Weise, nämlich nur mit der fliegenden in der Hand gehaltenen Angel bethätigt werde.

Weitere Schritte bei der kgl Staatsregierung auf Aufhebung der Bestimmungen des Art. 14 des Gesetzes vom 14. Floréal X wurden bis jetzt nicht gethan. Die Sache wird jedoch im Auge zu behalten und gelegentlich weiter zu verfolgen sein.*)

2. Generalversammlung des pfälzischen Kreis-Fischereivereins zu Kaltenbach am 17. Juni 1888.

Nachdem die Versammlung vom obigen Jahresberichte und von der Rechnungsabhör Kenntniß genommen und selbe ohne Erinnerung genehmigt hatte, wurde zur Wahl des Vereinsausschusses nach § 8 und 9 der Statuten geschritten. Die Wahl geschah per Acclamation und hatte folgendes Resultat:

von Braun Paul, Excellenz, kgl. Regierungspräsident in Speyer, Ehrenvorstand;
Spaeth Theodor, kgl. Regierungsrath in Speyer, I. Vorstand;
Hofherr Karl, kgl. Forstmeister in Neustadt, II. Vorstand;
Stenglein Ludwig, kgl. Gestütsrendant in Zweibrücken, Sekretär und Kassier.

Beisitzer:

von Moers Emmerich, kgl. Regierungsrath in Speyer;
Roesinger Christian, Kaufmann in Speyer;
Knapp Wilhelm, Realienlehrer in Frankenthal;
Stubenrauch Adam, Bürgermeister in Sondernheim;
Hauter, Müller von der Kirschbacher-Mühle;
Reiß Johann Friedrich, Gutsbesitzer in Gimmeldingen;
Riel Julius, Gerbereibesitzer in Zweibrücken, und
Schenk Friedrich, Holzhändler in Hinterweidenthal.

Wie im Vorjahre entwickelte sich wegen Verabreichung der Prämien für Anzeigen der Fischereifrevel 2c. eine anregende Debatte. Veranlaßt durch die geringe Anzahl von Gesuchen um Prämienvertheilung seitens der kgl. Gendarmerie-Mannschaft wurde die Vermuthung laut, daß

---

*) Anmerkung der Redaktion: Radikale Aufhebung der aus französischer Zeit stammenden allgemeinen Berechtigung zum Fischen mit der sogenannten fliegenden Handangel ist das einzig Richtige. Es gilt dieß auch für Elsaß-Lothringen.

dieselbe wohl aus dienstlichen Rücksichten Anträge um Verleihung dieser Prämien nicht zu stellen scheint, indem dieselbe glaubt, daß dieß von ihrem Kommando nicht gerne gesehen würde. Von dem Mitgliede, Bezirksamtmann Alwens in Pirmasens, wurde ein Antrag dahin gehend gestellt, daß dem genannten Kommando eine entsprechende Summe behufs Prämiirung der Gendarmerie-Mannschaft zur Verfügung gestellt werden solle. Dem Kommando müßte dann nach Gutdünken die Vertheilung und Fixirung der einzelnen Prämien überlassen bleiben. Dadurch würde der Sache mehr Eifer zugewendet, indem eine Reihe von Freveln zur Bestrafung gebracht werden könnte. Vom Vorstande wurde dagegen betont, daß kein triftiger Grund vorliege, das seitherige Verfahren zu verlassen, indem es Jedem freistehe, einen Antrag auf Prämiirung zu stellen oder dieß zu unterlassen; auch sei die oben erwähnte Vermuthung kaum zutreffend, da gerade in letzter Zeit verschiedene Anträge um Verleihung von Prämien von Gendarmen bei dem kgl. Kommando eingebracht und von diesem begutachtet durch die Kgl. Regierung an den Verein gelangt seien.

Die Abstimmung hierüber ergab, daß sich die Mehrheit für Beibehaltung der bisherigen Uebung aussprach, wonach die Prämien von dem betr. Anzeigenden zu verlangen sind. Es wurde dabei der Anschauung des Vorsitzenden beigepflichtet, wonach die Anforderung der Anzeige-Prämien sowohl als auch derjenigen für das Erlegen von Fischottern und Reihern, längstens innerhalb 14 Tagen vom Tage der Rechtskraft des Urtheils bezw. der Zeit des Erlegens an, zu geschehen habe.

Die über das Weiher-Projekt im Waschbachthale bestehenden Situationspläne wurden durch das Ausschußmitglied Knapp von Frankenthal näher erläutert. Nach lebhafter Besprechung war die Versammlung damit einverstanden, die Weiher je nach den zu machenden Erfahrungen größer oder kleiner herstellen zu lassen. Herrn Knapp, welcher sich schon seit Wochen in Kaltenbach befindet und dem die Leitung der Anlage übertragen ist, wurde der Dank der Versammlung ausgesprochen. Für das Jahr 1887 waren 500 M für die Weiheranlage bewilligt; hievon wurden indessen nur 216 M. für Anschaffung von Cementröhren rc. verausgabt. Dem nicht zur Verwendung gekommenen Betrage von 284 M. sollen nun pro 1888 noch 716 M. hinzugefügt werden, so daß für das laufende Jahr für das Waschbachthal ein Kredit von 1000 M. zur Verfügung steht. Es sollen jedoch vorläufig bis zum Herbste die zwei Weiher, wovon die Mitglieder Augenschein genommen haben, fertig gestellt und die dabei gemachten Erfahrungen später bei der Fortsetzung der Anlage verwerthet werden.

Um die Fischgewässer, welche der Verein besitzt, besser überwachen zu können, wurde mit dem Vereinsmitgliede Herrn Julius Riel aus Zweibrücken ein Tausch vereinbart, wonach der am Ende des Waschbachthälchens gelegene, der pfälzischen Bahnverwaltung gehörige, an genannten Herrn Riel verpachtete Weiher gegen die bei Weidenthal gelegenen, von dem Vereine gepachteten Weiher eingetauscht wurde. Dieser Tausch tritt sofort in Kraft, während die betreffenden Pachtbeträge fortan von den jetzigen Pächtern der vertauschten Weiher bezahlt werden.

Die Mitglieder Eckel, Riel und Bauwerker stellen den Antrag, die Gebiete der Blies, Alsenz und Glan, sowie des Schwarz- und Hornbaches rc. wieder mit Aalen zu bevölkern, da früher diese Fischgattung in den genannten Gewässern sehr zahlreich vorhanden war, jetzt aber fast ganz verschwunden ist. Diesem Ansinnen wurde entsprochen und ein Kredit von 100 Mk. bewilligt.

Da die Einbürgerung der Regenbogen-Forelle (Salmo iridens) in der Pfalz wegen ihres überaus schnellen Wachsthums zu wünschen ist, soll ein Versuch mit diesem Fische gemacht und eine Anzahl laichreife Eier zur Verfügung gestellt werden. Zu diesem Behufe wird ein Kredit von 30 M. bewilligt und der Versuch soll durch die Zweibrücker Mitglieder ausgeführt werden, welche bei der nächstjährigen Versammlung ihre gemachten Beobachtungen in Bezug auf künstliche Erbrütung, Aussetzung und Wachsthum bekannt zu geben hätten.

VI. Vermischte Mittheilungen.

Fischtransport. Zu Anfang Dezember wurden Hechte und Aale aus dem Obingersee nach Traunstein, in einem Transportgefäße untergebracht, zu Markt geliefert. Es stellte sich bei der Ankunft die überraschende Wahrnehmung heraus, daß zwei Hechte, wovon einer 3 Kilo und der andere 2 Kilo wog, jeder mit einer starken Bißwunde todt in dem Geschirre lagen, während die Aale unversehrt waren. Es dürfte diese Thatsache nur auf nachstehende Weise erklärlich sein: Die Aale werden ihrem gefährlichen Gegner, dem Hechte gegenüber, zu dem einzig ihnen zu Gebote gestandenen Rettungsmittel gegriffen haben, sie werden dieselben in der Kiemengegend umringelt und die Kiemendeckel zugeschnürt haben. Hiebei werden die Aale, um einen festen Haltpunkt zu haben, sich festgebissen und in der Umklammerung ausgehalten haben, bis die Hechte erstickt waren. Durch Beobachtungen in einem Behälter, in welchem den Aalen kein anderer Ausweg bleiben würde, möchte man sich von der Richtigkeit oben geäußerter Ansicht überzeugen. Abhilfe gegen ein gleiches Vorkommniß dürfte einfach dadurch zu schaffen sein, daß man künftighin Hechte und Aale gesondert transportirt. — Aale wird man, mit Ausnahme der strengen Winterzeit, ohnehin leichter in Körben verschicken.

VII. Fischerei- und Fischmarktberichte.

L. **Kiel,** 4. Dezember. Aus Marstrand kamen neue Zufuhren an Heringen, aus Dänemark an Sprotten, welche sämmtlich an die Räuchereien geliefert wurden, so daß hier reges Leben herrscht, um die Waare zum Versand zu bringen. Der Preis stellt sich für geräucherte Heringe auf 1,20 ℳ per 1/2 Wall, auf 1,10 ℳ per Wall für Sprotten, ist also ein etwas ermäßigter.

L. **Kiel,** 10. Dezember. Die Zufuhr an Sprotten war in den letzten Tagen von Eckernförde und Faaborg eine so reichliche, daß die Räuchereien Tag und Nacht in Thätigkeit waren und die Eisenbahnverwaltung zur Beförderung der Waaren eigene Waggons einschalten lassen mußte. Der Preis sank in Folge dessen auf 60—70 ₰ per Wall.

L. **Neustadt i. H.,** 8. Dezember. In den letzten Tagen wurde der große Mühlenteich bei Lensahn (zu dem großherzoglich oldenburgischen Gute gehörend) abgelassen und außer vielen Barschen und anderen Fischen 4500 Kilo Karpfen erbeutet, welche zu 0,90—1 ℳ per 1/2 Kilo verkauft wurden.

L. **Von der Elbe,** 10. Dezember. Der Fischfang von Blankenese, Finkenwärder, Altenwärder u. a. O. an der Elbe war während der letzten vier Wochen ein so schlechter, wie kaum erinnerlich. Auch der Fang vor den Mündungen der Oste und Medem, der sonst um diese Zeit ergiebig zu sein pflegt, war nicht nennenswerth an Erträgen. Dadurch gingen nach Hamburg und Altona durchschnittlich per Tag nur 5 Ewer und bedang die Waare folgende Preise: Schollen per Stieg 1,20—3 ℳ, Seezungen 1—1,20 ℳ, Elbbutt 60 ₰, Schellfisch 20 ₰, Hornfische 20 ₰, große Aale 70 ₰, mittlere 30 ₰ und kleinste 20 ₰ per 1/2 Kilo. Hummer kosteten per Stück 1,50—2 ℳ.

L. **Rendsburg,** 8. Dezember. Auf dem heutigen Fischmarkte befand sich eine größere Menge Barsche zu 40 ₰, Dorsche zu 20 ₰, Hechte zu 40 bis 50 ₰ per 1/2 Kilo. Von Eckernförde waren nur Dorsche und Butte von mittlerer Größe angelangt, theilweise klein zu 15, 20 ₰, und größer zu 25 ₰ per Stück; größere Dorsche kosteten 20 ₰ per 1/2 Kilo. Unter diesen befand sich ein Exemplar von fast 5 Kilo Schwere und kostete 1,80 ℳ. Die am Markte befindliche Waare wurde verkauft.

L. **Hoyer,** 4. Dezember. Sehr ungünstig ist in diesem Jahre die Fischerei an der Küste von Emmerleff ausgefallen. Früher konnten Heringe, Schollen und Lachse in bedeutender Menge ausgeführt werden, während sich in den letzten Jahren der Verkauf auf die Umgegend beschränkt hat. Es wird diese Erscheinung — vielleicht mit Recht — auf die Erhöhung des Wattenmeeres, welche allmählich nur vorgeht, in Verbindung gebracht.

L. **Eckernförde,** 12. Dezember. In der letzten Zeit war der Sprottenfang ein so ergiebiger, daß bisweilen eine Wade 4000 Wall an die Brücke brachte. Aber auch auf anderen Fangplätzen wurde reichlich gefangen, so daß das Wall grüner Waare für 25 ₰, geräuchert für 45 ₰, in Verpackung für 65 ₰ verkauft werden mußte. Gegen den Fang im Vorjahre bleibt das Gesammtresultat bisher noch ein ungünstiges, da nach Schätzung Sachverständiger noch 100,000 ℳ annähernd hätten mehr erzielt werden müssen.

L. **Dänischer Fischexport** vom April 1887 bis dahin 1888. Die dänischen Staatsbahnen beförderten während dieses Zeitlaufs 410,700 Zentner (à 50 Kilo) frische Fische nach Deutschland. Hievon kamen 8700 Zentner von Schweden an die dänische Bahn.

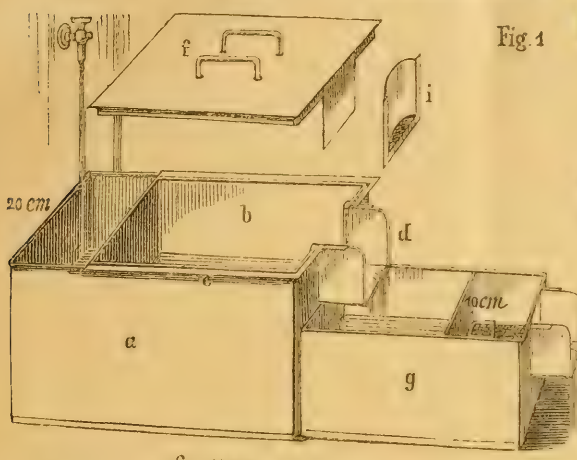


Fig. 1
f
i
20 cm
b
d
c
a
10 cm
g

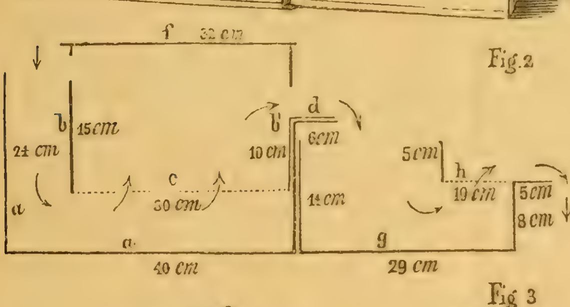


Fig. 2
f
b
15 cm
24 cm
b'
10 cm
d
6 cm
5 cm
h
c
30 cm
14 cm
19 cm
5 cm
8 cm
a
g
40 cm
29 cm

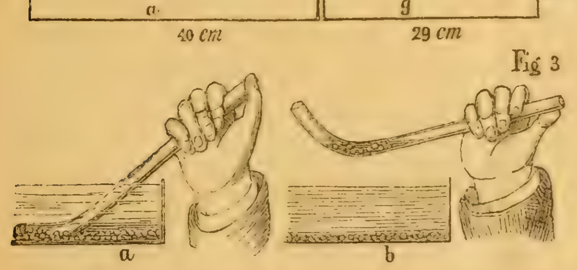


Fig 3
a
b

Bestellungen auf **Fischeier, Fischbrut und Fische** werden unter folgenden Bedingungen angenommen:

Der Transport erfolgt auf Kosten und Gefahr des Bestellers. Zweckmäßige Transportkannen von Blech liefert der Klempnermeister **C. W. Mühlbach** in **Neudamm;** hölzerne Transportfässer sind bei dem Böttchermeister **Wilh. Neue** in **Neudamm** zu haben und können leicht von dort hierher gesandt werden. Wenn von hier Gefäße gegeben werden, so sind sie entweder zu bezahlen oder umgehend franko zurückzusenden. Preis franko Bahnhof **Ringenwalde.** — Die Versendung per Eisenbahn geschieht in folgender Weise: Wenn die Temperatur der Luft + 10° R. und darüber beträgt, so hat der Auftraggeber einen Mann zu senden, der die Fische auf der Reise begleitet und versorgt. Wenn die Luft kälter ist wie + 10° R., so erfolgt die Sendung ohne Begleiter per Eilfracht und mit Versicherung für prompte Beförderung. Es werden gegeben für 1 Pfund Karpfen, Schleie, Orfen und ähnliche Fische 10 Liter Wasser und für 1 Pfund amerikanische Barsche 25 Liter Wasser. Wenn der Besteller, um Transportkosten zu sparen, die Beförderung in anderer Weise wünscht, so wird um genaue Anweisung gebeten. Bei amerikanischen Barschen können die Geschlechter nicht unterschieden werden, weßhalb Bestellungen einer bestimmten Anzahl männlicher oder weiblicher Fische nicht ausgeführt werden können.

Preise:

Forellenbarsche von 1885 pro Fisch 5.— M.,
" " 1886 " " 3.— M., sind 1889 fortpflanzungsfähig,
" " 1887 " " 1.50 M.,
" " 1888 " " 0.50 M.
Schwarzbarsche von 1886 pro Fisch 3.— M., sind 1889 fortpflanzungsfähig,
" " 1887 " " 1.50 M.
" " 1888 " " 0.50 M. 7
Schuppenkarpfen, Spiegelkarpfen, Lederkarpfen, blaue Karpfen.
Karpfenstrich nach der Größe pro 100 Stück 3 M. und mehr, oder per Pfund 1 M.
Streichkarpfen per Pfund 1 M.

Max von dem Borne,
Rittergutsbesitzer auf **Berneuchen** (Post- und Telgraphenstation, Bahnstation Ringenwalde, Preußen).

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München.
Die nächste Nummer erscheint am 10. Januar 1889.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaktion und Administration, Adresse: München, Sendlingerstraße 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen, Fischerei-Genossenschaften ꝛc. in Westdeutschland.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 2. München, 10. Januar 1889. XIV. Jahrg.

Inhalt:

I. Weiteres zur Wasserverunreinigungsfrage.

Unsere freundlichen Leser gestatten wir uns in diesem Betreffe eigens aufmerksam zu machen auf die Mittheilungen, welche aus der Feder des Vorsitzenden des Westdeutschen Fischerei-Vereinsverbandes, Hrn. Amtsrichter Adickes, an anderer Stelle dieser Nummer (S. 23 u. 24) enthalten sind. Das Verdienst, den ersten ernstlichen Vorstoß gegen die Flußverunreinigungen Seitens der Industrie im Interesse der Fischerei in Deutschland eröffnet zu haben, gebührt bekanntlich der großh. badischen Regierung. Wie nach jener Mittheilung anzunehmen ist, scheint die k. preußische Regierung nun mit eingehenderen legislativen Maßregeln folgen zu wollen. Diese und jede andere Regierung Deutschlands würde sich mit solchen den aufrichtigsten Dank nicht allein der Fischereipfleger, sondern auch vieler anderer Interessentenkreise, denen Rücksichtslosigkeiten fraglicher Art zum Schaden gereichen, reichlich erringen.

Schon früher haben wir übrigens angedeutet, daß auch die Rechtsprechung der Gerichte in dem Kampfe gegen die Flußverunreinigungen mehr und mehr eine förderliche Stellung einnimmt. So lesen wir neuestens in dem jüngst erschienenen 21. Band der Entscheidung des Reichsgerichts in Civilsachen ein interessantes reichsgerichtliches Urtheil vom 4. April 1888. Danach hatte der Kläger als Eigenthümer

von Grundstücken, welche an die Emscher, einen Privatfluß, gränzen, geklagt mit der Eigenthumsfreiheitsklage zur Abwehr von, seiner Ansicht nach, unzuläßigen Wasserzuleitungen zur Emscher aus je zwei Steinkohlenschachten der beiden Beklagten. Das Oberlandesgericht Hamm hatte erkannt: 1. Die Beklagten sind nicht berechtigt, in der bisherigen Weise dem Grubenwasser ihrer Steinkohlenschachte in der Art Abfluß in die Emscher zu gewähren, daß es zu den Grundstücken des Klägers und in die durch diese oder neben denselben sich hinziehenden Gräben und Wasserläufe gelangen kann. 2. Die Beklagten sind schuldig, Einrichtungen zu treffen, daß die unzuläßigen Zuleitungen nicht mehr stattfinden. Dieser Ausspruch ist vom Reichsgericht bestätigt worden. Letzteres hat dabei namentlich der Bezugnahme darauf, daß ähnliche Einleitungen auch durch Andere geschehen, oder daß die Wasserzuführung der Beklagten nicht für sich allein, sondern nur in Verbindung mit den gleichartigen Zuführungen von anderen Werken nachtheilig wirke, einen den Einzelnen entschuldigenden rechtlichen Werth abgesprochen. Mögen sich das die Herren Industriellen gütigst gesagt sein lassen.

II. Fruchtbarkeit des Aals.

Der „New-Yorker Sun" vom 16. November 1888 entnehmen wir sehr interessante Aufzeichnungen über die Fruchtbarkeit des Aals, die wir unseren Lesern nachstehend mittheilen zu sollen glauben. Es heißt a. a. O.:

Männer der Wissenschaft haben seit zwölf oder mehr Jahren erkannt, daß der Aal ein eierproduzirender Fisch sei. Die Ovarien (Eierstöcke) des weiblichen und die Spermarien (Hoden) des männlichen Aales sind gefunden. Aber wie und wo die winzigen Eier abgelegt werden, ist noch unbekannt.

Im Oktober gehen die Aale abwärts gegen das Salzwasser, um zu laichen, und im Frühjahre steigen die jungen Aale in Schwärmen in die Bäche und Flüsse auf. Da sie dann einige zwei Zoll lang und von der Größe einer Stoppnadel sind, ist es klar, daß sie schon mehrere Wochen vorher erbrütet sein mußten, vielleicht im Februar, um aus einem so kleinen Ei schon so groß gewachsen zu sein.

Herr Fred Mather, der bekannte Fischzüchter, hat die Zahl der Eier in einem sechs Pfund schweren Aale im November (in welchem Monate er den Fischern als „Fett-Aal" bekannt ist, obwohl in Wirklichkeit nur die Ovarien gesättigt sind) geschätzt und schreibt diesem Aale volle 9'000,000 Eier zu. Unter dem Mikroskope fand er, daß 80 in gerader Linie einen Zoll maßen. Indem er nun einen Eierstock nahm und ihn mittels der subtilsten der Wissenschaft bekannten Schaalenwaage theilte, halbirte, viertelte, theilte er die Masse siebzehnmal weiter, bis er eine Theilung gewann, klein genug, um deren Eier zu zählen. Diese Theilung repräsentirte 1 = 131,072 von der Gesammtzahl, und drei solche Theilungen wurden mühevoll unter dem Mikroskope gezählt. Eine von den Theilungen (Sektionen) enthielt 68 Eier auf einen Zoll und betrug die Total-Summe 8'912,896 Eier; die zweite enthielt 77 Eier, oder 10'092,544 im Ganzen. Die dritte Theilung bestand aus 71 Eiern, nach welcher es sich herausstellen wollte, als ob 9'306,112 Eier in dem Aale sein möchten. Indem Herr Fred Mather diese letztere als die Durchschnittszahl annimmt, hält er dafür, daß ein sechspfündiger Aal in runder Summe 9'000,000 Eier enthielt.

III. Krebsfeinde.

In der Versammlung praktischer Krebszüchter des Kreis-Fischerei-Vereins für Mittelfranken, welche am 23. September 1888 zu Gunzenhausen tagte, hatte sich auch eine lebhafte Debatte über die „außer der Krebspest" noch zahlreichen anderen Krebsfeinde entwickelt. Es wurden als solche aufgeführt: die Aalruppe (Rutte, Trüsche), der Aal, der Barsch, der Fischottter, die Wasser-Enten und verschiedene kleine egelartige Parasiten, die sich namentlich in der Schälzeit der Krebse in deren Körper einbohren und durch Aussaugen der sogen. Krebsbutter den Tod der Krebse bewirken.

Ein Krebszüchter meinte, „daß die Aale den Krebsen nicht so leicht beikämen, da sie ihnen nicht unter die Steine und in die Schlupfwinkel folgen könnten". Da ist aber dieser

Herr entschieden und total im Irrthume, und wir müssen in diesem Punkte schon Herrn Regieverwalter Herter in Nürnberg beipflichten. Der Aal frißt auch anderwärts Krebse, nicht nur im Donau-Main-Kanal, nämlich überall, wo er solcher habhaft werden kann. Gerade der Aal aber ist vermöge seines schlangenartigen Körperbaues so recht geschaffen, die Krebslöcher abzusuchen, und da er überdieß ein ausgesprochener Nachtschwärmer ist und die Krebse ebenfalls meist Nachts ihrer Nahrung nachgehen, so überrascht er dieselben mit Leichtigkeit. Sein verhältnißmäßig sehr kleiner Kopf nur lugt aus dem Sande oder hinter einem Verstecke hervor, und flugs überfällt er jede in sein Bereich kommende bezwingbare Beute. Wo immer ein Krebs einen Schlupfwinkel findet, vermag auch der Aal einzudringen. Im Besitze einer erstaunlichen Muskelkraft ist er aber auch im Stande, mäßig schwere Steine, unter denen er Krebse entdeckt oder vermuthet, mit Leichtigkeit zu rücken oder auch umzustoßen, wenn er nur einmal seinen Kopf unter die Steine gebracht hat. Dabei besitzt er ein ungemein scharfes Auge und nebenbei noch die Fähigkeit, sich durch alle Engnisse durchzuwinden. Er ist also keineswegs harmlos.

Der Fischotter holt die schönsten Krebs-Exemplare einfach mit seinen sehr beweglichen Krallen aus ihren Verstecken. Er zieht die Krebse den feinsten Fischen vor, und man findet daher an den Ufern der Krebs-Gewässer häufig genug seine Spuren, aber auch leider die traurigen Ueberreste seiner leckeren Mahlzeiten in Gestalt umherliegender Krebsschalen. Den obzitirten Feinden möchte ich noch, außer Wasserratten, Wasserspitzmäusen, dann an kleineren Bächen gelegentlich Katzen, anreihen: den Hecht, die Barbe und das Aitel. Natürlich verzehren auch diese drei Fischarten nur dann Krebse, wenn sie solche erwischen können; aber dieß ist eben nichts Ungewöhnliches und weit öfter und ausgiebiger der Fall als manche Krebszüchter vermeinen. Wenn man bedenkt, daß vorbenannte drei Fische übereinstimmend die Tiefen lieben und daher stets dem Grunde näher streichen als der Oberfläche des Wassers, daß überdieß die Barbe ein eigentlicher „Grundfisch“ ist, der manchmal, dem Schweine gleich, die Sohle des Flußbettes nach Wurmnahrung förmlich aufwühlt und besonders des Nachts über in immerwährender rastloser Bewegung ist, dann kann man wohl leicht ermessen, wie diesen Fischen so mancher schmackhafte Scheerenträger mundgerecht wird. Abgesehen vom Hecht, für dessen starke, mit scharfen Zähnen bewehrte Kinnlade der größte Krebs eine wahre „Spielerei“ ist, sind auch Barbe und Aitel ganz wohl im Stande, größere Krebse zu bewältigen. Beide haben sogen. Hart- oder Ledermäuler, und wenn ein 2—3 pfündiges Aitel einen Pflaumenkern zu knacken vermag, so wird ihm wohl auch ein Krebspanzer kein besonderes Hinderniß bieten. Sind doch Krebsschwänze und auch kleinere ganze, sogen. Steinkrebse ein beliebter und vorzüglich wirksamer Angelköder auf Barben und schwerere Aitel. Die letzteren stellen besonders im Spätherbste und Winter, wo ihre Nahrung seltener und schwerer erreichbar wird, den Krebsen gierig nach. Ich spreche hier aus langjähriger eigener Erfahrung. Da ich nämlich größere Fische in der Regel selbst ausweide oder doch dabei anwesend bin, so fand ich in ungezählten Hechten, Barben und Aiteln auch recht häufig die Ueberreste ganz respektabler Krebse, ja oft noch vollständige, unverdaute Krebsleichen, in einem 4 pfündigen Aitel einmal nicht weniger als fünf kleinere Krebse von etwa halber Fingerlänge. Auch die bei zahlreichen Angelfreunden nach dieser Richtung hin eingezogenen Erkundigungen bestätigten vollinhaltlich meine eigenen Wahrnehmungen.

Die Lebensweise der Aalraupe (Rutte) bedingt in der Regel deren Aufenthalt in Uferlöchern. Findet sie in solchen schon Krebse einlogirt, so werden diese zur willkommenen Beute. Feinschmecker, denen bekanntlich das Fleisch der Rutte eine Delikatesse ist, behaupten, dasselbe zeige unverkennbar einen vorherrschenden Geschmack nach Krebsen. Unbestritten ist dieser Fisch ein Hauptkrebsvertilger. Würde er davon weniger verzehren und bedeutend höher im Preise stehen, so könnte man sich die Umwandlung von Krebsfleisch in feines Ruttenfleisch allenfalls noch einigermaßen gefallen lassen; so aber steht der Preis dieses Fisches in keinem Verhältniß zu dem der Tafelkrebse.

Auch die großen Schiede (Schaiden, Rapfen) sind arge Räuber und sollen ebenfalls die Krebskost bei Gelegenheit nicht verschmähen. Daß der Wels (Waller) Krebse verzehrt, weiß ich aus meiner Praxis; ich fand beim Oeffnen 3—6 pfündiger, an der Angel gefangener

Waller öfter Krebsüberreste. Doch kommt dieser Fisch, weil nur in Seen und den großen Strömen lebend, nicht besonders in Betracht.

Man sieht aus dem Vorgeführten, daß es den Krebsen keineswegs an Nachstellern aus dem Thierreiche, namentlich unter den Fischen, fehlt. Besonders während der Häutungsperiode, wo sie ihr Panzerkleid abwerfen und frisch ansetzen und bis zur Erhärtung des neuen natürlich äußerst weich und empfindlich sind, fallen selbstredend eine Unzahl Krebse zum Opfer, und es werden ihnen dann auch plötzlich eintretende Hochwasser gefährlich, weil ihre noch zarten Schalen häufig an Steinen, Gerölle und Wurzelwerk 2c. zerschellen.

Fällt schließlich noch der nicht minder das Krebsfleisch oder noch mehr den Erlös hiefür liebende räuberische Mensch in gute Krebswässer ein, so wird es leicht erklärlich, warum letztere oft mehrere Jahre hindurch keine marktfähige Waare mehr liefern. Da findet dann selbst die „Krebspest" kein ergiebiges Feld mehr für ihre Exkursionen. So weiß ich z. B. aus meiner Jugend, daß zwei halbwüchsige Burschen von 14—16 Jahren einen vorzüglichen Krebsbach auf eine Stunde Länge fast gänzlich ausraubten, und das während eines einzigen Sommers! Sie wurden zwar zu guter letzt freilich erwischt; aber bei den damaligen laxen Gesetzen stand ihre Bestrafung nicht einmal im Verhältniß zum Werthe derjenigen Krebse, die sie vielleicht an einem einzigen Tage stahlen. Darum ist strenge Beaufsichtigung der Strecke das erste Erforderniß für den Krebszüchter.

Schließlich erwähne ich noch, daß Jokisch behauptet, die Krebse könnten die Ausdünstung der Schweine durchaus nicht vertragen und würden in kleinen Gewässern, in welche man häufig Schweine zum Schwemmen treibe, unbedingt absterben. Ich selbst kenne eine derartige Wirkung nicht, und wären daher vielseitigere Beobachtungen über diese interessante Wahrnehmung des verdienten Fischzüchters sicherlich recht zweckdienlich.

F. Weiß, Premierlieutenant a. D.

II. Die große Glanzfliege.

Von Herrn Kammerherrn **Max von dem Borne auf Berneuchen.**

(Fortsetzung.)

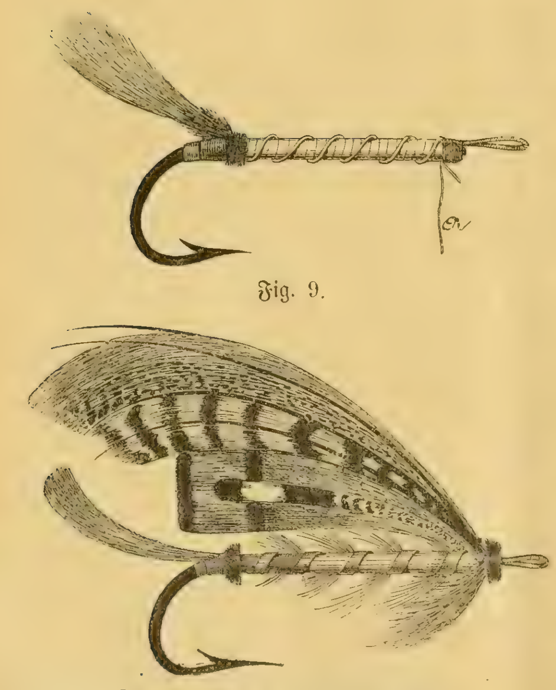


Fig. 9.

Fig. 10. Infallible, die Unfehlbare.

Befiederte Körper. Anstatt der Hechelfedern, welche man an den Hakenschenkel anwindet, um einen behaarten Körper zu bilden, bekleidet man Letzteren auch mit einer größeren Zahl von Federn, wie dieß unsere Fig. 11 und 12 veranschaulichen.

Man wendet dazu hauptsächlich folgende Federn an: gelbe Federn vom Halse des Pfefferfressers; rothe Brustfedern des Schuppenkropfvogels (Indian Crow) Fig. 10; Halskragenfedern des Goldfasanhahns Fig. 9; blaue Federn des Kotinga (Blue Chatterer); metallisch glänzende Federn des Prachthuhns (Männchens); schwarze Federn des Schuppenkropfvogels.

Die befiederten Körper sind sehr schön, es ist aber nicht ganz leicht, sie zu winden. Damit die Federn gut am Hakenschenkel sich anlegen, preßt man den Kiel der Federn mit dem Zeigefinger gegen die Schärfe des Daumennagels und zieht ihn darüber hin, damit er sich krümmt, wie dieß Fig. 13 zeigt.

Der Körper des Goldschmetterling (Golden Butterfly) Fig. 11 wird folgendermaßen gewunden: Nachdem der Schwanz und der Kopf angebracht sind, macht man eine Abtheilung des Körpers aus hellgelber Flockseide, mit feinem, Silberfaden eng gerippt, und schneidet den Rest der Flockseide und des Silberfadens ab (s. Fig. 14). Dann legt man je zwei Goldfasan-Halsfedern oben und unten an den Haken an, befestigt jede Feder mit ein paar Windungen der Seide, macht einen Knopf von einer schwarzen Straußenfederfaser und firnißt die letzten freibleibenden Windungen der Seide (Fig. 15). Wenn der Körper vollendet ist, so soll wenigstens 5—7 mm des Hakenschenkels an der Spitze unbedeckt sein, damit Platz für das Anbringen der Kehle, der Flügel und des Kopfes vorhanden ist.



Fig. 11. Golden Butterfly, Goldschmetterling.

Die **Kehle,** throat, h (Fig. 4) wird angebracht, nachdem der Körper vollendet ist. Es werden folgende Federn um den Haken gewunden: verschieden gefärbte Hahnen-Halsfedern, Federn vom Perlhuhn, Geierperlhuhn, blauen Ararauna-Papagei, Marakana-Papagei; blaugestreifte Federn vom Holzheher, verschiedene graue oder braune, gefleckte Federn.

Auch ganze nicht umgewundene Federn, wie sie an einem befiederten Körper angebracht werden, bilden bisweilen die Kehle.



Fig. 12. Dawson.

Wenn die Fliege soweit vollendet ist, so wird die Windeseide am Schlusse gut mit Schellackfirniß getränkt, um den Schluß recht fest werden zu lassen, und erst weiter gearbeitet, wenn der Firniß vollkommen trocken geworden ist.



Fig. 13.

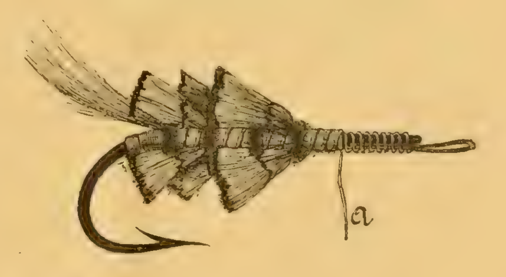


Fig. 14.

Große Glanzfliegen sind manchmal am wirksamsten, wenn man zur Kehle Federn mit recht langen Fasern nimmt, z. B. vom Geierperlhuhn, Reiher, Pfauhahn, der Trappe, dem Perlhuhn, dem wilden Enterich, Brust- und Rückenfeder des Goldfasanhahns.

Es muß jetzt noch ca. 5 mm vom Hakenschenkel unbedeckt sein.

Die **Flügel** werden theils aus ganzen Federn, theils aus Bündeln von Federfasern gemacht. Die in Fig. 17 abgebildete Fliege heißt Gitana; sie hat Flügel aus ganzen Federn; dieselben werden in folgender Weise angewunden.

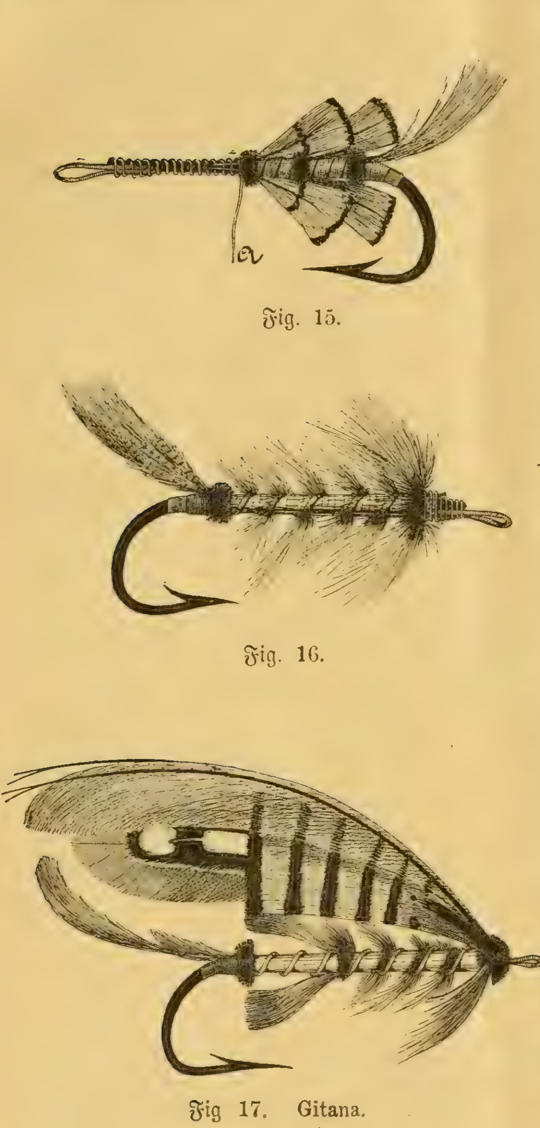


Fig. 15.

Fig. 16.

Fig 17. Gitana.

Wenn die Fliege bis zur Kehle vollendet und der Schluß gut gefirnißt ist, so werden zwei blaue Federn des blauen Ararauna durch 20 Windungen der Seide befestigt, ein halber Knoten gemacht und gefirnißt. Dann kommt eine Halsfeder des Sonneratshahns rechts mit drei Windungen der Seide und eine solche links mit drei Windungen befestigt. (S. Fig. 18.) Dann eine große Goldfasan-Kragenfeder rechts mit zwei Windungen, dann eine gleiche links mit neun Windungen. Darüber kommt eine mittelgroße Goldfasan-Kragenfeder rechts mit zwei Windungen und eine links mit zehn Windungen. Dann wird ein halber Knoten gemacht und gefirnißt. Darauf folgen zwei kleine Goldfasan-Kragenfedern mit sechs Windungen, ein halber Knoten und Firniß. Für Flügel aus ganzen Federn werden hauptsächlich folgende Federn verwendet: gelbe Federn von der unteren Seite des Flügels des blauen Ararauna-Papageis, blaue Federn von demselben Vogel, metallisch glänzende Federn des Prachthuhns; Halskragenfedern des Goldfasanhahns, Halsfedern des Sonneratshahns, graue oder braune gefleckte Federn, oder eine größere Zahl Federn von der Tolle des Goldfasans. Letztere Federn werden in folgender Weise angewunden: eine Tollfeder zehn Windungen der Seide, eine Tollfeder drei Windungen, eine Tollfeder drei Windungen, eine Tollfeder zehn Windungen, diese stark mit Firniß durchtränkt. Nach dem Trocknen eine Tollfeder drei Windungen, eine Tollfeder drei Windungen, eine Tollfeder drei Windungen; gefirnißt. (S. Fig. 11.)

Der Kiel der Goldfasan-Tollfedern wird vor dem Anwinden dadurch gekrümmt, daß er gegen die Schärfe des Daumennagels gedrückt und darüber hingezogen wird (s. Fig. 20), die Feder sitzt dann elegant, mit zierlicher Krümmung auf dem Hakenschenkel.

In stark bewegtem Wasser verdienen die Flügel aus ganzen Federn in der Regel den Vorzug, weil sie weniger leicht durch die Strömung in Unordnung gebracht werden wie die aus vielen verschiedenen Federfasern gemischten Flügel.

(Schluß folgt.)

V. Vereinsnachrichten.

1. Verband von Fischerei-Vereinen, Fischerei-Genossenschaften ꝛc. in Westdeutschland.

Der Verbandsvorsitzende, Herr Amtsrichter Adickes in Neuhaus a. d. Oste, versendete am Sylvestertage 1888 ein Circular, dem wir Folgendes entnehmen:

Den verehrten Verbandsmitgliedern gestatte ich mir, die herzlichsten Glückwünsche zum neuen Jahre darzubringen. Möge das Jahr 1889 auch unserer Fischereisache bessere Erfolge, unseren berechtigten Wünschen endlich Erfüllung bringen! Daß die Aussichten dafür jetzt etwas günstiger sind, glaube ich aus Folgendem schließen zu dürfen:

A. Das Königliche Landes-Oekonomie-Kollegium in Berlin beschloß am 15. November d. J. einstimmig

1. Die Fischerei-Verhältnisse in einzelnen Landestheilen lassen es nothwendig erscheinen, die Ausübung der Adjacentenfischerei zu beschränken, insofern die Provinzialvertretungen dieß beantragen. Zu diesem Zwecke scheint jedoch die Erleichterung der Bildung von Wirthschaftsgenossenschaften nicht geeignet.

2. Es erscheint ferner angezeigt, zu erwägen, ob die Ablösung der auf Dienstbarkeiten beruhenden Fischereiberechtigungen in Privatgewässern, auch in der Provinz Hannover, im vormaligen Kurfürstenthum Hessen und in den Hohenzollernschen Landen einzuführen sei.

3. Es ist für eine rationelle Fischereiwirthschaft erforderlich, die Koppelfischerei unter Umständen einer Regelung der Ausübung durch die Auseinandersetzungsbehörden unterwerfen zu können und ist hiezu die Einführung ähnlicher Vorschriften angezeigt, wie sie hinsichtlich der Gemeinheiten in den §§ 166—180 der altländischen Gemeinheitstheilungsordnung vom 7. Juni 1821 gegeben sind, jedoch mit der Maßgabe, daß die Regulirung auch von Amtswegen stattfinden könne.

4. Es empfiehlt sich, den Erfolg der ad 1, 2 und 3 vorgeschlagenen Maßregeln abzuwarten, ehe man der Frage der Erleichterung der Bildung von Wirthschaftsgenossenschaften näher tritt.

5. Die Aufmerksamkeit des Herrn Ministers ist vor Allem darauf zu lenken, daß in einzelnen Landestheilen eine wirksame Durchführung der schon bestehenden fischereigesetzlichen Vorschriften, namentlich auch der Bestimmungen in den §§ 6, 7 und 8 des Fischereigesetzes und eine strengere Handhabe der Fischereiaufsicht geboten erscheint". Den stenographischen Bericht über die betreffenden Verhandlungen des Landes-Oekonomie-Kollegiums, — zu denen Herr von Dücker als Sachverständiger und der Unterzeichnete als Vertreter des deutschen Fischerei-Vereins zugezogen waren, — werde ich den Verbandsmitgliedern, sobald derselbe erschienen ist, zustellen.

B. In verschiedenen Zeitungen las ich nachstehende, sehr bemerkenswerthe Meldungen:

1. Nach einem Erlasse des Ministers für Landwirthschaft vom 20. v. Mts. an die Regierungspräsidenten hat ein Theil der von den Provinzialbehörden über die Frage der Regelung der Adjacentenfischerei erstatteten Berichte ergeben, daß trotz der ausdrücklichen Vorschrift in den §§ 6—8 des Fischerei-Gesetzes noch in einzelnen Gewässerstrecken die freie und wilde Fischerei von allen Ortseinwohnern in derselben Weise ausgeübt wird, wie vor Erlaß jenes Gesetzes, ohne daß die politischen Gemeinden dieß hindern und die Fischerei für sich in Anspruch nehmen. Auch bei einer vor Kurzem stattgefundenen Verhandlung des Landes-Oekonomie-Kollegiums sind von Mitgliedern aus verschiedenen Landestheilen ähnliche Mittheilungen gemacht. Mehrfach ist von Fischerei-Sachverständigen berichtet worden, daß eine große Zahl von politischen Gemeinden in den verschiedensten Gegenden bei pfleglicher Behandlung und besserer Beaufsichtigung der Gemeindefischereien aus dieser verhältnißmäßig bedeutende Einkünfte würden ziehen können, während dieselben jetzt keine oder nur verschwindend geringe Erträge brächten, ja vielfach aus Nichtachtung und mangelndem Verständniß seitens der Gemeindeverwaltung geradezu dem Ruin preisgegeben würden. Der Minister hat sich deshalb veranlaßt gesehen, nochmals auf diesen Punkt und die Ziffer 3 der zu dem Fischereigesetze unter dem 6. Oktober 1874 von seinem Amtsvorgänger erlassenen Instruktion aufmerksam zu machen. Er bemerkt, daß die mit der Handhabung des Fischereigesetzes und der Aufsicht über die Gemeindeverwaltung betrauten Behörden und Beamten die Gemeinden auch in deren eigenem finanziellen Interesse mehr zu einer zweckmäßigen Nutzung der Gemeindefischereien anzuhalten haben würden. Wo es der Gemeindevertretung an der erforderlichen Erfahrung in Fischereisachen fehle, um bessere Fischereiwirthschaft ein- und durchzuführen, würden die provinziellen und lokalen Fischereivereine voraussichtlich gern bereit sein, die Gemeinden mit Rath und That zu unterstützen. Die Behörden würden nöthigenfalls hiezu die Initiative zu ergreifen haben. Nach 3 Jahren sieht der Minister einem Berichte darüber entgegen, in welcher Weise die Gemeinden ihre Fischereien nutzen und welche Einkünfte sie daraus ziehen, wie endlich für den Schutz und die Beaufsichtigung der Fischereien gesorgt ist.

2. Die preußische Staatsregierung hat nach einer Mittheilung der „Vossischen Zeitung" die Frage wegen Verhütung von Verunreinigungen der Flüsse durch schädliche Stoffe in Erwägung genommen und es wird dem preußischen Landtage wahrscheinlich schon in der bevorstehenden Session eine bezügliche Vorlage gemacht werden. Seit Jahren sind die Abflußwässer aus Fabriken, Färbereien, Bierbrauereien, Schlachthäusern, überhaupt aus solchen Etablissements, welche organische Stoffe verarbeiten und ablassen, Gegenstand häufiger Klage, weil sie einen üblen Geruch verbreiten, Bäche und Flüsse verunreinigen und für Fischzucht, Viehtränke, Berieselung ꝛc. unbrauchbar machen.

Zur Verunreinigung des Flußwassers tragen, wie amtliche Ermittelungen ergeben haben, am nächsten bei: die Textilindustrie, insbesondere die Färbereien, Bleichereien und die Wollmanufaktur, ferner die Papierfabrikation, die Lederzubereitung, der Bergbau, die Industrie der Leuchtstoffe, die chemische Industrie, die Metallverarbeitung und die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe. Es wird allerdings nicht leicht sein, die in Rede stehende Materie in einer, alle dabei in Betracht kommenden Interessen gerecht wahrenden und versöhnenden Weise zu regeln. Während früher nur die Frage aufgeworfen wurde, welchen Schutz in der Sache die Landwirthschaft gegenüber der Industrie zu beanspruchen habe, wird heute mehrfach die Frage gestellt, inwieweit die Industrie eines Schutzes bedürfe. Auch die Fischerei-Interessenten erheben bei Benutzung der Wasserläufe zur Ableitung von gewerblichen Ausflüssen Ansprüche, da ihr Gewerbe in Folge Verminderung des Fischbestandes durch solche Verunreinigungen des Wassers wesentlich geschädigt wird. Man hat in Vorschlag gebracht, die Schmutzwasser von gewerblichen Anlagen, bevor sie in die Flüsse gelangen, soweit zu reinigen, daß ein schädlicher Einfluß nicht mehr zu erwarten ist. Folgende Reinigungsmethoden waren bisher am üblichsten: 1) zur Entfernung der suspendirten organischen Stoffe läßt man die Abflußwasser eine Reihe gut und zweckmäßig angelegter Klärteiche passiren, in denen die Schlammtheilchen alsdann zu Boden sinken. Um diesen Prozeß zu beschleunigen, setzt man je nach der Beschaffenheit des Wassers chemische sogenannte Fällungsmittel hinzu, z. B. Kalkmilch, welche durch Bildung von kohlensaurem Kalk die organischen Theilchen mit niederreißt; 2) Ein Theil der Abflußwässer wird entweder direkt oder nach vorheriger Reinigung in Klärteichen zur Berieselung der Wiesen benutzt. 3) In anderen Fällen läßt man das faulige Wasser an Gradirwerken herunterrieseln, oder filtrirt es durch eine passende, unten mit Abflußdrainröhren versehene Filtrirschicht von Kooks, Sand 2c. Die in Preußen bisher zur Verhütung der Verunreinigungen von Flüssen erlassenen ministeriellen Verordnungen wichen in der Regel in der Praxis von dem Gutachten der Sachverständigen ab.

Lassen Sie uns deshalb mit frohem Muth und — etwas energischer als bisher weiter arbeiten, namentlich auch für Vermehrung der Mitgliederzahl unseres Verbandes wirken!

Dem Verbande sind ferner beigetreten die Fischerei-Vereine für Stadt- und Landkreis Münster in Westfalen und für den Kreis Norden.

2. Oberfränkischer Kreis-Fischerei-Verein.

Am **13. Januar 1889**, Vormitt. 10½ Uhr, findet **Generalversammlung** in der Restauration „Ruckriegel" in **Bayreuth** statt.

3. Auszug aus dem Jahresberichte des Rheinischen Fischerei-Vereins für 1887/88.

Dem Rheinischen Fischerei-Vereine sind in diesem Jahre 29 neue Mitglieder beigetreten, ein erfreulicher Beweis dafür, daß die Thätigkeit des Vereins in weiteren Kreisen der rheinischen Bevölkerung Anerkennung und Theilnahme findet. Die Mitgliederzahl beläuft sich nunmehr auf 132.

Fast täglich liefen Anträge auf Prämien für erlegte Fischotter, begleitet von den vorschriftsmäßig eingeforderten Schnauzen dieses Raubwildes, wohl des größten Fischfeindes, ein. Für 322 getödtete Otter wurden 1610 ℳ an Prämien zu ℳ 5 vertheilt. Mehrfach prämiirten Otterjägern oder solchen, die auf Grund eines Antrags der landräthlichen Behörde zum Otterfange besonders qualifizirt erschienen, wurden Otterfallen, meist aus der Fabrik von W. Williger in Haynau i. Schl., zugewiesen. Es konnten 16 Bewerber mit Ottereisen bedacht werden. Für diese wurden ℳ 198.30 aufgewendet.

Daß der Verein für die Vertilgung der Fischreiher Prämien von ℳ 2 verleiht, ist wohl noch wenig bekannt, da bisher nur eine einzige beantragt worden ist.

Für die Anzeige von Fischvergiftung mittelst Anwendung von „Kockelskörnern", welche Bestrafung zur Folge hatte, wurde eine Prämie mit ℳ 10 verliehen.

Der Künstler-Verein „Malkasten" in Düsseldorf beschenkte unseren Verein mit einem aus der Hand eines bewährten Meisters, des Herrn Sarter, hervorgegangenen Diplom, welches als Mitgliedskarte an die Vereinsgenossen versandt und von denselben in seiner ebenso eleganten, wie künstlerisch vollendeten Ausführung mit Beifall und Dank entgegen genommen wurde.

Wie seit Jahren, so wurden in beiden Semestern vom Vorsitzenden einmal in der Woche über den Bau der Fische, ihre Zucht und Pflege Vorlesungen abgehalten, welche sich, unterstützt durch Demonstrationen und praktische Uebungen in der Fischbrutanstalt des anatomischen Instituts in Poppelsdorf, der regsten Betheiligung erfreuten.

Für die genannte Anstalt übernahm der Verein die Anschaffung von Brutapparaten neuester Konstruktion.

Von dem sehr praktischen Werkchen Benecke's „Teichwirthschaft" wurden 150 Exemplare zu ermäßigtem Preise bezogen und unter die Vereinsmitglieder vertheilt. Neben der Abwehr der Fischfeinde war es das Bestreben des Vereins, dem Flußgebiete des Rheins durch Erbrüten und Aussetzen junger Fische neuen Zuwachs zu verschaffen.

Es ist dieses in recht bedeutendem Maße geschehen und zwar mit einem ganz unerheblichen Kostenaufwande. Im Aquarium des anatomischen Instituts wurden erbrütet 266,000 Lachs- und 400 Bachforellen-Eier, welche zum größten Theil unentgeltlich eingeliefert worden sind. Die Fischzucht-Anstalt zu Haus Auel erbrütete, selbstverständlich kostenfrei, 81,000 Lachseier und 20,000 Forelleneier. Im Ganzen wurden somit 367,400 Salmoniden-Eier ausgebrütet.

Da die Fischbrut-Anstalt zu Poppelsdorf zugleich als wissenschaftliche Versuchs-Station dienen soll, so hatte der damalige Assistent des anatomischen Instituts, Herr Privatdocent Dr. Barfurth es unternommen, die noch immer schwebende Frage: in wie weit Quellwasser zur Erbrütung von Salmoniden-Eiern anzuwenden sei, einer endgiltigen Lösung entgegen zu führen.

Thätigkeit der Vereinsmitglieder. Wie sehr sich einzelne Vereinsmitglieder in diesem Jahre um die Hebung des Fischerei-Wesens verdient gemacht haben, darüber liegen recht erfreuliche Berichte vor. So hat das Vorstands-Mitglied, der Fischmeister und Wasserbau-Aufseher Herr von Winterstein sich auch in diesem Jahre großes Verdienst erworben durch die Besetzung der Gebirgsbäche des Regierungsbezirks Trier mit Edelfischen. Es sei gestattet, seine hierüber an den Verein gerichteten Ausführungen hier unverkürzt zum Abdruck zu bringen.

„Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich anzuzeigen, daß in den seit zwei Jahren durch die Hand des Unterfertigten eingerichteten Zweigbrütereien, die im ganzen Regierungs-Bezirke Trier vertheilt liegen, im vergangenen Winter 158 000 Edelfischeier, meistentheils aber Bachforelleneier, mit großem Vortheil bebrütet und die Bebrütungen in die Gebirgsbäche zum Aussatz gelangten. Vorgenannte Eiermenge wurde, vermöge eines kleinen Staatszuschusses, durch den Berichterstatter gewonnen und im vorbebrüteten Zustande den Brütereien zugesandt. Von der zur Verfügung gestellten Reserve von 60,000 Stück Eiern wurden nur 20,000 Stück nachverlangt, der Rest, mit etwa noch 900,000 Stück Lachs- und Forelleneiern, gelangte in der Anstalt des Unterfertigten zum Ausgehen. In vorgenannter Summe sind 100,000 Stück Lachseier enthalten, die der deutsche Fischerei-Verein gesandt hatte.

Der Gewinn an jungen Fischen wurde, außer 5 Portionen zu 4, 3, 1000 sowie 6 und 400 Stück, die Fischliebhaber für scharffließende Gewässer abnehmen ließen, am 18., 19. und 20 April c. an 3 verschiedenen Stellen und zwar, wo Bäche einmündeten, in die Saar gesetzt.

Das wechselvolle Wetter des vergangenen Herbstes, Winters und Vorfrühjahrs hatte das Brutgeschäft außerordentlich erschwert, aber auf die Brutobjekte sehr günstig eingewirkt, die jungen Fischchen außerordentlich kräftig und widerstandsfähig gemacht.

Nicht nur allein die in Brut begriffen gewesenen Eier, sondern auch die jungen Fischchen und Brutfische wurden sowohl von den Notabeln des Kreises und von Fischliebhabern von Nah und Fern eingesehen; auch den Zöglingen der hiesigen Ackerbauschule hielt Unterfertigter zu verschiedenen Malen Vortrag über die Arten, das Leben, die Fortpflanzung und den Fang der Fische.

Fragt man nun, „haben die seit 15 Jahren durch die Hand des Unterfertigten gegangenen Auffrischungen und Einsätze der Fischerei etwas genützt", so muß hinzugefügt werden, daß überall die Früchte hervortreten; es ist ein nachhaltiger Bestand da und schöne Fänge lohnen die Arbeit.

Außer den genannten 100,000 Lachseiern, die vom deutschen Fischerei-Verein gesandt wurden, ist die Summe von 800,000 jungen Fischchen ohne Entgelt ausgesetzt worden.

Unter der Leitung des Herrn Gymnasiallehrers Schöttler hat sich in Rheinbach ein Fischerei-Verein gebildet, welcher sich der Besetzung der dortigen Teiche und Bachläufe mit Karpfen und Salmoniden eifrigst anzunehmen bemüht war. Wir hatten die Freude, dem jungen Verein durch Zuwendung von Salmoniden-Brut an die Hand gehen zu können.

Auch für die Hebung des Fischbestandes im Westerwald haben wir recht erfreuliche Bestrebungen zu verzeichnen. Der königliche Rentmeister Herr Kunz zu Dierdorf hat auf eigene Kosten eine Brutanstalt errichtet und besetzt von dieser Zentralstation aus die für Salmoniden geeigneten Wasserläufe.

Daß die laichreifen Rheinlachse, welche unterhalb Bonn und an der Siegmündung gefangen werden, noch viel ausgiebiger, als dieß bisher geschah, für die Fischzucht verwendet werden könnten, ist von berufenster Seite an anderer Stelle mit Recht hervorgehoben worden.

Um so freudiger müssen wir eine neue Salmoniden-Brut-Anstalt begrüßen, welche, dicht an der Quelle, von unseren Vereinsmitgliedern, den Fabrikbesitzern Herren Hansen in Siegburg, nicht zum eigenen Gewinn, sondern im Interesse der Hebung des Lachsbestandes in der Sieg in's Leben gerufen worden ist.

Das Bruthaus, inmitten der Besitzung der genannten Herren gelegen, ist ebenso hübsch, wie praktisch eingerichtet und wird gewiß seinen Zwecken in reichem Maße entsprechen.

Ueber das Aussetzen der Lachsbrut berichten die Herren Hansen wie folgt: „Unter der Leitung des Seminar-Direktors Herrn Dr. Küppers wurden durch sämmtliche 60 Seminaristen die Fischchen in 10 großen Eimern getragen und kamen dieselben sehr munter in die Sieg, oberhalb des Wehrs bei Buisdorf, wo dieselben bald das Weite suchten. Es ließ sich die Zahl der Fischchen auf mehr als 20,000 abschätzen".

VI. Fischerei- und Fischmarktberichte.

Konstanz, Mitte Dezember 1888. (Mitth. der Gebrüder Einhart) Der Gangfischfang ist beendet, das Ergebniß war ein gutes; circa 40,000 Stück sind auf der Strecke von Konstanz bis Reichenau gefangen worden. Dieselben werden sämmtlich geräuchert und als weltberühmte Delikatesse vom Bodensee überallhin versendet; die geräucherten Gangfische ißt man zum Bier, auch mit frischer Butter; ausgegrätet im Ei gebacken, schmecken dieselben vorzüglich. Sie sind Jedermanns Geschmack, selbst Solcher, die nicht Fischliebhaber sind. Der Preis der geräucherten Gangfische beträgt per 100 Stück 10, 12, 15 und 20 ℳ, je nach Größe der Fische.

Vom Bodensee. Ermatingen, 31. Dezember. (Mitth. v. Gebrüder Läubli.) Der Gangfischfang kann heute als gänzlich beendigt betrachtet werden, kleinere Parthieen werden natürlich stets gefangen. Der Gesammtfang dürfte 220—240,000 Stück betragen; leider waren die Fische klein, dagegen ausgezeichneter Qualität, so daß heute Alles vergriffen ist. Wie immer um diese Zeit, wird sonst sehr wenig gefangen, und notiren wir heute Silberforellen 170—200 ₰, Hechte 80—85 ₰, Aale 120—140 ₰, Trischen 100 ₰, Blaufelchen 70—80 ₰, Gangfische 60—70 ₰, Karpfen 60—65 ₰, Barsche 30—[illegible]0 ₰, Weißfische 20 ₰, Futterfische 15 ₰, alles per 1/2 Kilo.

L. **Kiel,** 20. Dezember. Der Schulensee, an welchem außer verschiedenen Landgemeinden, auch die Stadt Kiel participirt, wurde vor einigen Tagen abgefischt und erzielte der Fischer des Schulendorfer Antheils einen guten Erfolg, während die Ellerbecker, welche für ein anderes Dorf fischten, keinen sonderlichen Fang machten. Erstere fingen 350 Stück verschiedener Fische, unter denen meistens Hechte sich befanden. Beim letzten Fang, an welchem auch viele Kieler sich betheiligten, wurden 200 Stück verschiedener Fische gefangen.

L. **Kiel,** 22. Dezember. Auf dem Schulensee wurden 150 Stück Fische gefangen und bezahlt für Hechte 40 ₰, Schleihen 55 ₰, kleinere Fische 20 ₰ per 1/2 Kilo. Der See wird heute zum letzten Male befischt.

L. **Rendsburg,** 26. Dezember. Am Weihnachtsabend war der Fischhandel ein reger und wurden namentlich Karpfen begehrt, welche mit 1 ℳ per Pfund bezahlt wurden, und da es Sitte, am Weihnachtsabend diese Thiere zu essen, auch geräumt wurden. Brachsen, welche als Ersatzmittel dienen, kosteten bis 60 ₰ per 1/2 Kilo. Die Karpfen waren von vorzüglicher Güte. Im Uebrigen waren nur die gewöhnlichen Fische vorhanden. Von Auswärts waren Butte, Dorsch und einzelne Seezungen angelangt, die zu 10 bis 30 ₰, letztere zu 80 ₰ per Stück verkauft wurden.

L. **Neustadt a. d. Ostsee,** 12. Dezember. Am Nachmittage des 10. machten die Fischer mit der großen Wade zum ersten Male in diesem Herbste einen einträglichen Fang an Heringen, indem 80 Achteltonnen große, schöne Waare eingebracht wurden, welche per Achteltonne 1,80 ℳ bis 2 ℳ im Verkauf erzielten, während im Detailhandel 5 und 6 Stück für 10 ₰ gegeben wurden. Geräuchert kosteten 3 bis 4 Stück dasselbe. Diese Wade wird von vier Fischern gezogen, doch erlangten auch die kleinen, von zwei Fischern gezogenen ebenfalls ähnliche Resultate. Auch der Dorschfang ist gut und so scheint es, als ob ein Ersatz für die schlechte Sommerfangzeit erfolgen solle. Die meiste Dorschwaare gelangt zum Versand zu 80 ₰ bis 1 ℳ per Stieg, wird am Orte besser bezahlt. Der Buttfang ist unbedeutend, die Waare mäßig. In den Flüssen und See'n wird wenig gefangen.

Inserate.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München.
Die nächste Nummer erscheint am 20. Januar 1889.



6654
Mar. 8. 1889.

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaktion und Administration, Adresse: München, Sendlingerstraße 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen, Fischerei-Genossenschaften ꝛc. in Westdeutschland.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 3. **München,** 20. Januar 1889. **XIV. Jahrg.**

Nachdruck unserer Originalartikel ist untersagt.

I. Bekanntmachung des Großherzoglich Badischen Ministeriums des Innern.

Die Vertilgung der der Fischerei schädlichen Thiere betreffend.

§ 1.

Aus den im Staatsbudget bewilligten Mitteln können Prämien für die innerhalb Landes erfolgte Vertilgung von der Fischerei schädlichen Thieren und zwar zunächst für Fischotter und Fischreiher verwilligt werden.

Die Prämie für einen erlegten Fischotter beträgt fünf Mark, für einen Fischreiher 1 *M.* 50 *₰*.

Im Jahre 1888 wurde die Summe von 1576 *M.* 50 *₰* verwilligt.

§ 2.

Wer auf die Auszahlung der Prämie Anspruch erhebt, hat von dem erlegten Fischotter die Schnauze, von dem erlegten Fischreiher die beiden Ständer an den Vor=

stand des badischen Fischereivereins in Freiburg i. Br. frankirt (einschließlich des Bestellgeldes) einzusenden.

Der Sendung muß eine Bescheinigung des Bürgermeisteramts des Wohnorts des Erlegers beigegeben sein, welcher zu entnehmen ist:

a) daß der Prämienbewerber zur Erlegung des Thieres berechtigt war, auch selber der Erleger des Thieres ist;

b) daß letzteres der bescheinigenden Stelle vorgelegen hat;

c) an welchem Tage und an welchem Orte nach Angabe des Erlegers die Erlegung stattgefunden hat.

Die Einsendung der Belegstücke (Abs. 1) soll längstens binnen acht Tagen nach erfolgter Erlegung geschehen.

§ 3.

Der Vorstand des badischen Fischereivereins wird über die im Laufe des Jahres eingelaufenen Prämienbewerbungen an das Ministerium des Innern längstens bis 1. Dezember berichten, worauf die Anweisung der Prämien erfolgt. Ist in einem Jahre die Zahl der erlegten Thiere so groß, daß die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, um sämmtlichen Bewerbern die obigen Prämienbeträge auszuzahlen, so tritt verhältnißmäßige Kürzung derselben ein.

§ 4.

Zur Anschaffung oder Haltung sogenannter Otternhunde können geldliche Beihilfen gewährt werden. Anträge sind bei den Bezirksämtern einzureichen und von letzteren mit Bericht zur weiteren Entschließung hierher vorzulegen.

Karlsruhe, den 11. Januar 1889.

Großherzoglich Badisches Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor: **Dr. Eisenlohr.**

II. Zur Entwicklung der Fischereigesetzgebung in Oesterreich.*)

Vor uns liegt das stenographische Protokoll der am 5. Oktober v. J. abgehaltenen XIII. Sitzung des Landtages für das österreichische Herzogthum Schlesien. In dieser Sitzung wurden zwei Gesetze beschlossen und der Regierung unterbreitet. Das erste trägt den Titel „Ablösung von Fischereirechten", und ging in seiner Totalität aus der Initiative der Landes-Vertretung hervor; das zweite, „Fischereigesetz" überschrieben, beruht auf jener den Lesern dieser Blätter bereits bekannten Gesetzvorlage der k. k. österreichischen Regierung an die verschiedenen Landtage, womit auf Grundlage des österreichischen Reichs-Fischereigesetzes vom 25. April 1885 die Ausübung der Binnenfischerei geregelt wird. Diese Gesetz-Vorlage bezweckt, wie man weiß, unter Anderem die Eintheilung der fließenden Gewässer in „Eigenreviere" und in zusammengelegte, behördlich zu Gunsten der Fischereiberechtigten in diesen Wasserstrecken zu verpachtende (Pacht-) Reviere.

---

*) Anm. d. Red. Was in Obigem mitgetheilt wird, ist eine neue eigenartige und, offen gestanden, uns auf den ersten Anblick nicht sympathische Erscheinung in dem in Oesterreich bestehenden legislativen Kampfe gegen die Zersplitterung der Fischereirechtsausübung. Sobald wir etwas Muße finden, kommen wir auf eine Besprechung der verschiedenen Systeme zurück. Einstweilen folgt successive Material.

Es wird darin der oberste Grundsatz vorgezeichnet, daß der Besitz und Erwerb des Fischereirechtes den allgemeinen Vorschriften über den Besitz und Erwerb von Privatrechten unterliege, und die Fischereirechte außer den Gewässern, welche bisher dem freien Fischfange offen waren, durch dieses Gesetz, vorbehaltlich einiger spezieller darin geregelter Ablösungsfälle, in ihrem Rechtsbestande **nicht** berührt werden.

Der schlesische Landtag hat nun, der Erste im Reigen der österreichischen Landtage, von der Ueberzeugung ausgehend, daß es bei den in Schlesien herrschenden Verhältnissen ein Gebot der Nothwendigkeit sei, die „Fischereirechte selbst“ zu regeln und namentlich die ehemaligen Dominial-Fischereirechte für immer zu beseitigen, nach langwierigen Erhebungen und Vorberathungen, von seinem Gesetzgebungsrechte in Landeskultur-Angelegenheiten dahin Gebrauch gemacht, daß er letzterwähnte Bestimmungen durch folgenden Paragraph des Fischereigesetzes ersetzt sehen will:

§ 3.

„Das Recht der Fischerei in natürlichen Gewässern steht künftighin in der Regel den Uferanrainern und zwar jedem Anrainer nach der Länge des Besitzstandes und bis zur Mitte des Gewässers zu. Wenn und insoweit das Recht der Fischerei bisher dritten Personen zugestanden hat, wird dasselbe im Wege der Ablösung aufgehoben. Das Verfahren über diese Ablösung wird in einem besonderen Gesetze geregelt. Wenn und insoweit jedoch das Recht der Fischerei in einem natürlichen Gerinne einer Gemeinde zusteht, so wird an diesem Verhältnisse durch dieses Gesetz nichts geändert. Ingleichen wird an den Fischereiberechtigungen bezüglich der künstlichen Gerinne durch dieses Gesetz nichts geändert“.

Hierbei muß erwähnt werden, daß § 9 desselben Gesetzes weiters verfügt: „Wenn der Bildung eines Eigenrevieres nur der Umstand entgegenstehen würde, daß die beiden Ufer des Wasserlaufes zwei verschiedenen Besitzern gehören, so kann auf Grund eines von beiden Besitzern getroffenen Uebereinkommens ein Eigenrevier in dem Falle gebildet werden, daß dieses Uebereinkommen, rücksichtlich des Betriebes der Fischerei als den für Eigenreviere gesetzlich normirten Erfordernissen entsprechend, von der politischen Landesstelle genehmigt werde“.

Bei „zusammengelegten Pacht-Revieren“ entfällt eine solche Vorsorge natürlich von selbst. — — Demgemäß beschloß der schlesische Landtag ein „Ablösungsgesetz“.

Dasselbe folgt — bei der Schwierigkeit und Verantwortlichkeit auszugsweiser Behandlung von Gesetzen — vollinhaltlich am Schlusse gegenwärtiger Mittheilung. Diese Veröffentlichung dürfte nicht nur mit Hinblick auf gewisse in Betreff der Regelung der „Adjazenten-Fischerei“ in Deutschland geschehene Anregungen dort von hohem Interesse sein, sondern auch in jenen österreichischen Ländern, wo die langen Wehen der „Gesetz-Geburt“ noch nicht überstanden sind, willkommen geheißen werden.

Der Raum dieser Blätter gestattet es nicht, die werthvollen Motive, welche den schlesischen Landtag leiteten, hier ausführlich zu entwickeln. Es möge auch jede „Beurtheilung“ ausgeschlossen bleiben.

Ob und inwieferne sich diese Gesetze der Sanktion der Regierung erfreuen werden, ist bisher unbekannt. Hier soll nur konstatirt werden, daß das vorgelegte Gesetz die „Regierungs-Vorlage“ zwar mannigfach abändert, z. B. vorläufig die „Revier-Taxe“ und die „Revier-Gebiets-Ausschüsse“ fallen ließ, das „System der Eigen- und Pachtreviere“ aber — beibehielt. Die Adjazenten werden also auch nach der Vindikation der Fischereirechte, diese selbstständig und persönlich nur als Besitzer von — Eigenrevieren“ ausüben können.

Dem „Ablösungsgesetze“ wurden zum Zwecke seines vollen Verständnisses die §§ 10 und 11 des „Fischereigesetzes“ angefügt.

V. M. von M.....n.

Anhang.

Gesetz-Entwurf für das Herzogthum Schlesien, betreffend die Ablösung von Fischereirechten.

§ 1.

Die Ablösung der Fischereirechte, welche und insoweit sie in natürlichen Gerinnen einschließlich von Altwässern und Ausständen anderen Personen als den Uferanrainern zustehen, wird von den politischen Bezirksbehörden von Amtswegen durchgeführt.

Zuständig ist jene Bezirksbehörde, in deren Bezirk jener Wasserlauf liegt, bezüglich dessen die Ablösung des Fischereirechtes stattfinden soll.

Erstreckt sich ein abzulösendes Fischereirecht über den Bezirk hinaus und ist die Theilung der Amtshandlung nicht thunlich, so hat die politische Landesbehörde jene unter den betheiligten Bezirksbehörden zu bestimmen, welche als erste Instanz einzutreten hat.

Von der Ablösung bleiben jedoch die den Gemeinden zustehenden Fischereirechte ausgenommen.

§ 2.

Wenn die Fischereiberechtigten, welche einer nach diesem Gesetze stattfindenden Verhandlung zuzuziehen sind, mit Verläßlichkeit nicht ermittelt werden können, so findet die Verständigung der unbekannt gebliebenen Fischereiberechtigten durch ein Edikt statt, welches in der zu amtlichen Kundmachungen bestimmten Landeszeitung zu veröffentlichen und in den Gemeinden des durch die Verhandlung berührten Gebietes bekannt zu machen ist.

§ 3.

Bei den Ablösungs-Verhandlungen werden die Uferanrainer, zu deren Gunsten die Ablösung stattzufinden hat, durch den Landes-Ausschuß vertreten.

§ 4.

Ist der Bestand eines abzulösenden Fischereirechtes unbestritten und kommt zwischen dem Berechtigten und dem Bevollmächtigten des Landes-Ausschusses über die Höhe der an den bisher Berechtigten zu leistenden Entschädigung eine Vereinbarung zu Stande, so ist diese Vereinbarung dem Ablösungserkenntnisse zu Grunde zu legen.

§ 5.

Wenn bei der Verhandlung zwischen den Betheiligten über den Bestand oder Umfang des Fischereirechtes ein Streit entsteht, und ein Vergleich hierüber nicht zu Stande kommt, so hat die Bezirksbehörde vor der weiteren Fortsetzung des Verfahrens die Austragung des Streites an das Gericht zu weisen, und zugleich die Frist zu bestimmen, innerhalb welcher die das Recht der Fischerei ansprechende Partei bei sonstigem Präjudiz für den bestrittenen Anspruch den Rechtsweg zu betreten und ihr hievon die Anzeige zu erstatten hat.

Diese Frist darf auf nicht weniger als 30 Tage, von der Zustellung der betreffenden Entscheidung an, festgesetzt werden.

Ist das Fischereirecht zwischen mehreren Ansprechern streitig, so hat die Bezirksbehörde sämmtliche Ansprecher zur Austragung des Streites an das Gericht zu weisen.

Eine Berufung an die höhere politische Instanz findet gegen die von der ersten Instanz in den bezeichneten Fällen getroffene Entscheidung und bezw. auch festgesetzte Frist nicht statt.

Das Gericht hat nach Anhören der Betheiligten die Fragen zu bezeichnen, welche zu entscheiden sind, die Parteien zu bestimmen, welche in den zu führenden Rechtsstritten als Kläger aufzutreten haben, und eine Frist für das Erheben der Klagen festzusetzen. Das Versäumen der Frist zur Klage hat zur Folge, daß die säumige Partei ihres Anspruches verlustig wird.

Der Richter ist bei den nach den vorstehenden Bestimmungen zu fällenden Entscheidungen sowie bei der Erledigung der eingeleiteten Rechtsstreite, auch wenn diese nicht dem Verfahren in geringfügigen Rechtssachen nach dem Gesetze vom 27. April 1873 (R.-G.-Bl. Nr. 66) unterliegen, an gesetzliche Beweisregeln nicht gebunden; er hat nach seiner freien, auf Grund der gewissenhaften Prüfung der vorgelegten Beweismittel gewonnenen Ueberzeugung zu entscheiden.

§ 6.

Ist der Bestand eines Fischereirechtes unbestritten oder durch die gerichtliche Entscheidung festgestellt, und kommt über die Höhe der zu leistenden Jahresentschädigung eine Vereinbarung nicht zu Stande, so ist der Reinertrag zu ermitteln, welchen das Fischereirecht nach dem Durchschnitte der letzten vor dem Erscheinen dieses Gesetzes verflossenen fünf Jahre dem Fischereiberechtigten abgeworfen hat.

§ 7.

Die Verhandlung und Entscheidung hierüber steht der politischen Bezirksbehörde zu.

Dieselbe hat hiebei die ihr vorzulegenden Pachtverträge, Rentausweise und die Ergebnisse etwaiger anderer von ihr für nöthig erachteten Erhebungen zu berücksichtigen und die mit dem Betriebe und der Verwaltung der Fischerei verbunden gewesenen Kosten und Auslagen in Rechnung zu ziehen.

Die politische Bezirksbehörde kann sich bei den Erhebungen des Beirathes von Sachverständigen bedienen, auch Zeugen unter Eid vernehmen.

§ 8.

Die politische Bezirksbehörde hat in der Entscheidung zugleich die Frist zu bestimmen, innerhalb welcher diejenigen, welche sich mit der Entscheidung nicht zufrieden stellen, den Rechtsweg zu betreten und ihr hievon die Anzeige zu erstatten haben.

Diese Frist darf auf nicht weniger als auf 30 Tage, von der Zustellung der Entscheidung an, festgesetzt werden.

Eine Berufung an die höhere politische Instanz findet gegen die von der ersten Instanz gefällte Entscheidung und festgesetzte Frist nicht statt.

Die gefällte Entscheidung ist rechtskräftig, wenn die zur Betretung des Rechtsweges festgesetzte Frist versäumt worden ist.

Wird der Rechtsweg betreten, so findet auf den Rechtsstreit die im Schlußabsatze des § 5 dieses Gesetzes enthaltene Bestimmung Anwendung.

§ 9.

Von dem durch die Entscheidung der politischen Bezirksbehörde, eventuell durch gerichtliches Erkenntniß festgestellten Reinertrage ist ein Drittel im Hinblicke auf die dem bisher Berechtigten durch die Sicherheit einer fixen Rente zugehenden Vortheile in Abzug zu bringen.

Der verbleibende Rest hat die Entschädigungsrente zu bilden, welche dem bisher Berechtigten zuzukommen hat.

§ 10.

Die Entschädigungsrente ist in halbjährigen Raten nachhinein an den bisher Berechtigten zu bezahlen.

An Stelle der fortlaufenden Rente kann jederzeit der zwanzigfache Betrag als Entschädigungskapital erlegt werden.

Nur in dem Falle und insoweit aus abgelösten Fischereirechten ein Fischerei-Eigenrevier gebildet wird (jedoch abgesehen von den Enklaven nach § 10 und 11 des Fischereigesetzes), hat der Besitzer des Eigenrevieres das Entschädigungskapital an die bisher Berechtigten und zwar in dem Zeitpunkte zu bezahlen, als die Feststellung dieses Eigenrevieres erfolgt ist.

Bei dem Erlage der Entschädigungskapitalien ist auf die dinglichen Rechte dritter Personen bezüglich des früher fischereiberechtigten Besitzes der gesetzlich vorgeschriebene Bedacht zu nehmen.

§ 11.

Behufs Bezahlung der Entschädigungsrenten und Entschädigungskapitalien werden, den im 3. Absatze des § 10 vorgesehenen Fall ausgenommen, Ablösungsfonde gebildet.

Je nach der Gleichartigkeit oder Ungleichartigkeit der einschlägigen Verhältnisse hat ein Ablösungsfond einen ganzen Wasserlauf oder mehrere Wasserläufe oder auch nur Theile eines Wasserlaufes zu umfassen.

Die näheren Anordnungen hierüber werden von der politischen Landesbehörde nach Einvernehmen des Landes-Ausschusses im Verordnungswege erlassen.

Die Verwaltung dieser Fonde obliegt dem Landes-Ausschusse.

§ 12.

In die Ablösungsfonde haben die Pachtzinse der Fischerei-Pachtreviere (§ 19 des Fischereigesetzes) und die Erträgnisse der den Fischerei-Eigenrevieren zugewiesenen Einschlüsse (§§ 10 und 11 des Fischereigesetzes) insoweit zu fließen, als diese Pachtzinse und Erträgnisse auf jene Anrainer entfallen, bezüglich welcher die Ablösung bei den Wasserläufen des betreffenden Fondes durchgeführt worden ist.

Einen etwaigen Fehlbetrag in dem Jahreserfordernisse der Fonde trägt vorschußweise der Landesfond.

§ 13.

Erst in jenem Zeitpunkte, als bezüglich eines Ablösungsfondes sämmtliche Entschädigungskapitalien abgestattet und die etwaigen Vorschüsse an den Landesfond zurückgezahlt sind, treten die Uferanrainer, zu deren Gunsten die Ablösung stattgefunden hat, in den Genuß der ihnen durch die Ablösung zugewiesenen Fischereirechte. (§ 19 des Fischereigesetzes.)

§ 14.

Auf die Ablösungsverhandlungen und Entscheidungen findet die Bestimmung des § 8 des Reichsgesetzes vom 25. April 1885 R.-G.-Bl. Nr. 58 Anwendung.

§ 15.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind Meine Minister für Ackerbau, Inneres, Justiz und Mein Finanzminister beauftragt.

Beschluß-Antrag.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, in dem Zeitpunkte, als die Ablösung der Fischereirechte auf Grund des heute beschlossenen besonderen Gesetzes durchgeführt, die Entschädigungsrenten ermittelt, die Ablösungsfonde gebildet und die erste Verpachtung der Fischerei-Pachtreviere nach dem Fischereigesetze vorgenommen sein wird, dem Landtage eine Vorlage zu dem Ende zu machen, daß die Ablösungskapitalien den bisher Fischereiberechtigten bis spätestens zum Schlusse des Jahres 1900 zur Abstattung gebracht werden können.

Die Paragraphen 10 und 11 des „Fischereigesetzes" lauten:

§ 10.

Wenn das Fischereirecht in einer zur Bildung eines Reviers geeigneten Wasserstrecke bis auf verhältnißmäßig geringfügige, durch die Fischereirechte dritter Personen herbeigeführte Unterbrechungen einem Besitzer gehört, so kann aus der ganzen Wasserstrecke ein Eigenrevier gebildet werden.

§ 11.

Der Besitzer eines Eigenreviers ist verpflichtet, über Auftrag der politischen Landesbehörde auch jene benachbarten Fischwässer in sein Revier aufzunehmen und mit demselben zu bewirthschaften, welche für sich allein weder ein Eigenrevier, noch mit Rücksicht auf ihre Lage den Bestandtheil eines zusammengelegten (Pacht-)Reviers (§ 13) zu bilden geeignet sind.

Hiefür, sowie in dem im § 10 bezeichneten Falle hat der Besitzer des Eigenreviers den betreffenden Fischereiberechtigten eine angemessene jährliche Entschädigung zu bezahlen.

Kommt über die Höhe dieser Entschädigung ein Uebereinkommen nicht zu Stande, so wird dieselbe von der politischen Behörde festgestellt.

Diese Feststellung hat für einen Zeitraum von zehn Jahren zu gelten, wenn nicht schon früher wegen eintretender Aenderungen der thatsächlichen Umstände eine Aufhebung des Eigenreviers eintritt.

III. Die große Glanzfliege.

Von Herrn Kammerherrn **Max von dem Borne auf Berneuchen.**

(Schluß.)

Bei gemischten Flügeln (s. Fig. 21) aus einer größeren Zahl kleiner Bündel von Federfasern, welche aus verschieden gefärbten Federn ausgeschnitten sind, sollen die Fasern ungefähr so lang sein, wie der Haken, und so angebracht sein, daß sie alle gleiche Länge haben, und daß nicht einzelne Fasern über andere hinausragen.

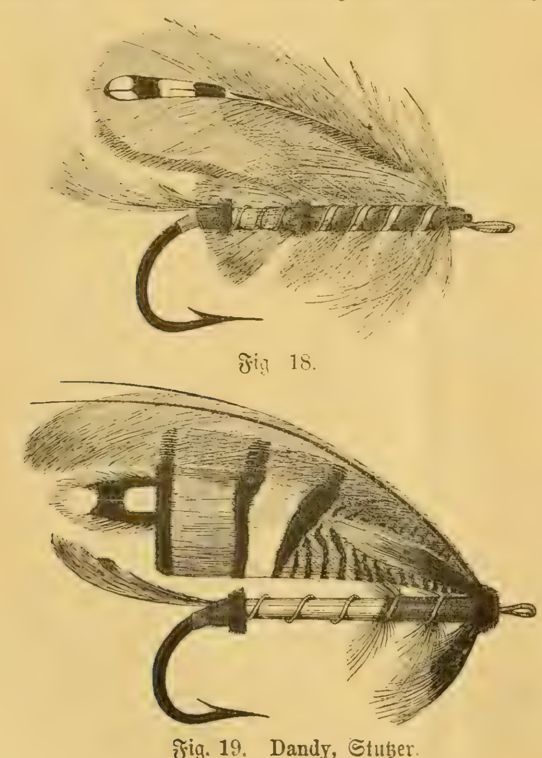


Fig 18.

Fig. 19. Dandy, Stutzer.

Die Fasern werden, ähnlich wie eine größere Zahl von Goldfasan-Tollfedern, einzeln angelegt, durch einige Windungen befestigt, und letztere dann recht gründlich mit Firniß durchtränkt, so daß nach dem Trocknen die Flügel recht fest am Haken ansitzen, und nicht bei Fortsetzung der Arbeit oder beim Fischen verschoben werden können. Gewöhnlich werden Fasern von einer größern Zahl, oft sechs bis acht und noch mehr verschiedenen Federn in den gemischten Flügeln vereinigt. Es sind gewöhnlich graue und braune, gefleckte Federfasern von Enten, Trappen, Puten, Pfauhahn, Perlhuhn, vorherrschend; damit werden gemischt gelbe, rothe und blaue Fasern, bronze oder grünblaue Fasern aus dem Schweif des Pfauhahns, Fasern von Halskragenfedern des Goldfasanhahns u. a. m.

Wenn Fliegen mit gemischten Flügeln, welche aus vielen verschiedenen Federfasern zusammengesetzt sind, in stark bewegtem Wasser nicht gerade gegen die Strömung gezogen werden, so bilden die Flügel eine verwirrte Masse von bewegten Federfasern. Dies geschieht auch, wenn die Fliege quer über die Strömung gezogen wird. Wenn die Flügel in dieser Weise in Unordnung gerathen, so werden die Fische leicht erschreckt und verscheucht, und nehmen solche Fliegen nicht gut. Deshalb sind die gemischten Fliegen in bewegtem Wasser weniger wirksam wie in ruhigem Wasser.

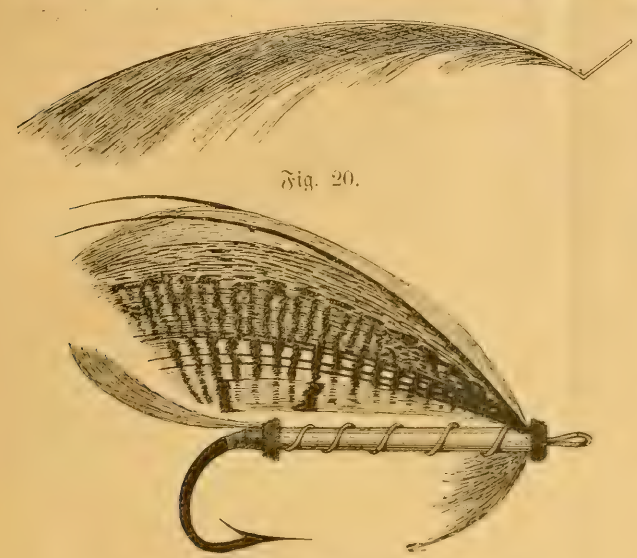


Fig. 20.

Fig. 21. Silver Doctor, Silber-Doktor.

Sehr beliebt sind auch Flügel, welche unten dicht am Hakenschenkel aus ganzen Federn bestehen, und darüber aus Büscheln verschiedener gemischter Federfasern (Fig. 10).

Die unteren ganzen Federn sind gewöhnlich zwei Goldfasanhahn-Halskragenfedern, bisweilen auch schwarze Schwanzfedern des Puthahns mit weißen Spitzen, oder graue, gefleckte Brustfedern mit weißen Spitzen von der Brut der Brautenten (Summer Duck).

Nach Vollendung der Flügel soll noch ca. 3 mm vom Haken unbedeckt sein, um die Wangenfedern, die Hörner 2c. und den Kopf anbringen zu können.

Die **Tolle,** Topping, k (Fig. 4) besteht aus einer oder ein paar Federn der Tolle des Goldfasanhahns, bisweilen auch aus schwarzen Schwanzfederfasern mit weißen Spitzen vom Puthahn oder aus braungefleckten Federfasern von der Brust des wilden Enterichs (Brown Mallord).



Fig. 22. Silver Gray, Silbergrau.

Die Tolle wird nach den Flügeln angewunden, die Windung gut mit Firniß durchtränkt und getrocknet.

Die **Wangen**, Sides, Cheeks, l (Fig. 4) werden nach der Tolle angewunden und bestehen aus folgenden Federn: blaue Federn vom Kotinga, weniger schön dafür Eisvogelfedern als Ersatz, rothe Halsfedern vom Schuppenkropfvogel, Halsfedern des Sonneratshahns, Brustfedern der Brautente, blaue Federn vom Holzheher u. a. m. Die Wangen werden mit sechs Windungen befestigt, dann wird gefirnißt.

Die **Hörner,** horns, m (Fig. 4) sind zwei lange Federfasern entweder vom Ararauna-Papagei, welche oben blau und unten gelb sind, oder vom Marakana-Papagei, die roth sind; sie werden nach den Wangen angewunden. Damit sie sich gut an die Flügel anlegen, werden sie gekrümmt, indem man sie über die Schärfe des Daumennagels zieht. Man

befestigt die Hörner durch sechs bis zehn Windungen der Seide und einen halben Knoten, tränkt gründlich mit Firniß und läßt sie trocknen.

Der **Kopf,** head, n (Fig. 4) macht den Schluß; er wird hergestellt aus einem feinen Faden schwarzer Stickwolle oder einer schwarzen Faser einer Straußenfeder oder einer bronzefarbigen Pfauenfederfaser. Selten macht man einen Kopf von rother Stickwolle oder einem Goldfaden. Die Fliege wird nunmehr mit drei Windungen der Seide, dem verborgenen Knoten und Tränkung des Schlusses mit Firniß vollendet.

IV. Beschreibung der abgebildeten Fliegen.

1. **May Queen, Mai-Königin** (Fig. 4). Pinne Silberfaden und orange Flockseide; Schwanz Goldfasan-Tollfeder und rothe Feder des Schuppenkropfhuhns; Knopf schwarze Straußfederfaser; Körper zwei Windungen grüner Flockseide, dann Silber-Lametta; Rippen Silberfaden; Körperhaar blau Ararauna; Kehle gelb Ararauna; Flügel rother Ibis gelb gefärbt; Tolle Goldfasan; Hörner blau Ararauna; Kopf schwarz vom Strauß.

2. **Stevenson** (Fig. 6). Pinne Silberfaden und hellblaue Flockseide; Schwanz Goldfasan-Tollfeder und Faser von Goldfasan-Halsfeder; Knopf schwarz vom Strauß; Körper zwei Windungen orange Flockseide, oranges Seehundshaar; Rippen Silberlametta und Silberfaden; Körperhaar orange Hahnen-Halsfeder; Kehle hellblaue Hahnen-Halsfeder; Flügel vier doppelte Goldfasan-Halsfedern, zwei Halsfedern des Sonneratshahns darunter; Tolle Goldfasan; Wangen zwei Sonneratshahn; Hörner blau Ararauna; Kopf schwarze Wolle.

3. **Infallible, die Unfehlbare** (Fig. 10). Pinne Silberfaden und hellblaue Flockseide; Schwanz Goldfasan-Tollfeder; Knopf schwarz von Strauß; Körper 3—4 Windungen bordeauxrother Flockseide, dann dunkelgelbe Flockseide; Rippen breite Silber-Lametta; Körperhaar bordeauxrothe Hahnen-Halsfeder über der gelben Seide allein; Kehle blaue Federn des Holzheher; Flügel unten zwei Goldfasan-Halsfedern, darüber ein gemischter Flügel vom Goldfasanschwanz, Pfauhahnflügel, der Trappe, braunen Enterich, blau Ararauna; Tolle Goldfasan; Wangen Brautente, dünner Streifen; Hörner blau Ararauna; Kopf schwarz vom Strauß.

4. **Golden Butterfly, Goldschmetterling** (Fig. 11). Pinne Silberfaden und hellblaue Flockseide; Schwanz eine Goldfasan-Tollfeder; Knopf schwarz Strauß; Körper lichtblaue Flockseide; in fünf Abtheilungen getheilt, oben und unten mit Goldfasan-Kragenfedern bekleidet, durch Knöpfe vom schwarzen Strauß, die Körpertheile getrennt; Rippen feiner Silberfaden; Flügel sechs Goldfasan-Tollfedern; Hörner blau Ararauna; Kopf schwarz Strauß.

5. **Dawson** (Fig. 12). Pinne Silberfaden und gelbe Flockseide; Schwanz Goldfasan-Tollfeder und blau Kotinga; Knopf schwarz von Strauß; Körper zwei gleiche Abtheilungen von Silber-Lametta mit Silberfaden gerippt mit je zwei rothen Federn des Schuppenkropfvogels (Indian Crow) beide getrennt durch einen Knoten von schwarzer Straußfederfaser; Hals rothe Suppenkropfvogelfeder und darüber blaue Hahnen-Halsfeder; Flügel gemischt lichtgraue Pute, gelb von Ararauna, Goldfasanschwanz, blau von Ararauna, rother Ibis, braune Pute, grau Enterich, braun Enterich; Tolle von Goldfasan; Hörner blau Ararauna; Kopf schwarz vom Strauß.

6. **Gitana** (Fig. 17). Pinne Silberfaden und blaue Flockseide; Schwanz Goldfasan-Tollfeder und blau Kotinga; Knopf schwarz vom Strauß; Körper kleinere Hälfte Silber-Lametta, gerippt mit Silberfaden, darüber zwei rothe Federn des Schuppenkropfvogels, dann ein Knopf von schwarzer Straußfederfaser. Die größere Hälfte von schwarzer Flockseide, gerippt mit Gold-Lametta und mit schwarzer Hahnen-Halsfeder umwunden; Kehle grüne Papageifeder; Flügel zwei blaue Federn des Ararauna, darüber zwei Halsfedern des Sonneratshahns, dann drei Paar Goldfasan-Halsfedern an Größe abnehmend; Tolle Goldfasan; Wangen blau Kotinga; Hörner je zwei Fasern des rothen Marakano-Papageis; Kopf schwarz vom Strauß.

7. **Dandy, der Stutzer** (Fig. 19). Pinne Silberfaden und gelbe Flockseide; Schwanz Goldfasan-Tollfeder, Fasern einer Brautentenfeder, blau Kotinga; Körper Silber-Lametta, darauffolgend lichtblaue Flockseide; Rippen Silberfaden; Körperhaar über der blauen Seide eine lichtblaue Hahnen-Halsfeder; Kehle Perlhuhn, lichtblau gefärbt; Flügel zwei Goldfasan-Halsfedern, darunter zwei Federn vom Sonneratshahn und darüber zwei Federn der Brautente; Tolle mehrere Goldfasan-Tollfedern; Wangen blau Kotinga; Hörner blau Araranna; Kopf schwarze Wolle.

8. **Silver Doctor, Silber-Doktor** (Fig. 21). Pinne Silberfaden und gelbe Flockseide; Schwanz Goldfasan-Tollfeder; Knopf scharlachrothe Wolle; Körper Silber-Lametta; Rippen Silberfaden; Kehle blaue Hahnen-Halsfeder und Perlhuhn; Flügel gemischt aus Fasern von Goldfasan-Halsfedern, Brautente, Spitzente, Goldfasanschwanz, gold und blau gefärbte Schwanfederfasern, Enterich, Trappe; Tolle vom Goldfasan; Hörner blau Araranna; Kopf scharlachrothe Wolle.

9. **Silver Grey, Silbergraue Fliege** (Fig. 22). Pinne Silberfaden und gelbe Flockseide; Schwanz eine Goldfasan-Tollfeder und Federfasern von der Brautente; Knopf schwarz vom Strauß; Körper Silber-Lametta; Rippen Silberfaden; Körperhaar graue Hahnenhalsfeder mit schwarzer Mitte; Kehle graue Enterichfeder; Flügel gemischt von Fasern der Goldfasan-Halsfeder, des Goldfasanschwanzes, Trappe, Schwan gelb gefärbt, Perlhuhn, blau Araranna, grau Enterich; Tolle vom Goldfasan; Hörner blau Araranna; Wangen Halsfeder des Sonneratshahns; Kopf schwarze Wolle.

— —

IV. Vermischte Mittheilungen.

Thomas Dubisch †. Jeder rationelle Teichwirth kennt heutzutage den Namen Dubisch. Das sogenannte Dubisch-Verfahren in der Karpfenzucht hat glänzende Erfolge zu verzeichnen. Es ist das Produkt der praktischen Erfahrungen und der sicheren Naturbeobachtung eines einfachen, schlichten Mannes, eines treuen, unermüdeten Arbeiters in der Fischereipflege. In Mitten dieser seiner Arbeitsthätigkeit erlag Thomas Dubisch am 2. Dezember 1888 zu Wien dem Tode. Allgemeine Achtung begleitete ihn zum Grabe. Was er geleistet, wird unvergessen bleiben.

Die Präservirung frischer Fische. Die Schwierigkeit, frische Fische weit zu versenden oder sie mehrere Tage zu bewahren, ohne daß sie ihren frischen, gesunden Geschmack verlieren, hat bekanntlich zu verschiedenen, mehr oder minder geglückten Versuchen der Fisch-Präservirung mit Eis, Borsäure u. s. w. geführt. Das schnellste und, wie es scheint, glücklichste Verfahren ist die Verpackung in besonders behandeltem Papier, welches mit Torfstaub umgeben wird, der ja wegen seiner antiseptischen Eigenschaft eine immer größere Rolle im Gesundheitswesen und in der Industrie übernimmt. Der Erfinder dieser Methode ist ein Däne, der Konsul Stenberg in Kopenhagen. Wie die in Malmö erscheinende Zeitung „Südsvenska Dagbladet Snällposten" berichtet, wurde in Malmö vor Kurzem ein Versuch mit diesem Verfahren gemacht, der durchaus glückte, indem mehrere Fische auf diese Weise im Beisein einer Kommission von Aerzten, Chemikern, Fischhändlern u. s. w. verpackt und erst am sechsten Tage darauf wieder enthüllt wurden; dieselben hatten einen durchaus frischen Geruch und schmeckten, nachdem sie gekocht worden waren, ganz wie frische gekochte Fische.

(Nach Uhland's industrieller Rundschau.)

Kolossale — Naivetät! In einer Fischereivereinsversammlung, in welcher von Huchenzucht die Sprache war, erhob sich ein biederer Fischersmann zu einer gewaltigen Rede, in der er von seiner „Kunst" berichtete, Huchen zu züchten Der „Künstler" erzählt, daß er voriges Jahr einen laichreifen Huchenrogner gefangen, aber keinen Huchenmilchner zur Befruchtung der Eier gehabt habe. Stracks habe er sich geholfen und sich von einer Stalldirne sofort naturwarme Kuhmilch verschafft und unter die Huchen-

eier gerührt. Die Eier seien prächtig „aufgeschwollen“ und hätten — meinte der Biedermann — sicher Erfolg gehabt, wenn nicht Bubenhände ihm den Bruttiegel sammt Eiern zerschlagen hätten. Der Fischzüchter beabsichtigt Wiederholung des Experiments. Schade — daß er nicht auch Schmalz zusetzte, der „Schmarn“ wäre vollendet geworden. Uebrigens — Spaß bei Seite — das Handwerk sollte dem Huchenzüchter doch gelegt werden. Wie? sagt die Redaktion dieses Blattes.

V. Literatur.

More about the Black Bass. **„Mehr über den Schwarzbarsch und Forellenbarsch“** ist der Titel eines Büchleins, welches von Dr. med. James A. Henshall verfaßt und bei Robert Clacke & Co. in Cincinnati erschienen ist. Es ist ein Supplement zu dem „Book of the Black Bass“ desselben Verfassers, und bringt Ergänzungen und neue Beobachtungen über die Lebensweise dieser beiden amerikanischen Fischarten, sowie über den Fang derselben mit der Angel. Das Buch hat 240 Seiten, zahlreiche Abbildungen, und kostet S. 1.50. Es verdient die Beachtung aller Freunde der Fischerei, welche sich für den Black Bass interessiren, in hohem Grade.

Max von dem Borne.

VI. Fischerei- und Fischmarktberichte.

L. **Altona**, 2. Januar. Das Resultat über die Fischauktionen im Monat November beläuft sich nach vorliegendem Bericht dahin, daß die Fische aus 21 Kuttern und Ewern in Auktion verkauft wurden. Als Durchschnittspreise ergaben sich für: Seezungen 75 ₰, Steinbutt 70 ₰, Kleiße 38 ₰, Schellfische wie Seelachs 13½ ₰, Schollen 9 ₰, Rochen 4 ₰ per ½ Kilo. Austern kosteten per 100 Stück 13 ₰, Heringe 5,90 ℳ per Kiste. Der im November herrschende, so frühzeitige Frost war der Fischerei hinderlich. Gestern trafen von Finkenwärder 25,000 Stück Austern ein, welche einen guten Preis erzielten.

L. **Rendsburg**, 3. Januar. Der Fischhandel während der Weihnachtszeit, sowie um Neujahr war wie stets lebhaft, namentlich mit Karpfen und Brachsen. Erstere kosteten 80 ₰ bis 1 ℳ, letztere 40 — 60 ₰ per ½ Kilo. Außer diesen waren Schellfische zu 20 — 35 ₰, Dorsche zu 15 — 25 ₰, Butte zu 10—20 ₰ und drei Stück zu 20 ₰ am Markte, und wurden verkauft. Einzelne Lachse, welche vorhanden, kosteten 60 - 80 ₰ per ½ Kilo, Hechte und Barsche 40 ₰.

L. **Rendsburg**, 3. Januar. Eine Gesammtübersicht über die Ergebnisse der Fischerei in den Holsteinischen Gewässern während des verflossenen Jahres, den Ertrag betreffend, läßt sich bis jetzt noch nicht zusammenstellen, indeß sind mir Mittheilungen zugegangen von verschiedenen Seiten, aus denen geschlossen werden kann, daß im Ganzen das Resultat der Fischfänge ein befriedigendes war. Zum Theil ist dieses Resultat den Bestrebungen des Schleswig-Holsteinischen Fischerei-Vereins zuzuschreiben, wir möchten sagen zum größten Theil, da durch die rationellen Anstrebungen desselben, die Fischer zu einem Gleichen angeregt werden zumal sie zu der Erkenntniß gelangen müssen, von welchem Vortheile für sie die Vereinsbestrebungen sind. Wir wissen mit Bestimmtheit, daß die Leitung des Vereins in den Händen solcher Männer ruht, deren Kenntniß und Erfahrung in der Fischerei, sowie das ausgeprägteste Interesse für dieselbe eine genügende Garantie bietet für das Gedeihen derselben zum Wohle der Fischer Und auch diese wissen es anzuerkennen, indem sie den rationellen Vorschlägen folgen. Möge das neue Jahr den Bestrebungen des Vereins ein günstiges werden für die Fischer. Aber nicht allein den Leitern des Vereins ist eine Hebung der Fischerei in den Herzogthümern zu verdanken, sondern wohl ist dabei zu beachten, daß auch von Seite der Regierung unserer Provinz Alles aufgeboten wird, die Fischerei zu heben, und damit einen Nahrungszweig in der Provinz. Und so wollen wir unseren Fischern wünschen, daß dieser ihnen im neuen Jahre ein Frucht tragender werde durch einen gesegneten Fang. Der Regierung sowie dem Vereinsvorstande sei der Dank ausgesprochen für den Schutz, die Förderung und das Interesse, welches sie dem Vereine bewiesen haben. Bleibt Alles so bestehen, so wird es im neuen Jahre zum Segen unserer Fischer in der Provinz beitragen. Das hoffen wir für das neue Jahr.

L. **Rendsburg**, 12. Januar. Der heutige Wochenmarkt war von auswärts nicht gerade sehr beschickt, doch wurde Alles verkauft zu folgenden Preisen: Dorsche 10 - 30 ₰, Butte 10—15 ₰, 5 Stück 30 ₰, Hechte 40 ₰, Brachsen 40 ₰, Rothaugen 25 ₰, Aale 60 ₰ per ½ Kilo, Sandart und Lachse waren in wenigen Exemplaren vorhanden zu 80 ₰ und 1 ℳ

L. **Ostangeln** (Schleswig), 10. Januar. Das Eis fängt schon an den Fischfang zu beeinträchtigen und wurden zur Zeit fast nur Dorsch gefangen, und die meisten dieser Thiere an der Angel. Durchschnittlich ist der Dorsch klein aber hoch im Preise. Aale werden gestochen auf stärkerem Eise und mit 40—60 ₰ per ½ Kilo bezahlt.

L. **Londoner Heringsfischerei.** Die 17 Logger der Gesellschaft für Heringsfang führten während der dießjährigen Fangperiode 14,430 Tonnen (Kantjer) zu. Das Durchschnittsergebniß für dieses Jahr stellt sich per Logger auf 848 Tonnen gegen 944 Tonnen des Vorjahres, 822 im Jahre 1886 und 851 Tonnen für 1885.

L. **Schleswig**, 10. Januar. Beim Abfischen der Luisenlunder Bucht fingen die Holmer Fischer eine große Anzahl Sandarten und beschlossen, die besten derselben der auf Luisenlund weilenden Herzogin zu senden. Das Geschenk wurde angenommen und als Gegengabe erfolgte ein großer Sack voll der schönsten Aepfel für die Fischerkinder der Holmer Fischer. Der Aeltermann vertheilte das Geschenk unter lautem Jubel der Kinder.

L. **Schleswig**, 19. Dezember 1888. In die Schlei wurden eine größere Menge Sandarten zur Vermehrung gesetzt, welche aus den Seen des Gutes Boschkanz stammen.

Inserate.

Bestellungen auf **Fischeier, Fischbrut und Fische** werden unter folgenden Bedingungen angenommen:

Der Transport erfolgt auf Kosten und Gefahr des Bestellers. Zweckmäßige Transportkannen von Blech liefert der Klempnermeister **C. W. Mühlbach** in **Neudamm**; hölzerne Transportfässer sind bei dem Böttchermeister **Wilh. Neue** in **Neudamm** zu haben und können leicht von dort hierher gesandt werden. Wenn von hier Gefäße gegeben werden, so sind sie entweder zu bezahlen oder umgehend franko zurückzusenden. Preis franko Bahnhof **Ringenwalde.** — Die Versendung per Eisenbahn geschieht in folgender Weise: Wenn die Temperatur der Luft + 10° R. und darüber beträgt, so hat der Auftraggeber einen Mann zu senden, der die Fische auf der Reise begleitet und versorgt. Wenn die Luft kälter ist wie + 10° R, so erfolgt die Sendung ohne Begleiter per Eilfracht und mit Versicherung für prompte Beförderung. Es werden gegeben für 1 Pfund Karpfen, Schleie, Orfen und ähnliche Fische 10 Liter Wasser und für 1 Pfund amerikanische Barsche 25 Liter Wasser. Wenn der Besteller, um Transportkosten zu sparen, die Beförderung in anderer Weise wünscht, so wird um genaue Anweisung gebeten. Bei amerikanischen Barschen können die Geschlechter nicht unterschieden werden, weßhalb Bestellungen einer bestimmten Anzahl männlicher oder weiblicher Fische nicht ausgeführt werden können.

Preise:

Forellenbarsche von 1885 pro Fisch	5.— M.	
„ „ 1886 „ „	3.— M.	sind 1889 fortpflanzungsfähig,
„ „ 1887 „ „	1.50 M.	
„ „ 1888 „ „	0.50 M.	
Schwarzbarsche von 1886 pro Fisch	3.— M.	sind 1889 fortpflanzungsfähig,
„ „ 1887 „ „	1.50 M.	
„ „ 1888 „ „	0.50 M.	9

Schuppenkarpfen, Spiegelkarpfen, Lederkarpfen, blaue Karpfen.
Karpfenstrich nach der Größe pro 100 Stück 3 M. und mehr, oder per Pfund 1 M.
Streichkarpfen per Pfund 1 M.

Max von dem Borne,
Rittergutsbesitzer auf **Berneuchen** (Post- und Telgraphenstation, Bahnstation Ringenwalde, Preußen).

Fischzuchtanstalt Diepoltsdorf,

Post u. Telegraph Hüttenbach, Bahnstation Schnaittach, Bayern, Mittelfranken,

liefert für die Brutsaison 1888/89 **angebrütete Eier** von Bachforelle, das Tausend zu 4 M., amerik. Bachsaibling, See- und Regenbogenforelle, Aesche zu den billigsten Preisen; ebenso **Brut** von vorgenannten Fischen und von Schleien, Schuppen- u. Spiegelkarpfen. — Preislisten franco. 9/7

Abgebr. Lachseier (Seeforelleneier),

abgenommen von sehr großem Lachs (Seeforelle), 1000 Stück zu 2 fl. 30 kr östr. Whrg., verkäuflich bei **Johann Höpplinger**, Fischereibesitzer in **Sct. Wolfgang**, Oberösterreich. 2/2

Die v. Arnim'sche Fischzucht-Anstalt Sophienreuth bei Rehau (Bayern)

offerirt:

embryonirte Bachforellen-Eier

von mit natürlichem Futter ernährten Fischen stammend und mit Bachwasser bebrütet, das Tausend um 5 Mark. Größere Posten nach Vereinbarung. 6

Die **Forellenzüchterei** von **Rudolf Linke** in **Tharandt** offerirt für die kommende Brutperiode **angebrütete Bachforellen-Eier,** das Tausend 4 M. 50 ₰, bei größerer Entnahme entsprechend billiger; kerngesunde **Bachforellenbrut,** das Tausend 10 M. Sämmtl. Correspondenzen an **Rudolf Linke, Dresden,** erbeten. 8

Die Forellenzüchterei von C. Arens in Cleysingen

(bei Ellrich a. H.)

bietet an:

angebrütete **Bachforelleneier** pro ‰ M. 4,50; größere Posten billiger.
„ **Bachsaiblingseier** pro ‰ M. 10.
„ **Regenbogenforelleneier** pro ‰ M. 12.

Man fordere den Preistarif. 7

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München
Die nächste Nummer erscheint am 1. Februar 1889



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaktion und Administration, Adresse: München, Sendlingerstraße 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen, Fischerei-Genossenschaften ꝛc. in Westdeutschland.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 4. **München,** 1. Februar 1889. **XIV. Jahrg.**

☞ Nachdruck unserer Originalartikel ist untersagt. ☜

I. Rechtsprechung in Fischereisachen.

Einem Urtheile des Oberlandesgerichts München (als Revisionsgerichts in Strafsachen) entnehmen wir folgende Stellen:

Nach § 246 des St.-G.-B. wird wegen Unterschlagung bestraft, wer eine fremde bewegliche Sache, die er in Besitz oder Gewahrsam hat, sich rechtswidrig zueignet. „Fremd" im Sinne des § 246 des St.-G.-B. ist die im Eigenthum eines Anderen stehende Sache, und nach bayerischem Landrechte (Thl. II Kap. III § 3 Nr. 36 in notis) wie nach preußischem Landrechte (Thl. I Tit. IX § 176 und folg.) gehören die in geschlossenen Gewässern, zu welchen die bestimmungsgemäß zur Aufbewahrung lebendiger Fische dienenden Weiher zählen, befindlichen Fische dem Eigenthümer des Grundstückes, so daß dieser nicht blos ein ausschließliches Recht der Zueignung, sondern das Eigenthumsrecht an den in demselben befindlichen Fischen hat, und daß ihm, falls Fische aus solchen Gewässern austreten, das Recht auf Verfolgung der Fische in Flüsse oder Ströme oder in andere Gewässer, worin ein Dritter zu fischen das Recht hat, insoweit gewährt ist, als die ausgetretenen Fische von andern unterscheidbar sind. (Urtheil des Reichsgerichtes vom

5. Februar 1884 — Rechtsprechung Bd. VI S. 82.) Durch den Austritt der Fische aus dem geschlossenen Gewässer sind dieselben sonach nicht herrenlos geworden. Letzteres könnte nur durch einen Akt des förmlichen Preisgebens seitens des Eigenthümers geschehen. Es können mithin einem Weiher entkommene Fische allerdings Gegenstand einer Unterschlagung sein.

II. Der Moment des Anhauens.

Wie oft trifft der freundliche Leser auf seinem Wege nicht am Ufer eines Flusses oder Baches verschiedene Leute an, welche alle angeln! Vielleicht verlockt ihn dann die Neugierde, hie und da ein wenig stehen zu bleiben, um zu sehen, wie es die Anglerkünstler treiben. Da verwundert er sich nun gar oft, wie es doch kommt, daß sie so wenig fangen, obwohl die Angelplätze ganz günstig sind und obgleich es da und dort immer wieder an der Angel zupft und der Köder herumgezerrt wird, ja manchmal Stöpsel oder Federkiel unter Wasser verschwinden?! Wie oft hebt oder reißt da Einer die Angel aus dem Wasser, aber zu seinem Aerger meist ohne ein zappelndes Fischchen. Besonders hier (Regensburg. D. Red.) am großen Strome und nahe der Einmündung zweier Nebenflüsse habe ich in der Angelsaison fast täglich Gelegenheit, das vergebliche Treiben und Mühen vieler sogen. Angler zu beobachten. Da fischt z. B. Einer mit der Rinnangel und Wurm- oder Blutköder auf Weiß- und Frauenfische. Auf einmal haut er an, und die Angel fliegt aus dem Wasser, daß der schönste Schmeißapparat beschämt würde. Man sollte nun vielleicht meinen, es müßte unbedingt eine zwei- bis dreipfündige Barbe oder ein ebensolcher Hecht hinter dem Stocke, der unseren Kopf in Gefahr brachte, erscheinen. Weit gefehlt! Der riesige Fang bestand in einem elenden Weißfisch oder Braxen. Noch öfter aber erscheint auch nicht der geringste Schneiderfisch über der Wasserfläche. Der gute Mann hat die Kraft seines Armes umsonst vergeudet. — Selbst der Laie weiß solche „Stopflerei" zu beurtheilen.

Das ganze Geheimniß beruht eben in der Kunst des rechtzeitigen Anhauens, oder wie man es nennen will: Rucken und Anhaken des nach dem Köder greifenden Fisches. Erst wenn dieser Vortheil oder besser, diese Kunst, erworben worden, befindet sich der Angler auf dem Wege der Vervollkommnung. Namentlich für den „Kunstfliegen-Fischer" bleibt dieß immer der wichtigste Theil seiner Ausbildung. Als ich diese Anglerei zu kultiviren begann, hatte ich bereits eine sehr gute Vorschule im Angeln mit Natur-Insekten hinter mir, habe aber auch sofort gefunden, daß gerade vom rechtzeitigen Anhauen Alles abhängt. Man sollte es kaum glauben, wie viele und noch dazu langjährige Angler es gibt, deren Hand hier gleichsam dem „Zufalle" anheimgegeben bleibt, welche niemals im Momente des Ruckens ihrer Sache sicher, d. h. nie ohne Zweifel darüber sind, ob ihr Angelhaken auch wirklich „fassen" wird, ähnlich jenen „Schützen" nach der Scheibe, die auch nie angeben können, ob ihr Schuß rechts oder links, hoch oder tief steckt. Unter 100 Anglern rucken vielleicht 50 zu langsam, 30 zu schnell und 20 etwa befinden sich auf dem goldenen, Erfolg verbürgenden Mittelwege. Es muß hier übrigens konstatirt und darf nicht außer Acht gelassen werden, daß Temperament und Sinne: also Gesicht und Gefühl des Anglers bei Betrachtung dieses Momentes eine nicht zu verkennende wichtige Rolle spielen. Auch hierüber habe ich während meiner Praxis recht viele und zutreffende Erfahrungen gesammelt. Man darf im Allgemeinen annehmen, daß der Phlegmatiker meist zu langsam, der Choleriker zu schnell mit seinem Anhiebe ist, dagegen der Sanguiniker die günstigsten Chancen für den richtigen Augenblick haben wird, vorausgesetzt, daß Gesicht und Gefühl gleich normal beschaffen sind und daß sie sonst unter ziemlich gleichen Umständen in Bezug auf Wind und Wetter ꝛc. ꝛc. angeln. Natürlich ist bei Ausübung der Angelkunst der mit scharfem Sehvermögen und feinem Fingergefühle begabte Angler überhaupt entschieden im Vortheile vor dem Kurzsichtigen und Hartfühligen. Der Kurzsichtige vermag diesem Mangel allerdings meist mit einer Brille abzuhelfen oder bei manchen Angelmethoden, wie beim Wurm- und Spinnfischen, durch sein etwaiges feineres Gefühl. Beim Angeln mit Kunstfliegen aber wird ein sehr scharfes Auge niemals durch das feinste Gefühl ersetzt werden. Denn bis sich

der zumeist so rasch wie ein Gedanke eintretende Griff der Forelle oder Aesche nach der Fliege durch die Länge der Schnur bis zur Hand des Anglers forttelegraphirt hat, ist der Fisch in der Regel längst wieder in die Tiefe verschwunden. Beide, der Kurzsichtige, wie der Grobfingerige, sind daher in vielen Fällen auf den Gebrauch eines Kork- oder Federkielschwimmers hingewiesen. Bringen sie es dabei auch nicht zu einer besonderen Vollkommenheit in ihrer Kunst, so werden sie doch bei einiger Uebung ganz befriedigende Fänge erzielen. Ich glaube, daß auch andere Angelfreunde nach den hier vorgeführten Richtungen hin meine Wahrnehmungen bestätigen können. Wie ich schon oben in Zahlen auszudrücken versuchte, werden ebenso viele Fische durch zu frühes als durch zu spätes Anhauen gefehlt. Doch fährt der schneller Ruckende gemeiniglich immer noch besser, als der Langsame. Beim Fischen mit natürlichem Köder braucht man sich mit dem Anhiebe weniger zu übereilen. Die anbeißenden Fische finden hier Substanzen, die ihren Gaumen und Zähnen nicht befremdlich erscheinen, sehr häufig ihnen sogar als Nahrung dienen und auch keinen außergewöhnlichen Widerstand für die Kauwerkzeuge bieten. Sie werden dann wohl meist den Köder länger, bis zum Momente des Verschlingens, im Maule behalten oder ihn häufig sogar rasch dem Schlunde zuführen. In solchen Fällen hat selbstredend auch der langsamer Ruckende günstige Erfolge. Man findet z. B. regelmäßig beim Angeln mit Würmern nach Barschen oder Rothaugen, daß nach dem raschen Anhiebe der Haken in einer Lippe oder seitwärts im Mundwinkel oder im Auge haftet, während er nach verzögertem Rucken häufig schon im Schlunde sitzt und oft erst nach Tödtung des Fisches durch Herausreißen oder Herausschneiden entfernt werden kann. Beim Angeln mit natürlichem Köder kommt auch viel darauf an, ob dieser den Angelhaken ganz umhüllt und ob, wie z. B. bei Würmern, noch viel von der Hakenspitze herabhängt. Dann zerren oft kleinere Fische lange daran herum, bis es Einem einfällt, endlich einmal den Köder ganz in's Maul zu nehmen. In solchem Falle thut der Angler freilich gut, so lange zu warten, bis er einen intensiven Biß sieht oder fühlt, oder bis der Schwimmer ganz untergeht und mit ihm der Fisch davonsegelt. Man gebe dann $^1/_2$ — 1 Meter Schnur und hierauf einen leichten Anhieb. Man muß eben auch die Gewohnheiten der Fische, nach denen man ködert, einigermaßen studiren. Fischt man mit der Grundangel bei festliegendem Bleigesenke z. B. nach Barben 2c., so glaubt man als Anfänger, alle Augenblicke einen Biß zu haben. Es sind aber meist nur kleine Brachsen und Weißfische, welche mit wahrer Virtuosität den Wurmköder wegstibitzen. Der Angler schlägt dann Dutzendmal vergebens und darf sich dadurch nicht täuschen lassen. Eine pfündige Barbe zeigt sich schon mit einem ziemlich kräftigen Rütteln der Ruthe an und fängt sich in der Regel selbst. Man nehme sofort den Stock zur Hand, und wenn ein zweites Schütteln erfolgt, schlage man kräftig.

Ein anderes Ding ist es, wenn man mit Kunst-Insekten oder auch anderen künstlichen Ködern fischt. Hier kann kaum rasch genug geschlagen werden. Denn der Fisch merkt, sobald er den Köder gefaßt hat, sofort durch dessen Geschmacklosigkeit oder, weil er sich an der entblößten Hakenspitze gestochen, den Betrug. Bei der Unnatürlichkeit und Unnachgiebigkeit des Köderfabrikates wird das Letztere sofort wieder ausgestoßen, und der Fisch empfiehlt sich auf ein andermal; hat er sich aber geritzt, auf längere Zeit. Man muß genau darauf achten, wann ein Fisch nach der Fliege steigt, und im selben Augenblicke, wo er sie berührt und mit dem Maule förmlich einschlürft, muß der leichte Ruck erfolgen. Der Zeitraum, innerhalb welchem das Oeffnen des Maules, das Erfassen und Wiederausspruden des Kunstproduktes erfolgt, ist so unmerklich kurz, daß der Moment zum richtigen und wirksamen Anhauen derjenige sein muß, in welchem der Fisch sein Maul über der Fliege 2c. schließt. Zögert der Angler also nur $^1/_2$ — 1 Sekunde und hat sein Ruck sich nicht dem Haken im Maule des Fisches mitgetheilt, ehe dieser den Betrug gewahrt, so kommt er offenbar mit seinem Anhiebe zu spät. Nicht selten kommt es vor, daß die Fliegen untersinken — was manchmal sogar beabsichtigt wird — und die Fische sie unter Wasser erfassen. Dann freilich muß den Angler, namentlich bei gefärbtem Wasser, sein feines Gefühl leiten und der Anhieb um so rascher folgen. Dabei unterläuft es ja solch' einem Fliegenfischer häufig genug, daß, trotzdem er mit seinem Ruck zu spät kam, ihm doch die Forelle am Haken hängen bleibt. Dieß trifft nämlich öfter dann zu, wenn

der Haken bei einer eleganten Abschiedswendung des Fisches nach dem Aussprudeln des Köders an einem äußeren Körpertheile (in der Haut oder einer Flosse) noch gefaßt hat. Der Fisch ist nach der Kunstsprache „faul gehakt" worden. Man verfahre in solchen Fällen mit schwereren Exemplaren beim Drillen recht vorsichtig. Dieses Faulhaken kommt übrigens meist beim Spinnfischen auf Forellen und Hechte vor, wo man eine Hakenflucht mit mehreren freispielenden Angelhaken anwendet, an welch' letzteren sich solche Fische noch fangen können, welche beim Angriff auf den Köder diesen verfehlt haben.

Im Allgemeinen kann behauptet werden, daß ein im Schlagen zu langsamer Angler unter zehn nach seinen Kunstfliegen steigenden Fischen deren sechs fehlt. Es erklärt sich dieß auch leicht, wenn man bedenkt, daß der Angler vom Erfassen des Köders durch den Fisch erst Kenntniß nehmen und dann erst seinen Ruck durch eine mehrere Meter lange Gerte und Schnur bis zum Fische übertragen muß. Ein Moment der Unentschlossenheit — und die Gelegenheit ist vorüber. Viele Angler übrigens, welche anfänglich zu langsam ruckten, verfallen, nachdem sie dieß selbst bemerkten oder darauf aufmerksam gemacht wurden, in das entgegengesetzte Extrem. Sie fehlen dann die meisten Fische wieder, weil sie schon in dem Augenblicke schlagen, wo der Fisch zwar nach ihrer Fliege steigt, dieselbe aber noch nicht im Maule hat.

Was nun die Qualität, die Stärke des Anhiebes anbelangt, so darf niemals, ob bei künstlichem oder natürlichem Köder, zu heftig verfahren werden. Der Fisch darf nach dem Anhauen nie sofort über der Oberfläche des Wassers sichtbar sein, ausgenommen bei der Schmeißangel, wo er ja ohnehin gleich an's Land geworfen wird. Ein zu grober Ruck verstärkt nur den Widerstand und das Sträuben eines größeren Fisches, was nicht verwunderlich ist, wenn man bedenkt, daß er durch die Gewalt des Anhiebes halb aus seinem Elemente gerissen wurde und nun verzweifelte Anstrengungen macht, vom Haken loszukommen. Auch reißt man ihm den letzteren bei zu grober Behandlung gar oft aus dem Maule, wenn er noch so gut eingedrungen war und gefährdet dabei, abgesehen vom Verlust der Beute, außerdem bei feinerem Angelzeuge noch Vorfach und Schnur. Der Anhieb muß sich nur durch eine rasche, kurze und leichte, dabei aber entschiedene Bewegung des Handgelenkes kundgeben, so daß, wenn fehlgeschlagen wurde, der Köder von der im Augenblicke des Eingreifens durch den Fisch innegehabten Stelle höchstens 2—3 Fuß — Strömungen berücksichtigend! — gerückt sein darf. Auch die Richtung, nach welcher hin der Anhieb erfolgt, ist keineswegs gleichgiltig. Sie muß immer derjenigen entgegengesetzt sein, nach welcher der Fisch mit dem erfaßten Köder zustrebt, was des Anglers scharfes Auge oder feines Fingergefühl nach einiger Uebung bald unterscheiden wird. Ausnahmen, wo der Angler etwas energischer und kräftiger anhauen muß, empfehlen sich nur beim Sport auf größere Raubfische, hauptsächlich beim Spinnen mit dem Reißhaken auf Huchen und Hechte und namentlich bei der Schmeißangel, dann allenfalls noch auf die hart- oder ledermauligen Fische, wie Aiteln, Karpfen, Barben. Ebenso vertragen größere Aale schon einen festeren Ruck. Aber im Allgemeinen befolge man den Grundsatz, nicht zu ungestüm und heftig zu schlagen und behandle namentlich kleinere, dann feinere Fische, wie Forellen und Aeschen, ihrer zarteren Natur gemäß. Man bedenke, daß es in der Regel nur eines sanften Ruckes bedarf, um einen scharfen Angelhaken in's Maul des Fisches eindringen zu machen! Der vollkommene Fliegenfischer in Sonderheit wird sich immer durch eine gewisse Delikatesse und Noblesse in der Führung seines Angelzeuges und besonders im Schlagen auszeichnen; man wird an seiner Hand nur ein scharfes Rück- und Seitwärtsbewegen des Gelenkes, meist nach rechts und niemals gerade nach sich hin, wahrnehmen.

Als Mittel, dem Anfänger das zu gewaltsame Rucken abzugewöhnen, wird in Angelbüchern empfohlen, daß derselbe mit künstlichen Fliegen oder mit gewöhnlichen Stubenfliegen nach Uckeleis (Mayblecken) oder Lauben (Dasen) angeln soll. Für jeden Fisch, den er beim Anhauen über Wasser wirft, muß er Strafe zahlen, während ihm für jeden nach dem Rucken unter Wasser bleibenden der gleiche Betrag gut zu bringen sei. Es ist dieß allerdings keine schlechte Uebung überall da, wo man dazu Gelegenheit hat. Auch das Angeln nach Gründlingen ohne Schwimmer mit ganz kleinen Wurmstückchen am Haken lehrt den Jünger der Kunst das rasche und feine Schlagen.

Vielleicht möchte manchem Leser die Wichtigkeit des richtigen Augenblickes zum Anhauen nicht recht einleuchten und er uns die Frage entgegenhalten: warum trotz des Mangels an Uebung auch die Anfänger dennoch Fische fangen? Allein das erklärt sich einfach damit, daß hungerige Fische sich häufig selbst fangen, indem sie in ihrer Hitze und Freßgier zu scharf nach dem Köder greifen und sich so die Haken selbst hineinrennen. Solchen Fischen muß man dann meistens den Haken aus dem Schlunde hervorholen.

Unsere Angelfreunde aber, speziell die Anfänger des Kunstfliegensportes, erkennen schon gar bald die Bedeutung des richtigen Momentes zum Anhauen und dieß um so eher, je mehr ihnen Fische durch fehlerhaftes Rucken verloren gehen. Sie sicherlich werden unsere Ausführungen zu würdigen wissen. Für die Veteranen der Kunst*) bedarf es in dieser Richtung ohnehin keines Wortes.

F. Weiß, Premierlieutenant a. D.

III. Vereinsnachrichten.

Auszug aus dem Jahresberichte des Oberpfälzischen Kreis-Fischerei-Vereines

für die Zeit vom 1. Juli 1887 bis 30. Juni 1888, auf Grund des § 8 der Satzungen erstattet.

I. Vereinsangelegenheiten. Der Kreis-Fischerei-Verein für die Oberpfalz und von Regensburg hat unter starkem Wechsel von Zu- und Abgängen die Höhe von 363 Mitgliedern erreicht und umfaßt, nachdem sich laut Zuschrift vom 16. Oktober 1887 auch in der Stadt Sulzbach der 27. Fischerei-Verein konstituirt und angeschlossen hatte, mit den drei Fischer-Innungen nunmehr 1922 durch Wort, Schrift und That engverbundene Fischerei-Interessenten.

Im Monate Januar 1888 ist an sämmtliche Bezirks-Fischerei-Vereine und Innungen ein Ausschreiben im Betreffe des Fischbesatzes für die oberpfälzischen Flüsse nebst Fragebogen über acht Punkte ergangen, um die Frage, ob manche Fischgattungen — so namentlich Karpfen und Schleien — in der Donau und in einigen ihrer Nebenflüsse, insbesondere im Regen und in der Naab einheimisch oder in dieselben aus Teichen in Folge von Ueberschwemmungen bei Hochwässern oder sonstigen zufälligen Ursachen gelangten, genügend aufzuklären, und um verlässige Aufschlüsse zu erhalten, ob der bis jetzt bethätigte Einsatz bedeutender Massen von Karpfen und Schleien und zwar von Satzfischen sowohl als Brut in den Regen und in die Naab bereits auch wirklich gefruchtet hat.

Die Lösung dieser so wichtigen Angelegenheit ist dem in Fischereisachen sehr erfahrenen Vereinsmitgliede, dem kgl. Regierungs-Assessor Herrn Müller, zugefallen, dessen Enquete hierüber, sobald noch einige Abhandlungen geschlossen sind, zu veröffentlichen wir nicht ermangeln werden.

II. Fischerei-Kunde. Die Vereinsbibliothek enthält nun 138 verschiedene Fachschriften, welche einen Anschaffungswerth von 365 ℳ 22 ₰ repräsentiren.

III. Fischerei-Schutz. In Konsequenz des seitherigen Verfahrens sind auch im Laufe des verflossenen Verwaltungsjahres die über Fischerei-Frevel, Fisch- und Krebs-Diebstähle eingekommenen, mit Strafurtheils-Bestätigungen versehenen Anzeigen in Uebersichtsheften zusammengestellt und mit je nach Größe und Schwere der einzelnen Fälle bestimmten Geldprämien belohnt worden.

Hienach sind in der Zeit vom 1. Juli 1887 bis 30. Juni 1888 gegen 132 Frevler 102 Anzeigen vorgelegt und nach Prüfung derselben an 3 kgl. Forstschutzbedienstete, 40 Gendarmen, 14 Polizeibedienstete und 4 Flurwächter zusammen 506 ℳ Prämien bezahlt worden.

Wegen Entfernung und unbekannten Aufenthaltes mußte gegen 2 Angezeigte das Verfahren eingestellt werden; 1 Frevler kam mit Verweis durch; dagegen haben von den übrigen 129 Dieben und Frevlern 11 Gefängniß mit 7 Monaten 9 Tagen, 64 Haft mit 5 Monaten 19 Tagen und 54 Geldstrafen mit 227 ℳ zuerkannt erhalten.

Von den 102 Anzeigen treffen nach Ausscheidung auf die einzelnen Reate

3 auf Ablassen des Wassers und Fischdiebstahl,
4 „ Fischen bei Nacht, theilweise mit Licht,
2 „ Einbruch in Fischbehälter und Diebstahl,
14 „ unberechtigten Fischfang, bei einigen mit Netzen,
3 „ unberechtigten Fischfang mit Stecheisen (Fischgabeln),
60 „ unbefugtes Fischen mit Angelgeräthen,
4 „ unbefugtes Fischen mit freier Hand,
1 „ Eisbrechen und Fischfang unter dem Eise,

*) Anm. d. Red. Sollte von diesen Veteranen keiner Lust haben, uns den schriftlichen Ausdruck seiner Erfahrungen in obigen Dingen zu widmen?

3 auf unerlaubten Krebsfang,
5 „ Fang und Feilbieten von Fischen und Krebsen unter dem Brittelmaße und Normalgewichte,
2 „ Nichtabhalten der Kinder vom Fischen und
1 „ Gebrauch von Netzen mit unvorschriftsmäßiger Maßweite. —

Von den zu 506 ℳ. vertheilten Prämien haben
die 3 kgl. Forstschutzbediensteten . . . . 30 ℳ.,
die 40 Gendarmen . . . . 313 ℳ.,
die 14 Polizeibediensteten . . . . 149 ℳ. und
die 4 Flurwächter . . . . 14 ℳ.
erhalten.

Konfiszirt wurden 8 Angelgeräthe, 1 Leuchtpfanne, 1 nicht geaichte aber beim Fischverkaufe benützte Waage mit 3 Gewichten; außerdem wurden abgenommen und wieder ins Wasser zurückgesetzt 3 Parthien Krebse (worunter eine allein mit 306 Stück), 319 Stück Fische und 1 Parthie solcher zu 6 Pfund.

Anlangend das Strafmaaß so stellt sich für eine Person folgender Durchschnitt heraus:
4 ℳ. 20 ₰ bei den Geldstrafen gegen das Vorjahr zu 4 ℳ 67 ₰ um 47 ₰ weniger;
3 Tage (abgerundet) bei den Haftstrafen gegen das Vorjahr zu $3^1/_2$ Tagen um $^1/_2$ Tag weniger und
20 Tage (abgerundet) bei den Gefängnißstrafen gegen das Vorjahr zu 36 Tagen um 16 Tage weniger. —

Das Strafmaß hat erstmals durchweg abgenommen. Da die Abnahme bei den Geldstrafen unter der Mark, bei den Haftstrafen unter einem Tage, mithin unter dem Ganzen bleiben, läßt sich darüber noch Nichts sagen und dürfte das geringere Strafmaaß nur zufällig erscheinen; dagegen läßt sich bei der Gefängnißstrafe hervorheben, daß dießmal keines der größeren Reate, wie das Absperren des Wassers, das sogenannte Leinen, die Anwendung von Dynamit, giftigen Salben und aufgelöstem Kalk, oder der Gebrauch von Schußwaffen u. s. w. zu verzeichnen war.

Im Ganzen sind gegen das Vorjahr um 93 Anzeigen weniger, ebenso um 123 Frevler.

Seit dem siebenjährigen Bestehen des Vereines sind nunmehr 1300 Anzeigen behufs Prämiirung zur Anmeldung gekommen und 4862 ℳ. bezahlt worden.

Zur Vertilgung von Fischottern durch Fang wurden angeschafft und zur Benützung unentgeltlich vertheilt 3 größere Teller- und 1 Haar-Eisen aus der Werkstätte des Schlossermeisters und Eisenhändlers Herrn Johann Pantoulier in Nittenau, ferner 3 sog. Universal-Tellereisen Nr. 11 aus der Raubthierfallen-Fabrik des Herrn W. Williger zu Haynau in Schlesien.

Dieselben haben erhalten die Fischerei-Vereine Kelheim, Neumarkt, Riedenburg und Tirschenreuth.

Im Ganzen sind jetzt 79 Stück Ottereisen zu dem Ankaufspreise von 980 ℳ. 55 ₰ angeschafft und vertheilt worden.

Mit den im Vorjahresberichte erwähnten zwei Otterhunden sind neben den regelmäßigen Revierbegängen seitens des kgl. Forstwartes Herrn Dösel in Wöland bei Burglengenfeld und Umgegend auf Kosten des Vereines auch drei größere Fischotter-Jagden abgehalten worden und zwar am 26. und 27. September 1887 in den Naabgefilden bei Weiden ohne Ergebniß, in der Zeit vom 10. bis 14. November 1887 in der Waldnaab und deren Bächen bei Tirschenreuth und Bärnau mit Vorfund und Abschuß eines Fischotters und vom 21. bis 23. Dezember 1887 in dem Thumbache und in der Creußen bei Grafenwöhr ohne Ergebniß. Von den erhaltenen Beschreibungen wollen wir zum Beweise, daß der Erfolg kein besonders rascher ist, nur einen Abriß hier wiedergeben. Auf der Jagd bei Tirschenreuth haben die zwei Hunde am Gaisbache bei dessen Einmündung in die Waldnaab zwischen der Betz- und Steinmühle früh 9 Uhr eine frische Otterfährte aufgespürt und mit Bravour und einer Ausdauer von 6 Stunden verfolgt, bis endlich der Hund „Rally" ca. 500 Schritte oberhalb der Ortschaft Stein Nachmittags 3 Uhr ungefähr 1 Meter vom Ufer entfernt ein direkt nach der Oberfläche des Bodens gehendes faustgroßes Loch markirt hat. Auf dessen Geheul sprang der zweite Hund „Ruler" sofort an entsprechender Stelle in das Wasser, riß durch Abgraben ꝛc. vom Ufer ganze Rasenstücke los, worauf der Otter ca. $^3/_4$ Meter tief unterm Wasser aus seinem Bau herausgefahren kam, jedoch in den dort befindlichen sehr dichten Weidengestrüppen alsbald wieder verschwunden ist. Erst nach langem Andrängen der Hunde ist der Otter aus seinem Verstecke verscheucht und im Wasser durch Schuß zur Strecke gebracht worden.

Hiedurch sind wir zur Ueberzeugung gelangt, daß die Haltung von Otterhunden auf Regie ohne die Möglichkeit, auch einen besonderen Wärter und täglichen Führer aufzustellen, sich nicht rentirt, und haben wir dieselben, nachdem der versuchte Verkauf uns nicht rathsam schien, jedenfalls in der Intention des hohen Gebers dem Kreise dadurch erhalten, daß die beiden Hunde an Vereinsmitglieder und zwar „Rally" an Herrn Baron von Massenbach, kgl. b. Kämmerer, Major a. D. und Gutsbesitzer auf Eggersberg, und „Ruler" an Herrn Bräuereibesitzer und kgl. Posthalter Karl Halbritter in Riedenburg unter besonderen Bedingungen unentgeltlich überlassen worden sind.

Da Schloß Eggersberg und der Markt Riedenburg nicht so weit von einander entfernt liegen, in dem Altmühlfluße und in dessen zahlreichen Nebenbächen und Gerinnen der Fischotter gerne haust und sein Unwesen treibt, so ist für dort und Umgegend ein großes und vielleicht dankbares Feld für Otterjagden, zu welchen die Hunde gemeinsam geführt werden können, eröffnet.

Prämien für Otterveriilgung sind im Berichtsjahre an 64 Bewerber für 83 Stück 498 ℳ angewiesen und vertheilt worden.

Die meisten Fischottern sind in den Bezirken Cham, Nabburg, Neustadt a. W.-N. und Vohenstrauß zur Strecke gebracht worden.

Nach einer Anzeige des eifrigen Fischerei-Vereines Cham vom 27. November 1887 scheinen die Fischottern durch das Abfischen der vielen und großen herrschaftlichen Teiche in Böhmen beunruhigt worden und über die Grenze gewandert zu sein, denn mit einem Male wurde man Ende Oktober und Anfangs November 1887 an verschiedenen Plätzen des Bezirkes Cham sehr viele Otterfährten gewahr.

Der unermüdliche Vorstand des Fischerei-Vereines in Cham, kgl. Bezirksamtmann Herr Erras, hat sofort durch Aufstellen von Ottereisen die nöthigen Maßregeln getroffen, welcher energischen Maßnahme es zu verdanken ist, daß der Fischer Josef Schuster von Furth am 9., der Oekonom Josef Ochsenmeier von Arnschwang am 9., 19. und 24. und der Oekonom Johann Weigl von Untertraubenbach am 12. November 1887 Fischottern gefangen haben.

Auf diese Anzeige hin sind von uns sofort die benachbarten Fischerei-Vereine Neunburg v. W., Nittenau, Roding und Waldmünchen über dieses Vorkommniß verständigt und zur Vornahme ebensolcher Vorsichtsmaßregeln veranlaßt worden.

Der siebenjährige Krieg gegen die Fischottern hat bislang 6486 ℳ gekostet und 1081 Stück zur Strecke gebracht.

Aber auch den Fischraubvögeln wurde in erhöhtem Maße zu Leibe gerückt, für deren Abschuß oder Fang, zu welchem sich vorzugsweise die sog. Universal-Tellereisen aus Haynau in Schlesien eignen, aus Vereinsmitteln Geldprämien saldirt worden sind, und zwar laut des bezüglichen Abschlusses in der 1887/88 Rechnung

für	7	Stück	Fischaare, pandion haliaetos	à 4 =	28 ℳ
„	3	„	Milane, falco milvus ater	à 3 =	9 ℳ
„	25	„	Fischreiher, ardea cinerea	à 2 =	50 ℳ
„	11	„	Rohrdommeln, ardea botaurus stellaris	à 2 =	22 ℳ und
„	7	„	Sägetaucher, morgus merganser . . .	à 1 =	7 ℳ
für	53	Stück		zusammen	116 ℳ

Bis jetzt wurden im Ganzen 154 Stück erlegt und hiefür 281 ℳ Prämien bezahlt.

Ende des Monats September 1887 ist der dritte Fischpaß im Kreise Oberpfalz und zwar im Streichwehre der Naab bei Pielenhofen nach neuester Konstruktion fertiggestellt worden, so daß jetzt auch diese Wasserstraße den Fischen freigelegt ist, nachdem die noch oberhalb befindlichen Wehre bei Oeffnung der Schleußen mit Leichtigkeit von den Fischen passirt werden können.

Dieser Fischpaß, ca. 16 m lang, 6 m breit und 0,90 m tief, massiv gebaut, hat 577 ℳ 83 ₰ gekostet, deren Tragung nur dadurch möglich geworden ist, daß das kgl. bayer. Staatsministerium des Innern, Abtheilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel, in zwei Ratenzahlungen 549 ℳ 09 ₰ beigesteuert hat.

Unsere vorjährige Vermuthung, daß sich auch der dritte Fischpaß gut bewähren wird, hat sich vollkommen bewahrheitet.

Es hat dieses gemeinnützige, vom höchsten kgl. Staatsministerium unterstützte Unternehmen überall Anerkennung und Beifall gefunden, dem entgegen das kleinliche Geschrei zweier kurzsichtiger, eigennütziger Fischer gegen das Offenhalten des Fischpasses bei Pielenhofen verstummen muß. Dieselben haben mit Vergnügen zugesehen, wie die Fische durch den unterhalb liegenden Paß bei Ebenwies zur Laiche aufgestiegen sind und ihr seither fischarmes Wasser wieder bevölkert haben und bilden sich nun ein, ein Eigenthums- oder Besitzrecht auf diese eingewanderten Fische, welche bis zur Herstellung des Passes bei Pielenhofen eben nicht mehr weiter vordringen konnten, zu haben. Sie beanspruchen die Schließung dieses letzteren Passes und überlegen nicht, daß dem Aufstiege zur Laichzeit wieder die Rückkehr der Fische in vermehrter Anzahl folgt, um ihre gewohnten Standorte aufzusuchen.

IV. Fischerei-Betrieb. Da die Mittel hinreichend waren, konnten wir den Fischerei-Vereinen Kastl, Nabburg, Neumarkt, Neustadt, Riedenburg und Sulzbach zur Aufrichtung von Fischbruthütten, zum Ankaufe von Setzlingen, zur Tragung von Teichpachtzinsen und zu anderen gemeinnützigen Zwecken Geldbeiträge geben, den neuen Brutstationen Breitenbrunn, Elisenthal und Kastl Bruttröge verschaffen und die größere Fischzuchtanstalt in Neustadt a. W.-N. mit nothwendigen Einrichtungsgeräthen und einem Transportfaße sammt Luftgebläse versehen. Auch in unserer Brutanstalt zu Karthaus-Prüll wurden Ausbesserungen vorgenommen, zwei neue Bruttröge nach Kunkel's System eingelassen, ein größerer Tragapparat und ebenfalls ein Fischfaß im Gehalte zu 90 Liter mit Gebläse angeschafft, damit, wenn das Geschäft des Aussetzens von Edelfisch-Jungbrut drängt, gleich an einem Tage ab Karthaus mehrere Transporte ausgeführt werden können.

In Betrieb sind gesetzt worden die Bruthütten zu Amberg, Bärnau, Breitenbrunn, Brunnenmühle, Buttenmühle, Deining, Eichhofen, Elisenthal, Erbmühle, Flossenbürg, Gnadenberg, Gollermühle, Greißmühle, Grub, Hagenhausen, Häuselstein, Heimhof, Hohenfels, Kansbach, Karthaus, Kastl, Kelheim, Laaber, Langenmühle, Litzlohe, Nabburg, Neumarkt, Niederhofen, Neustadt, Oberölsbach, Pilsach, Pösing, Schlierfmühle, Schneemühle, Sindlbach, Sulzbach, Wenzenbach und Wondreb.

Von erfreulichen Mittheilungen über zufriedenstellende Erfolge seien einige hier berührt:

Herr Aufschlags-Einnehmer Eckert in Riedenburg schreibt, daß die im Jahre 1887 eingesetzte Forellenbrut starken Heranwuchs zeigt, und in der Schambach jetzt Forellen wahrgenommen werden, wo früher nie welche anzutreffen waren.

Der kgl. Bezirksamtmann Herr Erras in Cham theilt mit: „Neu war die Wahrnehmung, daß im Neuhauserbache von Neuhaus aufwärts, in welchen der Fischerei-Verein Cham früher einige tausend Stück Forellenbrut, über deren Entwickelung weiter nichts bekannt geworden war, eingesetzt hatte, nunmehr bei genauer Kontrolle des Baches ein ergiebiger Forellenbesatz vorhanden war. Derselbe ist jetzt sogar von dreipfündigen Forellen bevölkert."

Der Aquarienhändler Herr Geyer dahier, welcher die Fischzüchtung im Kleinen treibt, lobt an den ihm von uns zu Versuchszwecken überlassenen Lochlevenforellen die außerordentliche Haltbarkeit.

Herr Distriktskassier Hirschberg in Hemau hat in dem Hut- oder Hirtweiher schon zweipfündige Lochleven-Forellen gefangen und wegen zu hoffenden Brutschlages wieder eingesetzt.

Herr W. Schrenk, Fabrikbesitzer in Elisenthal, ein Anfänger, hat uns unter'm 24. Juli 1888 benachrichtigt, daß sein Gewinn aus Lochleven-, Bachsaiblings- und Bastard-Eiern zwar nicht groß zu nennen ist, daß aber die aufgezüchteten Fischlein, welche vorerst in einem von anderen Fischen freien Wiesenteich, dessen Zuflüsse reine Brunnenwässer sind, um so gesünder und frischer seien und ihm eine helle Freude verursachen, da sie fast zusehends wachsen. Unser Vereinsmitglied der fürstliche Domänenrath Herr Simet hat im vorigen Jahre dorthin mittelst eines tragbaren Apparates von uns erhaltene Jungbrut transportirt, welche in einem Gebirgsbach, der bis dahin vollständig ausgeraubt war, ausgesetzt worden ist. Nunmehr hat sich in demselben ein derartiges Leben entwickelt, daß alle 10—20 Schritte Fische, welche bereits eine ganz respektable Größe erreicht haben, zu sehen sind.

Auch Herr Graf von Walderdorff, Gutsbesitzer auf Hauzenstein, hat Bachsaiblings- und Regenbogenforellen-Brut ab Karthaus-Prüll glücklich transportirt. Nach dem Einsetzen der Bachsaiblinge äußert sich derselbe mit Postkarte vom 8. Mai 1888, daß die Fischchen munter waren und im Weiher sogleich auseinander gegangen sind. Mehrtägige Beobachtungen haben ergeben, daß die Fischlein emsig nach Nahrung suchen und sich dabei meistens einzeln, höchstens zwei bis drei Stück mit einander zeigen.

Auch die Aesche gedeiht gut, was ein Sachverständiger namentlich beim Vollzuge des dießjährigen Einsatzes von Aeschenbrut in die Pfatter bei Köfering und Mangolding wahrgenommen und rapportirt hat. Wir könnten noch mehrere derartige erfreuliche und aufmunternde Daten geben, doch wir haben noch viel anderes zu berichten und wollen hier nur eines Gegensätzlichen erwähnen, daß Wasserberechtigte ohne vorherige Anmeldung den schön besetzten Rosen- und Ammerthaler-Bach bei Amberg in einer Weise abgesperrt haben, daß viele, ja sehr viele, schon großgezogene Edelfische zu Grunde gegangen sind, ein unnachbarlicher Akt, welcher nicht bloß in der Prozeßstube behandelt, sondern auch öffentlich bekannt gegeben und gerügt zu werden verdient. — Sollte sich denn mit der Ausübung eines Rechtes nicht die billige Rücksichtnahme auf die ebenfalls nicht schutzlosen Interessen des Nächsten gar nicht einen lassen!

Aale werden jetzt schon in den verschiedensten Gewässern gesehen und gefangen. Um nicht allzu weitläufig zu werden, weisen wir hiewegen auf die mehreren Inserate in den öffentlichen Tagesblättern hin und erwähnen hier nur einer direkten gefälligen Notifikation des Herrn J. Pfister aus Ullersricht, welche jüngsten Datums vom 24. Juli v J. ist. Nach derselben ist bei der Arbeit des Versetzens eines Altwassers in dem, dem Herrn Pfister gehörigen Fischwasser der Waldnaab ein 75 cm langer Aal an dem Platze gefangen worden, an welchem im Jahre 1885 Aalbrut eingelassen worden ist. In einem anderen Arme der Naab in der Nähe des Polirwerkes Pirkmühle wurden von Arbeitern in einem durch Hochwasser entstandenen Tümpel Exemplare in ähnlicher Größe gesehen. Nicht unerwähnt dürfen wir lassen, daß nach einem Berichte des Fischereivereines Nittenau im Sulzbache bei Bruck und in mehreren dort befindlichen Weihern ca. 12 Stück Aale im Gewichte bis zu 3 Pfund gefangen worden sind. Es wird angenommen, daß dieselben von der in den Regen bei Regenstauf 1883 eingesetzten Aalbrut herrühren und aufgestiegen sind. Nach einem der Hochwasser im letzten Frühjahre hat uns der fürstl. Generalkassa-Controleur Herr Ertl einen im Donauhafen zurückgebliebenen prächtigen Aal eingeliefert, welcher zur Sammlung des hiesigen naturwissenschaftlichen Vereines abgegeben worden ist. Ebendahin wurde eine bei Schwabelweis gefangene Lamprete (Seeneunauge) Petromyzon marinus, welche vermuthlich mit Aalbrut eingeführt worden ist, gegeben. Die Leute haben diesen mit mehreren Reihen Zähnen versehenen Fisch nicht gekannt, und so ist derselbe behufs Feststellung der Bezeichnung in unsere Hände gekommen Am selben Fangplatze ist ein weiteres Exemplar öfters bemerkt worden.

Durch die gütige Vermittlung des deutschen Fischereivereins in Berlin hat am 28. April 1888 wieder eine größere Aalsendung begonnen. Wir haben erhalten 1000 Stück Satzaale aus Harburg, 40 Stück ebensolche (größere Exemplare) aus Rendsburg und 20000 Stück Aalbrut aus St. Ludwig im Elsaß. An die Fischereivereine Nabburg und Tirschenreuth, welche schon früher dieserhalb nachgesucht hatten, wurden je 4000 Stück Brut in derselben Verpackung sofort weiter spedirt; 4000 Stück in die Naab bei Etterzhausen, 4000 Stück weiter oberhalb bei Penk und 4000 Stück in Donaualtwässer bei Regensburg eingesetzt, die Satzaale aber direkt in die Donau an als schlammig bekannten Stellen bei Sarching 2c. und in die große Laaber verbracht. Der hieselbst wahrgenommene Verlust war sehr unbedeutend, da die Verpackung von der

früheren abwich und als vortrefflich günstig und passend bezeichnet werden muß. — Auf unseren Bericht über Vertheilung und Aussetzung haben wir folgende Zuschrift dd. Berlin 28. Mai 1888 Nr. 296 erhalten; „Wir danken Ihnen für Ihre Uebersendung vom 14. d. M. und freuen uns sehr, daß es noch gelang, Aalbrut zu beschaffen. Gegenüber den schönen Erfolgen die wir hatten (confer. auch Cirkular II) soll es uns ernste Pflicht sein, mit Aussetzung von Aalbrut im Donaugebiete in noch erhöhtem Maßstabe fortzufahren." Diese Zusicherung wird gewiß alle Interessenten mit Freude und Dank erfüllen. Wer also auf Aalbrut reflektirt, der wolle sich rechtzeitig melden, damit wir, wenn im kommenden Frühjahre wieder Aalbrut anrückt, wissen, wohin? Auch werden wir daraus ersehen, ob unser Jahresbericht aufmerksam und ganz gelesen wird.

Der Fischereiverein Riedenburg hat in dem unteren Theile der Schambach an der Grenze der Altmühl 1000 Stück Krebse eingesetzt, der Fischereiverein Neumarkt Hechtsetzlinge in den unteren Theil der Sulz, welche ebenfalls in die Altmühl einfließt. —

Nach Erlaß unseres Ausschreibens vom 10. Januar 1888 Nr. 324, den Fischbesatz für die oberpfälzischen Flüsse betreffend, haben wir mit dem Ankaufe und der Vertheilung von Karpfenbrut und Setzlingen vorläufig bis auf weiteres innegehalten und uns lediglich auf die Ueberführung von 400 Stück schönen Satzschleien, welche die Fischerei-Interessenten von Hemau uns zur Verfügung gestellt haben, ab Hemau nach Nabburg beschränkt.

Hinsichtlich der Karpfenzucht resumiren wir aus einzelnen Jahresberichten, daß der Ertrag aus Teichen, deren Wasserstand durch regelmäßigen Zufluß auf normaler Höhe erhalten werden konnte, ein befriedigender, dagegen aus Teichen, welche von der im Jahre 1887 herrschenden Trockenheit beeinflußt waren, nur gering und nicht zufriedenstellend war.

So sind in den Bezirken Amberg mit Vilseck, Auerbach, Burglengenfeld, Cham, Erbendorf, Neunburg v. W., Nittenau, Parsberg und Vohenstrauß günstige Resultate wahrzunehmen gewesen, während der Zuwachs und das Brutergebniß im Bezirke Tirschenreuth nur mittelmäßig und in den Bezirken Eschenbach, Kemnath und Nabburg unzureichend waren. In dem Bezirke Roding ist die Teichfischerei im Aufschwung begriffen.

Im Speziellen hat der Bezirksfischereiverein Cham 2 Teiche in der Gemeinde Hof und 1 in Haderstadl bewirthschaftet. In dem einen der ersteren wurden 5 Schlagfische und nur 1 Schock Büttlinge, in dem andern ca. 6 Stück Nachzucht von Schlagfischen und eine entsprechende Anzahl von Büttlingen eingesetzt und in dem letzten nur Brut zu Büttlingen oder Setzlingen aufgezogen.

An Brut sind über 27 Schock bester Sorte erzielt worden; die mit einem Gewichte von 4—500 Gramm eingesetzten Büttlinge haben ein Gewicht von 2½—3 Pfd. per Stück erreicht; von der Brut ist das Stück durchschnittlich bis zu 400 Gramm Gewicht gewachsen. Diese befriedigenden Ergebnisse werden erreicht, seit die Schlagfische erst dann ausgesetzt werden, wenn das Wasser des Teiches bereits eine Wärme von 10° R. besitzt und die Aussetzung nicht an der tiefsten Stelle des Teiches erfolgt, sondern gleich an den geeigneten Laichstellen mit erhöhter Wassertemperatur.

In dem von der Gutsherrschaft Thierlstein neu angelegten 20 Tagw. großen Teiche oberhalb Pösing war bei der 1887er Herbstfischerei vorzüglich entwickelte Brut in solcher Unzahl vorhanden, daß mit derselben die weitgehendsten Nachfragen gedeckt waren, und eine große Zahl dieser Brut dem Regenfluße übergeben worden ist.

Die Marktpreise haben je nach den Absatzverhältnissen en gros oder detail zwischen 50 bis 54 ₰ und herab bis 40 ₰ pro Pfund geschwankt.

In Hebung der Teichwirthschaft haben sich nach den eingelangten Berichten insbesondere ausgezeichnet der freiherrlich von Reitzenstein'sche Rentenverwalter Herr Friedrich Melbinger des Rittergutes Reuth bei Erbendorf durch fortwährend reine Züchtung der importirten Leitomischler Karpfen, die Stadtgemeinde Eschenbach, der Müller Herr Ettl von der Riebeisenmühl, der Müller Herr Haberl von Neubau und der Gastwirth Herr Thomas Buchner von Wiesau durch probate Hebung der Züchtung inländischer Karpfen in ihren Teichen. Herr Thomas Buchner ist in der Karpfenzucht inhaltlich seiner an uns gerichteten Briefe weit vorgeschritten und hat so glücklich gewirthschaftet, daß er einer der Wenigen ist, welche den i. J. 1882 zu Schwandorf von dem anerkannten Karpfenzüchter Herrn Adolf Gasch aus Gr. Kaniow gelegentlich einer Fischereiversammlung gehaltenen Vortrag richtig und vorurtheilsfrei aufgefaßt haben. Herr Adolf Gasch hat mit Zuschrift vom 24. April 1888 uns einen Brief des Herrn Buchner vom 21. Feb. desſ. J. mitgetheilt, in welchem die Befolgung des geschätzten Rathes bei der Schwandorfer Versammlung als gute Früchte tragend bezeichnet wird, vorgelegt und dazu bemerkt, daß seine Worte nach seiner Ueberzeugung auf fruchtbaren Boden gefallen sind.

Anlangend die Flußfischerei, wird derselben im Bezirke Burglengenfeld ein immer regeres Interesse zugewendet und verdienen die Bemühungen der Fischerei-Vereine Roding und Nittenau die Hervorhebung, daß ersterer 16 Schock Spiegelkarpfensetzlinge, letzterer ca. 500 Stück Karpfenbüttlinge und 1500 Stück Schleien in den Regenfluß gesetzt haben. Der Fischerei-Verein Nittenau hat auch das Bodensteiner Fischwasser, d. i. die schöne Regenflußstrecke von Muckenbach bis Traittling, auf die Jahre 1887—1893 als Schutz- und Schon-Revier in Pachtung genommen, wodurch sich eine stete Besserung der dortigen Fischerei-Verhältnisse erhoffen läßt.

Nach Vortrag auf Seite 18 des Jahresberichtes des Kreiskomite's des landwirthschaftlichen Vereines für die Oberpfalz und von Regensburg für 1887 sind von der Bahnstation Parsberg allein 113 Sendungen mit 10590 kg Fischen zur Verladung nach München, Nürnberg, Regensburg, Neumarkt i. O., Geiselhöring und Wendelstein gekommen.

Wir glauben annehmen zu dürfen, daß der Versandt ab Bahnstation Schwandorf, als dem Mittelpunkte der Oberpfalz, einer der bedeutendsten im Königreiche Bayern sein wird.

IV. Offener Briefwechsel.

Herrn **F.** in **R.** Schwarzbarsche sind bis jetzt in Deutschland einzig und allein zu beziehen von Herrn Rittergutsbesitzer Kammerherrn v. d. Borne in Berneuchen, in der preuß. Neumark. Fragen Sie übrigens auch einmal an bei Herrn Hauptmann a. D. Schott auf Schloß Abenberg bei Roth in Mittelfranken.

Herren **F.** u. **H.** in **P.** Die Adresse des Lieferanten von Fleischfutter ist Schwartz, Berlin, Leipzigerstraße 112. Darüber, wie sich dieses Futter bewährt hat, haben wir keine eigene Erfahrung. Eine Hauptfrage wird sein, welche Fischart damit gefüttert werden soll. Lassen Sie sich doch Proben kommen und versuchen Sie es selbst.

V. Vermischte Mittheilungen.

Schädigungen durch Dampfschiffe. Von den Schädigungen, welche der Wellenschlag der Dampfschiffe der jungen Fischbrut im Rheine während der Laichperioden an solchen einzelnen und wenigen Stellen verübt, wo die Ufer flach ins Land hineinlaufen, ist zum öftern in den Monatsversammlungen des Fischschutz-Vereins Köln die Rede gewesen. Die Wellen werfen daselbst sowohl befruchtete Eier wie lebendige junge Brut massenweise ans Land und geben sie der Vernichtung Preis. Der Verein wird daher an maßgebenden Stellen dem Wunsche Ausdruck geben, daß die Herren Kapitäne, die nach dem Fahrreglement bereits verpflichtet sind, die Nähe des kleinsten befrachteten Fahrzeuges durch kurze Stauung zu respektiren, angewiesen würden, ein gleiches Ritardando-Opfer zur Rettung von Millionen sonst dem Tode ausgesetzter Fisch-Individuen zu bringen.

(Aus dem Jahresbericht des Fischschutz-Vereins Köln.)

Wasserverunreinigung. Im Jahresbericht des Fischschutz-Vereins Köln für 1887 lesen wir Folgendes: Dem Bergdorfer Bache bei Brühl, welcher, nachdem er die königlichen Schloßweiher daselbst gespeist, seinen Lauf nach dem Rhein zu nimmt, vorher aber in einem etwa 30 Morgen umfassenden Weiherkomplexe einmündend sein Ende erreicht, drohte im Herbste 1887 Gefahr, seine reichen Fischbestände vernichtet zu sehen. Der vergrößerte Betrieb der etwa 10 Minuten seitwärts abliegenden Aktien-Zuckerfabrik hatte den vermehrten Abfluß kolossaler Massen von penetrant stinkenden und die nächste Umgebung verpestenden Wassern zur Folge, zu deren Neutralisirung die vorhandenen Sammelgruben nicht mehr ausreichten. Man ließ daher die Abfälle auf große Wiesen laufen, die zu diesem Zwecke angepachtet waren und deren Grenze kaum mehr wie 20 Schritte vom Bachlaufe entfernt liegt. Das Erdreich war fast nicht mehr im Stande, die sich täglich vermehrenden verderblichen Abfallwasser zu verschlingen, und das Gerücht ging sogar, daß der Kontakt mit dem Bachwasser nächtlicher Weile thatsächlich erfolge. War nun die gesammte Einwohnerschaft empört über die namentlich bei östlichen Luftströmen sich verbreitenden, Villen und Schloßpark erfüllenden Miasmen der Zuckerfabrikations-Excremente, so mahnte die Gefahr der Verunreinigung des Bachwassers den Verein an seine Pflicht. Zur Abhülfe wurden gemeinsame Adressen an das Bürgermeisteramt zu Brühl, sowie an die Landrathur gerichtet, welche die glückliche Folge hatten, daß die Fabrik zur weiteren Anlegung von Schlinggruben nach der entgegengesetzten Richtung hin angewiesen wurde, so daß der Herbstvertrieb dieses Jahres ohne Veranlassung zu weiteren Klagen vorüberging.

Steinfels, 6. Dezember. Es dürfte von Interesse sein, zu erfahren, daß in der letzten Zeit größere Aale auch auf dem Heidenaabtheil von Steinfels bis Mantel gefangen wurden. Zwei Stück von etwa 3 und 4 Pfund schwer, ca. 80 cm lang wurden jüngst beim Wasserstandausmachen angehauen und todt ausgehoben, heute aber ein 2 Pfund schwerer, 70 cm langer Aal lebend gefangen. Im Laufe dieses Jahres sowohl als

im Vorjahre wurden auch etwa 100 Stück Karpfen von 2—6 Pfund in den Naab-Altwässern mit dem Zugnetz zu Fang gebracht. Zur Förderung der Karpfenzucht hat Herr Fabrikbesitzer Knab aus seinem großen Karpfenschlagweiher mehr als 40,000 Stück Karpfensetzlinge in die Naabtheile des Steinfelser Fischereigebietes einsetzen lassen.
(Oberpfälz. Kurier.)

IV. Fischerei- und Fischmarktberichte.

Vom Bodensee. Ermatingen, 18. Januar. (Mitth. von Gebrüder Läubli.) Alles sehr knapp und einzig zu verzeichnen einige Fänge von Weißfischen ca. 20 Zentner, ein Braxenfang ca. 60 Zentner. Notirung ist Silberforellen 170—200 ₰, Hechte 80—85 ₰, Aale 120—140 ₰, Trischen 100 ₰, Felchen 80 ₰, Gangfische 60—70 ₰, Karpfen 60—65 ₰, Barben 60 ₰, Barsche 30—50 ₰, Braxen 20—25 ₰, Weißfische 15—20 ₰, Futterfische 15 ₰. Alles per 1/2 Kilo.

Berlin, 19.—25. Januar 1889. [**Fischgroßhandel.**] Lebende Fische. Hechte, mittelgroße per 1/2 Kilo 0,70 ℳ, kleine 0,66 ℳ, Schleihe 0,80 ℳ, Barse 0,50 ℳ, Bleie, große 0,50 ℳ, kleine 0,36 ℳ, Aland 0,50 ℳ, Karauschen 0,50 ℳ, Zander, mittelgroße 1 ℳ, kleine 0,80 ℳ, Bunte Fische (Plötze &c.) 0,36—0,40 ℳ, Aale, große 1,00 ℳ, mittelgroße 0,80 ℳ, kleine 0,60 ℳ, Karpfen, große 0,80 ℳ, mittelgroße 0,60—0,66 ℳ. Frische Fische in Eispackung. Rheinlachs (Salm) per 1/2 Kilo 2,90 ℳ, Ostseelachs groß und mittel 1,90 ℳ, Lachsforellen, mittelgroße 1,50—1,60 ℳ, Steinbutten, große 1,10 ℳ, mittelgroße 1,20 ℳ, Seezungen, Ostend, gr. 1,40 ℳ, andere große 0,80—0,90 ℳ, mittelgroße 0,70 ℳ, Schollen, große 0,25 ℳ, Schellfische große 0,15—0,16 ℳ, mittelgroße 0,10—0,12 ℳ, Kabliau, große 0,18—0,20 ℳ, Haffzander, große 0,80—0,90 ℳ, mittelgroße 0,50—0,60 ℳ, kleine 0,40—0,45 ℳ, Ruff. Zander 0,35—0,40 ℳ, Hechte, große 0,40 ℳ, mittelgroße 0,40—0,50 ℳ, Bleie, große 0,25 ℳ, mittelgroße 0,15 ℳ, Karpfen 0,40 ℳ. Lebende Schalthiere. Hummern per 1/2 Kilo 2 ℳ, Krebse, große per Schock — ℳ, mittelgroße, 12—15 cm 3—5 ℳ, kleine 10 cm 1,50 ℳ. (Berl Zentr.-Mtth.)

L. **Rendsburg**, 25. Januar. Die Regierung in Schleswig bringt zur Kenntniß, daß mit dem 1. ds. Monats die dänischen Fischereigesetze vom 5. April 1888 in Geltung treten. Nach diesen dürfen nur diejenigen Fischer, welche in Dänemark heimathberechtigt sind, oder mindestens zwei Jahre dort gewohnt haben, auf dänischem Seeterritorium die Fischerei ausüben, während sie allen übrigen verboten ist, selbst wenn sie in Vereinigung mit dänischen Unterthanen ausgeführt wird. Es ist außer der Konfiscirung des Fischfahrzeuges eine Strafe bis 400 Kronen festgestellt und Beschlagnahme des Fanges, sowie der Fanggeräthschaften.

Inserate.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof=Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Christian Kaiser in München.

Die nächste Nummer erscheint am 16. Februar 1889.



Allgemeine

Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaktion und Administration, Adresse: München, Sendlingerstraße 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen, Fischerei-Genossenschaften ꝛc. in Westdeutschland.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 5. München, 16. Februar 1889. **XIV. Jahrg.**

I. Die Laichzeit der Regenbogenforelle.

Bekanntlich wird die Regenbogenforelle auf der hiesigen Anstalt mit großem Erfolge gezüchtet. Die Anstalt war im vergangenen Jahre bereits in der glücklichen Lage, fast 200,000 derartiger angebrüteter Eier abzugeben, welche größtentheils von selbstgezüchteten Fischen herstammten.

Während der ersten Jahre nach ihrer Einführung (im Frühjahr 1883 erhielt ich die ersten Eier von noch nicht voll zwei Jahre alten Fischen) trat die Laichzeit in der Regel erst Ende März ein und währte bis Ende April, selbst Anfang Mai.

Nach und nach scheint die Laichzeit dieser Fische sich jedoch zu verschieben und alljährlich etwas frühzeitiger zu beginnen.

Im vergangenen Jahre bemerkte ich, als ich den Hauptteich abfischen ließ, daß gegen Ende Februar vereinzelte Fische bereits verlaicht hatten und beschloß ich daher, im nächsten Jahre die Abfischung früher vorzunehmen.

In diesem Jahre ließ ich daher die Abfischung bereits am 1. Februar vornehmen, um ja keines dieser werthvollen Eier einzubüßen. Wie unangenehm wurde ich jedoch über-

rascht, als ich finden mußte, daß etwa 45 — 50 Stück, fast ausschließlich die größten Fische, jetzt bereits völlig verlaicht hatten. Mindestens 80—100,000 Eier sind mir hiedurch verloren gegangen.

Die Laichzeit einer großen Anzahl der hier heimisch gemachten Regenbogenforellen tritt jetzt bereits frühzeitiger ein, wie die meiner spät laichenden Bachforellen. Ich habe nämlich nach dem 1. Februar noch 25,000 Eier unserer Bachforelle gewonnen, ja ich hoffe davon noch etwa ebensoviel zu ernten.

Sollte diese Verschiebung der Laichzeit noch weiter vorangehen, so würde hiedurch ein sehr erheblicher Vorzug der Regenbogenforelle in Wegfall kommen. Denn gerade darin, daß diese neu eingeführte Forelle eine der unseren entgegengesetzte Laichzeit hatte, wir also zu jeder Jahreszeit Forellen auf unserer Tafel sehen konnten, lag doch wohl ihr hauptsächlichster Werth.

Ich darf hiebei wohl noch anführen, daß bei mir nicht die gleiche Beobachtung hinsichtlich der Lebensweise der Regenbogenforelle gemacht worden ist, wie sie z. B. Herr Dr. Pancritius in Ostpreußen gemacht hat. In Ostpreußen soll die Regenbogenforelle vortrefflich in Karpfenteichen gedeihen. Ich habe hier im Gegentheil gefunden, daß die Regenbogenforelle nicht so hohe Wärmegrade erträgt, wie unsere Bachforelle.

Als in einem mit Rheinwasser gespeisten Teiche einmal einige Zeit der Zufluß aufhörte, starben bald mehrere Regenbogenforellen, wogegen die Bachforellen keinen Schaden erlitten. Die Bachforelle erträgt überhaupt viel höhere Wärmegrade, wie gewöhnlich angenommen wird, wenn auch nicht übersehen werden darf, daß bei größerer Wärme des Wassers die Freßlust der Forelle gänzlich aufhört.

Allerdings ist ja eine einmalige Beobachtung keineswegs beweisführend. Ich werde es mir jedoch angelegen sein lassen, hierüber eingehendere Beobachtungen anzustellen und nicht verfehlen, den Lesern der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" alsdann weitere Mittheilungen zu machen.

Hüningen, im Februar 1889.

Kaiserl. Fischzucht-Anstalt bei Hüningen.

Haack.

Nachschrift. Genau die nämliche Erfahrung über die Verschiebung der Laichzeit der Regenbogenforelle wurde während dieses Winters in der Fischzucht-Anstalt Starnberg gemacht — glücklicherweise ohne Verluste, indem eine zufällige Abfischung des Teiches zu anderen Zwecken den Stand der Sache rechtzeitig offenbarte. Die erste Laichgewinnung von Regenbogenforellen fand dort heuer Mitte Januar statt. Die Mehrzahl der Mutterfische hat übrigens bis jetzt noch nicht verlaicht! Dr. v. Staudinger.

II. Weiteres über die Regenbogenforelle.

Der rühmlich bekannte Fischzüchter Herr Bünde in Westfalen veröffentlicht in den Circularen des Deutschen Fischerei-Vereins 1888 Nr. 4 einen sehr interessanten Bericht über die Regenbogenforelle, dem wir Folgendes entnehmen:

Die ersten Eier der kalifornischen Regenbogenforelle (Salmo irideus) erhielt die Anstalt im Frühjahr 1885 von den vom Deutschen Fischerei-Vereine aus Amerika eingeführten. Die aus diesen Eiern entstandenen Fische waren bis zum Herbst 1887, also nach 2$^1/_2$ Jahren, bis 2 Pfund schwer geworden. Da die Zahl der Fische nicht bedeutend, das Verlangen von Fischereiinteressenten und von Fischessern dagegen sehr groß war, diese neue Einführung kennen zu lernen, so kam es leider dahin, daß der ganze Vorrath abgegeben wurde. Angaben darüber, wie das Verhalten der Regenbogenforelle nach Ueberschreiten des Alters von 2$^1/_2$ Jahren ist, können demnach nicht gemacht werden.

Im Frühjahr 1887 gelangten einige tausend Eier nach Bünde, im Herbst desselben Jahres wurden den vier Aufzuchtteichen (durchschnittlich je 1 Ar = ca. 7 Quadratruthen

groß, $^3/_4$ Meter tief, jeder durch einen Bachwasserstrahl von etwa $^1/_2$ Centimeter Durchmesser gespeist) 800 Regenbogenforellen entnommen, die den strengen Winter fast ohne jeden Verlust in einem Ueberwinterungsteiche gut verbrachten. Beim Umsetzen in zwei Streckteiche im April 1888 waren die meisten Forellen 11 bis 12 Centimeter lang und ca. 20 bis 25 Gramm schwer und jetzt — Oktober 1888 — haben dieselben ein Gewicht bis zu einem halben Pfunde, sodaß in kaum sechs Monaten eine Zunahme um das zehnfache des Gewichts festgestellt ist. Eine Anzahl dieser Fische dürfte bis zum Herbst 1889 ein Gewicht von zwei Pfund wieder erreichen.

Die vom Deutschen Fischerei-Vereine im Jahre 1888 aus Amerika eingeführten Regenbogenforelleneier überstanden leider die Reise nicht; die nach Bünde gesandten 700 Stück langten daher gänzlich verdorben an. Die Anstalt erhielt aus Hüningen 1000 Eier und aus dem zoologischen Garten in Münster einige tausend Stück Brut, sodaß die Zahl der dießjährigen jungen Regenbogenforellen, welche Ende Mai in die schon genannten vier Aufzuchtteiche gesetzt wurden, auf 3000 Stück angenommen werden kann. Bei der in diesen Tagen stattgehabten Abfischung fanden sich 1200 Fische vor, wovon die größten eine Länge von 14 Centimetern und ein Gewicht von 35 Gramm hatten. In den vier Teichen, welche eine Fläche von vier Ar haben, wurden demnach auf den Quadratmeter drei Fische erzielt. Trotzdem die Teiche im Winter 1887/88 trocken gelegen, stellten sich doch eine Anzahl Larven von Dytiscus und andere Feinde der Fischbrut ein, denen manche Forelle nach genauer Beobachtung zum Opfer fiel. Selbstverständlich wurden die Feinde nach Möglichkeit entfernt.

An Fütterung gewöhnt sich die Regenbogenforelle leicht; sie ist im Vergleich mit der Bachforelle sehr wenig scheu und zeigt sich fast immer, sobald sich Menschen den Teichen nähern.*) Das Futter wird auf Tischen gereicht, die $^1/_3$ bis $^1/_2$ Meter tief in den Teichen stehen. Dasselbe bestand aus geriebener Leber und namentlich aus mit Kleie gemischtem, gekochten Rinderblute. Diese Futterstoffe sind hier sehr leicht in genügenden Mengen zu beschaffen, da die Fischzuchtanstalt unmittelbar an der Stadt liegt und die Metzger Blut, Leber und Schlachtabfälle fast kostenlos hergeben. Die älteren Forellen erhalten gekochtes, durch eine Fleischmühle zerkleinertes Fleisch. Beide hier augenblicklich vorhandenen Jahrgänge nehmen sehr gern Weißbrod zu jeder Zeit, mit Ausnahme der Mittagsstunden an heißen Tagen und es ist sehr unterhaltend zu beobachten, wie die Forellen, welche zuerst ein Stück Brod erschnappt haben, von Anderen verfolgt werden, die an der Beute Theil nehmen wollen. Auch lebende Weißfische frißt die Regenbogenforelle gern. In einem hier befindlichen Aquarium, welches durch das Quellwasser der Hauswasserleitung versorgt wird, sind außer Goldorfen, Goldfischchen, Karpfen u. s. w. auch mehrere mit der Angel gefangene 1888er Regenbogenforellen untergebracht, die sich sehr gut halten. Dieselben jagen den miteingesetzten Weißfischchen nach, und kürzlich wurde genau bemerkt, daß eine etwa 10 Centimeter lange Forelle in sehr kurzer Zeit vier dießjährige Weißfische verschlang.

III. Vom Stichling.

Wie wenig gerne gesehen in unseren Fischwässern der Stichling ist, brauchen wir unseren verehrten Lesern nicht zu erörtern. Besonders in Norddeutschland, wo das kleine, aber schlimme Fischchen so häufig vorkommt, beklagt man seine Schädlichkeit. Und doch gewährt der winzige Unhold auch seinen Nutzen. Herr Oberfischmeister Hoffmann von Pillau gibt darüber in den „Mittheilungen der Hochseefischerei, Section des Deutschen Fischerei-Vereins" folgende Daten: Alljährlich im Herbste, etwa im Oktober, erscheint bei Pillau, aus der Ostsee kommend, an den nach See hinaus erbauten Molen der Stichling in solchen Mengen, daß er von den Fischern mit Hamen in die Boote hineingeschöpft und dann zu Hause zu Thran verarbeitet wird. Hiezu besitzt jeder Fischer eine Hütte, in welcher

*) Anm. d. Red. Nach Beobachtungen in der Starnberger Fischzuchtanstalt sind die jungen Regenbogenforellen sehr scheu; erst im Heranwachsen verlieren sie allmählich die Scheu.

die Stichlinge gekocht werden, um dann den Thran auszupressen. Die Rückstände, Stichlingsdroß genannt, werden von den Landwirthen als Düngmittel sehr geschätzt. Im Jahre 1888 war übrigens das finanzielle Ergebniß bei einem Preise von 26 Pfennig für 1 Kilo Thran wesentlich geringer als in früheren Jahren, wo sich der Preis auf durchschnittlich 50 Pfennig stellte.

IV. Das Gedeihen des Aals im Donaugebiet.

Nachdem schon wiederholt in die linksseitigen Donauzuflüsse im bayerischen Regierungsbezirk Oberpfalz Aalbrut eingesetzt worden ist, hat der oberpfälzische Kreis-Fischerei-Verein folgende interessante Zusammenstellung über das Wiederfinden von Aalen in jenen Flußregionen gefertigt, aus welcher namentlich hervorgeht, in wie entlegene Schlupfwinkel die junge Aalbrut einwandert.

Lfde. Nr.	Zeit der Wahrnehmung oder des Fanges	Stück-Zahl	Aale sind gesehen oder gefangen worden
1	Im Juli 1884	ca. 1—2000	je ca. 60 cm lang und 350 gr schwer, in den Weihern um Schafhöfen und Sünching herum.
2	Juli 1885	mehrere	im Brauerweiher bei Taimering.
3	September 1885	1	40 cm lang, im Raigeringer Bache gefangen.
4	November 1885	mehrere	im Gewichte von 2 k gefangen beim Bachräumen an der Lodermühle.
5	Dezember 1885	"	60 cm lang, im Regen bei Nittenau;
		und 1	1,10 m lang, zu ca. 5 Pfund, ebenda.
6	April 1886	ca. 50 ungezählt 12—16 cm lg.	20—35—60—85—95 cm lang, im Schloßweiher zu Haus, in welchem Aalbrut nicht eingesetzt worden ist. Darunter 5 Stück zu 85—95 cm Länge und weitere 9 Stück zu 60 cm Länge, wogen zusammen 14 Pfund, und sind durch Fischhändler Erhardt als die ersten lebenden Aale auf dem Fischmarkte in Regensburg am Gründonnerstage — 22. April 1886 — verkauft worden. Die Uebrigen wurden vom Fischwasserpächter wieder in's Wasser gebracht.
7	Juni 1886	mehrere	ca. 30—50 cm lang, gesehen am Ausflusse der schwarzen Laaber in die Donau bei Sinzing.
8	Juli 1886	"	ca. 70 cm lang, in der Naab bei Schwarzenfeld gefangen.
9	Juli 1886	1	1½pfündig, in der Vils zu Traidendorf bei Kallmünz gefangen.
10	November 1886	1	1 m lang, beim Abfischen des Dörfelweihers bei Furth i. W. gefangen. In diesen Weiher wurde Aalbrut nicht eingesetzt.
11	Herbste 1887	mehrere	gesehen im Altwasser der Donau bei Schwablweis; bei dem Wasserbau zwischen der Eisenbahnbrücke und Schwablweis wurde in einem Tümpel 1 Lamprete — Seeneunauge — (petromyzon marinus) gefangen, 1 weiteres Exemplar wahrgenommen; wahrscheinlich mit Aalbrut eingeführt.
12	Herbste 1887	5	im Wassergraben bei Kumpfmühl, gefangen von Knaben.
13	Herbste 1887	mehrere	in einem Weiher bei Karthaus-Prüll, desgleichen.
14	Herbste 1887	"	im großen Donauhafen am unteren Wöhrde bei Regensburg, beim Ausmähen des Grases und Schilfes.

Lfd. Nr.	Zeit der Wahrnehmung oder des Fanges	Stückzahl	Aale sind gesehen oder gefangen worden
15	Herbste 1887	mehrere	in der Donau bei den Mühlwehren und Mühlgängen am unteren Wöhrde.
16	Herbste 1887	"	desgleichen, am oberen Wöhrde.
17	Herbste 1887	2	größere gefangen bei der Donau-Ueberfuhr zwischen Regensburg und dem oberen Wöhrde.
18	Herbste 1887	mehrere	bei der steinernen Donaubrücke, gefangen in Netzen mit anderen Fischen.
19	Herbste 1887	"	in der Donau bei Winzer. Die Verzeichnung von Nr. 14—19 bezeugt den Aufstieg der Aale.
20	Herbste 1887	1	75 cm lang, in der Waldnaab bei Ullersricht.
21	Februar 1888	mehrere	gesehen im Regenflusse oberhalb der Pielmühle.
22	April 1888	"	in der Vils bei Oberdietfurt, darunter 1 Stück gefangen ca. 1½ m lang, mit 4 Pfund.
23	April 1888	"	in der Rott bei Unterdietfurt zu ca. 3 Pfund gefangen.
24	April 1888	1	im Donauhafen 36 cm lang gefangen.
25	April 1888	3	große Aale im Wassergraben hinter der Bahn bei Regensburg.
26	November 1888	mehrere	in verschiedenen Naab-Altwassern gesehen.
27	Herbste 1888	12	je bis zu 3 Pfund gefangen in dem Sulzbache bei Bruck.
28	Herbste 1888	mehrere	beim Versetzen eines Altwassers zur Waldnaab bei Ullersricht gesehen und ein 3—4 jähriger lebend gefangen.
29	Herbste 1888	2	Aale gefangen im Sulzbache bei Bruck gegen Nittenau zu.
30	Herbste 1888	mehrere	ca. 75 cm lang gesehen in der Nähe des Polirwerkes Pirkmühle, in einem durch Hochwasser entstandenen Tümpel der Naab.
31	Dezember 1888	"	größere Aale in dem Heidenaabtheile von Steinfels bis Mantl gefangen, darunter 2 über 80 cm lang zu 3 bis 4 Pfund mitsammen, beim Wasserstand-Ausmachen ausgehoben und 1 Stück 70 cm lang zu ca. 2 Pfund lebend gefangen.

V. Fischereiausstellung in Kassel.

Nach einem Rundschreiben des Vereins zur Beförderung der Fischzucht im Reg.-Bezirk Kassel wird derselbe bei der Kasseler Ausstellung lebende Fische, wie ständig Brutapparate, die sich bewährt haben, Fischereigeräthe jeder Art, die im Reg.-Bezirke gebraucht werden, Fischfeinde, Fangwerkzeuge ꝛc. vorführen. Der Verein erläßt an seine Mitglieder die Aufforderung, in ihrem Besitze befindliche geeignete Gegenstände zur Ausstellung zu bringen. Wenn solche selbstständig ausgestellt werden sollen, so ist die Anmeldung beim Ausstellungs-Sekretariate — Ständeplatz Nr. 9 — dahier bis zum 15. Februar zu machen. Anderenfalls ersucht der Verein, ihm schleunigst bezügliche Mittheilung zugehen zu lassen, um dieselben mit den Vereinsgegenständen — voraussichtlich mit Namensangabe des Einzelausstellers — zur Ausstellung bringen zu können. Angabe des Raumes, welchen sie erfordern, wird erbeten. Im Uebrigen muß auf die Ausschreiben des Ausstellungs-Comités verwiesen werden. Selbstverständlich ist der Verein gern bereit, bezügliche Anträge zu vermitteln und unsern Mitgliedern, welche ausstellen wollen, mit Rath und That bereitwilligst zur Hand zu gehen.

Kassel, 9. Februar. Für die in Kassel stattfindende Ausstellung für Jagd, Fischerei und Sport und die mit derselben in Verbindung stehende Hunde-Ausstellung hat der Herr Minister der Oeffentlichen Arbeiten frachtfreie Rücksendung der Ausstellungs-Gegenstände für den Bereich der Preußischen Staats-Bahnen gewährt. Die gleiche Vergünstigung wird zweifellos auch seitens der sonstigen in Betracht kommenden Eisenbahn-Verwaltungen gewährt werden.

VI. Literatur.

Die Einwände gegen die Vorlage der k. k. österreichischen Regierung, neue Landes-Fischereigesetze betreffend. Besprochen und beleuchtet von **Victor Maria von Milborn**. Gmunden, 1889. **Emil Mänhardt's** Buchhandlung, gr 8⁰. 50 Seiten. — Kaum glaublich ist es, welche Schwierigkeiten dem Zustandekommen der Landesfischereigesetze in den österreichischen Provinzen entgegentreten, kaum glaublich, daß nach vier Jahren erst zwei Kronländer ein solches Gesetz besitzen, welches durch das Reichsfischereigesetz vom 25. April 1885 gefordert wird; kaum glaublich endlich, daß es in den gesetzgebenden Körpern der einzelnen Kronländer Leute gibt, die das bestehende Reichsgesetz vollständig ignoriren und Bestimmungen zu erreichen sich anstrengen, welche diesem Gesetze gerade zuwiderlaufen. Der Verfasser der vorliegenden Flugschrift erklärt diese Thatsachen — sie finden ihren Grund in dem Egoismus der Industriellen einerseits, und der kleinen Raubfischer andrerseits. Der Verfasser entkräftet mit viel Glück die Einwände dieser Widersacher jeder Ordnung auf einem Gebiete, wo bisher die Willkür zu herrschen gewohnt war; er bringt und beleuchtet sie alle diese Einwände, welche freilich für die Leser dieser Blätter längst abgethan sind — aber die große Tagespresse sollte Kenntniß nehmen von den uneigennützigen, aufrichtigen Bemühungen der fachmännischen Kämpfer in unseren Reihen! Jene egoistischen Einwände unserer Widersacher zeugen von dem Mangel der volkswirthschaftlichen Grundbegriffe, wie sie ja heute jedem Handelsschüler geläufig sind, aber leider finden sich unter den „Industriellen" der österreichischen Kronländer gar Viele, die nie eine Handelsschule kennen gelernt haben. Daß aber dadurch ein wichtiger vernachläßigter Zweig der Volkswirthschaft, der doch unsere Binnenfischerei ist, noch weiter leiden soll, ist nicht nur traurig, sondern im höchsten Grade ungerecht und für die Allgemeinheit nachtheilig. Es ist im österreichischen Reichsfischereigesetz vom 25. April 1885 — das erwähnt der Verfasser nicht — ein großer Fehler unterlaufen: dasselbe tritt nämlich in den einzelnen Kronländern erst nach dem Zustandekommen des betreffenden Landesgesetzes in Kraft. Wäre dieß nicht der Fall, hätte heute das vier Jahre bestehende Gesetz auch ohne Landesgesetze in allen Provinzen bereits Gesetzeskraft, dann würde es den Industriellen, Agrariern und Raubfischern gar wenig nützen, die Landesgesetze zu verhindern oder deren Giltigkeit zu verschleppen, sie könnten eben das geltende Reichsgesetz nicht ignoriren. So aber scheuen sie sich nicht, mit den plumpesten Mitteln ihren Zweck anzustreben, wie z. B. durch den Einwand, daß die ganzen Bestrebungen nach den Fischereigesetzen nur im Interesse der Sportangler geschehe.

Ich kann es mir nicht versagen, hier die Antwort des Verfassers auf den eben angeführten Einwand zu reproduziren: „Vom „Sporträuber" und „Sonntagspfuscher" ist hier selbstverständlich nicht die Rede; diesen soll das Handwerk gelegt werden, diese meinen unsere Widersacher auch nicht Sehen wir heute den simpelsten Berufsfischer geschickt mit der selbsterzeugten künstlichen Fliege oder der Schleppschnur hantiren, sich mit künstlichen Ködern behelfen und am Brutkasten beschäftigt, **so ist das eben ein Werk rationeller Sportsfischer und Vereinsleute,** welche nur mißwirthschaftenden Fischereiberechtigten und gewissen rücksichtslosen Wassernutznießern anderer Kategorien darum ein Dorn im Auge sind, weil sie ihre Wahrnehmungen über die gesetzwidrige Unwirthschaft der Fischer oder fischereischädliche Wassergebahrungen anderer Interessenten nicht immer „für — sich" behaltend, gewissermaßen eine die Aufsichtsbehörden unterstützende ambulante Controle der fischerei- und wassergesetzlichen Bestimmungen üben. Hinc illae — lacrimae! Man fürchtet eben nur die „höhere Intelligenz" und den „sonstigen Einfluß" dieser Sorte Fischereiberechtigter, welche sich nicht so leicht einschüchtern oder mit einem Gläschen „Schnaps" das Stillschweigen zu allerlei Uebergriffen und Ordnungswidrigkeiten abkaufen lassen" Jeder Einzelne unserer Gesinnungsgenossen in Oesterreich sollte energisch bemüht sein, die verdienstvolle Schrift auch in den weitesten Kreisen zu verbreiten. **Ed. Aug. Schroeder, Teschen.**

Nachschrift. Im Drange vieler augenblicklicher Inanspruchnahme, muß ich mir vorbehalten, auf oben besprochene Schrift auch noch persönlich zurückzukommen. Schon jetzt kann ich mir aber nicht versagen, rühmend anzuerkennen des Herrn Verfassers Edlen von Milborn große Wärme für eine gerechte und gute Sache, seine unerschrockene Ueberzeugungstreue und seinen klaren Blick in die Tiefe von Schäden, deren Beseitigung ein Gebot einer gesunden, objektiven Wirthschaftspolitik ist. Denn so sehr auch die Fischereisache von ihren Widersachern verkleinert werden mag — der wirkliche Volkswirth wird sich der Einsicht und dem Bekenntnisse nicht entziehen können, daß es sich um einen Faktor des Volkswohlstandes handelt, der so gut Beachtung verdient oder erfordert wie eine andere Produktionsform. **Dr. v. Staudinger.**

Zum Druck fertig gestellt ist: „Sammlung von Fischerei und einschlagendes Wasserrecht betreffende Entscheidungen höherer deutscher Gerichtshöfe, insbesondere des Reichsgerichts, zusammengestellt im Auftrage des Verbandes von Fischerei-Vereinen, Fischerei-Genossenschaften ꝛc. Westdeutschlands vom kgl. Amtsgerichtsrath F. W. Seelig zu Kassel", ein je nach dem gewählt werdenden Format 4—7 Bogen starkes Werk, welches etwa 180 Entscheidungen höherer deutscher Gerichtshöfe auszugsweise enthält und auch manchem praktischen Fischer und Fischzüchter, der sich darin Raths erholen kann, was im einzelnen Falle in seiner Heimath Rechtens ist, erwünscht sein wird. Subskribenten wird voraussichtlich ein Vorzugspreis eingeräumt werden, und werden Meldungen unter der Adresse des Schriftführers des Vereins F. W. Seelig (Kassel, Friedrichsplatz Nr. 8) baldigst erbeten.

VII. Vereinsnachrichten.

Verein zur Beförderung der Fischzucht im Regierungs-Bezirke Kassel.

Es ergeht Einladung zu der **XI. Generalversammlung** am **Freitag, den 22. Februar 1889,** Abends 6 Uhr im Saale des Hotels „Prinz Friedrich Wilhelm" (Ständeplatz) zu **Kassel.**

Tages-Ordnung:

1. Kurzer Jahres-Bericht.
2. Kassenbericht, Dechargirung des Rechnungsstellers für 1887 und 1888, sowie eventuell Wahl zweier Revisoren zur Prüfung der Rechnung für 1889.
3. Die Ausführungs-Verordnung zum Fischereigesetz für den Regierungs-Bezirk Kassel vom 8. August 1887. Bericht wegen Erlasses von Bezirks-Polizei-Verordnungen und sonstiger nach der Verordnung zulässiger Aenderungen.
4. Die diesjährige Jagd-, Fischerei- und Sport-Ausstellung zu Kassel (Juni bis August).
5. Ort und Zeit der nächsten Generalversammlung.
6. Statuten-Aenderung (§ 1. Ehren-korrespondirende Mitglieder; § 9. Vergütung für den Schatzmeister; § 18. Vereinsorgan).
7. Anträge aus der Versammlung.

Es wird gebeten, solche, sowie etwaige Mittheilungen über bemerkenswerthe Vorfälle im Fischereiwesen thunlichst vorher schriftlich einzusenden.

Zu recht zahlreicher Betheiligung wird mit dem Bemerken eingeladen, daß Gäste, von Mitgliedern eingeführt, willkommen sind. Nach Schluß der Versammlung einfaches Abendessen. Meldung dieserhalb direkt an Herrn Iserloh, Gasthalter des Hotels „Prinz Friedrich Wilhelm" in Kassel.

VIII. Vermischte Mittheilungen.

Statistik der Fischerei-Vereine. Im Königreich Bayern bestanden nach Erhebungen im Jahre 1887 87 Fischerei-Vereine mit **6653** Mitgliedern.

Statistik der Strafrechtspflege in Fischereisachen. Nach der uns eben zur Hand gekommenen amtlichen Statistik wurden im Königreich Bayern während des Jahres 1886 abgeurtheilt 55 Angeklagte wegen Fischereivergehen; hievon wurden 46 verurtheilt. Wegen im Uebertretungsgrade strafbaren unberechtigten Fischens und Krebsens wurden verurtheilt im Jahre 1886: 1582 Personen, dann im Jahre 1887: abgeurtheilt 1588 Personen, hievon verurtheilt 1484 Personen. Von diesen letzten Verurtheilungen treffen auf den Oberlandesgerichtsbezirk München 452, auf den Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg 319, auf den Oberlandesgerichtsbezirk Nürnberg 326, auf den Oberlandesgerichtsbezirk Augsburg 175, auf den Oberlandesgerichtsbezirk Zweibrücken 212.

Fischerei-Ausstellung. Eine solche wird demnächst in St. Petersburg eröffnet werden. Von Seite des Deutschen Fischerei-Vereins werden als dessen Repräsentanten die Herren Kammerherr Dr. v. Behr-Schmoldow und Professor Dr. Nitsche-Tharandt sich dorthin begeben.

Wasserverunreinigung. Wie wir in den Zirkularen des Deutschen Fischerei-Vereins lesen, soll bei Amberg die Vils neuerdings stark durch Gaswasser und Säuren aus Blechwaarenfabriken verunreinigt werden, zum größten Schaden der Fischerei!

Aale. Vor Jahren setzte Herr Hofgärtendirektor v. Effner in den nördlichen und südlichen Kanal bei Schleißheim (unweit München), welche von der Isar gespeist sind, 2—3000 Stück Aalbrut. Lange Jahre fand sich keine Spur mehr an der Stelle. Nur einzelne Stücke wurden in den Kanälen gegen Dachau und Allach gefunden. Erst vor wenig Wochen stieß man auf eine größere Anzahl — 60 Stück — Aale in Seitentümpeln. Es befanden sich Exemplare bis zu 4 Pfund darunter.

J. Minsinger.

Der Zander scheint jetzt im Bodensee und Rheingebiet heimisch zu werden. Nach den Zirkularen des Deutschen Fischerei-Vereins sind schon öfters im Bodensee Zander bis zu 7 Pfund Schwere gefangen worden. Berichte über solche Fänge gingen ein von Konstanz, Ueberlingen, Langenargen, Friedrichshafen, von Ober- und Untersee. Im Rhein bei Bonn wurden wiederholt Zander gefangen, von Fischhändlern feilgeboten und verspeist. Aehnliche Fänge werden vom Oberrhein berichtet.

Fischfeinde. Im Gebiete des Vereins zur Beförderung der Fischzucht im Reg.-Bez. Kassel wurden seit 1. April 1881 bis 15. August 1888 nachweisbar erlegt 1004 Ottern und 738 Reiher!

L. **Burg a. Fehmarn.** Verschiedene hiesige Interessenten, wie auch an den Küstenplätzen, haben zur Hebung der Fischerei sich vereinigt, um einen Fischerei-Verein zu gründen, zu welchem Zwecke in dieser Zeit eine Versammlung abgehalten werden soll.

Seefischerei an der ungarisch-kroatischen Küste. In der Zeit vom 24. April bis 23. Oktober 1888 wurden gefangen 172 571 kg Fische mit einem Werthe von 10 140 fl. östr. W. (Amtl. Mittheil. des ungar. Minist.)

W. Steenberg's Fischtransportwagen. Auf der im vorigen Jahre zu Kopenhagen stattgehabten Nordischen Ausstellung erregte ein durch die Firma W. Steenberg & A. Schoulund in Kopenhagen ausgestellter, für diese Firma patentirter „Eisenbahn-Fischtransportwagen“ die ganz besondere Aufmerksamkeit und die Anerkennung aller Fisch-Interessenten. Dieser Fischtransportwagen enthält 120 Einsätze, jeder für 150 Pfund Fische, kann also im Ganzen ungefähr 18 000 Pfund Fische aufnehmen; eine vorzügliche und zweckmäßige Einrichtung ermöglicht durch die ununterbrochene Zuführung frischer Luft und Wasser, den Transport lebender Fische, Aal, Scholle, Flunder, überhaupt solcher Fische, die nicht sehr empfindlich und einen Transport von nicht zu langer Zeit leicht ertragen. Alle Fach-Autoritäten, die kgl. Fischhandels-Kommission der skandinavischen Königreiche, sowie die Fachpresse, äußerten sich einstimmig sehr günstig über die Steenberg'schen Fischtransportwagen. Man erhofft wegen der praktischen Bedeutung derselben für die Hebung des Fischkonsums auch eine allseitige Einführung und lebhafte Verwendung dieser Fischtransportwagen seitens der Eisenbahnverwaltungen für den Fisch-Großverkehr eine große Förderung, man hofft durch diese Transportwagen den auf dem Meere unmittelbar nach dem Fang geschlachteten und gereinigten Fisch, insbesondere den Schellfisch und die Scholle, in einem solchen denkbar frischen Zustand den größeren Konsumplätzen Berlin, Wien, Budapest, Paris, Brüssel u. a. m. zuzuführen, daß derselbe dorten ebenso frisch genossen werden kann, als an den Küstenplätzen der Fanggebiete selbst. (Berliner Zentral-Markthalle.)

Störung der Krebszucht durch Schweine. In Beantwortung der Frage, welche Herr Premierlieutenant F. Weiß in Nr. 2 Ihrer geschätzten Zeitung bezüglich des Einflusses der Schweine auf die Krebsbestände aufgeworfen hat, beehre ich mich, meine Erfahrung in der Sache kurz wie folgt mitzutheilen: Als ich früher mir eine Schweineheerde hielt und dieselbe in den Wald zur Weide treiben ließ, fiel es mir auf, daß der Hirt mit besonderer Vorliebe seine Schweine an einen See mit flachen Ufern trieb, und daß die Schweine sich sehr emsig auf dem Grunde des Wassers beschäftigten; sie steckten oft die Köpfe bis an die Ohren in das Wasser und schmausten mit großer Begierde.

Da fielen mir denn meine Krebse ein, welche dieser See zahlreich enthielt, und welche in Ermangelung hoher Ufer sich unter Steinen und Wasserpflanzen versteckt hielten. Ich sah nun auch bald, womit ich die Säue fütterte, sie ließen sich die Krebse wohl schmecken und verbat ich natürlich das weitere Eintreiben der Schweine. Nach dieser Beobachtung ist es leicht erklärlich, daß ein regelmäßiges Eintreiben der Schweine in ein Krebsgewässer die Ausrottung der Krebse zur Folge haben muß, denn diese leben im Sommer auf den flachen Stellen und die Schweine haben ein sehr feines Geruchs-Organ. Sie fressen auch mit Vorliebe Muscheln und Schnecken, welche sie aus dem Grunde des Wassers hervorholen und lebhaft aufknacken.

Siehdichum, 11. Februar 1889. Reuter, k. Oberförster.

IX. Fischerei- und Fischmarktberichte.

Berlin, 3.—9. Januar 1889. [**Fischgroßhandel.**] Lebende Fische. Hechte, mittelgroße per 1/2 Kilo 0,66 ℳ, kleine 0,60 ℳ, Schleihe 0,80 ℳ, Barsch 0,50 ℳ, Bleie, große 0,40 ℳ, kleine 0,30—0,36 ℳ, Aland —,— ℳ, Karauschen —,— ℳ, Zander, mittelgroße 0,80—0,85 ℳ, Bunte Fische (Plötze 2c.) 0,36—0,40 ℳ, Aale, große 1,00 ℳ, mittelgroße 0,80 ℳ, kleine 0,60 ℳ, Karpfen, große 0,80 ℳ, mittelgroße 0,66 ℳ, Bachforelle 5—6 ℳ Frische Fische in Eispackung. Rheinlachs (Salm) per 1/2 Kilo 2,00—2,10 ℳ, Ostseelachs groß und mittel —,— ℳ, Lachsforellen, mittelgroße —,— ℳ, Steinbutten, große 1,10—1,20 ℳ, mittelgroße 1,20—1,30 ℳ, Seezungen, Ostend, große 1,60 ℳ, do. andere große 1,20—1,40 ℳ, do. mittelgroße —,— ℳ, Schollen, große —,— ℳ, Schellfische große 0,25—0,28 ℳ, mittelgroße —,— ℳ, Kabliau, große 0,25 ℳ, Haffzander, große —,— ℳ, do. mittelgroße —,— ℳ, do. kleine —,— ℳ, Russ. Zander 0,30—0,45 ℳ, Hechte, große 0,30—0,35 ℳ, do. mittelgroße 0,45—0,50 ℳ, Karpfen russ. 0,35 ℳ Lebende Schalthiere. Hummern per 1/2 Kilo 2,25—2,50 ℳ, Krebse, große per Schock —,— ℳ, do. mittelgroße, 12—15 cm 3—5 ℳ, kleine 10 cm 1,50 ℳ Geräucherte Fische. Rheinlachs per 1/2 Kilo 3,80 ℳ, Silberlachs —,— ℳ (Berl. Centr.-Markthalle.)

L. **Kiel**, 18. Januar. Sprotten sind zur Zeit knapp und ist der Preis auf 1,60 ℳ per Wall gestiegen. Hiesige Heringe sind ebenfalls nicht reichlich, doch brachte ein Dampfer schwedische Waare, welche fett und groß war, von Marstrand. Der Preis ist feststehend und das herrschende Frostwetter für den Versandt günstig. Schollen, Flunder und Dorsche sind nicht reichlich, so daß letztere 25 bis 30 ₰ per 1/2 Kilo bedingen, während erstere zu verschiedenen Preisen nach Größe verkauft werden.

L. **Kiel**, 21. Januar. Der Fang und die Zufuhr an Sprotten aus Eckernförde sind seit einigen Tagen reichlicher, wodurch ein Fallen des Preises veranlaßt wurde, so daß dieselben 90 ₰ und 1,20 ℳ per Wall kosten. Zahlreiche Bestellungen liegen bei den Versandtgeschäften, da der Fisch sehr beliebt ist, so daß zur Erledigung derselben ein reges Geschäft herrscht.

L. **Kiel**, 31. Januar. Durch die bedeutenden Zufuhren an Heringen und Sprotten, von denen die ersteren aus Schweden von Frederikskron per Waggon, sowie vorgestern und gestern per Dampfer aus Dänemark anlangten, kamen hier Heringe in großer und mittlerer Waare nebst Sprotten, deren Güte vorzüglich ist, auf den Markt. Die Fische werden geräuchert, und bedingen alsdann Heringe 1 ℳ 20 ₰, Sprotten 1 ℳ per Wall.

L. **Kiel**, 8. Februar. Aus Marstrand brachte der Dampfer „Wilhelm" gestern 800 Kisten Heringe, von denen ein Theil nach Eckernförde und anderweitig versandt wurde per Bahn, während der Rest einem hiesigen Exportgeschäft für Fische zu Theil wurde. Die Fische sind gut, und wird ihre Güte besonders gelobt.

L. **Eckernförde**, 3. Februar. Am Donnerstag vergangener Woche hatten die Fischer wieder einmal nach längerer Zeit einen glücklichen Fang, indem an Sprotten 30 000 Wall, gleich 2 400 000 Stück gefangen wurden. Eine zu einem größeren Netze gehörende Anzahl Fischer (Waade) fing allein 20 000 Wall gleich 1 000 000 Sprotten. Sie wurden mit 25 ₰ per Wall bezahlt und brachten den Fischern 7 500 ℳ ein; eine stattliche Summe.

L. **Eckernförde**, 5. Februar. Günstiger wie das verflossene Jahr, welches für die Fischerei ein so mäßiges war, wie selbst ältere Leute nie erfahren, beginnt das neue Jahr. Es wurden im Ganzen während des Monates Januar gefangen: 80,000 Wall Sprotten, 39,000 Wall Heringe, 75,000 Kilo Dorsch, 5000 Stieg Butte, 300 Kilo Meerforellen.

L. **Glückstadt**, 20. Januar. Die Landleute, welche zwischen hier und dem Kirchspiel Herzhorn wohnen und allgemein bekannt sind durch ihren vortrefflichen Gemüsebau, benützen als Düngemittel Fische, womit in den letzten Jahren im kleinen Maßstabe Versuche gemacht wurden, die gut ausfielen. Es sind daher größere Quantitäten angekauft worden und brachten vor einiger Zeit Elbfischer von Finkenwärder 1000 Körbe in hiesigen Hafen, à Korb 35 Kilo, somit im Ganzen

35 000 Kilo, welche Waare anfänglich mit 70 ₰, später mit 50 ₰ bezahlt wurde. Gefangen werden diese Fische von den Finkenwärder Fischern unweit Cuxhafen in der Elbe zur Zeit in ungeheueren Mengen und bestehen namentlich aus Heringen und Breitlingen, welche anfänglich von den größeren Räuchereien, bei geringerem Fange bis 10 ℳ. per Korb, angekauft wurden, der beste Beweis in welch ungeheuere Mengen diese Thiere gegenwärtig auf den Hamburger Markt gebracht werden.

L. **Rendsburg,** 19. Januar. Auf dem heutigen Fischmarkte waren an Seefischen von auswärts angelangt: Schellfische zu 25—30 ₰, Dorsche 20 ₰ per 1/2 Kilo, Butte 10—20 ₰ per Stück, Schollen 30 ₰ per 1/2 Kilo, kleinere 20 ₰. An Süßwasserfischen wurden verkauft Barsche zu 40 ₰, kleinere 25 und 20 ₰. Aländer 40 ₰, Hechte 50 ₰, Rothaugen 15—20 ₰ per 1/2 Kilo. Aale fehlten.

L. **Rendsburg,** 25. Januar. Die Regierung in Schleswig bringt zur Kenntniß, daß mit dem 1. d. M. die dänischen Fischereigesetze vom 5. April 1888 in Geltung treten. Nach diesen dürfen nur diejenigen Fischer, welche in Dänemark heimathberechtigt sind oder mindestens zwei Jahre dort gewohnt haben, auf dänischem Seeterritorium die Fischerei ausüben, während sie allen Uebrigen verboten ist, selbst wenn sie in Vereinigung mit dänischen Unterthanen ausgeführt wird. Es ist außer der Konfiszirung des Fischfahrzeuges eine Strafe bis 400 Kronen festgestellt und Beschlagnahme des Fanges, sowie der Fanggeräthschaften.

L. **Rendsburg,** 5. Februar. Das eingetretene Frostwetter übt seinen Einfluß auf den Fischmarkt aus und waren am letzten Wochenmarkte keine so großen Zufuhren angelangt wie sonst, daher bald geräumt wurde. Verkauft wurde zu den Preisen von 35—40 ₰ für Hechte, 25 ₰ für Rothaugen, 45 ₰ für Barsche per 1/2 Kilo. Butte kosteten 15—20 ₰, Dorsche 25—20 und 15 ₰ nach Größe per Stück; einige sehr große wurden mit 60 ₰ per Stück bezahlt. Diese waren sehr schön, im Uebrigen ist die Waare z. Z. nicht gerade von hervorragender Güte.

L. **Angeln,** 22. Januar. Die Fischerei auf dem Lürschauer See wurde in diesen Tagen für 1300 ℳ verpachtet, gegen frühere 650 ℳ Pacht pro Jahr. Ein Eckernförder Fischer erhielt für diese Summe die Pacht.

L. **Von der Trave.** Der Gesammtertrag des Fischfanges der Fischer in Travemünde belief sich für den Monat Dezember nach erfolgter Feststellung auf 172 3/4 Zentner kleiner Dorsche, bezahlt per Zentner mit 7 und 8 ℳ, 309 3/4 Wall große Heringe, mit 1 ℳ per Wall bezahlt, und 149 Wall große Breitlinge, deren Preis unbekannt blieb.

Holländischer Fischgroßhandel, 2. bis 8. Februar. Preise in Holländ. Gulden à 100 cts. = 1 ℳ 70 ₰, 1 ben = 13 bis 15 Stück. Vlaardingen. Preis für lebende Kabeljau 1,65 bis 2,25, todte 1,35, Schellfische per Snees 3,90, neue volle Heringe 11—16 per Tonne. — Scheveningen. Zungen 35—60 c., Buntschollen 25—50 c. per Stück, Schollen 4,50—7,50 per Korb. — Zandvoort. Steinbutt 1,20—5,75, Zungen 15—85 c. per Stück, Schollen 1,40 bis 1,75 per Snees, Backschollen 2,30—5,25, Scharren 1,50—3,10 per Korb. — Rotterdam. Todte Kabeljau 0,50—1,20 per Kop, kleine Schellfische 2,70—3,—, frische Bücklinge 75—80 c. per ben. An den Banken geräucherte Bücklinge 1,80—2,90, Speckbücklinge 3,80—4,50 per ben. Lebende Kabeljau 1,30—2,50, lebende Lengfische 2,80—3,30 per Kop, lebende Schellfische 4,80 bis 6,50 per 4 ben. — Kralingsche Veer. In den letzten drei Tagen wurden angefahren: 960 Salme (in dieser Woche 1217); sie wurden zu 1—1,05 Gld. per halbes Kilo verkauft. — Ammerstol. Große Schollen 50—60 c. per Stück, der höchste Preis war 5 Gld. per Korb. Die Zeeger-Salm-Fischerei ergab nur ca. 6 Salme per Tag und Nacht. — Schoonhoven. Salm kostete 1—1,35 per halbes Kilo. — Gorinchem. Salm 0,98—1,50, Bliek 30—40 c., Voren 25—35 c, Aal 40—60 c. per halbes Kilo. (Nach der „Berliner Zentralmarkthalle.")

An unsere Freunde!

Wiederholt wenden wir uns an Ihre Gunst mit der Bitte, uns mit Artikeln aus dem Gebiete des Angelsports erfreuen zu wollen. Wir meinen aber solche belehrenden Inhalts — nicht blos erzählende Aufzeichnungen über Angelparthien und dergleichen. Es gibt ja unter unseren Freunden gewiß Viele, welche in der Lage und geneigt sein möchten, uns Berichte über gemachte Erfahrungen zu überlassen. Darum nochmals freundlichste Bitte darum!

Inserate.

☞ Titelblatt und Register zum Jahrgang 1888, Band XIII., unseres Blattes kommen in den nächsten Tagen zur Versendung.

Wiederholt müssen wir bitten, Reklamationen wegen Ausbleibens einzelner Nummern unseres Blattes bei derjenigen Stelle (Postanstalt oder Buchhandlung) anzubringen, wo die Bestellung erfolgt ist. Auf direkt bei uns angebrachte Reklamationen von Post- und Buchhandlungs-Abonnenten können wir nicht eingehen.

Auch erlauben wir uns bekannt zu geben, daß **einzelne** Nummern unseres Blattes **nicht** käuflich sind.

Redaktion und Administration der „Allgemeinen Fischereizeitung“.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Christian Kaiser in München.
Die nächste Nummer erscheint am 1. März 1889.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige — Redaktion und Administration, Adresse München, Sendlingerstraße 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen, Fischerei-Genossenschaften rc. in Westdeutschland.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 6. München, 1. März 1889. **XIV. Jahrg.**

I. Der Deutsche Fischerei-Verein und seine Reichsdotation.

Jedes Volk, jeder Staatsorganismus, jeder Verein wächst mit seinen Zielen! Die Erreichbarkeit dieser Ziele ist um so mehr gewährleistet, je klarer die dem Zwecke entsprechenden und dienlichen Mittel erkannt, je thatkräftiger sie angewendet werden.

Das höchste Ziel des deutschen Gemeinwesens ist die Größe des Reiches nach Außen, die fruchtbringende und darum befriedigende Wohlfahrt im Innern. Das haltbare Mittel dazu ist aber nicht die bloße Entfaltung abstracten Aufwands, sondern die wohlbedachte Steigerung der Aufwandsbefähigung. Diese kann wiederum nur erreicht werden durch Stärkung der Produktion als Vorbedingung der nationalen Lebenskraft, durch Belebung des wirthschaftlichen Kreislaufs in einem gesunden Volkskörper. Jeder Aufwand, welcher diese Wirkung äußert, ist vom nationalen Standpunkte aus voll gerechtfertigt, ja sogar ein Gebot der nationalen Selbsterhaltung.

Mit den Zielen des Deutschen Fischerei=Vereins ist auch dessen Aufwand, dessen Bedarf an Mitteln gewachsen. Die Befriedigung dieses Bedarfs dient der öffentlichen Wohlfahrt, dient der Größe des Vaterlandes. Dessen wirthschaftlicher Erstarkung ist ja — wenn auch hier auf scheinbar nur kleiner Bodenfläche — das Bestreben der Vereinsthätigkeit in seinen letzten patriotischen Zielen gewidmet. Wir sagen: auf scheinbar kleiner Bodenfläche. In Wahrheit ist sie größer, als es dem leichthin urtheilenden Kritiker bedünken möchte. Wir behaupten sogar frisch und keck: die Pflege der Fischerei ist volkswirthschaftlich eine hochbedeutsame Aufgabe. Es handelt sich hier in Wahrheit um gewaltige Werthe und noch dazu um solche, welche bei verhältnißmäßig kleinem Produktionsaufwand an Kapital und Arbeit einen hohen Produktionsgewinn zu fördern geeignet sind. Der praktische Amerikaner hat dieß längst erkannt. Nach vorliegenden neueren Berichten von dort hat fast jeder Einzelstaat Nordamerika's seine eigene Fischerei=Kommission, welche er mit reichen Mitteln ausstattet, nicht für den Privatbeutel der fast ganz unentgeltlich arbeitenden Kommissäre, sondern für den sachlichen Zweck, namentlich für die künstliche Fischzucht, für Einführung neuer Fischarten &c. So gibt allein der Staat New=York seiner Fischerei=Kommission jährlich 120 000 *M.* Der Fischerei=Kommissär der Bundesregierung in Washington erhält 360 000 *M.* jährlich und obenein das Recht zur Benutzung mehrerer Schiffe. Auch die Eisenbahnen bewilligen oft freie Fahrten. Und was wird damit erreicht? Folgende kurze Beispiele mögen dieß beleuchten. Professor Spencer Bairds Nachfolger als Fischerei=Kommissär, Marshall Mac Donald, berechnet allein die Werthzunahme des Shadfangs zwischen Noirayon Bay und Pamlico=Sund nach dem Jahressatze 1888, im Vergleiche zu dem Jahressatze 1880 auf (für das letzte Jahr!) 2 800 000 *M.*, und damit auf einen dreimal größeren Werth, als die ganze für 1888 der Fischerei=Kommission gewährte Geldbewilligung beträgt.

Ein Mitglied der New=Yorker Fischerei=Kommission bemißt das Verhältniß des Geldaufwandes zu dem Gewinn auf 1 : 10! Den Nahrungsgewinn durch die erst vor kurzem erfolgte Einführung des deutschen Karpfen in Nordamerika beziffert man dort jetzt schon mit jährlich 10,000,000 Pfund!

Wir Deutsche in unseren noch engen Verhältnissen, in unseren gelegentlich fast noch kindlichen wirthschaftlichen Anschauungen vermögen an solchen Aufwand für Einzel=zwecke heute noch nicht zu denken. Aber wir sollen und müssen thun, was wir können. Und für die deutsche Fischereipflege kann noch mehr, viel mehr geschehen als seither, ohne andere berechtigte Zwecke zu beeinträchtigen, ohne des Volkes Steuerkraft für den Augenblick auch nur nennbar anzustrengen.

„Kann ich Armeen aus der Erde stampfen? wächst mir ein Kornfeld in der flachen Hand?" So läßt Deutschlands großer Dichter einen verzagenden König sprechen. Wir zähe deutsche Fischereifreunde verzagen nicht. Aber auch wir sagen: wo nicht gesäet wird, ist auch nicht zu ernten! Ihr hohen Herrn vom Rathe des deutschen Volks! gebt uns die Mittel zur Saat und unsere Kinder sollen und werden ernten!

Das sind die warmen Gefühle, mit denen wir der Frage der Erhöhung der Reichsdotation für Zwecke des Deutschen Fischerei=Vereins uns gegenüberstellen.

Es war hochdankenswerth, als im deutschen Reichstage bei der letzten Etats=berathung gelegentlich der Position Hochseefischerei der Abgeordnete Dr. Hermes sofort

darauf hinwies, daß auch die schmale Etatsposition für Binnenfischerei gebessert werden sollte. Der Gedanke fand namentlich auch in Süddeutschland Anklang, wie sich aus einem Gutachten ergibt, welches Dr. v. Staudinger auf Auffordern zur Information von Parlamentariern abgab. Es interessirt vielleicht, den Wortlaut dieses Gutachtens zu lesen, wie nachsteht:

„Der Deutsche Fischerei-Verein erhält bisher jährlich 30,000 *M.* aus Reichsmitteln — eine verschwindend kleine Summe für die demselben auf dem Gebiete der Binnenfischerei obliegenden Aufgaben — verschwindend klein auch im Verhältnisse zu den 200,000 *M.*, welche der Reichstag für Hebung der Hochseefischerei willigt.

Beides springt bei näherer, sachkundiger Würdigung der Verhältnisse in's Auge und zwar jener Verhältnisse, welche nicht rein partikulärer Natur sind, sondern es rechtfertigen, eine Dotation aus Reichsmitteln zu geben, wenn auch im Prinzipe die Fischereipflege Landessache für die einzelnen Bundesstaaten ist.

I. Die Aufgaben des Deutschen Fischerei-Vereins sind vor Allem zu großem Theil von internationaler Art und Bedeutung, so aber, daß ihre Pflege oder Vernachläßigung auch einen wesentlich günstigen oder empfindlichen Rückschlag auf die einzelnen Bundesstaaten und deren Interessen ausübt. In dieser Hinsicht steht obenan:

1. Die Lachszucht. Der Lachs ist ein Wanderfisch. In den obersten Regionen des Rhein-, Weser-, Ems-, Elbe-, Oder- und Weichselgebiets geboren und ein Jahr etwa erzogen, wandert er stromabwärts, wächst im Meere heran, und kehrt, erwachsen, in seine Jugendheimath zurück, um dort wieder dem Fortpflanzungsgeschäft zu obliegen. Daraus folgt, daß Saat und Ernte an verschiedenen Punkten liegen. Will der Deutsche in den Unter- und Mittelläufen gedachter Ströme den werthvollen Lachs fangen, so muß dafür gesorgt werden, daß die Fortpflanzung und Zucht sich mehre an den äußersten Oberläufen und Zuflüssen des Rheins (unterhalb des Rheinfalls) in der Schweiz, an seinen Zuflüssen in Luxemburg ꝛc., an den Quellgebieten und Zuflüssen der Elbe in Böhmen, der Weichsel in Galizien, an den obersten Theilen von Weser, Ems und Oder ohne Nutzen für die dortige Fischerei zum Besten der Unterlieger.

   Daß die bezügliche vermittelnde Thätigkeit eine ebenso schöne als gerade für Deutschland ersprießliche Aufgabe ist, kann als ebenso gewiß gelten, wie daß hiezu große Geldmittel erforderlich sind. Hat doch z. B. in der Brutperiode 1887/88 der Deutsche Fischerei-Verein allein über 4'000,000 künstlich befruchtete Lachseier angekauft und zur Vertheilung gebracht, um in den verschiedensten Fischzuchtanstalten ausgebrütet und an passenden Stellen der betr. Flußoberläufe ausgesetzt zu werden. Diese Benützung der künstlichen Fischzucht zur Lachsmehrung ist aus verschiedenen natürlichen und technischen Gründen ein Gebot der Nothwendigkeit, erfordert aber eben Mittel. Solche Nothwendigkeit besteht namentlich in der Sphäre der deutschen Rhein-Lachszucht-Interessen gegenüber den bekannten Verhältnissen in Holland, welche sich zwar in Folge des jüngsten Staatsvertrags gebessert, aber noch nicht völlig assanirt haben.

2. Von nächster Bedeutung ist die Einbürgerung und Vermehrung des werthvollen Zander (Schill, Amaul) im Rhein- und Maingebiete. Auch dieß ist eine ebenso lohnende, als mühsame und kostspielige Sache, wie Jeder übersieht, welcher die natürliche Schwierigkeit der Gewinnung von Zanderbrut und des Transports von Zandersetzlingen kennt. Zumal für den Main ist diese Aufgabe von hohem Werth, nachdem derselbe in Folge der Kanalisation im Unterlaufe, der Nadelwehrbauten der preußischen Regierung, der Flußverunreinigungen, namentlich bei Höchst a/M. ꝛc., der Kettenschleppschifffahrt überall und so auch auf der langen bayerischen Strecke immer fischärmer wird. Daß sich der Deutsche Fischerei-Verein jener Aufgabe unterzieht, ist bedingt durch die Nothwendigkeit, das Besatzmaterial aus fernen Gegenden (zum Theil selbst aus Galizien) für Rhein und Main zu beschaffen, aber auch gerechtfertigt durch den Umstand, daß Rhein und Main verschiedener Bundesfürsten

Länder durchströmen und hier ein Ausgleich lokaler Sonderinteressen von höherem Standpunkt aus stattzufinden hat. Der Refrain ist auch hier: Geld!

3. Während die geschilderte Zucht von Lachs und Zander mit ihrem Aufwand dem Donaugebiet gar nicht zu Gut kommt, ergibt sich andererseits eine ebenso schwierige als kostspielige Aufgabe zum Besten des Donaugebiets in Gestalt der Einführung des daselbst bisher nicht heimischen Aals. Es würde hier zu weit führen, die Einzelheiten dieser Aufgabe zu erörtern, ihre großen Schwierigkeiten darzulegen. Was es heißt, eine neue Fischart (welche im Meere geboren wird und als Jungbrut in die äußersten kleinen Flußläufe aufsteigt, um dort zu wachsen) in einem Stromgebiet wie die Donau, von Donaueschingen bis zum schwarzen Meere, in der naturgemäßen Wanderform zur Einbürgerung, d. h. zum Wachsthum und zur Fortpflanzung zu bringen, bedarf keiner näheren Erörterung. Hier kann nur in ganz großem Stile gearbeitet werden. Millionen Aalbrut sind deshalb auch schon in deutsche (bayerische und württembergische) Donauzuflüsse gesetzt worden, viele dort stattlich herangewachsene Aale kommen bereits in Bayern und Württemberg zu Fang. Aber um den Aal bis zur Fortpflanzung im Schwarzen Meere zu geleiten, bedarf es noch großartiger und kostspieliger Anstrengungen. Wie hoch der Kostenpunkt steht, beweist die Thatsache, daß jedes Tausend Aalbrut (welche aus den Küstenstrichen von Italien — Livorno, Comacchio 2c. — oder der Normandie bezogen werden muß) auf 10—12 *M.* zu stehen kommt, wozu sich noch die Transport- und Aussetzungskosten gesellen. Und Millionen Aalbrut sind schon jetzt ausgesetzt worden, Millionen wird es noch bedürfen. Gelingt aber das Unternehmen, dann genießen vorwiegend Bayern und Württemberg die Früchte.

4. Statt des dem Donaugebiete fehlenden Lachses ist demselben spezifisch eigen ein anderer hochwerthvoller Salmonide — der Huchen. Es ist ein Gebot der ausgleichenden Gerechtigkeit, daß, wenn aus Reichsmitteln so viel für Lachszucht in anderen Flußgebieten geschieht, dann auch für die Huchenzucht im Donaugebiete aus Reichsmitteln ersatzweise Etwas geschehe und zwar mehr als bisher geschehen konnte. Verschiedene Verhältnisse zwingen, auch zur Vermehrung der Huchen die künstliche Fischzucht zu benützen. Nichts ist aber schwieriger und kostspieliger, als die Gewinnung künstlich befruchteter Hucheneier. Bisher ist dieselbe theils aus natürlichen Gründen, theils wegen Spärlichkeit der Mittel stets nur in kleinem Umfange gelungen. Ein Aufschwung darin thut noth. Er ist bedingt durch erhöhte Mittel. Daß aber diese Mittel gerade aus Reichsfonds genommen werden, rechtfertigt einerseits das Gebot ausgleichender Gerechtigkeit gegenüber den preußisch-rheinischen Lachsregionen, andererseits die Thatsache, daß auch hier interterritoriale Verhältnisse zwischen verschiedenen Bundesstaaten in Betracht kommen.

5. Ein wichtiges internationales Arbeitsfeld bildet für den Deutschen Fischerei-Verein der Bodensee. Hier beizutragen zur Vermehrung der kostbaren Seeforelle und der werthvollen Felchenarten, zu arbeiten für Einführung des Zanders und Saiblings sind schöne, nothwendige, aber auch Mittel erheischende Aufgaben, deren Lösung zum größten Theile der deutschen Fischerbevölkerung und Anwohnerschaft des kolossalen, für Fischzucht hochwerthvollen Wasserbeckens zu gut kommt.

II. Als zweite Gruppe von Aufgaben des Deutschen Fischerei-Vereins sind diejenigen kurz anzudeuten, welche in der Unterstützung der territorialen Thätigkeit der Landes- und Provinzialvereine Deutschlands bestehen, namentlich zu dem Zwecke, um ein gedeihliches Ineinandergreifen des Wirkens dieser Vereine zu schaffen und zu erhalten. Als Aufgabe dieser Art mögen nur angedeutet sein:

a) im Norden die Förderung und Verbreitung der Maränenarten, sowie die Erleichterung des Aalaufstiegs aus Nord- und Ostsee durch Anlage von sog. Aalleitern, dann die so wichtige Störzucht;

b) im Süden die größere Verbreitung von Seeforelle und Saibling, sowie der Renkenarten.

Hiezu kommt die Einführung neuer werthvoller ausländischer Fischarten, wovon namentlich in den subalpinen oder gebirgigeren Gegenden die Akklimatisation von Bachsaibling und Regenbogenforelle als gelungen bereits bezeichnet werden kann.

Großer Werth ist namentlich auch zu legen auf die Thätigkeit des Deutschen Fischerei-Vereins im Gebiete der Teichwirthschaft. Hier kann natürlich nicht entfernt davon die Rede sein daß der Deutsche Fischerei-Verein die einzelnen Teichwirthe mit Geld unterstützt. Aber des Deutschen Fischerei-Vereins harrt ist auch hier eine große Aufgabe, namentlich durch scientifische Maßnahmen im Sinne der Anbahnung möglichst rationeller Teichwirthschaft (z. B. Dubischverfahren), Verallgemeinerung der Zuchtstätten, Mehrung der Teichzuchtarten (namentlich Teichzucht des Zander &c.).

Ueberhaupt liegen

III. dem Deutschen Fischerei-Verein noch gar manche hohe scientifische Aufgaben ob. Eine Geldmittel erfordernde Sache ist dabei namentlich die Herausgabe der hochwerthvollen gedruckten „Circulare des Deutschen Fischerei-Vereins“, welchen in Gemeinschaft mit der Münchener „Allgemeinen Fischerei-Zeitung“ so recht eigentlich die literarische Führung in der deutschen Fischereipflege zukommt.

Was schließlich das Mißverhältniß der bisherigen Leistungen für Binnen- und Hochseefischerei anlangt, so möge nur angedeutet werden, daß die Ausgaben auf Erstere für ganz Deutschland berechnet sind, dann daß die Reichsausgaben für Förderung der Hochseefischerei in erster Linie und vorwiegend der preußischen Küstenbevölkerung zu Gute kommen, während ganz Deutschland zur Deckung der Ausgaben beiträgt.

München, 20. Januar 1889.

Letztere Bemerkung und ihre Wiedergabe an dieser Stelle möge man nicht mißdeuten. Wir gönnen der deutschen Hochsee- und Küstenfischerei jede sachgemäße Unterstützung. Wir sind in dieser Hinsicht gar nicht engherzig und bekennen uns freudig zu der Ueberzeugung, daß die Stärkung partikulärer Interessen auch zur Stärkung des nationalen Ganzen führt. Aber wir hängen nun einmal an dem ewig wahren Suum cuique, an der Forderung einer ausgleichenden Gerechtigkeit. Denn die Gerechtigkeit ist der Hort der Völker!

Es hat gewiß in allen fischereilichen Kreisen Deutschlands den wohlthuendsten Eindruck gemacht, daß der Deutsche Reichstag der in seinem Schooße betonten Forderung der Gerechtigkeit für die Binnenfischerei so bereitwillig Raum gab. Vorerst freilich nur theoretisch, weil man an einer Reichstagsinitiative zu sofortiger Positionserhöhung aus sogenannten „constitutionellen Gründen“ Anstoß nahm. Der Hergang selbst vollzog sich in der Reichstagssitzung vom 6. Febr. 1889 wie folgt:

Vorlag ein von den Herren Abgeordneten Dr. Virchow, Dr. Hermes und vielen Anderen dahin formulirter Antrag:

„Der Reichstag wolle beschließen:

1. Kapitel 7a Titel 9 der fortdauernden Ausgaben des Etats für das Etatsjahr 1889/90 „Unterstützung für den Deutschen Fischerei-Verein zur Förderung der künstlichen Fischzucht“ statt der beantragten 30,000 Mark zu bewilligen: „40,000 Mark“;
2. die verbündeten Regierungen zu ersuchen, in den nächstjährigen Etat als „Unterstützung für den Deutschen Fischerei-Verein zur Förderung der künstlichen Fischzucht“ die Summe von 50,000 Mark einzusetzen.“

Hierüber entspann sich folgende Diskussion:

Abgeordneter Dr. Virchow: „Ich habe im Allgemeinen so viel wohlwollende Aeußerungen über den Antrag, der hier vorliegt, gehört, daß ich glaube, nicht gerade sehr viel zu seiner Unterstützung vorbringen zu müssen. Ich will nur von vornherein auch für Diejenigen,

welche gegen ihn sind — und zwar aus konstitutionellen Gründen —, anerkennen, daß auch ich seinerzeit konstitutionelle Bedenken gehabt habe. Es gab eine Zeit, wo das preußische Abgeordnetenhaus mit großer Zähigkeit an dem Gesichtspunkt festhielt, niemals eine höhere Summe zu bewilligen, als sie im Etatsentwurf von der Regierung gefordert war. Das mag ja vom Standpunkt der strengen konstitutionellen Doktrin vollkommen zutreffen. Indessen, meine Herren, wir befinden uns hier auf einem anderen Boden und in einer anderen Praxis. Ich darf wohl daran erinnern, daß gerade diese Position ursprünglich auf ähnliche Weise im Etat zur Erscheinung gekommen ist. Ich möchte also bitten, daß, wenn Sie einmal die Absicht haben, dieses konstitutionelle Prinzip zum Durchbruch zu bringen, Sie es im größeren Zusammenhang und bei wichtigeren Anglegenheiten thun, als bei einer so nebensächlichen, wenngleich nebenbei recht wichtigen.

Die Hauptgründe, welche uns bestimmt haben, auch schon für dieses Jahr eine mäßige Erhöhung zu fordern, liegen in dem großen Bedürfniß, welches sich für den deutschen Fischereiverein herausgestellt hat. Sie wissen ja, wie viel Jahre wir gebraucht haben, um überhaupt die öffentliche Meinung zu Gunsten der künstlichen Fischzucht zu wenden. Lange Zeit hindurch hat man die Sache wie eine Art von Privatangelegenheit behandelt, die nur die einzelnen Fischereibesitzer angehe. Jetzt erst, im Laufe der letzten Jahre, hat sich die große internationale Bedeutung klar herausgestellt, welche gerade für Deutschland in einem besonders hohen Maße besteht, indem seine drei größten Flüsse nur zu einem gewissen Theil ihm angehören, wir also doch genöthigt sind, in nahe Beziehungen mit Nachbarvölkern zu treten, wenn überhaupt diese Flüsse wieder mit Fischen erfüllt werden sollen.

Sie wollen mir vielleicht gestatten, in dieser Beziehung ein paar erläuternde Worte hinzuzufügen. Da ist zuerst die Weichsel. In dem Weichselgebiet, das wir nur in seinem untersten Abschnitt beherrschen, ist, soweit das deutsche Gebiet reicht, überhaupt kein Platz bekannt, von wo es möglich wäre, mit Sicherheit junge Lachsbrut in Bewegung zu setzen. Versuche, welche in den kleinen Nebenflüssen von Westpreußen gemacht werden könnten, haben keine Aussicht auf Erfolg, weil diese Nebenflüsse ganz anderen Fischgebieten angehören, als für die Aufzucht junger Lachse nothwendig sind. Es hat sich herausgestellt, daß, wenn man die eigentlichen Quellflüsse des Lachses aufsuchen will, man bis nach Galizien gehen muß, und daß auch in Galizien nicht einmal alle die dortigen Quellflüsse in gleichem Maße geeignet sind.

Nun haben wir ein sehr dankenswerthes Entgegenkommen in Galizien gefunden; sowohl einzelne hervorragende Gelehrte, wie die organisirten Körperschaften haben sich so weit interessirt, daß sie mit uns in eine Art von Kartellverhältniß getreten sind. Wir haben ihnen Anfangs die Lachseier überhaupt geliefert. Dann ist eine Theilung der Ausgaben eingetreten, und nachdem sich herausgestellt hat, wie nützlich das war, so ist in der neuesten Zeit auch die russische Regierung hinzugetreten und auch sie zahlt eine gewisse Quote. Die Besetzung der Weichsel mit Lachsbrut geschieht also gegenwärtig durch eine gemeinsame Operation, zu welcher österreichische, russische und deutsche Gelder verwandt worden sind.

Aber, meine Herren, die Quantitäten von Lachseiern, welche bis jetzt haben verwendet werden können, sind entsprechend den geringen Mitteln, über welche der deutsche Fischerei-Verein verfügt, und den noch viel geringeren der anderen Contribuenten nicht ausreichend gewesen, um dieses und die anderen großen Gebieie vollkommen zu bevölkern. Es wird das eine ganz kleine Rechnung ergeben. Wir haben nämlich in der Periode 1887—1888 4 Millionen befruchtete Eier angekauft und die daraus erzogenen jungen Fische nachher ins Freie gelassen. 4 Millionen Eier kosten ungefähr 24 000 *M.* Die Summe, welche das Reich zuschießt, beträgt 30,000 *M.* Wenn also die Eier gekauft sind, so bleiben noch überhaupt 6000 *M.* übrig, mit denen eben nicht gerade mehr viel zu machen ist.

Was den Rhein anbetrifft, so brauche ich wohl keine großen Worte zu machen. Die vielen Verhandlungen, die mit Holland stattgefunden haben, sind Ihnen zum Theil in eigener Erinnerung. Sie wissen, wie schwer wir dadurch bedrückt worden sind, daß Holland an der Mündung sitzt und uns die guten Lachse wegfängt, und wie es nicht einmal dazu zu bringen gewesen ist bis in die neueste Zeit, in wirklich wissenschaftlicher Weise die Aufzucht der jungen Lachse zu heben. Auch jetzt hält man in Holland noch an dem Phantom fest, daß es gelingen werde, in den holländischen Flüssen selbst junge Lachse soweit heranzuziehen,

bis sie in's Meer entlassen werden können, — eine offenbar ganz hinfällige Idee, die jedoch vorläufig hindert, daß Holland mit uns in ein gleich vernünftiges Verhältniß eintritt, wie ich es Ihnen eben von der Weichsel geschildert habe. Am Rhein ist verhältnißmäßig noch am wenigsten zu machen.

Wir haben dann in Süddeutschland ein noch viel komplizirteres und schwierigeres Verhältniß mit der Donau. Die Donau verläßt Deutschland, nachdem sie eine große Zahl der wichtigsten Flüsse aufgenommen hat, um in einem allerdings sehr weiten Laufe die Fische, welche sie von oben mitbringt, anderen Völkern zuzuführen. Das müssen wir anerkennen. Die Donau besitzt aber gewisse besondere Fische und gewisse andere nicht. Unter denjenigen, welche sie nicht besitzt, befindet sich ein uns sehr geläufiger Fisch, der Aal. Die Frage, ob es nicht möglich sein könnte, den Aal in der Donau einzubürgern, ist im Fischerei-Verein lange theoretisch erwogen worden. Wir haben anfänglich große Skrupel gehabt, weil wir uns sagten, es müsse doch vielleicht das schwarze Meer nicht geeignet sein für den Aufenthalt der Aale im Meere, und es sei vielleicht zweifelhaft, ob es erwartet werden dürfe, die Rückkehr der jungen Aale aus dem Meere in die Flüsse sich vollziehen zu sehen. Indessen, da andere Theile des Mittelmeeres, namentlich des adriatischen Meeres, sehr reich an Aalen sind, so schien es uns doch des Versuches werth zu sein, Aale in die Donau zu bringen.

Das ist nun in großem Maßstabe geschehen und zwar mit einem solchen Erfolge, daß schon gegenwärtig in Süddeutschland wohl von allen Seiten anerkannt wird, daß der Aal sich in recht stattlichen Exemplaren in den verschiedensten Gegenden zeigt und mit Erfolg gefangen wird. Wir haben sogar die Nachricht erhalten, daß einmal eine Mühle zum Stillstand gekommen ist, weil die Aale in solcher Zahl in die Räder gekommen waren, daß dieselben sich nicht weiter bewegen konnten. Andererseits, meine Herren, ist es gelungen, die Theilnahme der Regierungen der unteren Donaugegenden zu gewinnen, und zwar vorzugsweise die Theilnahme der ungarischen und der rumänischen Regierung. Diese beiden Regierungen sind von dem Erfolge, der sich in ihren Flüssen gezeigt hat, so sehr durchdrungen, daß sie angefangen haben, von unserer schleswig-holsteinischen Küste aus selbstständig Aalbrut zu importiren. Wir bekommen also Hilfe. Es ist auch möglich gewesen, vom Triester Markt und von Fiume aus Aale hereinzubringen. Da wird es doch eine Ehrenpflicht sein, daß wir nicht aufhören, auch unsererseits mitzuhelfen, damit ein so nützliches Werk zu einem gedeihlichen Ende geführt wird.

Hier handelt es sich darum, einen Fisch einheimisch zu machen, von dem man erwartet, daß er, wenn er einmal einheimisch geworden ist, nachher ohne weitere Nachhilfe sich erhalten wird, während es sich beim Lachse um eine Angelegenheit handelt, von der wir uns sagen müssen, daß es wahrscheinlich immer nothwendig sein wird, wenn größere Erträge gewonnen werden sollen, auch immerfort auf künstlichem Wege nachzuhelfen. Denn die Ausdehnung, in der der Fang der Lachse an den Mündungen der Flüsse stattfindet, und die Schwierigkeit, die Flüsse für den Durchgang der zum Laichen strebenden Lachse frei zu halten, wird immer so groß bleiben, daß, wenn nicht eine neue Brut geschaffen wird, ein fühlbarer Nachlaß erwartet werden muß.

Nun, meine Herren, will ich nicht davon sprechen, daß jener schöne Salmonide der Donau, der Huchen, noch eine bedeutende Kultur erfordert. Auch das ist zum Theil schon in Angriff genommen, indeß noch nicht weit gefördert worden.*) Ich darf aber wohl sagen, daß, wenn Sie auch weiter nichts in's Auge fassen, als nur eben die bezeichneten drei Hauptaufgaben: die künstliche Lachszucht in der Weichsel, die im Rhein und die Aalzucht in der Donau — die 40 000 *M.*, die wir jetzt von Ihnen erbitten, glatt aufgehen würden. Es würde nichts übrig bleiben für andere Zwecke. Wir müssen uns da durch andere Mittel helfen, die aber auch sehr spärlich sind.

Nun, meine Herren, erlauben Sie mir noch die Bemerkung, daß allerdings die Aufgaben des Fischerei-Vereins damit nicht erledigt sind. Wir können uns nicht bloß mit

*) Anm. d. Red. Weil natürliche Schwierigkeiten obwalten, deren Ueberwindung mehr Geld erheischt, als bisher zur Verfügung stand.

diesen drei gewissermaßen internationalen Flüssen beschäftigen. Die Elbe wäre ja vielleicht auch noch zu nennen gewesen. Wir haben außerdem vielerlei innere Aufgaben, und diese gehören mit zu den dankenswerthesten und interessantesten. Es sind insbesondere in neuerer Zeit ein paar ganz große Fortschritte gemacht, die bisher noch wenig verwerthet worden sind. Das sind die künstliche Zucht der Maräne und die künstliche Aufzucht des Zander, ein paar Fische, deren Brut sehr schwierig zu behandeln ist, und von denen es sich erst jetzt herausgestellt hat, daß bei zweckmäßigem Verfahren unglaublich große Mengen von junger Brut hergestellt werden können.

Nun ist es eine ganz besondere Aufgabe, welche der Fischerei-Verein sich gestellt hat, den Zander in das Rheingebiet einzuführen. Wie weit es gelingen wird, das Rheingebiet dem Lachse wieder zugänglich zu machen, das ist eine Frage der Zukunft. Aber daß wir diejenigen Fische, welche anhaltend im Rhein existiren können, da ansiedeln, das ist gewiß ein naheliegender Gedanke. Die Herren aus dem Westen werden ja hier in Berlin wohl Gelegenheit haben, die Vorzüge des Zanders kennen zu lernen, und ich denke, wenn es möglich wäre, ihn im Main und im Rhein einzubürgern, so würden Sie sich wohl allerseits überzeugen, daß das eine sehr nützliche und nationalökonomisch wichtige Aufgabe ist.

Wir haben ferner eine ganze Reihe von parallelen Aufgaben, die speziell den Bodensee betreffen. Die Herren aus jener Gegend werden wahrscheinlich schon unterrichtet sein, wie dankenswerth und in welcher Ausdehnung der Fischerei-Verein gerade für die Bevölkerung des Bodensee's mit neuen Fischen gewirkt hat. Also die Aufgaben vertheilen sich in sehr breiter Weise über einen großen Theil unseres Vaterlandes und, meine Herren, sie betreffen einen Gegenstand, an dem in der That Jedermann gleichmäßig interessirt ist, und sie machen Schätze nutzbar, für deren Verwerthung irgend ein anderer Modus gar nicht existirt. Ich glaube also, die zu gewährenden Mittel würden in der That außerordentlich nützlich angelegt sein, und ich möchte Sie bitten, nicht bloß den Antrag in Beziehung für das folgende Jahr zu bewilligen, sondern Ihre konstitutionellen Bedenken auch so weit zu unterdrücken, daß Sie uns für dieses Jahr noch eine Summe zur Verfügung stellen möchten".

Der Herr Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher, erklärte hierauf, daß die verbündeten Regierungen der Thätigkeit des Deutschen Fischerei-Vereins eine besonders warme Theilnahme zuwenden, und mit Interesse die Fortschritte verfolgen, welche der Deutsche Fischerei-Verein bei der Lösung der Aufgaben, die er sich gestellt hat, macht, auch mit Freuden begrüßen, daß er diese Fortschritte gemacht hat und daß er in einer sehr dankenswerthen Art die Anregung gegeben hat, um den Bestrebungen nach Vermehrung des inländischen Fischbestandes neue Nahrung zuzuführen. Gleichwohl bittet Redner die vorliegenden Anträge nicht anzunehmen, und zwar lediglich aus dem Grunde, weil es bedenklich sei, daß der Reichstag eine höhere Summe in den Etat einstellt und dadurch den Bundesrath in die Zwangslage versetzt, entweder ohne weiteres dieser höheren Summe zuzustimmen, oder den Etat noch einmal an den Reichstag zu bringen. Es sei gar nicht daran zu zweifeln, daß, wenn das warme Interesse, das der Bundesrath dem deutschen Fischerei-Verein zuwendet, auch heute hier im Reichstag einen ähnlichen Ausdruck findet, im nächsten Jahre der Bundesrath ernstlich an die Frage herantreten wird, ob es möglich ist, die Subvention, welche das Reich dem Deutschen Fischerei-Verein gibt, entsprechend zu erhöhen. Ob das bis zum Betrage von 50 000 *M.* wird geschehen können, darüber könne er natürlich heute eine bindende Zusage nicht ertheilen. Dafür aber wolle er sorgen — und er habe sich in dieser Hinsicht schon des Einverständnisses der Reichsfinanzverwaltung versichert, — daß die Frage der erhöhten Subvention mit Wohlwollen behandelt werden wird.

Die Möglichkeit sei indessen auch nicht ausgeschlossen, daß innerhalb des Kreises der verbündeten Regierungen Bedenken vorgetragen werden. Er sei solchen Bedenken bereits früher begegnet. Man hatte ihm entgegengehalten, daß es eigentlich in der Hauptsache Aufgabe des Deutschen Fischerei-Vereins sei, die Maßregeln, die er zur Förderung seiner Zwecke für nothwendig hält, nun auch möglichst durch eigene Thätigkeit und aus eigenen Mitteln zu fördern und sich in der Ausdehnung dieser Maßregeln nach seiner Decke zu strecken, d. h. nach den Mitteln, die ihm zu Gebote stehen. Redner theile, wie gesagt, persönlich diese Bedenken nicht und erkenne es als eine Aufgabe des Reichs an, daß das

Reich mit seinen Mitteln zu einem wirthschaftlich so wichtigen Ziele, wie das von dem Deutschen Fischerei-Vereine angestrebte ist, seinen Beitrag leiste, aber er habe sich verpflichtet gehalten, hervorzuheben, daß auch ein anderer Standpunkt möglich sei.

Nach dieser so wohlwollenden Erklärung des Herrn Staatsministers zieht Dr. Virchow zugleich im Namen seiner Mitantragsteller den gestellten Antrag zurück.

Abgeordneter Ackermann erklärt im Namen seiner Partei, daß sie die gemeinnützigen Bestrebungen des Deutschen Fischerei-Vereins voll und ganz anerkenne. Sie wisse die Bedeutung zu würdigen, welche die Hebung der Fischzucht auf die Volkswohlfahrt habe. Sie wisse, daß insbesondere im Wege der künstlichen Fischzucht die deutschen Gewässer wieder belebt werden können, daß der Fischreichthum, über den wir früher zu gebieten hatten und der uns durch irrationelle Behandlung, durch Raub und schädliche Einrichtungen industrieller Etablissements verloren gegangen ist, auf dem Wege, den der Fischerei-Verein einschlägt, wieder gewonnen werden könne. Der Fischerei-Verein genieße die dankbare Anerkennung wie an den Seen so im Binnenlande, und er erfreue sich auch des Wohlwollens auf allen Seiten dieses hohen Hauses. Wenn man nun gehört habe, daß zu hoffen ist, daß im nächsten Jahre eine Erhöhung des Postulats für den Deutschen Fischerei-Verein uns von den verbündeten Regierungen vorgeschlagen wird, so sei eben Alles erreicht, was wir nur wünschen können, und es bleibe nichts weiter übrig, als dankbar zu gedenken der Bestrebungen des Fischerei-Vereins und insbesondere seines Vorsitzenden, des Herrn von Behr-Schmoldow, der auf diesem Gebiete sich große Verdienste erworben hat. (Sehr wahr! Bravo!)

Das Wort erhält Herr Abgeordneter Schuster: „Ich schließe mich voll und ganz den Ausführungen des Herrn Dr. Virchow an, und bei dem Wohlwollen, das seitens der Reichsregierung den Bestrebungen des Deutschen Fischerei-Vereins entgegengebracht wird, kann ich mich auch mit dem einverstanden erklären, daß die Anträge nicht weiter verfolgt werden und also nicht zur Abstimmung kommen. Gestatten Sie mir aber doch, dem Einiges beizufügen, welches mich bestimmt hat, diese Anträge so, wie sie vorliegen, mit zu stellen und welche allgemeinen Anklang gefunden haben. Sie haben gehört aus den Darstellungen des Herrn Dr. Virchow, welch' großen Werth insbesondere die Lachszucht hat. Ich will dem hinzufügen, daß eine Position „für künstliche Lachszucht" zu allen Zeiten im Reichsbudget wird erscheinen müssen, wenn die Lachsfischerei überhaupt nicht zu Grunde gehen soll. Betrachten wir die Korrektion der Zuflüsse zum Meere — ich will hier nur den Oberrhein in's Auge fassen, wo eine Menge Lachse aufsteigen, um ihre Fortpflanzungsprodukte abzusetzen —, gehen wir an die kleinsten Gewässer, wo der Landmann überall Boden zu gewinnen sucht und auch diese kleinsten Wasserläufe geradelegt, so finden wir, wie viele Laichplätze zerstört sind und wie solche immer weniger werden. Es ist kein anderes Mittel gegeben, den Lachs, der nicht im Meere, sondern nur in den Zuflüssen zum Meere, im Süßwasser laicht, dauernd zu erhalten und reichlich fortzupflanzen, als gerade durch die sogenannte künstliche Zucht.

Wir sehen aber auch, wie die Vermehrung der Lachse nicht allein den Fischern an den Strömen zu Gute kommt, sondern auch den Fischern des Meeres. Ich verweise Sie insbesondere darauf, daß wir 200,000 Mark für Unterstützung der Hochseefischerei in unserem Etat haben, und es hat Jeder von uns mit Freuden in die Bewilligung dieser Summe eingestimmt. Wir entnehmen aber auch aus den Mittheilungen der Sektion für Hochseefischerei, wie der Lachsbestand, resp. der Lachsfang schon in kurzer Zeit zugenommen hat, und ich brauche nur auf die Ostsee hinzuweisen, welche bis auf die neueste Zeit so arm an Lachsen war, und zu sagen, daß hier längs der ostpreußischen Küste von Memel bis zur samländischen Küste vom November bis Mai 1887 14,428 Stück große Lachse im Gewicht von 91,941 Kilogramm gefangen worden sind. Wenn Sie hier den Werth nur zu 1,40 Mark das Kilogramm anschlagen, so handelt es sich schon um eine Summe von 133,000 Mark. Die Seefischer ganz besonders erkennen es an, daß nicht die verbesserten Fangeinrichtungen, welche aus den 200,000 Mark ihnen angeschafft worden sind, allein zu dem reicheren Ergebniß des Lachsfanges beitragen, sondern ebenso die vermehrte Bruteinsetzung durch

künstliche Zucht. Ich verweise hier wieder auf die gedruckten „Mittheilungen der Sektion für Hochseefischerei", worin unter Anderem gesagt ist:

> So darf als zweifellos angenommen werden, daß, wenn es sich bei der künstlichen Lachs- und Störerbrütung um eine Arbeit handelt, welche sich ausschließlich im Süßwasser vollzieht, doch ihre stetig wachsenden Erfolge, so weit die Ostsee in Betracht zu ziehen ist, den Seefischern im hohen Maße wieder zu Gute kommen und Letztere dem Deutschen Fischerei-Verein deßhalb großen Dank schulden.

Es hat uns bestimmt, weitere 10,000 Mark jetzt schon zu verlangen ein ganz einfacher praktischer Grund. — Schaffen Sie dem Landmanne den besten Pflug an und er bearbeitet den Boden mit diesem, ohne das gehörige Saatkorn darauf zu bringen, so wird die Ernte eine geringe oder schlechte sein. So ergeht es auch mit den verbesserten Fangeinrichtungen in der Ostsee beim Lachs — dem besten und edelsten Fische, den wir haben; es werden keine reicheren Fangergebnisse zu erzielen sein, wenn nicht eine Aussaat, d. h. Aussetzung von Brut in den Zuflüssen der Ostsee stattfindet.

Wo und wie dieß zu geschehen, hat der Herr Vorredner Dr. Virchow bereits auseinandergesetzt, und es ist also kein anderer, als der praktische Grund für uns vorhanden, die 10,000 Mark jetzt schon zu bewilligen, damit wir den Samen schon früher aussäen können, um auch schon frühere Ernten zu erhalten. Die Folge wird es lehren und die nächsten Jahre schon werden es zeigen, wie der Lachsfang sich auch in der Ostsee heben wird. Er wird sich gerade dadurch heben, daß man eben größere Massen von Brut einsetzt. Diese Lachsbrut wird hauptsächlich gewonnen aus den Ueberschüssen der Nordsee, d. h. aus dem starken Zuströmen von Lachsen nach dem Rhein und nach der Mosel. Dort sind Eier im Ueberfluß vorhanden. Kein Privatmann hat ein Interesse daran, Lachseier zu bebrüten und die Brut dem Wasser zu übergeben, auch die Gemeinden haben es nicht, selbst nicht der einzelne Staat. Der Lachs ist ein Wanderfisch, der nur vom Reich aus zu heben und zu pflegen ist, und die Einzelregierungen werden nur für die kleinen Binnengewässer ihre Mittel aufwenden; für internationale Gewässer aber, ist es allezeit das Reich, welches dafür einzutreten hat.

Meine Herren, das wollte ich noch beifügen, und ich möchte die Anträge, wenn sie auch jetzt zurückgezogen sind, dem Wohlwollen der Reichsregierung nur um so dringender empfehlen; wir sehen mit aller Zuversicht einem höheren Ausgabesatz im nächstjährigen Budget entgegen!

Nach diesen Kundgebungen schätzbarsten Wohlwollens spricht der Abgeordnete Rickert und freut sich darüber, daß der Antrag Virchow zurückgezogen sei, weil er sich doch „aus konstitutionellen Gründen" entschieden hätte dagegen erklären müssen. Er fragt, ob, wenn die Dinge so dringlich liegen, wie der Herr Vorredner sagt, es denn nicht möglich wäre, diese 10,000 Mark aufzubringen für ein Jahr auf einem anderen Wege? Man solle an die 1000 Mitglieder des Deutschen Fischerei-Vereines eine Ausschreibung von einem extraordinären Beitrag von 10 Mark machen neben den laufenden 9 Mark, wenn es sich um einen solchen Zweck handelt. Für die Einzelstaaten und die provinziellen Vereine seien in den Etats für die Minister Dispositionsfonds; wäre es nicht möglich, durch das Zusammenwirken der Privaten und der einzelnen Deutschen Fischerei-Vereine eine solche verhältnißmäßig doch geringe einmalige Summe aufzubringen?

Dem gegenüber betont Abgeordneter Ackermann, daß, wenn der Vorredner gemeint habe, daß es überhaupt nicht angezeigt sei, aus Mitteln des Reiches Subventionen zu gewähren, der Fischerei-Verein vielmehr die zur Erreichung seiner Zwecke nöthigen Mittel selbst aufbringen möge, unter Umständen mit Unterstützung der Staatskassen der Einzelstaaten, ihm zu entgegnen sei, daß, wenn irgendwo, so im vorliegenden Falle eine Unterstützung von Reichswegen gerechtfertigt ist. Dafür spreche, ganz abgesehen von anderen Gründen, schon der Umstand, daß der Fisch nicht an die Grenze des Partikularstaates gebunden ist. Der Fisch sei ein Schwärmer, der durch das ganze deutsche Gebiet zieht, ja über die deutschen Grenzen hinausgehe. Wenn man im Flusse eines Einzelstaates Fische einsetze, so habe man doch keine Gewißheit dafür, daß gerade den Staatsangehörigen dieses

Staates auch diese Fische zu Gute kommen. Der Fisch sei international, sei Weltbürger, und darum könne man nicht die Mittel der einzelnen Staaten heranziehen, wo es sich um eine Sache handelt, welche die Interessen von ganz Deutschland eng berührt.

Für das laufende Etatsjahr blieb es sonach vorerst bei dem alten Zuschuß von 30,000 Mark. Unsere Hoffnung steht aber voll aufrecht für das nächste Jahr. Der erste dankende und bittende Blick richtet sich deßfalls auf die hohen verbündeten Regierungen. In ihrem Namen hat der Herr Staatssekretär v. Bötticher, Exzellenz, so anerkennend für die Sache, so vertrauenerweckend gesprochen, daß wir voll des Trostes sind. Wenn Herr v. Bötticher meinte, es sei ihm schon entgegengehalten worden, der Deutsche Fischerei-Verein möge sich eben nach seiner Decke strecken, so beängstigt uns dieser Einwand gar nicht. Was ist die Decke des Deutschen Fischerei-Vereins? Zunächst sein jährlicher Mitgliederbeitrag mit etwa — wenn wir richtig rechnen — 9 bis 10,000 Mark! Du lieber Gott, das geht allein schon darauf auf unentbehrliche Bureau- und Regiebedürfnisse, auf die den Mitgliedern so erwünschten und als Gegenleistung für die Beiträge unentbehrlichen gedruckten Zirkulare. Viel Anregung und Belehrung ging damit schon in die Welt. Aber das allein langt nicht. Die Vereinsmitglieder und die Außenwelt erwarten mit Recht direktes Eingreifen in die Region der praktischen Bedürfnisse der Fischzucht. Das kostet aber Geld! Hat nun der Deutsche Fischerei-Verein von sich aus das Nöthige? Nein! Er liegt in diesem zweiten Bette einfach nackt da, sobald ihm der Reichszuschuß fehlt. Dieser Zuschuß ist eben die Decke selbst, unter welcher der Verein sich wärmen und beleben muß. Jetzt aber, nachdem Alles am Vereine streckt und reckt, auf daß er immer männlicher und thatkräftiger auftrete, ist das sonst ja so warme Decklein so knapp geworden, daß Derjenige, so sich damit erwärmen soll, entweder oben oder unten friert, d. h. entweder den norddeutschen oder süddeutschen Fischereikörper in's Nackte setzen muß. Daß dieses uns nicht schließlich passirt, wünschen besonders wir Süddeutsche recht lebhaft und darum harren auch wir der Mehrung des Reichszuschusses mit warmem Anliegen an Bundesrath und Reichstag.

Herrn Abg. Rickert lassen wir seine Freude. Wir haben sogar an seinen Einwänden ein gewisses Behagen, das nämlich, daß sie nicht besser und zugkräftiger ausgefallen sind. Meint der Herr, es sollte — statt des Reichszuschusses — jedes der tausend Mitglieder des Deutschen Fischerei-Vereins heuer noch extra zehn Mark zahlen! Das hieße einfach, den statusmäßigen Mitgliederbeitrag, welcher ohnehin Manchem hoch vorkommt, verdoppeln. Es hieße, eine kleine Zahl Deutscher, welche ohnehin, zumeist ohne jeden eigenen Vortheil, freiwillige Opfer für das gemeine Beste bringen, für eben dieses gemeine Beste nochmals belasten, zu dem Zwecke, damit nicht Andere, welche unmittelbar oder mittelbar Vortheil von der Sache haben, auch etwas zulegen müßten. Wäre dieß eine gerechte Besteuerung? Wäre nicht zu befürchten, daß im Unmuth über solche Behandlung der Sache gleich eine erhebliche Zahl der Mitglieder des Vereins demselben den Rücken kehren möchten? Zu verargen wäre es ihnen nicht. Wenn Herr Rickert ferner meint, die Einzelstaatlichen und Provinzial-Fischerei-Vereine sollten den Zuschuß für den Deutschen Fischerei-Verein decken, so sei ihm hierauf nur Folgendes gesagt: Keiner der Fischerei-Vereine Deutschlands hat mehr Mittel, als er selbst braucht. Was Jeder dieser Vereine hat, benöthigt er vollauf für seine örtlichen, provinziellen, partikulären Zwecke. Für die Zwecke der deutschen Gesammtheit aber kann er nichts

hergeben, hat vielmehr umgekehrt wohlbegründeten Anspruch, daß hiefür auch die deutsche Gesammtheit einsteht. Doch genug damit!

Dem großen mächtigen Deutschen Reiche ziemt es, große Ziele auch in würdigem großen Style zu erfassen und mit entsprechenden Mitteln zu verfolgen. Indem wir diesen Standpunkt betonen, schließen wir mit einem treffenden, auch von jenseits des Ozeans stammenden Worte über die Fischerei-bestrebungen:

„Es ist herrlich, sich klar zu machen, daß wir eine neue Nahrungsquelle für unser Volk erschaffen haben. Man lebt nicht vergebens, wenn man die Ernährungsquellen verbessert!"

II. Vereinsnachrichten.

1. Bayerischer Landes-Fischerei-Verein.

Dem Bayerischen Landes-Fischerei-Verein sind auf Ansuchen durch Beschluß des zuständigen k. Landgerichts München I die auf dem Gebiete des Privatrechts liegenden Berechtigungen eines „anerkannten Vereins" nach Maßgabe des Bayer. Gesetzes vom 29. April 1869 verliehen worden.

2. Sächsischer Fischerei-Verein.

Die **Generalversammlung des Sächsischen Fischerei-Vereins** findet statt am **Sonnabend, den 2. März 1889, Mittags 3½ Uhr**, in Renner's Restauration „Zu den drei Raben" in **Dresden**, Marienstraße 22.

Tagesordnung:

1. Vortrag der Vereinsrechnung pro 1888, sowie Vorlage des Geschäfsberichtes.
2. Dechargeertheilung für die 1887er Vereinsrechnung und Wahl einer Rechnungs-Prüfungs-Kommission für die 1888er Rechnung.
3. Mittheilung über verwendete und zu verwendende Mittel aus der Vereinskasse:
   a) Zu der Bereisung der östlich der Elbe vorhandenen fließenden und stehenden sächsischen Wässer.
   b) Zur Kartirung der noch nicht in die Fischwasserkarte von Sachsen eingetragenen Gewässer.
   c) Zu Stipendien für unbemittelte Besucher des Tharander Fischereikursus.
   d) Zu weiteren statistischen Erhebungen über den Lachsfang.
   e) Zur Untersuchung des Wassers der Lachsbach.
   f) Zur Beschickung der Fischerei-Ausstellung in Petersburg.
4. Berathung über Fortbestand oder Einziehung der Lachs-Beobachtungsstationen.
5. Besprechung über die Bildung von freiwilligen Fischerei-Genossenschaften. Soll der Fischerei-Verein, als Solcher, Fischereistrecken pachten und verwalten lassen?
6. Besprechung über den Beitritt zu einem Fischerei-Verbande mit den Nachbarvereinen des Elbgebietes.
7. Anträge aus der Mitte der Versammlung.

3. Auszug aus dem III. Jahresberichte (1888) der livländischen Abtheilung der russischen Gesellschaft für Fischzucht und Fischfang.

Wie im vorhergehenden, so konnte auch im dritten Jahre des Bestehens die Wirksamkeit des livländischen Fischerei-Vereins leider keine besonders ausgiebige sein und von Erfolgen in der Hebung des Fischbestandes, sowie von Abwehrung schädigender Einflüsse kann noch nicht viel mitgetheilt werden. Die Gründe dafür sind theils innere, theils äußere.

Was die Ersteren anlangt, so ist vor Allem hervorzuheben, daß unser ungemein thätiger, und für die Sache des Vereins ungewöhnlich interessirter erster Präsident, Herr von Samson, aus Familienrücksichten genöthigt war auf längere Zeit seinen Aufenthalt im Auslande zu nehmen, und darum im Laufe des Sommers sein Amt niederlegte.

Im Sekretariat vollzog sich ebenfalls ein Wechsel der Personen; nachdem Professor Braun Dorpat verlassen hatte, übernahm Herr emerit. Inspektor Bruttan stellvertretend dessen Geschäfte und unterzog sich unter Anderem der mühsamen Arbeit der Zusammenstellung und Ordnung der

Enquêteresultate mit dem Fleiße und der Umsicht, von welchen die unterdeß veröffentlichten Mittheilungen unseres Vereines Zeugniß ablegen, was als die hervorragendste That in dem verflossenen Vereinsjahre bezeichnet werden muß. Am 1. Sept. verflossenen Jahres übernahm auf Wunsch der Vorstandschaft Prof. v. Kennel das Sekretariat. In Folge dieser Veränderungen im Innern des Vereins erklärt es sich, daß manche sehr wünschenswerthe und von früheren Generalversammlungen angeregte Ausarbeitungen nicht gefördert werden konnten, so vor Allem eine Vorlage über die rationelle Bewirthschaftung mehrherriger Gewässer u. dgl., was also für das kommende Jahr eine der ersten Aufgaben der Vorstandschaft sein muß. Die den Bestrebungen des Vereins hinderlichen äußeren Gründe lassen sich nicht so kurz zusammenfassen, da sie sehr verschiedener Natur und größtentheils dieselben sind, welche von jeher und überall der Thätigkeit der Fischerei-Vereine sich entgegengestellt haben. Vor Allem fehlte es bisher an passenden Belehrungen der Landbevölkerung in estnischer Sprache über die Bedeutung des Fischschutzes und eine rationelle Bewirthschaftung der Fischwässer. Diesem Mangel dürfte vielleicht einigermaßen abgeholfen werden durch einige von Herrn Wühner eingereichte Abhandlungen, deren Prüfung und zweckentsprechende Verbreitung den Vorstand gleichfalls in nächster Zukunft beschäftigen wird.

Indessen scheint es auch, daß in Kreisen der Großgrundbesitzer und der Pächter größerer Güter die Bestrebungen des Vereins vielfach noch nicht die Würdigung gefunden haben, die sie zweifellos verdienen, und gar häufig wird der momentane und noch einige Zeit vielleicht andauernde Vortheil mehr ins Auge gefaßt, als die Pflege des Vorhandenen, die Schonung und Erhaltung, sowie die Vermehrung der Ausbeute in der Zukunft. Das zeigt sich besonders deutlich in den Verhältnissen, wie sie am Wirzjärw bestehen, wo die Pächter der Krongüter, wenigstens theilweise, bis jetzt alle Bestrebungen des Vereins und seiner Mitglieder, eine geordnete und rationelle Bewirthschaftung dieses großen Wasserbeckens, das eine bedeutende Zukunft in dieser Beziehung haben könnte, hintertreiben. Durch die persönlichen Bemühungen der Herren v. Mensenkampff-Tarwast und von Oettingen-Jensel ist es zwar gelungen, den Chef der Domainenverwaltung für die dortige Angelegenheit zu interessiren, und derselbe hat bereitwilligst seine Zusage gegeben, bei Verpachtungen von Krongütern den Anschluß des Pächters an die projektirte Vereinigung der übrigen Gutsherren zum Schutze und zur Hebung des Fischreichthums des Wirzjärw zur Bedingung zu machen. So lange aber noch Pächter dort bestehen ohne diese Verpflichtung, sind alle Bemühungen und Opfer der übrigen ziemlich nutzlos. Da jedoch der Wirzjärw für den Fischreichthum des Gebietes, den unser Verein umfaßt, neben dem Embach in erster Linie in Betracht kommt, so darf diese Angelegenheit nicht aus den Augen verloren werden, und man muß ausfindig zu machen suchen, ob es nicht dennoch Mittel und Wege gibt, dort die Verhältnisse zu bessern und zu ordnen.

Daß der Fischbestand in den baltischen Provinzen beträchtlich in der Abnahme begriffen ist, geht aus den Resultaten der abgeschlossenen Enquête nur zu klar hervor. Die Hauptschäden sind nach der Zusammenstellung des Herrn Bruttan zu erblicken:

1. in der Brutfischerei, die mitunter in ganz unverantwortlicher Weise ausgeübt wird. Es werden z. B. unglaubliche Mengen junger Fische, darunter Sandarte und andere werthvolle, zum Füttern der Schweine, zum Düngen 2c. gefangen und fuderweise verkauft. Mit Recht sagt Herr Bruttan: „Welche hohen Erträge werden dabei im Voraus vergeudet, dadurch, daß man auch nur dem hundertsten Theil nicht Zeit zum Auswachsen gelassen!" Selbst wenn es geringwerthige Fischchen sind, so bedürfen doch die werthvollen Raubfische derselben als Nahrung und man verdirbt diese mit jenen, da es ihnen an Nahrung gebricht. Zu großer Genugthuung kann es darum dem Verein gereichen, daß wenigstens in Dorpat die Polizei dem Unwesen des Verkaufs untermäßiger Fische und Krebse lebhaft zu Leibe geht und durch vielfache Anzeigen und Verurtheilungen zu hohen Strafen im vergangenen Jahre der Lust an solcher Ausbeutung energisch zu steuern sucht. Wenn derartige Maßregeln allgemeinen Eingang fänden und konsequent gehandhabt werden, würde dem Verein ungemein in die Hände gearbeitet werden. Dem Vorgange Dorpats scheint Pernau folgen zu wollen, dessen Stadtamt sich an den Verein gewendet hat um Mittheilung von Gesichtspunkten, auf Grund deren ein Statut über Fischereibetrieb und Fischhandel für genannte Stadt ausgearbeitet werden könnte. Mögen diese Anfänge weitere gute Folgen haben; denn wenn die Absatzgebiete für solche Artikel verschwinden, hört die nicht lohnende Arbeit allmählich auf, besonders wenn nachdrückliche Strafen dazukommen, das Schädliche der Brutfischerei deutlich genug zu demonstriren.
2. Ein weiterer wunder Punkt des Fischereiwesens ist die Raubfischerei, d. h. die uneingeschränkte, maßlose Ausbeutung der Gewässer. Auf einzelnen Gütern existiren wohl erfreulicher Weise Anordnungen in Bezug auf Zeit des Fischfangs, Schonung der Laichplätze, über Maschenweite und Art der Fangnetze 2c. Doch sind das nur Ausnahmen. In weitaus den meisten Fällen wird mit allen denkbaren Mitteln ein wahrer Vernichtungskampf gegen die Fische geführt. Hier können zunächst nur die Mitglieder unseres Vereins helfend einschreiten, indem sie bei Vergebung der Fischerei strenge Bestimmungen treffen, bezüglich der erwähnten Verhältnisse und genaue Kontrole üben lassen über die Befolgung derselben. Sieht man anderwärts bereits ein, daß selbst das Meer, wenigstens in der Nähe der Küsten, eine solche ungeregelte Fischerei nicht aushält, ohne allmählich zu verarmen, wie viel rascher muß das gehen in kleineren, abgeschlossenen Gewässern, die ohne Rücksicht auf Laichzeit und Laichplätze gänzlich durchfischt werden können!

3. Als „einen der faulsten Flecke" unserer Fischereiverhältnisse bezeichnet Herr Bruttan die Verunreinigung der Gewässer durch „Flachsweichen." Es ist nicht zu taxiren, welche Zahl von Fischen durch diese Einrichtung vertrieben oder getödtet werden. Freilich ist diese Frage eine der schwierigsten, da die Interessen der Fischerei nicht kollidiren dürfen mit anderen landwirthschaftlichen Interessen. Aber es muß auch hier Abhülfe geschaffen werden, wobei uns die längst bestehenden Gesetze wirksam unterstützen können. Die Frage wurde auch in der Vorstandssitzung vom 1. September 1887 angeregt und die Meinung geäußert, durch Publikation einer Anleitung zur Anlage künstlicher Flachsweichen, auch in estnischer und lettischer Sprache, die Landbevölkerung zu unterweisen. Da es jedoch sehr schwierig ist, bei den ungemein verschiedenen Verhältnissen des Landes und der Fluß- und Seeufer allgemein gültige Regeln über diesen Punkt, besonders auch über die Entfernung von den Fischwässern aufzustellen, so dürfte es nothwendig sein, vorher noch Informationen einzuziehen über die Art und Weise bereits bestehender Anlagen dieser Art. Jedenfalls wird es angelegene Sorge der Vorstandschaft sein, diese Frage zusammenwirkend mit den Ordnungsgerichten, ferner auch durch Belehrung der Bevölkerung, allmählich zum Austrag zu bringen. Das unterliegt keinem Zweifel, daß in keinem Fischwasser Flachsweichen geduldet werden können, soll dasselbe für die Dauer eine Quelle des Erwerbs und der Einnahme bleiben, und ein Volksnahrungsmittel von der Bedeutung der Fische länger produziren.

Die übrigen Schädigungen des Fischbestandes unserer Gewässer durch Wehre, durch Flößerei, Schifffahrt, sowie durch Fischfeinde, z. B. Fischotter, was Herr Bruttan gleichfalls bespricht, sollen hier nicht weiter behandelt werden, da Einige davon überhaupt nicht abzustellen sind, Andere erst in zweiter Linie kommen, und die Thätigkeit des Vereins im Kampf mit den oben besprochenen schon hinlänglich in Anspruch genommen ist. Natürlich wird auch das Andere nicht aus dem Gesicht verloren werden dürfen. Manchem der letzteren Uebelstände könnte wohl theilweise durch künstliche Bevölkerung der Gewässer mit werthvoller Fischbrut entgegen gearbeitet werden, und auch das liegt ja in der Absicht des Vereins. Aber so lange die drei Hauptfeinde nicht aus dem Felde geschlagen sind, ist alle künstliche Hilfe vollkommen nutzlos und könnte nur als verlorenes Geld und unnöthige Mühe angesehen werden. Es bleibt daher vorerst die künstliche Besetzung fischbarer Gewässer der Initiative derjenigen Vereinsmitglieder überlassen, welche im ausschließlichen Besitz eines Fischwassers sind, oder sich mit solchen Theilhabern in Verbindung setzen können, die von gleichem Interesse beseelt sind.

III. Vermischte Mittheilungen.

Auszeichnungen. Dem verdienten Schriftführer des Oesterreichischen Fischerei-Vereins und Redakteur der „Mittheilungen" dieses Vereins, Herrn k. k. Ministerialsekretär Dr. Friedrich Wildgans in Wien, haben Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens zu verleihen geruht. Außerdem wurde Herr Dr. Wildgans zum Ehrenmitglied des Galizischen Fischerei-Vereins ernannt.

Fischerei-Ausstellung in St. Petersburg. Dem Vernehmen nach wird Herr von Behr dorthin am 9. März 1889 von Schmoldow aus abreisen.

Anglerchirurgie. Es ist in Sportkreisen ein öffentliches Geheimniß, daß sich Anfänger in der Angelkunst, mitunter sogar Meister, nicht selten selbst an der Angel fangen. Bei solch' kleinem Mißgeschicke wäre es nun, wenn der Haken sammt dem Widerhaken im Fleische sitzt, ganz verfehlt und widersinnig, ihn mit Gewalt herausreißen oder selbst herausschneiden zu wollen. Das Richtige ist ganz einfach das, daß man den Haken durch das Fleisch nach auswärts gegen die Haut energisch so weiter drückt, daß er an möglichst naher Stelle wieder zum Vorschein kommt. Hier bricht man den Widerhaken sammt der Spitze mittelst einer Zange oder Scheere ab, wonach das Zurück- und gänzliche Herausziehen leicht und meist schmerzlos gelingt, auch die feine, nicht gereizte Stichwunde bei einfachem Verbande rasch heilt. **F. Weiß.**

(Anm. d. Red. Wenn man aber nicht sogleich eine Zange oder hinreichend starke Scheere bei der Hand hat? Auch dafür gibt es Rath. Mit dem denn doch unentbehrlichen Taschenmesser schneide man am Hakenschenkel den Poil, dann alles Gebinde, Federn 2c. ab und schiebe den Haken selbst vorwärts bis zum Ende! — Bei dieser Gelegenheit empfehlen wir auch den Anglern die Touristen-Verbandtäschchen von Müller & Rodner, München, Thal 24.)

IV. Fischerei- und Fischmarktberichte.

Berlin, 17.—23. Februar 1889. [**Fischgroßhandel.**] Lebende Fische. Hechte, mittelgroße per ½ Kilo 0,72 M, kleine 0,60—0,66 M, Schleihe 0,80 M, Barsch 0,50 M, Bleie, große 0,40 M, kleine 0,36——,— M, Karauschen —,— M, Zander, mittelgroße 1,00——,— M, kleine 0,80 M, Bunte Fische (Plötze ꝛc.) 0,36——,— M, Aale, große 1,00 M, mittelgroße 0,80 M, kleine 0,60 M, Karpfen, große 0,80 M, mittelgroße 0,66 M, Bachforelle —— M. Frische Fische in Eispackung. Rheinlachs (Salm) per ½ Kilo 2,00—2,25 M, Ostseelachs groß und mittel 1,90 M, Lachsforellen, mittelgroße —,— M, Steinbutten, große 2,00—2,50 M, mittelgroße 2,00—2,50 M, Seezungen, Ostend, große 1,75 M, do. andere große 1,50—1,60 M, do. mittelgroße 1,20 M, Schollen, große 0,25—0,30 M, Schellfische große 0,30 M, mittelgroße —,— M, Kabliau, große —,— M, Haffzander, große 0,90—1,00 M, do. mittelgroße 0,60 M, do. kleine 0,50 M, Russ. Zander 0,35—0,50 M, Hechte, große —,——,— M, do. mittelgroße 0,55—0,60 M, Karpfen 0,40—0,50 M. Lebende Schalthiere. Hummern per ½ Kilo —,——,— M, Krebse, große per Schock —,— M, do. mittelgroße, —,— cm —— M, kleine 10 cm —,— M. Geräucherte Fische. Rheinlachs per ½ Kilo 3,60—3,75 M, Silberlachs 2,25 M. (Nach d. Berl. Centr.-Markthalle.)

Kralingsche Veer, im Februar. In der Woche bis zum 26. Januar wurden hier zugeführt 357 Lachse, in der Woche bis zum 2. d. M. 1217, in der Woche bis zum 9. d. M. 1462 Stück. Am 30. Januar kam ein Lachs von 58 halben Kilo vor, der für 80 fl. gekauft wurde. Im Monat Januar waren 1755 Lachse zugeführt worden, gegen 4566 in 1888, 904 in 1887 und 963 in 1886.

L. **Rendsburg,** 16. Februar. Am heutigen Wochenfischmarkte waren Karpfen zu 80 ₰, Brachsen zu 40—60 ₰, Barsche zu 30 ₰, Pliete zu 20 ₰ per ½ Kilo, Heringe kleine 10—14 Stück, größere 6—8 Stück 10 ₰ Dorsche 15—20 bis 60 ₰ per Stück. Der Markt war lebhaft.

L. **Aus dem Kreise Steinburg.** Im Jahre 1887 wurden von der Hellenleks-Fischerei-Genossenschaft 11 Teiche angelegt und im Jahre 1888 zum ersten Male befischt. Die bezahlte Dividende für das Jahr betrug 5 %.

L. **Die Ausfuhr an Fischen von Schweden** stieg in den letzten Jahren bedeutend. 1887 wurden 34, im Jahre 1888 schon 38 Millionen Kilogramm, namentlich nach Deutschland ausgeführt. Theils beruhte der Betrieb des Geschäftes auf günstigen sozialen Verhältnissen, theils auf der Thätigkeit der Fischerei-Inspektoren in Schweden, theils der in Berlin angestellten Fischerei-Agenten, welche fortwährend Aufklärungen über Absatzverhältnisse verschaffen. Norwegen hatte 1888 nur eine Ausfuhr von 12½ Millionen Kilogramm an frischen Fischen zu verzeichnen. Dagegen ist aber der Export an gesalzenen und getrockneten Fischen ein sehr bedeutender und beläuft sich auf 38½ Millionen Kilogramm.

L. **Eckernförde,** 18. Februar. Während der vorletzten Nacht machten die hiesigen Fischer einen Fang an Sprotten und Heringen, wie er selten vorkommt. Einige Heringswaden waren so gefüllt, daß die Netze zerrissen beim Herausziehen und nur eine theilweise Bergung des Fanges erreicht werden konnte. Es gelangten 30 Bootsladungen an Land mit gegen 60,000 Wall. Das Wall wurde für Sprotten mit 20 ₰ bezahlt, der größte Theil wurde zum Räuchern versandt.

L. **Kiel,** 21. Februar. Außergewöhnlich bedeutend war in den letzten Tagen der Versandt an Heringen und Sprotten, veranlaßt durch den reichlichen Fang in Eckernförde, Ellerbeck und hier. Die postpacketmäßig verpackten Thiere wurden in eigenen Güterwagen nach Hamburg versandt und bedangen per Wall nur 1 M geräuchert.

L. **Rendsburg,** 22. Februar. Trotz der Schneewitterung waren die Fischwagen angelangt mit Dorsch zu 10—20 ₰, Butten 15—25 ₰, 3 Stück 20 ₰, Schellfische erzielten 25 ₰, Hechte 40 ₰, Brachsen 30 ₰ (kleine) per ½ Kilo. Von allen Arten war kein großer Vorrath.

L. **Von der Elbe,** 21. Februar. Ungünstige Witterungsverhältnisse veranlaßten, daß ein Theil der Elbfischer im Eise festsaß und konnte der Fang nur von wenigen Fischern betrieben werden. Namentlich wurden Heringe und Stinte gefangen, welche 2 M per Korb bedangen. Seezungen bedangen 1,20 M, Steinbutt 80 ₰ per ½ Kilogramm. Austern, von denen mehrere Tausend erbeutet wurden, kosteten 30 ₰ per Stieg.

Berichtigung. Der in voriger Nummer, Seite 54, erwähnte bekannte Fischzüchter, heißt nicht „Bünde", sondern ist Herr „Steinmeister in Bünde".

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Christian Kaiser in München.

Die nächste Nummer erscheint am 10. März 1889.



Allgemeine

Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennig. — Redaktion und Administration, Adresse: München, Sendlingerstraße 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit
Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen, Fischerei-Genossenschaften ꝛc. in Westdeutschland.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 7. **München,** 10. März 1889. **XIV. Jahrg.**

I. Die minderwerthige Waare in der künstlichen Fischzucht.

V. Die Konkurrenz macht sich auch in der künstlichen Fischzucht fühlbar! Auf allen Gebieten des Handels und Gewerbes drängt sich die unsolide Waare vor, drückt die Preise und schädigt das reelle Geschäft. Will der solide Geschäftsmann nicht frühzeitig im Konkurrenzkampf unterliegen, muß er — wenn er verkaufen muß oder will — seine Waare oder Erzeugnisse zu einem minderen Preise losschlagen. Arbeitet er trotzdem weiter, so kann er es nur mit Verlust thun, der schließlich, wenn ihm nicht andere Hülfsquellen zur Verfügung stehen, zum sicheren Untergange führt. Dies sind unläugbare Thatsachen, denen wir auf allen Gebieten des Handels und Gewerbes begegnen, zum Ruin der soliden Arbeit des Kaufmanns, des Handwerkers, des Fabrikarbeiters, des Landwirthes und des Fischzüchters.

Ja, auch des Fischzüchters! Wir wollen an der Hand von Beispielen aus dem praktischen Leben den Beweis führen.

Es ist ein von den rationellen Forellenzüchtern anerkannter Grundsatz, daß Laich von Mastforellen fast werthlos ist, namentlich aber kaum einen Werth besitzt im Vergleich zu den Geschlechtsprodukten, welche Forellen entnommen sind, welche im freien Wasser gefangen

wurden oder von Forellen stammen aus Teichen, in denen die Natur eine genügende Futtermenge produzirt oder zum mindesten von solchen gefütterten Forellen, denen nur so viel Futter verabreicht wird, als sie zur Weiterentwickelung bedürfen.

Einige bekannte Forellenmastanstalten verkaufen nun den Laich ihrer gemästeten Forellen für 3 Mark das Tausend und darunter, nicht nur an kleinere Züchter, sondern auch an renommirte, weltbekannte, große Fischzuchtanstalten, welche ihre Forelleneier wieder zu 5—6 Mark 50 Pfg. abgeben.

Die kleinen Fischzüchter — vielfach vollständig Laien auf dem Gebiete der Fischzucht — greifen mit beiden Händen zu, um zu dem „geringen" Preise von 3 Mark ein ganzes Tausend echter, unverfälschter Forelleneier zu erhalten, nicht ahnend, daß dieser Preis für Forellenmasteier noch viel zu hoch gegriffen ist. Es ist entschuldbar, ja erklärlich, daß solche Leute die billigen den theueren Forelleneiern vorziehen, denn sie handeln im guten Glauben und wissen die schlechte von der guten Waare nicht zu unterscheiden.

Wenn aber renommirte Fischzuchtanstalten sich zu einem solchen Zwischenhandel hergeben, so kann da keine Unkenntniß vorgeschützt werden. Verkaufen dieselben ihre von Forellenmastanstalten bezogenen Eier als vollwerthig an ihre festen Käufer und Kunden, so muß dieß als ein nicht zu billigendes Geschäft bezeichnet werden, wenn nicht dabei eigens bemerkt wird, daß der Laich von Mastforellen stammt.

Dieß Geschäft blüht zur Zeit flott. Eine Mastanstalt streift z. B. bis eine Million Forelleneier und darüber aus und 950,000 bringt sie an den Mann — sei es an kleinere Fischwasserbesitzer oder Inhaber von großen Zuchtetablissements — und 50,000 werden als Forellenbrut weithin für 8 Mark das Tausend franko geliefert.

Gegen solche „Schleuderpreise" kann der rationelle Forellenzüchter allerdings nicht in Konkurrenz treten, es hört ein Wettkampf auf, man muß die Segel streichen.

Außer dieser unebenbürtigen Konkurrenz schädigt auch noch den Forellenzüchter, daß viele Forellenwasserbesitzer nichts für ihre Gewässer thun wollen, sie scheuen die Ausgaben.

Werfen wir einmal einen Blick nach England hinüber, wo man den Werth der Brutaussetzung längst erkannte. — Unter den vielen Forellenzuchtanstalten sind besonders die von Howietoun in Schottland und die von Westgate House in England, welche jährlich mehrere Millionen Forelleneier während der Brutperiode auflegen. Die Preislisten der Brutanstalten notiren im Jahre 20 Shilling oder 20 Mark pro Tausend Eier, ja von ganz starken Forellen fordert die Anstalt in Westgate House sogar 30 Shilling oder Mark pro Tausend und 30—40 Shilling oder Mark für das Tausend Brut. — Auch für Aescheneier werden 30 Shilling oder Mark für's Tausend verlangt. — Da nun diese Zuchtanstalten jährlich immer noch ihre Auflage an Eiern vermehrt haben, ist es ein Zeichen, daß sie ihre Forelleneier — trotz dieser für deutsche Begriffe horrenden Preise — doch los werden.

In England wird man kaum ein Fischwasser finden, wo nicht etwas zur Hebung der Fischzucht geschieht; bei uns ist es leider vielfach umgekehrt. Wohl muß man in Anschlag bringen, daß der Angelsport in dem Inselreiche sehr kultivirt wird, was bei uns bisher nur wenig geschah. In England werden für Fischerei-Pachtungen exorbitante Preise gezahlt, denn es gehört zum guten Ton, möchten wir sagen, ein Fischwasser sein Eigen nennen zu dürfen. Früher war es dort ein Volksvergnügen, dem sich Jeder, auch der geringe Mann hingab. Dieß hat längst aufgehört, jetzt sucht jeder Fischwasserbesitzer eine oft bedeutende Revenue aus seinem Fischwasser zu erhalten, so daß nur die wohlhabendere Klasse sich diesen Sport gestatten darf. Bei uns wäre dieß nicht möglich, uns würde einmal vor Allem schon der gefüllte Geldbeutel der Engländer fehlen.

In Deutschland könnten trotz der vielen im letzten Dezennium gegründeten Brutanstalten und trotz der eingedrängten reprobablen Konkurrenz vom rationellen Fischzüchter noch gute Geschäfte bei mäßigen Preisen gemacht werden, wenn die Fischwasserbesitzer mehr zur Hebung ihrer Forellenbäche thun würden.

Was wir über den Handel minderwerthiger Forelleneier der großen Fischzuchtanstalten sagten, mögen sich die Besitzer solcher Etablissements auf's Kerbholz schreiben. Es ist ein wunder Fleck an ihrem sonst gesunden Organismus!

(Anm. d. Red. Mit Letzterem hat der Hr. Verfasser des uns aus Mitteldeutschland zugegangenen Artikels vollkommen Recht. Auch wir kennen Fälle des „Hereinfalls" mit so billigen, von Mastforellen gewonnenen Eiern. Die großen soliden Fischzuchtanstalten, namentlich Diejenigen, deren Zweck ein volkswirthschaftlicher und nicht ein spekulativer ist, sollten es sich zum Grundsatze machen, Forelleneier aus Mastanstalten niemals zu beziehen. Auch in solchen Fischzuchtanstalten übrigens, welche Mutterforellen, wenn auch bei mäßigster Fütterung, zu Zuchtzwecken in Teichen halten, wird es nothwendig, periodisch dieselben wegzuverkaufen und frische Waare aus freiem Wasser einzubringen.)

II. Natürliche Ernährung der Fische.

Bezugnehmend auf meine Artikel in Nr. 27, 1888 und Nr. 1, 1889 der „Allg. F.-Z." gebe ich anläßlich verschiedener Anfragen Nachfolgendes bekannt:

1) Der von mir erfundene selbstthätige Fliegenfänger, wie in jener Nr. 27 beschrieben, ist die Küche für alle Fischgattungen, da lebende Insekten von allen Fischen gerne genommen werden.
2) Derselbe ist überall anwendbar, wo man ständig Wasser durchlaufen lassen kann. Es braucht der Strahl nicht größer zu sein als der eines laufenden Brunnens.
3) Die Zuleitung kann durch alte Siedrohre auf billigste Weise von entfernten Strecken geschehen.
4) Die Apparate sind in der Regel vorräthig und werden, wenn solches nicht der Fall, da die Anfrage sehr stark, sofort angefertigt.
5) Der Preis von *M.* 25.— ist der genaueste. Der Apparat kann nur durch ein Opfer, welches Herr Espenschied, als großer Verehrer der Forellen, zum Nutzen für die Fischzucht bringt, zu obigem Preis geliefert werden.
6) Zum Einkitten der Fenster bedient man sich eines Kittes, welchen man aus Zinkweiß (aber ja nicht Bleiweiß, da solches giftig) und Firniß bereitet.
7) Der Apparat darf erst nach dem Trockenwerden des Kittes benützt werden, da die Fleischmaden selben sonst durchwühlen.
8) Die Auslagen bezahlen sich in einem Jahre zehnfach, dafür bürgen meine Erfahrungen.

Fischzuchtanstalt Sulzbacher Hof
bei Hemsbach an der Bergstraße. **Emil Betz.**

III. Vereinsnachrichten.

Auszug aus dem Protokolle der XI. Generalversammlung des Thüringer Fischerei-Vereins in Eisenach vom 9. Mai 1888.

Die Jahresversammlung des Thüringer Fischerei Vereins, welche in diesem Jahre mit einer Fischerei-Ausstellung verbunden war, wurde am 9. Mai in den schönen Räumen der Erholungs-Gesellschaft in Eisenach in der Mittagsstunde von dem Vorsitzenden des Vereins, Herrn Schloßhauptmann v Wurmb-Porstendorff, eröffnet.

Se. Kgl. Hoheit der Erbgroßherzog, Ehrenmitglied des Vereins, war als Vertreter anwesend und wurde vom Vorsitzenden ehrfurchtsvoll und dankbar begrüßt.

Von Staatsregierungen waren vertreten: Großherzogthum Sachsen-Weimar durch Herrn Regierungsrath Stier; Herzogthum Sachsen-Meiningen durch Herrn Geh. Reg-Rath von Buttlar; Herzogthum Sachsen-Coburg durch Herrn Geh. Staatsrath v. Kettelhodt; Herzogthum Sachsen-Gotha durch Herrn Geh. Staatsrath Wittken; Fürstenthum Sondershausen durch Herrn Landrath Sehring. Die Regierungen des Herzogthums Sachsen-Altenburg, sowie der Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt und Reuß hatten durch huldvolle Schreiben ihr Interesse an den Bestrebungen des Vereins ausgesprochen und das Ausbleiben ihrer Vertreter entschuldigt; ein gleiches Schreiben war von dem Regierungs-Präsidenten der Provinz Sachsen, Herrn Geh. Reg-Rath v. Brauchitsch, aus Erfurt eingegangen Der Deutsche Fischerei-Verein war durch seinen Präsidenten, Herrn Kammerherrn Dr. v. Behr-Schmoldow, Ehrenmitglied des Thüringer Fischerei-Vereins, vertreten. Als Delegirter des Kgl. Sächsischen Fischerei-Vereins war Herr Hauptmann Aster aus Dresden, vom Fischerei-Verein für den Reg.-Bez. Wiesbaden Herr Rittmeister Forst und Herr Premier-Lieutenant Brade, vom Fischerei-Verein für den Reg.-Bez. Cassel die Herren Amtsgerichtsrath Seelig, Kammerherr Freiherr v. Dörnberg und Amts-

gerichtsrath Amelung aus Alpterode, vom Fischerei-Verein für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt die Herren Wasserbauinspektor Baurath Voës und Regierungs-Baumeister Münchow aus Naumburg anwesend.

Zur Tagesordnung gab der Vorsitzende einen kurzen Ueberblick über die zehnjährige Thätigkeit des Vereins, dessen erste Generalversammlung am 4. Mai 1879 in Jena stattgefunden hatte.

Ueber die Arbeit des Vorstandes im letzten Vereinsjahre berichtet der Vorsitzende, wie folgt:

Es wurden im letzten Jahre sechs Vorstandssitzungen gehalten, davon drei in Jena, zwei in Weimar und eine in Eisenach.

In der ersten Vorstandssitzung, am 5. August 1887, war der Herr Hauptmann v. Schönberg auf Kreipitzsch anwesend, um auf Wunsch des Vorstandes über die Verhältnisse des Kösener Wehres Auskunft zu ertheilen. Es war diese Frage in der letzten Generalversammlung bereits von Herrn v. Schönberg angeregt, bei der vorgeschrittenen Zeit aber nicht mehr zur Verhandlung gekommen.

Auf Grund der hier gehaltenen Besprechungen erfolgte eine Eingabe an die Großherzogliche Staatsregierung in Weimar wegen Einrichtung von Laichschonrevieren in fiskalischen Fischwässern der Saale. Wir bezweckten hiemit zunächst Sr. Exzellenz dem preußischen Landwirthschaftsminister, welcher ja ganz besonderen Werth auf die Einrichtung von Laichschonrevieren legt, hierin unser Entgegenkommen zu zeigen und hofften dann auch seitens der preußischen Regierung bei den Verhandlungen über das Kösener Wehr auf Erleichterungen.

Es wurde zur Antwort, daß Herr Oekonomierath Brüssow aus Schwerin im Auftrage der betreffenden Regierungen die Saale bereisen würde behufs Auswahl und Einrichtung von Laichschonrevieren, daß aber Näheres noch nicht bestimmt sei. — So steht die Angelegenheit wohl heute noch.

Sie wissen, daß unser Verein von der Einrichtung der Laichschonreviere allein nicht sehr bedeutende Erfolge erwartet. Ich bin ganz derselben Ansicht. Andererseits können die Laichschonreviere aber auch nichts schaden, und wenn in fiskalischen Fischwässern sich geeignete Plätze für Laichschonreviere finden, warum wollen wir nicht für Anlage derselben sein?. Außerdem kosten dergleichen Anlagen nicht viel, und wir können dadurch auf anderem Gebiete eine Kompensation erhalten.

Ferner wurde an alle Fischerei-Vereine Deutschlands ein Zirkular erlassen, in welchem wir um Mittheilung baten, wie viel ein jeder Verein aus Staats-, Kreis- oder Kommunalmitteln Subvention erhielte. Die eingegangenen Antworten, für welche ich an dieser Stelle den verehrten Vereinsvorständen noch ganz besonders danke, ergeben die Summe von rund 40,000 Mark jährlicher Unterstützung.

Eine fernere Eingabe wurde vom Vorstande im Laufe des Winters an die Thüringischen Staatsregierungen gemacht, welche sich auf polizeiliche Anordnungen, die Mühlen betreffend, bezog. Es war uns bekannt geworden, daß ein Müller während der Schonzeit mit seinem Selbstfang einen Lachs gefangen hatte, allerdings aus Unkenntniß der Schonzeit. Unsere Bitte ging dahin, die unteren Polizeiorgane anzuweisen, mit größerer Aufmerksamkeit und Strenge auf Ausführung der Bestimmung des Fischereigesetzes zu halten, nach welchem während der Schonzeit alle Selbstfänge abgestellt werden sollen.

Der andere Theil der Eingabe bezog sich auf Turbinen-Gitter. Ich hatte beim Fischen im vergangenen Jahre sehr häufig todte verletzte, oft ganz zerschnittene Aale gesehen und auch von Seiten mancher Fischer viele Klagen über denselben Punkt gehört Wir baten deßhalb die Regierungen, auch auf die Turbinen-Gitter die Aufmerksamkeit der Polizeiorgane lenken zu wollen und thunlichste Schutzvorrichtungen anbringen zu lassen.

Ueber die dießjährigen Erfolge der Brutanstalten im Vereinsgebiete berichtet, wie alljährlich, Herr Oekonomierath Gräfe-Zwätzen.

Referent gibt zunächst einen kurzen Ueberblick über die Zahl der Lachseier, welche durch Vermittelung des Vereins seit den 10 Jahren seines Bestehens im Vereinsgebiet zur Ausbrütung gekommen sind. Jährlich 80—100,000 Lachseier sind vom Deutschen Fischerei-Verein überwiesen worden und zur Vertheilung an die einzelnen Brutanstalten gelangt. Der Verein soll mit der ferneren Ausbrütung und Aussetzung der Lachse nicht aufhören, obgleich gegenwärtig noch nicht die Hindernisse alle beseitigt sind, welche dem Lachs das Aufsteigen und somit die Rückkehr in unsere Gewässer so sehr erschweren. Den Bemühungen des Vereins wird es schon gelingen, daß auch die hohen Wehre in der Saale, welche jetzt noch hindernd im Wege sind, für die Lachse passirbar gemacht werden.

Die Forelle, welche für unser Vereinsgebiet eigentlich das Hauptobjekt ist, wird von Jahr zu Jahr in größeren Quantitäten künstlich erbrütet, und sind mit dem Abstreichen der laichreifen Fische erfreuliche Resultate zu verzeichnen; die Zahl der Orte in Thüringen nimmt zu, von welchen embryonirte Forellen- und Aescheneier jetzt bezogen werden können. Auf die Verpackung der Eier zum Versand muß aber noch mehr Sorgfalt verwendet werden, denn hierauf kommt ja ganz besonders viel an. Bei guter Verpackung der Eier sind die Verluste nur ganz geringe. Referent hebt namentlich die sorgsame Verpackung der von Herrn Revierförster Rühm in Scheibe bezogenen Eier hervor.

Die Bachsaiblinge und Regenbogenforellen, welche wir gleichfalls dem Deutschen Fischerei-Verein verdanken, finden immer mehr Eingang bei uns und werden die Vorzüge derselben allgemein anerkannt.

Referent bespricht dann die Herstellung einfacher Brutanlagen unmittelbar neben einem Laufbrunnen, dessen Wasser zu diesem Zwecke geeignet ist. Es wird zu diesem Behufe ein länglicher Trog aus Mauerwerk in Cement neben dem Laufbrunnen aufgeführt, der Boden des Trogs mit Kies bedeckt, auf diesem die Eier ausgebreitet und das Wasser durch den Trog hindurchgeleitet. Eine solche Anlage hat Referent als sehr praktisch befunden. Die Fütterung der jungen Brut mit Fleischmehl unter Beigabe von phosphorsaurem Kalk wird eingehend besprochen und namentlich der phosphorsaure Kalk allen Fischzüchtern als Beifutter dringend empfohlen.

Herr Regierungs-Baumeister Müller-Erfurt war mit dankenswerther Bereitwilligkeit der Aufforderung des Vorstandes nachgekommen, in der Generalversammlung einen Vortrag über „Fischpässe und dergl. Einrichtungen" zu halten. In ausführlichem Vortrage über dieß interessante Thema gab der auf diesem Gebiete als Spezialist bekannte Herr Referent an der Hand zahlreicher Abbildungen ein klares Bild von den bisher üblichen Arten solcher Einrichtungen, die dem stromaufwärts wandernden Fisch es ermöglichen, die Hindernisse, welche hohe Wehre bieten, zu überwinden. Referent führte sodann der Versammlung eine neue, höchst sinnreiche Art von Fischwegen vor Augen, welche demselben patentirt worden ist.

Ueber die Ziele des Vereins hielt der Vorsitzende, Herr Schloßhauptmann v. Wurmb-Porstendorff, einen hochinteressanten und lehrreichen Vortrag, dem wir — außer Stand, für vollen Abdruck Raum zu finden — Folgendes im Auszuge entnehmen:

Die Thätigkeit des Vereins wird sich auch in Zukunft in zwei Richtungen entfalten; in einer mehr praktischen, direkt eingreifenden, und in einer mehr theoretischen, mittelbaren, durch Einwirkung auf die Gesetzgebung.

Bei der praktischen Thätigkeit sind zu unterscheiden 1. die Pflege der Fischzucht in Flüssen, 2. in Bächen, 3. in Teichen.

Was kann und soll der Verein für Hebung der Fischerei in den Flüssen thun? Ich meine damit die Gewässer der Barbenregion. Wir haben da zu unterscheiden Stand- und Wanderfische. Letztere vorwegnehmend, spreche ich zunächst vom Lachs.

Sie wissen, daß wir seit Jahren im Vereinsgebiete eine bedeutende Zahl junger Lächslein erbrütet haben. Das Resultat für unser Gebiet ist natürlich, wie wir uns vorhersagen mußten, ein kleines. Zwar sind wieder Lachse auch in der oberen Saale gefangen, irgend welche Zahlenangabe darüber fehlt aber. Einen Anhalt dafür, daß unsere Thätigkeit von Erfolg, brachte uns der Brief unseres Ehrenmitgliedes über die Fangresultate der Weißenfelser Fischerinnung. Also das ist sicher, außerhalb unseres Vereinsgebietes hat unsere Thätigkeit Nutzen gestiftet.

Nun könnte die Frage entstehen: sollen wir auch in Zukunft die gleiche Zahl Lachse erbrüten? Oder sollen wir damit warten, bis durch Zugänglichmachung der unterhalb liegenden Wehre ein Theil unserer Arbeit auch uns wieder zu Gute kommt?

Ich, meine Herren, bin voll und ganz der ersteren Ansicht. Zwar kann man es bedauern, daß unseren Gewässern so wenig Lachse wieder zuschwimmen, auch vor Allem deßhalb, weil die natürliche Vermehrung derselben dadurch beeinträchtigt wird. Denn wir wollen uns nicht verhehlen, daß wir mit all unserer künstlichen Zucht der Natur wohl nachhelfen, sie aber nun und nimmermehr zu ersetzen vermögen, selbst wenn uns soviel Zwanzig-Markstücke zu Gebote ständen, als wir Pfennige zu verwenden haben. Nun, haben wir auch keinen großen Vortheil von der Lachserbrütung, so kostet sie uns auch nur geringe Opfer. Die Eier werden uns vom Deutschen Fischerei-Verein unentgeltlich geliefert und fällt uns nur das Brutgeschäft zur Last. Sollen wir ein solch' kleines Opfer für das Allgemeinwohl nicht freudig bringen? Lassen Sie uns keine egoistische Mauer um unser Thüringen ziehen. Gefangen werden die Lachse, wenn nicht in unseren Grenzen, doch im Deutschen Reiche, und für's Deutsche Reich haben wir Thüringer stets was übrig. Auch dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren, daß die Beiträge der hohen Staatsregierungen uns zum Theil im Hinblick auf die Pflege der Wanderfische zufließen und daß wohl auch manche unserer Mitglieder glauben, durch ihren Beitrag die gesammte Fischerei zu unterstützen.

Wir haben bisher die jungen Lachse meist der Saale anvertraut. Inwieweit wir die Werra mehr damit bedenken können, wird zum Theil von den Erfolgen der heutigen Versammlung und Ausstellung abhängen. Gelingt es durch dieselbe, hier im westlichen Thüringen Lust und Liebe zur Fischzucht zu erwecken, entstehen in Folge dessen eine Anzahl besserer Brutanstalten, so werden wir auch hier künftig Lachse können erbrüten lassen. Bedenklich ist für den Augenblick wohl für die Weserlachsfischerei die Verpachtung der Groner Erbfischerei an eine holländische Aktiengesellschaft.

Als Aussatzgebiete könnten noch einige andere Flüsse in Frage kommen. Wesentlich scheint mir bei diesen Versuchen auch die Zeichnung der jungen Lachse. Herr Professor Schulze in Berlin hat Silberplättchen konstruirt, von denen er hofft, daß sie sich noch besser bewähren sollen als die in Freiburg verwendeten.

Ich würde es für wesentlich erachten, wenn alljährlich eine Anzahl junger Lachse gezeichnet, mit Jahreszahl und Ort der Aussetzung, d. h. des Flusses, ihrem Elemente übergeben würden. Mit der Zeit würde sich dadurch eine Statistik herausbilden, aus der vielleicht nicht wir, wohl aber sicher unsere Kinder, Vortheil ziehen würden, denn wir würden aus dieser Statistik ersehen, welche Aussatzgewässer die günstigsten Resultate liefern.

Vom Lachs gehe ich gleich zum zweiten Wanderfisch, der für Thüringen von Interesse, über, dem Aal. Sie wissen, daß die weiblichen Aale alljährlich zu Millionen von der unbekannten Stätte ihrer Geburt im Meere in die Flüsse aufsteigen. Leider werden sie bei diesem Aufstieg sehr

gehindert und kann die Anlage von Lachsleitern keine Abhilfe schaffen; denn während der Lachs in viel und stark strömendem Wasser die Wehre überwinden kann, bedarf der Aal gerade entgegengesetzt eines ganz spärlich sickernden Wassers, um zu klettern. Es ist also nothwendig, an den Wehren besondere Aalleitern anzulegen.

Nun ist aber nichts leichter, als die jungen Aale, die so dicht neben einander aufschwimmen, daß sie fast das Wasser zu verdrängen scheinen, zu fangen und auch der Transport bietet keine Schwierigkeit. Hier kann man also mit viel Erfolg der Natur nachhelfen. Unsere Gewässer waren früher viel reicher an Aalen, und ist es nach meiner Auffassung eine dankenswerthe Aufgabe des des Vereins, für Aussatz von Aalbrut zu sorgen. Es ist dieß um so leichter, als in einem Postpacket 2000 junge Aale nach allen Gegenden versandt werden können. Die Aale selbst sind fast umsonst. Wir werden also hier mit wenigen Mitteln viel für die Vermehrung des Aales thun können.

Ich gehe nun zu den Standfischen über, die wir in unseren Flüssen, z. B. der Saale, haben. Wir finden da hauptsächlich Weißfische, Rothaugen, Zärthen, Barben, Rappen, Barsche und durch die Schonzeit reichlich vermehrte Hechte, außerdem ganz vereinzelt Aeschen, Schleien und Karpfen, letztere beide aus übergelaufenen Teichen stammend. Das ist ungefähr die Geschmacksskala. Von diesen Fischen sind die Rappen und die schlechte bei uns heimische Art von Barsch mit ihren schauderhaften Gräten böse Raubfische und noch viel schlimmere Gesellen als der Hecht, über den so sehr geklagt wird, der aber doch seinem Fänger wenigstens eine menschenwürdige Nahrung bietet, wenn man ihn nicht hat zu alt werden lassen.

Wir haben also, auch wo Fische genug vorhanden, wenig Brauchbares.

Meine Absicht geht nun dahin, die Fauna zu bereichern mit einigen weiteren Raubthieren, dem Zander und den amerikanischen Barschen, die den bisherigen Räubern gegenüber doch als wesentliche Verbesserung und Veredelung zu betrachten sind.

Desgleichen möchte ich die Friedfische vermehren durch Masseneinfuhr von Karpfen- und Schleienbrut. Dabei bin ich mir wohl bewußt, daß ein großer Theil den Raubfischen anheimfallen wird, denn dem Hecht schmeckt ein Kärpflein auch besser als eine weichliche Barbe. Aber der Versuch, meine ich, sollte deßhalb doch gemacht werden. Und zwar wollte ich ihn in folgender Weise anstellen. Mir ist bekannt, daß z. B. der Elsässische Fischerei-Verein Karpfensatz, 1- und 2-jährig, ankauft und in die Flüsse setzt. Ich dachte aber den Versuch zu wagen, dieses verhältnißmäßig theure, unseren Mitteln nicht entsprechende Verfahren durch ein auf Dubisch'em System gegründetes zu ersetzen. Ich möchte nämlich eine Anzahl kleinerer Streichteiche, die nahe an den zu besetzenden Flüssen liegen und möglichst unmittelbaren Abfluß in dieselben haben, für Rechnung des Vereins auf einige Jahre pachten. Die über Winter trocken gelegten Teiche würden dann in jedem Frühjahr im Mai, wenn der Boden erwärmt ist, gestreckt und mit einigen laichreifen Karpfen- oder Schleienpaaren besetzt. Wenige Tage nach dem Ausschlüpfen würde man dann bei geöffneter Schleuse die jungen Karpfen nach dem Fluß abschwimmen lassen. Der Versuch kann allerdings mißlingen. Die Schaaren junger Fische werden kleine Räuber anziehen, die arg unter denselben hausen. Auch kann es sein, daß trotz des im Mai sich schon regenden Wasserlebens die gesellig schwimmende Brut nicht Nahrung genug findet. Anderseits geben einige solcher Teiche Millionen junge Brut, die Sache wird nicht theuer sein und Etwas wird schon übrig bleiben. Auch kann man im Verlauf einiger Jahre Erfolg oder Mißerfolg constatiren und dann demgemäß handeln.

Um also zu rekapituliren. Ich beabsichtige

1. den Lachs mindestens in bisheriger Zahl alljährlich auszusetzen;
2. Aal per Bahn in größeren Massen über die Wehre zu befördern;
3. in die Flüsse der Barbenregion Zander und amerikanische Barsche einzuführen;
4. Masseneinlaß von Karpfen- und Schleienbrut.

In Summa Veredelung und Bereicherung.

In den kleineren Gewässern der Aeschen- und Forellenregion ist die Aesche sehr zurückgegangen. Es verdient dieser werthvolle Fisch in alle dazu geeigneten Gewässer eingeführt zu werden und wird hierauf möglichst hingewirkt. Vorwärts werden wir aber nur kommen, wenn für die Aesche eine andere Schonzeit eingeführt wird, und wird es Sache des Vereins sein, bei den betheiligten Regierungen darauf hinzuwirken.

Daß die eigentlichen Forellenbäche noch nicht auf der Höhe der Zeit stehen, das wissen wir alle. Hier kann der Verein hauptsächlich durch Anregung zu Anlage von Brutanstalten, durch Bezug billiger Eier und durch Belehrung wirken. Es wird sich fragen, inwieweit durch Einführung des Bachsaiblings und der Regenbogenforelle eine Vermehrung von Art und Zahl herbeizuführen sein wird. Vorläufig sind diese guten Herren noch zu theuer. Hingegen würde es sich der Verein angelegen sein lassen, zu Versuchen mit denselben in Teichen anzuregen, und da sind wir schon am Letzten, an der Teichfischerei, angelangt. Wesentliches kann da der Verein nicht thun, nur für einige Teiche im Eisenacher Oberlande, die die nöthige Tiefe haben sollen, würde sich die Einführung von Coregonen empfehlen. Desgleichen würde durch Publikationen neuer Fütterungsverfahren und deren Erfolge anregend zu wirken sein.

Ein anderes Gebiet ist die Einflußnahme des Vereins auf Polizei-Verwaltung und Gesetzgebung. Hier blüht uns noch ein großes Arbeitsfeld. Sehe ich die vergangenen 10 Jahre in dieser Hinsicht auf ihre Erfolge an, so muß ich mir sagen, viel haben wir bisher noch nicht erreicht. Woran liegt die Schuld? Sollte vielleicht der Anschluß des Vereins an den Verband der westlichen Provinzen hier Nutzen stiften? Der Verband besteht aus den Provinzialvereinen

von Hannover, Hessen, Rheinland, Nassau und Westphalen. Sicher kann ein solcher Verband ein ganz anderes Gewicht und mehr Nachdruck auf seine Vorschläge legen als ein einzelner Verein. So ist thatsächlich die Frage der Adjazentenfischerei lediglich dadurch in Preußen in Fluß gekommen, daß sie der Verband zu der seinen machte, während alle früheren Bemühungen eines einzelnen Vereins fruchtlos verlaufen waren.

Lege ich mir die Frage vor, sollen wir dem Verbande beitreten, werden für uns, die wir nicht wie die anderen Theilnehmer alle einem Staate angehören, Vortheile damit verknüpft sein, so muß ich leider gestehen, ich kann mir eine ausschlaggebende Antwort zur Zeit noch nicht geben. Es wird Sache eingehender Prüfung im Vorstande sein müssen und werden wir dann der nächstjährigen Generalversammlung, der die Entscheidung darüber jedenfalls vorbehalten bleiben muß, vielleicht einen dahinzielenden Antrag bringen. Doch könnte auch die Frage auftauchen, ob nicht ein Verband anzustreben sei, der die Vereine des Königreichs Sachsen, der Provinz Sachsen und Thüringens umfaßte. Auch dieser Gedanke wird reiflich zu erwägen sein und glaubt sich Ihr Vorstand berechtigt, darüber mit den Vorständen der beiden Nachbarvereine, die mit uns im selben Stromgebiet der Elbe arbeiten, in Korrespondenz zu treten und Präliminarien eventuell anzubahnen, die natürlich zu nichts verpflichten würden ohne Ratifikation der entsprechenden Generalversammlungen.

Ferner wird sich der Vorstand wie bisher mit Eifer der Frage der Lachsleitern in der Saale bezw. Werra widmen, die in unterhalb gelegenen Gebieten angelegt werden müssen. Dieß wäre die auswärtige Politik unseres Vereins. (Schluß folgt.)

IV. Vermischte Mittheilungen.

Aale im Donaugebiete. Herr G. Staudenmayer in Ulm a./D. schreibt uns: Bezugnehmend auf die Mittheilung in Nr. 5 Ihres geschätzten Blattes, „Das Gedeihen des Aals im Donaugebiet" betreffend, erlaube ich mir Ihnen mitzutheilen, daß schon zu wiederholten Malen Aale von Fischern in unsreer Gegend resp. im Bezirksamte Neu-Ulm gefangen worden sind, und dabei recht stattliche Exemplare. So fing vor einigen Jahren der Fischer F. Waitzinger in Noersingen, B.-A. Neu-Ulm, nacheinander Aale mit einer Länge von 85—90 cm. Ich selbst schon fing beim Angeln auf Trüschen Aale am Ausflusse der Blau in die Donau. Daß so wenig Aale gefangen werden, schreibe ich hauptsächlich der Unkenntniß des Aalfanges zu, denn bei uns wird ja das Legen von sogenannten Nachtschnüren kaum betrieben, und daß man von dem Aalfang von Seiten der Fischer wenig hört, liegt in der Engherzigkeit, ja mehr noch in der angebornen Verschwiegenheit der Einzelnen. Daß der Aal im Gebiete der Donau fortkommt, wird kaum mehr eine Frage sein, und dürften die Bestrebungen des Deutschen Fischereivereins und des Bayerischen Vereins sicherlich anerkannt werden, wenn auch viele Fischer dieselben noch mit einem „Aber" beurtheilen.

Ein großer, in Freiheit befindlicher Hecht durch den Hufschlag eines Pferdes getödtet — dürfte wohl eine Seltenheit sein, kam aber im vorigen Jahre in Dillingen vor. Die Donau war aus ihren Ufern getreten und hatte eine kleine Strecke eines Waldweges überschwemmt. Ein Kavallerie-Offizier ritt auf diesem Wege. Der Hecht, welcher sich dorthin verzogen hatte, suchte zwar den herannahenden Tritten zu entfliehen, konnte aber nicht seitwärts entweichen, weil hier das Wasser zu seicht war, und bewegte sich daher den Weg entlang. Diese Flucht war aber nur von sehr kurzer Dauer, da die Wasserrinne immer seichter wurde, so daß das Pferd nach einigen Schritten den Verirrten einholte und mit einem Tritte ihm unfreiwillig den Garaus machte. O. K.

Brutapparat für Coregonen. Von jenem Apparate, welchen wir im Jahrgang 1887 S. 66 beschrieben und abgebildet haben (sog. Zuger Apparat — System Weiß), sind nun seit Kurzem sechs Stück in der Fischzuchtanstalt Starnberg in neuer, verbesserter Gestalt aufgestellt und haben zur Erbrütung amerikanischer Maränen vorzüglich gedient. Herr Dr. Pancritius berichtet hierüber in den „Mitth. d. Ostpreuß. F.-V." neuestens Folgendes: „Gerade die Aufzucht der Coregonen, besonders der kleinen Maräne, erfordert den größten Zeitaufwand, weil die kleinen, schnell verpilzenden Eier dieser Fischarten äußerst sorgfältig gehalten werden müssen. Der gläserne Coregonen-Apparat, welcher zuerst in Zug in der Schweiz mit großem Erfolg verwandt worden ist, bleibt nach der einmaligen Füllung mit Eiern sich ganz allein überlassen. Das zylinderische, sich nach unten verjüngende Glasgefäß erhält von unten einen starken Wasserzufluß, welcher die Eier in ständiger, gleichmäßiger Bewegung erhält, so daß ein Verpilzen der Eier nicht

stattfinden kann. Einen Theil der todten Eier entfernt der Apparat von selbst, die andern können vermittels eines Saughebers ausgelesen werden. Doch ist es nicht nothwendig, die todten Eier während der Brutzeit ständig aus diesem Apparat zu entfernen, vielmehr können dieselben ohne Schaden für die lebenden Eier mit letzteren gemischt im Apparat verbleiben. Im Frühjahr schlüpfen dann aus den lebenden Eiern die jungen Fischchen aus und schwimmen mit dem Strom in ein unter dem Apparat stehendes Fangbassin ab, so daß sich schließlich nur noch abgestorbene Eier in der Glasglocke befinden. Dieser Apparat ist im Stande, 150 bis 200,000 Eier der großen oder 500,000 Eier der kleinen Maräne ohne jede Mühewaltung zu erbrüten. Wir haben diesen Zuger Glasapparat während zweier Jahre eingehend in unserer Brutanstalt zu Königsberg geprüft und können denselben auf's Beste empfehlen."

Die Regenbogenforelle. Herr Emil Betz von Sulzbacher Hof an der Bergstraße schreibt: „Um mein Versprechen einzulösen, welches ich in Nr. 1 ds. Blattes in Bezug auf die Qualität des Fleisches der Regenbogenforelle gab, habe ich leider zu berichten, daß mein Urtheil nicht zu Gunsten derselben ausfällt. Die gemachten Speiseproben ergaben, daß das Fleisch trockener, blätteriger, rauher und wenig feinschmeckend ist, überhaupt mehr dem Fleische eines Karpfen als dem einer Bachforelle ähnelt. Dessenungeachtet steht dem Fische, wie gesagt, eine Zukunft bevor seiner Schnellwüchsigkeit halber. Meine Ueberzeugung bleibt bis jetzt die, daß die Bachforelle ihr Recht, das leckerste Fleisch zu besitzen, behauptet." (Anm. d. Red. Auch wir bestätigen obige kulinarische Bemerkung. Uebrigens ist über den Geschmack nicht zu streiten. Die Hauptsache bleibt bei der Regenbogenforelle, daß sie sich gut zur Teichzucht eignet, und zwar — was bei der Bachforelle entschieden nicht der Fall — auch schon im ersten Lebensjahre.)

Inserate.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München.
Die nächste Nummer erscheint am 20. März 1889.



Allgemeine

Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennig. — Redaktion und Administration, Adresse: München, Sendlingerstraße 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen, Fischerei-Genossenschaften etc. in Westdeutschland.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 8. **München**, 20. März 1889. **XIV. Jahrg.**

I. Bekanntmachung des Großherzoglich Badischen Ministeriums des Innern.

Die Prämiirung von Fischbrutanstalten betreffend.

§ 1. Aus den im Staatsbudget für die Jahre 1888/89 bewilligten Mitteln können als Anerkennung für Leistungen auf dem Gebiete der künstlichen Fischzucht, für Aufstellung und Anwendung geeigneter kleiner Fischbrutapparate, sowie für Errichtung zweckmäßiger Fischbrutanstalten, Geldprämien von 50 bis 100 *M.* verwilligt werden.

§ 2. Die Bewerber um Prämien der bezeichneten Art haben ihre Gesuche bis längstens 1. Oktober d. J. bei dem Bezirksamte einzureichen und dieser Bewerbung einen Nachweis beizugeben, welchem zu entnehmen ist:

a) Zahl und Beschaffenheit der Brutapparate, beziehungsweise die Beschreibung der Fischbrutanstalt, letzteren Falls unter Anschluß einer die Anlage veranschaulichenden Zeichnung;

b) Benennung und Ausdehnung des bewirthschafteten Fischwassers;

c) Art und Beschaffenheit des zur Ausbrütung verwendeten Wassers nebst Angabe über die mittlere Temperatur desselben;

d) Art der Eier, welche zur Ausbrütung gelangen;
e) Bezugsquelle der Eier;
f) Anzahl der im Durchschnitte der letzten drei Jahre (bei neueren Anlagen der bisher jährlich) erhaltenen Fischbrut;
g) Art der Verwendung der Fischbrut, insbesondere, ob solche auch zum Verkaufe gelangt;
h) Art der Maßnahmen zum Schutze der Brut gegen schädliche Einflüsse;
i) Betrag der seither für die Anlage aufgewendeten Kosten.

§ 3. Die Bezirksämter legen die Bewerbungen nach erfolgter Verlässigung über die Richtigkeit der von den Bewerbern gemachten Angaben dem Ministerium des Innern alsbald mit gutachtlicher Aeußerung vor. Das Ministerium behält sich vor, über die Bewerbungen den Vorstand des Badischen Fischerei-Vereins zu hören.

§ 4. Die zur Verwilligung gelangenden Prämien werden in dem Organe des Badischen Fischerei-Vereins und im „Landwirthschaftlichen Wochenblatt" bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 26. Januar 1889.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor: (gez.) **Eisenlohr.**

Auf Grund der gleichen Bekanntmachung vom 22. März 1888, in Nr. 11 der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" vom 16. April 1888, wurden in Folge der Erlasse Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 16. Januar und 14. Februar d. J. Nr. 997 und 3455, den nachgenannten Besitzern von Fischbrutanstalten im Großherzogthum Baden die beigesetzten Geldprämien bewilligt, als:

1. dem fürstl. Fürstenberg'schen Oberjäger Adalbert Dold in St. Georgen (Schwarzwald) . . . . 50 *M.*
2. dem Leo Wieser in Volkertshausen, Amt Stockach . . . 50 *M.*
3. dem Karl Blattmann in Altsimonswald, Amt Waldkirch 30 *M.*
4. dem Sigmund Heyd, Sägewerkbesitzer in Zizenhausen, Amt Stockach . . . . 40 *M.* und
5. dem Friedrich Heer in Grafenhausen, Amt Bonndorf . . 25 *M.*

was wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Freiburg, den 28. Februar 1889.

Der Vorstand des Badischen Fischerei-Vereins.

II. Karpfenfütterung.

Aus einem Vortrage des Herrn Dr. **Pancritius** in Königsberg.

Wesentlich erhöht können die Erträge von Karpfenteichen durch eine zweckmäßige Fütterung werden, und dabei ist es rathsam, den Hektar Fläche doppelt, ja wenn reichliche Wasserverhältnisse es gestatten, sogar dreifach so stark wie gewöhnlich zu besetzen. Ferner kann durch Fütterung auch in sonst sterilen Teichen eine möglichst hohe Rente erzielt werden.

Die Außenseite der Nahrung ist dem Karpfen ziemlich gleich, er frißt Alles, obgleich seine natürliche Ernährung animalischen Ursprungs ist. Die niederen Wasserthiere, kleine Krebsformen, Insekten und deren Larven, vornehmlich von Mücken, sind es, welche flache und warme Teiche in unzähligen Exemplaren bevölkern und zur Ernährung der Karpfen und fast der meisten andern karpfenartigen Fische dienen. Jedoch locker muß die Nahrung der Karpfen sein, wenn eine ausreichende Verwerthung des zugeführten Nährmaterials stattfinden soll. Können Teiche durch Düngung des Bodens nicht hinreichend gebessert werden, so ist zur besseren Verwerthung der Flächen sogar Fütterung geboten. Am vortheilhaftesten bleibt natürlich, Fütterung und Kräftigung des Bodens gemeinsam zur Erhöhung der Ertragsfähigkeit in Anwendung zu bringen.

Wir müssen zunächst die Fütterung der Brut und der größeren Fische gesondert betrachten. So ist besonders den Brutteichen (Streichteichen) eine außerordentliche Aufmerksamkeit, betreffend die Behandlung des Teichbodens, zuzuwenden. Diese Teiche müssen stets den Sommer und Winter vor ihrer Bespannung trocken gelegen haben, wobei eine gute Durchsömmerung und reichliche Düngung des Teiches im Herbste mit Jauche und anderen fauligen Substanzen nie zu unterlassen sind. Eine derartige Behandlung des Teichbodens befähigt denselben bei seiner Bespannung im folgenden Frühjahr jene kleinsten Wasserthierchen in solchen Unmengen zu produziren, daß der winzigen Karpfenbrut eine passende Nahrung reichlich zu Gebote steht. Wie wichtig gerade eine gute Ernährung in den ersten Lebensstadien ist, hat sich ja in allen Thierzüchtereien gezeigt, und nur die schon in der Jugend gut entwickelten Organismen zeichnen sich im späteren Leben durch Schnellwüchsigkeit und reichlichen Fleischansatz aus d. h. willst du eine schnellwüchsige Karpfenrace erziehen, so wende der Brut eine besondere Aufmerksamkeit zu. Die kümmerliche Ernährung der Brut zeigt ihre Nachtheile dann beim Abwachs.

Am vortheilhaftesten ist es wie Dubisch die Brut schon im ersten Jahre zwei- bis dreimal in sogenannte Brutstreckteiche zu versetzen, doch gehören hiezu Teichflächen, welche unseren Teichzüchtern im Allgemeinen nicht zu Gebote stehen. Wir greifen daher auch schon ca. 14 Tage nach dem Ausschlüpfen der jungen Karpfen zur Fütterung. Zweierlei Futter sind dabei nach den Versuchen unserer bedeutendsten Karpfenzüchter bis jetzt mit dem besten Erfolge angewandt worden. Einmal fein gekörntes Fleischmehl und zweitens klein geschrotete Lupinen, die letzteren vorher gedämpft. Es empfiehlt sich, an den Rändern der Streichteiche durch kleine Sandbänke oder unter dem Wasser angebrachte Holztischchen diese Futterplätze schon äußerlich kenntlich zu machen. Das Futter wird an diesen Orten, welche gerade bei Brutteichen möglichst zahlreich sein müssen, täglich in kleineren Mengen verabreicht. Wie groß die Menge des zu verwendenden Futters sein muß, wird der Praktiker ja sehr bald bemerken und kann danach die weitere Fütterung einrichten.

Bei der Fütterung in Streck- und Abwachsteichen ist zunächst darauf zu achten, daß die Fische, wenn dieselben gelegentlich für kürzere Zeit stark zusammengesetzt werden, stets so zu halten sind, daß ein Abmagern nicht eintreten kann. Besonders wichtig ist die Fütterung in Teichen, welche unfruchtbar sind oder nicht jährlich trocken gelegt werden können. Die Fütterung soll eine wesentliche Ertragssteigerung der Teichflächen ergeben, es sind daher Unkosten und Gewinn gegen einander abzuwägen. Am besten zum Füttern eignen sich proteinreiche Körper und sind die besten Resultate damit bis jetzt mit Fleischmehl, Lupinen und Erbsen erzielt worden. Für einen Zentner Mehrzuwachs, als die Teiche ohne Fütterung ergaben, haben sich die Unkosten bei Fleischmehl-, Lupinen- und Erbsenfütterung auf 30 bis 35 *M.* belaufen. Es hat natürlich die Fütterung größeren Gewinn abgeworfen, wenn man die Teiche zwei- bis dreimal so stark als gewöhnlich besetzt. Nimmt man für den Zentner Karpfen an Ort und Stelle 50 *M.* als Ertrag, so ist ein Reingewinn von 15 bis 20 *M.* pro Zentner erzielt worden.

Rechnen wir hienach den Mehrgewinn bei passender Fütterung für 1 ha annähernd aus. Hat uns der Hektar bis dahin ohne Fütterung einen Zuwachs von 60 kg Karpfenfleisch = 60 *M.* gegeben, so können wir durch ausreichende Fütterung mit Lupinen und Erbsen auf den Hektar noch ca. 150 kg = 3 Zentner Mehrzuwachs erhalten. Nach Abzug der Unkosten also 3 × 15 beziehungsweise 20 = 45 bis 60 *M.* Mehreinnahme pro Hektar, als ohne Fütterung. Wir sind demnach in der Lage, den Reinertrag unserer Karpfenteiche durch passende Fütterung zu verdoppeln, daher gehört zu jeder rationellen Karpfenwirthschaft auch unbedingt die Fütterung.

Was die Verabreichung des Futters anbetrifft, so wird das Fleischmehl vorher in Wasser aufgeweicht und Lupinen und Erbsen in heißem Wasser gedämpft. Die anderen Futtermittel wie Kartoffeln, Mais, Getreidearten ꝛc. geben, wenn man die Beschaffungskosten für dieselben voll tragen muß, nicht den erheblichen Reingewinn, wie die vorher angeführten Futtersorten, doch können dieselben auch gegeben werden, besonders, wenn es sich um sonst vielleicht nutzlose Abfälle handeln sollte.

Es fragt sich nun, in welchen Mengen werden die zuerst angeführten Futtersorten verabreicht? In erster Linie ist zu berücksichtigen, daß in ärmeren Teichen stets stärker zu füttern ist, als in fruchtbaren. Daraus erhellt, daß sich genaue Ziffern für die rentabelste Futtermenge im Verhältniß zur Besatzzahl nicht angeben lassen. Es ist vielmehr immer Sache des Züchters, an-Hand der Erfahrung das Beste selbst zu wählen. Im Allgemeinen werden folgende Zahlen berücksichtigt werden können. Für 1 bis 4sömmerige Karpfen gibt man pro Schock ihrem Alter entsprechend 1/2 bis 1 Zentner Futter im Verlaufe von 5 bis 6 Monaten (Mai bis Oktober), wenn der Teich seinen gewöhnlichen Besatz hat. Wird der Teich stärker besetzt, so gibt man pro Schock Mehrbesatz die doppelte Futtermenge, also zwischen 1 bis 2 Zentner.

Um zu entscheiden, ob es vortheilhafter ist, häufig und wenig oder selten und viel zu füttern, müssen wir uns den Verdauungskanal der karpfenartigen Fische und ihre Verdauungsthätigkeit ein wenig näher ansehen. Den karpfenartigen Fischen fehlt sowohl anatomisch wie physiologisch der Theil des Verdauungskanals, welchen wir mit Magen bezeichnen. Es folgt nach dem Schlunde gleich der Darm und es geht in demselben auch nur die Verdauung vor sich, welche im Dünndarm der höheren Thiere mit Hülfe des Saftes der Bauchspeicheldrüse erfolgt. Eine Verdauung, welche der Magenverdauung bei Anwesenheit einer freien Säure entspricht, gibt es im Nahrungskanal des Karpfens gar nicht. Ferner besitzt der Karpfendarm während seines ganzen Verlaufes verdauende Eigenschaften, nur daß dieselben beim Beginn des Darmes am stärksten sind und nach dem After zu allmählich an Intensität abnehmen. Die exakten Versuche zeigten dann auch, daß sehr stark gefütterte karpfenartige Fische den ganzen Darm auf einmal mit Nahrung erfüllten, wobei jedoch die im Anfang des Darmes ruhende Nahrung vollständig verdaut sein kann, während im Endabschnitt noch ein großer Theil Nahrung unverdaut daliegt und nicht verwerthet wieder ausgeschieden wird. Daher ist es vortheilhaft, die Karpfen häufig und nicht stark zu füttern; drei- bis viermal die Woche dürfte, wenn man die Schnelligkeit der Verdauung im Karpfendarm in Betracht zieht, ausreichen. (Mitth. des F.-V. für Ost- u. Westpreußen.)

III. Coupirtes Terrain.

Die große Mehrzahl der Laien glaubt, das Vergnügen der Angelfischerei wickle sich stets recht harmlos und eintönig ab. Sie ahnen nicht im entferntesten die Mannigfaltigkeit der Aufregungen und Ueberraschungen, welche das Anglerleben bietet. Freilich, wer immer nur ein und dieselbe, vielleicht noch dazu gar kurze Strecke eines glatt und träge in der Ebene dahin schleichenden Flusses oder Baches befischt, dem mag auch dieses Vergnügen schlüßlich reizlos und langweilig werden. Ein Solcher beschränke dann seine Ausflüge auf die günstigsten Monate; diese werden ihm gewiß alljährlich wiederkehrende Befriedigung verschaffen. „Ne quid nimis!“ Auch der Angelsport darf nicht in schrankenlose Leidenschaft umschlagen. — Ganz anders dagegen gestaltet sich die Ausübung der Angelfischerei an großen Flüssen, an ungestümen Gebirgsbächen. Hier tauchen sowohl für den Anfänger, als auch für den Meister der Kunst, wenn sie aus gemächlichen beschwerdelosen Fischgründen herkommen, der Hindernisse und Aufregungen eine Menge auf, oft gänzlich abschreckend für den Ersteren, kaum überwindbar scheinend für Letzteren. Das Idyll der ruhigen Bucht mit dem bequemen Sitz auf dem Feldstuhl und trockenen Füssen ist vertauscht mit den Ansprüchen einer veränderten Natur-Scenerie an die geistigen und körperlichen Kräfte, an Ausdauer und Gewandtheit. Die Ueberwindung und Bekämpfung der dem Angler von Natur und Kultur in den Weg geworfenen Hemmnisse erfordert nicht selten ein sehr lebhaftes Reagiren der Gehirnthätigkeit: scharfen Blick, ein unabläßiges Beherrschen der Ungeduld und rasches Handeln — im Ganzen: ein schnelles Zurechtlegen und Beherrschen der Situation. Mag auch die heutzutage zumeist recht undankbar gewordene Jagd, namentlich in rauher Jahreszeit, im Allgemeinen höhere Anforderungen an den physischen Menschen stellen, so werden beim Fischen in coupirten, unwirthlichem Flußgelände immerhin noch genügende Anforderungen an die Körperkräfte des Anglers gestellt. Die oft auf weite Strecken versumpften Ufer der durch Torfmoore dahinziehenden Gewässer machen das Annähern an das Fischwasser, das Begehen

desselben nicht nur beschwerlich, sondern auch geradezu gefährlich. Ohne erfahrenen, mit den Terrainverhältnissen ganz vertrauten Begleiter wird sich dort wohl kein fremder Angler zu einem Ausfluge entschließen. Im Gebirge kommt hin und wieder auch vor das Emporklimmen von Anglern zu besonders hoch gelegenen Seen oder Wildbächen, wo zwar in der Regel nur kleine und magere Forellen zu holen sind. Dann muß der leidenschaftliche Sportsmann neben seiner Anglerausrüstung noch wohl versehen sein mit den Attributen des Bergsports: mit Bergstock und Proviant, je nachdem auch mit Steigeisen. Er vergesse ja verläßiges Sturmfeuerzeug nicht. Ein Feldstecher wird manchmal gute Dienste thun, und unter allen Umständen ist die Mitnahme einer dünnen, aber sehr starken, 4—5 Meter langen Hanfleine zu empfehlen, die ja im Rucksack 2c. noch unterzubringen sein wird. Doch auch im Mittelgebirge und in den Vorbergen sind die Ufer mancher Flüsse oft felsig, steil und abschüssig, und der Angler muß da oft die Aufmerksamkeit auf seine Angel theilen mit der Vorsicht auf seinen Pfad. Gar mancher Standort ist trügerisch. Die Ufer sind häufig weit hinein unterwaschen und ausgehöhlt; denn der nimmer rastende Strom wühlt beständig in den Serpentinen, und da, wo ihn nicht Korrektionen einzwängen, scheint er seine Kraft um so mehr zu entfesseln. Ich sah einmal an solch' unterminirter Uferstelle wenige Schritte vor mir plötzlich eine grasende Kuh verschwinden, glücklicherweise bei sehr niederem Wasserstande und an ziemlich seichter Stelle. Der beobachtende Angler wird sicher fast in jedem Jahre die eine oder andere Veränderung an den Ufern seines Fischwassers wahrnehmen, selbst am unbedeutenden Forellenbache. — Aber auch abgesehen von jenen Moor- und Gebirgswässern, gibt es an allen unseren Strömen und vielen Flüssen der Hindernisse genug. In ihrem Inundationsgebiete sind die Ufer auch nach abgelaufenen Hochwassern oft noch wochenlang versumpft. Außerdem bieten die an Donau, Inn und Isar, auch am Rhein, sich manchmal stundenlang hinziehenden sog. Auen mit ihrem dichten Weiden- und Erlengestrüpp dem Angler ganz respektable Annäherungshindernisse, wenn sie ihn auch andererseits durch eine bei Bedarf reichliche Ausbeute an Regenwürmern und in ihren Lachen auch nicht selten durch Köderfischchen wieder versöhnen. Ein Hauptschrecken aller Angler und von ihnen bestens gehaßt, sind namentlich die senkrecht zum Fluß ziehenden und gar oft in die Quere kommenden, häufig 6—8 Fuß breiten und manchmal metertiefen Wassergräben. Sind doch die Sprunggelenke der Anglergarde in der Regel schon lange vertrocknet. Und ist es doch gerade, als würden solche Gräben, je länger man an ihnen fortgeht, auch um so endloser. Das würde nun noch weniger empören. Aber daß auch ihre Breite und Tiefe eine solch' verwünschte Regelmäßigkeit beibehält, das steigert die Fatalität auf's höchste! Denn bei einer Wassertiefe von 1 Meter — und wer weiß denn, was noch unter ihrer Sohle lauert?! — helfen auch die schönsten Wasserstiefel nichts. Und möchte man auch ein Durchwaten oder einen Plumps in's Wasser im Hochsommer riskiren, so ist es doch für empfindlichere Naturen gerade kein Spaß, bei kälterer Wassertemperatur im April, Oktober oder November durch und durch nasse Füsse zu bekommen. Da späht denn der geschärfte Anglerblick gar sehnsüchtig aus nach der Spur irgend eines Brettes oder großen Steines. Meist aber bleibt dieses Sehnen ungestillt, und ingrimmigen Gemüthes wendet der Angler, will er den schier endlosen Graben nicht umgehen, sein Gesicht nach der Kehrseite und fischt die gleiche Strecke zurück, vielleicht daß ihm das Glück als Entschädigung für seinen Aerger noch einen schönen Fisch in die Tasche zaubert. — Ich hatte mir einmal in einem solchen mit Wassergräben reich durchsetzten Territorium ein schmales Brett zurecht gelegt und versteckt. Es hat mir sehr gute Dienste geleistet. Mittelst einer kurzen Strickschleife zog ich es hinter mir nach. Wird solch' eine fliegende Brücke auch einmal entwendet, so ist sie immer wieder leicht zu beschaffen. Solche Gräben sind auch für sehr gewandte Springer nicht immer ohne Sprungstange zu nehmen. Denn gewöhnlich gestatten ihre versumpften Ränder den Füßen keinen ordentlichen Anlauf und Absprung. Im Gebirge hilft ein Bergstock leichter über zerklüftetes Terrain hinweg.

Will man einen mäßigen Graben ohne Stange überspringen, so befördere man alle den Sprung hindernden Gegenstände vorerst hinüber, entweder mittelst Wurf oder, wie z. B. Fischkorb oder Tasche, durch Anhängen derselben an die stärkere Hälfte des Angelstockes, die schon 10—15 Pfund ohne Gefahr trägt. Mir mußte einmal ein hart am diesseitigen

Grabenrande stehender großer Erlenbaum, dessen breitere Aeste gerade noch hinüberreichten, als Brücke dienen. Nachdem ich meine Utensilien — um besser klettern zu können, auch Rock und Stiefel — auf vorbeschriebene Weise hinübergebracht, erkletterte ich den weitesten Ast und ließ mich an der um meinen Leib geschlungenen Leine jenseits bequem auf den Boden nieder. Das Manöver ging rascher und prächtiger als ich gedacht und ersparte mir sicher eine halbe Stunde Umweg.

Ein recht unliebsames Anglerhinderniß ist das schon oben berührte Gestrüpp, da wo es sehr dicht und mit Dornen durchmischt auftritt. Es muß dann meist umgangen werden. Doch häufig haben hier die sogenannten Wildfischer und sonstiges Gesindel hie und da schmale Durchschlupfe (Schneußen) mit Beil und Messer geschaffen, deren Oeffnung meist nur sehr geübten Augen erkennbar. Freilich muß der Angler bei deren Benützung es sich gefallen lassen, wenn sein Anzug mitunter die Spuren greulicher Verwüstung trägt. Das darf ihn jedoch nicht abhalten, da er ja ohnehin nicht im Salonkostüm, sondern in strapazirfähigem Drillich oder Loden zum Sport ausrücken wird. Entdeckt er solch' schmale Schlupfpfade, so versäume er ja nicht, sich durchzuwinden, denn sie führen gemeiniglich zu guten Fischplätzen und die Anstrengungen und Monturdefekte belohnen sich zumeist reichlich. In solch' stark bewachsenen Flußgeländen ist die Mitführung eines starken scharfen Messers oder noch besser eines ganz kleinen Handbeiles (im Futteral!) von eminentem Nutzen. Von Anrichtung eines Schadens in solchem Gestrüpp kann wohl ernstlich kaum die Rede sein. Häufig unterliegt es ohnehin ganz oder theilweise der Abholzung, um in einigen Jahren wieder gleich üppig zu wuchern.

Für terrainunkundige Angler manchmal ärgerliche Hindernisse sind auch die gegen die Landseite durch Gebüsch verdeckten Wasserbaue (Buhnen). Oft scheinen sie ununterbrochen auf Kilometerlänge fortzuführen, während sie doch 2—3 mal durch schmale Einschnitte (Schlitze) unterbrochen werden, die besonders dem Kurzsichtigem nicht vorhanden scheinen, bis er bei seinem Fortschreiten auf sie stößt. Da selbe sehr selten zu überspringen sind, geht durch die Rückpassage viel Zeit verloren. Der Angler luge daher scharf aus, ehe er sie begeht. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß gerade die Wasserbaue, namentlich an den oft in sehr tiefes Wasser auslaufenden sogenannten Sporen und da, wo sie einen sogenannten todten Arm (Altwasser) vom Stromstriche trennen, dem geübten Angler beliebte und lohnende Standorte sind. Hier fängt er regelmäßig größere und werthvolle Fische: Barben, Schill, Huchen und Hechte. Man untersuche jedoch zuvor thunlichst — am besten bei sehr niedrigem Wasserstande — die Grundverhältnisse längs dieser Objekte, namentlich an den Insel-Spitzen (Wöhrden). Da unten ist's oft fürchterlich, denn u. A. werfen dort regelmäßig die Baggermaschinen ihre Last ab. Geht der Angler nicht sehr vorsichtig zu Werke, so wiegen hier die gelegentlichen Fänge kaum die Verluste an zu Grunde gehendem Angelzeug auf. Lehrgeld muß in diesem Punkte ohnedieß Jeder bezahlen. Im Ganzen ist dem Angler zu rathen, ehe er das Befischen eines für ihn unbekannten Gewässers beginnt, sich einige Tage zuvor durch Begehen der Ufer, Untersuchen des Grundes 2c. 2c. gehörig zu orientiren. Es bleibt ihm hiedurch für die Folge viel Aergerniß, Zeit und Mühe erspart. Unklug wäre es, so im Vorübergehen zufällig andere Angler, wenn man sie nicht genau kennt, auszufragen, denn ihre Antworten führen uns regelmäßig auf Irrwege und in die Patsche, da die große Mehrzahl der Angler auf einander eifersüchtig und neidisch ist, besonders an kleineren Gewässern. Also möglichst selbst überzeugen!

In weiterer Verfolgung meines Themas komme ich nun zum Angeln im Gebüsch und Gestrüpp an unseren Durchschnittsflüßchen und Bächen. Dasselbe wird vorzugsweise — als eigentliche Busch-Anglerei — auf Forellen, Aeschen und Aitel, aber auch auf Hechte, Barsche und Rothaugen, ausgeübt. Bekanntlich halten sich besonders die Forellen am liebsten an solch' beschatteten Stellen auf, wo es oft außerordentlich schwer hält, ihnen mit der Handangel beizukommen.

Gewöhnlich wird hier lebender Insekten- und Fischchen-Köder benützt. Am besten wird diese Methode während des Hochsommers, wenigstens erst vom Juni ab, betrieben. Die Fische liegen dann meist ganz nahe der Oberfläche oder höchstens in halber Wassertiefe und sind sehr scheu. Der Erfolg hängt daher selbstredend fast ausschließlich von dem möglichst

unbemerkten Anschleichen und Verbergen des Anglers ab, ist aber dafür auch meist ein reicher, denn unter dem ausgewaschenen Wurzelwerk stehen regelmäßig nicht nur viele, sondern auch große Fische. Hinter einem solchen Busche warf ich einmal binnen einer Viertelstunde fünf schöne Forellen aus dem Tümpel. Bei besonders dichten Büschen genügt eine 3 bis $3^1/_2$ Meter lange Gerte mit recht steifer Spitze. Die Rollschnur trägt vorne ein starkes, einen Meter langes bläulich-grün oder honigbraun gefärbtes Poilvorfach, das in einen feinen aber auserlesenen Poilfaden verläuft. Ein Schwimmer (Stöpsel, Floß) wird hier nicht benützt. Dagegen kommt bei stärkerer Strömung ein kleines Bleigesenke (am besten etwa eine oder mehrere große Schrotperlen) an die Poilschnur. Die Rollschnur selbst muß oft bis auf einen Fuß verkürzt werden. Hat man keine Rolle, die auch hinderlich sein kann, dann wird die Schnur um die Stockspitze gewickelt und, wenn letztere das Gewirr der Zweige glücklich passirt hat, nach Bedarf von der Schnur abgelassen, um den Köder leicht auf's Wasser fallen zu machen. Um die Angel bequem zwischen Gebüsch in die vorhandenen Tümpel und Kolke herabsenken zu können, ist die Entfernung aller hinderlichen und belästigenden Zweige mittelst Messer oder Handbeil dringend geboten.

Trotz aller Vorsicht wird dennoch der Angelhaken sich sehr häufig in hohem Geäste, das man mit der Hand nicht erreichen kann, verhängen. Dann thut ein sog. Lösemesser, das mittelst einer Schraube an den Griff des Landungsnetzes oder durch eine Blechhülse an den Angelstock selbst befestiget werden kann, zum Abschneiden des Hindernisses und Erlangung des Angelhakens die besten Dienste. — Wenn eine Forelle anbeißt, was man leicht durch ein Zucken gewahrt, dann senkt man sofort die Ruthenspitze, damit der Fisch keine straffe Schnur als Hemmniß findet und den Köder arglos hinunterschlucken kann. Oft geschieht es, daß der Köder über den Standort der Forelle von der Strömung hinweggetrieben und ihn der Fisch erst einen Moment später gewahr wird. Die Forelle eilt ihm dann meist nach und wenn sie ihn erfaßt, so sei der Angler nicht voreilig und haue nicht gleich an, wenn die Forelle vielleicht damit zurückgeht, sondern folge ihr mit der nachgelassenen Schnur bis zu ihrem Verstecke, lasse sie dort den Köder ganz schlucken und werfe sie erst dann heraus.

Man bedenke, daß man mit lebendem Köder fischt, wo es weit besser ist, später als zu früh zu schlagen, namentlich bei einem größeren Regenwurm, der manchmal nur an der Spitze ergriffen wird und einige Zeit zum Verschlingen braucht. Die Forellen beißen durchgehends scharf und gewöhnlich sich selbst fest, warum also sich übereilen? Man erwäge ferner, daß ein einziger beim Schlagen verfehlter Fisch sofort die ganze in der nächsten Umgebung hausende Fischgesellschaft verscheucht, vielleicht für mehrere Stunden, vielleicht für den ganzen Tag, so daß man diesen schönen Fangplatz gleich aufzugeben gezwungen ist. Daß man einen gefangenen Fisch von allen meist nur zu reichlich vorhandenen gefährlichen Stellen ferne halten und möglichst rasch in Sicherheit zu bringen trachten muß, leuchtet von selbst ein.

Beim Anhauen und Herausziehen des Fisches wird die Länge des Stockes sehr hinderlich, weßwegen man ihn durch Abnehmen des Kolbenstückes bedeutend verkürzt und nun des Fanges eher habhaft werden kann, zumal wenn auch die Schnur so weit verkürzt wurde, daß sie ein bequemes Herausfahren durch die Strauchlücke ermöglicht. Letzteres muß natürlich sehr schnell geschehen, weil der Fisch, wenn er etwa nur leicht angehakt sein sollte, dann durch den raschen Zug mit der Ruthe doch noch mit auf's Trockene kommt und nicht, wie es andernfalls nur zu häufig geschieht, vom Uferrand wieder in's Wasser fällt, so zu sagen, unter den Fingern des Anglers. Bei solchen oft sehr schmalen Gebüschlücken wird man nur zu oft gezwungen sein, die verkürzte Angelschnur mit der Hand zu greifen und den Fisch schleunigst an's Land zu werfen. Mit einem Landungsnetz oder Haken ist hier nicht gut zu arbeiten. — Wie schon erwähnt, gilt bei dieser Buschanglerei die Parole: Unbemerktbleiben des Anglers seitens der Fische! Dann belohnt sich die Mühe des Herumkriechens im Gebüsche durch schöne Fänge mit apodiktischer Gewißheit.

Fr. Weiß, Premierlieutenant a. D.

IV. Vereinsnachrichten.

1. Auszug aus dem Protokolle der XI. Generalversammlung des Thüringer Fischerei-Vereins in Eisenach vom 9. Mai 1888.

(Schluß.)

Die Schutzvorrichtungen vor den Turbinenanlagen haben sich als ungenügend herausgestellt. Werden die Stäbe sehr eng gestellt, so entsteht Stau. Ein Gitter mit Querstäben, die das Auseinanderbiegen der Stäbe verhindert, ist nur in beschränktem Maße wegen der nothwendigen häufigen Reinigung zulässig, und so kommt es, daß alljährlich eine Anzahl Aale nutzlos zu Grunde geht. Der Verein wird hier sein Augenmerk auf einen neuen Aalpaß zu lenken haben. Derselbe ist in folgender Weise konstruirt: Unmittelbar vor dem Eintritt des Wassers befindet sich eine Rille, in die der auf dem Grunde lang ziehende Aal geräth, dort nimmt ihn eine trichterförmige Oeffnung auf und leitet ihn durch eine Rinne neben den Turbinen vorbei, da der Aal dem starken Wasserzuge folgt. Solche Aalpässe anzulegen werden sich die Erbauer neuer Turbinenanlagen gefallen lassen müssen. Auch bei älteren Turbinenanlagen wird ein solcher Aalpaß, der der Mühle ja nur sehr wenig Wasser entzieht, anzulegen sein, natürlich gegen Erstattung der Bau- und sonstigen Unkosten an den Müller, sei es vom Staat, sei es von den anliegenden Fischwasserbesitzern. Doch ist die erste Bedingung, daß man erst Erfahrung sammelt, ob dieser theoretisch-richtige Aalpaß sich auch praktisch bewährt.

Ich kann diesen Gegenstand nicht verlassen, ohne hier ein Paar Worte über die Müller und deren Betheiligung an der Fischzucht und Pflege zu sagen. Die meisten Mühlen haben ihre jetzt bestehenden Fischereiberechtigungen auf Grund von verjährten Mißbräuchen. Das Recht, zu fischen, steht den Mühlen in der Regel nur in den Mühlgerinnen zu. Bei der Schwierigkeit, ein solches Gerinne gegen den Willen eines Müllers zu fischen und bei der ferneren Schwierigkeit, den Müller am Fischen daselbst zu verhindern, ist nach und nach durch Verjährung die Fischereiberechtigung der Mühle im Gerinne entstanden. Doch damit nicht genug, legte sich eine Mühle nach der anderen Selbstfänge an. Die Fischereigesetzgebungen haben hier Halt geboten, indem sie bestimmen, daß die Neuanlage von Schwädderichen verboten; gegen die früher entstandenen hingegen geschah nichts und das halte ich für einen Fehler. An und für sich haben alle Müller ein gleiches Recht auf Schwädderiche, und der Umstand, daß einer denselben früher anlegte als der andere, sollte nicht dazu dienen, bei einer für die Fischzucht als schädlich erkannten Einrichtung auf einmal Halt zu machen. Das Gesetz hätte lauten müssen: Schwädderiche, die nicht auf einem genügend nachgewiesenen Rechtstitel beruhen, müssen beseitigt werden. Die auf Rechtstitel beruhenden aber hätte der Staat gegen Entschädigung beseitigen müssen. Daß aber der Fang mittelst Schwädderichs die Anlieger schädigt, bedarf kaum der Erwähnung. Der Müller fängt nicht die Fische, die ihm nach Verhältniß seines Fischereirechtes in der Mühllache zukämen, sondern er fängt auf seinen paar Quadratruthen Fischwasser vermöge der Wasserströmung und dem eigenthümlichen Trieb der Wanderfische mehr als der anliegende Fischereibesitzer auf seiner langen Flußstrecke und zwar die edelsten und theuersten Fische, den Lachs und den Aal. Ist das gerechtfertigt?

Und nun sollte man meinen, sie, die den größten Vortheil von Verbesserung der Fischbestände haben, müßten auch eifrig und thätig in der Pflege der Fische sein. Leider ist das Gegentheil der Fall. Die große Mehrzahl steht unseren Bestrebungen kalt und gleichgültig, wenn nicht gar feindselig gegenüber. Ich rede natürlich nicht von Müllern an Forellenbächen. Diese haben häufig selbst eigene oder gepachtete Wasserstrecken und finden sich unter ihnen viele, die unserem Verein angehören und auch sonst für die rationelle Fischzucht eifrig thätig sind. Ich rede von den Müllern an Flüssen. Es liegt mir natürlich fern, denselben aus der Ausnutzung ihrer Selbstfänge einen Vorwurf zu machen. Oft werden sie ja schon die Mühle mit dem Selbstfang erworben haben und wird man ihnen nicht zumuthen können, dies Recht umsonst aufzugeben, aber etwas mehr Interesse an der Fischpflege, die dem Müller in erster Linie wieder mit zu Gute kommt, sollte man von ihnen beanspruchen. Statt dessen stehen sie fern und sagen: hegt und pflegt nur, ich fange, was ich fangen kann.

Jede kleine Beeinträchtigung ihrer Rechte auf das Wasser aber findet den energischsten Widerstand. Liegt es doch hauptsächlich an dem Widerspruch der Müller, daß Lachs und Aal nicht mehr nach den oberen Flußläufen aufsteigen können, weil die Anlage von Fischleitern, selbst wo dadurch erwiesenermaßen keine Schädigung der Triebkraft stattfindet, verweigert wird.

Auch bei den Turbinenunterführungen werden wir uns wieder auf großen Widerstand gefaßt machen müssen. Deßhalb sage ich, das Fischereigesetz ist nach dieser Richtung noch lange nicht vollkommen. Fischpässe hätten obligatorisch gemacht werden müssen und die Selbstfänge beseitigt, beides gegen billigmäßige Entschädigung von Seiten des Staates. Unsere Fischereigesetze sind fast alle wesentlich auf Genossenschaften zugeschnitten, z. B. wird fast in jedem § des Weimarischen Fischereigesetzes von 1876 auf Genossenschaften Bezug genommen. Das Gesetz besteht seit 12 Jahren, wo sind denn die Genossenschaften geblieben?

Ich werde Ihnen nachher ausführen, wie ich das Heil alles Fischereiwesens nur in Ausbildung von Genossenschaften erblicke und werde die Wege zeigen, wie man sie nach meiner Meinung erreichen kann. Auf dem Wege des Gesetzes von 1876 ist es nicht möglich.

Zur Bildung einer Genossenschaft führt nur ein so augenscheinlicher Vortheil, daß er auch dem blindesten Auge offenbar wird, und dann gehören immer noch intelligente Leute dazu, die Mißtrauen und Mißgunst fahren lassen, und zu guterletzt gehört dazu ein Hecht im Karpfenteich: ein Mann, der aus Lust und Liebe zur Sache Opfer und Mühe nicht scheut und der auch den andern trägen Karpfen oder Genossenschaftsmitgliedern keine Ruhe läßt und ihnen ein bischen Leben und Bewegung beibringt.

Wo alle diese Umstände zusammentreffen, da kann freiwillig eine Genossenschaft ent- und auch bestehen. Lassen Sie aber den Hecht aus irgend einem Grunde den Teich verlassen, und in kurzer Zeit wird die Genossenschaft wieder in trägem Schlaf versumpfen. Das ist auf Erfahrung gegründet und könnte ich Beispiele anführen. Nun lassen Sie mich Ihnen die Vortheile der Genossenschaft für Fischwasserbesitzer und Konsumenten auseinandersetzen. Zuerst der Produzent.

Was hat bei dem gegenwärtigen Zustande ein Fischwasserbesitzer von diesem Vermögensobjekt? Entweder hat er keinen Sinn für Fischerei überhaupt, dann wird er das Wasser für einen gewiß aller Orten sehr niedrigen Zins verpachtet haben, oder aber er ist ein Freund der Fischzucht und des Sports, dann ist ihm sein Fischwasser eine beständige Quelle des Aergers. Er ärgert sich, daß die Fischottern der Nachbarn — bei sich duldet er natürlich keine — ihm nächtliche Besuche abstatten, zweibeinige Ottern mit den vierbeinigen alternirend. Glückt es endlich, einen solchen Fischdieb zu fassen, so ärgert er sich, daß der Richter die Sache so leicht nimmt und eine kleine Geldstrafe dictirt, die womöglich den Erlös aus den gestohlenen Fischen nicht erreicht, so daß man zum Schaden noch den Spott des Beschädigers zu tragen hat. Er ärgert sich, daß der Nachbar Raubfischerei treibt, und kommt schließlich selbst dazu, weil ihn die Schädigungen auf allen Seiten so ärgern, daß er sagt: „Nun sollen die Kerle aber auch nichts mehr fangen!"

Wie anders, wenn erst Genossenschaften bestehen. Denken Sie sich einen Flußlauf wie die Ilm in, sagen wir einmal, fünf Genossenschaften eingetheilt, die wiederum unter einander in Verbindung stehen, so würden sich für dieselben folgende Vortheile bieten:

Erstens gute Aufsicht. Während der einzelne Fischwasserbesitzer nicht in der Lage ist, einen Aufseher anzustellen, würde jede solche Genossenschaft einen, vielleicht zwei Aufsichtsbeamte anstellen können, die Tag für Tag, wenn es sein muß in der Nacht, ihre Strecke abpatrouillirten. Auf diese Weise würden nicht nur die vorhin erwähnten zweibeinigen Ottern abgeschreckt, sondern auch jeder vierbeinige sofort gespürt werden. Gibt die Genossenschaft noch eine Extraprämie neben der des Vereins, so müßte es doch wunderbar zugehen, wenn nicht einer der verschiedenen Aufsichtsbeamten sich auf den Otternfang legen würde, vielleicht mehrere, wobei dann noch die Rivalität Wunder wirken würde. Wie leicht fiele es dann solchem Verbande von Genossenschaften, sich ein Paar Otterhunde zu halten. Wären überall solche Genossenschaften, so würde man schließlich den Otter nur noch auf Fischereiausstellungen und in zoologischen Gärten finden. Selbstverständlich würde eine jede solche Genossenschaft eine kleine Fischzuchtanstalt haben und hier selbstgestrichenen Laich unter der Aufsicht derselben Aufsichtsbeamten ausbrüten lassen. Ich nehme an, daß in jedem dieser fünf Bruthäuser jährlich etwa 100,000 Forellen erbrütet würden. Ein solcher jährlicher Aussatz würde schon zur Hebung des Fischbestandes etwas beitragen, die Hauptsache wäre aber immer noch der Schutz des natürlichen Laichgeschäfts, und den kann die Genossenschaft ausüben. Der kleine Besitzer sagt sich, was ich fange, habe ich, sonst fängt es mein Nachbar; die Genossenschaft wird nur dann und nur da Fische herausnehmen, wo es ohne Schaden für den Fischbestand geschehen kann; sie wird sich Schonreviere anlegen, wo die Fische nie beunruhigt werden.

Ebenso wird, wenn Laich- und Schonzeit, wie es oft vorkommt, nicht zusammenfallen, die Genossenschaft sich die Laichzeit als Norm dienen lassen, während der kleine Fischer schon aus Neid auf den Nachbar das nicht thut. Und nun die Absatzverhältnisse.

Die Genossenschaften würden, besonders wenn sie an der ganzen Ilm einen Verband bildeten, größere Bassins an den Orten anlegen, wo die meiste Nachfrage nach Forellen ist, z. B. bei Apolda, Weimar, Ilmenau, Elgersburg 2c. Dort würden Wirthe und Privatpersonen feste Kunden werden, denn wenn man sicher weiß, dort brauchst du nur hinzuschicken, da bekommst du jederzeit frische Fische zu einem festen gleichmäßigen Preis, nun, so schickt man eben oft hin. Sicher ist der geringe Fischkonsum einer gewissen Bequemlichkeit der Bevölkerung zuzuschreiben. Man weiß nicht, wo man Fisch bekommt, was er kostet, und ehe man sich recht erkundigt hat, ist die Gelegenheit vorbei, zu der man ihn haben wollte. So z. B. Seefisch. Man bekam welchen, wenn man sich ihn von Hamburg oder anderen Seeplätzen kommen ließ, aber wer scheute nicht die Unbequemlichkeit. Erst zu schreiben, dann zu warten, dann kommt er nicht den richtigen Tag, zumal auf dem Lande, wo dann gewöhnlich das Packet ankommt, wenn der Briefbote eben fortgegangen; den nächsten Tag kommt dann der Avis, mittlerweile steht dann das Packet bei 28° Hitze im Schatten des Postraums, und wenn am dritten Tag die Fische auf den Tisch kommen, dann seufzt man wohl im Stillen: „Ach, frische Fische, gute Fische!" So war es ehedem, jetzt ist es anders. Jetzt bekommt man selbst in kleinen Städten wöchentlich 1—2mal frischen Seefisch, der dann auch seinen Absatz findet. So wird auch der Absatz der Forellen ein ganz geregelter werden, zumal die Zunahme des Fanges erst allmählich eintreten wird und sonach die Konsumtionsgelegenheit der Produktion nach und nach folgen. Uebrigens wird solcher Verband von Genossenschaften auch in der Lage sein, bei größeren Fängen eine Waggonladung lebender Forellen nach

Berlin zu schaffen; geeignete Einrichtungen zu solchem Transport würden sich schon finden lassen, und der dabei zu erzielende Gewinn ist nicht klein, wenn sie bedenken, daß das Pfund lebender Forellen in Berlin 5—6 ℳ kostet. Dieser große Gewinn würde die billigere Abgabe daheim ermöglichen, wodurch sich wiederum der Konsum heben würde.

Auch eine gewisse Einflußnahme auf die Forellenpreise in den Wirthschaften würde solcher Genossenschaft nicht entgehen, kann doch jetzt an manchen Orten nur ein Krösus noch eine Portion Forellen essen, und die Krösus sind in Thüringen dünn gesäet.

Wie wird nun der Fischwasserbesitzer bei der Genossenschaft fahren? Der Gleichgültige steckt schmunzelnd seine Dividende ein, die fünfmal so hoch als sein früherer Pacht, und ißt aus Dankbarkeit vielleicht hie und da ein Gericht Forellen. Ein Pacht von 50 ₰, wie er beispielsweise für ein fiskalisches Fischwasser des Großherzogthums gezahlt wird, es mag ja nicht groß sein, ist dann nicht mehr denkbar. Der Fischfreund wird sich entweder an den Arbeiten der Genossenschaft, am Fang, an Aufsicht und Aufzucht betheiligen oder doch zum mindesten an dem muntern Spiel in dem wieder voll besetzten Wasser seine Freude haben. Der Sportsmann, denn auch auf den ist Rücksicht zu nehmen, wird auch bei einer solchen Einrichtung nicht leiden. Wer zur Genossenschaft gehört oder sonst dem Vorstande Garantie der Zuverlässigkeit zu bieten scheint, wird Angelkarten erhalten und für einen bestimmten Satz das Pfund seiner Beute behalten, wobei Genossenschaft und Angler ihre Rechnung finden werden. Vom Konsumenten will ich gar nicht weiter reden, sein Vortheil ist zu einleuchtend.

Das wäre die Genossenschaft eines Flüßchens; ebenso ließe sie sich aber auch an größeren Flüssen einrichten. Die Schwädderiche könnten in solchem Fall, wenn die Müller sich weigern, der Genossenschaft beizutreten, expropriirt werden, das gestattet schon das Gesetz von 1876 und nur die Aalfänge an den Turbinen-Aalpässen bedürften besonderer Genehmigung. Und wie könnte der Lachsfang rationell getrieben werden, welches Interesse hätten dann alle Glieder der Genossenschaft an der Pflege und Vermehrung dieser Wanderfische. Wie leicht ließen sich Lachshälter zum selbständigen Streichen laichreifer Lachse einrichten, und dadurch würde immer wieder ein Theil der Ernte den Samen hergeben für künftige Ernten.

In jeder solchen Thüringischen Genossenschaft müßte dann unserem Verein ein kleiner Kux, will ich es mal nennen, eine kleine Betheiligung am Gewinn und Verlust zustehen. Und nun als Krönung des Gebäudes einen Verband sämmtlicher Genossenschaften aller thüringischen Gewässer. Ist das nicht ein Ziel, das des Ringens und Strebens wohl werth, selbst wenn man sich sagen muß, wir werden es in unserem Leben nicht erreichen!

Wie wollen Sie aber die Bildung solcher Genossenschaften erreichen?

Meine Antwort ist einfach „durch ein Fischerei-Genossenschaftsgesetz.“ Ein solches Gesetz in allen Staaten unseres Vereinsgebietes zu erreichen, das ist die hohe preiswerthe Aufgabe, die ich mir bei Leitung unseres Vereins gesetzt, und wie mir meine verehrten Kollegen im Vorstand hierin ihre Unterstützung zugesagt, so hoffe ich auch dazu Ihre Billigung und Unterstützung zu finden.

Zunächst macht sich aber eine Vorarbeit nöthig. Es herrscht nämlich nicht nur über die Größe und Ausdehnung der Fischereiberechtigungen vielfach bei dem Berechtigten selbst Unklarheit, sondern es existirt nirgends eine Grundlage, auf der man sich ein Bild über die Vertheilung dieser Berechtigungen machen könnte. Rechnet doch das neue Grundbuchgesetz von Schwarzburg-Sondershausen Fischereiberechtigungen nicht unter die eintragbaren Rechte, während sonst wirklich jede Lappalie eingetragen werden kann. Wenn selbst ein solch' durchgreifendes neues Gesetz nicht einmal in den Verhältnissen Klarheit schaffen will, so ist das zu bedauern. Klarheit muß aber geschafft werden.

Nur auf Grund einer solchen genauen, nennen wir es Fischereiberechtigungsstatistik, läßt sich der Entwurf eines Genossenschaftsgesetzes aufbauen.

Herr Kammerherr von Behr-Schmoldow ergriff hierauf das Wort und führte aus, wie hocherfreut er sei, dieser Versammlung beiwohnen zu können, hocherfreut aber namentlich darüber, daß der Thüringer Fischerei-Verein sich solche Ziele gesteckt, wie sie eben von Herrn von Wurmb dargelegt worden. Es sei dies „der normale Arbeitsplan“, wie er jedem Fischerei-Verein vorschweben sollte. Der Verein habe sich allerdings viel vorgenommen, aber auch er habe die sichere Hoffnung, daß der Verein seinen Zielen mit Erfolg entgegengehen würde.

Herr Hauptmann Alster, Vertreter des Sächsischen Fischerei-Vereins, ergreift das Wort:

Zur Hebung der Fischerei ist es besonders wünschenswerth, ja nothwendig, daß genaue Fischkarten der Stromgebiete angefertigt werden, um den gegenwärtigen Stand, die Verbreitung der einzelnen Fischgattungen in den einzelnen Gewässern, sowie die örtlichen Verhältnisse, soweit sie für Fischerei von Einfluß, kennen zu lernen. Der Sächsische Fischerei-Verein hat sich die Aufgabe gestellt, das Mulde-Gebiet in dieser Beziehung genau zu bearbeiten und eine große Karte von demselben, welche Referent im Versammlungs-Saale zur Schau gestellt, gibt Zeugniß von der mit vieler Mühe und Sorgfalt vollbrachten Arbeit. Der Wunsch des Referenten geht dahin, daß sich auch der Thüringische Fischerei-Verein zu gemeinsamer Arbeit bereit erkläre, um so das Stromgebiet der Elbe mit allen Nebenflüssen im Laufe der Zeit zu bearbeiten.

Der Vorsitzende erklärt, daß der Thüringer Fischerei-Verein, soweit es in seinen Kräften stehe, gerne sich dieser Arbeit anschließe; ein Anfang hierzu sei bereits vor mehreren Jahren gemacht worden.

2. Der unterfränkische Kreis-Fischerei-Verein zu Würzburg

hat in seiner letzten Generalversammlung beschlossen, für 2000 *M.* Zuchtkrebse anzukaufen, um damit die Gewässer des Regierungsbezirkes Unterfranken und Aschaffenburg, welche durch die Krebspest größtentheils von Krebsen entvölkert worden sind, wieder zu bevölkern. Die Krebspest hat in den unterfränkischen Gewässern meistentheils zu Anfang der achtziger Jahre gehaust. Da nun erfahrungsgemäß wegen des auch nach dem Verschwinden der Krebse in den betreffenden Gewässern noch längere Zeit vorhandenen, bis jetzt nicht enträthselten Giftstoffes, mindestens fünf Jahre gewartet werden muß, um solche krebslose Gewässer wiederum erfolgreich mit Krebsen zu besetzen, vermochte der Verein nicht früher dieser seiner vom wirthschaftlichen Standpunkte so wichtigen Aufgabe der Wiederbevölkerung der Gewässer des Kreises mit Krebsen nachzukommen. Selbstverständlich gedenkt der Verein, unter Ausschluß der geschlossenen Gewässer, insbesondere der Privatteiche, nur die offenen fließenden Gewässer mit Krebsen zu bedenken.

Da sich leider mehr und mehr herausstellt, daß die Kanalisation des Untermains von Mainz bis Frankfurt mit ihren fünf Nadelwehren und schlecht gangbaren Fischpässen, dem Aufstiege der Wanderfische aus dem Rheine in den Main sich als recht nachtheilig erweist, so ist es mit Freuden zu begrüßen, daß der deutsche Fischerei-Verein in Berlin durch freundliche Vermittlung des bayerischen Fischerei-Vereins in München dem Maingebiete zur Aussetzung in dessen offene Gewässer für dieses Frühjahr ungefähr 60,000 Stück Aalbrut überwiesen hat. Die Vertheilung von ungefähr 20,000 Stück dieser Aalbrut in die offenen Gewässer des Kreises liegt dem unterfränkischen Kreis-Fischerei-Verein ob.

In seinen Brutanstalten brütet der Verein, außer wie gewöhnlich den Rheinlachs, so auch in diesem Winter wieder eine große Anzahl von Salmonidenbruten, namentlich von Bachforellen (von diesen allein über 100,000), Seeforellen, Saiblingen, amerikanischen Bachsaiblingen, Regenbogenforellen und Aesch n.

Dieser Tage wurde bereits die erste Brut von Seeforellen, gewonnen in der Vereinsbrutanstalt Würzburg, durch Herrn Bürgermeister von Schultes in Schweinfurt in den dort befindlichen Sennfeldersee ohne Verlust auch nur eines einzigen Fischleins ausgesetzt. Die Weitervertheilung dieser Salmonidenbruten findet von nun ab fortgesetzt statt

Die Mitglieder des unterfränkischen Kreis-Fischerei-Vereins werden auf diesem Wege gebeten, sich mit ihren Gesuchen um Gratis-Zutheilung von Zuchtkrebsen, Aalbrut und Salmonidenbruten, insbesondere von Bachforellen, an den Schriftführer des Vereins, Herrn Rentier Sammereyer in Würzburg, zu wenden.

3. Auszug aus dem Jahresbericht des Vereins zur Beförderung der Fischzucht im Regierungsbezirk Kassel für das Jahr 1888.

Im Allgemeinen verlief die Thätigkeit des Vereins, der im Juli 1887 bereits in das elfte Jahr seines Bestehens eingetreten war, in den gewohnten Bahnen.

Der Vorstand hat in dem Geschäftsjahre 1888 zehn Sitzungen abgehalten, und hat den meisten derselben auf Einladung der bisherige Referent in Fischereiangelegenheiten bei königlicher Regierung dahier, Herr Regierungsassessor Eßdorf beigewohnt.

Entsprechend dem in der letzten Generalversammlung erhaltenen Auftrage, bei dem königlichen Herrn Regierungspräsidenten dahier den Erlaß einer Bezirkspolizeiverordnung wegen Einschränkung der Frühjahrsschonzeit zu beantragen, beschäftigte sich der Vorstand in den ersten Sitzungen mit diesem Gegenstande. Bei der Berathung ergab sich einestheils, daß wegen des gedachten Punktes zunächst noch Vorverhandlungen mit den benachbarten Fischerei-Vereinen, insbesondere dem Wiesbadener, und der königlichen landwirthschaftlichen Gesellschaft zu Hannover sowie dem kgl. Herrn Regierungspräsidenten zu Erfurt nöthig waren und anderseits, daß, wenn einmal Erlaß einer Bezirkspolizeiverordnung beantragt werden solle, es richtiger sei, auch alle übrigen Punkte mit vorzubringen, bezüglich deren anderweite Regelung beantragt werden solle. Nach Erledigung der Vorfragen ist der kgl. Herr Regierungspräsident dahier gebeten worden, Bezirkspolizeiverordnungen des Inhalts hochgeneigtest zu veranlassen, daß

1. das Fischen in allen der Frühjahrsschonzeit unterstehenden Gewässern des Regierungsbezirkes nur an je drei Tagen während dieser Schonzeit und nur mit Genehmigung des Regierungspräsidenten gestattet werde.
2. zur Regelung der Weserlachsfischerei,
   a) daß die Bestimmung in § 3 Nr. 4 unter B der Verordnung vom 8. August 1887 auf alle Nebengewässer der Weser ausgedehnt, und
   b) daß der Gebrauch von Senken und ständigen Vorrichtungen während der Schonzeit des Lachses untersagt werde, sowie
3. daß auf Grund des § 6 der Verordnung vom 8. August 1887 der Fang der Aesche in der Diemel und Eder für die Zeit vom 15. März Morgens 6 Uhr bis zum 14. April Abends 6 Uhr in jedem Jahre verboten werde.

   Daneben ist der Herr Regierungspräsident gebeten: Auf Grund der ihm selbst nach der erwähnten Verordnung zustehenden Befugnisse:

4. zu § 3 Nr. 1 und § 7 Ziffer 1 der Verordnung: die Dauer der wöchentlichen Schonzeit von Sonntags Morgen 6 Uhr bis Montags Morgen 6 Uhr festzustellen bezw. abzuändern;
5. zu § 4 pos. 3: das Angeln mit der Ruthe während der Frühjahrsschonzeit nur ausnahmsweise zu gestatten;
6. zu § 14 Absatz 4: für Forellenreusen und Forellenvorsetznetze die Maschenweite bis zu 2 cm (für Netze zum Fange von Setzlingen bis zu 1,5 cm) von Knoten zu Knoten gerechnet, herabzusetzen; auch
7. die Beschaffenheit des von den Aufsichtsbeamten zu tragenden metallenen Schildes baldmöglichst festzustellen und bekannt zu machen. Zugleich ist gebeten worden, die früher vom Verein beantragten, aber wegen der in Aussicht stehenden Aenderung der Gesetzgebung bis zum Erlaß der neuen Ausführungsverordnung zurück gestellten Anträge auf Erlaß von Polizeiverordnungen zur Regelung des Verbots des Einlassens von Enten in Fischwasser, Bestimmung der Weite der Fischrechen nach dem Fischstraftarif, Abschlagen von Fischwassern ꝛc. nunmehr nach Erlaß der Ausführungsverordnungen ebenwohl berücksichtigen zu wollen. Ferner ist beschlossen:
8. bei dem Herrn Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten wegen anderweiter Feststellung der Grenze zwischen Frühjahrs- und Winterschonzeit in der Kinzig vorstellig zu werden

Im Laufe des Jahres 1888 ist eine Entscheidung, die ja ebenwohl viele Vorverhandlungen bei königlicher Regierung erforderlich machte, nicht an den Verein gelangt, über die Anfangs des Jahres 1889 dem Verein gewordene Bescheidung wird in der Generalversammlung verhandelt werden, weshalb hier und weil ohnehin in den Jahresbericht für 1889 gehörig, weitere Mittheilungen unterbleiben müssen.

Bei Eintritt der Winterschonzeit (15. Oktober 1888) ist sowohl dem Verein wie nach Anhörung desselben auch anderen Fischbrutanstaltbesitzern des Regierungsbezirks zum Zwecke der künstlichen Fischzucht in Gemäßheit der Nr. 4 des § 4 der Verordnung der Fang von laichenden Salmonidenarten gestattet.

Bezüglich der Leistungen der im Vereinsgebiet thätigen Fischbrutanstalten in der Campagne 1887/88 ist anzuführen, daß die beiden Vereinsbrutanstalten zu Fischdorf bei Bettenhausen und Münchhausen 332,200 Stück Junglachs (Salmo salar), und 85,500 Stück Forellen (Trutta fario), insgesammt aber 656,600 Stück Forellenbrut erzielt haben und 999,670 Stück künstlich erbrütete Jungfische überhaupt im Frühjahr 1888 den Gewässern des Regierungsbezirkes zugeführt sind, welche nach den gewordenen Nachrichten und Beobachtungen günstig sich entwickelt haben, insbesondere in denjenigen Gewässern, die nicht durch Ausflüsse aus industriellen Unternehmungen verunreinigt werden.

Ein hervorleuchtendes Beispiel der Wiederbevölkerung eines früher vorzüglichen Forellenbaches, der aber durch Einlaß von Bergwerkswässern fast entvölkert war, mag hier zur Widerlegung der hier und da noch auftauchenden Ansicht, daß Besetzung von Fischwassern mit künstlich erzeugter Brut unnütz sei, erwähnt sein: bei der Erpachtung vor einigen Jahren war er fischleer, durch ordnungsmäßige Besetzung ist er wieder forellenreich geworden. Name des Gewässers und Einzelheiten stehen den dafür sich Interessirenden zu Gebot.

Mit Vertilgung des Fischotters ist in seither gewohnter Weise fortgefahren, ohne daß es möglich war, besondere Veranstaltungen zur Vertilgung dieses größten Fischfeindes, beim Mangel der dazu erforderlichen Mittel zu machen. Insbesondere konnte auch der Otternjäger Schmidt von Schalksmühle, der wiederum in Waldeck und in der hessischen Schwalm- und Diemelgegend mit Erfolg gejagt hat, dieserhalb nicht zu einer besonderen systematischen Absuchung verschiedener Reviere engagirt werden. Immerhin hat er in 1888 mit seiner Meute in hessischen Grenzbezirken sieben Stück Ottern erlegt, wofür ihm nur die übliche Prämie von 3 Mark pro Stück gewährt werden konnte. Im Allgemeinen scheint eine, wenn auch nur geringe Abnahme des Otters im Regierungsbezirk Kassel eingetreten zu sein, da die Zahl der Prämiirungen in 1888 um etwas gesunken ist. Erheblich wird diese Verminderung sich erst gestalten, wenn systematischer vorgegangen und eine mehrmalige Absuchung der einzelnen Flußgebiete mit tüchtiger Meute erfolgen wird, was kostspielig ist. Erfahrungsmäßig wird dem Otter nur an einzelnen Stellen nachgestrebt, während er an anderen unbehelligt bleibt und so im Stande ist, von da aus sich bei seinem bekannten Wandertriebe zu ergänzen. An einzelne Forstbeamten sind auch in 1888 leihweise Otternfallen verschiedenen Systems abgegeben. Ziffernmäßig ist die Prämiirung erfolgt in 1888 für 87 Stück Ottern à 3 Mark und 61 Stück Reiher, die im Regierungsbezirk nicht sehr häufig mehr vorhanden sind, à 1,50 Mark und sind insgesammt daher 357 Mark verausgabt. Da in 1887 prämiirt sind: 125 Ottern und 65 Reiher, so ergibt sich folgende Zusammenstellung der erlegten Fischfeinde:

1. In der Zeit vom 1. Januar 1887 bis 31. Dezember 1888 sind an Prämien gezahlt:

a) für 212 Stück Ottern à 3,— Mark = 636,— Mark,
b) für 129 Stück Reiher à 1,50 „ = 193,50 „
= 829,50 Mark.

Da in beiden Jahren nachweisbar noch 17 Stück Ottern erlegt sind, ohne daß dafür vereinsseitig Prämien gezahlt sind, weil sie nicht verlangt wurden, oder den Bedingungen der Meldung nicht genügt war, so ergibt sich als Summe der vom Regierungsbezirk Kassel in der Zeit

vom 1. April 1881 bis zum 31. Dezember 1888 nachweisbar erlegten Ottern: in 7 Jahren und 9 Monaten = 1050 Stück.

Daß die Fischereiübertretungen erheblich abgenommen hätten, kann leider nicht bestätigt werden, und will es uns bedünken, als ob verschiedener, seitens der zuständigen Stellen ergangener Anweisungen an das Unterpersonal ungeachtet, die Beaufsichtigung der Fischwässer noch immer nicht eine befriedigende sei. Wir werden von der uns gütigst gestatteten Erlaubniß, etwa zu unserer Kenntniß gelangende Versäumungen der zur Aufsicht berufenen Organe an entsprechender Stelle mitzutheilen, Gebrauch machen und richten an unsere Mitglieder dieserhalb die Aufforderung, uns mit Material, das mit entsprechenden Beweismitteln zu versehen ist, in jedem einzelnen Falle baldigst zu versehen.

Die geplanten Beobachtungsstationen, deren Einrichtung und Entwickelung verbandsseitig gefördert werden sollte, sind noch nicht in das Leben getreten.

Ob die größere Menge von Lachs, welche im Frühjahr 1888 das obere Wesergebiet, namentlich die Eder, nach zuverlässigen Nachrichten erreicht hat, so daß dort erheblich mehr Lachs gefangen ist, als in früheren Jahren, allein der Eröffnung des, so viel uns bekannt ist, gut funktionirenden Passes im Wehre bei Hameln zuzuschreiben ist, oder dem dem Aufstiege günstigen Wasserstande, müssen wir einstweilen dahingestellt sein lassen.

Gegen das dem künftigen natürlichen Aufstiege unzweifelhaft nachtheilige Projekt der Errichtung einer Zeegensfischerei im Küstengebiete der Weser in der sog. Ostergate am Einfluß der Hunte bei Leckum durch ein holländisches Konsortium hat der Vorstand nach Kräften entgegen zu wirken sich bestrebt, voraussichtlich nicht mit Erfolg, da dem Vernehmen nach die Anlage, hauptsächlich ein etwa 1000 Meter langer Damm, vollendet ist, und Ende des Monats Februar 1889 der Betrieb beginnen soll. Zu der deßhalb im Mai 1888 regierungsseitig nach Hannover berufenen Versammlung von Abgeordneten der am Weserstrom betheiligten Fischerei-Vereine und Besitzern von Brutanstalten des Wesergebietes war ein Vorstandsmitglied abgeordnet, was sich an den hülfsweise dort stattgehabten Verhandlungen über die Mittel und Wege, wie der Lachsbestand der Weser durch Einsetzung von künstlich erzeugter Lachsbrut im Quellgebiet und dem oberen Laufe des Stromes zu bewahren und aufzubessern sei, betheiligte und ist dabei vorgesehen, daß auf Kosten der Unternehmer alljährlich etwa 2 Millionen Stück Junglachs eingesetzt werden soll. Das Nähere ist, da eine definitive Entscheidung noch nicht bekannt geworden ist, zur Zeit noch nicht mitzutheilen.

Die Aalfrage angehend, so hatte der Verein für naturwissenschaftliche Unterhaltung zu Bremen Anfangs des Jahres 1888 Preise für das Auffinden von steigender Aalbrut, aber so viel bekannt geworden ist, ohne Erfolg ausgeschrieben, auch im Vereinsgebiete sind keinmal kleine aufsteigende Aale im Laufe des Jahres 1888 wahrgenommen, wodurch selbstredend die Thatsache, daß die Binnengewässer allein durch die aus dem Meere mehr oder weniger rasch aufsteigende Aalbrut bevölkert werden, in keiner Weise irgend angezweifelt werden soll.

In den oberen und mittleren Wasserläufen ist unseres Erachtens bei den stets sich daselbst mehrenden Turbinenanlagen den Fischerei-Vereinen die Aufgabe erwachsen, mit aller Energie und so viel an ihnen liegt, dahin zu wirken, daß den zum Meere absteigenden Aalen die Möglichkeit nicht entzogen wird, ihre Wanderungen fortzusetzen. Die seither üblichen, zumeist ja auch im Interesse der Turbinenbesitzer selbst angelegten Schutzvorrichtungen vor den Turbinenanlagen haben sich als ungenügend für die Wahrung der fischereilichen Interessen erwiesen. Soll die Wasserkraft nicht erheblich beeinträchtigt werden, so können nicht so enge Schutzgitter beim Einfluß des Wassers angelegt werden, daß dadurch auch die stärksten Aale vom Eintritt in den Turbinenkanal abgehalten werden. Sie werden vielmehr insgesammt der Turbine zugetrieben und dort entweder geradezu in Stücke zerschnitten oder, wenn es ihnen gelingt durchzuschlüpfen, in den meisten Fällen so durch die Turbinenflügel beschädigt und eingeschnitten, daß sie meist im Unterwasser verendet gefunden werden, wie daselbst auch die Aalstücke herumschwimmen. Es leuchtet ein, daß hiedurch die Aalfischerei erheblich benachtheiligt, ja fast völlig ertraglos gemacht werden kann, indem der meist nicht fischereiberechtigte Turbinenbesitzer die in der Turbinenanlage zurückbleibenden Aale und Aalstücke spurlos verschwinden, wenigstens nicht dem Fischereiberechtigten zukommen läßt, weil er diesem dadurch ja den bislang stets seinerseits geleugneten Beweis der absoluten Schädlichkeit der Turbine liefern würde. Es muß, wie in einer „Aalpässe" überschriebenen Abhandlung in Nr. 1 und 2 der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" vom Jahre 1888 des Näheren ausgeführt ist, seitens des Fischereiberechtigten bei neuen Turbinenanlagen stets darauf gedrungen werden, daß der jetzt mit Ertheilung der Konzession der Anlage befaßte Kreisausschuß die Genehmigung nur ertheilt, wenn durch Turbinenunterführungen mit Auffangsvorrichtungen, die der Wasserkraft keinen irgend erheblichen Abbruch thun, dem absteigenden Aale die Möglichkeit erhalten wird, unter oder neben der Turbine hinweg das Unterwasser zu erreichen. Die nähere Einrichtung dieser Unterführungen und daß gesetzlich die Kosten der Neuanlage der Turbinenbesitzer zu tragen hat — bei schon bestehenden dürfte es anders sein —, ist in jenem Aufsatze des Näheren nachgewiesen.

Der Vereinsvorstand war in der Lage, in dieser Richtung thätig zu werden, als die vor längerer Zeit abgebrannte Mühle am linken Fuldaufer in der Stadt Kassel neu aufgebaut und mit einer großen Turbinenanlage versehen wurde, durch welche die gesammte Wassermasse fließen mußte, soweit sie nicht die auf dem rechten Fuldaufer liegende ältere Turbine passirte oder bei

Hochwasser über das zwischen beiden liegende Wehr geht. Die Vorstellungen des Vereins wegen Anlegung von Turbinenunterführungen bei der Neuanlage sind erfolglos geblieben, da sie möglicherweise zu spät, d. h. nach bereits erfolgter Konzession, in ausführlicherer Weise zur Kenntniß des Stadtausschusses gelangt sind. Die Folgen sind zu verspüren in dem nächsten fiskalischen Aalfang; unterhalb werden gesunde Aale in erheblich geringerer Menge, oft aber die zerschnittenen Aale selbst und einzelne Stücke solcher aufgefangen. Fiskus, als Eigenthümer der Fischerei, ist vom Sachverhalt verständigt.

Weiter hat der Vereinsvorstand theilweis auf Veranlassung königlicher Regierung seine Aufmerksamkeit auf die Feststellung gerichtet, bei welchen Mühlen des Bezirkes sich Aalfänge, Aalkasten befinden und ob und inwieweit solche berechtigter Weise dort sich befinden. Die Ermittelungen sind noch nicht zum Abschluß gediehen, ebenso ist bei dem Mangel geeigneter Persönlichkeiten, welche Zeit und Lust haben, sich der Mühe zu unterziehen, das vorhandene statistische Material sachgemäß zu bearbeiten, es seither unmöglich gewesen, eine Fischereistatistik des Bezirkes fertig zu stellen. Regierungsseitig ist neuerlich eine außerordentlich mühevolle und mühsame bezügliche Zusammenstellung dem Vereine zur Kenntnißnahme und Aeußerung zugegangen, nämlich eine Uebersicht der im Regierungsbezirk vorhandenen Fischereiberechtigungen, welche der Verein als äußerst förderlich für die Fischereiinteressen stets gehalten hat. Dieselbe bedarf ebenwohl noch genauerer Bearbeitung und ist deshalb hier nur als vorhanden angemerkt worden. Königlicher Regierung gebührt für die Anfertigung und Mittheilung dieser Arbeit großer Dank.

Im Uebrigen hat wie seither der Vorstand sich bemüht, nach bestem Wissen die von kgl. Herrn Regierungspräsidenten und kgl. Regierung dahier an ihn ergangenen Anfragen zu beantworten und technische Auskunft zu ertheilen und in dieser Weise praktisch seinen Dank für die Unterstützung zu bethätigen, welche wie seither auch im verflossenen Jahre regierungsseitig den Vereinsbestrebungen zu Theil geworden ist und hoffentlich auch ferner zu Theil werden wird. Die einzelnen Fälle der Auskunftsertheilung hier einzeln aufzuführen, würde zu weitläufig sein. Erwähnt mag nur sein, daß die sog. Adjazentenfrage, welche gegenwärtig in Fischereikreisen lebhaft verhandelt wird, hier kürzer zu erledigen war, weil sie kaum im Regierungsbezirk praktisch in Frage kommt.

V. Vermischte Mittheilungen.

Angelsport in Wien. Das „Wiener Fremdenblatt“ schreibt: „Zur Hebung des Fischbestandes im abgebauten Donaubette jenseits der Reichsbrücke hat der österreichische Fischerei-Verein als Pächter dieses Fischereirevieres im verflossenen Jahre nahezu 4200 junge Karpfen, 150 Hechte, bei 300 Schille und 2400 Krebse, darunter auch fünf- bis sechsjährige, eingesetzt. Hiedurch, sowie durch den Umstand, daß der Verein seit der pachtweisen Uebernahme des Revieres jede Netzfischerei im abgebauten Theile unterließ, wird in Kürze eine sehr erhebliche Vermehrung des Fischbestandes und die Möglichkeit einer erfolgreichen Ausübung des Angelsportes in der nächsten Nähe der Residenz selbst erzielt sein. Insbesondere versprechen die im April 1887 eingesetzten Schwarz- und Forellenbarsche ein sehr anziehendes Objekt des Angelsportes zu liefern, indem sie, wie sich aus den Beobachtungen und einem Probefange ergeben hat, abgelaicht haben und die junge Brut sehr gut fortgekommen ist.“

Rheinlachsfischerei. Aus Frankfurt a. M. geht uns folgender Zeitungsausschnitt zu, dessen Inhalt wir vorläufig als Stimmungsbericht registriren. Er lautet: „Vom Niederrhein, 11. März. Man zerbricht sich vielfach den Kopf, warum trotz des internationalen Lachsfischerei-Vertrages vom 30. Juni 1885 der deutsche Lachsfang immer gleich unergiebig und der holländische immer gleich ergiebig bleibt. Schreibt ja doch Art. 1 des Vertrages vor, daß mit den Sperrnetzen nur die Hälfte der Strombreite „von Ufer zu Ufer gemessen“ für den Zug der Wanderfische abgeschlossen werden dürfe, so daß man annehmen müßte, die Hälfte dieser Wanderfische könne der Raubfischerei mit Dampfbetrieb sicher entgehen. Diese Voraussetzung ist aber eben falsch; sie gründet sich auf die irrige Annahme, daß die deutschen und holländischen Stromverhältnisse die gleichen seien, während sie in Wirklichkeit sehr von einander abweichen. Die tiefere Strömung der Waal und Merwede z. B., in welcher sich der Zug der Wanderfische stets befindet, wechselt die Richtung und kann von Zegensnetzen ganz bequem vollständig abgesperrt werden, indem dieselben im Nothfalle auf Sandbänken mitten im Strome verankert werden. So wird jener Vertrag dem Wortlaute, aber nicht dem Sinne nach erfüllt. Es ist in Holland überhaupt offenes Geheimniß, daß man Mittel und Wege genug besitzt, den verhaßten „Salmtraktat“ wirkungslos zu machen.

Jedenfalls bleibt es sicher, daß in dem bisherigen traurigen Verhältniß zwischen der deutschen und holländischen Lachsfischerei auch fernerhin ein Wechsel zum Bessern ebenso vergeblich erwartet wird, als seit 1885, denn der Fischereivertrag hat in der Hauptsache seinen Zweck unzweifelhaft völlig verfehlt."

Das **Hauptregister** zu Band I—X der

Bayerischen Fischerei-Zeitung

bearbeitet von Herrn P. Hasenclever, k. Reallehrer in München, ist erschienen und kann von der Administration der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" (München, Sendlingerstr. 48) um

1 Mark 50 Pf.

in Baarzahlung oder gegen vorherige frankirte Einsendung in Briefmarken (deutsche, bayerische, württembergische, österreichische) bezogen werden.

Bestellungen „gegen nachherige Zahlung" oder „gegen Nachnahme" werden nicht effectuirt.

Bayerischer Fischerei-Verein.

☞ Wir müssen wiederholt ersuchen, **Anmeldungen um Otter-Prämien** an die Adresse des Herrn

Rentier Himbsel, München, Karlstraße 30,

zu richten!

Inserate.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Christian Kaiser in München.
Die nächste Nummer erscheint am 1. April 1889.



6654
May 27. 1889

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaktion und Administration, Adresse: München, Sendlingerstraße 48/2 I.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine;
in Sonderheit
Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen, Fischerei-Genossenschaften ꝛc. in Westdeutschland.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 9. **München, 1. April 1889.** **XIV. Jahrg.**

I. Eine festliche Sitzung der „Russischen Gesellschaft für Fischzucht und Fischfang“ zu Ehren der ausländischen Delegirten.

Unter diesem Titel enthält die „St. Petersburger Zeitung“ einen Bericht, welcher auch unsere Leser hauptsächlich deßhalb interessiren wird, weil er sich vornehmlich um die Person unserer bekanntlich zur Zeit in St. Petersburg bei der dortigen Fischerei-Ausstellung weilenden Landsleute, der Herren Kammerherr Dr. v. Behr und Prof. Dr. Nitsche bewegt. Der Bericht lautet wörtlich*): „Die Festsitzung fand gestern Abends um 9 Uhr im kleinen Saale der St. Petersburger Duma statt. Die gefeierten Herren sind der allbekannte Präsident der „Deutschen Gesellschaft für Fischzucht“, der Kammerherr und Mitglied des preußischen Herrenhauses Dr. v. Behr-Schmoldow, der Präsident des „Sächsischen Fischerei-Vereins“ Prof. Dr. Nitsche aus Tharand und der Fischereiinspektor Dr. Trybom aus Schweden. Herr v. Behr und Prof. Nitsche sind erst seit einigen Tagen in Petersburg angelangt; der Erstere, begleitet von seinem Schwiegersohne Herrn v. Rauch, einem

*) Ob Eines oder das Andere vielleicht ungenau referirt ist, müssen wir dahingestellt sein lassen. Die Red.

Enkel des wohl noch vielen Petersburgern erinnerlichen vormaligen Gesandten am Petersburger Hofe, Herrn v. Rauch. Dr. Trybom ist seit Eröffnung der Ausstellung hier und hat an den Sitzungen des Fischerei-Kongresses eingehend theilgenommen mit zwei interessanten Referaten, über welche wir (dort) berichtet haben. Die gestrige Versammlung war eine sehr glänzende und hatte ein durchaus festliches Gepräge. Unter den Anwesenden bemerkten wir den deutschen Botschafter Generaladjutant v. Schweinitz, den dänischen Gesandten General v. Kjaer mit seinen Töchtern, den schwedischen Gesandten Herrn v. Due, den Generaladjutanten v. Werder, der sich besuchsweise hier aufhält, den deutschen Militäragenten Oberst Villaume; von unseren hiesigen Koryphäen den Geheimrath Weschnjakow, den General Annenkow, das Stadthaupt von Riga, Hofmeister August v. Oettingen, und noch viele andere Ehrengäste. Nachdem die Mitglieder des Präsidiums der Gesellschaft und ihre ausländischen Gäste auf der Tribüne Platz genommen, eröffnete der Präsident der russischen Gesellschaft für Fischzucht, Herr v. Greigh, die Versammlung mit einer kurzen Ansprache in russischer Sprache an das anwesende Publikum und begrüßte darauf die auswärtigen Delegirten — die Herren v. Behr und Nitsche in deutscher, Herrn Trybom in englischer Sprache. Darauf überließ er seinen deutschen Gästen das Wort, welche Vorträge über einige Fragen angemeldet hatten. Herr v. Behr ergriff zunächst das Wort und zwar in französischer Sprache. Er gab, wie er sich selbst ausdrückte, eine Statistik oder „historische Historie" des Entstehens und der Thätigkeit der „Deutschen Gesellschaft für Fischzucht" und berührte dann einige Fragen, welche der gemeinsamen Bearbeitung der deutschen und der russichen Gesellschaften für Fischzucht unterliegen sollten. Wir wollen hier auf die interessante und geistsprühende Rede des Herrn v. Behr nicht näher eingehen, da wir aus Mangel an Zeit nur ein trockenes Resumé derselben geben könnten und behalten uns vor, die Rede später zu bringen. Herr v. Behr ist ein älterer Herr, er nennt sich selbst einen Invaliden, aber sein Geist ist frisch und rüstig geblieben. In sprudelnder Lebendigkeit stürmte seine Rede fort, jede Phrase durchwürzt von dem, was die Franzosen „esprit" nennen und man braucht sich nicht zu wundern, daß dieselbe bei dem Auditorium ungetheilten Beifall fand. Der Vortrag des Herrn Prof. Nitsche war ein durchaus sachlicher. Man hörte den Fachmann sprechen, den Gelehrten, der aber seinen Vortrag durchaus populär und auch für den Laien verständlich zu machen sucht. Herr Prof. Nitsche beginnt mit einigen einleitenden Worten in französischer Sprache und fährt dann in deutscher Rede fort. Er erklärt, warum die deutschen Fischzüchter nicht die Frage beantwortet hätten, welche neue eigenen Fischzuchtapparate in Deutschland im Gebrauch wären, einfach damit, daß es in Deutschland dergleichen nicht gäbe und demonstrirt darauf in lebendiger, fesselnder Rede, mit Vorzeigung der bezüglichen Apparate, die Entwickelung der künstlichen Fischzucht. Es ist eine ursprünglich deutsche Erfindung des Lieutenants Jacobi in Hannover vor hundert Jahren (der Apparat Jacobi's wird vorgezeigt), die, fast vergessen, vor ungefähr vierzig Jahren von einem einfachen französischen Fischer, Namens Rémy, sozusagen neu erfunden worden, um dann von dem bekannten französischen Gelehrten Coste und einigen seiner Freunde praktisch in's Leben gerufen zu werden. Es wird die Fischzucht-Anstalt zu Hüningen gegründet, die Mutter vieler anderen jetzt über Europa und Nordamerika verbreiteten. Die dritte und wichtigste Phase der künstlichen Fischzucht datirt aber erst seit der, auf rein wissenschaftlichen Forschungen beruhenden Entdeckung der trockenen Befruchtung des Fischrogens durch Herrn Wrasski, den Gründer der Anstalt von Nikolskoje im Gouvernement Nowgorod. „Eine Entdeckung von der größten Wichtigkeit," sagt Herr Nitsche. In anschaulicher Weise demonstrirt darauf der Vortragende die verschiedenen Fischzuchtapparate, erst mit durchfließendem Wasser (Jacobi, Kuffer), dann mit überfließendem und mit Rosten zur Aufnahme der Fischeier (Coste und andere) und endlich die neuesten mit von unten eindringendem Wasser (Erfindung Holtons in Amerika). Der vollkommenste Apparat ist der sogenannte Kalifornische von dem berühmten deutschen Fischzüchter Max von dem Borne, der nachher geführt hat zur Konstruktion von Apparaten mit Selbstauslesern für die verdorbenen Fischeier, die in Folge ihres geringeren spezifischen Gewichts von dem Wasser nach oben getrieben werden, wo man sie dann leicht entfernen kann, resp. wo das abströmende Wasser sie selbst fortführt. Herr Nitsche zeigt einen neuesten von M. v. dem Borne

konstruirten Fischzuchtapparat vor, der nicht einmal einen Kubikfuß Raum einnimmt und nur 15 Mark kostet. Diese kleinen Apparate scheinen besonders berufen zu sein, meint Herr Nitsche, um die Gewässer Deutschlands wieder mit Fischen zu bevölkern, da der geringste Wasserlauf genügt für den aus ihnen erwachsenden Betrieb, während die größeren Anstalten Mühe haben, in Deutschland noch durch die Fabriken nicht verdorbenes Wasser zu finden. „Jedermann sein eigener Fischzüchter," hat Herr v. Behr gesagt und das ist das Ziel, wonach die Fischzuchtvereine in Deutschland streben. Und wie großen Anklang die Fischzucht, bei der es weit weniger auf den Apparat, als auf Geschick und Sorgfalt ankommt, in Deutschland findet, geht daraus hervor, daß allein im Königreiche Bayern im Jahre 1885 141 Fischzuchtstationen in Thätigkeit waren, im Königreich Sachsen im Jahre 1882 — 73. Die Akademie von Tharand hat seit dem Jahre 1878 über 700 Zöglinge ausgebildet. Von der Verunreinigung der Gewässer in Deutschland und von dem Schaden, den die Absperrungen des Wassers der Fischerei bringen, diene als Beispiel die ausgehängte Karte des Muldeflusses und der Elster, wo 174 größere und im Ganzen 742 Absperrungen des Wassers zu sehen sind und die dicht aufgetragenen schwarzen Streifen die Stärke der Verunreinigung des Wassers anzeigen. Rußland, meint Herr Nitsche, ist in dieser Hinsicht zu beneiden. Es besitzt noch ungeheuer viele und mächtige nicht verunreinigte und nicht abgesperrte Gewässer und sieht außerdem einem neuen Fischerei-Gesetz entgegen, in welchem wahrscheinlich obige Uebelstände vorhergesehen und ihnen vorgebeugt werden wird. Weiter demonstrirt Herr Nitsche — aus Mangel an Zeit nur flüchtig — die mit Unterstützung der Regierung hergestellten Lachsleitern, welche diesen Fischen es möglich machen sollen, in die Zuflüsse der größeren Ströme hineinzubringen und die Aalleitern, welche den jungen Aalen das Ueberschreiten der Mühlendämme erleichtern. Zum Schluß berichtet Herr Nitsche über einige in Deutschland eingeführte und daselbst ganz eingebürgerte amerikanische Fischarten: den Schwarzbarsch, Mikropterus Dolomieu, den amerikanischen Forellenbarsch, Mikropterus Salmonoides, den Bachsaibling, Salmo fontinalis, und die Regenbogenforelle, Salmo irideus. Exemplare dieser Fische sind auf der Fischerei-Ausstellung zu sehen, eingesandt von dem sächsischen Vereine und von Herrn Max von dem Borne. Die Versammlung sprach den Herren v. Behr und Professor Nitsche ihren aufrichtigen Dank für die interessanten Vorträge aus.

Die oben erwähnte große Rede des Herrn v. Behr, gehalten in flüssiger Sprache in formvollendetem Französisch lautete nach einem weiteren Berichte der „St. Petersburger Zeitung" wie folgt:

Meine Damen und meine Herren! Sie hätten wohl das Recht, zu fordern, daß man Ihre Sprache spräche, wenn man es wagt, vor ein solches Auditorium in der Duma der Hauptstadt aller Reussen zu treten! Aber, ich kenne sie nicht — Nachsicht für mich — ich bitte Sie! Und was weiter? Nun, man erinnert sich an Ihren Turgenjew — ich habe die Seite 12 seines Adelsnestes im Auge, wo ich sehr deutlich lese: „nach dem Russischen kommt die französische Sprache". Wenn man auch gewöhnt ist, sein bischen Französisch bald hier, bald da in Umlauf zu setzen — man weiß ja doch auch, daß man hier an den Ufern der Newa in Betreff des Französischen ungemein verwöhnt ist — soll ich es also wagen?

Ein neues Hinderniß, um vor Sie zu treten: ich bin ein alter Mann und in vielen Punkten ein Invalide. Mit einem Wort, Alles war meinem Herkommen entgegen — ausgenommen der Wille, der immer den Sieg davon tragen muß. Der Wille, die eigene Lust und das Bewußtsein von dem, was ich der liebenswürdigen Einladung schulde!

Seit acht Jahren, seit der Gründung der Russischen Gesellschaft für Fischfang und Fischzucht, hat Herr v. Greigh die Thätigkeit des Deutschen Vereins mit den Augen eines guten Nachbarn verfolgt — die vier Fragen, die man uns gestellt hatte, zeugen zunächst von Wohlwollen, dann sind sie ein Beweis, daß man hier unserer Thätigkeit auf den Grund geht — es ist unmöglich, uns einem strengeren und ehrenvolleren Examen zu unterwerfen. Ich überlasse meinem gelehrten Freunde die Beantwortung der drei ersten Fragen — mir gehört die vierte. Ich fürchte mich, dieselbe in der Gegenwart von Damen auszusprechen — mein Antheil ist die Statistik. Aber wie? wenn ich Fortuna ein wenig zu Hilfe käme? wenn ich sagte: Geschichte, anstatt Statistik. Geschichte nicht im Sinne Voltaire's, welcher — Sie wissen es ja — behauptete, die Geschichte sei nichts weiter als eine konventionelle Fabel — wohl aber eine historische Geschichte! — die Wahrheit! die volle Wahrheit! Der Kern meines Themas wird also sein:

1. Wie haben wir uns organisirt in unserer Deutschen Gesellschaft?
2. Was haben wir gewollt?
3. Was haben wir erreicht?

Es war im Winter 1869/70, als man sich in Berlin in patriotischen und wissenschaftlichen Kreisen sagte: „Haben wir nicht Pflichten zu erfüllen gegenüber unseren großen Strömen, unseren schönen Alpenseen?“

Ein Blick mußte sofort sagen, daß es sich um ein seit lange vernachlässigtes Thema handelte. Der alte Fischreichthum der Gewässer — welcher bei Ihnen in Rußland noch ein so ungeheurer ist — wohin ist er bei uns entschwunden? Ach, die Flußbettregulirungen, die Dampfsböte, das durch Ausflußkanäle aller Art verdorbene Wasser — die den Strom absperrenden Schleusen, die schlechten Gesetze und die noch schlechteren Sitten, was das Wildern anbetrifft — Alles, Alles hat dazu beigetragen, unsere Ströme, unsere Seen, unsere Flüsse zu entvölkern.

Und dem gegenüber 43 Millionen (1870) Einwohner auf 10,000 Quadratmeilen, welche täglich fünfmal essen wollen.

Siehe da die Landwirthe, sie bekämpfen das Gespenst des Viehmangels — siehe da die Forstleute, sie pflanzen und pflanzen — und die Gewässer —, könnte man denselben nicht eine Masse gesunder und angenehmer Nahrung entnehmen?

Lassen Sie mich, wie es übrigens heute Abend noch öfters vorkommen wird, ein amerikanisches Wort zitiren: „Wir bauen die Erde seit Jahrhunderten — nun kommt, laßt uns das Wasser bauen, „we have tilling the grounds for centuries — now — come till the water!“ Das Wasser bauen? — es wäre das gerade keine Musik, wenn ich sagen wollte: „till the water“, sagen wir anders: aquiculture — aber das ist nicht französisch — pardon, reines Pariser Französisch.

Ich hatte die Bemerkung gemacht, ein Blick hätte darthun können, daß Vieles vernachlässigt war und man machte sich bei uns — es war vor 20 Jahren — an das Verbessern. Da war der Graf Münster — Petersburg wird ihn nicht vergessen haben, den ehemaligen bevollmächtigten Minister Hannovers — da waren es Virchow, Marcard, der Ritter v. Bunsen, der Ritter v. Erxleben, ein Vetter des hier anwesenden Generals v. Werder — man fragte sich nicht, welcher politischen Partei man angehöre — man fragte sich: „willst du arbeiten, ohne eigenen Vortheil nur für das Gemeinwohl?“

Der Deutsche Fischerei-Verein wurde gegründet — ah! und wer war deren Sonne — ihr Protektor? Es war das der erhabene Kronprinz von Preußen, nachher Kronprinz von Deutschland, der bis zu seinen letzten, so schmerzensreichen Lebenstagen nicht aufgehört hat, unserer Arbeit ein ganz besonderes Interesse zuzuwenden, ja sogar selbst an derselben theilzunehmen. Ehre und Dank seinem Andenken!

Der Graf Münster war der erste Präsident der Gesellschaft, aber nach vier Jahren, da wird er Botschafter in London. Wer soll sein Nachfolger werden? Der Ausschuß besaß wohl eine gute Anzahl von Mitgliedern, die ihn hätten ersetzen können, aber o weh! jeder von ihnen hatte bereits zu viel Aemter — hätte z. B. Virchow Alles aufgeben können, um sich einem Fischerei-Verein ganz zu widmen? Und dennoch brauchte man Einen, welcher bereit wäre, sein ganzes Leben dieser Sache zu widmen, miteingeschlossen alle die untergeordneten Funktionen, welche mit diesem Amte unzertrennlich sind.

Gab es nicht Jemanden, der nichts Anderes zu thun hatte? Das ließ an mich denken, an mich, den um seiner Taubheit willen vom Staatsdienste Ausgeschlossenen — ich nahm an, und seitdem, seit 15 Jahren, denke ich nur an Fische, spreche und träume ich nur — von Fischen.

Da war ich nun Präsident, und um mich herum in Berlin ein Kollegium von Gelehrten, von hohen Persönlichkeiten — aber kein Geld — keine Mitarbeiter in den Provinzen.

Das Geld — nun das Parlament schlug seinem alten Kameraden eine mäßige, allmählich vergrößerte Summe nicht ab.

Aber die Mitarbeiter!!

Ein neuer Diogenes mußte ich die Laterne in die Hand nehmen und suchen gehen. Suchen war leicht — aber finden? Es war glorreich für mein Vaterland! Das ganze Deutschland hat sich im Laufe dieser fünfzehn Jahre von einem Ende bis zum anderen mit Fischerei-Vereinen bedeckt, welche jetzt ungefähr 20,000 Mitglieder zählen. Was trägt es denselben ein?

Nichts für den Einzelnen — Jeder arbeitet oder bringt sein Scherflein dar für das Gemeinwohl! Mein würdiger Kollege, Herr Nitsche, mag mir bezeugen, wie wir zusammen den Verein des Königreichs Sachsen gründeten, deren Präsidenten er jetzt einer ist.

Seine Majestät der König von Sachsen geruhte, unserer ersten Sitzung beizuwohnen — sein erhabener Bruder beehrte die Gesellschaft mit seinem Protektorate. Bayern vervollständigte seine bereits vorhandene Organisation und hat jetzt für jede seiner Provinzen einen Verein, an deren Spitze die hervorragendsten Männer stehen! In Elsaß-Lothringen ist man nicht allzu geneigt, mit uns zusammen zu arbeiten, aber in Metz schlossen sich dennoch Hunderte von Franzosen der neuen Gesellschaft an und erlaubten mir, ihnen mein schwaches Französisch vorzutragen, was ich übrigens mit viel mehr Zuversicht that, als hier an den Ufern der Newa. In Mecklenburg, Hessen, Thüringen, überall, überall gibt es Vereine, welche den unserigen in Berlin als den Vaterverein anerkennen. Von ihm geht die Theilung der Arbeit aus, von ihm die Anregung und die Mitarbeit — so viel als möglich.

Lassen Sie mich noch einmal betonen, daß man mich zum Präsidenten gemacht hat, nur weil die große Zahl der Würdigeren sich nicht ganz der Sache opfern konnte. Das Amt gibt nicht sogleich das Verständniß — nichts ist klarer. Einer meiner ersten Schritte war, eine gewisse Anzahl von Sachkennern zusammenzurufen, was sich alle zwei, drei Jahre wiederholt hat und das

nächste Mal so nah von ihrer Grenze stattfinden wird, daß wir zu hoffen wagen auf die Theilnahme der großen russischen Gesellschaft, ebenso wie alle unsere übrigen Nachbarn uns die Ehre erwiesen haben, als wir versammelt waren in Baden, Bayern, Sachsen. Es waren damals versammelt ichthyologische Autoritäten ersten Ranges, sehr erfahrene Fischzüchter und große Fischhändler — und das ganze aquatische Deutschland war unsere Domäne. Jeder große Strom, jeder See der Unteralpen hatte seinen Vertreter, der verpflichtet war, uns mitzutheilen, was zu dessen Wiederbevölkerung zu thun möglich wäre. Dies würde allerdings Herrn v. Greigh vom Amur bis zum Niemen nicht so leicht werden.

Es ist mir nicht möglich, der Versuchung zu widerstehen, ihnen mitzutheilen, wie ich mir den Bodensee (lac de Constance) zu meiner speziellen Arbeitsdomäne gewählt habe.

Sie kennen ihn mit all' seiner Poesie, mit seinem Blick bis in das Berner Oberland und seinem Eckehard von Scheffel — aber es gibt noch etwas Anderes an seinem Ufer — es ist da das Schloß Friedrichshafen, die Residenz der erhabenen Tochter Ihres verewigten großen Kaisers Nikolaus, den meine alten Augen noch wie den Kriegsgott Mars, in der Uniform unserer Brandenburger Kürassiere gesehen haben und nie — nie vergessen werden. Es bewegt mich tief, daß ich gerade jetzt unter seinem Bilde stehe.

Ihre Majestät die Königin Olga hat mehrmals geruht, meine ehrerbietigen Huldigungen in Friedrichshafen entgegenzunehmen.

„Sie geben sich viel Mühe, die Fische hier zu vermehren", sagte mir die erhabene Königin.

„Zu dienen, Majestät", antwortete ich, „auch hoffe ich, daß Ihre Majestät nach nicht zu langer Zeit einen diesem See entnommenen, zu den köstlichsten Ihrer Heimath gehörenden Fisch, einen Sandart, essen werden.

Ihre Majestät warf auf mich einen jener Blicke, welcher an das Auge ihres verewigten Vaters erinnerte.

Aber es ist mir gelungen. Aus Galizien hat mein Verein einige Tausende junger Sandarte nach dem Bodensee bringen lassen — es unterliegt keinem Zweifel, — sie sind da, — sie wachsen da, — man hat sie da bis zu einer Schwere von 7 Pfund gefangen. Werden sie für immer der Fauna des Sees angehören?

Gedenken wir dessen, was Turgenjew die beiden, auch von den Ufern des Bodensees sichtbaren Schneekolosse sagen läßt.

Jungfrau sagt zu Finsteraarhorn: „Was wimmelt da unten herum? Jene kleinen Dinger mit zwei Beinen — sind es die Menschen?"

Finsteraarhorn seufzt: „Ja!"

Nach tausend Jahren dieselbe Frage — dieselbe Antwort. Abermals nach tausend und tausend Jahren? — „Jetzt ist es gut!" donnert Finsteraarhorn, „keine Menschen mehr, Alles ist ruhig."

Möge bis zu jener Zeit auch der Sandart der Königin Olga im Bodensee umherschwimmen!

Aber kehren wir zu unserer Statistik zurück. Wir kommen zur Frage: „was wollten wir?

Man könnte die Pflichten eines Fischerei-Vereins, welcher aus öffentlichen Geldern Beihilfe „zur Förderung der künstlichen Fischzucht" erhält, kaum besser präzisiren, als es in einem Briefe geschehen, den mir vor 14 Jahren ein amerikanischer Freund schrieb. Ich bitte um die Erlaubniß, denselben vorzulesen.

„Was habt Ihr in Deutschland", schreibt mir Herr Roosevelt im Jahre 1876, „in Betreff von für die Masse nützlichen Fischen, sagen wir: Volksfischen. Es ist mir einerlei, ob deren Fleisch gemein und grob ist; wir verfallen gar zu oft in den Fehler, feine Arten einzuführen, welche einer sehr zarten Behandlung bedürfen und für die bedürftige Bevölkerung von gar keinem Nutzen sind In unserem Utilitaritätsprinzipien huldigenden Lande müssen wir zunächst an jene Massen denken; die theueren Fische interessiren nur wenige Personen, während das Volk etwas zu essen verlangt — sei es nun Lachs oder Schwein!! Wenn unsere Fischzucht-Gesellschaften die Vorräthe an Nahrungsmitteln vermehren, so verdienen sie fortzubestehen, wenn sie nur an den Sport und an die Epicuräer denken, so wird ihr Leben ein kurzes sein!"

Sehr gut gesagt. Von mir auch sehr gut verstanden, — und dennoch ist es der königliche Fisch, der Lachs, welchem unsere Gesellschaft die eifrigste Arbeit gewidmet hat. Ich hoffe auf Ihre Zustimmung.

Konnte man die vier oben angeführten Ursachen der Entvölkerung unserer Flüsse wesentlich abändern? Nein, sicherlich nein! Aber wenn man einen anderen Bundesgenossen suchen wollte — das Meer, das unerschöpflich ist in seinem Reichthum an Nahrungsstoffen? Die 23 Millionen kleiner Lachse, welche wir haben ausbrüten lassen und welchen die klaren Bäche der Alpen und des Schwarzwaldes ein Asyl während ihrer Jugend boten — wo haben sie sich gemästet für unseren Tisch und nicht für den Tisch der Reichen allein, sondern auch der zahlreichen mittleren Gesellschaftsklassen?!

Noch im Mittelalter — kehrten damals nicht die Lachse in solchen Massen aus dem Meere in unsere Flüsse zurück, daß die Polizei verboten hatte, öfters als dreimal in der Woche davon an die Bedienten zu geben. Es ist das keine Fabel. Und das Meer ist noch immer ebenso bereit, uns gerade ebenso viel zurückzugeben, wenn wir ihm nur das Kleinzeug, die kleinen Fischlein, zuschicken.

Wollen wir einmal, wenn es Ihnen gefällig ist, zwei Lachsdamen folgen vom Augenblick an, wo sie sich auf den fetten Weideplätzen der Meerestiefe gesagt haben, daß ihre Zeit gekommen

sei. Sie kommen mit ihren Begleitern in den Rhein, gehen, was übrigens ziemlich selten gelingt, an den superkünstlichen Netzen der Holländer vorbei, sie gelangen nach Baden. Siehe da, eine der Lachsdamen, welche in das Flüßchen bei Baden-Baden gelangt ist, sucht und findet endlich eine Stelle, wo der Grund mit feinem Kies bedeckt ist, auf welchem sie die Wiege gräbt, die Eier aussäet und sie dann ohne weitere Sorge verläßt.

Oh! ihr armen Eier! was habt ihr zu leiden — wie wenige bleibt ihr, wenn ungefähr vier Monate nachher der junge Lachs sich in seinem Geburtsbache, frei vom Dottersack, herumtummelt. Nicht 5 von 100 sind nachgeblieben! Und das ist die Ursache, daß die wenigen Lachse, denen es gelingt, den sinnreichsten Verfolgungen zu entgehen und frei zu laichen in unseren Flüssen, nicht genügen, um die Flüsse zu bevölkern.

Anders ist es in England, wo strenge und anständig befolgte Gesetze den Lachsen für mehr als die Hälfte des Jahres eine absolute Ruhe sichern, um zu laichen und dann in's Meer zurückzukehren, um sich für eine neue Laichzeit vorzubereiten. Bei uns in Deutschland — wie auch in Amerika und in Frankreich — muß man künstlich säen, wenn man eine gute Ernte von dem Meere verlangt.

Und die andere Lachsdame? Nun, ganz in der Nähe ihrer Gefährtin hat man sie mit Anwendung von ein wenig sanfter Gewalt gebeten, uns ihre Eier anzuvertrauen. Sie hat eingewilligt und da liegen nun ihre 10—20,000 Eier in einem Brutapparat, einem niedlichen, sehr reinlichen, gut von einem klaren, kalten Wasser durchströmten Apparate — ohne jeden Feind — glückliche Eier im Vergleich zu den anderen, die unter tausend Gefahren leiden! Man hat nichts zu thun mit jenen Eiern, als daß ein aufmerksames Auge sie zweimal am Tage ansehe, ob nicht verdorbene Eier zu entfernen sind. Eines schönen Tages bemerkt der Wärter, daß jedes Ei zwei schwarze Augen geöffnet hat. Nun geht es an das Einpacken der Eier, die anderswo erbrütet werden sollen. Wie viele Male habe ich Kisten erhalten, in welche die flinke und gewandte Hand des Indianers in Oregon, in Kalifornien oder in den Staaten des Ostens Eier eingepackt hatte, manchmal bis zu einer Million. Es ist mir passirt, daß mein Kommissär in Bremen mir geschrieben hat: „Aber es ist unglaublich! fast kein einziges Ei unterwegs gestorben von der ganzen Million."

Dieselben zwei Millionen schwarzer Augen, welche die Sonne in den Vereinigten Staaten zum ersten Male erblickten — sie sehen sie zum zweiten Male beim Herauskommen aus ihrer Kiste — in Deutschland. Keine Entfernungen mehr auf unserer kleinen Erdkugel, keine Transportschwierigkeiten mehr, keine Mühe mehr, Millionen von Eiern zu erhalten, — wie Kanada deren 545 Millionen in 12 Jahren erhielt — hiervon 400 Millionen Salmonideneier.

Und wir sollten solches nicht utilisiren, wir wenigstens in Deutschland, welche dessen so sehr bedürfen, während bei Ihnen im großen russischen Reiche, wie man mir gesagt hat und wie ich nach der Ausstellung schließen kann, Ihre Gewässer noch enorm reich sind und es sich eher darum handelt, gut zu verkaufen, als zu produziren. Bei uns müßte man in jeder Wassermühle einen Brutkasten besitzen, die „aquiculture" sollte „bon genre" werden.

Ich kann dem Wunsche nicht widerstehen, zu erzählen, daß ich vor ungefähr 12 Jahren die Erlaubniß erhalten hatte, einen mit Lachseiern versehenen Apparat in den Gewächshäusern des Palais von Stuttgart aufzustellen, wo er die Beachtung Ihrer Majestäten fand — und einen anderen in dem Souterrain des Palais unseres erhabenen Protektors in Berlin. Die erhabene Gemahlin unseres Protektors — hat man mich versichert — kam recht oft mit den jungen Prinzen und Prinzessinnen, um die Entwickelung der Eier zu beobachten und als der erste junge Lachs frei in seinem Elemente umherschwamm, nahm ihn die hohe Dame heraus, führte ihn an ihre Lippen und soll gesagt haben: „darling" — was wohl auf russisch heißen mag — ich bitte die Damen um Gnade — „душенька" (Herzchen).

Aber kehren wir zur „Statistik" zurück.

Wir haben 23 Millionen kleiner Lachse in die Gewässer gesetzt und Dank der neuesten Fürsprache Virchow's im Reichstage werden wir mehr Geld erhalten und noch viel mehr aussetzen. Im Ganzen setzten wir von allen Sorten Fischen 63 Millionen aus — das könnte groß erscheinen — aber wie klein ist es im Vergleiche mit Amerika. Ich habe die 545 Millionen von Kanada in 12 Jahren angeführt und einen ganz frischen Brief des Obersten Mac Donald vorzulesen, des würdigen Nachfolgers des großen, vor zwei Jahren verstorbenen Professors Baird. Das wird Ihnen eine Idee davon geben, wie man diese Sachen in Amerika behandelt.

„Sie werden sehr zufrieden sein, zu erfahren", schreibt der Oberst, „daß der Zuwachs in unseren Fischereien von Alosen (eine Heringsart) in einer sehr zufriedenstellenden Weise fortdauert.

Als Grundlage für unsere komparative Abschätzung dient die Ausbeute vom Jahre 1880, als ein gewisses Terrain uns lieferte 4'141,000 Alosen.

Ausbeute von 1885	5'173,000 Alosen
(das erste zur Vergleichung mögliche Jahr nach unseren Aussetzungen)	
Ausbeute von 1886	5'554,000 „
„ „ 1887	6'715,000 „
„ „ 1888	7'660,000 „

Die Mehrausbeute des Jahres 1888 gegen das Jahr 1880 repräsentirt einen Werth von 3½ Millionen Francs. Dieses Plus hat den dreifachen Werth der Summe, welche der Staat uns für das Fiskaljahr 1880 bewilligte. Wahrlich, der mit Zweifel und Mißtrauen ausgestreute Samen trägt prachtvolle Früchte! Die Resultate mit den anderen Arten waren ebenso bedeutend,

aber wir besitzen noch keine zuverlässige statistische Basis für ihren Werth. Der Karpfen, bei uns erst seit wenigen Jahren eingeführt, liefert uns jetzt per Jahr nicht weniger als 10 Millionen Pfund einer ganz neuen Nahrung.

(Das ist der Volksfisch, welchen Deutschland vor einem Dutzend Jahren dahin schickte.)

Es ist ein Stolz, daran zu denken, daß wir eine neue Nahrungsquelle für das Volk geschaffen haben. Man lebt nicht umsonst, wenn man die Lebensquellen für die Arbeiter verbessert!"

Aber was kosten sie uns, alle diese Arbeiten? Lassen Sie uns Herrn Roosevelt anhören, dessen vor 14 Jahren geschriebenen Brief ich Ihnen vorgelesen habe und der mir ein treuer Freund und Korrespondent geblieben ist auch noch jetzt in seiner Stellung als Gesandter im Haag. Auf meine Anfrage, was neuerdings diese Arbeit in den Vereinigten Staaten koste, antwortete er mir vom 28. Dezember 1888:

„Der Staat von New-York hat uns stets alles Geld gegeben, das wir forderten. Es begann mit 80,000 Francs per Jahr und ist bis auf 160,000 Frcs. gestiegen. Hiemit bezahlen wir unsere Reisekosten, nichts mehr, da unsere Dienste gratuite waren. Die Kommissäre der Vereinigten Staaten erhielten von der Zentral-Regierung ungefähr eine halbe Million Francs per Jahr und das Recht, sich einiger Staatsdampfer zu bedienen für ihre Untersuchungen. Die Eisenbahnen haben uns auch Beihilfe geleistet, indem sie oft freie Fahrt gewährten. Fast jeder Staat bei uns hat seine eigene Fischereikommission, außer derjenigen der Vereinigten Staaten. Ich brauche nicht Ihnen meine Meinung über unsere Arbeit zu sagen. Ich hätte gewiß nicht über zwanzig Jahre umsonst gearbeitet, wenn ich nicht vermuthet hätte, daß meine Arbeit das Niveau des Gewöhnlichen übersteige. Diese Thätigkeit fast in allen Staaten, welche jede Ausgabe vor ihrer Bevölkerung zu rechtfertigen haben, beweist in überzeugender Weise, wie das Volk denkt über den wirklichen Werth jener Arbeiten! Unser Volk ist ein sehr praktisches Volk, es hätte nicht fortgefahren in seinen Arbeiten, und sie nicht ausgedehnt, wenn es nicht ein volles Vertrauen besäße in den großen Gewinn, den es aus denselben ziehen werde!"

Also: mehr Geld auch bei uns!

Die Karpfen, über welche Herr M. Donald schreibt, das ist unsere deutsche Revanche für fünf köstliche Salmoniden, mit welchen Amerika Deutschland regalirt hat. Mein gelehrter Freund wird Ihnen von denselben erzählen, mir liegt es ob, einige statistische Worte über unsere Arbeiten, betreffend die Karpfen, zu sagen. Die Zucht der Karpfen ist bei uns seit Jahrhunderten der Gegenstand eines sehr soliden, sehr einträglichen Gewerbes, aber unsere Aera hat ganz neue, bewunderns-werthe Prinzipien zu verzeichnen, welche von einem Fischer in Galizien, Herrn Dubisch, entdeckt worden sind.

Keine Schwierigkeit mehr, um Jahr für Jahr so viele junge Fischlein zu haben, wie man will — sagen wir zwei Millionen in einem Wasserbassin, nicht größer als dieser Saal, ausschlüpfen zu lassen — es gelten allerdings hiebei mehrere durchaus imperative „aber":

1. Kein einziger anderer Fisch in dem kleinen See;
2. 15° Réaumur;
3. gewisse sehr interessante Gesetze über das Zahlenverhältniß zwischen den beiden zum Laichgeschäft verwendeten Geschlechtern;
4. und hauptsächlich: diese ganze kleine Welt muß in ein anderes großes, gut zubereitetes Wasser, in welchem kein Raubfisch sich vorfindet — gebracht werden, bevor noch der kleine Dottersack aufgebraucht ist.

Mein würdiger Mitarbeiter, Herr von dem Borne, der so große Verdienste um die Einführung des neuen galizischen Systems in Deutschland hat, hätte hier auf diesem Ehrenplatz vor Ihnen anstatt meiner stehen müssen.

Wie gerne möchte ich noch mehr hievon erzählen, aber ich darf ihre Geduld nicht mißbrauchen.

Seit acht Jahren arbeiten wir nach Kräften an der Einführung des Sandarts im ganzen Westen Deutschlands. Ich habe ihn bei Gelegenheit des Bodensees angeführt, aber es handelt sich um den ganzen Westen — den Rhein, Main, die Ems, die Weser und viele Seen. Ein galizischer Edelmann, Herr von Gostkowsky, war der Erste, der uns die kleinen halbjährigen Fische zu Tausenden verkaufte — es ist uns jetzt gelungen, befruchtete Eier dieser Fische zu versenden und zwar sehr weit hin und das mit vollem Erfolg und natürlich zu sehr mäßigen Preisen. Ich bin ganz eingenommen von dem Gedanken, es mit dem Sterlet ebenso zu machen, vorausgesetzt, daß Rußland uns hilft.

Als vierten und letzten der Fische, die uns vornehmlich beschäftigen, muß genannt werden: der Aal.

Das ist ein Fisch, der Sie ebenso interessirt wie uns, und indem ich von demselben spreche, träume ich von vieler gemeinsamer Arbeit zwischen unseren Vereinen.

Es ist Ihr Interesse von Tornea bis nach Libau, es ist unser gemeinsames Interesse für die Flußgebiete, welche ihre Wasser ausgießen in das Schwarze Meer — wo, es ist das eine merkwürdige Ausnahme, der Aal absolut fehlt — ich kann sagen: fehlte — ich komme hierauf zurück.

Die Familiengeschichte der Aale war ein Geheimniß seit Aristoteles' Zeiten bis auf Ihren Landsmann Syrsky, welcher vor ungefähr zwanzig Jahren entdeckte, daß es auch männliche Aale gebe, ebenso gut wie weibliche. Wir wußten wohl, daß die jungen Aale jedes Frühjahr an den Mündungen der Strömung erscheinen, um stromaufwärts zu gehen. Bei ihrer Ankunft sind sie farblos, fadenförmig, besitzen eine Länge von 10 bis 25 Millimeter und einen Durchmesser von 2 Millimeter. Die Entdeckungen des Herrn Syrsky haben gelehrt, daß die beiden Geschlechter sich

an den Mündungen der Flüsse trennen — nur die Weibchen gehen soweit als möglich stromauf, z. B. im Rhein bis an den Fall von Schaffhausen, wo wir sie unten einfangen und nach oben bringen, um ihnen den Bodensee zu öffnen.

Die Weibchen bleiben drei, vier bis fünf Jahre in den Flüssen oder den benachbarten Seen und schwimmen dann stromab in den Ocean, um jedes drei, vier bis sieben Millionen Eier abzulegen. Da finden sie die Männchen, die ihrer in den Flußmündungen harrten — sie vereinigen sich mit den Weibchen, die große Oceanreise beginnt — wo laichen sie? Niemand weiß es. Aber es scheint, daß sie, wie das Geschlecht der Neunaugen, diesen Akt alle mit ihrem Leben bezahlen — es scheint, daß nie ein erwachsener Aal aus dem Meere zurückkommt, wenngleich das auch noch zweifelhaft ist. Herr Dr. Trybom ist ganz derselben Meinung wie ich.

Alles, was wir wissen, ist, daß jedes Jahr neue Millionen aus dem Meere ankommen, um stromaufwärts und dann wieder stromab zu ziehen.

Ich habe soeben Lachs, Karpfen, Sandart und Aal hergezählt als die Hauptobjekte unserer Arbeit. Reine Statistik!

Was sind nun aber die erreichten Resultate?

Nun, was die Karpfen anbetrifft, so haben wir deren Zucht verbessert, um sie frühreifer, also schmackhafter und wohlfeiler zu machen.

Der Sandart ist über den ganzen Westen Deutschlands verbreitet.

Der Aal — wir bauen ihm Leitern, um ihm seinen Lauf zu erleichtern, wie Ihnen mein Kollege erzählen wird, und wir setzen mehrere Millionen junger Brut in Württemberg und in Bayern aus, deren Herabgelangen im ausgewachsenen Zustande bis nach Ungarn, Rumänien, zweifellos festgestellt ist. Zehntausend Männchen setzen wir nahe der Donaumündungen aus; wird sich das Laichgeschäft im Schwarzen Meere vollziehen, werden Millionen von Brut in die Donau, den Dnjepr, den Don aufsteigen?

Aber das Hauptobjekt unserer Arbeiten, das uns die größte Genugthuung bereitet — ist der stolze Lachs.

23 Millionen kleiner Fischlein haben wir ausgesetzt, was ist aus ihnen geworden?

Nun denn, jedes einzelne Individuum von jenen 23 Millionen unterliegt dem höheren Gesetz: „aus kleinen Fischen werden große — wenn nur Gott sie am Leben erhält" (petit poisson devient grand — pourvu que Dieu lui prête vie).

Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß, seitdem unser Verein hierin arbeitet, jährlich 100,000 Lachse mehr gefangen werden. Die Feststellung der Vaterschaft ist nicht möglich — aber wenn man nach allen Regeln der Natur gepflanzt hat — ist man dann nicht berechtigt, die Vaterschaft der Ernte zu beanspruchen? Lassen Sie uns einige unparteiische Stimmen darüber hören.

Der Professor Nowitzky aus Krakau schreibt uns, wie wir in unserem Zirkular vom Jahre 1886 veröffentlichten:

„In der oberen Weichsel ist der Lachsfang nicht weniger reich gewesen als im Jahre 1885. Wir haben für unsere Brutapparate 375,000 Eier gewonnen. Man findet sehr oft Lachse in der Sola, der Sawa, dem Dunajec, dem Poprak. Graf Arthur Potocki hat welche gefunden bis hinauf nach Sucha an der Sawa. Der Lachs wird zu Hunderten von Pfunden gefangen und ist viel billiger verkauft worden. Die Fischer segnen die Thätigkeit unserer Vereine. Die Bereicherung der Weichsel ist vollständig gelungen, es fehlt nur an einem internationalen Gesetz mit Bezug auf ein Verbot des Fanges zur Laichzeit."

Im selben Jahre schreibt uns Herr Fric aus Prag:

„Die Lachse werden massenhaft in Böhmen gefangen; es ist kein Zweifel, daß der Fang eine sechsmal größere Zahl erreicht, als in früheren Jahren."

Herr Brüssow schreibt:

„Tausende von Lachsen werden jetzt an den Küsten Mecklenburgs jährlich gefangen, wo der Lachs früher eine Seltenheit war — er selbst habe im vergangenen Frühjahr einem Fischfang beigewohnt und sah 400!! Lachse an einem Morgen fangen."

Der Gewinn der Fischer eines Theiles von Pommern an Lachsen betrug im Jahre 1888 — 100,000 Kilogramm.

In der Provinz Preußen, von Memel bis nach Samland, sind im Winter 1887 15,000 Lachse, welche ein Gewicht von 90,000 Kilo repräsentiren, gefangen worden.

Uebergehen wir die Weser und die Ems, wo unsere Statistik nicht genau ist; der Rhein besitzt eine ausgezeichnete Statistik, Dank den gut organisirten Verkäufen auf dem Markt in Kralingen. Was lesen wir darüber, seitdem die Rede sein kann von einer Ernte unserer Aussaat?

Zufuhr von Lachsen am Kralingenschen Veere in den Jahren:

1879	33,914	Fische	1883	78,609	Fische	1886	84,230	Fische
1880	41,736	„	1884	92,116	„	1887	84,509	„
1881	44,376	„	1885	104,222	„	1888	68,084	„
1882	55,079	„						

Das sind gewiß sehr gute Resultate; Gott sei Dank. Wenn sich die Zahl in den letzten Jahren etwas minderte, so hängt das mit dem Lachsvertrage zwischen Deutschland und Holland zusammen, wonach Holland etwas mehr Schonzeit zugestanden hat. Aber sagen wir die volle Wahrheit — nie hätten wir solche Erfolge erzielen können ohne gute Freunde. Ich habe kürzlich einen französischen Brief erhalten, dessen wesentlichen Inhalt vorzulesen ich mir zu erlauben bitte:

Gent: „In meinen Augen bildet, vom Gesichtspunkt der Fischerei aus, jeder Strom einen vollständigen geographischen Punkt, den man von der Quelle aus bis an seine Mündung zusammenfassen muß, ohne den politischen Differenzen der Gegenden, welche er durchfließt, Rechnung zu tragen. Diese Differenzen sind rein vorübergehend und zufällig. Es sollte eine enge Solidarität bestehen zwischen allen Theilen eines Flusses. Die Bewohner der Mündung sollten die Ersten sein, um auf ihre Kosten zu säen, was sie ernten. Man müßte, meiner Ansicht nach, für jeden Fluß einen Rath bilden, welcher über die sein Interesse berührenden Fragen entscheiden müßte. Der Rath würde den Uferstaaten eine, im Verhältniß zu dem Gewinn, den sie aus dem Strome ziehen, stehende Abgabe auflegen. Das ist das wahre System. Möge es dereinst herrschend werden!"

Ich war stolz, antworten zu können: „Mein Herr, Sie drücken sehr gut gerade das in Worten aus, was ich thatsächlich zu erfüllen suche, seit ich Präsident des deutschen Fischerei-Vereins bin — wenigstens überall, wo man mich anhören wollte.

Es sind nun mehr als 12 Jahre, daß ich unter den besten Beziehungen der Welt zusammenarbeite mit den Polen und den Ruthenen in Galizien betreffend die Weichsel — daß ich mit den Herren Tschechen in Prag arbeite in Betreff der Elbe. Ich habe zum Ausbrüten in Galizien mehr als eine Million Lachseier angekauft, für Böhmen ungefähr 4 bis 5 Millionen. War es eine indiskrete Freigebigkeit von meiner Seite? Hatte man vielleicht etwas angenommen, was man, weil aus der Hand eines Fremden kommend, hätte zurückweisen müssen? Nein! Nein! Unsere Freunde in Krakau und in Prag hatten sehr gut erkannt, daß es nothwendig sei — wie sich der eben verlesene Brief so gut ausdrückte — den ganzen Lauf eines Flusses wie einen geographischen Punkt zu betrachten. Die gemeinsame Arbeit hat uns Beiden Vortheil gebracht. Aber das System: „change is no rubbery", oder edler ausgedrückt: „good will among nations" hat uns nirgends schönere Früchte gebracht als in unserem Austausch mit den Vereinigten Staaten.

Sie verdanken uns den Karpfen, welcher bei ihnen ein wahrer „Volksfisch" geworden ist, sie verdanken uns unsere köstliche Forelle, die früher den Vereinigten Staaten vollkommen unbekannt war und, was wir Ihnen verdanken, das wird Ihnen mein gelehrter Freund gleich sagen:

Sie haben uns mehr als 8 Millionen Eier von Salmoniden zugeschickt!!

Sagen wir es laut: Wohl hat der Kaiser Napoleon III. der künstlichen Fischzucht einen starken Aufschwung gegeben, wohl war unser deutscher Verein, wenn ich mich nicht sehr täusche, nicht unnütz in Europa — ebenso wenig wie es Ihre Arbeiten in Nikolskoje, in Suwalki und in Finnland waren, die Arbeiten in Schweden und Norwegen und in Dänemark nicht zu vergessen — sagen wir es laut:

Es sind die Vereinigten Staaten — Kanada nicht zu vergessen — welche mit ihrer machtvollen Initiative immense Erfolge erreicht haben: sie haben die Wissenschaft, die Theorie, herabsteigen lassen von der Sphäre der Spekulation in den Bereich der fühlbaren Thatsachen und der gewinnbringenden Resultate. Sie haben uns eine neue Welt offenbart.

Meine Herren, ich sprach von dem herzlichen Einvernehmen in Sachen der Fischzucht zwischen unserem Verein und fast allen unseren Nachbaren in Europa — ich hätte wohl noch mehr davon erzählen können — ich habe mir reservirt, als das Herz der Frage für heute Abend, über die Beziehungen Ihres Vereins zu dem unsrigen zu sprechen.

Diese Beziehungen begannen, als Rußland, auf unsere Einladung, zu unserer Ausstellung vom Jahre 1880 in Berlin Schätze ersten Ranges sandte unter dem ausgezeichneten Patronate der Herren Solski, Grimm und Kumanin. Die stolze Familie „Rothfisch" zeigte sich in ihrem ganzen Werthe. Seit jener Zeit — keine Unterbrechung in den freundschaftlichen Beziehungen zwischen unseren beiden Vereinen. Wie Herr Virchow mit Vergnügen erwähnte in seiner großen Rede im Reichstage am 6. Februar, haben Sie mit uns zusammengearbeitet — Dank den Subsidien des Finanzministers Herrn von Greigh für die Lachse der Weichsel, dann schloß sich Ihr neugegründeter Verein mit den herzlichsten und ehrendsten Worten unserem Vereine an, dann empfingen Sie hier unseren theuren verstorbenen Mitarbeiter, Herrn Benecke, in der liebenswürdigsten Weise. Wir vergessen den Beistand nicht, den Sie uns, speziell Ihr gelehrter Herr Prof. Bogdanow und Herr Pöltsam uns leisteten bei unseren Versuchen zur Einführung des Sterlets, welcher seit der Zeit Friedrich des Großen unser Wunsch ist, nicht zu vergessen der Mühen, welchen sich Se. Excell. Herr von Schweinitz in derselben Angelegenheit vor 19 Jahren unterzog. Sie haben Ihrem „good will among nations" die Krone aufgesetzt, indem Sie uns einluden zu Ihrer großen und würdigen Ausstellung, indem sie uns eine solche ehrende Stunde wie die jetzige gewährten.

Meine Herren, ich finde die Worte nicht, um Ihnen würdig zu danken. Erlauben Sie mir, einen deutschen Spruch anzuführen, der da sagt, nichts vereinige die Männerherzen so sehr, als gemeinsame Arbeit in uneigennütziger Angelegenheit, nur um der Ehre willen, nützlich zu wirken.

Wenn er die Wahrheit sagt — und daß er es thut, ist meine innerste Ueberzeugung — so sage ich: der Russische und der Deutsche Fischerei-Verein sind bereits fest verbunden und wie viele Objekte gemeinsamer Arbeit sind noch da, in Betreff welcher ich wohl hoffe, noch eingehende Besprechungen mit maßgebenden Persönlichkeiten zu haben, noch während meines gegenwärtigen Aufenthaltes bei Ihnen.

Meine Herren, lassen Sie mich Ihnen meinen Dank aussprechen dafür, daß Sie mir diese Stunde in der Duma gegönnt haben, die Erinnerung daran wird zu den theuersten zählen für den Rest meines langen, langen Lebens. Ich habe die Ehre, dieser illustren Versammlung meinen Gruß darzubringen! — —

II. Die Seefischerei auf der projektirten Kasseler Ausstellung.

Die für diesen Sommer in Kassel geplante, unter dem Protektorate Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen stehende **„Allgemeine Ausstellung für Jagd, Fischerei und Sport"** wird dem ausgegebenen Programm zufolge als eine der drei Hauptabtheilungen die Fischerei enthalten. Die Abtheilung soll in folgende Gruppen zerfallen: 1) Fische und Krebse. Darstellungen, Präparate, Abbildungen, Literatur für wissenschaftliche und Lehrzwecke. 2) Fluß- und Seefische, getrocknet, geräuchert, eingemacht oder sonst zum Verzehren bestimmt und vorbereitet. 3) Fischereigeräthe und Fischerkleidung in Originalmodellen und Abbildungen. 4) Künstliche Fischzucht. Brutanstalten, Transportgeräthe, Fischstiege und Fischleitern an Wehren 2c. 5) Fischfeinde und Vorrichtungen zu deren Abwehr und Fang. Damit ist die Anregung zur Betheiligung auch für unsere Nordseefischerei an jener Ausstellung in der Hauptstadt der Provinz Hessen von selbst gegeben und wenn wir hiemit einer solchen Betheiligung eifrig das Wort reden, so möchten wir zunächst darauf hinweisen, daß die in stetem Wachsen begriffenen Interessen, welche sich an unsere Seefischerei knüpfen, in der großen Zahl von Ausstellungen, welche in Deutschland während der letzten Jahresreihe stattgefunden haben, so gut wie gar nicht zur Erscheinung und Geltung gekommen sind und daß schon hierin ein Grund dafür liegt, die Seefischerei in Kassel zur Anschauung zu bringen. Zwar fand in Berlin im Jahre 1880 eine reiche, glänzend ausgestattete internationale Fischerei-Ausstellung statt; die deutsche Fischerei war aber auf derselben durchaus nicht vollständig vertreten und trat überhaupt zurück neben der Fülle und Mannigfaltigkeit von Ausstellungsgegenständen, welche große Fischereiländer, wie Rußland, Schweden und Norwegen, die Niederlande, die Ver. Staaten von Nordamerika u. a. eingesandt hatten. Es dürfte um so mehr gerathen erscheinen, unsere Nordseefischerei in ihren Hauptzügen und Zweigen des Betriebes in Kassel dem binnenländischen Publikum durch geeignete Objekte vorzuführen, als man im Inlande vielfach noch immer von irrigen Vorstellungen in dieser Richtung befangen ist. Gerade in der Gegenwart, wo die Erzeugnisse unserer Seefischerei bis in die fernsten, abgelegensten Theile des deutschen Reiches verschickt werden, wo die Hebung und Förderung des wichtigen Seegewerbes durch die Bildung von Gesellschaften angeregt ist, erscheint es wichtig, das Verständniß zu verbreiten und so die Heranziehung auch des inländischen Kapitals zu ermöglichen. Wenige haben wohl einen Begriff von der inneren Einrichtung eines Fischdampfers, wie solche jetzt in steigender Anzahl an der Weser gebaut werden, oder von der Größe und Beschaffenheit eines der riesigen Fangapparate, welche unter dem Namen „Baumschleppnetz" das Fanggeräth der Fischdampfer bilden. Das kleine Schleppnetz der Finkenwärder und Blankeneser Fischereiewer, das Heringsnetz der Embener Logger, diese letzteren Fahrzeuge selbst, die kleineren Fangapparate unserer Küstenfischerei von den Fischzäunen, welche im Zickzack bei bedeutender Länge längs der Küsten ausgestellt werden, bis herab zu den einfachen Granatkörben, die Eishäuser und Räucheranstalten, die Behälter, in denen der Fisch aufbewahrt wird, das alles und noch manches Andere dürfte, sei es, so weit der Raum es gestattet, im Original oder in Modellen bezw. Abbildungen, geeignet sein, dem binnenländischen Beschauer einen deutlicheren Begriff davon zu geben, wie unsere Seefischerei gehandhabt wird, welche mannigfaltigen Hantirungen und Einrichtungen dazu gehören, um unsere tägliche Nahrung durch den werthvollen Artikel Seefisch regelmäßig zu bereichern.

Wie die „Wes. Zeitg." hört, sind denn auch schon Anstalten getroffen, um unsere Nordseefischerei in passenden Objekten auf der Kasseler Ausstellung erscheinen zu lassen, und indem wir solches Vorgehen begrüßen, wollen wir nur hiemit die Anregung zur Betheiligung noch weiterer Kreise geben und solche dringend befürworten.

III. Vermischte Mittheilungen.

Auszeichnung. Man schreibt aus England: Die Herren S. Allcock & Co., Standard Works in Redditch (England), wurden zum dreizehnten Mal mit einem ersten Orden (engl. First Order of Merit) für ihre wohlbekannten Angelhaken, Fischstöcken und Fischereigeräthen auf der Melbourner Ausstellung prämiirt.

Maduemaränen in Oberösterreich. Der Vöcklabrucker Bezirks-Fischereiverein hat auf seine Kosten von Herrn R. Eckard in Lübbinchen bei Guben 5000 Stück Madue-Maränenbrut bestellt. Diese kam nach 71 stündiger Reise in einer Blechkanne wohlbehalten in Vöcklabruck an und wurde von den beiden Mitgliedern des Ausschusses, Herren C. A. Wismar und Hans Köttl, am 25. März im Zeller-See eingesetzt. Bis jetzt waren in diesem See nur Karpfen ohne Hechte.

IV. Fischerei- und Fischmarktberichte.

L. **Fischauktion in Altona.** Die Ergebnisse werden trotz der ungünstigen Witterungsverhältnisse für den Monat Februar als ungemein günstig bezeichnet. Es wurden versteigert: 27,868¾ Kilo frische Fische, 1,200 Dutzend Austern, 3,369 Kisten Heringe. Die Gesammteinnahme betrug 30,626 ℳ. Aus sechs Ewern wurden die Fische zu folgenden Durchschnittspreisen verkauft: Seezungen 1,37 ℳ, Steinbutt 1,13 ℳ, Kleiße 52 ₰, Schollen 27 ₰, Schellfisch 28½ ₰, Kabeljau 14 ₰, Rochen 6 ₰ per ½ Kilo.

L. **Hamburg-Altona,** 12. März. Die Durchschnittspreise während der letzten Zeit stellten sich für Schellfische auf 4—8,50 und 9 ℳ Schollen bis 13 ℳ per Stieg. Seezungen kosteten bis 1,90 ℳ Steinbutt 1,60—1,80 ℳ Kleisse bis 0,95 ℳ Sandart 70 bis 75 ₰ Kabeljau 30 bis 35 ₰. Kleinere Brachsen 15 ₰, größere 25 ₰. Hechte 50 bis 60 ₰. Barsche 30 bis 35 ₰. Rothaugen 15 ₰ per ½ k. Je nach den Zufuhren war der Handel lebhafter und flauer, im Ganzen befriedigend.

L. **Von der Elbe,** 9. März. Die Fangergebnisse der Elbfischer waren in den letzten Wochen wegen der Eisverhältnisse sehr ungünstige, denn reichlich die Hälfte der Fischfahrzeuge liegt noch im Eise. Im Allgemeinen decken die Fangverhältnisse diejenigen des Vorjahres zu gleicher Zeit, doch muß das Resultat als ein trauriges bezeichnet werden, da gerade diese Zeit, wo der Konsumbedarf am bedeutendsten ist an Fischen, wieder verstrichen ist, ohne beträchtliche Fangergebnisse. Die Fahrzeuge konnten nicht nach Hamburg gelangen und geschah der Versand von Cuxhafen und Bremerhafen aus per Bahn. Reichlich wurden verhältnißmäßig Heringe und Austern erbeutet, erstere bedangen per Korb 3 ℳ, letztere 30—50 ₰ per Stieg. Der Fang an Steinbutt und Seezungen war spärlich, an Schollen und Schellfisch mäßig Die Preise stellten sich für Seezungen 1 ℳ bis 1,20 ℳ, Steinbutt 60—70 ₰ per ½ Kilo, Schollen 1,20 ℳ bis 1,80 ℳ per Stieg. Schellfische 18 ₰ per ½ Kilo. Stinte 50 ₰ per Korb.

L. **Von der Elbe,** 10. März. Seit Anfang dieses Monats liegen die Fischer-Ewer der Elbfischerorte Finkenwärder, Altenwerder, Blankenese, dem Fischfange ob und sind die Fangergebnisse bedeutend besser geworden. Meistens gingen täglich ein Dampfer und zwei und drei Ewer nach Hamburg ab wie nach Altona. Die Preise, welche sehr hoch waren, bedangen für Seezungen 1,40 ℳ, Steinbutt 1,20 ℳ, Pleiße 0,55 ℳ per ½ Kilo. Schollen kosteten 2,20 bis 7 ℳ per Stieg, Schellfisch 30 ₰, Kabeljau 15 ₰ und Rochen 6 ₰ per ½ Kilo. Heringe und Stinte per Korb 1 ℳ, Austern per Stieg 40 ₰. Von diesen kamen ca. 10,000 Stück an Hamburg-Altona.

L. **Rendsburg,** 2. März. Auf den heutigen Markt waren von Auswärts nur Heringe in größerer Menge angelangt und bildeten bei raschem Verkauf für 6—10 Stück nach Größe mit 10 ₰. Dorsche, die weniger wie sonst vorhanden, erzielten nach Größe 20—60 ₰. Butte und andere Breitfische fehlten. Barsche kosteten kleinere 40 ₰, größere 60 ₰. Plite 25—30 ₰. Hechte 50 ₰. Die Eckernförder theilten mit, daß sich zur Zeit der Fang ziemlich an der ganzen Küste entlang auf Heringe und Dorsche beschränkte. Butte würden weniger gefangen und sei der Fang ein mäßiger die ganze Küste entlang.

L. **Rendsburg,** 9. März. Der Fischmarkt war sehr flau, da die Zufuhren so gering wie sehr selten waren. Die Eckernförder Fischer hatten wenig gefangen und brachten nur geringe Mengen Dorsch zu 20—40 ₰ per Stück nach Größe. Dorsche waren nur einzeln vorhanden, meistens von geringer Mittelgröße. Schellfische, ebenfalls nicht reichlich, kosteten 25 ₰ per Stück. Barsche von geringer Mittelgröße nur 25 und 30 ₰ per ½ Kilo. Hechte 40 ₰. Breitfische fehlten. Die Berichte der Fischer an den Buchten der ostholsteinischen und schleswigschen Küste lauten noch immer ungünstig wegen der Eisverhältnisse.

L. **Eckernförde,** 12. März. Das Resultat des Fischfanges für den Monat Februar belief sich auf 80,000 Wall Heringe, 91,000 Wall Sprotten, 7000 Kilo Dorsche, 8000 Stieg Butte (à 20 Stück), 400 Kilo Blauweißlinge und 100 Kilo verschiedene andere Fischarten. Dieser günstige Fangausfall ist für die Fischer gleichsam als eine Entschädigung anzusehen für den Ausfall des verflossenen Jahres. Leider war die Waare bei so reichlicher Menge schwer verkauft worden und wurden frische Sprotten für 20 ₰ per Wall abgegeben.

L. **Rendsburg,** 16. März. So mäßig wie heute wurde der Fischmarkt noch nicht besucht. Es waren nur Hechte zu 40—50 ₰, einige Barsche zu 50 ₰, von auswärts einige Dorsche zu 15—25 ₰ und eine größere Menge kleinerer zu 15 und größerer bis 25 ₰ das Stück angelangt. Die Butte wurden schließlich zu 10 ₰ das Stück und 3 Stück für 20 ₰ abgegeben.

Inserate.



S. Allcock & Co.

Standard Works,

Redditch, England,

10/1 Fabrikanten von

Angelhaken, Angelruthen u. -Stöcken, künstl. Ködern, Angelschnüren u. Fischereigeräthen jeder Art.

Goldene Medailles und höchste Prämien auf zwölf internationalen Ausstellungen.

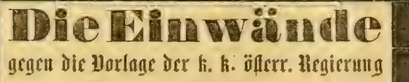
Die Fischbrut-Anstalt am Neudeck, Mariahilfplatz 3/2, München

empfiehlt zur geneigten Abnahme

Aalbrut, 6

Karpfenjungbrut,

und bittet, Preisliste und Bezugsbedingungen einzufordern. **F. Kleiter.**



gegen die Vorlage der k. k. österr. Regierung neue „Landes-Fischereigesetze"

betreffend,

besprochen und beleuchtet von

Victor Maria von Milborn,

Fischereiberechtigtem und correspondir. Mitgliede des oberösterr. Fischereivereins.

In Emil Mänhardt's Buchhandlung in Gmunden und Ischl erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Ladenpreis 50 kr. 3/1

Mit Postversendung 55 kr.



6

Die v. Arnim'sche Fischzucht-Anstalt Sophienreuth bei Rehau (Bayern)

offerirt:

embryonirte Bachforellen-Eier

von mit natürlichem Futter ernährten Fischen stammend und mit Bachwasser bebrütet, das Tausend um 5 Mark. Größere Posten nach Vereinbarung. 12

Das **Hauptregister** zu Band I—X der

Bayerischen Fischerei-Zeitung

bearbeitet von Herrn P. Hasenclever, k. Reallehrer in München, ist erschienen und kann von der Administration der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" (München, Sendlingerstr. 48) um

1 Mark 50 Pf.

in Baarzahlung oder gegen vorherige frankirte Einsendung in Briefmarken (deutsche, bayerische, württembergische, österreichische) bezogen werden.

Bestellungen „gegen nachherige Zahlung" oder „gegen Nachnahme" werden nicht effektuirt.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Christian Kaiser in München
Die nächste Nummer erscheint am 16. April 1889.



Allgemeine

Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaktion und Administration, Adresse: München, Sendlingerstraße 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit

Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen, Fischerei-Genossenschaften &c. in Westdeutschland.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 10. München, 16. April 1889. **XIV. Jahrg.**

I. Aus St. Petersburg.

Der St. „Petersburger Zeitung" entnehmen wir folgenden weiteren Bericht: „In Erfüllung eines Wunsches der zur Zeit hier weilenden Delegirten Deutschlands, des Herrn Kammerherrn Dr. v. Behr auf Schmoldow und des Herrn Professors Dr. Nitsche aus Tharand, hat am Freitag den 10. d. Mts. in der Privatwohnung des Herrn Staatssekretärs W. J. Weschnjakow noch eine weitere Berathung über Angelegenheiten des Fischereiwesens stattgefunden, welche, obgleich intimen Charakters, dennoch von besonderer Bedeutung ist, weil auf derselben Fragen zur Erörterung gelangt sind, an denen die drei Nachbarreiche Rußland, Deutschland und Schweden mehr oder minder gemeinsam interessirt sind. Der fraglichen Versammlung wohnten außer den bereits genannten Herren noch der Delegirte der schwedischen Regierung, Herr Dr. Trybom, sowie als Vertreter des russischen Fischereiwesens die Herren W. A. Greig, P. J. Gluchowskoi, Th. J. Basilewski, Dr. O. A. Grimm, N. A. Warpachowski und einige andere Sachverständige bei. Das Referat der Berathung hatte Herr Kammerherr v. Behr übernommen und gelangten folgende Fragen zur Besprechung:

1. Der Aal ist ein Fisch, dessen möglichste Vermehrung und Verbreitung im Interesse der Ernährung der ärmeren Volksschichten im höchsten Grade erwünscht ist. Aus

den Flüssen Deutschlands, Rußlands und Schwedens wandern alljährlich erhebliche Mengen von laichreifen Aalen dem Meere zu, um in demselben zu laichen. Zahllose Brut kehrt im Frühjahr an die Flußmündungen zurück. Von den stromabwärts wandernden, erwachsenen Aalen wird leider ein erheblicher Prozentsatz durch die Turbinen der an den Wasserläufen befindlichen industriellen Etablissements vernichtet, so daß es im volkswirthschaftlichen Interesse geboten erscheint, derartige Turbinenanlagen mit Schutzgittern und Aalrinnen zu versehen. Nicht minder wichtig ist es, daß auch der aus dem Meere kommenden Aalbrut der Aufstieg in die Binnengewässer ermöglicht werde. Zu diesem Zweck empfiehlt es sich, in den Flüssen an denjenigen Stellen, wo das Wasser durch Wehre oder andere Einbauten gestaut ist, sogenannte Aalbrutleitern anzubringen. Herr Dr. v. Behr wies darauf hin, daß die Verwirklichung der vorgeschlagenen Schutzmaßregeln in Deutschland bereits erfreuliche Fortschritte gemacht habe, und bat die Vertreter Rußlands und Schwedens, auch ihrerseits für den Schutz der Aale im Gebiete der Ostsee nach Kräften einzutreten, da jedes in's Meer gelangende Aalweibchen daselbst 3 bis 7 Millionen Eier ablege.

2. Den zweiten Gegenstand der Berathung bildete der Vorschlag, den Aal, der bekanntlich im Gebiete des Schwarzen Meeres bis jetzt nicht heimisch ist, in diesem mit Hilfe der Donau einzubürgern. Der Deutsche Fischerei-Verein hat seit mehreren Jahren in Württemberg und Bayern einige Millionen junger Aale in der Donau aussetzen lassen und verfährt in gleicher Weise im laufenden Jahre, und da seitdem in Ungarn und Rumänien erwachsene Aale gefangen worden sind, so steht es außer Zweifel, daß die ausgesetzte Aalbrut in der Donau und deren Zuflüssen die Bedingungen zu gedeihlicher Entwickelung gefunden hat. Dagegen fehlt es an dem Nachweis, ob die herangewachsenen Aale sich auch fortgepflanzt haben, mit anderen Worten, ob sie im Schwarzen Meere gelaicht haben. Beiläufig bemerkt, hat der Deutsche Fischerei-Verein 20,000 männliche Aale bei Galaz aussetzen lassen. Auf eine entsprechende Bitte des Herrn v. Behr hin erklärte sich Herr Wasilewski bereit, diese Frage durch Aussetzung eines Preises für am Schwarzen Meere gefundene Aalbrut zur Klärung zu bringen. Die Delegirten Deutschlands dagegen versprachen, dafür zu sorgen, daß Herrn Wasilewski von Tharand aus eine angemessene Quantität von Aalbrutproben, wie solche in Deutschland zur Versendung gelangen, zugestellt werden soll.

3. Einen wichtigen Gegenstand der Ostseefischerei bildet der Lachs. Leider wird der Fang dieses kostbaren Fisches durch die Gefräßigkeit des Seehundes in arger Weise geschädigt, und es wäre daher mit Freuden zu begrüßen, wenn ein wirksames Mittel zur möglichst ausgiebigen Vernichtung der Seehunde ausfindig gemacht würde. Herr v. Behr sprach die Ueberzeugung aus, daß auch in dieser Richtung günstige Erfolge nur durch Aussetzung von Geldpreisen zu erzielen seien. Herr v. Behr bat, daß auch in Rußland, wie dieß schon vom Deutschen Fischerei-Verein geschehen sei, eine Prämie ausgesetzt werde für Entdeckung des besten Mittels zur Vernichtung dieses Lachsräubers. Er richtete an Herrn Wasilewski die Bitte, auch seinerseits einen Preis zu dem in Rede stehenden Zweck auszusetzen, und steht daher zu erwarten, daß diese Frage in nicht zu ferner Zukunft eine ersprießliche Lösung finden wird.

4. Auf der gegenwärtigen Fischerei-Ausstellung sind seitens des Sächsischen Fischerei-Vereins lebende Regenbogenforellen, und seitens des Deutschen Fischerei-Vereins befruchtete Eier dieser aus Amerika eingeführten Fischart ausgestellt. Der gute Zustand beider Objekte ist weder durch die Reise von Deutschland nach Rußland noch durch den bisherigen Aufenthalt in der Ausstellung wesentlich beeinträchtigt worden. Diese Thatsache spricht für die ausgezeichnete Akklimatisationsfähigkeit der in Rede stehenden werthvollen Fischart. Herr Kammerherr v. Behr überreichte Herrn Staatssekretär Weschnjakow eine von ihm vor sieben Jahren verfaßte Broschüre, in welcher der hohe Werth dieser Fischart bereits betont wird. Herr v. Behr überreichte die neuesten französischen Veröffentlichungen über die Regen=

bogenforelle, wonach man in Frankreich die Züchtung dieses Fisches mit wahrer Begeisterung betreibt, und erklärte sich bereit, die Einführung der Regenbogenforelle in Rußland in jeder Weise zu fördern.

5. Seit Friedrichs des Großen Zeiten ist es ein lebhafter Wunsch Deutschlands, seine Gewässer mit dem Sterläd bevölkert zu sehen. Es sind auch bereits wiederholte Versuche in dieser Richtung gemacht worden, die indessen in Folge ungenügender Erfahrung erfolglos geblieben sind. Herr Dr. v. Behr ist der Ueberzeugung, daß es mit Hilfe der neueren Fischzucht-Apparate und -Methoden gelingen werde, den Sterläd in die deutschen Flüsse zu verpflanzen; er bat daher die anwesenden Vertreter des Russischen Fischerei-Vereins, dem Deutschen Fischerei-Verein befruchtete Sterlädeier unter der Adresse des Herrn Dr. Pankritius in Königsberg i. Pr. zugehen zu lassen, und stellte zu diesem Zwecke einen besonderen Transportkasten zur Verfügung. Bei Erklärung des Letzteren machte der Herr Referent noch darauf aufmerksam, daß es wegen der großen Klebrigkeit des Sterlädrogens erforderlich sei, denselben vor der Verpackung eine halbe Stunde lang mittelst Wasserspülung gut zu waschen, während die erste Befruchtung selbstverständlich die russische, trockene sein müsse. Die Anregung des Herrn v. Behr erfreute sich allseitiger Zustimmung, und ist anzunehmen, daß dem Wunsche des Deutschen Fischerei-Vereins bereits in nächster Zeit Folge gegeben werden wird.

6. Die künstliche Karpferzucht nach dem sogenannten galizischen System hat in Deutschland und in Sonderheit auf den Gütern des Herrn von dem Borne zu den erfreulichsten Ergebnissen geführt. Nach Meinung des Herrn Dr. v. Behr dürfte es auch vielleicht für Rußland, im Hinblick auf seine südlichen Gebiete, nicht ohne Interesse sein, von jener Methode der Karpfenzucht genauere, auf unmittelbarer Beobachtung beruhende Kenntniß zu erhalten. Der Vortragende stellte daher Herrn Basilewski anheim, im Laufe des bevorstehenden Frühjahrs eine geeignete Persönlichkeit zum Studium der galizischen Karpfenzucht auf die Güter des Herrn von dem Borne zu entsenden. Die betreffende Person könnte sich bei dieser Gelegenheit gleichzeitig davon überzeugen, wie man in Deutschland, speziell in Hamburg, die künstliche Fortpflanzung der Störe betreibt. Herr Basilewski nahm den Vorschlag des Herrn v. Behr mit Dank an.

7. Zum Schluß seiner Mittheilungen wies Herr Kammerherr v. Behr unter Bezugnahme auf eine jüngst im Deutschen Reichstage gehaltene Rede des Prof. Virchow darauf hin, wie wichtig es sei, daß die Staaten die künstliche Fischzucht, namentlich die Lachszucht, mit wesentlich größeren Mitteln, nach dem Vorbilde Amerika's betrieben. Herr v. Behr bat, daß auch Rußland und Schweden eifrig hierin vorgingen, wie solches seitens des Deutschen Fischerei-Vereins seit Jahren geschehe.

Herr v. Behr stellte demnächst der Versammlung eine Anzahl interessanter, auf verschiedene Fragen des Fischereiwesens bezüglichen Druckschriften zur Verfügung, während Herr Staatssekretär Weschnjakow dem Redner für seine schätzenswerthen Vorschläge dankte und die Versicherung aussprach, daß er, sowie alle anwesenden Vertreter des Russischen Fischereiwesens und Fischerei-Vereins, es ihrerseits an thatkräftiger Förderung der zur Sprache gebrachten gemeinsamen Aufgaben der Fischereiwirthschaft nicht werden ermangeln lassen."

Unserer Seits danken wir den Herren vom Russischen Fischerei-Verein für ihre Bereitwilligkeit zu gemeinsamer Arbeit auf's Herzlichste. In Sonderheit ebenso Herrn Basilewski für seine edlen, der guten Sache so dienlichen Zusicherungen.

II. Kasseler Ausstellung.

Der Kasseler Ausstellung für Jagd, Fischerei und Sport sind aus der Privatsammlung Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen höchst werthvolle Ausstellungsgegenstände überwiesen worden, darunter das sehr schöne Modell eines brasilianischen Fischerfahrzeugs (Dschangada), ferner Modelle von chinesischen Dschunken,

japanischen Booten u. dergl., die einen interessanten Gegensatz zu den ebenfalls in Modellen zur Ausstellung gelangenden Fischerfahrzeugen unserer Nord- und Ostsee-Küste bilden werden. Es würde, wie wir hören, den Wünschen des Ausstellungsvorstandes sehr entsprechen, wenn durch Betheiligung weiterer Liebhaberkreise auch auf diesem Ausstellungsgebiet ein recht umfangreiches Material an Dampf-, Ruder- und Segelbooten in Modellen zur Vorführung gelangen könnte.

Naturgemäß sind mit Rücksicht auf die sehr ungünstige, weil allerheißeste Jahreszeit die Anmeldungen für die Fischereiabtheilung weniger zahlreich und Aufsehen erregend, als für die Jagd ausgefallen. Allein immerhin ist doch ein 25 m weiter und 35 m langer Separatbau für die Fischereiausstellenden allein in Aussicht genommen. Manche interessante auf Fischerei bezügliche Gegenstände befinden sich im Privatbesitze von Vereinsmitgliedern und Vereins-Vertrauensmännern und Freunden der Fischerei, deren Bekanntwerden in weiteren Kreisen erwünscht und angezeigt ist.

Es wird daher ersucht und gebeten, solche noch sofort anzumelden und dem Verein während der Dauer der Ausstellung zur Verfügung zu stellen und wird dieselben der Casseler Fischerei-Verein unter seine Obhut nehmen, wie ja überhaupt die Aus- und Einpackung und Versandt der Ausstellungsgegenstände durch eine besondere Kommission überwacht wird.

Anmeldungen sind erbeten bei der dringenden Zeit **sofort** und **längstens bis zum 1. Mai unter der Adresse** des Vereinsschriftführers und Führers der I. Gruppe der Abtheilung Fischerei: Herrn Amtsgerichtsrath F. W. Seelig, Kassel, Friedrichsplatz 8/I mit Angabe des Raumbedürfnisses.

Die **Einsendung** wolle dann vor dem 20. Mai erfolgen. Es wird dieserhalb jedem Anmeldenden direkte Nachricht von Kassel wegen der Adresse und dem Platz der Ablieferung zugehen. Transportkosten werden ersetzt beziehungsweise getragen, Platzmiethe ist nicht zu zahlen.

In dem Ausstellungsplane bildet die II. Abtheilung die Fischerei, wie folgt:

Vorstand: Professor Dr. Metzger an der Forstakademie zu Münden.

Gruppe 1: Fische und Krebse. Darstellungen, Präparate, Abbildungen, Litteratur für wissenschaftliche und Lehrzwecke. Führer: Amtsgerichtsrath Seelig, Kassel;

Gruppe 2: Fluß- und Seefische, getrocknet, geräuchert, eingemacht oder sonst zum Verzehren bestimmt und vorbereitet. Führer: Kaufmann Klippert, Kassel.

Gruppe 3: Fischereigeräthe und Fischereikleidung im Original, Modellen und Abbildungen. Führer: Oberstlieutenant a. D. Engelhard, Kassel;

Gruppe 4: Künstliche Fischzucht. Brutanstalten, Transportgefäße, Fischsteige und -Leitern an Wehren 2c. Führer: Schlossermeister Dallwig jun., Kassel.

Gruppe 5: Fischfeinde und Vorrichtungen zu deren Abwehr und Fang. Führer: Hotelier Meyer, Kassel.

Der Verein für Fischzucht im Regierungsbezirk Kassel wird im Laufe der Ausstellung gemäß Beschlusses der letzten Generalversammlung eine Generalversammlung vielleicht gleichzeitig mit der des Weser-Fischerei-Vereins zu Hameln a. Weser halten, wofür der Tag noch nicht bestimmt ist. Es ergeht dieserhalb besondere Einladung.

Außerdem mögen noch folgende Daten allgemeinen Interesses angefügt werden:

Die Ausstellung dauert von Donnerstag den 6. Juni bis Sonntag den 1. September 1889.

Am 8., 9., 10. Juni (Pfingstsonnabend, 1. und 2. Feiertag) findet in der Nähe des Ausstellungsgebäudes eine Hunde-Ausstellung, die zahlreich beschickt zu werden verspricht, statt. Gegen Ende Juni tagt der Deutsche Jagdschutzverein in Kassel, kurz darauf voraussichtlich der Weserfischerei-Verein.

Am 23. Juni ist großes Pferderennen in Kassel, am 30. Juni Ruderregatta auf der Fulda; am 1. Juli Wettfahrt der Radfahrer und Fahrt auf extra hergerichteter Fahrbahn; am 14. Juli Turnfest, vom 23. Juli an Veranstaltungen für Volksvergnügungen, russische Rutschbahn 2c., Aufsteigen von Luftballons u. s. w.; am 7. August Abends Wasserfest auf der Fulda und sonstige noch näher festzustellende Schaustellungen.

III. Angelgeräthe.

Herr H. Hildebrand in München schreibt uns unterm 8. April 1889, daß englische Waare in Angelutensilien wieder in reichster Auswahl eingetroffen ist. Darunter hauptsächlich Fliegen in mehr als 100 Sorten, auch von den ganz feinen, kleinsten Aeschenfliegen; Lachsfliegen (Glanzfliegen) in den 9 Sorten, wie sie Herr M. von dem Borne in der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" beschrieben hat. Vorfächer von einfachen Poils mit Nebenschleifen, sehr bequem zum Einhängen der zweiten und dritten Fliege. Die neueste Schnur ist „British Braided Silk Line", ähnlich der amerikanischen Patentschnur, aber nicht so glatt und auch billiger wie diese. Nach bei Herrn H. Hildebrand eingegangenen Mittheilungen hat sich dieselbe, besonders für Fliegenfischerei, vorzüglich bewährt. Es soll das Beste dieser Art sein. Ob diese Ansicht richtig ist, muß sich erst zeigen.

Neben den bekannten künstlichen Fischchen auf Forellen, als: Gutta-Percha-Fischchen, devon bait und sonstigen Metallspinnern, gibt es jetzt sehr hübsche Fischchen aus Federkiel in Form der Phantom und devon bait.

Auch Hildebrand's für Hechtfischerei längst bewährten 12 cm langen Köderfische von vulkanisirtem Gummi sind bedeutend verbessert worden, indem dieselben nun ganz hohl fabrizirt werden, wodurch sie viel weicher sind wie früher, ohne an Dauerhaftigkeit eingebüßt zu haben. Mit der etwas größeren, 13 cm langen Sorte wurden im verflossenen Winter von einem als praktischer Huchenfischer bekannten Herrn (Herrn Schwarzmann) einige größere und kleinere Huchen gefangen, so daß der Gummifisch auch für diesen Zweck empfohlen werden kann, zudem der Preis (4 Mark) nicht zu hoch ist.

Nach einem weiteren Berichte unseres Herrn F. W.-Korrespondenten hat Diesem Herr Gustav Staudenmayer in Ulm a/D. zwei hübsche Anglerzubehörsachen zur Beurtheilung vorgelegt, nämlich: a) einen leicht überall anzuschraubenden Haspel zum Trocknen der Angelschnüre. Derselbe ist zusammenlegbar und bequem in jedem Handkofferchen mitzuführen. Allen Anglern, welche längere Touren unternehmen, wobei sich ihnen nicht immer Gelegenheit zum Ausspannen der durchnäßten Schnüre bietet, gestattet dieser praktische Apparat die Manipulation des so wichtigen Schnurtrocknens im Zimmer. Der mäßige Preis hiefür ist je nach der Größe 3, $4^1/_2$ und 5 Mark. b) Ferner konstruirte Herr Staudenmayer eine Wurmbüchse, mit deren Deckel ein kleinerer Behälter für Insekten, Maden ꝛc. verbunden ist. Durch ein mittelst eines Schieberchens verschließbares Loch ist immer nur einem Insekte der Austritt möglich. Diese wenig Raum einnehmende, elegante Büchse ist fein lackirt, hat Oesen zum Durchziehen einer Schnur behufs Umhängens und kostet 1 Mark 80 Pfg.

Beide Geräthschaften sind als höchst praktisch dem Sportsmann wohl zu empfehlen. Außerdem führt aber die Firma überhaupt ein wohl assortirtes Lager aller Angelgeräthschaften vom gesplißten Bambusstock bis zum einfachen Hasel, aller Arten Rollen und Haspel, auch für Seefischerei, Reusen, Netze und Netzstöcke, Schnüre, Vorfächer, Angelhaken jeder Kategorie, Transportgeräth, Ruthen- und Beschlägtheile und die verschiedensten für einen Angler in Betracht kommenden Gegenstände.

IV. Vereinsnachrichten.

1) Auszug aus dem Protokoll der Generalversammlung des Badischen Fischerei-Vereins vom 3. Juni 1888.

Die satzungsgemäße Generalversammlung, zu der die Vereinsmitglieder durch das Organ des Badischen Fischerei-Vereins (Allgemeine Fischereizeitung) sowie durch die Badische Landeszeitung und das Freiburger Tagblatt eingeladen waren, fand am obgenannten Tage im Rathhaussaale in Freiburg statt.

Der I. Vorsitzende begrüßte die anwesenden Mitglieder mit dem Hinweis, daß die Bestrebungen des Vereins im abgelaufenen Wirthschaftsjahre in jeder Beziehung eine wesentliche Förderung erfahren haben; viele Wünsche seien durch die neue Badische Landes-Fischerei-Ordnung in Erfüllung gegangen und es seien nicht nur die inländischen Fischereiinteressenten hiedurch angenehm berührt, sondern es hätten die neuen Fischereivorschriften auch durch die ausländische Presse eine sehr günstige Beurtheilung erfahren. Das von Herrn Ministerialrath Buchenberger nach amtlichen Quellen

dargestellte „Fischereirecht und Fischereipflege im Großherzogthum Baden", welches im Buchhandel 2.50 *M.* kostet, sei durch das freundliche Entgegenkommen des Verlegers, von unsern Mitgliedern um den ermäßigten Preis von 1 *M.* zu erhalten und bedurfte es hiefür nur eines verhältnißmäßig geringen Zuschusses aus der Vereinskasse. Es sei zu wünschen, daß das ausführliche, gediegene Werk in den Besitz aller Vereinsmitglieder gelange und werden auch noch ferner Exemplare um den ermäßigten Preis, soweit der Vorrath reicht, auf Verlangen an Vereinsmitglieder abgegeben.

Ueber die Ausübung des Fischereirechts in Gewerkskanälen, in welchen z. B. noch den Werkbesitzern das Fischereirecht zusteht, sei eine gesetzliche Regelung noch unbedingt erforderlich. Daß solche nicht allzu lange mehr auf sich warten lasse, sei sehr wünschenswerth.

Eine Aufgabe des Vereins wird es sein, die Fischereiinteressenten, insbesondere die Vereinsmitglieder, mit den neuen Bestimmungen der Landes-Fischerei-Ordnung vertraut zu machen, was durch Abhaltung öffentlicher Besprechungen am besten erreicht werden könne und sehe man gerne Vorschlägen darüber entgegen, an welch geeigneten Orten solche Besprechungen gewünscht werden.

Mit größter Befriedigung dürfe man auf den II. Deutschen Fischereitag und die Fischzüchterkonferenz, welche auf Veranlassung des Deutschen Fischerei-Vereins hier stattgefunden, zurückblicken, ebenso auf die damit verbundene Fischereiausstellung, wofür der Verein als Anerkennung ein Ehrendiplom erhalten habe. Im Uebrigen könne auf die eingehenden Darstellungen in unserem Vereinsorgan verwiesen werden.

Was die Vereinsangelegenheiten im Einzelnen betreffe, auf die man für das abgelaufene Wirthschaftsjahr mit Befriedigung zurückblicken dürfe, sei weiter zu berichten:

Die Großherzogl. Badische Staatsregierung habe unseren Vereinsbestrebungen wie früher, so auch jetzt wieder, die regste Fürsorge zugewendet und gebühre derselben hiefür der wärmste Dank.

Der Deutsche Fischerei-Verein habe den beim II. Fischereitag ausgesprochenen Wünschen Rechnung getragen und 100000 Stück Lachsbrut für Seitengewässer des Badischen Oberrheines auf seine Kosten aussetzen lassen. Auch hiefür wird der verbindlichste Dank mit dem Anfügen zum Ausdrucke gebracht, daß der Besitzer der Fischzuchtanstalt Selzenhof dem Deutschen Fischerei-Verein zum gleichen Zwecke 50000 bebrütete Lachseier als Gratisgabe zur Verfügung gestellt habe. Ferner sei es möglich gewesen, auch der Großherzogl. Staatsregierung ein größeres Quantum von Lachsbrut als früher üblich zu überlassen, wodurch über eine halbe Million junger Lachse dem badischen Oberrhein zu Gute gekommen sind. Auf Anordnung der Großherzogl. Staatsregierung habe die Fischzuchtanstalt Radolfzell über 1 Million Felcheneier erbrütet und im Bodensee (Untersee) zur Aussetzung gebracht und zwar so spät als nur möglich, so daß das letzte größere Quantum Felchenbrut erst im Monat April zur Aussetzung gekommen sei.

Der Murg und Kinzig wurden zusammen 80—100,000 Bachforellen- und Lachsbastardbrut übergeben und es habe der Titisee ein größeres Quantum von Seeforellen- und Saiblingsbrut erhalten. — In die vom Badischen Fischerei-Verein selbst bewirthschafteten Fischwasser seien circa 250,000 Stück Edelfischbrut eingesetzt, außerdem seien auf Grund öffentlichen Ausschreibens der Großherzogl. Bezirksämter an Fischwasserbesitzer des Großherzogthums Baden um ermäßigte Preise abgegeben worden:

A. Bebrütete Eier:

Bachforelle	200,000,
Lachs	12,000,
Lachsforellenbastard	17,000,
Saibling	1,000,
Seeforelle	6,000,
Aesche	4,000,
Regenbogenforelle	1,000,
Zusammen	241,000.

Die Abgabe im vorhergehenden Jahre habe 227,000 betragen.

B. Fischbrut:

Bachforelle	112,700,
Lachsforellenbastard	11,500,
Aale	500,
Karpfen ein- und zweijährig	1,500,
Zuchtkrebse mit Eiern	1,250.

Bei Durchführung der Vorschrift, daß bei Verpachtung von Gemeindefischwassern die Brutaussetzung zur Bedingung gemacht wird, hätten die Großherzogl. Bezirksämter des Landes im Interesse der Sache fast ausnahmslos thatkräftig mitgewirkt.

Vom 6. Dezember 1887 an bis zum Tage der Generalversammlung seien im Großherzogthum 124 Fischotter und 143 Reiher erlegt und 4 Eier von Fischreihern den Nestern entnommen und vernichtet worden.

In dem vorhergegangenen Jahre, d. h. in der Zeit vom 18. Dezember 1886 bis 6. Dezember 1887, seien von 237 Fischottern die Schnauzen und von 312 Reihern die Ständer eingesendet und dafür von Großherzogl. Staatskasse 1698 *M.* als Prämien bezahlt worden. Einzelne Fischer und Jäger hätten sich bei Vertilgung dieser Thiere besonders hervorgethan und wurde u. A. bemerkt, daß ein Fischer auf einer Strecke von 1 Kilometer des Wutachflusses innerhalb weniger Wochen 8 Stück über ein Jahr alte Fischotterweibchen mittelst Falle gefangen habe.

Die Zahl der Vereinsmitglieder, welche am 29. Juli 1887 (Tag der vorhergehenden Generalversammlung) 313 betragen habe, sei bis jetzt auf 326 gestiegen und es bleibe sehr zu wünschen, daß solche künftig noch in stärkerem Maße zunehme, was durch öffentliche Besprechungen in verschiedenen Theilen des Landes erhofft werden dürfe.

Nachdem die abgehörte Jahresrechnung für unbeanstandet erklärt und die Prüfungskommission durch Akklamation gewählt war, wurde die Versammlung durch den Vorsitzenden geschlossen.

2) Pfälzischer Kreis-Fischerei-Verein.

In Ausführung eines Beschlusses der Generalversammlung zu Kaltenbach am 17. Juni 1888 sollen die Gebiete der Blies, Alsenz, des Glan's sowie des Schwarz- und Hornbaches mit Aalen bevölkert werden, da früher dieser Fisch in den genannten Gewässern sehr zahlreich vorhanden war. Die beauftragten Zweibrücker Mitglieder des Vereins, die Herren Gestütsdirektor Bauwerker und Gerbereibesitzer Gebrüder Riel theilten sich mit dem Unterzeichneten in das Aussetzungsgeschäft und unterm 22. und 23. März l. J. wurden 10 000 Aalsetzlinge an verschiedenen Stellen der obengenannten Bäche ausgesetzt. Die Aale sind von der Fischzuchtanstalt Hüningen (St. Ludwig) im Elsaß bezogen und kamen in Wasserpflanzen verpackt gesund und munter hier an. Nur wenige Exemplare waren abgestorben.

Mit der Einbürgerung der Regenbogenforelle (salmo irideus) in der Pfalz sollen Versuche gemacht werden und sind die hiesigen Vereinsmitglieder damit beauftragt. Ueber die Wahrnehmungen in Bezug auf Wachsthum &c. wird seinerzeit Nachricht gegeben werden.

Im Frühjahr 1883 wurden im Rheine bei Speyer durch Herrn Bürgermeister Stubenrauch in Sonderheim und den Unterzeichneten Zandersetzlinge ausgesetzt, welche der Deutsche Fischerei-Verein in Berlin unter anderen dem Pfälzischen Kreis-Fischerei-Vereine unentgeltlich überlassen hatte. Diese Zander sind nach den gemachten Erfahrungen, wie bereits früher schon berichtet, prächtig gewachsen und haben auch bereits gelaicht. Nachdem sich nun der Naturforscher und Abgeordnete Virchow in Berlin in jüngster Zeit für die Bevölkerung des Rheines mit Zandern ausgesprochen hat, dürfte neuerdings eine entsprechende Menge Zanderbrut dem Rheine und seinen Nebenflüssen zugeführt werden. **L. Stenglein**, Sekretär.

V. Fischerei- und Fischmarktberichte.

L. **Schleswig**, 15. März. Nach den von der unteren Schlei eingegangenen Nachrichten sind eine Menge Fische bei dem letzten Eistreiben zu Grunde gegangen und wenn die Nachrichten sich als wahr beweisen, so hat das Grundeis furchtbar unter den Wasserbewohnern aufgeräumt, und wäre darnach das Gewässer fast leer von Fischen geworden. An Stellen ist das Eis, zu großen Haufen aufgethürmt, zusammengeschoben und hat diesen Theil der Schlei für Schiffe unfahrbar gemacht. An den Ufern waren die todten Fische in großer Menge angetrieben, Barsche, Hechte, Brassen, Rothaugen, Dorsche und auch Aale. Hoffentlich hält das eingetretene Thauwetter an, daß die Fischer ihre Arbeit beginnen können, die auch im Winter meistens ruhen mußte, da das Eis für die Fischgeräthe nicht stark genug war, sie zu tragen. Da die Vorbereitungen für die Frühlingsfischerei beendet und mehrere Waaden fertig sind, so wird mit der Heringsfischerei begonnen werden, wenn die Eisverhältnisse nicht durch einen erneuerten Winter wieder ungünstig und hinderlich werden.

L. **Kappeln** (Schleswig), 22. März. Nachdem die Schlei jetzt eisfrei geworden, werden die Fischer, welche ihre Vorbereitungen für den Heringsfang längst beendet, diesen beginnen. Nach den vorliegenden Berichten über den vergangenen Winter ist anzunehmen, daß der Fang günstig wird.

Das **Hauptregister** zu Band I—X der

Bayerischen Fischerei-Zeitung

bearbeitet von Herrn P. Hasenclever, k. Reallehrer in München, ist erschienen und kann von der Administration der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" (München, Sendlingerstr. 48) um

1 Mark 50 Pf.

in Baarzahlung oder gegen vorherige frankirte Einsendung in Briefmarken (deutsche, bayerische, württembergische, österreichische) bezogen werden.

Bestellungen „gegen nachherige Zahlung" oder „gegen Nachnahme" werden nicht effectuirt.

Versendung von Frei-Exemplaren findet nicht statt.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München
Die nächste Nummer erscheint am 1. Mai 1889.

dem Schöpfer zur Ehre
Vermehren und hegen
den Menschen zum Segen

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige — Redaktion und Administration, Adresse: München, Sendlingerstraße 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen, Fischerei-Genossenschaften 2c. in Westdeutschland.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 11. München, 1. Mai 1889. **XIV. Jahrg.**

I. Auszug aus dem Berichte des eidgenössischen Industrie- und Landwirthschaftsdepartements über die Fischereipflege in der Schweiz.

Nachdem der Bundesrath unterm 21. Dezember 1888 den eingereichten Entwurf einer Revision des Bundesgesetzes über die Fischerei zum Beschluß erhoben, wurde die Bekanntmachung des Gesetzes im Bundesblatte verfügt.

Zwischen der Schweiz und Frankreich kam unterm 14. April 1888 eine Deklaration zur Uebereinkunft zwischen beiden Staaten über die Fischerei in den Grenzgewässern, betr. die Art. 3 und 8 der Konvention, zu Stande.

Auf Beschwerden der Fischer von Gottlieben und Ermatingen über Fischereivorschriften des Großherzogthums Baden mit Bezug auf die Fischerei im Untersee, wo Baden auch auf schweizerischem Gebiete die Fischereipolizei ausübt, fand den 19. Dezember 1887 in genannten Ortschaften eine Besprechung fraglicher Verhältnisse zwischen Bevollmächtigten der Schweiz und Badens und erwähnten Fischern statt. Dieselbe führte in Folge freund=

nachbarlichen Entgegenkommens Badens zu einem die Beschwerdeführer zufriedenstellenden Resultate.

Auf Veranlassung des Präsidenten des Deutschen Fischerei-Vereins, Herrn v. Behr, fand den 1. Juli v. J. eine Versammlung von Fischern und Fischfreunden in Konstanz statt, an welche auch einige der betheiligten Staaten Abgeordnete sandten. Für die Schweiz nahm Herr Prof. Dr. Asper an der Konferenz Theil.

Das seit Mai 1883 für den Genfersee gewählte Kommissariat hat gleich vom Anfang an eine große Thätigkeit entwickelt und bereits zu wichtigen Verbesserungen im dortigen Fischereiwesen Veranlassung gegeben. Auch das für die schweizerischen Grenzgewässer im Tessin 1887 gewählte Kommissariat ist mit dem italienischen Kommissariat in lebhaften Verkehr getreten; es bieten aber die dortigen bestehenden Verhältnisse große Schwierigkeiten zur Hebung der Fischerei.

Schonreviere. Einem von der Regierung Graubündens unterstützten Gesuche der Gemeinde Arosa, um gänzliches Verbot des Fischfanges im Schwellisee und im Landwasser auf dortigem Gemeindegebiet, für fünf Jahre, haben wir unterm 7. April 1888 entsprochen. Es bestunden 1888 14 Schonreviere, welche sich auf die Kantone Zürich, Bern, Luzern, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Graubünden und Waadt vertheilen und zusammen eine Wasserfläche von 530.67 ha einnehmen (Ende 1887 883.79 ha).

Weggefallen sind im Vergleich zu 1887 die Schonreviere im Kanton Zug, dagegen hinzugekommen dasjenige im Sempachersee und der Suhre, Kantons Luzern, das erst mit dem 1. Januar 1888 in Kraft getreten ist, und das oberwähnte in Arosa.

Dem Kanton Zürich wurde, wie im vorausgegangenen Jahre, ausnahmsweise und unter beschränkenden Bedingungen die Bewilligung zum Fang von Blaulingen im Zürchersee während der Frühlingsschonzeit ertheilt.

Auf Mittheilung des Landwirthschafts- und Handelsdepartements des Kantons Waadt, daß in der Rhone bei l'Abbaye, in der Nähe von Lavey ob St. Maurice, auf Walliser-gebiet ständige Fischereivorrichtungen erstellt worden seien, welche mit Art. 2 des Bundes-gesetzes über die Fischerei in Widerspruch stehen, wurde Veranlassung genommen, die Vor-richtung durch den Fischereikommissär für den Genfersee prüfen zu lassen. Da es sich aus dem Berichte des Kommissärs ergeben, daß fragliche Vorrichtung in der That mehr als auf die Hälfte der Flußbreite in die Rhone hineinragt, wurde die Regierung von Wallis eingeladen, das Werk bis auf die gesetzlich vorgeschriebene Länge abtragen zu lassen, was auch zugesagt wurde.

Im Kanton Tessin wurden seit mehreren Jahren schon Fischereivorrichtungen (sogen. peschiere) erstellt, welche ganze Flüsse absperrten, um die vom Laichgeschäft aus den höheren Flußgebieten zum See zurückkehrenden Seeforellen zu fangen. Jedes Jahr wurde die Re-gierung von Tessin eingeladen, diese gesetzwidrigen Bauten entfernen zu lassen. Es wurde aber solchem Verlangen immer nur mit Zögern entsprochen, so daß die Fischer so ziemlich die volle Zeit des Fischzuges benützen konnten.

Die Regierung theilte diesbezüglich mit, daß einige Besitzer solcher Fischfänge Klage auf Schadenersatz erhoben, und sprach zugleich ihre Ansicht dahin aus, daß der Bund den Schadenersatz, resp. die Ablösung der Fischereirechte zu übernehmen habe und daß der Kanton nöthigenfalls den Bund ins Recht rufen werde. Solches Ansinnen des Kantons Tessin wurde abschlägig beantwortet.

In Genf wurden auch im Berichtjahr wieder, wie früher, während der Frühlings-schonzeit massenhaft kleine junge Fischchen (fretin) gefangen und auf den Markt gebracht, wogegen das Departement Einsprache erhob. Die Regierung schritt endlich gegen diesen verderblichen Fischfang ein. Noch immer werden von Fischern auf genferischem Seegebiet, ungeachtet stattgefundener Anzeige seitens des Fischereikommissärs bei der betreffenden Behörde, einzelne größere Netze gebraucht, welche eine geringere als die vorgeschriebene Maschenweite besitzen. Es wird darauf gedrungen, daß dieselben endlich außer Gebrauch gesetzt werden.

Auf waadtländischem Gebiet des Genfersee's wurde von einer größeren Anzahl Fischer während der Schonzeit der Fang auf Felchen (fera) betrieben, wogegen die betreffende Behörde energisch eingeschritten.

Sehr mangelhaft wird die Fischereipolizei auf Wallisergebiet des Genfersee's gehandhabt. Beschwerden an die dortige Regierung blieben bisher leider ohne Erfolg.

Ein sehr erfreulicher Fortschritt hat sich 1888 wieder in der künstlichen Fischzucht gezeigt. Es sind gegenwärtig 71 Brutanstalten in Betrieb (1886/87: 66), von zwei derselben liegen aber keine Berichte vor. Es wurden in 69 Anstalten 12 verschiedene Fischarten (siehe S. 128 u. 129) in einer Anzahl von 12,207,987 Fischchen (1886/87: 9,607,738) erbrütet, nämlich:

Lachse	2,079,985
Lachsbastarde	119,000
Seeforellen	1'041,597
Fluß- und Bachforellen	1'713,940
Amerikanische Regenbogenforellen	15,000
Lochleventrout	22,135
Röthel	1'254,700
Amerikanische Bachröthel	12,000
Aeschen	626,630
Felchen	5'253,000
Hechte	65,000
Zander	5,000
	12'207,987.

Laut amtlicher Bescheinigung wurden in öffentliche schweizerische Gewässer ausgesetzt 10'956,317 Stück, wofür der Bund einen Beitrag von 11,035 Fr. leistete.

Die Brutfläche der 69 Anstalten beläuft sich auf 415.66 m² und die Anzahl der Brutgläser auf 44. Leider besitzen noch einige größere Kantone eine viel zu geringe Anzahl und zu kleine Brutanstalten, und in drei Kantonen hat man sich mit der künstlichen Fischzucht noch nicht befaßt.

Von den Vereinigten Staaten Nordamerika's wurde eine Sendung Eier der werthvollen Regenbogenforelle erhalten, welche an drei der besten Brutanstalten abgegeben ward.

Herr Legationsrath v. Claparède in Berlin sandte eine Anzahl lebender, in Norddeutschland erbrüteter amerikanischer Schwarzbarsche, mit welchen, unter Leitung der betreffenden waadtländischen Behörde, im See von Bret Versuche angestellt werden.

Die Erstellung von Fischwegen für den freien Zug der Fische hat vielfach beschäftigt. Zu den Kosten des Fischweges bei der Turbine Roy in der Rhone hat das Departement einen Beitrag von einem Drittel oder Fr. 1500 bewilligt und ein beweglicher hölzerner Steg ist am Schlusse des Jahres noch fertig geworden, so daß Genf in der Rhone und Arve jetzt vier Stege besitzt. Der Kanton Waadt hat sich bereit erklärt, in der Venoge einen Steg zu erstellen, und ist wegen Anbringung schützender Vorrichtungen für die Fische in der Promenthouse, bei der Fabrik Moisy in Prangins, mit dem Fabrikbesitzer in Unterhandlungen getreten. Graubünden hat Pläne über die Erstellung von Fischstegen in der Landquart bei Felsenbach und im Farsch bei Reichenau zur Prüfung eingesandt, ebenso Zug über Anlegung eines Steges in der Lorze.

Ueber Verunreinigung der Fischgewässer ist zu berichten, daß die Unterhandlungen mit Frankreich, betreffend Maßnahmen gegen Verunreinigung der Jougnenaz durch das Eisenwerk La Ferrière bisher noch nicht zu dem gewünschten Resultat geführt, daß aber seitens der französischen Regierung neuerdings befriedigende Maßnahmen in Aussicht gestellt wurden.

Leistungen der schweizerischen Fischbrutanstalten während der Brutperiode 1887/88.

Kanton	Anzahl der Anstalten	Eingesetzte Eier: Lachs (Trutta salar L.)	Lachsbastard	Seeforelle (Trutta lacustris L.)	Fluß- und Bachforelle (Trutta fario L.)	Regenbogenforelle (Salmo iridens Gibb.)	Lochleventraut (Trutta levenensis)	Röthel (Salmo Salvelin. L.)	Bachröthel (Salmo fontinalis)	Aesche (Thymallus vulgaris Nils.)	Felchen (Coregonus)	Hecht (Esox lucius L.)	Zander (Lucioperca Sandra Cuv.)	Total
Zürich	4	1'583,450	65,200	—	115,300	—	—	—	—	225,500	140,000	—	—	2'129,450
Bern	14	314,962	4,200	329,247	697,569	—	—	28,000	—	140,000	165,000	—	—	1'678,978
Luzern	5	—	—	129,800	293,200	10,000	—	—	—	—	2'570,000	—	5,000	3'008,000
Uri	1	—	—	—	33,000	—	—	—	—	—	—	—	—	33,000
Schwyz	1	—	—	—	—	—	—	62,000	—	—	—	—	—	62,000
Obwalden	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	120,000	—	—	120,000
Nidwalden	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	120,000	—	—	120,000
Glarus	1	—	—	22,000	10,000	—	—	—	—	—	—	—	—	32,000
Zug	4	—	—	225,000	20,000	10,000	—	1'443,500	—	—	2'000,000	—	—	3'698,500
Freiburg	2	—	—	—	15,000	—	—	—	—	15,000	—	60,000	—	90,000
Solothurn	4	—	—	—	240,900	—	—	—	—	2,000	—	—	—	242,900
Basel-Stadt	1	—	69,000	—	27,000	—	—	—	—	80,000	—	—	—	176,000
Basel-Landschaft	2	—	23,000	—	102,500	11,000	—	—	15,000	—	—	—	—	151,500
Schaffhausen	1	671,225	—	—	30,000	—	—	—	—	170,000	—	—	—	871,225
St. Gallen	2	—	—	1,000	43,000	—	—	—	—	1,000	—	—	—	45,000
Aargau	13	82,900	—	—	232,200	—	—	—	—	31,000	—	—	—	346,100
Thurgau	4	—	—	—	95,000	—	25,000	—	—	123,000	1'309,000	38,000	—	1'590,000
Tessin	1	—	—	50,000	50,000	—	—	—	—	—	—	—	—	100,000
Waadt	6	—	—	327,400	62,200	—	—	6,000	—	—	—	—	—	395,600
Genf	1	—	—	143,600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	143,600
Total	69	2'652,537	161,400	1'228,047	2'066,869	31,000	25,000	1'539,500	15,000	787,500	6'424,000	98,000	5,000	15'033,853

Leistungen der schweizerischen Fischbrutanstalten während der Brutperiode 1887/88.

Kanton	Ausgesetzte Fischchen												Total
	Lachs (Trutta salar L.)	Lachsbastard	Seeforelle (Trutta lacustris L.)	Fluß- und Bachforelle (Trutta fario L.)	Regenbogenforelle (Salmo irideus Gibb.)	Lochleventraut (Trutta levenensis)	Röthel (Salmo Salvelin. L.)	Bachröthel (Salmo fontinalis)	Aesche (Thymallus vulgaris Nils.)	Felchen (Coregonus)	Hecht (Esox lucius L.)	Zander (Lucioperca Sandra Cuv.)	
Zürich	1'193,950	57,500	—	99,350	—	—	—	—	175,300	75,000	—	—	1'601,100
Bern	225,150	3,500	281,997	623 000	—	—	26,500	—	125,000	85,000	—	—	1'370,147
Luzern	—	—	85,000	207,900	9,000	—	—	—	—	2'260,000	—	5,000	2'566,900
Uri	—	—	—	30,000	—	—	—	—	—	—	—	—	30,000
Schwyz	—	—	—	—	—	—	31,500	—	—	—	—	—	31,500
Obwalden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	105,000	—	—	105,000
Nidwalden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70,000	—	—	70,000
Glarus	—	—	20,000	9,000	—	—	—	—	—	—	—	—	29,000
Zug	—	—	303,000	20,000	3,000	—	1'191,700	—	—	1'730,000	—	—	3'147,700
Freiburg	—	—	—	14,000	—	—	—	—	14,000	—	50,000	—	78,000
Solothurn	—	—	—	210,700	—	—	—	—	1,600	—	—	—	212,300
Basel-Stadt	—	38,000	—	21,000	—	—	—	—	32,000	—	—	—	91,000
Basel-Landschaft	—	20,000	—	76,000	3,000	—	—	12,000	—	—	—	—	111,000
Schaffhausen	594,225	—	—	25,000	—	—	—	—	160,000	—	—	—	779,225
St. Gallen	—	—	900	37,200	—	—	—	—	950	—	—	—	39,050
Aargau	66,660	—	—	205,690	—	—	—	—	20,000	—	—	—	292,350
Thurgau	—	—	—	84,600	—	22,135	—	—	97,780	928,000	15,000	—	1'147,515
Tessin	—	—	20,000	25,000	—	—	—	—	—	—	—	—	45,000
Waadt	—	—	290,000	25,500	—	—	5,500	—	—	—	—	—	320,500
Genf	—	—	140,700	—	—	—	—	—	—	—	—	—	140,700
Total	2'079,985	119,000	1'041,597	1'713,940	15,000	22,135	1'251,700	12,000	626,630	5'253,000	65,000	5,000	12'207,987

II. Ueber minderwerthige Waare in der Fischzucht.

Zu unserem diesbezüglichen Artikel in Nr. 7 sendet uns Herr Georg Kunkel von Marktheidenfeld mit der charakteristischen Ueberschrift: „Zur Abwehr" folgende Zuschrift:

„Ein mir heute anonym zugekommenes Flugblatt, einen Artikel der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" enthaltend, mit der Ueberschrift: „Die minderwerthige Waare in der künstlichen Fischzucht" veranlaßt mich zu folgender Entgegnung, die sich auf vieljährige, praktische Erfahrung stützt.

Wie durch den von Autoritäten aufgestellten Satz: „Kein Quellwasser zur Salmonideneiererbrütung" das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wurde, so auch hier mit der allgemeinen Behauptung: Die aus Mastanstalten bezogenen Eier taugen wenig oder nichts.

Da für das „Warum" nur die Meinung rationeller Fischzüchter in's Treffen geführt wird, die Berechtigung auf dieses Prädikat aber schwer festzustellen sein dürfte, so sei mir gestattet, die Sache eingehender zu behandeln.

Maßgebend für die Qualität der Laichprodukte sind wohl in Hauptsache Wasser und Futterverhältnisse. Es wird also ganz wesentlich in's Gewicht fallen, ob eine Zucht und Mastanstalt mit zweckentsprechendem, guten Wasser arbeitet (Solches ist kurz gesagt dasjenige, in welchem Forellen natürlich vorkommen), oder ob Quellwasser nahe am Ursprung benützt wird. Ersteres ist im Sommer warm und kühlt sich gegen den Herbst und Winter ab. Hiedurch regelt sich die Freßlust, sowie die Entwicklung der Eierstöcke und Samen in natürlicher Weise. Quellwasser hat im Sommer und Winter fast gleiche Temperatur. Ist diese hoch, so wird die Befriedigung der unausgesetzt großen Freßlust die Fische träge machen, den Fortpflanzungstrieb abschwächen und, wenn auch die Eier selbst brauchbar sind, so erscheinen doch die Samenthierchen mikroskopisch fast leblos: Es fehlte eben der Begattungstrieb. Zu kaltes Wasser bringt kleine Eier, mangelhafte Entwicklung der Eistöcke und Samen mit unregelmäßiger, abnorm später Reife.*)

Von Bedeutung ist ferner der stärkere oder mindere Wasserwechsel. Gerade hier liegt ein wunder Punkt mancher Anstalten; es soll mit recht wenig Wasser sehr viel betrieben werden. Darunter leiden dann allerdings die Fische und ihre Laichprodukte, denn die Forelle fordert vor allen anderen Salmoniden reichen Wechsel lufthaltigen Wassers.

Endlich noch wird der Werth der Laichprodukte wesentlich von dem gereichten Futter abhängen. Nicht die Quantität ist maßgebend — der Fisch frißt auch in der Natur viel, wenn er's haben kann — sondern die Qualität. Das natürliche Futter ist eben auch das Beste. Anstalten, die nur frische Futterfische: Lauben, Greßlinge ꝛc. reichen, werden nie übermäßig fette, aber dafür gesunde Fische erzielen. Fleisch macht mastig, faul und die männlichen Fische zur Fortpflanzung wenig geeignet. Gesalzenes Futter, Fische oder Fleisch, längere Zeit gegeben, wird die Gesundheit der Forellen und damit auch die Keimkraft der Laichprodukte schädlich beeinflußen. Kurz resumirt läßt sich also folgern: Forellen in natürlichen, gesunden Wasserverhältnissen gehalten und naturgemäß, wenn auch stark gefüttert, geben ein gutes, gedeihliches Laichprodukt. Unnatürliche Wasser- und Futterverhältnisse bedingen mehr oder minder geringwerthige Laichprodukte.

Ein ganz vorzügliches Resultat erziele ich durch Befruchtung der Eier großer, 3 bis 4 pfündiger Mastforellen, die allerdings in den denkbar gesundesten Verhältnissen gehalten sind und mit denen ich überdieß Jahr für Jahr wechsle, mit der Milch 1/2 bis einpfündiger spät gefangener wilder Fische. Ich habe dafür neben der fortlaufenden Anerkennung meiner Abnehmer auch die eigene Erfahrung. Ein früher steriler Bach (der Erlenbach, hier in den Main mündend), wurde durch regelmäßige Besetzung mit solcher Brut in ein so ergiebiges Forellenwasser umgeschaffen, wie ein zweites in Franken nicht wieder zu finden ist. Bei künstlicher Fütterung — ich reiche in der ersten Zeit und so lange es geht nur Insektennahrung — überflügelt diese Brut, die von wilden Forellen gewonnen, weitaus an Wachsthum und Zählebigkeit. Kümmerer gibt es dabei fast nicht, während ich bei der Brut wilder Forellen gerade darüber zu klagen hatte. Selbst ganz rein aus Mastforellen (Eier-

*) Anm. d. Red. Was nicht gar!? In Südbayern laichen die Forellen um so früher, je kälter das Wasser ist oder wird.

und Milch) gewonnene Brut ziehe ich für diesen Zweck vor. Darum: Probirt geht über studirt! Es müssen übrigens auch die Laichprodukte wilder Forellen manchmal geringwerthig sein, wenn man bedenkt, wie lange die Fische vor der Reife ohne Futtergabe oder Annahme in Hältern aufbewahrt werden.

Und nun, nachdem ich so kurz eben möglich zur Sache gesprochen, sei mir auch eine kleine Abschweifung auf die Tendenz des fraglichen Artikels erlaubt. Der Herr Verfasser zählt sich gemäß seinen Auslassungen unter die rationellen Fischzüchter. Wäre es aber rationell, wenn die Mastanstalten die Laichprodukte ihrer Fische unverwerthet ließen? Wäre es rationell, 50 oder 100 Tausend angebrütete Eier mit *M.* **6.**— zu verkaufen, statt Millionen um *M.* **3.**— das Tausend? Erleichtert nicht gerade der niedere Preis und die von den Mastanstalten gebrachte große Menge Eier die rationelle Bewirthschaftung unserer Bäche ganz wesentlich? Was sind die Eier der angezogenen englischen und schottischen Anstalten anders als Produkte mit Fleisch und gesalzenen Fischen gemästeter Forellen? Ich behaupte geradezu: die künstliche Zucht der Bachforelle könnte kaum ernsthaft für die Oekonomie unserer Bäche in Betracht kommen, wenn wir nur auf die Laichprodukte wilder Forellen angewiesen wären. Auch der Herr Verfasser scheint dieß einzusehen, da er so viele Ausnahmen gestattet. Im Uebrigen: Bevor die Brut zur Aussatzreife entwickelt ist, kommt sie nicht in die Bäche; ist sie aber erst glücklich so weit gediehen, so kann der Ursprung doch Nebensache sein, das wird auch dem Laien einleuchten."

Nachschrift der Redaktion. Zu Vorstehendem müssen wir vor Allem feststellen, daß wir kein Flugblatt ausgegeben haben. Wir haben lediglich dem Herrn Einsender des bezüglichen Artikels auf dessen besonderen Wunsch etwa 20 Separatabdrücke verabfolgt. Welcher Gebrauch davon gemacht wurde, wissen wir nicht. Wurden solche agitatorisch verwerthet, so entspricht dieß durchaus nicht unseren Gefühlen. — Zur Sache hat Herr Kunkel mit manchen Einzelsätzen ja gewiß Recht. Aber seine Argumente sind gleichwohl irrig. Vor Allem ist es grundfalsch, daß die Quantität des gereichten Futters auf die Beschaffenheit der Fortpflanzungsprodukte keinen Einfluß habe. Wie bei anderer Thierzucht, befördert auch hier übermäßiges Mastfutter die Sterilität und beeinträchtigt die Qualität sowohl vom Ei wie vom Samen. Dieser Erfahrungssatz gehört zum A B C der Fischzucht. Richtig ist, daß gutes Futter gute, und schlechtes Futter schlechte Wirkungen hat. Das Bedenkliche liegt aber eben darin, daß die Mastanstalten, weil sie selten genügend natürliches Futter auftreiben können, häufig zu allerlei nichtstauglichen Surrogaten ihre Zuflucht nehmen. Darin liegt der „Haas im Pfeffer." Gewiß ist ferner, daß gutes, reichliches Wasser den Fischen zuträglicher ist als gegentheilig beschaffenes. Ist denn aber nicht bekannt, daß eben in so und so vielen Mastanstalten die Forellen eingedrängt in ungenügend durchwässerten Behältnissen leben und leben müssen!? Was folgt dann daraus, nach Herrn Kunkel's eigener Theorie? Seine eigenen, uns übrigens unbekannten fischzüchterischen Erfolge wollen wir Herrn Kunkel nicht entfernt abstreiten. Seine rechnerische Schlußdeduktion ist aber wiederum unzutreffend. Sie wäre nur dann richtig, wenn nicht — wir haben dieß an bezüglichem Einkaufe selbst erlebt — von den Eiern aus Mastanstalten meist schwere Prozentsätze schon in der Brutperiode zu Verlust gingen. Was so verloren wird, gelangt ja gar nicht zur Aussetzung. Endlich will ja Niemand die künstliche Fischzucht beschränken auf Forellen, welche unmittelbar aus Bächen gefangen sind. Man verwechsle doch nicht die Begriffe: „Fischzuchtanstalten" und „Fischmastanstalten." Gut betriebenen Fischzuchtanstalten läßt Jedermann ihren Werth und ihre Bedeutung. Aber eine Fischzuchtanstalt kann und soll nie zugleich Mästerei sein. Eines schließt das Andere qualitativ aus und Schleuderpreise für Eier ändern daran effektiv gar nichts. Das ist unsere Meinung. Hiemit abgeschlossen.

III. Vereinsnachrichten.

1. Oberpfälzischer Kreis=Fischerei=Verein.

Am **Sonntag den 12. Mai, Vormittags 11 Uhr,** wird die statutenmäßige **Generalversammlung** für 1887 nachgeholt und im Rathhaus=Saale der **Stadt Sulzbach** abgehalten.

Tagesordnung: 1. Einleitende Ansprache und Bemerkungen. — 2. Ausschußwahl nach § 6 der Vereinssatzungen vom 7. März 1881. — 3. Erstattung des Jahresberichtes für 1887/88,

d. i. vom 1. Juli 1887 bis dahin 1888 mit Rechenschaftsablage über die Kassa-Gebahrung; Besprechung hierüber und Erholung der Entlastung. — 4. Nachweis über erlegte Fischottern und Raubvögel. — 5. Referatserstattung über den Fischbesatz der oberpfälzischen Flüsse mit Karpfen und Schleien. — 6. Ueber die Erfolge des Aal-Einsatzes. — 7. Bestimmung des nächstjährigen Versammlungsortes. — 8. Wünsche und Anträge. Hiezu wird bemerkt, daß dieselben 14 Tage vorher schriftlich an die Vorstandschaft des Kreisvereines einzureichen sind.

Der Bezirks-Fischerei-Verein Sulzbach wird bestrebt sein, hiemit als Festzugabe eine, wenn auch beschränkte Fischausstellung zu verbinden. Nach Schluß der Generalversammlung findet ein gemeinschaftliches Mittagessen statt, dessen Arrangement das Lokalcomité in Sulzbach übernimmt. Diejenigen Herren, welche an demselben theilnehmen wollen, sind gebeten, mindestens drei Tage vorher ihre Anmeldung an den Bürgermeister Herrn Ehras in Sulzbach mittels Postkarten zu richten. Indem hiezu freundliche Einladung ergeht, gibt die unterfertigte Vorstandschaft ihrem Wunsche Ausdruck, es möchte die Generalversammlung in Sulzbach von den Vereinsmitgliedern und allen Freunden unserer gemeinnützigen Bestrebungen recht zahlreich besucht werden.

Regensburg, den 5. April 1889.

Oberpfälzischer Kreis-Fischerei-Verein.

Der I. Vorstand: **Dr. v. Ziegler**, Regierungspräsident.

2) Mecklenburgischer Landes-Fischerei-Verein.

In der Generalversammlung dieses Vereins, welche am 6. April 1889 in Schwerin stattfand, hielt Herr Dr. v. Behr-Schmoldow einen Vortrag, dem wir nach der „Mecklenburgischen Zeitung" Folgendes entnehmen:

Herr Kammerherr v. Behr-Schmoldow führte über den Zweck und die Einrichtung des Deutschen Fischerei-Vereins einleitend aus, derselbe habe sich im Winter 1869/70 in Berlin gebildet, um den unleugbaren Schäden entgegen zu wirken, die dem deutschen Nationalwohlstande durch die ungeheuere Abnahme des Fischreichthums der deutschen Gewässer im Laufe der letzten Jahrhunderte geschlagen wären; um nur ein Beispiel anzuführen von dem früheren Fischreichthum unseres Vaterlandes, so sei es bekannt, daß aus dem Mittelalter verschiedene Polizeiverordnungen uns überliefert sind, welche den Herrschaften verbieten, ihrem Gesinde öfter als 3mal wöchentlich Lachs als Speise vorzusetzen. — Die Ursachen der Abnahme und des Rückganges der deutschen Fischerei sind leicht nachweisbar. Sie bestehen einmal in dem ohne jeden Gedanken an die Zukunft geübten Raubfischfang und in dem mangelhaften Innehalten der gesetzlichen Schonzeit für die Fische, und dann in einer Reihe von Veränderungen, von denen mit dem Fortschritt der wirthschaftlichen Entwickelung die Gewässer der Flüsse und Seen betroffen werden. So wird das Leben und die Entwickelung der Fische beeinträchtigt durch den Dampfschiffverkehr, durch die Regulirungsarbeiten der Flußläufe, welche alle Laichstätten abschneiden, durch die Zufuhr der städtischen Schmutzwässer und namentlich mancher Fabrik-Schmutzwässer, durch die Anlage zahlloser Wehre, Schleusen, Wasserräder und Turbinen. Es war den Stiftern des Fischerei-Vereins von vorneherein klar, daß derselbe seine Ziele nicht darin suchen dürfte, die Ursachen dieser letzteren Art dadurch zu beseitigen, daß er eine Umkehr von der modernen Entwickelung des Verkehrs- und industriellen Lebens zu den einfacheren Verhältnissen vergangener Jahrhunderte zu erreichen sich abmühte, sondern daß er Mittel und Wege einschlagen mußte, diese Hindernisse einer natürlichen Entwicklung des Fischereiwesens nach Möglichkeit zu umgehen und abzuschwächen.

Während der Deutsche Fischerei-Verein daher den Erlaß gesetzlicher Maßregeln nur nach der Richtung hin erstrebte, daß dem Raubfischfang mit empfindlichen Strafen entgegengetreten werden kann, hat er mit Hilfe der Wissenschaft und Technik eine Reihe von Maßregeln im Laufe der letzten Jahre ins Werk gesetzt, welche jetzt schon ihre glücklichen Folgen für den deutschen Fischreichthum durch unbestreitbare Zahlen nachweisen lassen.

Der Deutsche Fischerei-Verein setzte sich mit sachkundigen Personen in allen Theilen des Vaterlandes in Verbindung, regte zur Gründung von Zweigvereinen an und bemühte sich, die Einrichtung künstlicher Fischbrutanstalten ins Leben zu rufen. Auf diese Art hat der Deutsche Fischerei-Verein seit seinem Bestehen bereits 63 Millionen Fische verschiedener Sorten den deutschen Gewässern zugeführt. Ein Hauptaugenmerk wird hierbei auf die Wanderfische gerichtet. Von ihnen ist der bekannteste der Lachs. Hier hat nun der Deutsche Fischerei-Verein mit seiner Thätigkeit eingesetzt. Daß in der That von den 23 Millionen jungen Lachsen, welche der Verein bereits ausgesetzt hat, ein beträchtlicher Theil in das Meer gelangt ist, beweist die Zunahme des Lachsfanges an der Ostseeküste und in den zum Nordseegebiet gehörigen Strömen. Während z. B. vor 12 Jahren an der mecklenburgischen Küste der Lachs nur ganz vereinzelt (etwa 70—100 Stück pro Jahr) gefangen wurde, hat Herr Oekonomierath Brüssow, der verdienstvolle Leiter des mecklenburgischen Fischerei-Vereins, im letzten Frühling an einem einzigen Morgen dem Fang von 400 Lachsen beigewohnt! Ebenso ist es an den Küsten Pommerns und Preußens. So sind im Jahre 1888 an einem Theile der Pommer'schen Küste 100,000 kg Lachse und im Winter 1887 in Ostpreußen zwischen Memel und Samland 15,000 Lachse im Gewicht von 90,000 kg gefangen. Interessant ist ein Unterschied zwischen Nordsee und Ostsee. Während hier der Lachs an der ganzen Küste

entlang in Netzen und an Angeln gefangen wird, meidet er völlig die Küste der Nordsee und betritt nur aus der Tiefe die Mündungen der Flüsse, um zum Laichen aufzusteigen. Die Fischer der Ostsee hassen im Seehund den ärgsten Feind ihres Lachsfanges; dieser schlaue Räuber hat es mit Vorliebe auf die an den Angeln gefangenen Lachse abgesehen, die ihm nicht mehr entfliehen können und die er vorsichtiger Weise, um sein Leckermaul an der scharfen Angelspitze nicht zu verletzen, bis auf den Kopf verzehrt. Der Deutsche Fischerei-Verein hat einen hohen Preis ausgesetzt für ein praktisches Mittel zur Vertilgung der Seehunde und auch ein reicher patriotischer Russe ist in seiner Heimath in demselben Sinne vorgegangen.

In ähnlicher Weise wie die Lachszucht fördert der Fischerei-Verein die Stör-, Schnepel- und Maifischzucht und ganz besonders mit Rücksicht auf Süddeutschland den Aal, den es geglückt ist, in das von ihm bisher nicht besuchte Donaugebiet zu verpflanzen. Der Redner konnte zum Beweise hiervon ein ihm während des Vortrages zugegangenes Telegramm aus Bukarest mittheilen, in dem die Königin Elisabeth von Rumänien berichtet, daß ihr ein meterlanger, armdicker Aal soeben überbracht sei. Derselbe wird unzweifelhaft einer jener Millionen sein, die im Laufe der letzten Jahre vom Verein in die Quellflüsse der Donau als junge Thierchen gebracht wurden und nun, nach Erlangung seiner geschlechtlichen Reife, dem Wandertriebe dieser merkwürdigen Fischart folgend, zum Meere hat hinabziehen wollen, von wo, umgekehrt wie beim Lachs, die junge Aalbrut stromaufwärts zieht.

Ein umsichtiger „Wasserwirth" wird aber neben diesen Wanderfischen auch die Standfische pflegen und unter diesen sind es namentlich die Karpfen, welche, wenn man deren Zucht rationell betreibt, dem Landmann eine hübsche Nebeneinnahme abwerfen können, vorausgesetzt, daß er das hierzu nöthige Wasser zur Verfügung hat. Der Redner schilderte sehr anschaulich das neue, von dem galizischen Fischer Dubisch entdeckte einfache Verfahren der modernen Karpfenzucht, wie es in großem Maßstabe seit einigen Jahren mit ausgezeichnetem Erfolge von Herrn von dem Borne zu Berneuchen nach der Provinz Brandenburg verpflanzt ist. In ein gegen 100 qm an Fläche umfassendes, etwa 1 m tiefes Bassin, am besten in sterilem Sandboden ausgegraben, setzt man im Mai bei einer Wassertemperatur von etwa 15° zwei weibliche und sieben männliche Karpfen und bald wird man Hunderttausende von Karpfeneiern in dem Bassin haben. Sobald die Jungen ausschlüpfen, müssen sie in größere mit passender Nahrung versehene Bassins gebracht werden. Man hat hiezu auf dem Sandboden flache Teiche hergerichtet, deren Wasser vollständig abgelassen werden kann. Auf dem Boden bilden sich, während sie im Sommer mit Wasser gefüllt sind, zahllose Crustaceen, welche ihre Keimfähigkeit nicht verlieren, wenn während der Wintermonate das Wasser aus den Teichen abgelassen ist, und welche zur passendsten Nahrung für die jungen Karpfen umgewandelt werden, sobald im Frühling frisches Wasser über sie geleitet wird. Solcher Crustaceen-weiden muß der Karpfenzüchter mehrere besitzen, um seiner gefräßigen Brut ausreichende Nahrung zu bieten, indem er sie nach einander in die einzelnen Teiche setzt. Nach Ablauf der Sommermonate werden die inzwischen mehr als fingerlang gewordenen Karpfen in kleinere brunnenähnliche und frostfrei gelegene Wasserbassins geschüttet, wo sie während der kalten Monate eine Art Winterschlaf zubringen, in welchem Zustande sie keiner Nahrung bedürfen; die ein Jahr alten Fische können mit Einbruch der warmen Witterung in die für sie bestimmten Gewässer ausgesetzt und hier ihrem weiteren Schicksal überlassen werden. Herr von dem Borne hat sich mehrere Seen gepachtet, die er mit seinen künstlich gezüchteten Karpfen besetzt; für den erreichten Erfolg spricht die Thatsache, daß er aus einem See von 65 Hektaren Umfang im Jahre 1886 einen Ertrag von 7500 Pfd. Karpfen, im Jahre 1887 11,500 Pfd. und im Jahre 1888 8500 Pfd. erzielte, neben Tausenden von Pfunden anderer Fische wie Sander und Hecht.

Im Mai dieses Jahres werden ebenso wie in den Vorjahren Delegirte mehrerer deutschen Fischerei-Vereine einer Einladung des Herrn von dem Borne nach Berneuchen folgen und dort seine sehr einfachen Einrichtungen sich ansehen, um in ihrer Heimath für die Sache Propaganda zu machen und denen mit kundigem Rath dienen zu können, welche etwa einen Versuch mit einer ähnlichen Anlage machen wollen. Aus Mecklenburg wird Herr Oekonomierath Brüssow sich nach Berneuchen begeben und dann gerne bereit sein, seinen engeren Landsleuten nähere Auskunft zu geben. Zu der Anlage gehört verfügbares Wasser, am besten ein leicht aufzustauender Bach und sandiges Terrain, welches, zur Karpfenzucht verwendet, seinem Besitzer einen höheren Ertrag als der beste Weizenboden abzuwerfen vermag.

Der Redner berührte noch eingehend die Forellenzucht in der Lüneburger Haide, die dort von Herrn Oekonomierath Brüssow zuerst angeregt ist und führte die interessante Thatsache aus, daß seit einigen Jahren ein Austausch von Fischen zwischen Amerika und Deutschland stattfinde.

Der Redner schloß mit der Hoffnung, daß auch in Deutschland die öffentlichen Mittel mit jedem Jahre reichlicher für die Bestrebungen des Deutschen Fischerei-Vereins und der mit ihm verbundenen Landesvereine fließen möchten. In Folge der Ausführungen, welche unlängst im Deutschen Reichstage erfolgten, wonach die künstliche Fischzucht eine anerkannte Macht sei, um diejenigen Schäden zu verbessern, welche Flußkorrektionen, Dampfschiffe, Fabrikwässer u. s. w. verursacht haben, darf man hoffen, daß die Reichsregierung wesentlich größere Beihilfe dem Deutschen Fischerei-Verein gewähren wird. — Zu seinem großen Bedauern hat Redner vernommen, daß der mecklenburgische Landtag solche Beihilfe für den Mecklenburgischen Fischerei-Verein ablehnte, während der hannover'sche Provinziallandtag in reichem Maße und auch der pommer'sche in bescheidenerem Maße solche Beihilfe längst für ihre Landesvereine gewähren.

Indem der Redner die Ueberzeugung aussprach, daß auch der Mecklenburgische Fischerei-Verein ein in ihn gesetztes Vertrauen rechtfertigen würde, richtete er einen warmen Appell an die anwesenden Vertreter der großherzoglichen Regierung, dauernd ihr Interesse dem für das öffentliche Wohl thätigen Verein erhalten zu wollen, dessen Mitglieder von der Ueberzeugung durchdrungen seien, daß sich in der heutigen Zeit neben den Landwirth und den Forstwirth, wenn auch in aller Bescheidenheit, der Wasserwirth zu stellen habe, der große Nahrungswerthe im Wasser zu erzielen vermag. Zwar müsse vor Illusionen gewarnt werden. Denn die Geschicke der Landwirthschaft werden nicht entschieden durch die relativ kleinen Nebeneinnahmen, welche der Landwirth aus seinen Gewässern ziehen kann, aber es sei eine herzerfreuende und einträgliche Arbeit, auch aus diesen eine Menge von gesunder und wohlschmeckender Nahrung zu ziehen.

Redner erwähnt, daß er fast in allen neu gebildeten deutschen Landes-Fischerei-Vereinen sich eingestellt habe, um denselben zu gemeinsamer Arbeit Namens des Deutschen Fischerei-Vereins die Hand entgegenzustrecken; so habe er auch heute hier in Schwerin gethan und danke er für die freundliche Aufnahme. Der Mecklenburgische Fischerei-Verein werde allzeit den Deutschen Fischerei-Verein zur Mitarbeit finden.

Der Staatsminister v. Bülow Exzellenz sprach nach Schluß des Vortrages Namens der Versammlung dem Redner deren Dank aus für die interessanten Darlegungen und versicherte, daß der Mecklenburgische Fischerei-Verein in seiner Person einen warmen Befürworter seiner Bestrebungen besitze und daß er hoffe, der großherzoglichen Regierung würde es an den nöthigen Mitteln nicht fehlen, um für die Hebung der vaterländischen Fischerei Verhältnisse in verstärkterem Maße als bisher unterstützend eingreifen zu können.

IV. Vermischte Mittheilungen.

Rendsburg, 1. April. Wie wir erfahren, hat der Deutsche Fischerei-Verein die Tragung der Kosten übernommen, welche erforderlich zur Aussetzung von 60,000 Stück Ostseelachsen in die Bäche, welche in die Neustädter Bucht fließen. Die Fischälterleute in Neustadt sind mit der Kontrole über die Aussetzung betraut worden. Schon mehrmals ist von Seiten des schleswig-holstein'schen Provinzialvereins der Neustädter Bucht Lachsbrut zugeführt worden und können die Fischer bereits einen entschiedenen Erfolg nachweisen. Die Wasserverhältnisse sind mir genau bekannt und glaube ich dem Gelingen dieses Versuches ein günstiges Prognostikon stellen zu können. Die Bäche fließen in das sogenannte Binnenwasser, das Ende eines Einschnittes der Neustädter Bucht, an welchem Neustadt liegt. Bei der Stadt selbst verengt sich der Hafen so weit, daß eine Brücke die Ufer verbindet. Südlich derselben erweitert sich der Einschnitt zu einem bedeutenden, durch größere Segelboote schiffbaren Becken, dessen Wasserspiegel nach den weit hineinragenden Ufern abflacht und nur in der Mitte eine ziemliche Tiefe behält. An den Ufern lagert sich eine Menge Schlick (Mudde) ab, wodurch an den Ufern das Wasser sich sehr verflacht, immer aber noch eine Tiefe von einigen Fuß zeigt. Durch diesen Schlick bahnen sich am Uferrande die zufließenden Bäche und Auen eine weiterziehende Rinne, so daß auch größere Fische eintreten können, auch immer Barsche und einzelne Lachse, an den Mündungen auch Dorsche gefangen wurden. Letztere treten zur Laichzeit in diese Gewässer ein, welche tiefer sind. Der Salzgehalt des Binnenwassers wird durch diese Zuflüsse geschwächt, aber ersetzt durch das zweimalige tägliche Einfließen des Ostseewassers aus der offenen See, zusammenhängend, sowie an Stärke abhängend von der Fluth der Nordsee, so daß der Salzgehalt des tieferen Wassers der Mitte demjenigen des äußeren Hafenwassers annähernd entspricht, nach Untersuchungen, die ich selbst gemacht habe, vom Wasser aus tieferen Stellen genommen. Treten nun die Lachse aus den Bächen in dieses Wasser, so ist dieß ein entschieden günstiges Element für ihr weiteres Gedeihen und sie können von hier durch den Hafen in das freie offene Wasser gelangen. Auch das Wasser des äußeren Hafens wird an Salzgehalt noch etwas vermindert durch die Einmündung der Trave und verschiedener Bäche der mecklenburgischen und holsteinischen Küste. Hiezu kommt noch, daß die Bucht eine der geschütztesten der Ostseebuchten ist und eine üppige Vegetation an Pflanzen hat, namentlich an dem gewöhnlichen Seetang und dem Blasentang, welch' letzterer durch seine Schleimabsonderung eine Reihe von Nährthieren für die Lachse bietet. Außer diesen Bächen fließen in die äußere Bucht bei Hafting und anderen Stellen Bäche und Auen ein, doch gehören diese zum Fürstenthum Lübeck und Mecklenburg größtentheils und sehe ich daher von diesen ab. Hechte,

Barsche, Dorsche sind als Feinde der jungen Brut vorhanden, doch nicht so reichlich und mehr in dem tieferen Wasser. Gefährlicher ist wohl der Aal, von welchen reichlich vorhanden, da der Schlick demselben eine zu gute Aufenthaltsgelegenheit bietet. Die Aale werden von den Fischern mit der Aalharke, dem Aaleisen und in Aalnetzen gefangen, Abends durch das sogenannte Aalglühen, indem die Fischer mit einer auf dem Wasser brennenden Theertonne dahinfahren, deren Schein den Grund erhellt, so daß die Aale zu erkennen sind und alsdann mit dem Aaleisen gestochen werden. Diese Art des Fanges ist oft sehr lohnend. Es ist mir nur nicht bekannt, wie hoch der Verlust anzuschlagen ist, welcher durch die Raubfische und durch das Absterben eines Theiles der Brut angeschlagen werden kann, doch bleiben von der Zahl der ausgesetzten Thiere so viel erwachsen übrig, daß eine stehende Lachsbevölkerung in Aussicht steht, zumal ja auch später eine eigene Vermehrung der Thiere stattfindet. Da ich mit meiner Vaterstadt in steter Verbindung stehe, werde ich diesen Versuch weiter verfolgen und auch weitere Berichte darüber geben. W. Lienau.

R. F. **Carbolineum** ist ein vorzügliches Conservirungsmittel für alle Gegenstände, welche in direkte Verbindung mit Wasser oder steter Feuchtigkeit gelangen. Dagegen warnen wir — im Interesse der Sache — hiemit nach gemachten Erfahrungen alle Besitzer von Fischzuchtanstalten auf das Eindringlichste, Carbolineum bei Bruttrögen anzuwenden, indem Verluste unausbleiblich. (Asphaltlack mit Terpentin ist hier zu empfehlen. D. Red.)

V. Aus den Patentlisten.

Mitgetheilt aus dem Patent- und technischen Bureau **G. Dedreux**, in **München**.

1. Patentanmeldungen: Reuse mit von allen Seiten und in jeder Höhe zugänglichen Einlässen. Fr. Kluge in Barmen

2. Patentertheilungen: Nr. 46794. Maschine zum Abmähen von Wasserpflanzen. E. Clauß in Wanzenau.

VI. Fischerei- und Fischmarktberichte.

L. **Eckernförde**, 1. April. Nachdem Stürme, Schneetreiben und Frost im Anfang März die Fischerei behindert, fuhren die Fischer am 12. März wieder aus und brachten mit ihren Heringswaden große Mengen Sprotten und Heringe an Land. In einem Zuge wurden am 21. März mit einer Wade neun Boote voll reiner Sprotten gefangen, gegen 30,000 Wall, während die übrigen Waden nichts fingen. Später wurden Sprotten weniger gefangen, reichlicher kleine Heringe, sogen. Sielen, welche zeitweilig unverkäuflich waren. Gefischt wurde nach Heringen bei Tag und bei Nacht, und lieferten die Morgenzüge bei Sonnenaufgang den besten Ertrag. Die Preise für kleine Heringe blieben sehr niedrig, große wurden gut bezahlt, und stieg auch in den letzten Tagen der Preis für Sprotten. Der Ertrag des Dorschfanges mit Reusen und Netzen blieb ein geringer, die Dorsche waren klein, doch fing man in den letzten Tagen größere Mengen mit den Heringswaden, die zu guten Preisen verkauft wurden. Der Goldbuttfang war mäßig, die Thiere waren klein und mager. Blauweißlinge wurden ca. 100 K. gefangen, einzelne Silberlachse. Der Fang im Monat März stellt sich im Ganzen auf 50,000 Wall Heringe, 40,000 Wall Sprotten, 3,000 K Dorsche, 2,000 Stieg Butte, 100 K. Blauweißlinge und ca. 20 K. Silberlachse.

L. **Rendsburg**, 6. April. Am heutigen gut beschickten und besuchten Wochenfischmarkt stellten sich die Preise für Dorsche und Butte wie gewöhnlich nach Größe. Einige kleine Steinbutte wurden mit 1 *M.* per Stück bezahlt. Schleihe kosteten 80 *₰*, Brachsen 40 *₰*, Hechte 55 *₰*, Barsche, nur mittelmäßiger Größe, 40 *₰*, Schellfische 25 *₰* per 1/2 K. Die Eckernförder Fischer waren mit dem Fange der Jetztzeit nicht sehr zufrieden, theilten mit, daß sie öfter Silberlachse fingen, die zu 1 *M.* und 1,20 *M.* per 1/2 K. verkauft wurden. Hieher gelangen dieselben nur selten.

L. **Fischräucherei in Schlutup a. d. Trave.** Der Ort liegt ungefähr in der Mitte zwischen Lübeck und Travemünde und sind daselbst in den letzten 15 Wochen nicht weniger als 27 große Dampfer aus Schweden eingetroffen. Die Dampfer hatten im Durchschnitt 25 bis 27,000 Heringskisten mit je 50 Kilo Inhalt geladen. Die Heringe werden von Schweden eingesalzen abgesandt, damit sie den Transport vertragen können, in Schlutup nochmals abgewässert, alsdann geräuchert und exportirt. Die Räucherung geschieht mittelst Eichenholz, welches in großen Mengen bezogen und durch besondere Einrichtungen zu Räucherspänen verarbeitet wird.

L. **Schleswig**, 2. April. Seit reichlich 8 Tagen sind die Fischer auf den Heringsfang aus, doch ist derselbe noch kein sehr ergiebiger, liefert aber eine Waare von besonderer Größe und gutem Geschmack und wird dieselbe zum Preise von 3 und 4 *M.* per Wall verkauft. Der Fang scheint ein besserer werden zu sollen wie im vorigen Jahre.

Inserate.



Die Einwände
gegen die Vorlage der k. k. österr. Regierung
neue „Landes-Fischereigesetze“
betreffend,
besprochen und beleuchtet von
Victor Maria von Milborn,
Fischereiberechtigtem und correspondir. Mitgliede des oberösterr. Fischereivereins.

In **Emil Mänhardt's Buchhandlung** in **Gmunden** und **Ischl** erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.
Ladenpreis 50 kr. 3/3
Mit Postversendung 55 kr.



S. Allcock & Co.

Standard Works,
Redditch, England,
10/3 Fabrikanten von
Angelhaken, Angelruthen u. -Stöcken, künstl. Ködern, Angelschnüren u. Fischereigeräthen jeder Art.
Goldene Medailles und höchste Prämien auf zwölf internationalen Ausstellungen.



6/2



8

Zwei Otterhunde

der vormals Sperber'schen Meute sind zu verkaufen. 2/2
Näheres durch die Adm. d. Bl.

Das **Hauptregister** zu Band I—X der

Bayerischen Fischerei-Zeitung

bearbeitet von Herrn P. Hasenclever, k. Reallehrer in München, ist erschienen und kann von der Administration der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung“ (München, Sendlingerstr. 48) um

1 Mark 50 Pf.

in Baarzahlung oder gegen vorherige frankirte Einsendung in Briefmarken (deutsche, bayerische, württembergische, österreichische) bezogen werden.

Bestellungen „gegen nachherige Zahlung“ oder „gegen Nachnahme“ werden nicht effektuirt.

Versendung von Frei-Exemplaren findet nicht statt.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München
Die nächste Nummer erscheint am 16. Mai 1889.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaktion und Administration, Adresse: München, Sendlingerstraße 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine;
in Sonderheit
Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen, Fischerei-Genossenschaften rc. in Westdeutschland.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 12. München, 16. Mai 1889. **XIV. Jahrg.**

I. Zur Frage der Verunreinigung der Gewässer.

Aus Mannheim ging uns unlängst eine Zuschrift zu, der wir Folgendes entnehmen: „Seit einer Reihe von Jahren verfolge ich mit großer Aufmerksamkeit die ebenso sachlich gehaltenen und wohlbegründeten wie fachmännisch ausgearbeiteten Artikel unserer Verbandszeitung; freudigst habe ich insbesondere die darin zu Tage getretenen gegen die Verunreinigung der Fischwasser durch die Abwässer gerichteten Bestrebungen begrüßt. Solche Verunreinigungen sind insbesondere in der Umgebung von Mannheim höchst beklagenswerth. Wir haben hier ein Terrain, das alte Bett des Neckars, den sogen. als Halteplatz der Flösse dienenden Floßhafen, welches die Brutstätte der Fischwelt für den ganzen Mittel- und Niederrhein und den Neckar bildet. Dieses Terrain wird von einem Arm des Neckars, welcher durch eine Schleuse regulirt wird, durchzogen, ist etwa zwei Stunden lang und mitunter eine Viertelstunde breit. Dieser Arm mündet unterhalb des Dorfes Sandhofen in den Rhein, die Ränder des viele Bogen, Altwasser und einen beträchtlichen See bildenden Wassers sind mit Röhricht, Meerlinsen, Wasserrosen, Weiden u. s. w. besetzt, auf welchen sich zahlreiche

Möven, Enten, Kibitze, Fischreiher u. s. w. herumtummeln. Stellen von der Tiefe bis zu 20 Fuß wechseln mit Sandbänken und sumpfigen Ablagerungen ab und sind namentlich die zahlreichen Ufergewächse, Wassergräser u. s. w., dem Ablegen des Laichs besonders günstig. Seit zehn Jahren sind nun außer der schon längst bestehenden Spiegelfabrik auf Waldhof, verschiedene andere Fabriken, Chinin- und Zellstofffabriken daselbst errichtet worden, welche Tag und Nacht die brühheißen Abwasser direkt in den Floßhafen leiten. Dieses Abwasser hat eine schmutzig gelbe Farbe und hinterläßt auf der Oberfläche auf 1000 Meter im Umkreis eine ölige regenbogenfarbige Schichte. Nachdem nun von vielen Seiten und namentlich von Seite der Fischpächter zahlreiche Klagen über diese Mißstände erhoben worden waren, pachteten die Hauptinteressenten dieses umfangreiche Fischwasser, um etwaigen unangenehmen Eventualitäten zu entgehen*) und verpachteten dasselbe wieder um einen erheblich billigeren Preis an einen gefügigen Fischer, welcher die Fischerei daselbst auch betreibt. Die meisten dort gefangenen Fische sind ungenießbar, weil das Fleisch von in das Wasser abfließenden chemischen Flüssigkeiten derart infizirt ist, daß alle Saucen und Zubehörungen, alle Arten der Zubereitung den schlechten Geschmack nicht bannen können. Wer, wie ich, schon zu verschiedenenmalen auf der Wasserjagd im Nachen das Eldorado aller Fischbrutstätten durchfurcht und die tausend und abertausend von kranken, mit dichten Schimmelpilzen besetzten größeren und die Millionen kaum ausgeschlüpften und verendeten kleineren Fische beobachtet hat, wer je auf dem jenseitigen Terrain beim Schlittschuh-Sport — auf dem Terrain der Fabriken setzt an den Ausflüssen auf weite Strecke wegen der Wasserwärme ꝛc. kein Eis an — die zahllosen Fischleichen unter der Eisdecke bemerkt hat, der wird angesichts dieses privilegirten Massenmordes eines bitteren Gefühls sich nicht erwehren können. Wenn das Eis geht und dabei der Grundschlamm aufgewühlt wird, verbreitet sich stundenweit aus der eisbefreiten Wasserfläche der widrigste Gestank und Millionen großer und kleiner Fische bedecken theils todt, theils im Kreise krank umherschwimmend, den Wasserspiegel, so daß man Aale, Hechte, Karpfen u. s. w. ohne Mühe herausnehmen kann. Bei dem niederen Wasserstande, wodurch eine Abschließung des Wasserzuflusses an der Mündung im Interesse des eigentlichen Neckar-Strombettes bedingt wurde, werden seit acht Tagen**) von den Einwohnern der angrenzenden Neckarvorstadt Mannheim hunderte von Zentnern von Aalen, Nasen, Hechte u. s. w. mit den Händen herausgeholt. Man kann die Leute schaarenweise mit gefüllten Handnetzen, Sacktüchern, Schürzen u. s. w. die Fische heimtragen sehen.

Fast sämmtliche Fische in der Umgebung des Rheins und des Neckars flüchten im Winter in die Tiefen dieses See's vor den Gefahren des Eisgangs, welcher durch das fortwährende Zusammendrängen der Ufer durch Kunstbauten den Fischen um so gefährlicher ist, um dort ihren sicheren Tod zu holen. Im Frühjahre, wenn die Laichzeit herannaht und große Züge von Laichfischen ihren Laich ablegen, und das Wasser durch die Schneeflüsse erheblich angeschwollen einen stärkeren Durchfluß hat, vertheilen sich die schädlichen Fabrikabflüsse. Nach der Laichzeit und der Rückkehr der Fische in das Stromgebiet beginnt das Wasser aber regelmäßig, sobald der Zufluß des Schneewassers aufhört, zu fallen und das ganze Gestade wird wieder zum stinkenden See, alles Leben in seinem Bereiche untergrabend. Milliarden von Sämlingen sind dem Tode verfallen. Hunderte von Augenzeugen, insbesondere sämmtliche Bewohner der nächstliegenden Ortschaften können es bezeugen, daß vor Errichtung der Fabriken in diesen Gewässern ein kolossaler Fischreichthum bestand, während heute, was nicht getödtet ist und noch lebend gefangen wird, ungenießbar ist. Diese Mißstände***) sind um so beklagenswerther, als das Wasser Verbindung mit zwei Strömen, dem Rhein und dem Neckar, hat und ferner in Folge seiner außergewöhnlich günstigen Ver-

---

*) Anm. d. Red. Das ist die neueste, auch anderweitig beliebte Manier mancher Fabrikherren, die da meinen, nun hausen zu können, wie es ihnen gefällt!

**) Anm. d. Red. Geschrieben Mitte März 1889.

***) Anm. d. Red. Nach dem, was wir auf Erkundigung erfuhren, haben die geschilderten, hienach in der That argen Uebelstände auch schon höheren Orts behördliche Aufmerksamkeit erregt. Es sind amtliche Erhebungen und Verhandlungen zur Abhilfe im Gange, welche hoffentlich zu einer Besserung der Verhältnisse führen werden. Wir haben das volle Vertrauen zu dem großherzogl. Ministerium, daß es der Fischereipflege den gebührenden Schutz verschaffen werde.

anlagung eine Brutstätte allerersten Ranges für die durch den regen Dampfschifffahrtsbetrieb beunruhigten Fische ist, deren Laichplätze zudem im Rhein und Neckar durch die Strombauten hinausgedrängt sind und immer seltener werden. Im Rhein und Neckar haben in der That die Fische stetig abgenommen, was jeder Berufsfischer bestätigen wird. Wenn hier nicht abgeholfen wird, haben unsere Fischereibestrebungen nur einen minimalen Werth und ich kann es wohl behaupten, auch keinen Erfolg!

II. Der Goldfisch, dessen Wart und Pflege.

Von Herrn Joseph Kreithuber in Rosenheim.

Der Goldfisch kam im Jahre 1616 aus China nach Europa herüber, zuerst nach England, dann nach Frankreich, Deutschland, Italien u. s. w., und bald fand er bei allen civilisirten Nationen unseres Erdtheiles Freunde und Liebhaber. Es entwickelte sich mit ihm bald ein ziemlich lebhafter Handel, der im Laufe der Zeit durchaus nicht abgenommen, sondern sich vielmehr ganz bedeutend gesteigert hat. Sein prächtiges Aeußere machte ihn zum Schmucke des Wohnzimmers, zur Zierde des Salons, und die große Genügsamkeit, die er hinsichtlich seiner Pflege bekundet, erleichterte seine Verbreitung und damit seine jetzige Allgemeinheit. Er gehört in das Geschlecht der Karpfen, was sich schon in Uebereinstimmung mit jenem hinsichtlich des Wassers, der Nahrung, der Laiche, ja selbst der Jungen ergibt. Ehe die Jungen das Alter von 3 bis 4 Monaten erreicht haben, dürfte selbst ein gewiegter Fachmann sie von jenen des gewöhnlichen Karpfen nur schwer unterscheiden können. Während der eigentlichen Entwickelungsperiode ist der Leib des Goldfisches von einem schwarzen, zähen Schleim umgeben, der sich nur allmählig ablöst, so daß der Fisch in der Regel 1½ Jahr alt wird, bis seine Schuppen in jenem Glanze erstrahlen, der an ihm so sehr geschätzt wird und um dessenwillen er in den Aquarien gehalten wird.

Die Lebensdauer des Goldfisches wird auf 10 bis 12 Jahre angegeben, doch dürfte ein solches Alter nur bei besonders guter und aufmerksamer Pflege zu erreichen sein. Gewöhnlich sterben diese Fische viel eher ab und das ist es gerade, über was bei Haltung derselben hauptsächlich geklagt wird. Aber diesem Uebelstande läßt sich bei einigermaßen sachgemäßer Behandlung derselben leicht begegnen. Die Hauptfehler, die hierin gemacht werden, bestehen einestheils in der Nahrung, anderntheils aber in den nicht selten ganz und gar ungeeigneten Behältern. Die Letzteren stehen sehr häufig hinsichtlich der Größe in gar keinem Verhältnisse zu der Anzahl der in denselben gehaltenen Fische, sie sind viel zu klein. Durchschnittlich darf man rechnen einen Goldfisch auf einen Liter Wasser, lieber vom Wasser etwas mehr als weniger. Das enge Beisammensein können die Goldfische nicht vertragen, sie siechen langsam dahin und verenden. Ebenso ungeeignet sind die niederen, tellerartigen Gläser, die für die Goldfische häufig verwendet werden; diese taugen durchaus nichts, die Fische können sich in denselben nicht frei bewegen, sie können nicht auf- und niederschwimmen, wie es ihnen beliebt. Um das häufig vorkommende Herausspringen der Goldfische aus dem Wasser zu verhindern, kommen oben sich verengende Gläser zur Anwendung, aber diese sind als Fischbehälter nichts weniger als empfehlenswerth, indem sie den Luftdruck brechen und überhaupt dem Wasser die günstige Wirkung, welche die Luft auf dieses auszuüben vermag, benehmen. Ein Netzchen, leicht über das Glas gespannt, genügt vollständig, das Herausspringen unmöglich zu machen. Nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen ist die Gesundheit der Goldfische am Besten zu erhalten und auf ein ziemlich langes Leben derselben zu hoffen, wenn sie in einem der Fischzahl entsprechend großen, oben offenen und weiten Glasgefäße untergebracht werden. Auf den Boden des Gefäßes bringe man etwa 1 cm hoch mittelgroben Sand und kleine, glatte Kieselsteinchen; an diese setzen sich die Excremente der Fische an und das Wasser bleibt auch bei der lebhaftesten und raschesten Bewegung rein und gesund. Auf diesen so gelegten Untergrund wird nun ein Stück Kalktuff von ziemlicher Größe gelegt, doch so, daß es den Rand des Glases nicht berührt, denn damit würde es das Gefäß in zwei Hälften absperren und die freie Bewegung der Fischlein einengen, was durchaus zu vermeiden ist. Nun kann mit dem Einsetzen von Wasserpflanzen begonnen werden, doch ist auch hiebei jedes Zuviel zu vermeiden. Sehr gut zur Bepflanzung des

Aquariums*) eignen sich Seerosen (Nymphaea alba, Nuphar luteum), Kalmus (Acorus calamus), Wasserviole (Butomus umbellatus) oder Fieberklee (Menyanthes trifoliata), Schachtelhalm (Equisetum limosum) 2c. 2c.

Hinsichtlich des Wassers sind die Goldfische äußerst genügsam und anspruchslos. Sie kommen in jedem gewöhnlichen Quell-, Brunnen- und Bachwasser fort, nur eisen- und kalkhaltiges, ebenso hartes Wasser können sie nicht vertragen, diese drei sind ihr Tod. Aber gerade hierin wird sehr oft gefehlt. Bei kalkhaltigem Wasser zeigt sich an den Goldfischen bald reichlicher Abgang fadenförmiger Excremente; die Fische sind dann bereits von einer durch das ungeeignete Wasser hervorgerufenen Krankheit befallen und sterben bald dahin; durch einen sofortigen Wechsel des Wassers, d. h. eine Vertauschung des schlechten, schädlichen Wassers gegen gutes, für die Goldfische passendes, vermögen sie oft noch gerettet zu werden.

Ein sehr gefährlicher Feind der Goldfische sind die Wasserläuse. Diese setzen sich an die Kiemen der armen Fischchen an und rufen jene bei den Züchtern von Goldfischen so sehr gefürchtete Kiemenkrankheit hervor, an welcher sie fast regelmäßig zu Grunde gehen. Nur größtmöglichste Reinhaltung des Aquariums und Speisung desselben mit vollkommen läusefreiem Wasser vermag die Goldfische vor dieser entsetzlichen Krankheit zu bewahren.

Am besten geeignet unter allen Wassern ist solches, in welchem andere Süßwasserfische, namentlich Karpfen, mit welchen die Goldfische ja, wie schon oben erwähnt, eine Gattung bilden, gut fortkommen. Hiebei darf man mit Gewißheit darauf rechnen, daß auch der Goldfisch wohl gedeiht und durch das prächtige Farbenspiel seiner glänzenden Schuppen das Auge des Menschen viele Jahre hindurch erfreut. Der Wechsel des Wassers geschieht im Sommer jeden Tag, im Winter jeden zweiten und es ist dabei besonders darauf zu achten, daß das Wasser immer aus ein und demselben Bache, Flusse oder Brunnen genommen wird. Ein beständiger Wechsel in der Wassergattung, und fast jede Quelle sprudelt ja ein anderes Wasser aus, ist dem Goldfische schädlich. Ebenso ist es ganz und gar ungeeignet, wenn den Fischen das eine Mal ein schon längere Zeit an einem warmen Orte oder in der Sonne gestandenes Wasser gegeben wird, während das Aquarium das nächste Mal wieder mit eisigkaltem Wasser gespeist wird. Durch derartige Manipulationen legt man bei diesen Zierfischen den Keim zu frühem Siechthum und man trägt die Schuld in sich selbst, wenn die armen Fischchen, die sich gegen derartige Quälereien nicht zu wehren vermögen, schließlich vor der Zeit verenden. Auch das Berühren mit blosser Hand, wie es bei Reinigung des Aquariums so oft vorkommt, können die Goldfische nicht recht vertragen. Man nehme ein kleines Netzchen und fange sie heraus. Auf diese Weise verlieren die Schuppen nichts von ihrer Schönheit und die Fische werden nicht, wie dieses nicht selten geschieht, von Damen und Kindern gestreichelt und gehätschelt und vor lauter Liebe und vermeintlichem Wohlthun auf's Aeußerste gemartert.

Hie und da ein Blättchen von einer Salatstaude oder Brunnenkresse in das Fischglas zu werfen, ist gut. Die Goldfische fressen diese Pflanzen mit Vorliebe. Auch gewöhnliche Gräsereien im Aquarium herumschwimmen zu lassen, ist vortheilhaft, denn die Fliegen, Mücken 2c. 2c. legen auf diesen gerne ihre Eier nieder, die von den Goldfischen besonders gerne verzehrt werden, wie sie denn auch die Insekten selbst durchaus nicht verschmähen. Sonst ist ihre gewöhnliche Nahrung kleine Würmer, Eierdotter, Fliegen, getrocknete Ameiseneier, Salatblätter u. s. w. Semmeln und gerbestoffhaltiges Brod ist ihnen schädlich. Sie werden dabei matt, träge und dickleibig, und sterben weit eher, als bei einer Fütterung, wie sie die Natur ihnen bestimmt.

Die kleinen Goldfische, wenn sie dem Ei entschlüpft sind, tragen 5 bis 6 Tage den Futtersack — Dottersack — mit sich herum, aus dem sie ihre Nahrung empfangen. Später suchen sie sich ganz zarte Wassergräser, Infusorien und kleine Wasserwürmchen, die sich in dem stehenden Wasser des Aquariums in Unmasse entwickeln.

Das Fischglas der Sonne auszusetzen, ist unrichtig. Es entweicht hiebei zu viel Sauerstoff und die Bewohner des Glases werden frühzeitig siech. Ueberdieß liebt der Fisch

---

*) Anm. d. Red. Aber nur dann, wenn man unter „Aquarium" etwas Größeres als ein Zimmergefäß versteht. Die obengenannten Pflanzen sind ja alle groß, meist mit beträchtlichen Rhizomen.!

schon von Natur aus den Schatten, und er gedeiht in diesem auch bei weniger guter Pflege weit besser, als unter den heißen Strahlen der Tagessonne, selbst bei sorgfältigster Wartung.

Im Winter bedürfen die Goldfische nur ganz weniger Nahrung, wie sie denn in ihrer Heimath, in China, wie der berühmte Ichthyologe Bloch berichtet, in den kalten Monaten überhaupt nicht gefüttert werden. Zu reichliche Nahrung ist ihnen immer nachtheilig; die Fische bekommen nach dem Zuvielgenusse Verstopfung, ja nicht selten den Brand und sterben ab, ohne daß ihr Besitzer auch nur daran denkt, woran es gefehlt hat. Der öftere Wechsel des Wassers und die gründliche Reinigung der am Boden des Glases befindlichen Kieselsteine aber ist für ihr Wohlbefinden von größtem Vortheile.

III. Anleitung zur Handhabung des Brutapparates von Chr. Weiß-Zug für Renken, Balchen, Sommerlaichfische etc.*)

Dieser Apparat ist überall aufstellbar und zu gebrauchen mit Hoch- oder Ueberdruck. Das aufgeschraubte Glas im Fangkasten muß ganz senkrecht stehen, so daß das aufsteigende Wasser oben am Rande ringsum gleich abläuft, die Strömung in der Mitte ist und nicht seitwärts sich bewegt. Das Glas wird gut bis zur Hälfte mit Eiern gefüllt und faßt 150 bis 200,000 Eier. Die Zuleitung des Wassers geschieht mittelst eines Schlauches, der unten am Hahnen luftdicht angebracht wird. Mit dem Hahnen, welcher das einströmende Wasser regulirt, können die Eier mehr oder weniger stark in Bewegung gesetzt werden, je nach Erforderniß. Wenn mit Ueberdruck gearbeitet wird, so muß das Reservoir oder der Bach wenigstens 2 bis 3 Fuß höher stehen als das Glas ist, auch muß der Schlauch beim Einlauf des Wassers immer unter Wasser stehen, so daß keine Luft mitgeführt wird, sonst werfen die Luftblasen alle Eier oben hinaus. Die faulen, leichten und pilzigen Eier schwimmen oben ab, die todten Eier werden meistens am Rande zusammengehäuft, wo selbe ganz bequem mit einem Heber (Schlauch) weggenommen werden können. Es schadet aber auch nichts, wenn sie im Glase verbleiben, so lange selbige nicht pilzig sind. Eier, welche ganz starken Klebstoff haben, müssen in den ersten Tagen, trotz der Bewegung, mit einer leichten Feder einige Male umgerührt und von der Wand am Glase gelöst werden. Je nachdem mit mehr oder weniger starkem Hoch- oder Ueberdruck gearbeitet wird, muß die Oeffnung im Halse des am Glase angebrachten Blechstiefels verengt werden und kann dieses am leichtesten geschehen durch Einlegung einer Kautschukhülse. Wenn die Bewegung sämmtlicher Eier im Glase nicht eine ganz gleichmäßige und kreisförmige ist, so liegt hauptsächlich der Grund in der unrichtigen Proportion vom Drucke mit der Einströmung und kann also im Halse des Stiefels nachgeholfen werden. Der Druck des Wassers von unten muß so regulirt werden, daß die im Glase befindlichen Eier immer in der Schwebe bleiben und nicht in die Enge des Halses bis zum Blechstiefel zurücktreten können; wenn selbe soweit zurücktreten, werden sie Schaden leiden. Wenn die Eier reif sind und aufspringen, steigen die Fischlein empor, fallen mit dem Wasser am Glase herunter in den Fangkasten, wo sie bequem herausgenommen werden können. Es braucht dann aber immer etwas Vorsicht, daß die leeren Hülsen das Sieb nicht verstopfen. Bei Fischchen, welche nach dem Ausschlüpfen nicht aufsteigen, wie Hechte 2c., müssen die Eier, wenn einzelne aufspringen, aus dem Glase herausgenommen und auf ein Sieb gelegt werden. In einigen Stunden ist Alles ausgeschlüpft. Bei diesem Apparate, auf die angegebene Weise behandelt, werden, sofern die Eier richtig befruchtet sind, keine 10 Prozent vom ganzen Einsatze abgehen.

Die Metallwaaren-Fabrik Zug liefert solche Apparate complet fertig zu 20 Fr. per Stück.

Zug, den 27. April 1889. **Chr. Weiß.**

---

*) Eine Beschreibung und Abbildung dieses Apparats siehe im Jahrgang 1887 S. 66. Neuestens ist übrigens die Gestaltung des Glases nicht mehr glockenförmig, sondern mehr cylindrisch.

IV. Vereinsnachrichten.

1. Oberösterreichischer Fischerei-Verein.

X. Der Rechenschaftsbericht des Oberösterreichischen Fischerei-Vereins in Linz für das Jahr 1888 liegt uns vor. Wir entnehmen demselben folgende auch für weitere Kreise interessante Daten.

Der Verein bezog an Staatssubvention 500 fl.; als Subvention vom Oberösterreichischen Landtage 150 fl., an Spenden seiner diversen Gönner 241 fl., an Mitgliederbeiträgen 428 fl. Der Präsident des Vereines, Herr Anton Mayer, vertrat denselben in dem zur abermaligen Vorberathung des Fischereigesetzes im Herbste v. Js. versammelt gewesenen „Superrevisions-Comité."

Die Vereinsleitung erwirkte ein vierjähriges Verbot des Krebsfanges im Traunsee, dessen Zu- und Abflüssen. Ein besonderes Comité (HH. Vacano, Danner und Danzmayr) beschäftigte sich mit dem Bezuge von Krebsen aus Norddeutschland und Süd-Croatien und der Vermittlung ihres Aussetzens in die Gewässer des Landes. Es wurden 4232 Krebse unentgeldlich ausgesetzt und 7050 Stücke verkauft. Dem Vereine erwuchsen 110 fl. eigene Kosten. Für das Jahr 1889 wurden bereits 6000 Stück Zuchtkrebse bestellt.

Eine fortgesetzte Aufmerksamkeit widmete der Verein der Inspizirung der betreffenden Fischwäscher zur Laichzeit der Huchen, zum Zwecke geregelter Laichgewinnung, Befruchtung und Ausbrütung und der Hintanhaltung von Mißständen. Es geschieht das im Auftrage und mit Subvention des hohen k. k. Ackerbau-Ministeriums im Gebiete der Donau, Traun, Enns, Salzach, Ager und des Inn's. Es wurden in die Ager durch den bekannten Fischzüchter Herrn Hans Köttl 16,000, in die Traun durch das Stift Lambach circa 2300, ferner durch die eigene Anstalt des Vereines (Leiter Herr Danzmayr) 36,000 Stück Jungfische ausgesetzt. Manche Bemühung scheiterte.

Die vom „Deutschen Fischerei-Vereine" im Mai 1888 an den Verein geleitete „Aal-Sendung" ging leider abermals beim Transporte zu Grunde.

Die eigene Fischzucht-Anstalt des Vereines wurde mit einem Aufwande von über 875 fl. durch den Ankauf aufgehender Quellen und andere Herstellungen erheblich vergrößert und verbessert.

Die Anstalt setzte 12,000 Stück Forellen- und 36,000 Stück Huchenjungfische aus. Zur Ausbrütung wurden aufgelegt: 105,000 Forellen-, 3000 Seeforellen-, endlich 32,000 Saibling-Eier mit Forellenmilch befruchtet.

Der Verein nahm durch seine Delegirten, Herrn A. Mayer und J. Danzmayr, auf Einladung des Vöcklabrucker Bezirks-Fischerei-Vereines auch an der von Letzterem eingeleiteten Aktion zur Erhebung und Förderung der Fischerei-Verhältnisse am Zeller-, Mond- und Attersee Theil. Der bezügliche Bericht des k. k. Bezirkskommissärs R. Wacha nimmt eine hervorragende Stelle in der heurigen Vereinsschrift ein. Ausserdem erstattete der Verein auf behördliches und privates Ansuchen zahlreiche Fachgutachten, intervenirte bei Amtskommissionen u. s. w., was für dessen geachtete Stellung spricht.

Den statistischen Tabellen ist zu entnehmen, daß in den 59 Brutanstalten Oberösterreichs folgende Resultate erzielt wurden:

	Gewonnene Eier	Ausgesetzte Brutfische
Aesche, Thymallus vulgaris	65,000	55,000
Bachforelle, Trutta fario	1'696,100	1'005,300
Bastarden	338,200	177,000
Huchen, Salmo Hucho	62,300	56,500
Rheinanken, Coregonus Wartmani	200,000	100,000
Saibling, Salmo Salvelinus	351,000	160,800
Seeforelle, Trutta lacustris	75,000	27,000
Lochleven-Forellen	2,000	1,845
Regenbogen-Forelle, Salmo irideus	12,000	4,800
Bachsaibling, Salmo fontinalis	5,000	7,000
Rheinlachs	2,000	—
Summe	2'808,600	1'595,245

An fischereifeindlichen Thieren wurden 953 Stück, darunter 57 Fischottern, erlegt.

Ueber die am 7. ds Mts. in Linz stattgefundene Generalversammlung des Vereines bringen wir im Auszuge Nachstehendes aus der amtlichen „Linzer Zeitung." Im Gemeinderathssaale fand die ordentliche Generalversammlung des oberösterreichischen Fischerei-Vereines statt. Die recht zahlreich besuchte Versammlung wurde vom Präsidenten, Herrn Anton Mayer, eröffnet, welcher nach Konstatirung der Beschlußfähigkeit die Erschienenen auf das freundlichste begrüßte und seiner Freude Ausdruck gab, daß die Versammlung auch durch die Antheilnahme des um das Fischereiwesen in Oberösterreich hochverdienten korrespondirenden Mitgliedes des Vereines, Herrn Victor Maria Edlen v. Milborn aus Gmunden, ferner des Vizepräsidenten des Vöcklabrucker Fischerei-Vereines, Herrn k. k. Bezirkskommissär Rudolph Wacha, und des Vorstandes des Vorarlberger Fischerei-Vereines, Herrn Dr. Birnbaumer, beehrt wurde. — Bevor zur Erledigung der Tagesordnung geschritten wurde, gedachte der Präsident des tieferschütternden schmerzlichen Verlustes, den das Allerhöchste Kaiserhaus und die Völker Oesterreichs durch das so frühe Hinscheiden Sr. kaiser-

lichen und königlichen Hoheit, des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzogs Rudolph, erlitten hat. Die Worte des Präsidenten wurden von der Versammlung stehend angehört. Der Präsident erbat sich zum Schlusse die Ermächtigung, den österreichischen Fischerei Verein in Wien, dessen Protektor der durchlauchtigste Kronprinz war, von dieser Trauerkundgebung in Kenntniß zu setzen. — Die Versammlung genehmigte den Rechnungsabschluß, welcher von den Rechnungsrevisoren geprüft und richtig befunden worden war, und ertheilte dem Kassier, beziehungsweise dem Ausschusse, das Absolutorium. Ferner genehmigte die Versammlung den vom Präsidenten beantragten Voranschlag pro 1889. — Namens des Ausschusses stellte hierauf Herr Berghofer, k. k. Major i. P., den Antrag, die Generalversammlung wolle Herrn Victor Edlen v. Milborn in Würdigung seiner hervorragenden Thätigkeit auf dem Gebiete der Fischerei im Allgemeinen und insbesondere der oberösterreichischen Fischerei, sowie in dankbarer Anerkennung seiner dem Oberösterreichischen Fischerei-Vereine gebrachten bedeutenden Opfer zum Ehrenmitgliede des Vereines ernennen. Dieser Antrag wurde von der Versammlung mit großem Beifalle aufgenommen und einstimmig zum Beschlusse erhoben. Herr v. Milborn dankte für die ihm gewordene Auszeichnung und versprach, auch fürderhin der Hebung der Fischerei seine Kräfte zuzuwenden. Weiters ernannte die Versammlung Herrn Georg Langmayer, k. k. Steuereinnehmer in Mondsee, welcher sich durch die Einsendung von Berichten über Vorkommnisse in der Fischerei des dortigen Bezirkes, sowie durch genaue Angaben der Fischerei-Rechtsverhältnisse in Mondsee sehr anerkennenswerthe Verdienste erworben hat, zum korrespondirenden Mitgliede. — Auf Anregung des Herrn v. Milborn sprach ferner die Generalversammlung dem hohen oberösterreichischen Landtage für die Erhöhung der dem Vereine bisher zugewendeten Subvention von 150 fl. auf 200 fl. den wärmsten Dank aus.

2. Vöcklabrucker Bezirks-Fischerei-Verein.

Am 28. April um ½4 Uhr Nachmittags fand die neunte Generalversammlung des rührigen Vöcklabrucker Bezirks-Fischerei-Vereines in seinem Vereinslokale statt. Die Versammlung wurde durch die Anwesenheit des um die Förderung des Fischereiwesens im Vöcklabrucker Bezirke hochverdienten k. k. Bezirkshauptmannes Herrn Josef Sperr ausgezeichnet. Ferner waren erschienen: Als Delegirter des Oberösterreichischen Fischerei-Vereines dessen Ausschußmitglied Herr Hermann Danner, dann Herr Viktor Maria Edler v. Milborn aus Gmunden und zahlreiche Vereinsmitglieder, unter denen wir stets mit besonderer Genugthuung eine jährlich wachsende Gruppe wirklicher Berufsfischer und Fischzüchter aus den Reihen der Landwirthe begrüßen. Der Inhalt des vom verdienstvollen Vereinsobmanne Herrn Hans Köttl vorgetragenen Jahresberichtes ist in Betreff der Leistungen der „Fischzuchtanstalten" im Vereinsgebiete, worunter jene des Herrn Hans Köttl in Neukirchen bei Redl-Zipf, des Herrn F. A. Reiner in Bachleithen, des Herrn Edthofer in Weißenbach und des Hrn. Grafen St. Julien in Wartenburg auch diesmal besondere Erfolge nachgewiesen, sowie in Betreff der „Huchennachzucht" bereits aus den im Jahresberichte des Oberösterreichischen Fischerei-Vereines aufgenommenen Daten bekannt geworden. Von großem Interesse waren die Mittheilungen über die zu Tage getretenen Erfolge der Bemühungen des Vereines zur Hebung der Fischzucht im Zeller-, Mond- und Attersee. Der „Zellersee" wurde mit Madue-Maränen reich besetzt; die neugebildete Fischerei-Genossenschaft am „Mondsee" wurde bewogen, auf Innungskosten neun Apparate anzuschaffen und in Betrieb zu setzen, wobei die fürstliche Herrschaft Mondsee mit bestem Beispiele vorangeht. Zur Ueberwachung und Kontrolle der Nachzucht ist in der Person des im Interesse der Fischzucht ersprießlichst wirkenden Herrn k. k. Steuereinnehmers Georg Langmayer in Mondsee ein besonderes Organ bestellt worden. Am Attersee, wo die Aktion bereits im vollen Gange, soll, wie beschlossen wurde, der Verein selbst versuchsweise und zum Zwecke der Wiederaufnahme der Tiefseefischerei die Fischerei in der östlichen Seehälfte von der Herrschaft Kammer erpachten und beim Fischer Herrn Pfeffer eine Brutanstalt errichten. — Besonders auffallend verringert haben sich in der Periode 1888/89 die fischfeindlichen Thiere und hat auch der Fang in dieser Zeit bedeutend abgenommen. So wurden heuer nur mehr gefangen: 2 Otter, 24 Eisvögel, 22 Wasseramseln, 1 Wasserratte, 23 Wassermäuse, 7 Krähen, 1 Natter, 1 Taucher.

Das sind in kurzer Zeit getroffene Maßnahmen, um deren Durchführung sich, unbeschadet der eifrigsten Mitwirkung aller Ausschußmitglieder, der k. k. Bezirkskommissär Herr Rudolf Wacha ganz eminente Verdienste erwarb. Würde die Fischerei in allen politischen Bezirken die gleiche Förderung, wie im Vöcklabrucker finden, so stünde es wohl gut mit diesem Zweige der Volkswirthschaft in Oberösterreich.

Sehr große Aufmerksamkeit erregte die Demonstration einjähriger Bachsaiblinge (Salmo fontinalis) aus den Zuchtteichen des Herrn Hans Köttl; Wachsthum und Zustand dieser Fische sprachen höchst empfehlend für die Aufnahme gleicher Versuche. Die gegebene Anregung dürfte im Lande bahnbrechend werden. Man will sicher hoffen, daß die anhaltenden Bemühungen und thatsächlichen Leistungen des Vereins seiner Bitte um eine Staatssubvention die ersehnte Erfüllung verschaffen werden.

Zu Ehrenmitgliedern des Vereins wurden ob ihrer großen Verdienste um den Verein und dessen Zwecke einstimmig ernannt: Herr Viktor Maria Edler von Milborn und Herr Rudolf Wacha, k. k. Bezirkskommissär. Die Vereinsmedaille erhielten die Herren: Ritter v. Aichinger, Gutsbesitzer, Danzmayer, Leiter der Fischzuchtanstalt des Oberösterr. Fischerei-Vereins und

Georg Langmayer, k. k. Steuereinnehmer; ein Anerkennungsschreiben erhielt Herr Hans Amesberger, Gepäckskondukteur der k. k. Staatsbahn für seinen besonderen Eifer bei Fischtransporten. Vorstand und Ausschüsse wurden wiedergewählt. Bei der Ausschußergänzungswahl wurden Herr Wolkerstorfer, Meier des hiesigen Pfarrhofes und Herr Karl Bakele neu berufen.

(„Oberösterr. Gebirgsbote".)

3. Auszug aus dem Jahresberichte des Kreis-Fischerei-Vereins Meschede für 1887/88.

Der Fischerei-Verein für den Kreis Meschede wurde am 4. September 1887 in einer Versammlung zu Eslohe nach Berathung und Feststellung eines von dem gegenwärtigen Vereinsdirektor vorgelegten Statuts errichtet.

Der Verein zählt z. Z. 175 Mitglieder, welche sich auf die 6 Lokalvereine Meschede, Eslohe, Eversberg, Fredeburg, Schmallenberg, Serkenrode vertheilen.

Der Vorstand (§ 11 d. Stat.) besteht aus folgenden Herren:

1. Dem Landrath Hammer als Direktor,
2. „ Fabrikanten Jul. Lex sen. als Stellvertreter,
3. „ „ J. Pöttgen als Schriftführer,
4. „ Rendant A. Mertens als Rendant,
5. „ Rittergutsbesitzer Frhrn. v. Weichs als Mitglied,
6. „ „ Frhrn. v. Lüninck als Mitglied.

Als Vorsteher der Lokalvereine (§ 18 d. Stat.) fungiren:

1. Für Meschede der Herr Gutsbesitzer Vetter,
2. „ Eslohe der Herr Amtmann Schlüter,
3. „ Eversberg der Herr Amtmann Dransfeld,
4. „ Fredeburg der Herr Amtmann Röper,
5. „ Schmallenberg der Herr Fabrikant Kayser,
6. „ Serkenrode der Herr Amtmann Kayser.

Als Jahresbeitrag (§ 7 d. Stat.) wird eine Mark erhoben, bei welcher Festsetzung vorausgesetzt wurde, daß die Lokalvereine zur Förderung ihrer besonderen bezw. mehr lokalen Zwecke unter sich einen entsprechenden Zuschlag aufbringen. Diese Einrichtung hat jedoch vorerst nur im Lokalvereine Eslohe Boden gefaßt.

Durch Kreistagsbeschluß vom 17. Dezember 1887 ist die Summe von 200 *M.* in den Kreiskommunaletat zur Hebung des Fischereiwesens eingestellt.

Der Verein hat sich dem Deutschen Fischerei-Verein zu Berlin und dem Fischerei-Verein für die Provinz Westphalen angeschlossen. Zur Orientirung und Belehrung hält der Verein die auch den Lokalvereinen wiederholt empfohlene „Allgemeine Fischerei-Zeitung". Von dem Deutschen Fischerei-Verein werden die von demselben herausgegebenen sehr interessanten und lehrreichen Drucksachen geliefert.

Gemäß Beschluß des Vorstandes vom 21. Januar d. J. wurden für jeden der 6 Lokalvereine 3000 Stück und auf Rechnung mehrerer Privatinteressenten weitere 3000 Stück, im Ganzen also an 18000 Stück junge Bachforellen, welche von der Brutanstalt des Herrn v. Dücker zu Menden bezogen waren, in die Gewässer des Kreises Meschede eingesetzt. Leider ist wegen des weiten Transports ein großer Theil der den Lokalvereinen Eslohe und Fredeburg überwiesenen Brut eingegangen. Dem Lokalverein Eversberg wurden überdies 5000 Stück Bachforelleneier aus der Brutanstalt des Herrn Amtmann Stennes zu Fürstenberg i. W. überwiesen. Wegen mißlicher Wasserverhältnisse und auch wohl Mangels genügender Erfahrungen ist jedoch ein günstiger Erfolg nicht erzielt worden. Dagegen wurden bei dem Rittergutsbesitzer Frhrn. v. Wendt zu Gevelinghausen von 15000 Stück Bachforelleneier 13000 — 14000 Stück zum Ausschlüpfen gebracht. Um für die Zukunft die Gefahren zu vermeiden, welchen die Fischbrut bei längerem Transport ausgesetzt ist, wurde für den Winter 1888/89 mit der Errichtung kleiner Fischbrutanstalten für die Lokalvereinsbezirke von Seiten des Kreis-Fischerei-Vereins sowohl wie auch von privater Seite in Verbindung mit jenem vorgegangen. In dieser Folge entstanden:

1. Die Brutanstalt des Kreis-Vereins zu Eslohe. Dieselbe ist von dem Amtmann Schlüter daselbst nach sachverständigem Projekt (durch Vermittlung des Herrn v. Dücker zu Menden) sowie nach Besichtigung der Brutanstalten zu Fürstenberg i. W. und den von dem Herrn Amtmann Stennes ertheilten Rathschlägen recht hübsch und sauber ausgeführt und zur Aufnahme von 10 — 12 Bruttrögen à 4000 Eier eingerichtet. Von derselben sollen zunächst die Gewässer der Lokalbezirke Eslohe und Fredeburg mit Fischbrut versehen werden.

Die Anlage von kleineren Teichen, zu welchen sich gleich unterhalb der Anstalt günstige Gelegenheit bietet, ist in Aussicht genommen.

2. Zu Nuttlar, Meschede und Oberkirchen sind kleine Privat-Brutanstalten errichtet. Mit den Besitzern der beiden letztgenannten Anstalten, den Herren Jul. Lex zu Meschede und O. Schütte zu Oberkirchen ist ein Abkommen getroffen, wonach der Kreis-Verein durch Aufstellung von einer Anzahl von Bruttrögen bei denselben hospitirt. Ferner sind zu Ostentrop in einem für das Kaltwasserverfahren eingerichteten Milchkeller mit Wasserleitung aus einer Quelle einige Bruttröge bei dem Vorsteher Herrn Huß daselbst aufgestellt.

Die Brutanstalt des Herrn Schütte zu Oberkirchen ist in einem größeren Maßstabe wie die übrigen kleineren Brutanstalten, und zwar in „Neuwieder" Schwemmstein, sehr sauber und ansehnlich ausgeführt. Es können daselbst ca. 80 000—100 000 Fischeier leicht erbrütet werden.

In der mit Doppelthür und gut schließenden Fenstern versehenen Anstalt befinden sich zwei größere zementirte Bassins, die mit Luftinjektoren (wie in den Bassins größerer Aquarien) versehen sind. In diesen Bassins beabsichtigt Herr Schütte zunächst Versuche mit künstlicher Fütterung für Bach- und Regenbogenforellen zu machen. Auch für diese Anstalt ist die Anlage von Fischteichen in Aussicht genommen.

Zur Besetzung dieser Brutanstalten sind im Winter l. J. nach Beschaffung von 12 Stück tiefer kalifornischer und 2 größerer hölzerner Bruttröge nebst Zubehör (Transportkannen pp.) 48 000 Stück Bachforellen- und 1000 Stück Regenbogenforellen-Eier vom Kreis-Verein aus der Stenne'schen Brutanstalt beschafft und den vorgenannten Brutanstalten überwiesen worden. Da auch von privater Seite (wie von Herrn Schütte) noch besondere Bestellungen gemacht wurden, so sind z. Z. im Kreise an 62 000 Stück Forelleneier in der Ausbrütung begriffen.

In den sämmtlichen Brutanstalten werden nach übereinstimmendem Schema Notizen über Luft- und Wassertemperatur, Beginn und Dauer der Brutperiode, Verlusten an Brut, portionsweises Aussetzen derselben an geeigneten Stellen u. s. w. geführt, welche zusammengestellt ein brauchbares Material liefern werden, um die gewonnenen Erfahrungen zum Vortheil der Fischzucht zu verwerthen.

Als Beihülfe zur Einrichtung der Brutanstalt zu Eslohe sind dem Verein 200 ℳ von dem Provinzial-Fischerei-Verein und zur Hebung der Fischzucht überhaupt von dem Herrn Regierungspräsidenten aus Zentralfonds 250 ℳ überwiesen worden.

Zum Schutz der Fischzucht und des Fischereiwesens ist Bedacht auf Bestellung von Fischereiaufsehern gemäß § 46 des Fischereigesetzes und § 17 der Ausführungsverordnung genommen. Die von den Aufsehern zu tragenden Metallschilder sind bereits beschafft und sollen dieselben den Aufsehern mit je einem Exemplar fischereipolizeilicher Bestimmungen und Klötzchen zur Prüfung der Maschenweite der Netze (wie solche im Vereinsbezirk Brilon eingeführt sind) demnächst übergeben werden. (Ist inzwischen geschehen.)

Zur besseren Regelung der Fischereipachtverträge und um der rücksichtslosen Ausbeutung der verpachteten Gewässer entgegen zu wirken, ist Anordnung getroffen, daß künftighin in den Pachtverträgen folgende Bestimmungen aufgenommen werden:

1. Daß der Pächter keinen Fischerei-Erlaubnißschein gegen Entgeld ausstellen darf;
2. daß Afterverpachtungen verboten sind;
3. daß der Pächter gehalten ist, dem Kreis-Fischerei-Verein als Mitglied beizutreten;
4. daß derselbe dem angepachteten Gewässer alljährlich einen entsprechenden Ersatz an Fischbrut zuzuführen hat.

Auf den Ausschluß der so verderblichen Adjazenten Fischerei, den zu erzielen bereits mehrfach gelungen ist, wie z. B. zu Salwey, Kückelheim, Cobbenrode, wird nach Möglichkeit hingewirkt. Es steht hienach zu hoffen, daß die von den Gemeinden verpachteten Fischwässer mit der Zeit einen besseren Ertrag abwerfen. Gegenwärtig werden für ca. 76¼ Klm. verpachtete Strecken im ganzen Kreise nur 544 ℳ 15 ₰ gelöst. Es ist dieses ein Betrag, der sehr wohl um das Zehnfache gesteigert werden könnte. An Fischfrevel sind seit Bestehen des Vereins 9 Fälle zur Anzeige und Bestrafung gebracht. Für erfolgreiche Anzeigen werden vom Kreisverein folgende Prämien gezahlt:

1. für bei Tag verübte Frevel	5 ℳ
2 „ „ Nacht „ „	10 „
3. unter Anwendung von Sprengstoffen	15 „

Um den vielfach von den Schulkindern bei dem Viehhüten, Heumachen und anderen Gelegenheiten betriebenen Wegfangen der Fische mit der Hand oder in sonstiger Weise entgegenzutreten, ist durch Vermittlung des Herrn Kreisschulinspektors das Lehrerpersonal angewiesen worden, im Wege der Belehrung und des Verbots solchem mißbräuchlichen und schädlichen Treiben zu steuern.

Zur Vertilgung der Fischotter ist eine Anzahl Ottereisen aus der Raubthierfallenhandlung von Williger in Haynau bezogen und unter die Lokalvereine vertheilt worden. Mit denselben sind seither 9 Otter gefangen worden, darunter 4 Stück in ein und demselben Eisen, welches nach Anleitung des kgl. Forstassessors Herrn Walloth aufgestellt war. Bei einer Otter fanden sich 4 Junge vor. Für Erlegung der Otter sind aus Staatsfonds 40 und vom Kreis-Fischerei-Verein 5 ℳ gezahlt worden.

Wegen Einrichtung kleinerer Teiche an den oberen Bachläufen zur Aussetzung der Fischbrut und Anlage künstlicher Brutstellen sind die nöthigen Anweisungen theils ertheilt, theils wird nach Maßgabe von Zeit und Mitteln das Erforderliche noch veranlaßt werden.

V. Vermischte Mittheilungen.

Todesfälle. Mit aufrichtigem Bedauern empfingen wir die Kunde von dem viel zu früh erfolgten Hinscheiden des Herrn Regierungsdirektor Einsele in Landshut, eines um die Fischereipflege und speziell um die Huchenzucht hochverdienten Mannes,

dessen Mitwirkung an den Vereinsbestrebungen schwer vermißt werden wird. — Am 27. April 1889 verstarb in Bamberg der Getreidehändler Herr Andreas Kropf. Er war seit nahezu 30 Jahren Vorstand der dortigen Fischer- und Schiffer-Innung, II. Vorstand des Orts-Fischerei-Vereines Bamberg, dann Ausschußmitglied des oberfränkischen Kreis-Fischerei-Vereines. In selbstloser, aufopfernder Weise förderte er die Interessen des Fischereiwesens. Oberfranken hat in ihm einen seiner ersten Vertreter auf dem Gebiete der Fischereipflege verloren. Sein Andenken wird stets ist Ehren gehalten werden.

Die Anglerwelt machen wir auf das Inserat über „Bischof's Anleitung zur Angelfischerei" aufmerksam. Das vortrefflich ausgestattete Büchlein gewährt reiche Belehrung und angenehme Unterhaltung.

Für Angler. In den Sommermonaten werden dem Angler die Stechmücken, Schnaken und dergleichen Plagethiere immer sehr lästig. Das Tabakrauchen bildet manchmal nur ein schwaches Abwehrmittel, und wer kann auch stets Tabak qualmen, abgesehen davon, daß nicht alle Angler Raucher sind! Etwas schützt das Gesicht, dessen Verhüllen mit einem leichten Gazeschleier (lichtblau oder grau), der aber nicht dicht anliegen darf — sonst sticht das Geschmeiß dennoch durch — sondern rings um die Hutkrämpe herabfällt. Man steckt selben im Halskragen oder mittelst eines Schnürchens an den obersten Knöpfen von Joppe oder Weste fest. Die Athmung wird kaum wesentlich erschwert. Das Gewebe schützt gegen Insekten und Sonnenbrand zugleich. Die Hände sichert man durch Fingerhandschuhe aus Zwirn oder Baumwolle, denen man die Finger um Nagelgliedlänge wegschneidet, damit man mit den Fingerspitzen noch unbehindert fühlen und hantiren kann. Als Mittel gegen etwaige Insektenstiche ist längst bekannt Ammoniaklösung (Salmiakgeist) zum Betupfen der gestochenen Stelle. Neuestens wird aber noch besser angewendet sog. Carbolöl. Auch das Auflegen einer rohen Kartoffelscheibe wird empfohlen. Alles Kratzen und Reiben der gestochenen Stelle muß als entzündungsteigernd vermieden werden. Ein vorsichtiger Angler wird überdieß seinem Ausrüstungs-Inventar — außer Nadel und Faden — stets einige Streifen Heftpflaster, ostindisches Pflanzenpapier und etliche Stecknadeln einverleiben. Dem oft sehr unangenehmen Verlieren eines Hosenknopfes begegnet man durch Mitnahme einiger Reserveknöpfe. Man erhält jetzt solche Knöpfe mit einfacher Mechanik, welche das Annähen ganz überflüssig machen. F. Weiß.

Fischgut Seewiese. Laut eines uns zugegangenen Zirkulars ist dasselbe käuflich in das Eigenthum der Herren W. v. Derschau, Oberstlieutenant a. D., und G. Schellhorn, Gutsbesitzer, übergegangen.

Schwarz- und Forellenbarsche. Durch die Munificenz des Herrn Kammerherrn v. d. Borne auf Berneuchen, seines Ehrenmitglieds, ist der Bayerische Landes-Fischerei-Verein schankungsweise in den Besitz von 64 Schwarz- und Forellenbarschen zweisömmerigen Alters gelangt. Diese hochdankenswerthe Gabe wurde bestens in entsprechenden Teichen untergebracht.

Forellenbarsch. Tübingen, den 16. April. Vor acht Tagen wurden von dem hiesigen Fischerei-Verein 42 laichfähige Forellenbarsche in den Neckar eingesetzt. Hoffentlich gelingt es, diese werthvolle Fischart dauernd in demselben zu ziehen und so einen Edelfisch zu erhalten, welcher bis jetzt unserem nur Nasen, Barben, Schupp- und andere Weißfische enthaltendem Fischwasser vollkommen fehlte. Wie im vorigen Jahre sind wieder mehrere Tausend junge Aale ebenfalls ausgesetzt worden. Die Fischfutterverhältnisse sind hier im Neckar außerordentlich günstige, so daß Uklei (Alburnus lucidus) von 20 cm und Hasel (Squalius vulgaris) von 30 cm Länge hier durchaus nicht selten sind. F.

Gewinnung von Hucheneiern. Zum ersten Male im heurigen Jahre gelang es, Hucheneier in größerer Anzahl zu gewinnen und befruchten — Dank der eifrigen Hingebung der Vereinsorgane an die für die Fischereipflege im Donaugebiet ebenso wichtige als mühevolle und kostspielige Aufgabe. So weit bis jetzt unsere Nachrichten reichen, wurden gewonnen in Ulm 47,000, in Augsburg 30,000, in München 3000, in Landshut nahezu 50,000, zusammen also 130,000 Hucheneier!

VI. Fischerei- und Fischmarktberichte.

L. **Rendsburg**, 13. April. Auf dem heutigen Wochenmarkte waren Schleihe zu 60—80 ₰, Brachsen 40 ₰, Hechte 40 ₰ per $^1/_2$ Kilo Dorsche waren durchwegs klein und mittelgroß zu 10—25 ₰, Schellfische ebenso zu 15—25 ₰, Butte 10—20 ₰ per Stück vorhanden. Die vorhandene nicht sehr reichliche Waare wurde verkauft.

L. **Rendsburg**, 20. April. Angeboten wurden auf dem Fischmarkt: Schollen zu 35 ₰, Barsche zu 30—45 ₰, Hechte zu 40 ₰, Brachsen 25—35 ₰ per $^1/_2$ Kilo. Schellfische kosteten nach Größe 25—50 ₰, Dorsche 15—30 ₰, Butte 15—25 ₰ per Stück. Ein kleiner Steinbutt wurde zu 25 ₰ verkauft und war von vorzüglicher Güte. Die Eckernförder Fischer hatten nur Dorsche und Butte zu obigen Preisen.

L. **Kiel**, 20. April. Während der verflossenen Woche war der Fischmarkt wie heute reichlich beschickt mit Dorsch, Butt und kleinen Heringen. Diese letzteren wurden von den Ellerbecker Fischern gebracht und zu 30—40 ₰ per Wall verkauft (80 Stück), Butte zu 1 ℳ per Stieg (20 Stück), Dorsche 20 ₰ per $^1/_2$ Kilo, Stinte, die von Hamburg angelangt waren, kosteten 20—50 ₰, Nordseekrabben 60 ₰ per $^1/_2$ Kilo, Brachsen 40—50 ₰, Schleiheringe 2,20—2,40 ℳ grün, geräuchert 3,20 ℳ, Sprotten 1 ℳ per Wall, Störfleisch 2 ℳ per $^1/_2$ Kilo.

L. **Husum**, 19. April. In der letzten Woche kamen wiederum zwei Schollenschiffe mit einer Ladung Fische hier an, zu deren Fang nur kurze Zeit gedient hatte. Sie bestand aus 450 Stieg lebendiger, kleinerer und mittelgroßer Schollen, welche von ausgezeichneter Qualität waren und rasch Absatz fanden zum Preise von 1—6 ℳ per Stieg. Ein Theil wurde nach Auswärts verkauft. Auch die Nordseekrabben (sogen. Porren) werden reichlicher und größer, kosten 40 und 50 ₰ per Liter.

Inserate.

Das **Hauptregister** zu Band I—X der

Bayerischen Fischerei-Zeitung

bearbeitet von Herrn P. Hasenclever, k. Reallehrer in München, ist erschienen und kann von der Administration der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" (München, Sendlingerstr. 48) um

1 Mark 50 Pf.

in Baarzahlung oder gegen vorherige frankirte Einsendung in Briefmarken (deutsche, bayerische, württembergische, österreichische) bezogen werden.

Bestellungen „gegen nachherige Zahlung" oder „gegen Nachnahme" werden nicht effektuirt.

Versendung von Frei-Exemplaren findet nicht statt.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München.
Die nächste Nummer erscheint am 1. Juni 1889.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaktion und Administration, Adresse: München, Sendlingerstraße 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen, Fischerei-Genossenschaften rc. in Westdeutschland.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 13. München, 1. Juni 1889. **XIV. Jahrg.**

I. Zur Felchenbrutfrage im Bodensee.

Bekanntlich besteht in sachverständigen Kreisen eine auch in diesen Blättern wiederholt erörterte Meinungsverschiedenheit über die Anforderungen, welche an Felchenbrutanstalten in Ansehung der mittleren Temperatur des zur Verwendung kommenden Brutwassers zu stellen sind. Von der einen Seite wird ein sehr kaltes Brutwasser, wie es etwa für Forellenbrutanstalten verwendet zu werden pflegt, verlangt, unter dem Hinweis, daß bei frühzeitigem Aussetzen der Felchenbrut in den Bodensee diese die zu ihrem Gedeihen nöthige Nahrung, wegen des Mangels an Vorhandensein der kleinen animalischen Lebewelt, nicht oder nur in ungenügendem Maße finden und deßhalb größtentheils verkümmern oder ganz zu Grunde gehen werde. Von der anderen Seite wird eine etwas höhere mittlere Temperatur des Brutwassers nicht beanstandet, weil die Richtigkeit der letzteren Behauptung unerwiesen sei, vielmehr manche Anzeichen dafür sprechen, daß während des ganzen Jahres, also jedenfalls im ersten Frühjahr die niedere Thierwelt, auf welche die Felchen angewiesen sind, in ausreichender Menge vorhanden sei.

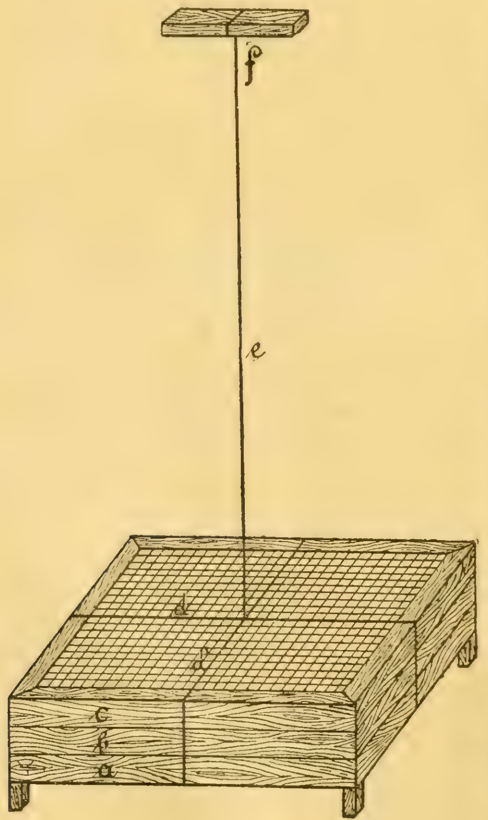
Offenbar wird diese Meinungsverschiedenheit insolange ungelöst bleiben, als nicht ermittelt ist, in welchem Zeitpunkte die Brut im Bodensee im Wege der natürlichen Laiche zur Ausschlüpfung gelangt, da dieser Zeitpunkt für die Anforderungen, welche an die künstliche Erbrütung zu stellen sind, ebenfalls maßgebend sein wird. Um über diese Verhältnisse Klarheit zuschaffen, werden auf Veranlassung des Ministeriums seit drei Jahren vergleichende Temperaturbeobachtungen in der Radolfzeller Brutanstalt einerseits, im See (und zwar in verschiedenen Tiefen) andererseits angestellt und es sollen nächstens die bis jetzt gewonnenen, nicht uninteressanten Zahlenergebnisse in diesen Blättern zur Veröffentlichung gelangen. Sodann aber ist im letzten Winter ein direkter Versuch zur Ermittelung der im See sich abspielenden Erbrütungszeiten veranstaltet werden, der als wohlgelungen betrachtet werden darf, übrigens ebenfalls einige Jahre fortgesetzt werden soll. Die auf die Sache Bezug habenden Berichte des Fischermeisters Koch, der die Versuche leitete, an das Bezirksamt Konstanz werden hiemit zum Abdruck gebracht, indem ich im Uebrigen zunächst davon Umgang nehme, bestimmte Schlußfolgerungen aus dem Versuch zu ziehen, wohl aber die Anregung zu ähnlichen Versuchen in anderen deutschen bezw. in schweizerischen Seen geben möchte.

Karlsruhe, 2. Mai 1889. **Buchenberger.**

Berichte des Fischerei-Aufsehers Markus Koch von Reichenau über Ergebnisse der Felchenerbrütung im Winter 1888/89.

Erster Bericht am 2. März 1888.

Großh. Bezirksamte Konstanz berichte ich über den angestellten Versuch, mittelst Versenkung von Felcheneiern in den See Sicherheit darüber zu erhalten, in welcher Zeit der natürliche Felchenlaich im Bodensee zum Ausschlüpfen kommt, das Folgende:



Die Vorrichtung zur Versenkung von Felcheneiern habe ich nach der angebrachten Zeichnung folgendermaßen hergestellt: Es wurden aus der Fischzuchtanstalt in Radolfzell drei Siebe, wie sie zum Ausbreiten von Felcheneiern gebraucht werden, zu dem Versuch in Verwendung genommen.

a ist das unterste Sieb, mit einem Untersatz an jeder Ecke, damit das Sieb nicht ganz auf dem Boden des See's aufliegt, nicht verschlammen kann und frisches Wasser unten durchdringt. Der innere Raum dieses Siebes ist mit Seekies (feines Geröll) belegt.

b ist das zweite Sieb, auf das die Felcheneier gelegt worden sind, und c das dritte Sieb, mit welchen die Eier gedeckt wurden, um sie vor Feinden zu schützen und damit die ausgeschlüpften jungen Felchen nicht sofort entweichen können.

In der Richtung der Linien d und d' sind die drei Siebe aufeinander befestigt worden, e bedeutet die Leine, an der die Siebe versenkt wurden, und f ist das Schweb, welches die Stelle, wo die Eier versenkt sind, wieder erkennen läßt.

Am 24. November habe ich ungefähr 2000 Felcheneier im sog. Winkel (Markelfingersee) in einer Tiefe von 9 m und am 28. November daselbst ebenfalls 2000 Eier, in einer Tiefe von $4^1/_2$ m versenkt.

Von Zeit zu Zeit haben ich und Fischereiaufseher Blum die Siebe herauf genommen und die verdorbenen Eier herausgelesen. Vom 9. Februar an konnten die Eier nicht mehr gehoben werden, weil die den See bedeckende Eisdecke zu schwach war. Erst am 15. Febr. fand wieder eine Hebung statt, wobei sich zeigte, daß die am 24. November versenkten Eier bis auf drei Stück bereits ausgeschlüpft waren, welch letztere am 17. Februar ebenfalls zum Ausschlüpfen gelangten.

Am 26. Februar schlüpften die ersten Felchen von den am 28. November versenkten Eiern aus und am **2. März waren sämmtliche ausgeschlüpft.**

In der Fischzuchtanstalt in Radolfzell schlüpften die ersten Felchen am 2. März aus, welche am 16. November letztes Jahr eingelegt wurden, und in der Anstalt in Ermatingen schlüpften die ersten von den am 17. November eingelegten Eiern am 4. März d. J. aus.

Zweiter Bericht am 18. April 1889.

Großherzogl. Bezirksamte Konstanz berichte ich, daß die Aussetzung der Felchenbrut aus der Fischzuchtanstalt Radolfzell und Ermatingen in den Untersee beendet ist. Die letzten Felchen schlüpften in der Radolfzeller Anstalt am 6. April und in der Ermatinger Anstalt am 10. April aus.

Im Ganzen wurden aus der Fischzuchtanstalt in Radolfzell an verschiedenen geeigneten Stellen des Untersee's ausgesetzt: 785,000 Felchen und 715,000 Gangfische, und zwar

den 23.	März	eine Partie	zwischen	Moos und Radolfzell, Zellersee,	
„ 26.	„	„ „	bei der	sog. Mettnau,	
„ 28.	„	„ „	am	sog. Heiligenberg, Gnadensee,	
„ 1.	April	„ „	im	„ Rangen, Zellersee,	
„ 3.	„	„ „	„	„ Winkel, Gnadensee,	
„ 5.	„	„ „	„	„ Zellerrhein, Zellersee,	
„ 10.	„	„ „	bei der	sog. Mettnau, Zellersee.	

Aus der Fischzuchtanstalt Ermatingen wurden im Ganzen 800,000 Felchen und 420,000 Blaufelchen in den Untersee ausgesetzt, und zwar

den 27.	März	eine Partie	im sog.	Bügen	(äußeren See),
„ 29.	„	„ „	am „	Fehrenhorn	„ „
„ 2.	April	„ „	„ „	Weißhorn	
„ 6.	„	„ „	im „	Bügen	„ „
„ 8.	„	„ „	„ „	„	„ „
„ 12.	„	„ „	am „	Fehrenhorn	„ „

II. Deutsche Fischzucht-Anstalten.

Sophienreuth.

Die v. Arnim'sche Fischzucht-Anstalt Sophienreuth bei Rehau in Bayern befindet sich eine Stunde von Rehau in südöstlicher Richtung bei den Kleppermühlen, umrahmt von prächtigem Nadelwald.

Die Anlagen sind auf dem ca. 3000 Tagwerk großen Revier in neun Gruppen vertheilt. Jede der neun Gruppen enthält mehr oder weniger Teiche, welche wieder in solche I., II. und III. Ordnung eingetheilt sind.

Teiche III. Ordnung sind Abwachsteiche. Von diesen gehören zur Anstalt 51, in einer durchschnittlichen Größe von einem Tagewerk. Zwölf von diesen größeren Teichen dienen nur zur Karpfenzucht, weil dieselben viel Graswuchs enthalten und Schlammgrund haben.

Teiche II. Ordnung sind Streckteiche, je ca. 100 □m groß. Von diesen verfügt die Anstalt über 74. Von denselben werden 11 zur Karpfenzucht und 11 zur Krebszucht und Futterfischzucht verwendet.

Teiche I. Ordnung sind 80 künstlich angelegte Bassins und Tümpel von je 20 bis 30 □m Fläche. Mit diesen Tümpeln sind ca. 2000 m theils künstlich angelegte, theils

schon vorhandene natürliche Gräben verbunden. Sie dienen sämmtlich zur Aufzucht von Forellenbrut.

Zum selben Zweck sind ferner vorhanden: 8 steinerne Tröge je 4 m lang, 0,50 m breit; 4 Zement-Tröge je 4 m lang, 1 m breit; 11 hölzerne Tröge je 6 m lang, 1 m breit. Genannte 23 Tröge dienen außer der Aufzucht von Brut, zumal im Herbst und Winter, auch zur Aufbewahrung von Laichforellen und Futterfischen.

An Bächen sind Eigenthum des Besitzers der Anstalt:

a) der Grünauer Mühlgraben . . . . . . 300 m lang,
b) der Stockbach . . . . 1000 m „
c) der Tännigbach . . . . 1500 m „

Der Steinbach, 3000 m lang, der Bocksbach, 2000 m lang, und die Regnitz, ca. 5000 m lang, sind auf eine lange Reihe von Jahren gepachtet.

Die Anlage besteht ferner aus dem Anstaltsgebäude, in dem sich die Bruthalle und die Wohnung des die Anstalt leitenden Beamten befindet.

Die Bruthalle enthält 38 flache californische Brutkästen und 40 Drahtroste zum An- und Ausbrüten von Salmonideneiern. Sowohl das Bruthaus wie die Teiche werden mit Wasser gespeist, das in hinreichender Menge und von vorzüglicher Beschaffenheit aus zahlreichen Quellen im eigenen Revier entspringt.

Das Wasser hat im Sommer eine Temperatur von 10—14° R. und sinkt im Winter auf 1—2° herab. Zu Brutzwecken wird das Wasser zum größten Theile einem oberhalb des Bruthauses liegenden Teiche entnommen. Damit aber die Temperatur des Wassers im Bruthause nicht unter 1° R. sinkt, wird Quellwasser oder je nach Bedarf Bachwasser hinzugeleitet.

Das Wasser kommt an der Ostseite des Gebäudes, 2 m hoch vom Boden, durch Chamotterohre von 10 cm Lichtweite in das Bruthaus, zunächst in den Filtrirapparat (nach M. v. d. Borne), fällt von da aus in eine Vertheilungsrinne und wird hier mittelst 32 Holzhähnen mit Zinneinsatz den Brutkästen zugeführt.

Das Bruthaus kann gut 2 Millionen Salmonideneier aufnehmen.

Erfahrungen haben gelehrt, daß das im Winter kältere Bachwasser zu Brutzwecken den Vorzug verdient, weil es, wenn auch mit Verzögerung des Brutgeschäftes, eine weit dauerhaftere und gesündere Brut sichert. Deshalb wird Quellwasser so viel als möglich vermieden. Das zur Bebrütung verwendete Wasser ist in Folge seines längeren Laufes und seines starken Gefälles reichlich mit Sauerstoff geschwängert. Es ist aber bennoch die Einrichtung getroffen, daß durch den Sturz des Wassers aus der Vertheilungsrinne in die Bruttröge durch ein sogenanntes Wassertrommelgebläse aus Bleiblech der für das Athmen vieler Tausende von Fischchen unentbehrliche Sauerstoff vermehrt und fort und fort auf's Neue zugeführt wird. Die Eier liegen auf Rosten von Messingdraht und verzinntem Eisendraht. Jeder Trog hat separaten Wasserzufluß; ca. 12,000 Liter Wasser passiren stündlich das Bruthaus. Eine eventuelle Verminderung des Wasserzuflusses nach den Brutapparaten wird sofort durch ein elektrisches Läutewerk in der Wohnung des Fischmeisters angezeigt. Das Bruthaus mit der Wohnung des Fischmeisters befindet sich so ziemlich im Zentrum der Kleppererfanlage Gruppe A mit 52 Teichen und gestattet demselben die Uebersicht über den größten Theil dieser Teichanlagen.

Der Betrieb wird in folgender Weise durchgeführt: Von den gegenwärtig (Mitte 1888) im Bestand aufgenommenen 3700 Stück Laichforellen, welche zu je 100 Stück in 37 Teichen von je 1 Tagwerk untergebracht sind, werden bei herannahender Laichzeit, d. i. im Oktober, nach Abfischung und genauem Sortiren nach den Geschlechtern die Generationsstoffe durch Abstreichen gewonnen und künstlich befruchtet, bis zum Erscheinen der Augenpunkte angebrütet und, so weit es der eigene Jahresbedarf gestattet, an auswärtige Fischzuchtanstalten und Privaten verkauft. In der Brutperiode 1887/88 wurden 200,000 embryonirte Eier von Trutta fario in 35 Sendungen an die gleiche Anzahl Adressen geliefert. Größere Posten Eier empfingen der Deutsche Fischerei-Verein, der Sächsische Fischerei-Verein, der Oberfränkische Kreis-Fischerei-Verein, der Bayerische Fischerei-Verein, der Kreis-Fischerei-Verein Brilon, der Fischzüchter-Verein Bogen in Niederbayern und noch viele Private. Brut

wurden nur 7500 Stück verkauft. Sämmtliche Besteller waren mit den ausgeführten Sendungen sehr zufrieden.

Die zum eigenen Bedarf embryonirten Eier werden ausgebrütet, die gewonnenen Fischchen theils für die Besetzung der eigenen Gewässer — als Bäche, Tümpel, Bassins und Aufzuchtsgräben — verwendet, ferner als ein- und zweisömmerige Setzlinge an Fischwasserbesitzer verkauft. Die übrige Brut wird in generöser Weise im Auftrage des Herrn Besitzers in die freien Gewässer ausgesetzt.

Da sich die Bestellungen auf embryonirte Eier, Brut und Setzlinge jährlich mehren und wiederholen, so ist das ein Zeugniß für die Lieferung guter Produkte der Anstalt Sophienreuth.

Die Versendung der Eier erfolgt in der Regel in den Monaten Januar, Februar und März; die der Fischbrut in den Monaten April und Mai.

Nach dem Abstreichen kommen die abgelaichten Forellen zur Erholung in die Verkaufshälter und werden hier bis zur Versendung im Januar und Februar reichlich mit lebenden Fischchen, als Ellritzen und Gründlingen, Karauschen und ausrangirter Karpfenbrut und Goldfischen, gefüttert. Nachdem sich die Fische genügend erholt und gemästet, werden sie nach Norddeutschland zu Markt gebracht. Die jährliche Produktion betrug seit 1886 durchschnittlich 5 Zentner Speiseforellen.

Außer Bachforellen züchtet die Anstalt Karpfen, Goldorfen, Goldfische und Krebse in eigenen dazu passenden Teichen. An Karpfen züchtet die Anstalt weniger den Speisefisch, als Brut und Setzlinge reinster schnellwüchsiger Rasse, nach der Dubisch'schen Methode.

Nachfragen nach Karpfenbrut und Setzlingen übersteigen alljährlich wesentlich deren Produktion.

Eine Fütterung namentlich in den größeren Salmonidenteichen, d. h. Teichen III. Ordnung, findet prinzipiell aus dem Grunde nicht statt, weil stark gefütterte, resp. gemästete Forellen keine gesunden und entwickelungsfähigen Laichprodukte liefern. Dagegen werden Forellen, welche während des Sommers zum Verkauf und Verzehr kommen, mit kleinen zerschnittenen Fischchen gemästet.

Das Füttern der Brut und Setzlinge geschieht, soweit dieß zuläßig ist, nur mit lebender Nahrung.

Das Gedeihen der Anstaltszöglinge ist ein ausgezeichnet gutes, das Wachsthum in Folge des reichlich vorhandenen natürlichen Futters befriedigend.

E. le Petit.

III. Vereinsnachrichten.

Auszug aus dem Jahresberichte des Bayerischen Landes-Fischerei-Vereins für 1888.

Der Bericht über das 33. Geschäftsjahr des Bayerischen Landes-Fischerei-Vereins kann mit der Feststellung der erfreulichen Thatsache beginnen, daß die Zahl der Mitglieder des Vereins sich im letzten Jahre nicht blos erhalten, sondern bedeutend vermehrt hat. Während wir am Schlusse des Jahres 1887 im Ganzen 359 Mitglieder zählten, konnten wir heuer in's neue Geschäftsjahr mit 375 Mitgliedern eintreten, nämlich 7 Ehrenmitgliedern, 202 ordentlichen in München wohnenden, 138 auswärtigen Mitgliedern und 29 Vereinen — ein sprechender Beweis dafür, daß sich das Interesse für unsere schöne, volkswirthschaftlich so wichtige Sache in immer weitere Kreise verbreitet, und daß sich immer wieder auf's Neue Männer finden, welche in opferwilliger Uneigennützigkeit bereit sind, unsere gemeinnützigen Bestrebungen durch materielle Unterstützungen und Theilnahme an unseren Arbeiten zu fördern.

Eine wichtige Veränderung in der äußeren Stellung des so mit erhöhter Arbeitskraft in's neue Geschäftsjahr übertretenden Vereins wurde durch Beschluß der letzten General-Versammlung veranlaßt. Angesichts der großen Ausdehnung, welche das Arbeitsgebiet des Vereins in den letzten Jahren genommen, angesichts insbesondere der Thatsachen, daß der Verein als Herausgeber einer weit verbreiteten, dem allgemeinen Abonnement zugänglichen Zeitschrift und namentlich in Folge seines Geschäftsbetriebs als Fischzüchter vielfach sich in der Nothwendigkeit befindet, mit dritten Personen oder Korporationen Verträge einzugehen, Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten zu übernehmen, vor Allem aber in Folge der Thatsache, daß der Verein durch den Erwerb verschiedener Teiche und eines Grundstückes bei der Fischzuchtanstalt nächst Starnberg und durch die Erbauung eines Vereinshauses auf dem dort erworbenen Grunde auch in die Reihe der

Immobilienbesitzer eintrat, konnte die rechtliche Stellung, welche die dermalen bestehende Gesetzgebung Personenvereinigungen von der bisherigen Organisation unseres Vereins zuerkennt, den Bedürfnissen des Vereins nicht mehr genügen, der Verein mußte danach trachten, eine selbständige, von den Rechten und Verbindlichkeiten seiner Mitglieder unabhängige rechtliche Existenz zu erlangen. Die letzte General-Versammlung beschloß daher, für den Bayerischen Landes-Fischerei-Verein um die Verleihung der Rechte eines anerkannten Vereins nach dem Gesetze vom 29. April 1869 einzukommen, und die Verleihung dieser Rechte ist auch durch Beschluß des königl. Landgerichts München I vom 22. Februar 1889 bereits erfolgt. Damit hat die rechtliche Stellung des Vereins nach Außen eine wesentliche Förderung erhalten. — — —

Der Verein suchte auch im abgelaufenen Jahre seiner satzungsgemäßen Aufgabe der Förderung sowohl der natürlichen wie der künstlichen Fischzucht und der Ausbildung und Regelung des Fischfanges auf allen Gebieten seines weit verzweigten Arbeitsfeldes nach besten Kräften gerecht zu werden.

Die erste Voraussetzung einer gedeihlichen Entwickelung der Fischereisache ist eine den Bedürfnissen entsprechende Gesetzgebung. Wir in Bayern ermangeln im Gegensatze zu unsern Nachbarn in Oesterreich, Preußen, Württemberg, Sachsen, Baden und Hessen zur Zeit noch einer Regelung der Fischereiverhältnisse durch ein specielles Fischereigesetz. Abgesehen von einzelnen zerstreuten gesetzlichen Sonderbestimmungen, sind die bei uns bestehenden obrigkeitlichen Anordnungen nur Vorschriften polizeirechtlicher Natur, erlassen auf Grund des den Verwaltungsbehörden durch Artikel 126 des Polizeistrafgesetzbuches übertragenen Anordnungsrechts.

Wir erkennen nun dankbar an, daß unsere Verwaltungsbehörden den Fischerei-Interessen in der Hauptsache stets denjenigen Schutz bereitwilligst zutheil werden ließen, dessen Gewährung nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften möglich war. Insbesondere hat die unter'm 4. Oktober 1884 vom königl. Staatsministerium des Innern erlassene bayerische Landes-Fischerei-Ordnung geleistet, was von einer solchen generellen Vorschrift polizeilicher Natur billigerweise verlangt werden kann, indem sie unter principieller Anlehnung an die bis dahin in Bayern bereits bestandenen und erprobten Vorschriften das Fischereiwesen für das ganze Königreich möglichst einheitlich zu regeln suchte, dabei aber überall dort, wo die besonderen Verhältnisse es zu erheischen schienen, der provinziellen und sogar örtlichen Regelung gewisser Verhältnisse genügenden Spielraum gewährte. Die bereits unter'm 8. Januar 1883 ergangene höchste Entschließung des königl. Staatsministeriums des Innern, wonach bei Flußkorrektionen, die Offenhaltung der den Hauptfluß mit den abgebauten Stromflächen verbindenden Einschnitte den Fischereiberechtigten, soweit sie die Kosten derselben zu bestreiten sich verpflichten, nach vorausgegangener Bewilligung des königl. Bauamts unter Beachtung der von demselben für nothwendig erachteten Anordnungen gestattet werden könne, bot den Fischereiberechtigten wenigstens einige Möglichkeit, den hauptsächlichsten Nachtheilen, welche mit dem bei Flußkorrektionen bis dahin zumeist beobachteten Verfahren verbunden waren, entgegenzutreten. Abgesehen von diesen höchst wichtigen generellen Erlassen, haben die königl. Verwaltungsbehörden auch sonst den Fischerei-Interessen in dem oft sehr schwierigen Kampfe mit collidirenden Interessen stets gebührend Rechnung getragen.

Allein all' dieses oft bewährte und dankbar anerkannte Wohlwollen der sämmtlichen königl. Verwaltungsbehörden hinauf bis zur höchsten Ministerialstelle kann doch das vom Bayerischen Landes-Fischerei-Vereine stets betonte Bedürfniß eines besonderen Fischereigesetzes nicht erledigen. Eine große Reihe höchst wichtiger Angelegenheiten, z. B. die Frage über die Befugniß des Fischereiberechtigten zur Betretung der Ufer des Fischwassers, über das Verhältniß zur Industrie (Wasserverunreinigung) und anderen am Wasser Berechtigten, kann eben nur im Wege der Gesetzgebung geregelt werden. Als bekannt wurde, daß seitens der verbündeten Regierungen dem deutschen Bundesrathe der Entwurf eines Vogelschutzgesetzes in Vorlage gebracht wurde, richtete der Bayerische Landes-Fischerei-Verein sofort am 17. Oktober 1887 folgende Vorstellung an das königl. Staatsministerium des Innern:

„Nach Zeitungsnachrichten soll dem hohen Bundesrathe der Entwurf eines Gesetzes über den Vogelschutz vorgelegt worden sein. Aus dem in Zeitungen zu lesenden Entwurfe entnehmen wir zu großer Befriedigung, daß der für die Fischzucht so gefährliche Eisvogel, welcher heute noch in Bayern den Vogelschutz genießt, künftighin außer Schutz gestellt werden soll. Dagegen vermissen wir im Verzeichnisse der schutzfreien Vögel gar sehr die Wasseramsel (Cinclus aquaticus, Wasserstaar), welche bekanntlich unter junger Fischbrut, namentlich im Winter, wenn ihr Insektennahrung fehlt, große Verheerungen anrichtet und damit besonders für Forellenbäche und Fischzucht-Anstalten gefährlich wird.

In dieser Hinsicht haben eine Reihe unserer Mitglieder die bestimmtesten, positiven Erfahrungen gemacht. Gemeinbekannt hält sich die Wasseramsel mit Vorliebe an Forellenbächen auf und wo sie noch nicht ist, findet sie sich alsbald ein, sobald der Bestand an Fischnachwuchs sich bessert. Dies gilt besonders auch bei Anlage von Fischzucht-Anstalten. Als wir unsere Fischzucht-Anstalt bei Starnberg anlegten, fanden sich gar bald auch Wasseramseln ein, nisteten dort und brachten unserer ausgesetzten Jungbrut edler Salmoniden vielen Schaden. Nun ist zwar von Seite der Vogelliebhaber öfters schon behauptet worden, die Wasseramsel fresse überhaupt keine Fische, was sich daraus ergebe, daß man bei Untersuchungen ihres Mageninhalts keine Fischreste vorfinden könne. Schon Gloger hat aber das Gegentheil konstatirt. Ebenso hat Professor Dr. Metzger von Minden beim Münchener Fischereitag, wie dessen Protokolle (Circular des Deutschen Fischerei-Vereins 1886 Nr. 1 S. 74) aus-

weisen, durch Präparate den positiven Nachweis geliefert, daß die Wasseramsel Forellen frißt, indem er Otolithen von Forellen vorzeigte, welche er dem Magen der Wasseramsel entnommen hatte. Der frühere Streit über die Fischräuberei der Wasseramsel kann jetzt als durch Girtanner und Jäckel beseitigt angesehen werden, nachdem nachgewiesen ist, daß sich die Wasseramsel zwar im Sommer auf Insektennahrung beschränkt, aber im Winter beim Aufhören des Insektenlebens zum Genusse von Fischlaich und Fischbrut übergeht (Brehm, Thierleben Abth. II, Bd. II S. 73; Bayer. Fischerei-Zeitung 1881 S. 128.) Gerade diese Zeit ist aber für die Zucht von Salmoniden die gefährlichste. Was diese zeitweilige Winterpassion der Wasseramsel besagen will, hat Girtanner durch die Beobachtung belegt, daß eine Wasseramsel einen täglichen Bedarf von 20—30 fingerlangen Fischchen hat. (Vgl. Brehm u. Bayer. Fisch.-Zeitg. a. a. O.) Nur 120 Tage Winterkost berechnet, gibt für einen Vogel einen Jahreskonsum von 2400—3900 Fischchen! Mit vollem Rechte ist deßhalb schon vielseitig die Schädlichkeit der Wasseramsel betont worden. (Näheres auch außer den schon angegebenen Stellen in der Oest.-Ungar. Fischerei-Zeitung 1881 S. 235, 1882 Nr. 6 und Stettiner Fischerei-Zeitung 1881 Nr. 28 S. 238.) Namentlich ist dies auch auf der XX. Versammlung der Ornithologen-Gesellschaft zu Braunschweig 1873 (Verh S 45) durch Prof Dr. Blasius geschehen, und ebenso hat der I. Deutsche Fischereitag in München von 1885 (Circ. des Deutschen Fisch.-Ver 1886 S. 58 fg.) beschlossen, darauf hinzuwirken, daß bei einem neuen Vogelschutzgesetze die Wasseramsel nicht mehr in die Kategorie der gesetzlich geschützten Vögel gestellt werde. Wird dieselbe übrigens auch schutzfrei gestellt, so ist damit noch nicht gesagt, daß sofort ein allgemeiner Vertilgungskrieg gegen dieses Thierchen eröffnet werden solle und werde. Es soll nur keinem Fischerei-Interessenten die Möglichkeit entzogen werden, sich der geschilderten Plage da, wo es noth thut, zu erwehren.

Wir gestatten uns daher die ehrerbietigste Bitte,

Hohes k. Staatsministerium wolle dahin wirken, daß in dem Verzeichnisse der schutzfreien Vögel auch die Wasseramsel aufgeführt werde."

Der Bundesrath beliebte aber bekanntlich eine Abänderung des ihm vorgelegten Gesetzentwurfes im Sinne dieser Vorstellung nicht. Der Bayerische Landes-Fischerei-Verein reichte daher unter'm 19. Januar 1888 die gleiche Vorstellung als Petition zum Entwurfe eines Gesetzes über den Vogelschutz beim Reichstage ein. Auch im Reichstage, welcher am 27. Februar 1888 über das Gesetz in dritter Lesung Beschluß faßte, wurde eine Aenderung im Sinne unserer Petition zwar nicht beliebt, dagegen auf Vorschlag mehrerer Abgeordneten unter Streichung des Eisvogels aus dem Verzeichnisse der ganz schutzlosen Vögel dem § 5 folgender erste Absatz einzuschalten beschlossen:

Vögel, welche dem jagdbaren Feder- und Haarwild und dessen Brut, sowie Fischen und deren Brut nachstellen, dürfen nach Maßgabe der landesgesetzlichen Bestimmungen über Jagd und Fischerei von den Jagd- oder Fischereiberechtigten und deren Beauftragten getödtet werden.

In dieser vom Reichstage beschlossenen Fassung wurde das Gesetz unter'm 22. März 1888 in Nr. 13 des Reichsgesetzblattes publicirt.

Wir erachten auch schon diese gesetzliche Bestimmung, auf welche unsere Petition vielleicht nicht ganz ohne Einfluß geblieben ist, als eine sehr werthvolle Errungenschaft für unsere Fischereisache.

Neben dieser Fürsorge für Vervollkommnung der Gesetzgebung war der Bayerische Landes-Fischerei-Verein zunächst bedacht, die Handhabung der bereits bestehenden Anordnungen zum Schutze und zur Förderung des Fischereiwesens nach Kräften zu unterstützen, um dadurch zur Erhaltung der Fischbestände und zur Vertheidigung derselben gegen unberechtigte Eingriffe jeder Art thunlichst beizutragen. Eine plan- und regelmäßige Beaufsichtigung der Fischwasser durch im öffentlichen Dienste stehende Sicherheitsorgane muß unzweifelhaft für eines der wirksamsten Schutzmittel gegen widerrechtliche Eingriffe von Menschenhand erachtet werden. Auf ein vom Bezirks-Fischerei-Vereine Garmisch durch Vermittelung des Bayerischen Landes-Fischerei-Vereins bei der königl. Regierung von Oberbayern eingereichtes, durch unsern Verein auf's Wärmste befürwortetes Gesuch erging unter'm 30. März 1888 eine Entschließung der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, Forstabtheilung, wodurch die königl. Forstämter des Regierungsbezirks Oberbayern (ähnlich wie es auch schon in der Oberpfalz geschehen) beauftragt wurden, die ihnen unterstellten Forstschutzbediensteten zu veranlassen, gelegentlich ihrer Waldgänge und soweit es ohne Schädigung ihrer eigentlichen Berufsthätigkeit möglich ist, dem Fischereischutze thunlichste Aufmerksamkeit zuzuwenden und die wahrgenommenen Fischereifrevel und Fischdiebstähle zu konstatiren und zur Anzeige zu bringen.

In diesem Erlasse erblicken wir eine ganz wesentliche Erhöhung der Rechtssicherheit im Gebiete des Fischereischutzes und fühlen uns daher verpflichtet, für diesen neuerlichen Beweis huldvoller Fürsorge der königl. Staatsregierung auch an diesem Orte unseren ehrerbietigsten Dank öffentlich zum Ausdrucke zu bringen. Den Bediensteten des Forstschutzes wurde seitens der königl. Kreisregierung in jenem Erlasse auch gestattet, etwaige Prämien des Bayerischen Landes-Fischerei-Vereins als des Kreis-Fischerei-Vereins für Oberbayern für erstattete Anzeigen entdeckter Fischfrevel entgegenzunehmen. Da die bezeichneten Bediensteten Prämien unmittelbar von Privaten anzunehmen nicht in der Lage sind, erklären wir uns gerne bereit, die Auszahlung der Prämien zu vermitteln, weil wir die Ueberzeugung haben, daß die Prämiirung des Aufsichtspersonals ein wirksames Mittel zur Aufmunterung der betreffenden Bediensteten bildet, denen ja der Fischereischutz nicht als Hauptaufgabe, sondern nur nebenbei obliegt. Welch' wesentliche Dienste aber ein einziger solcher Beamter der Sache zu leisten im Stande ist, zeigt das Beispiel eines Polizeisoldaten in Traunstein, der im

Jahre 1888 eine ganze Bande von acht gewerbsmäßigen Fischereifrevlern und Hehlern aufgehoben und dem strafenden Arme der Gerechtigkeit überantwortet hat, welcher in diesem Falle seines Amtes mit nachahmenswerther Strenge waltete: alle acht Personen erhielten Freiheitsstrafen im Mindestbetrage von 14 Tagen bis hinauf zu einer Zuchthausstrafe von 1 Jahre und 2 Monaten, mit welcher der gewerbsmäßige Hehler belegt wurde, der mit den gestohlenen Fischen einen schwunghaften Handel trieb. Auf Befürwortung des Bayerischen Landes-Fischerei-Vereins erhielt jener Sicherheitsbeamte für seine ganz hervorragende Leistung im Fischereischutze seitens des Deutschen Fischerei-Vereins in Berlin eine Extraprämie, für deren Verleihung wir dem Deutschen Fischerei-Vereine auch hier unsern gebührenden Dank aussprechen. Wir wollen es nicht unterlassen, den Fischereiberechtigten hier nachdrücklichst zu empfehlen, durch Gewährung von Anzeigeprämien die öffentlichen Bediensteten des allgemeinen und des Forstsicherheitsdienstes auch für den Fischereischutz zu interessiren. Diese öffentlichen Bediensteten sind weit zuverlässiger als mancher sehr kostspielige Privataufseher, welche erfahrungsgemäß gar nicht selten mit den Frevlern unter einer Decke spielen, und statt das Wasser zu schützen, dasselbe oftmals sogar durch eigene Frevel oder Gestattung von Freveln seitens Anderer gefährden.

In seiner Sorge um Erhaltung der Fischbestände richtete der Bayerische Landes-Fischerei-Verein von jeher auch ein ganz besonderes Augenmerk auf die Vertilgung der Feinde der Fischbestände aus dem Thierreiche, namentlich der gefährlichsten Feinde, der Fischottern. Im Berichtsjahre wurde der Krieg gegen dieselben mit dem größten Eifer, aber auch mit dem schönsten Erfolge, fortgesetzt. Bis zum Schlusse des jüngst verstrichenen Jahres wurden unmittelbar vom Bayerischen Landes-Fischerei-Vereine nicht weniger als 203 Prämien für die gleich große Anzahl rechtmäßiger Weise getödteter Fischottern ausbezahlt. Außerdem verabfolgte der Verein zu gleichem Zwecke dem Kreis-Fischerei-Vereine zu Speier einen erbetenen Zuschuß von 76 M 30 ₰, und an den Kreis-Verein für Schwaben und Neuburg wie im Vorjahre den Betrag von 100 M. Was die Vertilgung von mehr als 200 dieser gefährlichsten Fischfeinde in einem einzigen Jahre für die Erhaltung der Fischbestände bedeuten will, wird jeder Kundige leicht ermessen. Dem Kreiscomité des landwirthschaftlichen Vereins von Oberbayern, welches uns auch für das letzte Jahr wieder den namhaften Betrag von 300 M zur Vertheilung von Prämien für im Regierungsbezirke Oberbayern befugter Weise erlegte Ottern zur Verfügung stellte, sei für diese fortgesetzte wohlwollende Unterstützung unserer Sache hiemit öffentlich der wärmste Dank ausgesprochen.

Wie den Schutz und die Erhaltung der vorhandenen Fischbestände, so betrachtete der Bayerische Landes-Fischerei-Verein von jeher die Vermehrung derselben als eine seiner Hauptaufgaben und als das wirksamste Mittel hiezu die Handhabung und Ausbildung der künstlichen Fischzucht. Es ist bekannt, daß schon im Jahre 1856, dem zweiten seines Bestandes, unser Verein, der sich damals Fischerclub nannte, auf einem, ihm von seinem Mitgliede dem Grafen von Vieregg zu diesem Zwecke überlassenen Territorium zu Siebenbrunn bei Harlaching eine Fischzucht-Anstalt einrichtete, in welcher Versuche mit der künstlichen Befruchtung und Ausbrütung von Fischeiern sowie mit der Aufzucht von Jungbrut gemacht wurden. Bei den damaligen bescheidenen Mitteln des Vereins konnten die Leistungen dieser Anstalt natürlich eben auch nur bescheidene sein.

Ueber eine, auch den weitestgehenden Anforderungen entsprechende, schon von Natur aus mit den denkbar günstigsten lokalen, insbesondere Wasserverhältnissen ausgestattete Anstalt verfügt dermalen der Verein durch allerhöchste Munificenz auf dem landschaftlich reizenden Gebiete zu den Sieben Quellen bei Starnberg. Die Hebung dieser vom Vereine im Jahre 1881 übernommenen Anstalt, in welcher der Verein das wichtigste Hilfsmittel zur Erfüllung seiner Aufgabe erblickt, bildete denn auch den Gegenstand der unausgesetzten Fürsorge des Vereins und der mit ihrer Verwaltung betrauten Specialcommission, insbesondere aber ihres unermüdlichen Vorstandes, unseres zweiten Vereinsvorsitzenden, des königl. Senatspräsidenten Dr. von Staudinger.

Zur Zeit der Uebernahme durch den Verein umfaßte die Anstalt nur eine einzige, nicht einmal vollständig eingerichtete Bruthütte und außer dem zur Anstalt gehörigen Freibache einige Aufzuchtgräben und 4 Teiche. Bei Beginn der Brutperiode 1887/88 waren neben einer Werk- und Packhütte zwei vollständig ausgerüstete Bruthütten, eine große Anzahl Aufzuchtsgräben und 23 Teiche vorhanden, nachdem der Verein fortwährend nicht nur die Einrichtungen auf dem bereits zur Anstalt gehörigen Territorium vermehrt, sondern auch zwei angrenzende Weiher hiezu erworben hatte. Jetzt ist noch eine dritte Bruthütte mit besonderen Einrichtungen für Coregonenbrütung dazu gekommen. Ueberhaupt hielt ja gleichen Schritt mit der räumlichen Ausdehnung auch die Vervollkommnung der Ausstattung der Anstalt mit Brutapparaten der verschiedensten Systeme. Daß die Hebung der Anstalt auf solche Höhe nur durch opferfreudige Hingebung und unermüdliche Arbeit der mit ihrer Leitung betrauten Vereinsmitglieder möglich war, und überdies den Aufwand ganz bedeutender Geldmittel erforderte, bedarf keiner Erörterung. Es sei aber hier ausdrücklich bemerkt, daß trotz dieser fortwährenden Verbesserungen die namhaften Leistungen der Anstalt, über welche die Jahresberichte Aufschluß geben, stets ohne Deficit erzielt werden konnten, daß, Dank der einsichtsvollen, wirthschaftlich richtigen Leitung mit den vorhandenen Mitteln nicht blos die Zwecke der Anstalt erreicht, sondern auch die sachdienlichen Verbesserungen durchgeführt werden konnten.

Die großartigste, selbst für die Näherstehenden überraschende Vervollkommnung erfuhr aber die Anstalt im jüngst abgelaufenen Jahre. Mit den im Jahre 1887 durchgeführten Verbesserungen und Erweiterungen und mit der für das Jahr 1888 in Aussicht genommenen Errichtung der bereits erwähnten Coregonen-Bruthütte glaubte wohl die Mehrzahl der Vereinsmitglieder die Anstalt auf jene Höhe gebracht, die mit den immerhin begrenzten Mitteln des Vereins überhaupt

erreichbar schien, und unser erster Vereinspräsident sprach dies in der General-Versammlung des Jahres 1887 in voller Würdigung und Anerkennung des Erreichten sogar offen aus. Da überraschte im vergangenen Sommer der Vorstand und Leiter der Anstalt mit dem Antrage, der Verein wolle beschließen, ein unmittelbar an das Territorium der Anstalt angrenzendes verkäufliches Grundstück zu erwerben und auf demselben ein Vereinshaus, das zugleich als Wohnung für den Fischwart zu dienen habe, zu erbauen. Zur Begründung dieses Antrags führte der Anstaltsvorstand aus, daß das dermalen bei der Anstalt befindliche kleine Bauwerk keine genügende Unterkunft für den Fischwart, absolut keinen Unterstand aber für diejenigen Vereinsmitglieder biete, welche genöthigt seien, während der Winterszeit zur Ueberwachung oder Antheilnahme an den Arbeiten in der Anstalt zu weilen. — Darüber, daß die Durchführung dieses Planes für die Anstalt und damit für die höchsten Vereinsinteressen von unberechenbarem Vortheile sei, herrschte kein Zweifel. Zweifel wurden nur laut bezüglich der Möglichkeit der Ausführung, da nach den angestellten Berechnungen hiezu ein Aufwand von mindestens 5—6000 ℳ erforderlich schien, und solchen Aufwand die allgemeine Vereinskasse ohne Beeinträchtigung ihrer sonstigen Aufgaben nicht zu leisten vermochte Allein der Antragsteller glaubte mit Erfolg auf die oft bewährte Opferwilligkeit der Vereinsmitglieder rechnen zu können, begehrte aus Vereinsmitteln nur einen Zuschuß von 500 ℳ und erklärte, daß er die weiter erforderlichen Mittel von Vereinsmitgliedern durch freiwillige Beiträge auf unverzinsliche, nach einem bestimmten Plane aus den Erübrigungen der Vereins- und insbesondere der Anstaltskasse im Wege der periodischen Verloosung heimzahlbare Darlehensscheine aufzubringen hoffe. Der Verein ertheilte dem Antrage seine Zustimmung, und die von dem Antragsteller ausgesprochene Hoffnung erfüllte sich in der schönsten Weise.

In kurzer Frist wurden von Vereinsmitgliedern gegen unverzinsliche Darlehensscheine 3875 ℳ gegeben; die königl. Staatsregierung spendete in munificenter Weise 500 ℳ, an baaren Geldgeschenken widmeten mehrere Vereinsmitglieder zusammen 1319 ℳ 85 ₰, die Vereinsmitglieder königl. Kreisbauassessor Bischof und städtischer Ingenieur Zenger fertigten unentgeltlich die Pläne und leiteten und überwachten gemeinschaftlich mit unserem Anstaltsvorstand deren Ausführung. Nun steht der Bau, welcher in seinem untersten Geschosse Keller und Requisitenräume, im unteren Stockwerke eine geräumige Wohnung für den Fischwart und im oberen Stockwerke eine Reihe freundlicher Gelasse zur Benützung für die in der Anstalt beschäftigten Vereinsmitglieder enthält, in solider Ausführung in der Hauptsache vollendet da und ist seit Anfangs November v. J. bereits vom Fischwart und seiner Familie bewohnt. Nach dieser großartigen Errungenschaft und nach der gleichzeitig erfolgten Erbauung der Coregonen-Bruthütte kann unsere Anstalt, welche im Stande ist, während einer Brutperiode zwei Millionen Eier aufzunehmen, als in jeder Beziehung fertig bezeichnet werden, es gebricht ihr an nichts, was zur Erfüllung ihrer Aufgabe nothwendig wäre. Wir verdanken diesen Erfolg in erster Linie der geradezu staunenswerthen Thatkraft unseres Anstaltsvorstandes, jenen Mitgliedern, welche die Pläne lieferten und die Ausführung überwachten, allen Mitgliedern, welche durch Abnahme von Darlehensscheinen zur Aufbringung der erforderlichen Geldmittel beitrugen, nicht minder aber auch der wohlwollenden Unterstützung des hohen königl. Staatsministeriums; ihnen Allen sei hiemit der wärmste Dank ausgesprochen. Dieser Dank gebührt aber in ganz hervorragendem Maße denjenigen Vereinsmitgliedern, welche die vorerwähnte namhafte Summe dem Hausbau schenkungsweise zuwendeten. Die edlen Spender wollen nicht genannt sein; aber die Hervorhebung dieser hochherzigen That an dieser Stelle halten wir gleichwohl für ein Gebot der Dankbarkeit.

Was die Produktion der Anstalt in der Brutperiode 1887/88 betrifft, so sind aus der Anstalt an Eiern und Brut der nachbenannten Edelfischarten zur Besetzung anderer Gewässer oder Aufzucht in Anstalten abgegeben worden:

Bachforellen	120,000	Stück
Bachsaiblinge	40,000	„
Regenbogenforellen	6,000	„
Seeforellen	28,000	„
Saiblinge	70,000	„
Renken	180,000	„
Große Maränen	11,000	„
Kleine Maränen	50,000	„
Aeschen	36,000	„
Huchen	12,000	„
	553,000	Stück.

Die Abgabe dieses Materials erfolgte theils gegen Bezahlung, theils ganz unentgeltlich, theils mit Zuhilfenahme jener Mittel, welche der Landrath von Oberbayern in so dankenswerther Weise wieder ausgesetzt hatte.

Regen Antheil nahm der Bayerische Landes-Fischerei-Verein wie in den früheren Jahren so auch im Berichtsjahre an dem kühnen Unternehmen des Deutschen Fischerei-Vereins, das Donaugebiet mit Aalen zu besiedeln, und suchte dieses Unternehmen insbesondere durch Vermittelung der Aussetzung der vom Deutschen Fischerei-Vereine gelieferten Jungbrut in hiezu geeignete offene Gewässer des Donaugebietes zu unterstützen. Zur besonderen Freude gereichte es uns, den werkthätigsten Förderer dieses großartigen Unternehmens, den hochverdienten Präsidenten des Deutschen Fischerei-Vereins, unser werthgeschätztes Ehrenmitglied, den königl. preußischen Kammerherrn Herrn Dr. von Behr-Schmoldow am 11. Oktober v. J. in unserer Mitte begrüßen und aus seinem Munde

einen äußerst interessanten Bericht über den dermaligen Stand des Unternehmens und das zu seiner Durchführung noch weiter Erforderliche hören zu dürfen. In letzterer Beziehung erklärte unser allverehrter Gast, es sei vor Allem nothwendig, festzustellen, was aus den durch den Deutschen Fischerei-Verein im Donaugebiete ausgesetzten 15,000 Stück männlicher Aale geworden; ließe sich nachweisen, daß von diesen vielen Aalmännchen auch nur ein geringer Theil von etwa 5 Procent fortgekommen, so bestünde begründete Hoffnung, daß sich Aalmännchen und -Weibchen im Schwarzen Meere treffen und dort die Begattung stattfinde. Er richtete daher an den Verein die Bitte, die Untersuchung möglichst vieler Aale aus dem Donaugebiete in der Größe von unter 24 cm auf ihr Geschlecht zu veranlassen. Sofort erklärten sich Vereinsmitglieder bereit, nach Möglichkeit Aale der verlangten Größe aus ihren freien Gewässern des Donaugebietes zu liefern, und der an jenem Abende anwesende Professor der Zoologie an der hiesigen Universität, unser Mitglied Herr Dr. Hartwig, übernahm es, die Untersuchung im zoologischen Institute der hiesigen Universität ausführen zu lassen. Hoffen wir, daß diese Untersuchungen ein erfreuliches Ergebniß zu Tage fördern.

Eine bevorstehende werthvolle Neuerung zum Besten der Fischerei-Interessen werden wir innerhalb der Burgfriedensgrenzen Münchens der einsichtsvollen und munificenten Fürsorge der beiden Kollegien unserer Haupt- und Residenzstadt zu verdanken haben, welche beschlossen, in dem im Winter 1888/89 umzubauenden Theile des Isarwehres Nr. 3 nächst der Praterinsel zur Ermöglichung des Aufstieges von Fischen aus der kleinen in die große Isar einen Fischsteig bauen zu lassen und die hiefür erforderliche Summe in den Etat für 1889 einzustellen. Die Pläne zu diesem Fischsteige wurden unserem Vereine in Vorlage gebracht, sie entsprechen vollkommen ihrem Zwecke und der Verein hat auch nicht ermangelt, in einem ausführlichen Gutachten die behufs sachdienlicher Einrichtung der ganzen Anlage zu berücksichtigenden Punkte eingehend darzulegen Wir fühlen uns aber auch verpflichtet, im Namen der von uns vertretenen Sache den beiden städtischen Kollegien den wärmsten Dank für diese wesentliche Förderung der Fischerei in der Isar hiemit öffentlich zum Ausdruck zu bringen.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch dankend hervorheben, daß unser Vereinsmitglied Herr Großhändler und Commercienrath Hugo Oberhummer die Güte hatte, uns aus seiner im besten Aufblühen befindlichen Fischzuchtanstalt bei Oberaudorf 10,000 Stück Aeschenbrut unentgeltlich zum gemeinen Besten zur Verfügung zu stellen, welche in der Isar oberhalb Großhesselohe ausgesetzt wurden.

Auch im Berichtsjahre wurde der Verein vielfach von Behörden und Privatpersonen um Gutachten in Fischerei-Angelegenheiten angegangen und hat den an ihn gerichteten Ansuchen jeder Zeit bereitwillig Folge gegeben. Die Aufzählung all' der vielen, von dem Vereine erstatteten Gutachten würde zu weit führen; um aber wenigstens einigermaßen ein Bild von der in dieser Beziehung durch den Verein entwickelten Thätigkeit zu geben, sei hervorgehoben, daß sich der Verein auf Ansuchen unter Anderem gutachtlich äußerte: unter'm 13. Januar 1888 gegenüber dem königl. Oberbahnamte München über den Transport größerer Mengen lebender Forellen, am 12. März an das königl. Bezirksamt Pfaffenhofen über die Korrektion und Reinigung der Ilm, am 12. März über das Schneiden von Binsen im Starnbergersee an den königl. Oberſthofmarschallstab, am 26. März an den Fischerclub Ingolstadt über das Uferbetretungsrecht des Fischereiberechtigten, am 30. Oktober an das königl. Bezirksamt Bruck über die Anlage einer Papier- und Cellulosefabrik bei Olching, am 14. November an das königl. Staatsministerium des Innern über eine Beschwerde der Gewerbsfischer in Vilshofen wegen Beeinträchtigung in der Ausübung ihres Gewerbes durch die Landesfischerei-Ordnung, nämlich durch das Verbot der Nachtfischerei und des Fischens unter dem Eise, am 19. November an den Magistrat München über die Errichtung eines Fischsteiges in der Isar, am 30. Dezember an das königl. Staatsministerium des Innern über das in der Kreisfischerei-Ordnung für Schwaben und Neuburg vom 14. Oktober 1885 enthaltene Verbot des Nasenfangs in der Zeit vom 1. April bis 31. Mai.

Daß in diesen Gutachten, die zum Theile Untersuchungen an Ort und Stelle nothwendig machten, eine große Summe von Arbeit steckt, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden.

Ein ganz vorzügliches Mittel zur Förderung der Vereinszwecke stand uns auch im Berichtsjahre in der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" zur Seite. Wenn wir erwähnen, daß dieselbe auch im Berichtsjahre nach den von uns im letzten Rechenschaftsberichte hervorgehobenen Grundsätzen von demselben Manne wie in dem letzten Jahre, unserem überall thätigen, überall gleich bewanderten, unermüdlichen zweiten Vereinsvorsitzenden geleitet wurde, brauchen wir gewiß nichts zum Nachweise dafür beizufügen. Daß das Blatt seine Aufgabe voll und ganz erfüllte, dies beweist auch der Umstand, daß das Abonnement gerade im letzten Jahre bedeutend gestiegen ist. Den gütigen Mitarbeitern, namentlich aber dem königl. Staatsministerium des Innern, das uns auch im letzten Jahre wieder einen namhaften Zuschuß zur Deckung der Druckkosten gegen Ablassung einer Anzahl von Freiexemplaren an verschiedene Verwaltungsbehörden gnädigst bewilligte, sprechen wir für die Unterstützung unserer Thätigkeit auf dem Gebiete der Publicistik unseren verbindlichsten Dank aus.

Eines ganz besonderen Wohlwollens hatten wir uns namentlich auch seitens des königl. Obersthofmarschallstabes zu erfreuen, der uns bei jeder Gelegenheit die werkthätigste Unterstützung in unseren Bestrebungen zutheil werden ließ und uns z. B. unter Anderem zu Versuchen über die Einbürgerungsfähigkeit des vielgerühmten amerikanischen Schwarzbarsches sofort und unentgeltlich einen vorzüglich geeigneten Teich im Parke des königl. Schlosses zu Nymphenburg überließ. Für die huldvolle Bethätigung dieses Wohlwollens erlauben wir uns dem königl. Obersthofmarschallstabe hiemit unsern ehrerbietigsten Dank gezieme ndst auszusprechen.

Es kann nicht die Aufgabe dieses Berichtes sein, das Wirken des Vereins auf allen Gebieten seines großen Arbeitsfeldes erschöpfend darzulegen. Was wir angeführt haben, dürfte zu dem Nachweise genügen, daß der Verein auch in dem 33. Jahre seiner Thätigkeit die große ihm gesetzte Aufgabe mit treuer, uneigennütziger und opferwilliger Hingabe zu fördern bemüht war, weit entfernt, eigenen Vortheil zu suchen, sondern nur bestrebt, der nach seiner innigsten Ueberzeugung volkswirthschaftlich hochbedeutsamen Sache zu dienen, deren Dienst er sich auch in Zukunft mit gleich treuer Hingebung weihen wird.

IV. Vermischte Mittheilungen.

Ein vergifteter Fluß. Das Wasser der Meurthe, des Nebenflusses der Mosel, ist auf eine Strecke von etwa 30 Kilometer vergiftet worden, indem ein großes Bassin der Sodafabrik von Solvay in Dombasle brach und sein Inhalt in den Fluß sich ergoß. Anfangs glaubte man, der Stoff werde sinken. Aber er verbreitete sich bis Nancy und darüber hinaus bis nach Frouard. Das Flußwasser gleicht dünner Milch. Am Rande und auf der Sohle bildet sich eine Kruste, welche stellenweise fünf Centimeter erreicht. Der Fluß kann als gänzlich entvölkert gelten. Fische aller Gattungen schwimmen, den Bauch nach oben gekehrt, an der Oberfläche. Freitag Morgen war diese von Dombasle bis nach Tomblaine buchstäblich damit bedeckt. Die Fischzucht-Anstalt in Malzeville ist vernichtet. Die Anwohner der Ufer bauen Gitter in den Fluß, um die todten Fische aufzufangen. Die Augen und Nasenöffnungen der Thiere sind ganz verbrannt. Die Polizei sorgt dafür, daß die Bevölkerung nur die nicht schon krepirten Fische genießt. Einen Begriff von den Massen umgekommener Fische kann man sich angesichts der Thatsache machen, daß die Mühle von Tomblaine in der Nacht von Donnerstag auf Freitag plötzlich stille stand. Am Rade hatte sich eine feste Masse von Fischen in der Länge von 15 und in der Höhe von 2 Meter gestaut. (Bayr. Kurier).

Schützenfisch. Man schreibt der „Täglichen Rundschau“: Von dem Leben und Treiben des Schützenfisches, eines in Europa noch wenig bekannten Thieres, gibt Dr. Karl Meißen nach eigenen in Siam gemachten Beobachtungen folgende Schilderung: Die Gestalt des Schützenfisches ist kurzgedrungen. Der Fisch erreicht zuweilen die Größe einer menschlichen Hand, die Färbung des Rückens ist eine grünlich-graue, die nach den Seiten zu mehr und mehr in's Silberfarbige übergeht. Vier schwarze über den Rücken laufende Querstreifen geben dem Fisch ein tigerartiges Aussehen. Das Auge mit der schwarzen Regenbogenhaut und dem hellgelben Hornhautring ist groß und beweglich und zeigt, man möchte sagen, etwas wie Ausdruck. Jedenfalls läßt dasselbe, wenn man den Fisch genauer beobachtet, vermuthen, daß sein Besitzer zu den intelligentesten Vertretern seiner Art gehört. Die Schützenfische suchen sich vornehmlich stille Stellen und Buchten in der Nähe der Flußufer auf, steuern langsam an der Wasseroberfläche einher, und nie ganz nahe zusammenschwimmend, sondern nach Art erfahrener Jäger gut „Distanz“ haltend, sieht man die kleinen Schützen, wie sie vorsichtig und aufmerksam das Terrain absuchen. An dem Stengel einer Wasserpflanze etwa einen Fuß hoch über dem Wasserspiegel, sonnt sich behaglich und ahnungslos eine Fliege. Einer von den schwimmenden Jägern hat sie bereits erspäht. Er nimmt etwas seitlich Stellung, zielt einen Augenblick, und man sieht plötzlich einen Wassertropfen genau an der Stelle zerstieben, wo das Insekt saß; blitzartig schnellt der Fisch vor und verwahrt das getroffene und in's Wasser gefallene Kerbthier wohl und sicher in seiner Jagdtasche, d. h. seinem Magen und zieht alsdann ruhig weiter, nach Beute suchend. Erstaunlich ist die Sicherheit, Schnelligkeit und Kraft, mit welcher die Thiere das Wasserverspritzen ausüben. Noch auf Entfernung von drei Fuß treffen sie bestimmt ihr Ziel. Der Vorgang des „Schießens“ ist doch anders als er in „Brehm's Thierleben“ dargestellt ist. Der Fisch taucht nicht mit halbem Leibe auf und wirft das Wasser auch nicht im Strahl nach seiner Beute, sondern er stellt sich im Wasser so auf, daß er mit dem Kopf gerade die Oberfläche berührt. Indem er die Augen auf das zu treffende Insekt richtet, verharrt er einen Augenblick unbeweglich, er zielt offenbar und schleudert dann bei geschlossenem Munde durch die Oeffnung, welche der den Oberkiefer überragende Unterkiefer vorn bildet, eine kleine

Menge Wassers in gerader Linie nach seinem Ziele fort, das er selten verfehlt. Dr. Meißen gelang es, die Fische einzufangen und in einem Zimmer-Aquarium zu halten. Nachdem sie sich schnell an die neuen Lebensverhältnisse gewöhnt hatten, setzten sie auch dort mit Eifer ihr Treiben fort. Sie wurden schließlich so zahm und zutraulich, daß sie nicht nur nach Insekten, welche er ihnen vorhielt, energisch spritzten, sondern auch die Nahrung aus den Fingern wegschnappten, indem sie nach derselben vier bis fünf Zoll hoch aus dem Wasser emporsprangen. Auch als Sport scheinen sie das Wasserspritzen auszuüben, da sie oft auch Augen, Ohr, Nase und Mund der ihr Bassin Umstehenden bespritzten. Dr. Meißen hält es für möglich, den Schützenfisch lebend nach Europa zu bringen und hier in gewärmten Räumen zu erhalten. Er würde gewiß ein bedeutend interessanterer Zimmergenosse sein, als der langweilige Goldfisch es ist. (Kölner Ztg.)

V. Fischerei- und Fischmarktberichte.

L. **Apenrade,** 12. April. Die Ausbeute des Heringsfanges in hiesiger Föhrde ist zur Zeit so bedeutend, daß die Thiere fuderweise zu Düngzwecken verwendet werden. Zwei Landleute kauften zusammen neun Fuder für 27 ℳ. Trotzdem bleibt der Verdienst bei der bedeutenden Ausbeute für die Fischer ziemlich gering wegen der Billigkeit.

L. **Heiligenhafen,** 15. April. In Folge des Fanges, welchen die Fischerei in der letzten Zeit lieferte, waren die Preise sehr niedrige, so daß Heringe 10 ₰ per Liter kosteten. Für die zum Versandt gelangenden eingefangenen Dorsche zahlten die Händler 30 ₰ per Stieg (120 Stück).

L. **Von der Neustädter Bucht.** Haffkrug, 19. April. Die hiesigen Fischer machten in den letzten Tagen einen so reichen Fang an Heringen, daß an einen Transport auf den Markt gar nicht zu denken war, da die Kosten sich bedeutend höher stellen würden, wie die Einnahme beim Verkauf der Waare. Man war daher gezwungen, einen Theil des Fanges der See wieder zu übergeben, einen anderen, soweit die Nachfrage reicht, als Dungstoff an Landwirthe zu verkaufen.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München.

Die nächste Nummer erscheint am 10. Juni 1889.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaktion und Administration, Adresse München, Sendlingerstraße 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen, Fischerei-Genossenschaften 2c. in Westdeutschland.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 14. München, 10. Juni 1889. **XIV. Jahrg.**

I. Der Zander, Schill oder Amaul (Lucioperca Sandra).

Von H. Haak, Direktor der kaiserl. Fischzuchtanstalt bei Hüningen im Elsaß.

Viele unserer Leser werden sich wohl noch erinnern, daß, als auf dem Fischereitage zu München unser leider viel zu früh dahingeschiedener Benecke über das Laichen des Zander befragt wurde, selbst dieser hervorragende Fachgelehrte erklären mußte, es sei uns sowohl über die Zeit, wie auch über die Art und Weise des Laichens des Zander noch sehr wenig bekannt. Herr Baron v. Gostkowsky, welcher bekanntlich die Zucht des Zander in seinen Teichen mit bestem Erfolge seit Jahren betreibt, vermochte selbst auf dem Fischereitage zu Freiburg i. B. noch nichts Bestimmtes über diese Laichfrage mitzutheilen. Seit drei Jahren betreibe ich, im Rheingebiete wohl zuerst, ebenfalls mit gutem Erfolge Zanderzucht in Teichen, doch auch ich hatte, ungeachtet aller sorgsamsten Beobachtungen, nichts Bestimmtes in Erfahrung bringen können.

Unserm hervorragenden Mitarbeiter, dem hochverdienten Leiter der Teichwirthschaften zu Wittingau, wohl der bedeutendsten der Welt, Herrn Oekonomiedirektor Susta, war es vorbehalten, zuerst Licht in diese Frage zu bringen.

In Wittingau hatte es sich herausgestellt, daß der Schill selbst in den kleinsten Einsätzen laiche. Hier wurde mit Sicherheit beobachtet, daß dieser Fisch ganz ähnlich wie unsere Salmonen eine große Laichgrube schaffe und hier seine Eier auf Steinen und Wurzeln ablege. Wurden nun in diese Laichgruben zur richtigen Zeit Wurzeln von Erlen oder Riedgräsern gelegt, so fand man dieselben bald mit zahlreichen Zandereiern dicht bedeckt und konnte dann die Ausbrütung derselben ohne Schwierigkeit bewirken.

Als mir im vergangenen Spätjahre das Glück zu Theil wurde, der Abfischung des „Großen Rosenberg=Teiches" in Wittingau beiwohnen zu dürfen und mir Herr Susta an Ort und Stelle die Art und Weise der Gewinnung von Zandereiern erklärte, sprach ich diesem gegenüber bereits die Hoffnung aus, daß auch ich nach kurzer Zeit Zandereier in Menge gewinnen würde.

Ich ließ mit den geringen mir für derartige Zwecke zur Verfügung stehenden Mitteln während des Winters einen kleinen, etwa 6 a großen Teich für obigen Zweck herrichten. Durch das freundliche Entgegenkommen des Herrn Direktor Susta und durch die Beihilfe des Deutschen Fischerei=Vereins wurde es ermöglicht, im Monat April d. Js. 16 Stück Laichzander aus Wittingau zu beziehen und in den genannten Teich zu verbringen.

Herr Fischmeister Horak brachte die Zander selbst wohlbehalten nach München, woselbst dieselben sich vermöge der bereitwilligst zugesagten Unterstützung des Herrn Fritz Steinbacher einen Tag in dem Fischkasten desselben von ihren Reisestrapazen erholen konnten. Von München ging es mit dem Kurierzuge über Ulm—Stuttgart—Straßburg hieher und gelangten sämmtliche Laichzander völlig wohlbehalten hier an.

Es stellte sich leider sehr bald nachträglich heraus, daß mehrere Zander dennoch durch die Reise oder den Wasserwechsel Schaden genommen hatten und vier Weibchen wie zwei Männchen gingen nach und nach ein. Drei andere Fische, bei welchen sich ebenfalls verdächtige Schimmelbildung zeigte, wurden in den „Großen Teich" gesetzt, so daß als Versuchsexemplare nur noch sieben Stück verblieben.

Kurze Zeit nach dem Einsetzen ließ sich deutlich bemerken, daß die Zander ihre Laichbette zubereiteten. Die Fische blieben andauernd auf der gleichen Stelle stehen und nach und nach wurde durch kaum merkbare Bewegung des Körpers eine deutlich wahrnehmbare Grube in dem Kiesgrund des Teiches ausgewühlt. Der kleine Weiher wurde jetzt vorsichtig niederer gestellt und die Laichgruben mit Wurzeln von Weiden bedeckt. Mehrfach jedoch verließen die Zander ihre Laichgruben und begannen ihre Arbeit auf einer anderen Stelle von Neuem. Schließlich jedoch glückte es und wir fanden mehrere große Wurzelbüsche reich mit kleinen, kaum sandkorngroßen Eierchen bedeckt. Ich untersuchte diese Eier und konnte bald feststellen, daß die Mehrzahl wohl befruchtet war. Als ich nun den hiesigen Anstaltsaufseher Allemann wieder beauftragte, mir eine kleine Probe der Eier zu holen, kam derselbe mit einer blutenden Hand zurück und theilte mir mit, daß der Zander in dem Augenblicke, als er einen kleinen Zweig mit Eiern abtrennen wollte, wüthend auf ihn zugeschossen sei und ihm die Hand blutig gebissen habe. Der Mann war völlig erschrocken und betheuerte, daß er in Zukunft nie mehr sich den Zandereiern nähern werde, bevor er den Fisch mit einem Köscher herausgenommen, weil er sonst fürchte, daß der Zander ihm die Hand abbeiße. Die Sache erschien mir so unwahrscheinlich, daß ich, ungeachtet der ganz deutlich erkennbaren Bißwunden kaum an die Wahrheit des Erzählten glauben konnte und sofort beschloß, mich selbst von der Wahrheit zu überzeugen. In der That, kaum hatte sich der Aufseher der Laichgrube genähert und die Hand in das Wasser getaucht, als auch schon der seine Eier bewachende Zander lebhaft emporschoß und nach der Hand schnappte. Als der Mann nun wieder einen Theil der mit Eiern bedeckten Wurzelbüschel abnehmen wollte, wurde ihm abermals die Hand blutig gebissen. Es blieb nur übrig, den treuen Hüter seines Nestes mit einem Hamen herauszufangen und in ein Gefäß zu setzen, und dann erst den Raub der Eier auszuführen. Und nicht etwa nur ein Zander vertheidigte in dieser Weise seine Brut, sondern in gleicher Weise geschah dieß von allen übrigen. Als wir uns mit einem Hamen der Laichgrube näherten, um den Zander herauszufangen, schoß dieser in wilder Wuth so heftig in denselben hinein, daß der ganze Hamen lebhaft erschüttert wurde. Es dürfte diese treue Art des Beschützens der Eier wohl einzig dastehen und ist

es, so viel mir bekannt, auch wohl noch nie beobachtet worden, daß ein Fisch in der Vertheidigung seiner Brut angreifend selbst gegen den Menschen vorgeht. Der Zander übertrifft in dieser Hinsicht weitaus den amerikanischen Schwarzbarsch und Forellenbarsch, welche sonst auch treue Hüter ihrer Eier und Brut sind.

Ich darf jetzt wohl noch anführen, daß es mir gelungen, etwa 250,000 angebrütete Zandereier nach allen Gegenden Deutschlands, wie nach Oesterreich, der Schweiz und Frankreich zu versenden. 40,000 hievon wurden dem Vizepräsidenten der „Société Centrale d'Agriculture de France", Herrn Ravaret-Wattel zu Paris zur Verfügung gestellt. Mit diesem Herrn steht der Deutsche Fischerei-Verein seit dem Jahre 1880, von der Internationalen Fischerei-Ausstellung zu Berlin her, in andauerndem, freundnachbarlichem Verkehr. Höchst erfreulich wäre es, wenn es uns gelingen sollte, außer in dem Rheine, woselbst die Einbürgerung des Zander wohl als durchgeführt zu erachten ist, diesen werthvollen Fisch auch in den andern Flußgebieten Westeuropa's heimisch zu machen.

Ich kann jedoch nicht schließen, ohne an dieser Stelle dem so hoch verdienten Direktor Susta meinen Dank für die so überaus freundliche Mitwirkung auszusprechen. Mein Verdienst bei der Sache ist in der That ein äußerst geringes. Ich habe ja nur das nachgeahmt, was Herr Susta zuvor beobachtet und erprobt hatte.

Ihm deßhalb die Ehre und unser Aller Dank!

II. Literatur.

Herr v. d. Borne-Berneuchen veröffentlicht von seiner bekannten Broschüre: **„Tod den Fischfeinden!"** (Berlin, Möser's Hofbuchdruckerei) die vierte Auflage! Was beweist besser, als diese Thatsache, die Beliebtheit des Schriftchens? Unser verehrter Freund wird es uns aber wohl nicht verübeln, wenn wir, durch nun 32 Jahre an's Korrigiren gewöhnt, ihm einige Druckfehler bessern. Die bekannte Thierfallenfabrik in Haynau hat nicht die Firma W. Willinger, sondern „W. Williger". Nicht „Schlosser Pantouleier zu Niedenau in der Bayerischen Pfalz" liefert die brauchbaren Fallen, sondern „Schlosser Pantoulier in Nittenau in der Bayerischen Oberpfalz." Der Kreis-Fischerei-Verein für Mittelfranken hat nicht in Amberg, sondern in Ansbach seinen Sitz. Uebrigens ist auch die Zusammenstellung für Bayern S. 14 nicht vollständig. Es fehlen die Regierungsbezirke Niederbayern und Pfalz.

Zu dem **„Taschenbuch des Bayerischen Fischereirechts"** von Landgerichtsrath a. D. Oskar Reber (München, Verlag von Ernst Stahl sen.) erschien ein Ergänzungsbändchen in demselben niedlichen Taschenformat wie das Hauptbändchen. Beide sind recht bequem. Die Zugabe bringt namentlich die Kreis-Fischerei-Ordnungen, die Bestimmungen über Rheinlachsfischerei, dann für den Bodensee, über Perlfischerei — kurz alles im Kleinen, was die bekannten Staudinger'schen Schriften im Großen enthalten. Doch auch noch etwas mehr, eine Reihe von Auszügen aus alten Rezessen, Protokollen 2c. über die Fischereiberechtigungen der Hof- und Stadtfischer in Landshut. Was in einem Büchlein zum allgemeinen Gebrauche gerade diese höchst lokalen, zum Theil auch veralteten Dinge zu thun haben, ist uns unerfindlich. Das heißt doch, eine billig sein sollende Ausgabe ganz unnöthig und nutzlos vertheuern. Was auf S. 128 über das Uferbetretungsrecht gesagt wird, ist unklar und gibt den Stand der Frage nicht richtig wieder.

III. Vereinsnachrichten.

Generalversammlungsbericht des Kreis-Fischerei-Vereines von Mittelfranken.

Ansbach, den 16. April 1889.

Heute Vormittag fand im Sitzungssaale der k. Regierung dahier die statutenmäßige Generalversammlung des Kreis-Fischerei-Vereins von Mittelfranken statt, in welcher außer den Vertretern dreier Orts-Fischerei-Vereine (Fürth, Gunzenhausen und Feuchtwangen) noch 11 Mitglieder anwesend waren. Der Schriftführer des Vereins, Herr Kultur-Ingenieur-Assistent Spöttle erstattete den Jahresbericht pro 1888, den wir nachstehend im Auszuge folgen lassen.

Seit der vor nun bald neun Jahren erfolgten Gründung des mittelfränkischen Kreis-Fischerei-Vereins hat derselbe jährlich einen allmähligen, immerhin erfreulichen Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen.

Im Berichtsjahre stieg die Zahl von 434 auf 453. Hievon entfallen:

68 Mitglieder auf den Ortsverein Nürnberg,
83 " " " " Fürth,
57 " " " " Schwabach,
40 " " " " Hersbruck,
27 " " " " Eichstätt,
40 " " " " Gunzenhausen,
22 " " " " Weißenburg,
26 " " " " Feuchtwangen,
90 Kreisvereinsmitglieder gehören keinem Ortsvereine an.

Die verfügbaren Mittel des Vereins bestanden einerseits aus den Mitgliederbeiträgen, andererseits aus einem sehr dankenswerthen Zuschusse des Kreiskomites des landwirthschaftlichen Vereins von Mittelfranken im Betrage von 200 M.

Der hohe Landrath hatte auch im verflossenen Jahre 600 M. Prämien zum Schutze der Fischzucht und für Erlegung von Fischottern bewilligt, wofür sich der Verein zum besonderen Danke verpflichtet fühlt. Von dieser Summe wurden pro 1888 420 M. für 70 erlegte Ottern verausgabt.

Außerdem wurden die vorbezeichneten verfügbaren Vereinsmittel in folgender Weise auf den Zweck verwendet:

An baaren Zuschüssen wurden gewährt:

100 M. dem Orts-Fischerei-Verein Fürth,
70 M. " " Hersbruck,
90 M. " " Nürnberg,
100 M. " " Schwabach,
50 M. " " Weißenburg,
50 M. " " Eichstätt,
130 M. " " Gunzenhausen,
60 M. " " Feuchtwangen.

Ferner wurden ausgegeben: 348,75 M. für 13000 Stück Zuchtkrebse.

Die Jahresrechnung des Kreisvereins schließt ab mit:

2873 M. 39 ₰ Einnahmen
1885 M. 74 ₰ Ausgaben
987 M. 65 ₰ Aktivrest und
800 M. — ₰ Bankanlagen.

Durch gütige Vermittlung des Bayerischen Landes-Fischerei-Vereins wurden uns auch im Berichtsjahre vom Deutschen Fischerei-Verein ca. 10000 Stück Aalbrut zum Einsetzen in die Zuflüsse der Donau kostenlos zur Verfügung gestellt, was wir in dankendster Weise anerkennen.

Mittelst Schreiben vom 8. Mai vor. Js. stellte die Vorstandschaft des Kreisvereins an das k. Gendarmerie-Kompagnie-Kommando dahier das Ansuchen, das den Mannschaften gegenüber erlassene Verbot der Annahme von Prämien für die erfolgreiche Anzeige von Fischfreveln, wenn irgend thunlich, zurückzunehmen oder doch so formuliren zu wollen, daß die Mannschaften immer noch ein erhöhtes Interesse an der Anzeige, Ueberführung und Bestrafung derartiger Frevel hätten, worauf das k. Kompagnie-Kommando erwiederte, daß es im Vollzuge einer Gendarmerie-Korps-Kommando-Ordre vom 4. Februar 1887 Veranlassung finden mußte, an die Mannschaft den Befehl zu erlassen, „daß nur solche Gesuche in Vorlage kommen dürfen, welche der Bittsteller mit ganz besonderen und wirklich wichtig erzielten Resultaten zu belegen vermag, mithin eine besondere Dienstleistung involviren", da die Mannschaften ja im Allgemeinen die Pflicht hätten, jeden Frevel zur Anzeige zu bringen, gleichviel, ob eine Prämie in Aussicht stehe oder nicht.

Was den Antrag des k. Bezirksamts Hilpoltstein, bezüglich der Aufstellung eines Wanderlehrers für Fischzucht betrifft, so wandte sich der Kreisverein in dieser schon früher einmal angeregten, aber vergeblich verfolgten Angelegenheit an den Orts-Fischerei-Verein Nürnberg mit dem Ersuchen, unter seinen Mitgliedern eine Persönlichkeit zu bezeichnen, welche geeignet und gewillt wäre, derartige Vorträge bei Gelegenheit landwirthschaftlicher Versammlungen gegen entsprechende Honorirung zu halten. Zu unserem lebhaftem Bedauern gelang es aber auch diesmal nicht, eine entsprechende Kraft zu ermitteln.

Bekanntlich hat die letzte Generalversammlung u. A. auch 350 M. zum Ankauf von Zuchtkrebsen für die Flußgebiete der Altmühl, Sulzach und Wörnitz bewilligt, deren Verwendung aber erst dann erfolgen sollte, wenn eine im Laufe des Jahres nach Gunzenhausen einberufene Versammlung praktischer Krebszüchter des Kreisvereins sich für weitere Einsätze von Zuchtkrebsen in den bezeichneten Gewässern aussprechen werde.

Ueber den näheren Verlauf der infolgedessen am 23. September vor. Js. stattgefundenen Versammlung wurde seinerzeit in der „Allg. Fischerei-Zeitung" ausführlicher Bericht erstattet, worauf wir hiemit verweisen. Es sei hier nur das in folgenden Sätzen gipfelnde Resultat dieser Verhandlungen nochmals angeführt, welches dahin lautet, daß

1. in der Sulzach und Wörnitz, die vom Kreis-Fischerei-Verein in den letzten Jahren eingesetzten Krebse ein gutes Fortkommen zeigten, und die Krebspest hier als erloschen betrachtet und demnach mit dem Krebseinsatz ohne Bedenken fortgefahren werden dürfte, wogegen

2. in der Altmühl die Verhältnisse zur Zeit noch nicht ganz so günstig gelagert seien. Es wäre allerdings auch hier die sogen. Krebspest im Erlöschen begriffen, aber der bisherige Einsatz im Verhältniß zu den vorhandenen natürlichen Krebsfeinden zu gering gewesen, um die ungestörte Entwicklung der Krebse zu sichern, weshalb mit verstärkten Einsätzen fortzufahren sei.
3. Was das Zusammenleben von Krebsen und Aalen betrifft, so stellte allerdings der Aal den Krebsen nach, aber nur dann in wirklich schadenbringender Weise, wenn das betreffende Gewässer an sonstiger Nahrung arm ist. Jedenfalls sei der von den Aalen unter den Krebsen angerichtete Schaden in den nahrungsreichen Gewässern der Altmühl, Sulzach und Wörnitz im Verhältniß zu seinem Nutzen sehr gering, so daß auch mit dem Einsetzen von Aalen in diese Gewässer fortgefahren werden sollte.

Nicht unerwähnt mag noch an dieser Stelle bleiben, daß die Vorstandschaft bezw. der Sachverständigen-Ausschuß auch im verflossenen Jahre mehrfach Gelegenheit hatte, durch Berichte, Gutachten und Aufschlüsse in Fischerei-Angelegenheiten sowohl einzelnen Mitgliedern wie Behörden und Privaten sich nützlich zu erweisen.

Die Thätigkeit der einzelnen Orts-Fischerei-Vereine wolle aus den nachstehend mitgetheilten Auszügen ihrer Jahresberichte ersehen werden:

Ortsverein Nürnberg. Dessen Thätigkeit war eine sehr rege. In sieben gut besuchten Vereinsversammlungen wurden außer verschiedenen Mittheilungen und ausgetauschten Erfahrungen auf dem Gebiete des Fischereiwesens auch über verschiedene Fischereithemata Vorträge erstattet. Die erfreulichen Resultate der vom Vereine und einzelnen seiner Mitglieder gepachteten Fischwasser veranlaßten den Verein, auch im Berichtsjahre mit deren Besetzungen fortzufahren. Aus Vereinsmitteln wurden innerhalb Jahresfrist aufgewendet:

52 M. 20 ₰ für Forellen- und Karpfenbrut,
108 M. 10 ₰ „ Aalbrut,
31 M. — ₰ „ Aeschenbrut und
30 M. — ₰ „ Besatzkrebse.

Forellen-, Aeschen- und Karpfenbrut wurden in die Pegnitz, Aalbrut und Krebse in die Pegnitz und den Kanal eingesetzt. Von den in den letzten Jahren eingesetzten Krebsen wurden nur einzelne Exemplare wiedergesehen, dennoch will der Ortsverein mit seinen Versuchen fortfahren und speziell im heurigen Jahre Versuche mit Besetzung von Weihern anstellen, um einerseits Anhaltspunkte über das Fortkommen der Krebse in Gewässern ohne Aale oder Aalruppen zu erhalten und andererseits Gewißheit darüber zu erlangen, ob die bisher von Micha in Berlin bezogenen Krebse überhaupt in unseren Gewässern fortkommen. Die ausgesetzten Prämien für Fischereifrevel haben die Aufsichtsorgane allmählig angeeifert, und so wurden im verwichenen Jahre für 19 Anzeigen über unbefugtes Fischen nach erfolgter gesetzlicher Bestrafung der Frevler 46 M. Prämien verausgabt, dagegen leider nur eine Prämie für einen erlegten Fischotter, was theilweise seinen Grund darin finden dürfte, daß die Ufer der Gewässer meistens angebaut sind und das Legen von Fallen mit zu großen Gefahren für die Fußgänger verbunden ist. Endlich mag noch Erwähnung finden, daß die leider eingegangene Karpfenbörse die bei ihrer Schaffung und während ihres Bestehens aufgewendete Mühe doch insofern lohnte, als sie die persönliche Bekanntschaft der Interessenten förderte, neue Absatzgebiete schaffte und die Aufmerksamkeit auf bisher noch nicht oder doch nur wenig bekannte Bezugsquellen lenkte.

Ortsverein Fürth. Der wichtigste Theil der Vereinsthätigkeit — die Bevölkerung der im Bezirke gelegenen Gewässer mit passenden Fischarten — konnte im abgelaufenen Jahre nur in sehr beschränktem Maße kultivirt werden, da die gerade zur Laichzeit der geeigneten Fischarten aufgetretenen Hochwasser sowohl das Fangen von laichreifen Fischen verhinderten, als auch die nächstgelegenen Fischzuchtanstalten in die Unmöglichkeit versetzten, dem Vereine angebrütete Eier bezw. Fischbrut zu übersenden, daher auch für den Ankauf von Fischen und Fischbrut lediglich 28 M. verausgabt wurden.

Ortsverein Hersbruck. Derselbe hat in einer der abgehaltenen Vereinsversammlungen neben der Besprechung verschiedener Vereinsangelegenheiten die einer näheren Würdigung nicht zu entziehende Resolution gefaßt, daß dahin gewirkt werden möchte, daß die in der Kreis-Fischerei-Ordnung vom 17. März 1886 sub Ziff. IV enthaltene Bestimmung, wonach das Minimalmaß für Forellen im Amtsbezirke Hersbruck auf 20 cm herabgesetzt wurde, wenn auch nicht für die Seitenbäche der Pegnitz, so doch für die Pegnitz selbst wieder aufgehoben werde, da dieses Minimalmaß für den Pegnitzfluß zu gering sei, weil bei der Vorliebe namentlich der norddeutschen Händler für kleine Forellen wegen vortheilhafterer Verwerthung derselben in den Gasthöfen zu befürchten stehe, daß der nachhaltige Stand an Forellen der Pegnitz bei dem schwunghaften Handel mit solch kleinen Fischen gefährdet werde. Die in den letzten Jahren eingesetzte Forellen- und Aeschenbrut soll sich namentlich in den Seitenbächen der Pegnitz gut entwickelt haben. In der Pegnitz selbst haben dagegen die Hochwasser unter der Fischbrut großen Schaden angerichtet, weshalb der Orts-Fischerei-Verein beschloß, in dieselbe im Jahre 1889 neben jungen Aalen circa 6500—7000 Stück Forellen und Aeschenbrut*) einzusetzen, und um Vermittelung von unentgeltlicher Ablassung von Forellen und Schwarzbarschen beim Deutschen Fischerei-Verein zu bitten. Gesuche um Prämiirung von Fischfrevel-Anzeigen kamen nicht ein.

---

*) Anm. d. Red. Aale in Forellen- und Aeschengewässer zu setzen, halten wir für recht unpraktisch!

Ortsverein Schwabach. Im Vereinsjahre 1888 wurden 3000 Stück Forellenbrut und 1000 Stück Spiegelkarpfen eingesetzt und soll damit fortgefahren werden. Die in den früheren Jahren eingesetzte Fischbrut ist im Allgemeinen gut gediehen. Eine weitere Thätigkeit entwickelte der Verein durch Abgabe wiederholter Gutachten und Rathschläge in Fischerei-Angelegenheiten, sowie durch Vermittelung von Fischbrut für verschiedene Fischzüchter.

Ortsverein Gunzenhausen. Die zuwartende Politik, welche der Orts-Fischerei-Verein prinzipiell pro 1888 betrieb, weil sie ihm im Interesse der beabsichtigten neuerlichen Krebszüchterei, aber auch zur Vermeidung allenfallsiger, durch neue Krebsbrut bethätigter Nahrung des bisherigen Pestherdes geboten erschien, ließ ihm eine weitere Thätigkeit außer dem Einsetzen der durch Vermittelung des Kreis-Vereins aus Berlin bezogenen Krebse an verschiedenen Orten und der vom Deutschen Fischerei-Verein zugesendeten Aale nicht entwickeln, nachdem er eine verlässige Ueberzeugung über das Gedeihen der in den letzten Jahren eingesetzten Krebsbrut bisher noch nicht gewinnen konnte, wogegen er bezüglich der Aale deren gutes Fortkommen konstatiren kann.

Ortsverein Eichstätt. In der im Berichtsjahre abgehaltenen einzigen Versammlung kam hauptsächlich die Frage der Altmühlreinigung zur Sprache, welche sich schon Jahre lang hinzieht, ohne eine Erledigung finden zu können. Die in dieser Beziehung von der Distriktspolizeibehörde angeblich gestellten Anforderungen sollen den Fischern so viel Arbeit und Kosten verursachen, daß sie in keinem Verhältniß mit dem Ertrag der Fischerei stünden und sollen diese mißlichen Verhältnisse, aus denen herauszukommen noch keine Aussicht bestehe, allmählig jede Thätigkeit des Vereines vollständig lähmen und auch die Schuld an dem Zurückgehen der Mitgliederzahl tragen. Aus diesen Gründen ist denn auch eine erwähnenswerthe Thätigkeit des Vereines nicht zu verzeichnen. Bezüglich des Wiedervorkommens der Krebse in der Altmühl wird berichtet, daß von den früher eingesetzten zwar hie und da einige bei Gelegenheit des Fischens bemerkt wurden, im Ganzen aber die Bemühungen, die Altmühl wieder mit Krebsen zu bevölkern, im Vereinsbezirke bis jetzt sich lohnend nicht erwiesen hat.

In völligem Widerspruch hiemit steht der diesbezügliche Bericht des Ortsvereins Weißenburg. Nach Aeußerung des dortigen Vereinsvorstandes, welche er auf eigene Wahrnehmungen stützt, ist es zweifellos, daß in der Altmühl wieder Krebse vorkommen und deren Wachsthum und Gedeihen durch die Krebspest nicht mehr behindert wird. Auch Aale und die vor zwei Jahren eingesetzten Seeforellen haben sich gut entwickelt, und wird bezüglich der ersteren nur beklagt, daß die Fischer dortiger Gegend nicht die nöthigen Geräthe zum Fangen derselben besitzen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung, „Schonzeit der Hechte betr.", erstattete Herr Dr. Schreiner-Triesdorf ein ausführliches Referat. Bekanntlich wurde von der vorjährigen Generalversammlung des Kreis-Fischerei-Vereins der Beschluß gefaßt, an die k. Regierung von Mittelfranken die Bitte zu stellen, die für den Hecht oberpolizeilich festgesetzte Schonzeit wieder aufzuheben und als Zusatz zu Art. 5, Abs. III der Landes-Fischerei-Ordnung das Brittelmaß für den Hecht auf 40 cm festzusetzen. Die k. Kreisregierung hat auf Grund dieses Antrages Anlaß genommen, hierüber sämmtliche Distriktsverwaltungsbehörden des Kreises einzuvernehmen und auch eine gutachtliche Aeußerung des Bayerischen Landesfischereivereins einzuholen, welche Einläufe die k. Kreisregierung dem Kreisfischereiverein mit dem Ersuchen zur Kenntnißnahme mittheilte, sich in der nächsten Generalversammlung nochmals mit den einschlägigen Fragen und Anträgen zu befassen und die weiteren Beschlüsse mitzutheilen.

Herr Referent kommt nun auf Grund des Studiums der thatsächlichen Verhältnisse und Berichte zu der Anschauung, daß es nicht räthlich sei, entsprechend dem Vorschlage des Landes-Fischerei-Vereins, für die Altmühl, Rednitz und Regnitz die Hechtschonzeit beizubehalten, dagegen für die übrigen Flußgebiete aufzuheben; vielmehr ging sein Antrag dahin: „die Versammlung wolle beschließen, es sei an die k. Kreisregierung die Bitte zu richten, die Hechtschonzeit für den ganzen Kreis aufheben, dagegen das Minimalmaß auf 40 cm belassen zu wollen."

Dieser Antrag wird mit allen gegen die Stimmen der Vertreter des Orts-Fischerei-Vereins Fürth angenommen, da dieselben von ihrem Vereine beauftragt waren, für Aufrechthaltung einer Schonzeit des Hechtes, welcher im Stadtgebiet und dessen nächster Nähe nur spärlich vorkommt, zu stimmen.

Im Anschlusse hieran kamen noch einige sonstige, bei Gelegenheit der Gutachtenabgabe in der Hechtfrage von den Orts-Fischerei-Vereinen geäußerte Wünsche zur Verhandlung. So in erster Linie ein Antrag des Orts-Fischerei-Vereins Hersbruck dahingehend, „der Kreis-Fischerei-Verein wolle bei hoher Kreisstelle dahin wirken, daß die in der Kreis-Fischerei-Ordnung von Mittelfranken vom 17. März 1886 sub Ziff. IV enthaltene Bestimmung, wonach das Minimalmaß für Forellen im Amtsbezirke Hersbruck auf 20 cm herabgesetzt wurde, wieder aufgehoben werde", da diese Bestimmung auf den Forellenstand der Pegnitz bereits sehr schlimme Wirkungen ausgeübt habe und in Zukunft noch mehr auszuüben drohe. Dieser Antrag wurde einstimmig zum Beschluß erhoben, dagegen dem Wunsche des k. Bezirksamts Nürnberg, die Schonung (Minimalmaß) des Aitel aufzuheben, nicht stattgegeben, da es gerade in Mittelfranken noch Gegenden gibt, in deren fließenden Gewässern etwas Besseres sich nicht findet.

Das k. Bezirksamt Feuchtwangen verlieh in seinem Berichte an die k. Regierung vom 8. Juli 1888 dem Wunsche Ausdruck, es möchte zur mittelfränkischen Kreis-Fischerei-Ordnung nachträglich noch eine Bestimmung zu § 15 der Landes-Fischerei-Ordnung vom 4. Oktober 1884, wie eine solche bereits in den Kreis-Fischerei-Ordnungen für Ober- und Niederbayern, Oberpfalz, Ober-

und Unterfranken enthalten ist, erlassen werden, — betreffend das Verbot des Fischfanges mittelst Verstellung der Einmündungen der kleinen Wasserläufe, in welchen die Fische gelaicht haben und der Verbindungsvorrichtungen zwischen den Flußbetten und Altwässern mit Netzen und Reusen, da hiedurch den Fischen die Rückkehr in die treffenden Gewässer abgeschnitten und demzufolge der Fischzucht bedeutender Schaden zugefügt werde. Die Versammlung erkennt die Berechtigung dieses Wunsches an und beschließt, an die k. Kreisregierung die Bitte zu richten, zu § 15 der Landes-Fischerei-Ordnung nachfolgende ergänzende Bestimmung in der mittelfränkischen Kreis-Fischerei-Ordnung erlassen zu wollen:

„Der Fischfang durch Verstellung der Einmündungen der kleinen Wasserläufe, in welchen die Fische gelaicht haben, der Buhnenschlitze, der Verbindungsvorrichtungen zwischen den Flußbetten und Altwässern — Röhren, Pässe 2c. 2c. — mit Netzen aller Art, mit Reusen, sowie das Fischen mit Legangeln und Drahtschlingen an solchen Stellen ist verboten."

Nachdem noch einige Gesuche um Fischbrut 2c. 2c. verbeschieden wurden, war die Tagesordnung erschöpft.

IV. Vermischte Mittheilungen.

Ausstellung. Kassel, 31. Mai. Die Eröffnung der Ausstellung für Jagd, Fischerei und Sport wurde nunmehr bestimmt auf den 6. Juni festgesetzt. Unter den einzelnen Baulichkeiten der Kasseler Ausstellung verdient das zur Aufnahme der Fischerei-Abtheilung errichtete Gebäude durch seine praktischen Wasserleitungsvorrichtungen besondere Erwähnung, angesichts deren der Gedanke, während der heißen Jahreszeit (Juni, Juli, August) eine permanente Ausstellung lebender Fische zu veranstalten, nicht so gewagt erscheint, als man zunächst denken möchte. Die Wasserzufuhr findet aus der unmittelbar vorbeiströmenden Fulda durch eine Druckpumpe, sowie durch überschüssige Kräfte des elektrischen Motors statt. In den großen Vorrathsbottichen wird durch Eis für niedrige Temperatur gesorgt, und außerdem fließt denselben noch ständig kühles Quellwasser aus besonderer Leitung zu. Auf den Tischen, zu ebener Erde, finden die Aquarien Aufstellung, während große Bottiche, unterhalb des Daches, für die Zuführung des Wassers zu den Fischbehältern sorgen. Der Verein zur Beförderung der Fischzucht im Regierungsbezirk Kassel, die Direktion der städtischen Sammlungen zu Bremen und die Königliche Forstakademie zu Hann. Münden bringen interessante Gegenstände aus dem Fischereibetriebe, lebende und ausgestopfte Fische, Abbildungen, Modelle u. dergl., in Kollektionen, zur Anschauung. Der Ichthyolog wird eine reiche Fundgrube dort vorfinden.

V. Fischerei- und Fischmarktberichte.

Konstanz, 25. Mai. (Mitth. v. Gebr. Einhart.) Heutiger Felchenpreis Stück 80 ₰, Seeforellen 1,60 ℳ per Pfund, Prima Bodensee-Hechte 80 ₰ per Pfund. Wenn Zufuhr und Fang anhält, sowie das warme Wetter die Fischerei begünstiget, ist ein abermaliges Fallen der Fischpreise zu erwarten.

Ueber den Handel mit frischen Fischen auf dem englischen Markte gibt Fr. M. Wallem bemerkenswerthe Aufschlüsse: Was die Preise in erster und letzter Hand betrifft, so üben Zufuhr, Wetter und Gelegenheit zur Weiterversendung einen bedeutenden Einfluß auf die Kauflust der Fischhändler aus. Auf den Landungsplätzen wird der Fisch von den Fischern in größeren Einheiten gekauft, als wofür der Grospreis notirt wird, auch der Einzelpreis wird wieder nach anderen Einheiten berechnet. Hering wird z. B. in England bei den Fischern per Last (13,200 Stück), in Schottland per Cran (700—1000 Stück) gekauft; der Grospreis gilt aber für eine Tonne oder „Ein Hundert", d. h. 132 Stück, der Einzelpreis für ein Dutzend oder ein Stück. Ein „Hundert" Makrelen werden verschieden zu 120, 126 und 132 Stück gerechnet. Die Fischer verkaufen die Fische rund oder lebend, der Grossist geöffnet, gefleckt oder gereinigt, der Detaillist — besonders größere Fische — in Stücken von einem Pfund, oft „reines Fleisch" (ohne Haut und Gräten), oder auch in einzelnen Fischen. Unter Berücksichtigung der Unkosten bei der Landung, Transport, Umpackung, Sortirung 2c. wird bezüglich der gewöhnlichen Fischsorten gerechnet, daß der Verkaufspreis der Grossisten auf den Inlandsmärkten ungefähr das Doppelte des Einkaufspreises bei den Fischern beträgt, daß der Einzelpreis dann wieder bis zum Doppelten steigt, bevor der Verbraucher die Waare erhält. Die Preissteigerung in jeder Hand, die der Fisch passirt, ist jedoch weder verhältnißmäßig noch prozentweise gleich für alle Fischsorten, sondern ist sehr abhängig von der allgemeinen Kostbarkeit, der Versendungsweise, der Konservirung (mit oder ohne Eis, Salz 2c.), von der gewöhnlich benutzten Emballage und mehreren anderen Verhältnissen, wodurch Ausgaben verursacht werden. **(Berliner Zentral-Markthalle.)**

Inserate.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München
Die nächste Nummer erscheint am 20. Juni 1889.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaktion und Administration, Adresse: München, Sendlingerstraße 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen, Fischerei-Genossenschaften ꝛc. in Westdeutschland.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 15. **München**, 20. Juni 1889. **XIV. Jahrg.**

I. Die Regelung der Neckarfischerei.

Die Verschiedenheit der Fischereigesetzgebung in den drei vom Neckar durchflossenen Staatsgebieten Baden, Württemberg und Hessen hat in den Fischereikreisen schon wiederholt den Wunsch nach Herbeiführung gleichmäßiger Grundsätze für die Ordnung und Handhabung der Fischereipolizei laut werden lassen. Aus Anlaß der Kundgabe solcher Wünsche seitens der Neckarfischer des Amtsbezirkes Heidelberg wurde vor einigen Jahren seitens der badischen Regierung bei den Nachbarregierungen von Württemberg und Hessen in Anregung gebracht, eine solche Verständigung im Wege kommissarischer Verhandlungen anzustreben und es hat nun nach längeren Vorverhandlungen ein kommissarischer Zusammentritt von Vertretern der Neckaruferstaaten am 31. Mai und 1. Juni in Heidelberg stattgefunden, wobei Baden durch Herrn Ministerialrath Buchenberger, Württemberg durch die Herren Oberregierungsräthe v. Riekert und Schittenhelm und Herrn Professor Dr. Sieglin, Hessen durch Herrn Oberforstrath Frey vertreten war. Außerdem wohnten den Verhandlungen die Beamten des Bezirksamtes Heidelberg und Fischzüchter Herr Gasdirektor a. D. Riedel an. Württemberg hatte seither im Wesentlichen nur eine Schonzeit für Salmonidenarten.

Die Standfische des Neckars — Hecht, Barsch, Nase, Brachsmen, Karpfen, Schleien rc. — durften daher auf dem württembergischen Theil des Neckars das ganze Jahr hindurch gefangen werden. Ebenso entbehrten dieselben des Schutzes von Schonmaßen und waren beschränkende Vorschriften über Fanggeräthe nicht vorhanden. In Hessen unterlag zwar die Neckarfischerei der zweimonatlichen Frühjahrsschonzeit, es war aber den Fischern an drei Tagen in der Woche der Fischfang freigegeben. In Baden endlich war bis zum Jahre 1888 die Frühjahrsschonzeit streng — d. h. ohne Gestattung solcher Ausnahmen wie in Hessen — durchgeführt, im Jahre 1888 — mit dem Inkrafttreten der neuen Landes-Fischerei-Ordnung — auch für den Neckar wie für alle anderen Gewässer des Landes, unter Verlassung des für die Gewerbsfischer lästigen Systems der absoluten Schonzeit der Uebergang zu dem System der sog. Individualschonzeiten für einzelne, bestimmte Fischarten vollzogen worden. In Bezug auf Schonzeitsysteme bestand daher auf kurzen Strecken des Neckars eine denkbar große Buntscheckigkeit der Verhältnisse, welche einer Lösung der Frage im Sinne der Schaffung eines einheitlichen Fischereischutzes Schwierigkeiten bereitete.

In obiger Konferenz ist es nun gelungen, eine volle Verständigung über die wichtigsten Punkte zu erzielen und darf daher, falls die Vorschläge der Konferenz seitens der betheiligten Regierungen gutgeheißen werden sollten, für die Folge die Einheit des Fischereirechtes für den Neckar als gesichert gelten. Die Punkte der Verständigung beziehen sich wesentlich auf Einführung von Schonzeiten für Zander, Barsche, Karpfen, Barben, Schleien, Forellen und Krebse, sowie von Mindestmaßen für diese und einige andere Fischarten (Nasen und Döbel); ferner auf die Untersagung gewisser als schädlich erkannter Fanggeräthe und Einführung einer einheitlichen Maschenweite für die Netze. Das geltende badische Recht, wie es durch die neue Landes-Fischerei-Ordnung geschaffen worden ist, wird, falls die Vereinbarung in Wirksamkeit treten sollte, von derselben nur unbedeutend betroffen, da in den vorgenannten Beziehungen im Wesentlichen jetzt schon die Verhältnisse im Sinne der Konferenzvorschläge geregelt sind. Als Neuerungen sind insbesondere die Einführung eines Schonmaßes und einer Schonzeit für den Barsch, welcher als der Edelfisch unter den Standfischen des unteren Neckars — in Ermangelung anderer werthvollerer Standfische — bezeichnet werden darf, und die Untersagung des Gebrauches von Netzen mit einer Maschenweite unter 3 cm, ferner einige Beschränkungen im Gebrauche der Fischwehre des Neckars hervorzuheben. Nach den bei einigen Heidelberger Berufsfischern, insbesondere bei dem tüchtigen Vorstande der Heidelberger Fischereigenossenschaft, Fischzüchter Herrn G. Fries, während des Verlaufes der Konferenz eingezogenen Verlässigungen ist anzunehmen, daß die Konferenzvorschläge sich im Einklange mit den Wünschen und Anschauungen der einsichtigeren Glieder dieses Standes befinden. — Am Schlusse der Verhandlungen nahmen die Konferenztheilnehmer Gelegenheit, die schönen, oberhalb des Alten Schlosses befindlichen Brutanstaltseinrichtungen des Gasanstaltsdirektors a. D. Herrn Riebel zu besichtigen. Von besonderem Interesse war eine von Herrn Riebel erfundene Futtermischung für Jungbrut, die, wie der Augenschein zeigte, mit großer Gier eingenommen wird und ein außerordentliches Wachsthum der Brut (Bachforellen, Regenbogenforellen und Kreuzungen dieser Forellenarten unter einander und mit Lachs) zur Folge hatten. Falls das Futtermittel billig im Großen herzustellen sein sollte, so würde damit die künstliche Fischzucht einen sehr wesentlichen Fortschritt zu verzeichnen haben.

Die Heidelberger Vereinbarungen bedeuten einen weiteren Schritt in der Herbeiführung einer größeren Einheit des Fischereirechtes, für welche in den letzten 10 Jahren durch die Fischereitage und Fischereikonferenzen kräftig vorgearbeitet worden ist. Wenn in Württemberg die geplanten neuen Fischereivorschriften, welche, wie man hört, an die badischen Vorschriften sich anlehnen sollen und wenn weiter obige Vereinbarungen in Kraft getreten sein werden, so wird für den größten Theil von Süddeutschland und — in Folge des zwischen Baden, Elsaß-Lothringen und der Schweiz abgeschlossenen Fischereivertrages — auch für die Schweiz, soweit das Rheingebiet in Frage kommt, die Uebereinstimmung in den wichtigsten Gebieten des Fischereirechtes in allen wesentlichen Punkten erreicht sein.

Buchenberger.

II. Rechtsprechung in Fischereisachen.

Von dem Deutschen Reichsgerichte wurde mit Urtheil vom 25. Januar 1889 ein interessanter Prozeß, welchen die Höchster Fischereigenossenschaft gegen den hessischen Fiskus u. Gen. angestrengt hat, in letzter Instanz entschieden. Der Begründung des in den „Entscheidungen des Reichsgerichts in Civilsachen" Bd. 22 S. 211 fg. veröffentlichten Urtheils entnehmen wir Folgendes:

„Die Klägerin nimmt auf Grund eines ihr von der ehemaligen kurmainzischen Landesherrschaft angeblich ertheilten Privilegs, eventuell auf Grund unvordenklicher Verjährung das ausschließliche Recht der Fischerei im Main, und zwar sowohl auf der rechten, jetzt zu Preußen gehörigen, als auch auf der linken, zu Hessen gehörigen Mainseite von der Frankfurt-Schwanheimer-Grenze — dem sog. rothen Hamm — an bis zur Hochheim—Kostheimer-Grenze in Anspruch. Sie hat deßhalb den hessischen Fiskus und die vier hessischen Gemeinden, deren Gemarkungen auf jener Flußstrecke an den Main stoßen, auf Anerkennung jener Gerechtsame belangt, da die Beklagten in Gemäßheit des hessischen Fischereigesetzes vom 27. April 1881 den Fischfang auf der linken Mainseite zu Ende des Jahres 1882 verpachtet haben. Durch Landgerichtsurtheil vom 7. September 1887 sind die Beklagten zum eventuellen Klagegrunde nach dem Klagantrage verurtheilt worden. Die Gemeinde B..... beruhigte sich hiebei, während die übrigen vier Mitbeklagten Berufung einlegten. Diese ist durch das nunmehr mit der Revision angefochtene Urtheil zweiter Instanz zurückgewiesen worden. Auch die Revision der Beklagten wurde verworfen. Aus den Gründen ist Nachstehendes hervorzuheben:

1. Die Revisionskläger rügen zunächst, daß der Berufungsrichter mit Unrecht die Aktivlegitimation der Klägerin zur Geltendmachung der streitigen Gerechtsame als vorhanden annehme.

Nach den übereinstimmenden thatsächlichen Feststellungen der Vorinstanzen bestand seit unvordenklicher Zeit noch um's Jahr 1812 zu Höchst a. M. eine Fischerzunft, welche die Fischerei auf der im Thatbestande bezeichneten Strecke des Mains ausübte, und demnächst, nach Verfall der Zunfteinrichtungen, als Vereinigung von Fischern fortdauerte. Letztere ist im Jahre 1878 auf Grund eines von der preußischen Regierung zu Wiesbaden genehmigten Statuts als „Höchster Fischereigenossenschaft" neu organisirt worden. Die an die ehemalige kurmainzische Landesherrschaft von der Zunft bezahlte Abgabe wurde an den nassauischen, später an den preußischen Staat fortentrichtet, und die von der Klägerin beanspruchte Gerechtsame für das preußische Gebiet im Main anerkannt. Endlich ist das Eigenthum der vormaligen Fischerzunft an die Höchster Fischereigenossenschaft übergegangen und es sind vor und nach der erwähnten Neuorganisation der letzteren zur Ausübung der Fischerei, sowie zur Theilnahme an der Genossenschaft nur solche Personen zugelassen worden, deren Voreltern als Fischer eingeschrieben waren, die sich als solche ernährt und dem Staate in Kriegszeiten Dienste auf dem Wasser geleistet hatten.

Wenn der Berufungsrichter erwägt, daß bei solchem Sachverhalte und da die von den Beklagten behauptete Auflösung der Zunft nicht nachgewiesen sei, auch eine Genossenschaft als solche, nicht aber eine Berechtigung einzelner Mitglieder des Vereins in Frage stehe, die Befugniß der Klägerin zur Geltendmachung des klagend verfolgten Rechtes nicht zu beanstanden sei, so ist diese Entscheidung sachlich gerechtfertigt und prozessualisch hinreichend begründet. Denn unbedenklich wird man davon ausgehen dürfen, daß unter solchen Umständen, ungeachtet des inzwischen eingetretenen Wechsels in der äußeren Organisation und im Mitgliederbestande, die Rechtspersönlichkeit der ursprünglichen „Fischerzunft zu Höchst" in derjenigen der späteren „Vereinigung der Höchster Fischer" und in derjenigen der klagenden „Höchster Fischereigenossenschaft" enthalten sei. Vgl. Entsch. d. R.-G. in Civils. Bd. 7 Nr. 58, S. 164.

Allerdings läßt sich bei dieser Auffassung des Sach- und Rechtsverhältnisses nicht von einer Aktivlegitimation der Klägerin zur Sache und einer Rechtsnachfolge der

Klägerin in die Vermögensrechte der freien Vereinigung der Höchster Fischer, bezw. der ehemaligen Fischerzunft zu Höchst reden, da das Rechtssubjekt, welchem die streitige Gerechtsame zugestanden hat und noch zusteht, immer das Nämliche geblieben ist. Allein die angefochtene Entscheidung beruht nicht auf der Unterstellung einer solchen Succession, wie sich das aus dem ganzen Zusammenhange der Entscheidungsgründe, insbesondere aus der Thatsache ergibt, daß der Vorderrichter die Gründe des Landgerichtsurtheils billigt, und dieses ausdrücklich hervorhebt, daß „die Identität der jetzigen Klägerin mit der früheren Fischerzunft zu Höchst" als feststehend zu erachten sei.

2. Eventuell erheben die Revisionskläger den Vorwurf, daß der Berufungsrichter, indem er der Revisionsbeklagten das ausschließliche Recht zur Ausübung der Fischerei auf der linken Mainseite zuspreche, die Rechtsgrundsätze über den Erwerb der Ausübung regaler Berechtigungen durch unvordentliche Verjährung, namentlich aber verkannt habe, daß ein sog. qualifizirter Besitz habe nachgewiesen werden müssen.

Nach allgemeinen Grundsätzen ist bei der Erwerbung einer ausschließlichen Gerechtsame durch unvordenkliche Verjährung ein besonders gearteter Besitz erforderlich, und zwar ein solcher, in welchem sich der Berechtigte seit Menschengedenken durch Widerspruch gegen die Theilnahme des Gegners an der Ausübung des Rechtes geschützt hat. Würde diese, unzweifelhaft für deutschrechtliche ausschließliche Gewerbsprivilegien und selbst für den Erwerb der ausschließlichen Benützung des Wassers öffentlicher, dem Gemeingebrauche unterworfener Gewässer zu landwirthschaftlichen Zwecken geltende Regel (vergl. Entschl. des R.=G. in Civils. Bd. 8 Nr. 34, S. 134, Bd. 17, Nr. 29, S. 173) auch auf Fälle der vorliegenden Art Anwendung leiden, so könnte die angefochtene Entscheidung nicht in vollem Umfange aufrecht erhalten werden. Der Berufungsrichter stellt nämlich in Uebereinstimmung mit dem ersten Richter fest, daß die Höchster Fischer seit Menschengedenken in dem Glauben, dazu ausschließlich berechtigt zu sein, die Fischerei auf beiden Seiten der fraglichen Mainstrecke ungehindert, unbeschränkt und gewerbsmäßig ausgeübt hätten, während von den Einwohnern anderer, am Main belegener Orte nur in beschränktem Maße, zum Vergnügen und zum Hausbedarf, ohne Inanspruchnahme einer Befugniß hiezu, theils mit Duldung der Höchster Fischer, theils seit etwa dem Jahre 1880 der — auf der rechten Mainseite belegenen — Gemeinde Flörsheim gegenüber unter Widerspruch der Klägerin und Beruhigung der Einwohner von Flörsheim bei dem eingelegten Verbote gefischt worden sei. Dieser Prohibitivakt ist zur Gründung eines qualifizirten Rechtsbesitzes der Klägerin in dem hervorgehobenen Sinne nicht ausreichend. Denn danach hat die Klägerin erst in der neuesten Zeit Widerspruch gegen die Mitausübung der Fischerei durch Dritte erhoben, und es ist derselbe auch nicht dem hessischen Fiskus gegenüber erfolgt, welchem als Inhaber des Fischereiregals, in Ermangelung eines besonderen, ihm entgegenstehenden Rechtstitels, allein die Fischereigerechtsame auf der linken Mainseite zustehen würde. Allein eine andere Auffassung ist der Natur der Sache nach geboten, wenn es sich um den Erwerb eines nutzbaren Regals handelt, welches, wie die Fischerei in öffentlichen Gewässern, an sich ein ausschließliches, auf die gesammte mögliche Nutzung gerichtetes Recht ist. Wird die Ausübung einer solchen Gerechtsame von dem Regalinhaber an einen Dritten unbeschränkt verliehen, so kann solche ohne Beeinträchtigung des ertheilten Privilegs nicht weiter vergeben, oder für die Folge mitbenützt werden. Gleichwie in einem solchen Falle im Zweifel davon ausgegangen werden muß, daß der Inhaber des Regals dessen Ausübung in vollem Umfange auf den Privilegirten übertragen habe, so kann auch, wenn das Privilegium durch den Rechtstitel der unvordenklichen Verjährung ersetzt wird, zu diesem Rechtserwerbe außer dem Nachweis der Unvordenklichkeit unbeschränkter Rechtsausübung nicht noch der Beweis der Zurückweisung Dritter durch Prohibitivakt gefordert werden. Es genügt vielmehr, wenn aus den Ausübungshandlungen selbst erkennbar hervortritt, daß solche von jeher mit dem Bewußtsein der Rechtszuständigkeit, ohne Einschränkung und ungestört vorgenommen worden sind. Eine derartige Rechtsausübung wird nun von dem Berufsrichter thatsächlich unanfechtbar festgestellt. Danach hat die Klägerin das Fischereirecht im Main,

und zwar auf beiden Seiten des Flusses, seit unvordenklicher Zeit seinem ganzen Inhalte nach allein als Recht ausgeübt und ist hierin von dem hessischen Fiskus, der vor Erlaß des Fischereigesetzes vom 27. April 1882 ausschließlich dazu befugt gewesen wäre, nicht gehindert worden."

III. Vereinsnachrichten.

1. Badischer Fischerei-Verein.

Samstag den 29. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, findet gemäß § 17 der Satzungen **Generalversammlung in Freiburg i. B.** im oberen Saale der „alten Burse" statt, wozu die Vereinsmitglieder hiemit höflichst eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Erstattung des Jahresberichtes.
2. Genehmigung der durch die Kommission geprüften Rechnung pro 1888.
3. Wahl der Vorstandsmitglieder.
4. Wahl der Rechnungsprüfungskommission.

Freiburg i. B., den 12. Juni 1889.

Der Vorstand: **Schuster.**

2. Elsäßischer Fischerei-Verein.

Die dießjährige **Generalversammlung** wird am **Sonntag den 30. Juni 1889** in **Zabern** abgehalten. Vorläufige Tagesordnung: Nach Ankunft der Züge von Schlettstadt, Straßburg, Hagenau (11.30 bis 11.45) Versammlung im Gasthause „Zur Sonne" behufs Berathung von Vereinsangelegenheiten. Um 1 Uhr Mittagessen. Nach demselben Fahrt in das Zorn- und Bärenbach-Thal, eventuell Spaziergang nach Hohbarr.

IV. Vermischte Mittheilungen.

Erfolg mit dem Schwarzbarsch. (Nach Forest and Stream.) Mr. H. C. Ford, Präsident der Pennsylvania Fisch-Kommission, theilt mit, daß der Delavare und Susquehana jetzt zwei der besten Barschflüsse des Westens sind. Dieser befriedigende Zustand ist die Folge von der Aussetzung von 200 ausgewachsenen, fortpflanzungsfähigen Fischen in jeden dieser Flüsse. Die Fischer aus der alten Zeit, welche die Einführung des Black Bass beklagten, weil sie alle Döbeln vertilgen würden, erfreuen sich jetzt an der Barschfischerei und benutzen die Döbel als Köder. Die Besorgniß, daß die Black Bass die jungen Shad-Fische fressen würden, war nicht gerechtfertigt. Mr. Ford untersuchte Tausende auf ihren Mageninhalt und fand nur zwei Shad-Fische; die Hauptbestandtheile der Nahrung sind Insekten und Crustaceen. Wie Mr. Ford beobachtete, sucht der Schwarzbarsch seine Nahrung am Ufer, während die jungen Shad hauptsächlich in der Mitte des Stromes schwimmen. Black Bass sind im Delavare größer wie im Susquehana; bei einem neulichen Fange war das Durchschnittsgewicht über 5 Pfund. Die Quellgebiete des Delavare können von keinem Wasser übertroffen werden, was die Bass-Fische angeht. M. v. d. Borne.

Kasseler Ausstellung. Die Eröffnung fand programmmäßig in feierlicher Weise am 6. Juni 1889, Vormittags 11 Uhr, statt. Natürlich erfolgten auch die üblichen offiziellen Ansprachen, Rundgänge ꝛc. Das Nähere berichtet hierüber die „Offizielle Ausstellungs-Korrespondenz". Da wir über Fischerei fast nichts in diesen Feierlichkeitsbeschreibungen finden, so müssen wir dieselben auch in unserem Blatte übergehen. Bis jetzt beschäftigte sich jene Korrespondenz vorwiegend mit Berichten über Dekorationen, über jagdliche Dinge und über Hunde-Ausstellung — für uns nicht verwerthbar.

L. Aus **Eutin** wird berichtet: Die um Eutin belegenen 13 Landseen wurden von dem bisherigen Pächter Winkelmann für eine jährliche Pachtsumme von 3000 *M.* wieder gepachtet. Die Seen sind sehr fischreich, doch ist dem Pächter von der Großherzoglichen Regierung auferlegt, alljährlich 15,000 Stück junge Aale auszusetzen.

Fischnetze. Das bezügliche reichhaltige und interessante Preisverzeichniß des Herrn Heinrich Blum in Eichstätt (Bayern) empfehlen wir zu freundlicher Beachtung.

Fischvergiftung. Im Dniester hat eine Fabrik durch Ablaß giftiger Abwässer auf einer meilenlangen Strecke alle Fische getödtet. (Mittheil. d. Oesterr. F.=V.)

L. **Künstliche Störzucht.** Es sollen auch in diesem Jahre Versuche gemacht werden, bei Friedrichstadt künstliche Störzucht in der Eider einzuführen.

Künstlich erzeugtes Naturfutter für Fische. Versuche zu dessen Gewinnung machte selbstständig, ohne je von den bekannten Lugrin'schen Versuchen etwas gehört zu haben, auch ein Herr Andreas Rakus in Treinietz. In den „Mittheilungen des Oesterr. Fischerei=Vereins" theilt hierüber Herr E. A. Schroeder von Troppau Folgendes mit: „Den Anstoß zu den Rakus'schen Versuchen gab die Erwägung, daß die Fische, welche schöpfungsgeschichtlich auf unserer Erde weit früher als warmblütige Thiere auftraten, an die Nahrung, welche aus warmblütigen Thieren stammt, gar nicht angewiesen sein können, und daß sohin insbesondere solche thierische Nahrung für Fische geeignet sein müsse, welche im Wasser selbst entsteht. Für den Kleinbetrieb, also um geringere Mengen von Brutfischen zu füttern, züchtet Rakus Daphniden — Wasserflöhe — in großen Lachen mit Verwendung von Gespül, resp. Abwaschwasser unter Zusatz von Geflügelkoth. Beim Großbetriebe für Millionen Fischbrut geschieht die Züchtung der Wasserflöhe in stehenden Gewässern, das ist Teichen mit Abschluß des Wasser=Zu= und Abflusses unter vorgängiger Zuleitung oder Zufuhr von Jauche und Zusatz von menschlichen Exkrementen, potenzirt durch Beigabe von Geflügelkoth. Die Wasserflöhe vermehren sich bei dieser Behandlung so stark, daß das Wasser durch deren Menge eine rothe Färbung erhält. Sie werden mit einem Gazekescher herausgefischt und in beliebiger Menge der Fischbrut gereicht. Rakus züchtet überdieß in eigens dazu hergerichteten Apparaten Insekten, beziehungsweise deren Larven, zumeist mit Verwendung von thierischen Abfällen und Blut. Zur ersten Ernährung der Brut benützt er die Krustenthiere — Daphniden — Wasserflöhe, und zwar zunächst deren überaus widerstandsfähige Wintereier, dann die aus denselben ausschlüpfenden, noch unvollkommen ausgebildeten Krebsthiere und endlich die aus den Sommereiern geborenen Wasserflöhe; ist dann die Brut größer und stärker geworden, so kommen die Insektenlarven zur Verwendung, resp. Verfütterung. Die so aufgezogene Brut wächst überraschend schnell heran, dies ist eine Thatsache."

Einen außerordentlich reichen Fischfang beschreibt Herr Emil Weeger von Brünn in den „Mittheilungen des Oesterr. Fischerei=Vereins". Vorgekommen ist er am 10. November 1888 in der March bei Wessely. Sieben dort domizilirende Herren, welche sämmtlich Mitglieder des Mährischen Landes=Fischerei=Vereines sind, haben eine größere Strecke der dortigen March, welche einst sehr fischreich war, schon seit vielen Jahren aber keinen nennenswerthen Ertrag liefert, um einen äußerst niedrigen Betrag behufs Ausübung und Hebung der Fischerei in Pacht genommen. Angeregt durch den auffallenden Umstand, daß heuer in der Nachbarschaft bei Znorow und Ostra mehrere große Welse gefangen wurden, ließen sie am obenerwähnten Tage versuchsweise einen Fischfang mit dem Zugnetze veranstalten, welcher ein über alle Erwartung gehendes, für die gegenwärtigen Verhältnisse ganz außerordentliches Resultat lieferte. Nachdem die zwei ersten Züge Nichts ergaben und die Fischer schon jede Hoffnung auf einen Fang aufgeben zu müssen glaubten, wurde bei der sogenannten Insel, wo sich eine Bucht mit einer sehr tiefen Stelle befindet, das Netz zum dritten Male ausgeworfen. Da aber die March an dieser Stelle zugefroren war, mußte vorerst mit nicht unbedeutender Mühe das Eis entfernt werden. Dieser dritte Zug war ein ganz besonders glücklicher, denn es wurden an dieser Stelle in der Zeit von zwei Stunden nicht weniger als Zweihundert und zwanzig Stück Welse im Gewichte von 4 bis 35 Kilogramm an's Land befördert, meist jedoch große Exemplare. Nachdem die kleineren, nur einige Kilogramm schweren Fische in die March zurückgesetzt worden waren, wurden die großen Fische im Einzelgewichte von 10 bis 35 Kilogramm und in einem Gesammtgewichte von nahezu 1000 Kilogramm auf mehreren Wagen unter großer Aufregung der Bevölkerung nach

Wessely geführt. Ein Theil dieser selten schönen Fische wurde nach Brünn gebracht und von den bekannten Gastwirthen Morawek und Gallab acquirirt. Das größte Exemplar, ein männlicher Fisch von über 30 Kilogramm Gewicht, wurde vom Mährischen Landes-Fischerei-Verein erworben, um präparirt und in dessen Sammlung aufbewahrt zu werden. Das unerwartete Erscheinen dieser Menge großer Fische kann nach der Ansicht von Sachverständigen nur damit erklärt werden, daß dieselben bei dem durch viele Monate hindurch anhaltenden, außergewöhnlich hohen Wasserstande der March aus der Donau eingewandert sind, um in der ruhiger fließenden March an geeigneten Stellen ihr Winterlager aufzusuchen.

V. Fischerei- und Fischmarktberichte.

L. **Von der Elbe,** 8. Juni. Im Ganzen hat sich der Störfang in letzter Zeit gehoben, namentlich bei Brunsbüttel, wo vier Finkenwärder Fischerewer mehr denn 100 Störe fingen, deren Durchschnittspreis 36 ℳ per Stück war. Geräuchert kostet das halbe Kilo 80 ₰ bis 1 ℳ. — Der Aalfang, besonders in Mittelwaare, wurde erheblich besser und sanken die Preise für I. Qualität auf 50—60 ₰, II. Qualität auf 30 ₰, III. Qualität auf 25 ₰. — Krabbenfang bleibt gut, kosten per Liter 40—50 ₰. — Die Altenwärder, Finkenwärder und Blankeneser Fischer befriedigte der Fang, und wurden in den letzten Tagen die hauptsächlich gefangenen Fische, wie Schollen per Stieg mit 1,20 bis 1,80 ℳ, Steinbutt per halbes Kilo mit 70—90 ₰ und Seezungen mit 70 bis 90 ₰ per halbes Kilo bezahlt.

L. **Rendsburg,** 25. Mai. An Fischen bot der heutige Markt Dorsche zu 15 bis 40 ₰, Schellfische zu 20 bis 35 ₰, Butte zu 15—20 ₰, Barsche zu 25 ₰, frische Makrelen zu 60 u. 80 ₰.

L. **Rendsburg,** 1. Juni. Barsche 40 ₰, Schollen 35 ₰, Nordseebutte 35 ₰, Schleihe 70 ₰, Brachsen 50 ₰, Aale 60 ₰, Hechte fehlten, Schellfische 25 ₰ per ½ Kilo.

L. **Rendsburg,** 8. Juni. Es kosteten am heutigen Fischmarkte Schollen 35 ₰ per halbes Kilo, Nordseebutt 35 ₰, Ostseebutt 15—20 ₰ per Stück, Aale 60—80 ₰, Schleihe 70 ₰, Brachsen 35—50 ₰ per halbes Kilo. Von Eckernförde waren Butte zu obigem Preise, einige kleine Steinbutt bis zu 1,20 ℳ, ein größerer zu 3 ℳ, Graubutt zu 10—20 ₰, 3 Stück 25 und 40 ₰ angelangt.

L. **Fischfang in Travemünde im April.** 5610 Wall mittelgr. Heringe, 322 Zentner mittelgr. Dorsche, 1179 Stieg (à 20 Stück) mittelgr. Butte, 176 Lachse im Gewichte von 114 kg und 59 kg Krabben. Preise stellten sich für größere Dorsche 10 bis 15 ℳ, kleinere 5 bis 7 ℳ per 50 Kilo, Butte 20 bis 50 ₰ per Stieg, Krabben 2 ℳ, Lachse 65 bis 90 ₰ per ½ Kilo.

L. **Lemwig.** In diesem Frühjahre brachte die Fischerei einen selten reichen Fang, da die Witterung eine vorzügliche war und die Fischer täglich bei dem ruhigen Ostwind auslaufen konnten. Schellfische standen dicht unter der Küste und war der Fang auch an Dorsch und anderen Fischen sehr reichlich, der Absatz aber schwierig. Nach Hamburg kann der Versandt nur in Eisverpackung geschehen und ist von diesem Verpackungsmittel z. Z. wenig vorhanden. Der Preis per Export war 1 ℳ und etwas darüber, in der Umgegend 75 Oere per Stieg (20 Stück). An Flundern (hellen) fing ein einzelnes Boot für 250 Kronen. Der Fang an Butt war weniger bedeutend. Ein reicher Schellfischfang bringt meistens viele helle Flunder.

L. **Marne** (Holsteinische Westküste), 31. Mai. In den Prielen der hiesigen Nordseewatten ist namentlich in der letzten Hälfte dieses Monats die Fischerei eine sehr lohnende gewesen und war auch der Krabbenfang von besonderem Erfolge, so daß sich die Zahl der Fischer in diesem Jahre bedeutend vermehrte. Der Bedarf in der hiesigen Umgegend konnte nicht allein gedeckt werden, auch der Versandt nach Auswärts war recht bedeutend, so daß in den letzten 14 Tagen gegen 10,000 Kilo Krabben versandt wurden. Der Preis derselben war 8 bis 10 ℳ per 50 Kilo.

L. **Eiderstedt,** 25. Mai. Der Störfang war in der letzten Zeit von wenig Bedeutung vor der Eidermündung, da der anhaltende Ostwind die Störe von der Küste zurückhielt und sind eine Anzahl von Fischern mit ihren Fahrzeugen nach anderen Plätzen gegangen, wo der Fang ein besserer sein soll. — Vor einigen Tagen fing ein Störfischer in seinen Netzen sechs Seehunde, die schöne Ausbeute an Thran gaben.

L. **Eckernförde,** 6. Juni. Im Monat Mai wurden noch 4500 Wall Heringe, 3000 Wall Sprotten, gegen 500 Kilo Dorsch, 100 Kilo Aale, 50 Kilo Steinbutt und 20,000 Stieg Butte gefangen. In den 8 Monaten September bis Ende April wurden gefangen ca. 204,000 Wall Heringe und 234,000 Wall Sprotten.

L. **Norwegen,** 16. Mai. Die Finnmarksfischerei ist in diesem Jahre sehr günstig ausgefallen, da bis zum 11. Mai 12 000 000 Fische ans Land gezogen wurden, und die Fischerei noch nicht abgeschlossen ist.

L. **Norwegen.** Die jetzt abgeschlossene Lofotfischerei ergab an Ausbeute nur 17 Millionen Fische, welche indeß auf den Fischplätzen hohe Preise erzielten. Die Dorschfischerei bei Aalesund, in Südmöre und Nordmöre gab eine mittlere Ausbeute, bezw. 5 und 2 Millionen Fische.

Inserate.

Ausstellung

von

Fischerei-Geräthschaften, Fischen und Fischpräparaten in Cammin a/Ostsee,

im Verbande mit der

vierten großen allgemeinen Geflügel- und Singvögel-Ausstellung

des

Camminer Vereins für Geflügel- und Vogelzucht.

☛ Beide Ausstellungen finden am 20. Juli c. und an den darauf folgenden Tagen statt.

Hervorragende Leistungen werden durch silberne und bronzene Medaillen, sowie durch Ehrenpreise und Diplome ausgezeichnet.

Anmeldungen für die Fischerei-Ausstellung bittet man bis zum 1. Juli c. incl. an die Herren Ferdinand Krause, M. Radmann und C. Wendt in Cammin zu richten.

Anmeldungen für die Geflügel-Ausstellung bis zum 8. Juli an Herrn C. Viedt in Cammin.

Da bei späteren Meldungen wahrscheinlich Raumbeschränkungen eintreten müssen, wird um möglichste Beschleunigung derselben gebeten.

Cammin, den 9. Juni 1889. 3/1

Das provisorische Comité für die Ausstellung von Fischerei-Geräthschaften rc.

(gez.) **Tetzlaff**, Kaufmann u. Rathsherr. (gez.) **Dr. Zickerow**, Rektor.

TRADE MARK.

S. Allcock & Co.

Standard Works,

Redditch, England,

10/7 Fabrikanten von

Angelhaken, Angelruthen u. -Stöcken, künstl. Ködern, Angelschnüren u. Fischereigeräthen jeder Art.

Nur en gros.

☛ *Goldene Medailles und höchste Prämien auf zwölf internationalen Ausstellungen.* ☚

Gelegenheit zur Fischerei und Jagd.

Ein über hundert Tagwerk großer See mit eigenem Jagdrecht, in der Nähe einer oberbayerischen Stadt, zu verkaufen. Briefe mit **P. P.** befördert die Administration.

Fischmeister gesucht.

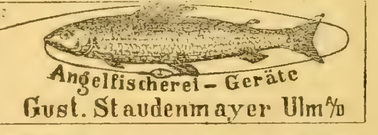
Derselbe muß in der künstlichen Fischzucht durchaus erfahren sein. Eintritt per 1. oder 15. Oct.

Fischzuchtanstalt C. Blasius-Zwick, Trier.

Fabrication von Angelgeräten
Gr. Lager! 10 Med.: Berlin, London etc.
fachm. u. prompte Bedienung
H. Stork in München. 11

Für Fischerei- und Jagdfreunde.

In einem in idyllischer Vorgebirgsgegend gelegenen, von den anmuthigsten Seen und ausgedehnten Wäldern umgebenen Schloß, mit eigener Fischerei und Jagd, sind geräumige Wohnungen für jede Jahreszeit zu vermiethen. Briefe mit **Z. Z.** befördert die Administration.



6/6

☛ Karpfenbrut ☚

verk. unter Garantie lebender Ankunft **A. Hübner** in **Köllnitz** bei Storkow (Provinz Brandenburg).

Das **Hauptregister** zu Band I—X der **Bayerischen Fischerei-Zeitung,** bearbeitet von Herrn P. Hasenclever, kgl. Reallehrer in München, ist erschienen und kann von der Administration der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" (München, Sendlingerstr. 48) um **1 Mark 50 Pf.** in Baarzahlung oder gegen vorherige frankirte Einsendung in Briefmarken (deutsche, bayerische, württembergische, österreichische) bezogen werden.

Bestellungen „gegen nachherige Zahlung" oder „gegen Nachnahme" werden nicht effektuirt.

Versendung von Frei-Exemplaren findet nicht statt.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Christian Kaiser in München
Die nächste Nummer erscheint am 1. Juli 1889.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaktion und Administration, Adresse: München, Sendlingerstraße 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen, Fischerei-Genossenschaften ꝛc. in Westdeutschland.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 16. München, 1. Juli 1889. **XIV. Jahrg.**

I. Allgemeine Ausstellung für Jagd, Fischerei und Sport zu Kassel.

Kurze Beschreibung der Ausstellungs-Halle für Fischerei und Wassersport.

Die wenn auch äußerlich schmucklose, doch unter prächtigen Baumgruppen gegen allzuviel Sonne gedeckt liegende Halle besteht aus dem größeren, 15 m breiten Mittelschiff und zwei Seitenschiffen von je 5 m Breite. In jedem der letzteren ist durch Einfügung von Wänden mit Durchgängen in der Mitte der Seitenhalle je ein Kabinet gebildet, von dem das vom Eintretenden links (nach Westen) liegende das Prinz Heinrich-Kabinet heißt, weil daselbst die von Seiner Königlichen Hoheit gesandten Schiffsmodelle Aufstellung gefunden haben.

Dem Eingang gegenüber fallen zunächst auf einer Emporbühne sechs mächtige Bottiche aus der Faßfabrik von Bodenheim und Co. in die Augen, welche das Wasser für die Fischbehälter aufnehmen und nach nochmaliger Reinigung dasselbe an die im Mittelschiff meist zu je 2 auf einem erhöhten Tische stehenden, aus Eisen und Glas hergestellten, sonach völlig durchsichtigen Fischbehälter abgeben. Vor und unterhalb der Emporbühne hat die großartige Aufstellung der Emdener Heringsfischerei-Gesellschaft Platz gefunden, das Modell eines Loggers ($^1/_{10}$ der natürlichen Größe), ein Heringsnetz wie es gebraucht wird, mit Reep und Treib-

tönnchen, ein weiteres weißes Netz, viele Schiffsflaggen, die Standarte der Gesellschaft sowie Laternen und Heringsfässer und Anderes ist ausgestellt. Unmittelbar vor dem Modell des Logger ist ein Schiff mit Maschine zum Mähen des Schilfes auf Teichen aufgestellt, links und rechts sind beide von größeren Modellen eines Küsten-Heringsfangschiffes (Neumann) und eines Kriegsschiffes (von Wicke) flankirt. Rechtwinklig auf diese Schiffe stoßend, längs der Seitenhalle sind hochfeine Rudersportschiffe (Rettig Berlin), in den nächsten Seitenhallen ist ein sog. Bertonboot, zerlegbares Fischer- und Ruderboot vom Verlag des „Wassersport" (A. Braun & Co., Berlin, Zimmerstraße 40 u. 41), sowie links ein eisernes Boot zum Befahren von Flüssen und Teichen für Fischerei und Jagd (von G. Seelig) ausgestellt. Ein größeres Modell eines Kauffarteischiffes (Linz) und Ruderboote (Graf Cattus, Genf) haben auf Tischen und Wandbrettern Aufstellung gefunden.

In das Mittelschiff sind um den in der Mitte befindlichen Springbrunnen gruppirt, auf etwa 35 gefällig drappirten Gestellen Doppelbehälter, sowie an den die Halle tragenden Pfosten 10 weitere Fischbehälter, denen überall das Wasser von unten zugeführt wird, aufgestellt, von denen die vorde.en mit Krebsen und Hummern (von Micha, Radmann u. Sohn, Gebrüder Klippert 2c.) besetzt sind, die Uebrigen sind für Teich- und Flußfische von Auswärtigen (Bonewitz von Eisenach, Habenfeldt von Beringstedt u. A.), sowie die vom „Vereine zur Beförderung der Fischzucht im Regierungsbezirk Kassel" lebend vorgeführten 32 Fischarten des Bezirks bestimmt, und finden sich an jedem Behälter genaue Angaben des jedesmaligen, voraussichtlich oft wechselnden Inhaltes derselben.

Längs der Hallen, diese theils deckend, theils drapirend, sowie in der Höhe des Mittelschiffes befinden sich überall große und kleine Netze unter'm Dache angebracht; an acht verschiedenen Stellen je ein Sinnspruch, Alles mit Laubgewinden und Fahnen geschmückt und verziert.

In der linken Seitenhalle, etwas verkleinert durch das daneben befindliche, den hochinteressanten „Schnellfahrer" enthaltende Atelier von Anschütz (Lissa) sind zunächst sehr sehenswerthe Kunstarbeiten aus Meereserzeugnissen (Londenberg Hamburg), allerlei Modelle (Matthies) und Angelgeräthe (Baumann, Kassel) ausgestellt.

Das an diesen Raum stoßende Prinz Heinrich-Kabinet, geziert mit den Büsten Sr. Majestät Kaisers Wilhelm II., des Protektors des Deutschen Fischerei-Vereins, und Sr. kgl. Hoheit des Prinzen Heinrich, Protektors der Ausstellung, enthält neben an den Wänden angebrachten Abbildungen und den bereits erwähnten auf der Mitte des Tisches inmitten des Kabinets aufgestellten Schiffsmodellen Sr. königlichen Hoheit vorzugsweise die vortreffliche städtische Sammlung von Bremen (Dr. Schauinsland), endlich ist der Raum nach der Mittelhalle hin durch ein Original Kajack aus Alaska (sog. Grönländer) mit Bemannung und höchst origineller Ausrüstung abgeschlossen. Weiter sind daselbst präparirte Fische und sonstige, meist dem Meere entstammende Präparate zur Aufstellung gelangt. Auch Fischharpunen aus dem 16. und 17. Jahrhundert sind durch Se. kgl. Hoheit den Großherzog von Hessen eingesandt.

Die unteren Theile dieser links gelegenen, sowie derselbe Theil der rechten Seitenhalle sind mit Modellen, Fanggeräthen, insbesondere auch zum Wallfischfange (Cordes, Hamburg), Hilfsmitteln aller Art für Fischerei und Wassersport ausgefüllt, die, mit den betreffenden Nummern des Katalogs versehen, eine rasche Orientirung der ausgestellten Gegenstände ermöglichen.

Das linke Kabinet, viele ausgestopfte Fischfeinde und Präparate (insbesondere von Professor Dr. Metzger, Münden) von Flußfischen 2c. enthaltend, ist zumeist der Gruppe V (Fischfeinde) überwiesen, der daneben liegende obere Theil der Halle der Gruppe VI (künstliche Fischzucht mit Hilfsmitteln, Fischstiegen 2c.). Dieser Theil enthält für den Fachmann und auch für den Nichtkenner viel Anziehendes. An den Wandflächen und auf Tafeln sind die verschiedensten Systeme von Brutapparaten, Fischfliegen, Transportgefäßen 2c. untergebracht wie auch an einer Wandfläche die Firma Röth & Claudius ihre selbstgefertigten und sonstigen Angelgeräthe geschmackvoll ausgestellt hat. Es wird sich jedoch das Interesse zumeist den zwei Treppen mit Brutapparaten, in denen künstlich zurückgehaltene Forellen-, Lachs- und Aeschen-Eier und Brut sich befinden, vorzugsweise zuwenden, da dieselben während der Ausstellung die fortwährende Entwicklung der Eier und ausgegangene Fischchen zur Anschauung bringen sollen, also namentlich auch für die lernende Jugend nicht ohne Interesse sind.

An einem Pfosten sind mit laufendem Wasser versehen angebracht: das von der kgl. landwirthschaftlichen Hochschule zu Berlin gütigst geliehene, in 1880 mit der goldenen Staatsmedaille prämiirte Modell des Fischpasses am Emswehre zu Haneckenfähr und das dem Kasseler Fischereiverein gehörige Modell des Weserlachspasses zu Hameln ($^{1}/_{50}$ natürliche Größe), beides hochinteressante Ausstellungsobjekte, ebenso wie die nach dem Eingang zu befindliche Aalleiter (System Brüssow, Schwerin), in dem circa 8 000 Stück lebende Aalbrut und kleinere Aale den Aufsteig der Aale aus dem Meere darstellen sollen und bei dunklem Wetter anschaulich machen, da sie auch bei Tage steigen.

Zu beiden Seiten des Einganges, zu dem wir wieder gelangt sind, sind Stände für Gruppe II, Fluß- und Seefische, (zum Verzehren bestimmt), wo öft.rs frisches Material auf Eis aufgelegt wird, insbesondere durch Gebrüder Klippert, die fast sämmtliche Aussteller in dieser Gruppe vertreten, u. A. die Firma Einhardt in Konstanz, welche am ersten Tage Bodenrenken, Blaufelchen, Seekarpfen und andere Bodenseefische eingeschickt hatte.

Kassel, 18. Juni. Die in separatem Bau befindliche Abtheilung der Ausstellung für Fischerei nimmt unausgesetzt das Interesse der Besucher vorzugsweise in Anspruch. Die Ausführung derselben hat der Verein zur Beförderung der Fischzucht im Regierungsbezirk Kassel übernommmen und ansprechend durchgeführt. Nachdem der Protektor der Ausstellung, Seine Königliche Hoheit Prinz Heinrich von Preußen dieselbe am 8. d. M. eingehend besichtigt hatte, wurde sie am 12. Nachmittags eingehend von Seiner Hoheit dem Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha in Augenschein genommen, der dem führenden Vorstandsmitgliede (k. Amtsgerichtsrath Seelig) sachentsprechende Vorschläge für thunlichste Abwendung der Nachtheile der Hitze und des in Folge dessen nicht ganz geeigneten Wassers machte. Am 14. Juni fand der Besuch des Tags vorher angekommenen Schah's von Persien statt, der mit seinem zahlreichen Gefolge auch die Fischereihalle mit seiner Anwesenheit beehrte und von dort aus sich nach Hause begab. Von den führenden Mitgliedern des Vorstandes der Abtheilung (2c. Seelig und Graf v. Schlieffen zu Windhausen) ließ er sich in der französischen Sprache eingehend über die Apparate für künstliche Fischzucht, die Modelle der Lachsleiter, der Aalbrutleiter und den Inhalt der Fischbehälter 2c. Vortrag halten, wobei der ihn begleitende persische Gesandte zu Berlin meist dolmetschte, der Schah selbst aber öfters sein Gefolge auf erklärte Gegenstände kurz aufmerksam machte. Längere Zeit auch verweilte er bei einem von Rettig in Berlin ausgestellten Boote.

Sonntags besuchte Prinz Hermann von Sachsen-Weimar aus Stuttgart die Ausstellung und gutem Vernehmen nach ist der Besuch Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm II. zu mehrtägigem Aufenthalte in Aussicht gestellt.

Daß die Unterhaltung des lebenden Ausstellungsmaterials bei der großen Hitze große Schwierigkeiten macht, bedarf wohl kaum der Erwähnung. S. K.

Kassel, Ende Juni. Am 22. Juni begann das für die Fischereiabtheilung bestellte Preisrichterkollegium, bestehend aus dem Landesdirektor in Hessen, Herrn von Hundelshausen, als Vorsitzenden, den Herren: Amtsrichter Abickes aus Neuhaus a/Ostsee, Vorsitzendem des Verbandes von Fischerei-Vereinen Westdeutschlands, Baron von Gotha-Kassel und Rittergutsbesitzer von Pappenheim-Liebenau seine Thätigkeit, schloß dieselbe aber am 23. Juni vorläufig ab, um am 2. August seinen definitiven Spruch abzugeben. Inzwischen sollen verschiedene Ausstellungsgegenstände auf ihre Tüchtigkeit und Preiswürdigkeit näher untersucht werden.

Am 3. August hält der vorgenannte Verein seine diesjährige Generalversammlung dahier ab, und wird derselben vermuthlich eine kurze Generalversammlung des Vereines zur Beförderung der Fischzucht im Regierungsbezirke Kassel vorangehen.

Die Fischerei-Ausstellung, in der fast täglich noch neue sehenswerthe Ausstellungsgegenstände auftauchen, wird fortwährend vom Publikum stark besucht, auch waren bereits auswärtige Schulklassen, von Lehrern geführt, darin zu bemerken. Den hiesigen Schulen soll ebenwohl Gelegenheit zur Besichtigung unter sachkundiger Führung gegeben werden.

Von den Theilnehmern des am 27.—28. Juni dahier tagenden Deutschen Jagdschutzvereines wurde der Fischerei-Ausstellung große Aufmerksamkeit zugewendet. S. K.

II. Der Fischreichthum der Olsa und die Trzinietzer Kohlenwäsche.

Von Herrn **Ed. Aug. Schröder**, corresp. Mitglied des Oesterr. Fischerei=Vereins.
(Nach der „Freien Schlesischen Presse".)

Teschen, 7. Juni.

Eine nicht nur jedem Fachmanne, sondern allgemein bekannte Thatsache ist es, daß der Fischreichthum unseres heimathlichen Wasserlaufes, der Olsa, in rapider Weise abnimmt. Obgleich ich nun selber diesen Umstand als Thatsache bezeichne, so ist, um ihn als Wahrheit zu erkennen, doch nothwendig, ihn näher zu beleuchten.

Welche Fischarten hat die Olsa, welche nehmen ab und was sind die Ursachen dieser Erscheinung? Das sind die Fragen, die sich Jedem aufdringen, der hier klar sehen möchte.

Die Olsa ist ein Gebirgsfluß, welcher in seinen Quellen bis zur Mündung in die Oder drei jener charakteristischen Regionen aufweist, welche die junge Wissenschaft der Fischereiwirthschaftslehre in jedem natürlichen Wassergerinne festgestellt hat. Die Olsa besitzt die Region der Bachforelle, die der Nase, welche wo anders, wo die Aesche, die der Olsa fehlt, vorkommt, Aeschenregion genannt wird, und die der Barbe.

Die Region der Bachforelle reicht in der Olsa von ihrem Ursprunge bis zur Stadt Teschen, sie beherbergt von Natur aus die Forelle (Trutta fario), die Elritze (Phoxinus laevis), den Breitschädel (Cottus gobio), die Schmerle (Cobitis barbatula), von Wendrin abwärts auch den Döbel (Squalius cephalus), den Uckelei (Alburnus lucidus), den Schneider (Alburnus bipunctatus) und unterhalb von Trzinietz auch schon die Nase (Chondrostoma nasus).

Die Region der Nase ist in unserem Flusse die kleinste, sie dehnt sich blos von den Markungen Teschen oberhalb der Stadt bis Boguschowitz aus. Standfische sind hier eben die Nase und der Döbel, die Forelle findet sich nur noch sporadisch vor und die Barbe (Barbus fluviatilis) steigt bis hieher zu Berge; es finden sich auch Elritzen, Schmerlen, Uckeleis und Schneider vor.

Die Region der Barbe schließt sich an die vorige an und beherbergt außer der Barbe: den Döbel, den Häseling (Squalius leuciscus), die Nase, den Schneider, den Gründling (Gobio fluviatilis), den Hecht (Esox lucius), den Barsch (Perca fluviatilis), die Karausche (Carassius vulgaris), den Karpfen (Cyprinus carpio), die Schleihe (Tinca vulgaris), das Rothauge (Scardinius erythrophthalmus) und den Aal (Anquilla vulgaris).

Zu den einzelnen Regionen gehören die in dieselben mündenden Nebenbäche, so daß z. B. die aus Niedek kommende Gluchowa der Forellenregion, die Ropitzanka und Bober von Natur aus der Nasenregion, die Stonawka der Barbenregion angehören.

Von den bei uns vorkommenden Fischen aller drei Regionen sind nur die größeren Arten nutzbar und zwar: die Forelle, die Nase, der Döbel, Häseling, Hecht, Barsch, Karpfen, die Barbe, Karausche, Schleihe und der Aal, während die anderen als Futterfische für die größeren Arten zu betrachten sind.

Eine auffallende Abnahme der Fische besteht in der Olsa bei den Arten der Nasen= und Barbenregion, insbesondere der Nase, dem Häseling, Barsch, Karpfen, Aal, der Barbe, Schleihe und Karausche. Dagegen kann dies weder von der Forelle und dem Döbel einerseits, noch vom Hechte andererseits behauptet werden. Wanderfische endlich besitzt die Olsa mit Ausnahme des Aals gar nicht; denn der Lachs (Salmo salar) fehlt dem Odergebiete überhaupt ganz, aber auch das Vorkommen des Aals nimmt in überaus auffallender Weise ab.

Wenngleich nun allerlei Ursachen von minderer Bedeutung an dem Rückschritte des Fischreichthums unseres engheimathlichen Hauptgerinnes mithelfen, als da sind: die fortschreitende Rodung der Wälder und die dadurch bedingte Aenderlichkeit des Wasserstandes und der wildbachartige Charakter des Flusses, die Herstellung gerader Buhnenstränge, die Verbauung von Buchten und Außenständen, die Verunreinigung durch Abflüsse aus industriellen und gewerblichen Etablissements, die Raubfischerei und frevelhafte Tödtung der Fische u. dgl. m., so trägt die Hauptschuld an dieser traurigen Thatsache doch die Trzinietzer Kohlenwäsche. Es beweist diese Behauptung vor Allem der Umstand, daß die oberhalb Trzinietz laichenden

Arten, als die Forelle und der Döbel, obgleich sie bei Weitem nicht so fruchtbar sind als z. B. der Barsch oder die Nase, in ihrer allerdings auch wahrnehmbaren Abnahme mit jener der Arten der unteren Regionen nicht gleichen Schritt halten, was durchaus nicht auf Rechnung der künstlichen Nachzucht der Forelle zu setzen ist, denn nicht nur die Forelle, sondern auch der Döbel bilden diese günstige Ausnahme, und während die Forelle oberhalb Trzinietz, insbesondere auf der Strecke von Jablunkau herab bis Wendrin trotz mancher Raubfischerei sehr zahlreich vorkommt, trifft man sie dagegen trotz des Aussetzens von Tausenden ihrer Brut unterhalb Trzinietz wenig. Es beweist meine Behauptung ferner der Umstand, daß beim Hecht gar kein Bevölkerungsrückschritt in der Olsa zu konstatiren ist, was seine Ursache in der sehr früh im Jahre stattfindenden Laichzeit des Hechtes hat, indem zu dieser Jahreszeit, im März, die Kohlenwäsche noch nicht das Olsawasser zu vergiften pflegt und demnach auch nicht den Hechtlaich vernichten kann; der Umstand endlich, daß hauptsächlich die am Grunde lebenden Fische wie z. B. die Nase und die Barbe in der Olsa so zu sagen im Aussterben begriffen sind, weil sie und in noch höherem Grade ihr Laich durch die Niederschläge der Kohlenwäsche gefährdet werden, und schließlich die Thatsache, daß der wandernde Aal nicht mehr aus der Oder in die Olsa aufsteigt, wie er es früher gethan hat, sondern unseren Wasserarm seiner schwarzen Flüssigkeit wegen während des Hochwassers, zu welcher Zeit der Aufstieg der Wanderfische sonst erfolgt und gleichzeitig die Kohlenwäsche in Trzinietz ihren Inhalt in die Olsa entleert, meidet. So beweisen die Folgen die Ursache.

Aber auch die Ursache beweist die Folgen. Die Rückstände der Kohlenwäsche enthalten Eisenkies und Arsenkies, Verbindungen von Schwefel mit Eisen oder Arsen. Diese Stoffe oxydiren im Wasser, d. h. sie verbinden sich mit dem Sauerstoff, den sie im Wasser vorfinden oder dem Luftgehalte desselben entnehmen, und dadurch wirken sie nach zwei Richtungen hin schädlich für die Fische: sie entziehen ihnen den Sauerstoff, den die Fische zur Athmung brauchen und was noch weit wichtiger ist, sie entziehen dieses Lebenselement dem Laich, der sich nur durch die Einwirkung von Sauerstoff zu entwickeln vermag — sie vergiften aber auch gerade das Wasser, denn die durch ihre Oxydation entstehenden Produkte sind Eisenvitriol und arsensaure Salze, also Gifte der heftigsten Art, welche die Fische durch chronische Einwirkung, die durch die fortgesetzte Oxydation der Niederschläge bedingt ist, langsam, ihren Laich aber sehr rasch tödten, so daß ich die auf zahlreichen eigenen Beobachtungen beruhende Behauptung aussprechen darf, daß eine einzige Ausleerung der Trzinietzer Kohlenwäsche in die Olsa während der Laichzeit der Sommerlaichfische, also vom April bis Juni, allen Laich tödtet, der von der schwarzen Flüssigkeit berührt wird. Daß darum noch nicht alle Sommerlaicher, zu denen alle unsere Fische mit Ausnahme der Forelle gehören, aus der Olsa verschwunden sind, verdanken wir nur dem Umstande, daß sämmtliche Fischarten am liebsten ihr Fortpflanzungsgeschäft in Seitenbächen vornehmen.

III. Vereinsnachrichten.

Auszug aus dem Berichte über die Thätigkeit des Sächsischen Fischerei-Vereines im Jahre 1888.

(Gegründet am 27. Februar 1884.)

Wenn der Verein in dem verflossenen fünften Geschäftsjahre zum ersten Male seit seinem Bestehen einen Rückgang der Mitgliederzahl und zwar von 638 auf 600 zu verzeichnen hat, so ist diese Erscheinung zwar zu bedauern, sie darf uns aber nicht entmuthigen. Vielmehr mag sie alle der Fischereisache treugebliebenen Freunde anspornen, noch kräftiger als bisher für dieselbe zu wirken und zu werben, um die entstandenen Lücken wieder auszufüllen.

Wenn jeder Einzelne das volle Bewußtsein in sich aufnimmt, daß nur durch festes Zusammenhalten und mit vereinter Kraft manche Schwierigkeit zu überwinden ist, die sich unserer guten Sache entgegenstellt, so wird er nicht ermüden, unsere gemeinnützigen Bestrebungen zu unterstützen, sollten auch die Erfolge nicht sofort und allenthalben in die Augen springen. Daß wir aber demungeachtet in dem soeben beendeten Jahre nicht ganz ohne Erfolg gearbeitet haben, mag der nachfolgende Bericht darlegen.

Hocherfreulich ist es, daß unsere letztjährige Aufforderung, die Vereinsbibliothek lebhafter zu benutzen und sich aus dem reichhaltigen literarischen Materiale derselben die vielfach noch mangelnde Belehrung zu erholen, Beachtung fand. Die Benutzung der Bibliothek war eine sehr lebhafte und vielseitige.

Vermehrt wurde die Bibliothek wiederum durch zahlreiche Ankäufe, ganz besonders aber auch durch schenkungsweise Zuwendung einer größeren Anzahl werthvoller fachwissenschaftlicher Werke von Herrn Kaufmann Adolf Clar in Dresden, gelegentlich seines Ausscheidens als Mitglied des Vereins. Wir verfehlen nicht, Herrn Clar hiemit nochmals den Dank des Vereins für dieses namhafte Geschenk auszusprechen, gleichzeitig aber auch dem Bedauern Ausdruck zu geben, daß es nicht möglich war, dem Vereine seine stets bereite hochschätzenswerthe Arbeitskraft zu erhalten.

Die Bereisung der noch nicht kartirten Wasserläufe des Königreichs erlitt durch unvorhergesehene Behinderung des Reisenden, Herrn Director Endler-Meißen, wiederum eine Verzögerung und wird die umfängliche Arbeit daher erst im Jahre 1890 zu ihrem Abschlusse gebracht werden können. Für die vorzüglich gelungene Bearbeitung der Elster und Pleiße, welche unseren Mitgliedern mit der Vereinsschrift Nr. 8 zuging, sei dem Autor derselben, Herrn Dr. Steglich-Chemnitz, an dieser Stelle nochmals Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Der Lachsbrutanstalt des Herrn C. Rößler wurden, weil sie selbst in der Campagne 1887 nur acht Lachse gefangen und davon nicht hinlängliche Eier gewonnen hatte, durch die Güte des Deutschen Fischerei-Vereines 35,000 Lachseier geliefert, sowie ebenso an die Brutanstalten des Herrn Grafen Rex-Zehista 10,000, an die Brutanstalt des Herrn Direktor Joos-Rochlitz 10,000, an die Brutanstalt des Herrn H. Heinicke-Buchholz 30,000 und an die Brutanstalt des Herrn Revierförster Klitzsch-Röhrsdorf 5000, zur Erbrütung und Aussetzung in die ihnen nächstgelegenen Wasserläufe.

Durch Vermittelung des Vereinsbureaus wurden in der Campagne 1887 zu 1888 an 41 Besteller an Eiern, Brut- und Satzfischen geliefert:

4,000 Eier des amerikanischen Bachsaiblings,	13,500 Aalbrut,
1,000 Eier von Aeschen,	900 Bachforellensatz,
8,000 Eier der Regenbogenforelle,	500 Karpfensatz,
63,000 Eier der Bachforelle,	100 Satzaale,
10,000 Forellenbrut,	47 Schwarzbarschsatz,
2,000 Karpfenbrut,	10 Forellenbarschsatz.

Im Vergleiche zu früheren Jahren ist offenbar eine Abnahme der bei dem Bureau eingehenden Bestellungen auf Eier, Brut- und Satzfische zu verzeichnen, ohne daß sich für diese Erscheinung eine befriedigende Erklärung finden läßt, da dieselbe ihre Begründung ebensowohl in der thatsächlichen Entstehung einer Anzahl größerer und kleinerer neuer Brutanstalten, als in einer Verminderung des Interesses und der Opferfreudigkeit für Wiederbevölkerung der Wässer überhaupt, oder endlich in dem Beschlusse der vorjährigen Generalversammlung haben kann, wonach seitens des Vereins ein Rabatt bis zu 20 Prozent für durch das Bureau bezogene Fischeier und Brut nur noch bis zur doppelten Höhe des von dem bestellenden Mitgliede letztmalig bezahlten Mitgliederbeitrages gewährt werden soll, sofern die Bestellung auf Fischeier bis 1. November, die Bestellung auf Brutfische aber bis 1. Februar jeden Jahres bei dem Bureau eingegangen ist*).

Für 43 mit Erfolg zur Anzeige gebrachte Uebertretungen der fischereipolizeilichen Bestimmungen wurden an 17 Aufsichtsorgane im Laufe des Jahres 163 Mk. ausgezahlt. Durch diese Anzeigen wurden 63 Personen mit zusammen 283 Mk. Geldstrafen, 36 Monaten 21 Tagen Zuchthaus, Gefängniß oder Haft und Kosten, sowie in 6 Fällen mit Verweisen oder Schulstrafen belegt. Die einzelnen Strafen bewegten sich zwischen 2 Tagen Haft bis zu 2 Jahren Zuchthaus, sowie 1 bis 20 Mark Geldstrafe.

Auch bei dieser Position tritt die Erscheinung zu Tage, daß von Jahr zu Jahr weniger Bewerber bei dem Vereinsbureau um Gewährung einer Gratifikation einkommen, obgleich es notorisch ist, daß von den Behörden eine weit größere Zahl von Fischereifreveln bestraft wurden als oben angeführt sind. Es scheint demnach, als scheute sich ein größerer Theil der Aufsichtsorgane auf Gewährung einer Gratifikation anzutragen, oder aber es ist ihnen überhaupt nicht bekannt, daß der Sächsische Fischerei-Verein dergleichen Gratifikationen, allerdings nur auf Antrag des Betreffenden oder dessen vorgesetzter Dienstbehörde und nach Einsendung der Akten oder bescheinigter Bestätigung des einzelnen Straffalles und der dafür zuerkannten und verbüßten Strafe, gewährt. Sowohl die königlichen Amtshauptmannschaften als auch unsere Herren Vertrauensmänner und Mitglieder würden uns zu Dank verpflichten, wenn sie dahin wirken wollten, daß den polizeilichen, königlichen und privaten Aufsichtsorganen diese Bestimmungen besser bekannt werden.

Um die zur Verfügung des Vereins stehenden Stipendien für unbemittelte Besucher des 3tägigen Lehrkurses über Fischzucht an der Akademie zu Tharand waren auch in diesem Jahre keine Gesuche eingegangen. Indessen wurde einem Gesuchsteller der Besuch des Kursus dadurch ermöglicht, daß ihm die Stände des erzgebirgischen Kreises eine namhafte Unterstützung gewährten.

Wiederum ist dankbarst hervorzuheben, daß das Hohe Ministerium des Innern dem Vereine auch auf das Jahr 1888 eine Geldunterstützung von 1500 ℳ anvertraut hat.

Die in der vorjährigen Generalversammlung bewilligte Entsendung von 2 Fischermeistern nach dem Rhein, um dort die Fangweise und Fanggeräthe des Lachses zu studiren, zerschlug sich

*) Erfreulich ist es zu konstatiren, daß sowohl der Fischerei-Verein Glauchau, als auch die Herren Mahle und Grasser in Remse erstmalig in Sachsen einen Versuch mit den Schwarzbarschen und Forellenbarschen gemacht haben.

nach längeren Verhandlungen mit den Fischerinnungen wegen Unabkömmlichkeit der geeigneten Persönlichkeiten. Ebenso konnte die in derselben Generalversammlung bewilligte Zubuße zur Beschaffung und Unterhaltung einer Ottermeute keine Verwendung finden, weil diejenigen Herren, welche sich als Unternehmer ursprünglich bereit erklärt hatten, bei Vorlage der Vertragsbestimmungen zurücktraten.

Einen hocherfreulichen Erfolg und eine hohe Anerkennung hat der Verein darin zu erkennen, daß gemäß seines Petitums vom 16. Januar 1886 ihm von der hohen Staatsregierung eine Vertretung im Landeskulturrathe eingeräumt wurde. In seiner 25. Sitzung am 26. April 1888 erwählte der Landeskulturrath den vorsitzenden Vereinsvorstand, Herrn Graf von Könneritz-Lossa, als Vertreter der Fischerei zu seinem außerordentlichen Mitgliede.

Unter den im Jahre 1888 von der Geschäftsstelle registrirten 674 Eingängen und 737 Ausgängen verdienen hervorgehoben zu werden:

a) Eine Entschließung des Königlichen Finanzministeriums, betreffend einen in der vorjährigen Generalversammlung von Herrn Abgeordneten May-Polenz eingebrachten und einstimmig angenommenen Antrag folgenden Inhaltes:

„Hohe Staatsregierung wolle verfügen, daß in allen solchen sächsischen Wasserstrecken, welche bei Erbauung von Eisenbahnen mit expropriirt wurden oder künftig expropriirt werden sollten, ohne daß das Recht zur Ausübung der Fischerei ausdrücklich dem bisher Fischberechtigten vorbehalten blieb, ihrerseits die Fischerei weder verpachtet noch vergeben werde, vielmehr ruhen bleibe, oder aber dem Berechtigten der unmittelbar angrenzenden Fischereistrecke zur Nutzung gegen mäßiges Entgelt überlassen werde."

Hierauf eröffnet das hohe Finanzministerium unter dem 12. Oktober 1888:

„pp. Das Finanzministerium wird die Generaldirektion der Staatseisenbahnen ermächtigen, im Allgemeinen, und wo nicht besondere Verhältnisse eine abweichende Regelung gerechtfertigt erscheinen lassen, nach den vorstehend angedeuteten Grundsätzen auch in Zukunft zu verfahren und nach demselben die Ausübung der dem Eisenbahnfiskus zustehenden Fischereirechte, soweit dies noch nicht geschehen sein sollte, gelegentlich zu regeln, doch wird dabei vorbehalten, auch in denjenigen Fällen, in welchen die Ausübung der Fischerei durch die Nachbarberechtigten zeither — wie oben bemerkt — stillschweigend geduldet worden ist und Letzterem nicht ein besonderer Rechtstitel zur Seite steht, zur Klarstellung beziehentlich Erfüllung des bestehenden Rechtsverhältnisses ein nach Befinden ganz geringes Bezeigungsgeld zu fordern.

Endlich wird die Generaldirektion angewiesen werden, überall da, wo Fischereigenossenschaften für größere Bezirke gebildet werden, denselben unter Auflösung der etwa bestehenden Pachtverhältnisse 2c. beizutreten."

Für diese so wohlwollende Unterstützung der Bestrebungen des Vereines wurde dem Königlichen Finanzministerium seitens des Herrn Vorsitzenden der ergebenste Dank schriftlich ausgesprochen.

b) Zahlreiche Beschwerden über Verunreinigung der fließenden Gewässer, namentlich der Röder, des Schwarzwassers, der Chemnitz, der großen Striegis und der oberen Zwickauer-Mulde.

Wenn nun auch bezüglich aller dieser von Jahr zu Jahr sich mehrenden Klagen von Seite der deßhalb angerufenen Verwaltungsbehörden ausnahmslos das größte Entgegenkommen an den Tag gelegt wurde, so konnte durchgreifende Abhilfe, theils wegen des oft nicht genügend zu beschaffenden Beweismaterials, theils wegen der häufig nicht ausreichenden gesetzlichen Bestimmungen, nur in wenigen Fällen erfolgen. Es erhellt daraus, daß ungeachtet der eingehenden Erörterungen, welche seit Jahren von den verschiedensten maßgebenden staatlichen Faktoren stattgefunden haben, um die Verunreinigung der fließenden Gewässer in Sachsen thunlichst zu mindern, und ungeachtet der deßhalb vom Königlichen Ministerium des Innern unter dem 19 Dezember 1885 erlassenen Verordnung an die Verwaltungsbehörden, ein genügender Schutz für die Bevölkerung dieser fließenden Gewässer — das sind die unserer Obhut anvertrauten Fische — noch nicht erlangt worden ist. Zu Tausenden werden die Jung- und Altfische sammt ihrem Laich, welche unter jahrelanger Mühe und mit Aufwendung erheblicher Kosten erzogen und gehegt worden sind, auf weite Strecken oft in wenigen Stunden durch das plötzliche Einlassen unverhältnißmäßig großer Mengen fester Stoffe oder schädlicher Flüssigkeiten, vernichtet, ohne daß es dem Geschädigten möglich wird, den Beweis zu erbringen, wer der Mörder seiner Pfleglinge war. Denn das Wasser zeigt sich beim Erscheinen der untersuchenden Sachverständigen bereits wieder verhältnißmäßig rein und unschädlich. Sollte es den Behörden möglich sein, ihre Erörterungen in dergleichen Fällen noch mehr auf die Vorgänge zu lenken, welche kurze Zeit vor dem Fischsterben innerhalb der nächstgelegenen gewerblichen Etablissements stattgefunden haben, oder aber letzteren Vorrichtungen vorzuschreiben, welche es unmöglich machen, unverhältnißmäßig große Mengen von Abfallwässern in die Wasserläufe plötzlich abzulassen, so wäre dadurch den Fischerei-Interessenten ein wesentlicher Dienst geleistet.

Im Laufe des Jahres unternahm der Schriftführer des Vereins eine Reise nach Eisenach, um der Generalversammlung und Fischerei-Ausstellung des Thüringer Fischerei-Vereins anzuwohnen, sowie um bei dieser Gelegenheit darauf hinzuwirken, daß eine Bereisung und Kartirung der dem Elbgebiete zugehörigen Wasserläufe dieses Vereinsgebietes ganz nach denselben Grundsätzen erfolgen möge, welche der Sächsische Fischerei-Verein für das Königreich Sachsen innegehalten hat. Zu gleichem Zwecke besuchte der Schriftführer ebenso die Generalversammlung des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt.

Alle Interessenten machen wir auf die im Jahre 1887 neu errichtete Fischzuchtanstalt und Kunstteichwirthschaft des Herrn Rudolf Linke aufmerksam und laden zu einer Besichtigung dieses hochinteressanten mit großen Opfern ins Leben gerufenen Unternehmens ein.

Die aus 7 größeren und kleineren Teichen, sowie einem zur Erbrütung von 1 Million Eier eingerichteten geräumigen Bruthause bestehende Anlage liegt 20 Minuten vom Bahnhofe Tharand entfernt im Thale der wilden Weißeritz, an der Straße nach Edle Krone und umfaßt ein Areal von ca. 1¼ Hektar Land.

Das zur Speisung benutzte Wasser der wilden Weißeritz hat eine durchschnittliche Wintertemperatur von + 1° R., so daß die angebrüteten Eier erst in den Monaten März bis April, die Brutfische dagegen erst in den Monaten April bis Mai versandtreif werden.

In dieser Anstalt werden nicht nur große Mengen von Eiern der einheimischen Bachforelle, sondern auch solche von amerikanischen Salmoniden, Bachsaiblingen und Regenbogenforellen abgestrichen und befruchtet. Der größere Theil derselben wird angebrütet, ein anderer Theil ausgebrütet als Brutfische verkauft. Es werden daselbst aber auch Speisefische gezogen.

Von den zur Zeit vorhandenen 7 Teichen, deren Zahl jedoch noch vermehrt werden soll, dienen zunächst 3 besonders construirte Brutteiche zur Aufzucht der Brutfische während des ersten Sommers. Die übrigen Teiche sind Zucht- und Mastteiche. In letzteren werden speziell die Forellen derart gemästet, daß dieselben, meist schon nach dem zweiten Sommer, als marktfähige Waare verkauft werden können.

Diese Anlage des Herrn Rudolf **Linke** in Tharand bei Dresden, sowie die nicht minder interessanten ähnlichen Anlagen des Herrn Kammerherrn v. **Polenz** auf Obercunewalde bei Bautzen und des Herrn W. v. **Herder** auf Rauenstein bei Lengefeld, dürften zur Zeit als die größten derartigen Anstalten innerhalb Sachsens zu bezeichnen sein und eine Besichtigung, welche die Herren Besitzer gern gestatten werden, verdienen.

Auszug aus dem Berichte über die Generalversammlung des Sächsischen Fischerei-Vereins am 2. März 1889.

Zu einem gemeinschaftlichen Mittagessen hatten sich bereits Mittags ½2 Uhr 25 Mitglieder in Renner's Restauration „Zu den drei Raben“ freiwillig zusammengefunden, um beim frohen Mahle bis zur Eröffnung der Generalversammlung die Gedanken auszutauschen.

Nachmittags ¾4 Uhr eröffnete der Vorsitzende Herr Graf **von Könneritz**-Lossa die sehr zahlreich besuchte Versammlung mit einer Ansprache.

Hierauf trat man sofort in die Tagesordnung wie folgt ein:

Punkt 1. **Vortrag der Vereinsrechnung pro 1888, sowie Vorlage des Geschäftsberichtes.**

Punkt 2. **Dechargeertheilung für die 1887er Vereinsrechnung und Wahl einer Rechnungs-Prüfungskommission für die 1888er Rechnung.**

Punkt 3. **Mittheilung über verwendete und zu verwendende Mittel aus der Vereinskasse.**

a) **Zu der Bereisung der östlich der Elbe vorhandenen, fließenden und stehenden sächsischen Wässer.**

b) **Zur Kartirung der noch nicht in die Fischwasserkarte von Sachsen eingetragenen Gewässer.**

Der Schriftführer erläutert, daß es sich hier nicht sowohl um eine Neubewilligung handle, da die Positionen 3a und b bereits in früheren Versammlungen bewilligt worden seien, nur eine Erweiterung sei für die Bewilligungen auszusprechen, denn man beabsichtige die Bereisungen und Kartirungen auch auf die größeren stehenden Gewässer auszudehnen.

Die Versammlung bewilligt die benöthigten Mittel ohne Widerspruch.

c) **Zu Stipendien für unbemittelte Besucher des Tharander Fischereikursus.**

Durch den Schriftführer wird mitgetheilt, daß im Vorjahre sich keine zu berücksichtigenden Bewerber gemeldet haben, weshalb von den seiner Zeit durch die Stände des voigtländischen Kreises bewilligten 100 Mark noch 70 Mark zur Verfügung ständen. Wenn die genannten 100 Mark auch ohne jede Beschränkung überantwortet seien, so sollten davon doch in erster Linie Bewerber aus dem Voigtlande berücksichtigt werden, zumal die Stände des Leipziger- und des Erzgebirgischen Kreises, welche gleichsfalls dergleichen Stipendien bewilligt haben, sich die Verleihung an eingesessene Bewerber ihrer Kreise selbst vorbehalten hätten und daher eine Konkurrenz aus diesen Nachbarkreisen nicht eintreten könne. Für unbemittelte Bewerber des Dresdner Kreises und aus der Lausitz könnte eventuell der Verein Unterstützung gewähren.

Man pflichtet diesen Ausführungen bei.

d) **Zu weiteren statistischen Erhebungen über den Lachsfang.**

Da dieser Punkt in engstem Zusammenhange mit Punkt 4 der Tagesordnung steht, wird dieser hier gleich mit in Berathung gezogen.

Punkt 4. **Berathung über den Fortbestand oder Einziehung der Lachsbeobachtungsstationen.**

Herr Professor Dr. Nitsche berichtet, daß die im letzten Jahre von den Lachsbeobachtungsstationen eingelaufenen Berichte so wenig verwendbares Material enthalten,

daß die Frage an den Vorstand herangetreten sei, ob diese Stationen überhaupt fortbestehen sollten. Geflissentlich habe man die widersinnigsten Gerüchte über den Zweck dieser Stationen zu verbreiten gesucht und man könnte fast glauben, daß diese Gerüchte und die geringen Angaben von Fangresultaten in einem gewissen Zusammenhange stünden. Wenn der Vorstand demungeachtet vorschlage, die Stationen auch für 1888 noch unter den bisherigen Bedingungen fortbestehen zu lassen, so müsse man dabei auf thatkräftigste Unterstützung der Fischer-Innungen rechnen, welche an dem Fortbestande das allergrößte Interesse haben sollten. Herr Fischerobermeister Krüger erwidert, daß die ungünstigen Wasserverhältnisse des letzten Frühjahres allein die Schuld an den mangelhaften völlig richtig angegebenen Fangresultaten trügen. Auf dem Lachszuge der Dresdner Innung sei thatsächlich während der letzten Fangperiode ein einziger Lachs, bei sechswöchentlicher Thätigkeit der Station, gefangen worden. Die Fischer-Innungen seien keineswegs gegen die Beobachtungen, wie sie der Fischerei-Verein vorschreibe, eingenommen und verkennten nicht den Nutzen, welcher daraus entspringen könne. Durch Verzicht auf die Eintragungsgebühren wollten sie das beweisen.

Der Schriftführer weist darauf hin, daß es nur noch weniger Jahre bedürfe, um die begonnene Arbeit der Beobachtungsstationen zu einem Abschluß zu bringen. Man solle also fortarbeiten und die bereits gebrachten Opfer nicht verloren gehen lassen. Nachdem der bisherige Kontroleur der Stationen sein beschwerliches und undankbares Amt niedergelegt habe, möchten die Fischer-Innungen diesen unentbehrlichen Posten aus ihrer Mitte durch eine geeignete Persönlichkeit besetzen. Die Geschäftsstelle sei keinesfalls in der Lage, die Stationen zu bereisen, zu instruiren und zu kontroliren.

Herr Baron von Stockhausen betont den hohen Werth der Beobachtungsstationen und vermuthet, daß das geringe Eintragungs-Honorar von 50 Pf. pro Lachs auf die mangelhaften Fangberichte von Einfluß gewesen sei. Im Interesse der guten Sache wolle er gern, sofern der Verein aus eigenen Mitteln ein höheres Honorar nicht gewähren könne, eine entsprechende Summe zu diesem Zwecke zur Verfügung stellen.

Herr Graf von Könneritz dankt für diese so freundliche Anerbietung im Namen des Vereins, glaubt aber dieselbe ablehnen zu sollen, da mit der bisherigen Eintragungsgebühr recht wohl auszukommen sei. Die Eintragungsarbeit in die Listen erfordere nur geringe Mühe.

Herr Fischerobermeister Krüger wünscht, daß ein königl. Wasserbaubeamter mit der Kontrole der Beobachtungsstationen beauftragt werde, die Eintragungsgebühren wollten die Fischer, wie bereits erwähnt, gerne fallen lassen.

Herr Graf von Könneritz erkennt das Entgegenkommen der Fischer an, wünscht aber Beibehaltung der Eintragsgebühr, besonders als Anregungsmittel für das Fischereipersonal.

Der Schriftführer kennzeichnet die Thätigkeit eines Kontroleurs für die Beobachtungsstationen und hält dazu Herrn Direktor Endler-Meißen für besonders geeignet.

Herr von Oehlschlägel-Oberlangenhau beantragt die weitere Ausführung über Einrichtung der Stationen dem Vorstande anheim zu geben.

Die Versammlung stimmt dem Antrage widerspruchslos zu.

3 e) Zur Untersuchung des Wassers der Lachsbach.

Herr Professor Dr. Nitsche hebt die Wichtigkeit der Ueberwachung der Lachsbach als eines der wenigen sächsischen Gewässer hervor, welche sich für die Lachszucht ganz besonders eignen. Es sei dringend geboten, schädigenden Verunreinigungen gerade dieses Wassers vorzubeugen. Mit Rücksicht darauf habe man im Laufe des verflossenen Jahres, und weil an diesem Wasser eine Cellulosenfabrik in Betrieb gekommen sei, eine Untersuchung desselben durch hervorragende Chemiker vornehmen lassen. Dieselbe habe einmal ergeben, daß die Cellulosenfabrik das Wasser nicht in schädigender Weise verunreinige, andererseits aber auch, daß die amtlichen Maßnahmen, die Verunreinigungen durch die Sebnitzer Papierfabriken zu verringern, Erfolg gehabt hätten. Die Versammlung möge nachträglich die durch die Untersuchung entstandenen Kosten verwilligen. Dies geschieht ohne Widerspruch.

3 f) Zur Beschickung der Fischerei-Ausstellung in Petersburg.

Herr Professor Dr. Nitsche theilt mit, daß auf Wunsch des Petersburger Ausstellungskomités und des Vorsitzenden des Deutschen Fischerei-Vereines, der Vorstand des Sächsischen Fischerei-Vereines schlüssig geworden sei, die diesjährige Petersburger Fischerei-Ausstellung mit lebenden Regenbogenforellen und amerikanischen Bachsaiblingen zu beschicken. Nur durch die Opferwilligkeit des Herrn Fischhändlers R. Linke, und mit Unterstützung des Deutschen Fischerei-Vereines, sowie des Herrn Max von dem Borne-Berneuchen, welch Letzterer lebende Schwarzbarsche mit demselben Transporteur nach Petersburg befördert habe, sei es möglich geworden, die überaus schwierige Aufgabe ohne jeden Unfall zu lösen. Herr Linke habe den Transport persönlich mit großer Umsicht bewirkt und die meist von ihm selbst gezüchteten Fische, wahre Prachtexemplare, ohne jeden Unfall abgeliefert. Dieselben würden einen Glanzpunkt der Petersburger Ausstellung bilden und dem Sächsischen und Deutschen Fischerei-Vereine sicherlich Ehre machen. Herrn Linke gebühre daran

ein besonderer Antheil. Die bei diesem Unternehmen auf den Verein etwa entfallenden Kosten würden ca. 150—200 Mark betragen. Gegenüber dem erzielten Erfolge müßte diese Summe gering erscheinen und er bitte dieselbe nachträglich zu bewilligen.

Die Versammlung spricht die Bewilligung ohne Einsprache aus und drückt Herrn Linke ihren besonderen Dank dadurch aus, daß sie letzteren zu Protokoll nehmen läßt,

Punkt 5. Besprechung über die Bildung von freiwilligen Fischerei-Genossenschaften. Soll der Fischerei-Verein als solcher Fischereistrecken pachten oder verwalten lassen?

Herr Graf von Könneritz empfiehlt, die Bildung von freiwilligen Fische ei-Genossenschaften mit allen Mitteln anzustreben und hiebei das von dem Vereine ausgearbeitete Normalstatut, welches den Mitgliedern sämmtlich zugesendet worden ist, zur Grundlage zu nehmen. Um aber ein Vorbild zu schaffen, werde es sich empfehlen, wenn der Verein selbst, mit Hilfe einer achtbaren Persönlichkeit, eine größere Wasserstrecke erpachte und in eigene Bewirthschaftung nehme. Hierdurch werde man den Beweis erbringen, daß auch mit der Fischerei, bei rationellem Betriebe, noch ein Nutzen für den Besitzer zu erzielen sei.

Herr Amtshauptmann, Oberregierungsrath von Polenz, erkennt an, daß sich der Vorstand mit Herausgabe des Normalstatuts ein Verdienst erworben habe. In seinem Bezirke sei die Aussicht für das Zustandekommen einer Genossenschaft vorhanden und beantrage er, die verschiedenen Entwürfe für den praktischen Gebrauch vervielfältigen zu lassen und hinauszugeben.

Herr Dr. Steglich empfiehlt das obere Muldengebiet und auch die Triebischbach als besonders geeignete Strecken zur Bildung einer Mustergenossenschaft

Die Versammlung beschließt, den Vorstand zu ermächtigen, eine geeignete Wasserlaufstrecke zu erpachten und als Muster für die sich bildenden freiwilligen Genossenschaften zu bilden.

Punkt 6. Besprechung über den Beitritt zu einem Fischerei-Verbande mit den Nachbar-Vereinen des Elbegebietes.

Der Schriftführer theilt mit, daß die Bildung eines Fischerei-Verbandes mit den Nachbar-Vereinen des Elbegebietes bei Gelegenheit der Generalversammlungen in Eisenach und Dessau, welchen er persönlich beigewohnt hätte, zur Sprache gekommen sei und man daher wünschen müsse zu hören, wie man im eignen Verein über die Frage denke, um rechtzeitig Stellung dazu nehmen zu können.

Herr Amtshauptmann, Oberregierungsrath von Polenz begrüßt den Gedanken eines solchen Verbandes und glaubt, daß es genügen werde, wenn die sich anschließenden Vereine je einen Delegirten zur Besprechung gemeinsamer Interessenfragen entsenden.

Die Versammlung theilt diese Ansicht und will sich zu der Angelegenheit zunächst abwartend verhalten.

Punkt 7. Anträge aus der Mitte der Versammlung.

Der Schriftführer theilt mit, daß Herr Baron von Stockhausen eine, nach seinen Angaben gefertigte neue Holzrolle für Angler, zum Werfen durch den Ring (zu beziehen von H. Hildebrand in München, Ottostraße; für ca. 20 Mk.), während der nächsten 14 Tage im Büreau des Vereines zur Ansicht ausstellen wird.

Diese Holzrolle hält 100 Meter Schnur, ist ungemein leicht, wickelt die Schnur mit Leichtigkeit, ohne daß sich die Rolle verdrehen kann, ab und ist derartig konstruirt, daß sich beim Drillen des Fisches, selbst bei einem weniger geschickten Wurfe, die Schnur niemals auf der Rolle verwickeln kann.

Herr Direktor Endler-Meißen beantragt, die Vermittelung der unentgeltlichen Untersuchung von Fischfuttermitteln durch den Verein zu übernehmen.

Dem gegenüber betont Herr Professor Dr. Nitsche die Schwierigkeiten solcher Untersuchungen, sofern sich dieselben auf den Nährwerth und die Verdaulichkeit von Futtermitteln für Fische erstrecken sollten. Man habe in dieser Richtung noch zu wenig Erfahrung.

Der Schriftführer glaubt, daß es sich bei dergleichen Untersuchungen lediglich darum handeln könne, die Futtermittel auf ihre Reinheit und Unverfälschtheit zu prüfen. Dazu bedürfe es aber nicht d r Vermittelung des Fischerei-Vereins, sondern man könne sich an die landwirthschaftlichen Kreisvereine wenden, welche ja den meisten Mitgliedern des Fischerei-Vereines zugänglich wären. Dort erhalte man die gewünschte Untersuchung sicher und unentgeltlich.

IV. Aus den Patentlisten.

Mitgetheilt von **G. Dedreux**, Patent- und technisches Bureau in München.

Patentlöschungen. Nr. 37,583: Fischweg mit von der Gefällhöhe unabhängiger Wassergeschwindigkeit. Nr. 38,057: Offener Fischweg mit von der Gefällhöhe unabhängiger Wassergeschwindigkeit.

V. Vermischte Mittheilungen.

Für Angler. Herr H. Hildebrand in München (Ottostraße), welcher unermüdlich an Verbesserung der Angelgeräthe arbeitet und seinem Geschäfte den Ruf eines der ersten und besten Lager von solchen errungen hat, verkauft nun künstlich nachgeahmte, aus Hohlgummi verfertigte und gut bemalte Mühlkoppen (Groppen) zur Forellenfischerei. Ebendaselbst sind auch Postkartenformulare mit launigen Anglerbildern zu bekommen. Wir machen heitere Sportsfreunde gerne darauf aufmerksam.

Biegsame Metallschläuche. Diese neuerfundenen biegsamen Rohre ersetzen, nach einem ausgegebenen Circulare, mit Vortheil die bisher angewendeten Gummischläuche. Sie sind aus einem spiralförmig gewundenen Metallstreifen hergestellt und bieten vollkommene Dichtheit selbst bei sehr hohem Druck; sie finden daher Verwendung in allen Industrien, welche bewegliche Leitungen für Flüssigkeiten jeder Art benöthigen, ferner als Wasserschläuche für Feuerwehren und städtische Bespritzung der Straßen; für Leitung comprimirter Luft in Bergwerken, als Heizungs- und Vacuumschläuche zwischen den Eisenbahnwaggons, zu mobilen Dampf- und Gasleitungen, für Wasserleitungen in Fischbrut- und Zuchtanstalten &c. &c. Sie widerstehen dem äußeren Drucke besser als Kautschukschläuche und können sich nie einbiegen; ihr Gewicht ist geringer und ihre Biegsamkeit und Dauerhaftigkeit größer als die der Spiralgummischläuche. Sie werden weder durch die Einwirkung der Sonnenwärme im Sommer, noch der Kälte im Winter schädlich beeinflußt und bleibt selbst nach erfolgter Abnutzung noch der Metallwerth, während abgenutzte andere Schläuche vollkommen werthlos sind. Sie bieten schließlich den für viele Industrien unschätzbaren Vortheil, keinerlei unangenehmen Geruch zu verbreiten. Zur dauernden Verbindung zweier Schlauchstücke bedient man sich einfacher Messingmuffen, in welche die beiden Schlauchenden eingeschraubt und sodann verlötthe werden. Wo ein öfteres Auseinandernehmen der einzelnen Rohrstücke erforderlich ist, werden Messingverschraubungen (Holländer) in gleicher Weise wie bei Kautschukschläuchen angewendet. Die Generalvertretung in Oesterreich-Ungarn für diese neuen Artikel hat Herr Carl Sedlaček, Civilingenieur in Wien III, Rennweg 28, übernommen.

(Mittheilungen des Oesterr. Fischerei-Vereins.)

Rock-Bass (Steinbarsch). „Diese dritte, sehr geschätzte amerikanische Barschart brachte mir zum ersten Male Brut." So lautet eine vom fischzüchterischen Standpunkte aus hocherfreuliche Meldung, welche uns unser verehrter Freund v. d. Borne soeben zugehen ließ.

VI. Fischerei- und Fischmarktberichte.

Konstanz, 24. Juni. Mitth. von Gebr. Einhart. Dieser Tage sind auf württembergischem Gebiete bei Friedrichshafen Zander von 6 bis 8 Pfund Schwere gefangen worden. Die Fische waren voll von Rogen und Milch. Somit ist der Zweifel beseitigt, daß die eingesetzten Zander im Bodensee sich nicht fortpflanzen. Auch überall am Bodensee sind Aale gefangen worden, 1 bis 3 Pfund schwer, was früher zur Seltenheit gehörte. Der Blaufelchenfang war bis jetzt ganz schlecht und täglich durch Gewittersturm gehemmt. Desto größer war vorgestern der Fang, ca. 5000 Stück. Der Preis per Stück ist 60 bis 70 Pfg. Der Versandt leidet sehr unter der großen Hitze. Bei Friedrichshafen fing ein Fischer 8 Stück Waller mit 20, 30, 40, 50 bis 100 Pfund Schwere. Wir haben die Fische angekauft und im hiesigen Gondelhafen ausgestellt.

L. **Von der Elbe,** 20. Juni, wird uns berichtet, daß der Störfang vor der Elbmündung zur Zeit ein so ergiebiger sei, daß täglich Thiere nach Hamburg versandt werden.

L. **Rendsburg,** 22. Juni. Es kosteten heute Barsche 40 ₰, Hechte 35 und 40 ₰, Lachse 60—80 ₰ per ½ Kilo. Frische Makrelen, von denen einzelne vorhanden, 50 ₰ per Stück. Butte und Dorsch hatten die gewöhnlichen Preise, ebenso auch Schollen.

L. **Büsum,** 15. Juni. Blankeneser Fischer hatten das Glück sechs Störe in den hiesigen Gewässern zu fangen, die nach Hamburg gesandt wurden. Ein Fischer aus Finkenwärder lief in den hiesigen Hafen ein und hatte einen Seehund im Gewichte von 150 Kilo gefangen.

L. **Wesselburen** (Holsteinische Westküste), im Juni. Zur Zeit ist der Krabbenfang an der Küste ein so ergiebiger, und ist die Waare von so bedeutender Größe und Güte, daß ein Kaufmann ein Versandtgeschäft eingerichtet hat nach verschiedenen Orten der Provinz. Täglich gehen auch große Mengen nach Hamburg und gelangen bei eingetretener kälterer Witterung täglich circa 300 Kilo der Thiere im gekochten Zustande zum Versandt. Auch der Störfang vor der Eidermündung ist ein ergiebiger, so daß täglich größere Thiere eingebracht werden, die sofort zum Versandt gelangen.

Inserate.

Das **Hauptregister** zu Band I—X der **Bayerischen Fischerei-Zeitung**, bearbeitet von Herrn P. Hasenclever, kgl. Reallehrer in München, ist erschienen und kann von der Administration der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung“ (München, Sendlingerstr. 48) um **1 Mark 50 Pf.** in Baarzahlung oder gegen vorherige frankirte Einsendung in Briefmarken (deutsche, bayerische, württembergische, österreichische) bezogen werden.

Bestellungen „gegen nachherige Zahlung“ oder „gegen Nachnahme“ werden nicht effektuirt.

Versendung von Frei-Exemplaren findet nicht statt.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München.
Die nächste Nummer erscheint am 16. Juli 1889.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaktion und Administration, Adresse: München, Sendlingerstraße 48/2 l.

Neue Folge der Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen, Fischerei-Genossenschaften rc. in Westdeutschland.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 17. München, 16. Juli 1889. **XIV. Jahrg.**

I. Schützt die Fische bei Ueberschwemmungen!

Bereits im vorigen Jahre hatten wir die Freude, über Maßregeln zu berichten, welche der hochverdienstlich wirkende Oberpfälzische Fischerei-Verein getroffen hat, um zu verhüten, daß nicht Tausende von Jungfischen, welche beim Rücktritte des Wassers bei Ueberschwemmungen in Wiesen, Tümpeln und Lachen zu Grunde gehen*). Auch in diesem Jahre hat derselbe Verein der Angelegenheit sein obsorgliches Augenmerk zugewendet. Er macht in einem Ausschreiben vom 4. Juni 1889 „sämmtliche Bezirks-Fischerei-Vereine und alle sonstigen Fischerei-Interessenten aufmerksam, daß nach angestellter Untersuchung auch heuer wieder in den vom Hochwasser der Donau auf den Wiesen zurückgebliebenen Tümpeln und Lachen ganze Massen von Fischbrut jeglicher Art aufgefunden worden sind. So ist bereits vom Hecht, von der Rutte und sogar vom Schill Brut vorgezeigt worden, welche bei der allmähligen Austrocknung der zurückgebliebenen Gewässer sicherlich zu Grunde gegangen oder eine Beute lauernder Raubvögel rc. geworden wäre. Bezüglich der zunächst liegenden Donau-

*) „Allg. Fischerei-Zeitung“ 1888 S. 193.

wiesen ist vom Kreis-Vereine selbst bereits Anweisung ertheilt, derartig ausgeschwemmte Brut zu sammeln und wieder in das Hauptwasser an passende Einsatzstellen zurückzubringen. Nachschau zu halten, ob in den übrigen Bezirken des Kreises längs deren Flußstrecken nicht auch von Hochwassern herrührende und mit Fischbrut bevölkerte Tümpel und Lachen vorkommen und gegebenen Falles das zur Rettung derselben Erforderliche vorzukehren, wird hiemit angelegentlichst in Anregung gebracht."

Wir empfehlen dieses treffliche Beispiel zu allseitiger Nachahmung.

II. Schweizerische Fischereigesetzgebung.

In der Schweiz werden bekanntlich von Seite der Bundesregierung kräftige Anstrengungen gemacht, um die auch dort, wie anderwärts, herabgekommene Flußfischerei (im weitesten Wortsinne genommen) wieder zu heben. Ein neuestes Zeichen dieses Bestrebens ist das Bundesfischereigesetz, welches am 21. Dezember 1888 beschlossen worden und am 1. Juli 1889 in Kraft getreten ist. Inhaltlich verdient dieses Gesetz, womit sich die Schweiz zugleich dem Fischereirechtsstande in Süddeutschland (Bayern, Baden, Elsaß-Lothringen) in erfreulicher Weise nähert, beachtliche Kenntnißnahme. Wir bringen daher dasselbe sammt Vollzugsvorschriften in Nachstehendem, und zwar Ersteres vollinhaltlich, Letztere im Auszuge, zum Abdruck.

A. Bundesgesetz, betreffend die Fischerei, vom 21. Dezember 1888.

(Bundesblatt 1889, Bd. I S. 44.)

Art. 1. Die Verleihung oder Anerkennung des Rechts zum Fischfang steht den Kantonen zu; für Ausübung desselben sind nachstehende Bestimmungen maßgebend:

Art. 2. Beim Fischfang ist jede ständige Fischereivorrichtung (Fischwehre, Fach) und jede Anwendung feststehender Netze (Sperrnetze) verboten, welche auf mehr als die Hälfte der Breite des Wasserlaufes beim gewöhnlichen niedrigen Wasserstande, im rechten Winkel vom Ufer aus gemessen, den Zug der Fische versperrt.

Die Entfernung zwischen den einzelnen Pfählen, welche die zum Lachsfange bestimmten Fischwehre (Fache) bilden, sowie zwischen den Querverbindungen dieser Pfähle, muß mindestens 10 cm im Lichten betragen.

Mehrere solcher ständiger Vorrichtungen, sowie mehrere feststehende Netze dürfen gleichzeitig auf derselben Uferseite oder auf der entgegengesetzten Uferseite nur in einer Entfernung von einander angebracht sein, welche mindestens das Doppelte der Ausdehnung der größeren Vorrichtung beträgt.

Art. 3. Der Fischfang an der Einmündung von Flüssen in See'n ist innert einem leicht sichtbar zu begrenzenden Umfange, seewärts von der Einmündung, verboten. Die Festsetzung dieser Grenze erfolgt von Seite der kantonalen Behörden und unter Zustimmung des Bundesrathes.

Art. 4. Fanggeräthe jeder Art und Benennung dürfen nicht angewendet werden, wenn deren Oeffnungen (d. h. diejenigen der Maschen im nassen Zustande) nach Höhe und Breite nicht wenigstens folgende Weiten haben:

a) beim Lachsfang: Geflechte (Körbe, Reusen) und Treibnetze mindestens 6 cm, das Geflecht des Reusenschlundes 4 cm;

b) beim Fange anderer Fischarten 3 cm.

Geräthe zum Fang von Köderfischen und Nährfischen für Fischzuchtanstalten unterliegen dieser Beschränkung nicht.

Der Bundesrath ist ermächtigt, auf Gesuche von Kantonen hin, zum Fange kleiner Fischarten, unter den nöthigen Vorschriften ausnahmsweise eine Verringerung der Maschenweite zu gestatten, wenn der nachhaltige Betrieb dieses Fischfanges dadurch keine Einbuße erleidet.

Art. 5. Es ist beim Fischfang verboten:

1. Die Anwendung betäubender, explodirender oder sonstiger schädlicher Stoffe (insbesondere giftiger Köder, Sprengpatronen und dergleichen).

   Ebenso das Sammeln und Verkaufen von Fischen, welche mit solchen Mitteln betäubt oder getödtet wurden.

2. Die Anwendung von Fallen mit Schlagfedern, Fischgabeln, Harpunen, Fiocina, Schorpfen, Schießwaffen und anderer derartiger Fanggeräthe, welche eine Verwundung oder Tödtung der Fische herbeiführen können.
3. Die Anlegung neuer sogenannter Selbstfänge. Die bereits rechtlich bestehenden Selbstfänge müssen mit Oeffnungen versehen sein, deren Weite derjenigen für die Maschenweite der Netze (Nr. 4) entspricht.
4. Das Aussetzen oder Befestigen von Treibnetzen in einer Weise, daß sie festsitzen oder hängen bleiben.

   Mehrere Treibnetze dürfen nur in einer Entfernung von einander ausgeworfen werden, welche mindestens das Doppelte der Länge des größten Netzes beträgt.
5. Die Anwendung der Smuscia, der Otter (Mückenbrett) und der Juckschnur. Der Gebrauch anderer Angeln und der Zugangel, letzterer jedoch mit nicht mehr als fünf Seitenschnüren zu je einer Angel, ist mit Vorbehalt der im Gesetze (Art. 9) vorgeschriebenen Schonzeiten gestattet.
6. Die Anwendung von Reusen im Rhein zum Lachsfang während der Zeit vom 20. Oktober bis 24. Dezember.
7. Das Trockenlegen von Wasserläufen zum Zwecke des Fischfanges. Falls dasselbe zu andern Zwecken nothwendig wird, soll den betreffenden Lokalbehörden und den allfälligen Fischereiberechtigten oder Fischpächtern hievon rechtzeitig vorher Kenntniß gegeben werden.

Art. 6. Die Besitzer von Wasserwerken sind verpflichtet, Vorrichtungen zu erstellen, um zu verhindern, daß die Fische in die Triebwerke gerathen.

Ebenso ist bei größeren Bewässerungsanlagen an den Hauptkanälen der Eintritt von Fischen durch Anbringung geeigneter Vorrichtungen an den Schleusen und Fällen zu verhindern.

Die Besitzer von Wasserwerken sind gehalten, da wo Wehre, Schwellen und Schleusen den Durchzug der Fische wesentlich erschweren oder verhindern, Fischwege zu erstellen.

Wo natürliche Hindernisse und bei Flußkorrektionen die Anbringung von Fällen oder Stromschnellen den Zug der Fische unterbrechen oder erschweren, sind die Kantone zur Erstellung von Fischwegen verpflichtet; sie haben gleichfalls an größeren Wasserläufen von besonders starkem Gefäll geeignete Zufluchtsorte (Refugien) für die Fische anzubringen.

Art. 7. Die Anbringung der in Art. 6 vorgeschriebenen Vorrichtungen, Fischwege und Refugien darf nur da unterbleiben, wo die daraus für die Benutzung des Wassers entstehenden Hemmnisse oder die Kosten unverhältnißmäßig groß sind. Die Entscheidung hierüber steht dem Bundesrathe zu.

Art. 8. Zwischen Flüssen und Altwassern (Gießen) ist die erforderliche Verbindung offen zu erhalten oder herzustellen, damit Fische, die von Flüssen in Altwasser gerathen, wieder in erstere zurück zu gelangen vermögen.

Art. 9. Für die nachbenannten Fischarten werden folgende Schonzeiten festgesetzt, während welcher sie nicht gefangen werden dürfen:

1. vom 1. Oktober bis 31. Dezember für Seeforellen, Fluß- und Bachforellen (Trutta lacustris, Trutta fario L.);
2. vom 11. November bis 24. Dezember für die Lachse (Trutta salar, L.);
3. vom 1. März bis 30. April für die Aesche (Thymallus vulgaris, Nilss.).

Art. 10. Sofern in einzelnen Seen oder Flußgebieten die Laichzeiten von den oben für Forellen und Aeschen festgesetzten Schonzeiten wesentlich abweichen, kann der Bundesrath, auf dießbezügliche Gesuche von Kantonsregierungen hin, ausnahmsweise (jedoch ohne Verkürzung der Schondauer) die Schonzeiten verlegen.

Ebenso kann derselbe den Fang der sogen. Silber- oder Schwebforellen auch während der in Art. 9 Ziff. 1 festgesetzten Schonzeit gestatten.

Art. 11. Für die Saiblinge (Röthel, Salmo Salvelinus, L.), die Felchen (Coregoni) und die Agoni (Alosa) werden die Kantone eine jährliche Schonzeit für die Dauer von wenigstens 5 Wochen festsetzen und diese Festsetzung der Genehmigung des Bundesrathes unterbreiten.

Art. 12. Der Fang der in Art. 9 und 11 genannten Fischarten mit erlaubten Fanggeräthen zur Gewinnung des für die künstliche Fischzucht erforderlichen Brutmaterials kann von

der zuständigen kantonalen Behörde — bei Grenzgewässern im Einverständniß mit den übrigen betheiligten Kantonen — auch während obiger Schonzeiten unter hinreichender Kontrole bewilligt werden.

Art. 13. Während der in Art. 9 festgesetzten Schonzeiten dürfen Forellen, Lachse und Aeschen — die drei ersten Tage ausgenommen — weder verkauft noch gekauft, weder feilgeboten, in Wirthschaften verabreicht, noch versandt werden.

Betreffs derjenigen obbezeichneten Fische, deren Brutmaterial im Sinne von Art. 12 Verwendung gefunden hat, sind indeß die zuständigen kantonalen Behörden ermächtigt, unter hinreichender Kontrole, Ausnahmen von obigem Verbot zu gestatten.

Art. 14. Die nämlichen Behörden können überdies in außerordentlichen Fällen, wie bei zeitweisem Eingehen von Fischgewässern in trockenen Zeiten, beim Abschlagen von Bächen und Ablassen von Teichen in Nothfällen, während obiger Schonzeiten unter geeigneter Kontrole, ausnahmsweise Bewilligungen zum Verkauf und Versandt von Fischen ertheilen.

Art. 15. Während der Zeit vom 15. April bis Ende Mai ist der Gebrauch jeglicher Netze und Garne mit Inbegriff der Reusen und Bären (Wartloff) in den Seen verboten. Eine Ausnahme hievon macht der Gebrauch von Speisnetzen zum Fang von Köderfischchen.

Das Fischen mit erlaubten Angelgeräthen ist von diesem Verbote nicht betroffen.

Ebenso dürfen in dieser Zeit Felchen, jedoch nur an tiefen Stellen der Seen, mit schwebenden Netzen und unter sorgfältiger Vermeidung jeder Berührung der Halden (abfallender Seeufer), der Reiser und der gesammten Wasserflora (Kräb) gefangen werden.

Der Bundesrath ist ermächtigt, unter den gleichen Beschränkungen wie für die Felchen, ausnahmsweise auch den Fang anderer Fischarten während der Frühlingsschonzeit zu bewilligen, wenn Kantone darum einkommen.

Art. 16. Werden beim Fang von Fischen, welche der Schonzeit nicht unterliegen, Fische der in Artikel 9 und 11 genannten Arten, oder untermäßige Fische (Art. 19) mitgefangen, so sind dieselben sofort wieder in's Wasser zu setzen.

Art. 17. Das Holzflößen während der Schonzeiten in Flüssen und Bächen ist verboten, wenn wegen ungenügender Wassermenge größere Holzstücke nicht mehr frei treiben.

Art. 18. In Forellenbächen darf während der Schonzeit der Forelle und zwei Monate nachher eine Reinigung der Bachbette nicht vorgenommen werden.

Art. 19. Nachbenannte Fischarten dürfen weder feilgeboten, verkauft, gekauft, versandt, noch in Wirthschaften verabreicht werden, wenn die Fische von der Kopfspitze bis zum Schwanzende (Schwanzspitzen) gemessen, nicht wenigstens folgende Längen haben:

Lachs (Salm)	50 cm
Aal	35 cm
Seeforelle	30 cm
Aesche	25 cm
Fluß- und Bachforelle Saibling (Rötheli) Sämmtliche Felchenarten	18 cm
Barsch	15 cm.

Auf die Veräußerung und den Versandt von untermäßigen lebendigen Fischen aus Fischbrutanstalten zum Einsetzen in Fischgewässer findet obige Maaßbestimmung keine Anwendung.

Art. 20. Vom 1. Oktober bis 30. Juni ist der Fang, Kauf, Verkauf, das Verabreichen in Wirthschaften und der Versandt von einheimischen Krebsen verboten.

Das gleiche Verbot gilt für's ganze Jahr für Krebse unter dem Mindestmaaß von 7 cm vom Stirnschnabel bis zum Schwanzende gemessen. Unter diesem Maße gefangene Krebse sind sofort wieder in das Wasser einzusetzen.

Art. 21. Es ist verboten, in Fischgewässer Fabrikabgänge oder andere Stoffe von solcher Beschaffenheit und in solchen Mengen einzuwerfen oder einfließen zu lassen, daß dadurch der Fisch- oder Krebsbestand geschädigt wird.

Fabrikabgänge solcher Art sind in einer dem Fischbestand unschädlichen Weise abzuleiten.

Ob und in wie weit diese Vorschrift auf die bereits bei'm Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Fischerei vom 18. September 1875 (1. März 1876) vorhanden gewesenen

Ableitungen aus landwirthschaftlichen oder gewerblichen Anlagen Anwendung finden soll, wird von den Kantonsregierungen und, falls gegen deren Entscheid Einsprache erfolgt, vom Bundesrath bestimmt werden.

Art. 22. Die Ausrottung von Fischottern, Fischreihern und andern der Fischerei besonders schädlichen Thieren ist möglichst zu begünstigen.

Art. 23. Auf die Fischerei in künstlich angelegten privaten Gewässern, in welche Fische aus öffentlichen Gewässern nicht gelangen können, finden nur die Bestimmungen in Art. 13 und 19 Anwendung.

Art. 24. Der Fischfang in allen interkantonalen Fischgewässern ist durch Uebereinkommen zwischen den betreffenden Kantonen zu regeln. Ueber Bestimmungen, hinsichtlich welcher die Kantone sich nicht verständigen können, fällt der Entscheid dem Bundesrath zu. Demselben bleibt auch die Genehmigung der Uebereinkommen vorbehalten.

Art. 25. Zur Ueberwachung, wenigstens der wichtigeren Fischgewässer, haben die Kantone, allein oder gemeinschaftlich mit angrenzenden Kantonen, sachverständige Fischereiaufseher anzustellen, welchen auch die Kontrole über allfällige Fischbrutanstalten und die Gewinnung des Brutmaterials für dieselben übertragen werden kann.

Der Bundesrath kann anordnen, daß zur Unterstützung der kantonalen Fischereipolizei in den schweizerischen Grenzgewässern die eidg. Grenzwächter beigezogen werden. Sie erhalten ihre diesbezügliche Instruktion vom eidg. Zolldepartement.

Art. 26. Wenn werthvolle Fischarten, welche in schweizerischen Gewässern gegenwärtig nicht vorkommen, in dieselben eingesetzt werden, so wird der Bundesrath die nöthigen besonderen Vorschriften zu deren Schonung erlassen.

Art. 27. Es ist den Kantonen anheimgestellt, strengere als obige Maßregeln zum Schutze und zur Hebung des Fisch- und Krebsbestandes anzuordnen, welche jedoch der Genehmigung des Bundesrathes zu unterstellen sind.

Art. 28. Insofern die in Art. 9 und 20 festgesetzten Schonzeiten und die von den Kantonen gemäß Art. 27 getroffenen Maßregeln zur Erhaltung und Hebung des Fisch- und Krebsbestandes nicht hinreichen sollten, ist der Bundesrath ermächtigt, die Schonzeiten für einzelne Gewässer oder Flußgebiete zeitweise zu verlängern oder zu verlangen, daß in denselben der Fisch- und Krebsfang durch Bildung von Schonrevieren streckenweise eingestellt werde. Er kann überdies die Anwendung einzelner, sonst erlaubter Fanggeräthe unter besondern Umständen zeitweise verbieten.

Art. 29. Der Bund unterstützt Bestrebungen zur Hebung des Fisch- und Krebsbestandes, insbesondere die künstliche Fischzucht, die Errichtung von Fischwegen und Refugien, sowie Maßnahmen, welche zur Ausrottung der für die Fischerei besonders schädlichen Thiere getroffen werden (Art. 22), durch Beiträge bis auf die Hälfte der bezüglichen Kosten. Die Kosten für Anstellung von sachverständigen Fischereiaufsehern (Art. 25) werden den Kantonen vom Bunde zur Hälfte ersetzt.

Die hiezu, sowie die zur Ueberwachung und Vollziehung gegenwärtigen Gesetzes im Allgemeinen erforderlichen Kredite sind jährlich auf dem Wege des Budgets festzusetzen.

Art. 30. Der Bundesrath wird bevollmächtigt, über die Fischereipolizei in den Grenzgewässern mit den Nachbarstaaten Konventionen abzuschließen, in welchen so weit möglich die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes zur Anwendung zu bringen sind.

Der Bundesrath ist ferner ermächtigt, in den Grenzgewässern, für welche keine solchen Konventionen bestehen, die Anwendung einzelner Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes zu suspendiren.

Art. 31. Uebertretungen vorstehender Gesetzesbestimmungen sind mit folgenden Bußen zu belegen:

1. bei den nicht unter Ziff. 2 u. 3 hienach besonders bezeichneten Uebertretungen Fr. 5—400;
2. bei Errichtung verbotener Fangvorrichtungen (Art. 2 und Art. 5, Ziffer 3), bei Anwendung der in Art. 5, Ziffern 2 und 4 verbotenen Fanggeräthe und Fangweisen, beim Gebrauch der Otter und Smuscia (Art. 5, Ziffer 5), ferner bei verbotenem Trockenlegen und Verunreinigen von Fischgewässern im Sinne von Art. 5, Ziffer 7, und Art. 21 — Fr. 50 bis Fr. 400;
3. bei Verwendung der in Art. 5, Ziffer 1, Absatz 1 genannten Stoffe Frc. 100—1000.

Art. 32. Die Bußen sind gemäß den in dem betreffenden Kanton für das Polizeistrafverfahren geltenden Vorschriften zu erkennen und zu beziehen unter Anwendung nachfolgender Bestimmungen:

1. Im Wiederholungsfalle ist die Buße zu verdoppeln.
2. Mit Verhängung der Buße kann der Entzug der Berechtigung zum Fischen auf bestimmte Zeit verbunden werden; beim zweiten Rückfalle hat dieser Entzug auf die Dauer von 2—5 Jahren zu erfolgen. Von jedem in Rechtskraft erwachsenen Urtheile, welches den Entzug der Fischereiberechtigung ausspricht, ist dem schweizerischen Landwirthschaftsdepartement Anzeige zu machen.
3. Die unerlaubt gefangenen Fische und Krebse, sowie die zur Verwendung gelangten verbotenen Fanggeräthe sind zu konfiszieren.
4. Unerhältliche Bußen sind in Gefängnißstrafe umzuwandeln, wobei der Tag zu Frc. 5 zu berechnen ist.
5. Von den eingehenden Bußen kommt ein Drittel dem Anzeiger zu.

Art. 33. Die Rückfälligkeit fällt nicht mehr in Betracht, wenn von dem letzten rechtskräftigen Bußerkenntniß an bis zu der Begehung der neuen Uebertretung 5 Jahre verflossen sind.

Art. 34. Sobald gegenwärtiges Gesetz in Kraft erwachsen ist, wird der Bundesrath die nöthigen Vollzugsverordnungen erlassen und gleichzeitig die Kantone anhalten, ihre Gesetze und Verordnungen über die Fischerei ohne Verzug mit denselben in Einklang zu bringen.

Art. 35. Durch gegenwärtiges Gesetz wird das Bundesgesetz betreffend, die Fischerei, vom 18. September 1875, mit den zudienenden Vollziehungsverordnungen außer Kraft gesetzt.

Art. 36. Der Bundesrath wird beauftragt, auf Grundlage der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1874 (Amtl. Samml. n. F. I., 116), betreffend die Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, die Bekanntmachung dieses Bundesgesetzes zu veranstalten und den Beginn der Wirksamkeit desselben festzusetzen.

B. Auszug aus den Vollzugsvorschriften zum Bundesgesetze über die Fischerei vom 3. Juni 1889.

Art. 2. Obenerwähntes Bundesgesetz hat auf allen Seen und Wasserläufen zur Anwendung zu gelangen. Auf diejenigen künstlich angelegten privaten Gewässer (Teiche, Wasserläufe), in welche aus den öffentlichen Gewässern keine Fische gelangen können, findet jedoch nur Art. 13 und 19 des Gesetzes Anwendung. (Art. 23 des Gesetzes.)

Art. 3. Sämmtliche ständigen Fischereivorrichtungen unterliegen der Kontrole des Bundes.

Die Erstellung neuer ständiger Fischereivorrichtungen (Art. 2 des Gesetzes) bedarf einer vorherigen Bewilligung desjenigen Kantons, auf dessen Gebiet das betreffende Gewässer liegt; bei einem interkantonalen Grenzgewässer die Bewilligung der angrenzenden Kantone.

Die Kantone werden angewiesen, die vor Inkrafttretung des Bundesgesetzes vom 18. September 1875 bereits bestandenen Selbstfänge (Art. 5, Ziff. 3, 2. Satz des Gesetzes) ermitteln zu lassen, und dem Bundesrath zur Kenntniß zu bringen.

Art. 4. Die betreffenden Kantone werden, in Ausführung des Art. 3 des Gesetzes für diejenigen Flüsse, welche in Seen einmünden, die erforderlichen Anordnungen zur leicht sichtbaren Abgrenzung der Flußeinmündungen treffen. Dem Bundesrathe ist hievon Mittheilung zu machen, unter Beilage eines Planes über die stattgefundene Abgrenzung.

Art. 5. Die in Art. 2, 4 und 5, Ziff. 3, 2. Satz benannten Fischereivorrichtungen und Fanggeräthe sind gleich nach Inkrafttretung des Gesetzes und nachher jährlich wenigstens ein Mal durch die zuständigen kantonalen Behörden einer Untersuchung zu unterwerfen, um zu ermitteln, ob dieselben mit den Vorschriften der zitirten Artikel übereinstimmen.

Die Besitzer vorschriftswidriger Vorrichtungen und Fanggeräthe sind zur Strafverfolgung zu verzeigen und anzuhalten, die ersteren unter Androhung der Beseitigung auf Kosten des Fehlbaren in kürzester Frist dem Gesetze gemäß abzuändern; vorschriftswidrige Fanggeräthe sind zunächst in Gewahrsam zu nehmen und nach erfolgtem Strafurtheil gebrauchsunfähig zu machen oder zu vernichten. Ist nur ein Theil des Fanggeräthes gesetzwidrig (z. B. bei großen Netzen nur der Sack), so erliegt nur dieser obiger Maßnahme.

Die Weite der Maschen ist in nassem Zustande des Netzes und nach den Seiten des Quadrates, das die Maschen bildet, von Knote zu Knote und nicht in der Diagonale zu messen. Die hiefür zu verwendenden Maschenmesser werden vom Bunde festgesetzt.

Bei der Kontrole der Netze und Geflechte ist ein Mindermaß von $^1/_{10}$ nicht zu beanstanden.

Die Verwendung der nach Art. 3, lit. c des aufgehobenen Bundesgesetzes vom 18. September 1875 bewilligt gewesenen Netze von 2 cm Maschenweite wird für den Fang kleinerer Fische noch bis Ende des Jahres 1890 geduldet.

Werden beim Fang von Köder= oder Nährfischen Fische der in Art. 9 und 11 des Gesetzes genannten Arten oder untermäßige Fische (Art. 19 des Gesetzes) mitgefangen, so sollen dieselben sofort wieder in dasselbe Wasser eingesetzt werden (Art. 16 des Gesetzes).

Unerlaubt gefangene Fische und Krebse, sowie die zur Verwendung gelangten verbotenen Fanggeräthe sind zu konfisziren (Art. 32, Ziff. 3 des Gesetzes).

Art. 6. Reusen dürfen nur verwendet werden, wenn die Enden des inneren Ringes des Trichters so beschaffen sind, daß die Fische durch dieselben nicht verwundet werden können.

Art. 7. Wo Fischwege mit Unterstützung des Bundes erstellt werden, haben die Kantone dafür zu sorgen, daß innerhalb, sowie auf bestimmte Entfernungen ober= und unterhalb derselben nicht gefischt werde.

Der Fischfang in den künstlich angelegten Zufluchtsorten (Refugien) ist überhaupt zu verbieten (Art. 6, Abs. 4 des Gesetzes).

Art. 8. Die Schonzeiten für Fische und Krebse (Art. 9, 11 und 20 des Gesetzes) sind alljährlich rechtzeitig vor Beginn derselben durch die Kantone in üblicher Weise bekannt zu machen.

Art. 9. Zum Fang von Fischen zur Gewinnung von Brutmaterial für Brutanstalten während den in Art. 9 und 11 des Gesetzes festgesetzten Schonzeiten bedarf es einer besondern schriftlichen Bewilligung seitens der betreffenden kantonalen Behörde, bei gemeinschaftlichen Gewässern der angrenzenden Kantone (Art. 12 und 24 des Gesetzes).

Die Bewilligung darf je nur für eine Schonzeit und nur an Besitzer von zweckmäßig eingerichteten Fischbrutanstalten oder an zuverlässige Fischer ertheilt werden, welche sich verpflichten, das Brutmaterial nur an solche Anstalten abzuliefern.

In der Bewilligung ist das Gewässer und die Oertlichkeit anzugeben, wo der Fischfang stattfinden darf, und ferner die zum Fang bewilligte Fischart; auch muß in derselben mit Bezug auf Lachse, Forellen und Aeschen gesagt sein, ob die zur Gewinnung von Brutmaterial verwendeten Fische zum Verkauf und Versandt gebracht werden dürfen oder nicht.

Art. 10. Der zur Gewinnung von Brutmaterial bewilligte Fischfang ist der besonderen Kontrole der Fischereiaufseher zu unterstellen. Die zum Verkauf und Versandt bewilligten Lachse, Forellen und Aeschen (mit Inbegriff der Kreuzungen zwischen diesen Fischarten) sind mit dem vom Departemente vorgeschriebenen Kontrolzeichen zu versehen.

Felchen, Röthel und Agoni unterliegen dieser Kontrole nicht.

Art. 11. Besitzern von Brutanstalten und Fischern, welche obigen Bestimmungen zuwiderhandeln, ist die zum Fischfang ertheilte Bewilligung sofort zu entziehen.

Art. 12. Die Anfangs= und Endtage des Zeitraumes, während welchem die Reusen verboten sind (Art. 5, Ziff. 6 des Gesetzes), und ferner der Schonzeiten für Fische und Krebse (Art. 9, 10, 11 und 20 des Gesetzes) sind im Verbot, resp. in den Schonzeiten mitinbegriffen.

Art. 13. Wenn Kantone beim zeitweisen Eingehen von Fischgewässern oder beim Ablassen von Bächen und Teichen oder in sonstigen außerordentlichen Fällen während den Schonzeiten Bewilligungen zum Verkauf und Versandt der hiebei gefangenen Fische ertheilen (Art. 14 des Gesetzes), so hat mit Bezug auf Lachse, Forellen und Aeschen die in Art. 10 dieser Verordnung vorgeschriebene Kontrole einzutreten. Für Fische unter dem Mindestmaß (Art. 19 des Gesetzes) darf eine solche Bewilligung nicht ausgestellt werden. Letztere sind sofort wieder in Wasser zu setzen.

Art. 14. Die Einfuhr von Lachsen, Forellen oder Aeschen in die Schweiz während der resp. Schonzeiten ist gestattet, insofern die Sendungen von amtlichen Ursprungszeugnissen begleitet sind. Die Sendungen sind am Bestimmungsort der Kontrole der betreffenden Lokalbeamtung zu unterstellen, welch' letztere die Fische zeichnen wird (Art. 10 dieser Verordnung).

Art. 15. Bei dem in Art. 15, Abs. 1 des Gesetzes ausnahmsweise gestatteten Gebrauch des Speisenetzes darf je nur ein solches und nur bei Tage angewendet werden. Die Kantone werden die Beschaffenheit dieser Netze festsetzen.

Art. 16. Wenn beim Fang von Krebsen (Art. 20 des Gesetzes) untermäßige Exemplare gefangen werden, so sind dieselben sofort wieder in das Wasser einzusetzen.

Die Kantone sind befugt, zum Zwecke der Besetzung inländischer Gewässer mit Krebsen oder für inländische Krebszuchtanstalten, unter gehöriger Kontrole, Bewilligungen zum Krebsfang auch während der Schonzeit zu ertheilen.

Art. 17. In Vollziehung des Art. 21 des Gesetzes, betreffend Verunreinigung der Fischgewässer, wird der Bundesrath jeweilen die erforderlichen Spezialverordnungen erlassen.

Art. 18. Zur Regelung der Fischerei in den interkantonalen Gewässern (Art. 24 des Gesetzes) wird den Kantonen eine Frist bis Ende des Jahres 1890 eingeräumt.

Die demgemäß getroffenen Uebereinkommen sind dem Bundesrathe zur Genehmigung vorzulegen.

Art. 19. In Vollzug des Art. 25 des Gesetzes haben die Kantone ihre wichtigeren Fischgewässer in Aufsichtsbezirke einzutheilen, für jeden der letztern einen sachverständigen Fischereiaufseher anzustellen und durch die zuständige Behörde auf seine Dienstpflichten in's Handgelübde nehmen zu lassen.

Dem Bundesrathe ist hievon, unter Angabe der festgesetzten Besoldungen, resp. Entschädigungen, und unter Beilage der Instruktion für die Aufseher Mittheilung zu machen. Der Termin hiefür wird auf 1. Januar 1890 festgesetzt.

Den Fischereiaufsehern sind die Gesetze, Verordnungen, Verfügungen und Geräthschaften, welche ihnen zu ihrem Dienst nothwendig sind, zuzustellen. Sie erhalten vom Kanton eine Legitimation, welche sie im Dienste immer bei sich zu führen haben.

Die Eintheilung des Kantons in Fischereibezirke und die Wahl der Fischereiaufseher ist auf übliche Weise bekannt zu machen.

Art. 20. Der Bundesrath wird zur Instruktion der Fischereiaufseher die Abhaltung von Kursen anordnen.

Art. 21. Die Kantone haben allen ihren Polizeibeamten (Landjägern, Wildhütern, Straßen= und Wasseraufsehern 2c.) die Ueberwachung des Bundesgesetzes über die Fischerei vom 21. Dezember 1888 und der dazu erlassenen Verordnungen als Amtspflicht aufzuerlegen, insoweit ihr Hauptdienst dies gestattet. Es sind diesen Beamten die erforderlichen Dienstanleitungen zuzustellen.

Art. 22. Strafbestimmungen welche die Kantone zur wirksamen Handhabung der von ihnen, kraft Art. 27 des Gesetzes zu erlassenden Vorschriften aufstellen, dürfen nicht einen, in Art. 31 desselben vorgesehenen Thatbestand betreffen.

Die bezüglichen Erlasse sind der Genehmigung des Bundesrathes zu unterstellen.

Art. 24. In Bezug auf den Rhein, von Basel an bis und mit dem Bodensee, kommt die Fischereiübereinkunft mit Baden und Elsaß=Lothringen vom 18. Mai 1887 zur Anwendung (A. S. n. F. X, S. 366), bezüglich der Lachsfischerei im Stromgebiet des Rheins der Staatsvertrag mit Deutschland und den Niederlanden vom 30. Juni 1885 (A. S. n. F. IX, S. 99), bezüglich der schweizerisch=französischen Grenzgewässer die Uebereinkunft mit Frankreich vom 28. Dezember 1880 (A. S. n. F. VI, S. 640) und die Erklärung zu derselben vom 14. April 1888 (A. S. n. F. X, S. 739) und bezüglich der schweizerisch=italienischen Grenzgewässer die Uebereinkunft mit Italien vom 8. November 1882 (A. S. n. F. VII, S. 114).

Insoweit die Vorschriften des Bundesgesetzes und der Vollzugsverordnungen gegenüber den internationalen Fischereiverträgen ungleiches Recht zum Nachtheil schweizerischer Angehöriger schaffen, wird der Bundesrath die Anwendung ersterer suspendiren.

Bern, den 3. Juni 1889.

Im Namen des schweizerischen Bundesrathes:

Der Bundespräsident **Hammer**. Der Kanzler der Eidgenossenschaft **Ringier**.

C. Spezialverordnung zum Artikel 21 des Bundesgesetzes über die Fischerei, vom 21. Dezember 1888, betreffend Verunreinigung der Gewässer zum Nachtheil der Fischerei, vom 3. Juni 1889.

Art. 1. Es ist verboten, Fischgewässer zu verunreinigen oder zu überhitzen:

a) Durch feste Abgänge aus Fabriken und Gewerken. Bei Flüssen, welche bei mittlerem Wasserstand 80 m und darüber breit sind, dürfen solche Stoffe nur in einer Entfernung von 30 m vom Ufer abgelagert und eingeworfen werden.

b) Durch Flüssigkeiten, welche mehr als 10 % suspendirte oder gelöste Substanzen enthalten.

c) Durch Flüssigkeiten, in welchen die nachbenannten Substanzen in einem stärkeren Verhältniß als 1 : 1000, in Flußläufen von wenigstens der in a bezeichneten Breite in einem stärkeren Verhältniß als 1 : 200 enthalten sind:

Säuren, Salze schwerer Metalle, alkalische Substanzen, Arsen, Schwefelwasserstoff, Schwefelmetalle, schweflige Säure.

Die zulässigen Quantitäten derjenigen Verbindungen, welche bei ihrer Zersetzung Schwefelwasserstoff, resp. schweflige Säure liefern, sind in dem für letztere angegebenen Verhältniß von 1 : 1000, resp. 1 : 200 entsprechend zu berechnen.

Wo immer thunlich, sind die hier angeführten Flüssigkeiten durch Röhren oder Kanäle abzuleiten, die bis in den stärksten Strom des Wasserlaufes reichen und unter dem Niederwasser ausmünden, jedenfalls aber so zu legen sind, daß eine Verunreinigung der Ufer ausgeschlossen ist.

d) Durch Abwasser aus Fabriken und Gewerken, Ortschaften 2c., welche feste, fäulnißfähige und bereits in Fäulniß übergegangene Substanzen von obiger Konzentration enthalten, sofern dieselben vorher nicht durch Sand- oder Bodenfiltration gereinigt worden sind.

Die Einleitung solcher Substanzen unter obigem Maße der Konzentration hat so zu geschehen, daß keine Ablagerung im Wasserlauf stattfinden kann. Ferner sollen diese Flüssigkeiten, wo immer thunlich, in der unter c, Absatz 3 angegebenen Weise abgeleitet werden.

e) Durch freies Chlor oder chlorhaltiges Wasser oder Abgänge der Gasanstalten und Theerdestillationen, ferner durch Rohpetroleum oder Produkte der Petroleumdestillation.

f) Durch Dämpfe oder Flüssigkeiten in dem Maße, daß das Wasser die Temperatur von 25° C. erreicht.

Art. 2. Der Grad der Konzentration ist bei den unter Art. 1, b angegebenen Flüssigkeiten 2 m, bei den unter c, d und e, und ferner mit Bezug auf Erhitzung bei den unter f aufgeführten 1 m unterhalb ihrer Einlaufsstelle in öffentliche Gewässer zu kontroliren.

Art. 3. Ueber Anwendung gegenwärtiger Verordnung auf Fabrikkanäle, welche mit öffentlichen Fischgewässern in Verbindung stehen, beschließt die zuständige kantonale Behörde, unter Vorbehalt der Genehmigung des eidgenössischen Industrie- und Landwirthschaftsdepartements.

Grundsätzlich sind diejenigen Kanäle, welche flußaufwärts keine Verbindung mit öffentlichen Fischgewässern besitzen, bis zu derjenigen Grenze flußabwärts, welche in jedem einzelnen Falle die kompetente Behörde bezeichnen wird, den Bestimmungen gegenwärtiger Verordnung nicht unterstellt.

Die Erstellung neuer Fabrikkanäle unterliegt mit Bezug auf die Bestimmungen gegenwärtiger Verordnung der Prüfung und Genehmigung der zuständigen Behörde.

In jedem einzelnen zu behandelnden Falle sind die Rechte der Fischerei in den betreffenden Fabrikkanälen in Berücksichtigung zu ziehen.

Ob und in wie weit die Vorschriften in obigen Artikeln auf die am 1. März 1876 (Datum des Inkrafttretens des Bundesgesetzes über die Fischerei vom 18. September 1875) bereits bestandenen Ableitungen aus landwirthschaftlichen oder gewerblichen Anlagen Anwendung finden sollen, wird von den Kantonsregierungen, und falls gegen deren Entscheid Einsprache erfolgt, vom Bundesrath bestimmt werden.

Bezüglich aller Ableitungen spätern Datums setzen die Kantonsregierungen, nach eingeholtem Gutachten eines Technikers, unter Vorbehalt der Genehmigung des eidgenössischen Industrie- und Landwirthschaftsdepartements, das Nöthige fest.

III. Vereinsnachrichten.

1. Verband von Fischerei-Vereinen, Fischerei-Genossenschaften ꝛc. in Westdeutschland.

Laut Circulars des Vorsitzenden findet die **V. ordentliche Generalversammlung des Verbandes von Fischerei-Vereinen ꝛc. Sonnabend, den 3. August** 1889 Vormittags 10 Uhr, im „Kasseler Hof" zu **Kassel** am Friedrichs-Wilhelm-Platz statt und ist Abends vorher eine Vorbesprechung, Tags darauf ein Ausflug geplant. Die Allgemeine Ausstellung für Jagd, Fischerei und Sport in Kassel wird den dort Erscheinenden viel Interessantes bieten und auf der Generalversammlung werden sehr wichtige Fragen erörtert werden. Es ist deshalb dringend geboten, daß alle Verbandsmitglieder und zahlreiche Freunde der Fischereisache sich zur Versammlung in Kassel einfinden.

2. Elsässischer Fischerei-Verein.

Am 30. Juni 1889 hat in Zabern die Generalversammlung des Elsässischen Fischerei-Vereins im festlich geschmückten Saale des Gasthofs „zur Sonne" stattgefunden. Der Centralausschuß war durch den Präsidenten Herrn Professor Joessel und Herrn Schatzmeister Kratz vertreten. In der Versammlung waren weiter erschienen die Herren Kreisdirektor Bickell, Bürgermeister Traut, Kreisassessor Lebderhose, Polizeidirektor Feichter aus Straßburg, Ingenieur Petri, Doinet, Präsident des Zweigvereins Zabern und Ritgen, Präsident des Zweigvereins Schlettstadt. Nachdem die Sitzung durch Herrn Präsidenten Joessel mit einer Begrüßungsansprache eröffnet worden war, ertheilte derselbe dem Herrn Direktor Haack aus Hüningen das Wort. Derselbe hob in einem sehr interessanten Vortrag die Nothwendigkeit der Vermehrung der Karpfen in den elsässischen Gewässern hervor. Zum Schluß theilte Herr Haack Näheres über die Fischerei in den dem Fürsten Schwarzenberg gehörenden Weihern von Rosenberg in Böhmen, zu welcher er eingeladen worden war, und bei welcher ein außerordentlich reicher Fang gemacht worden ist, mit. Herr Oberthür, Mitglied des Zweigvereins Straßburg, unterbreitete der Versammlung eine Skizze einer von ihm selbst erfundenen Fischleiter, deren Herstellung billiger zu stehen kommt als die aus Stein hergestellten. Es wurde beschlossen, auf Kosten der Gesellschaft einen Versuch mit einer solchen Leiter zu machen. Am Schlusse der Sitzung machte Herr Doinet, der Präsident des Zweigvereins, folgenden Vorschlag: Der Centralausschuß möge beim Ministerium mit einem Gesuche dahin vorstellig werden, daß sämmtliche elsässische Flüsse, welche in den Rhein münden und in Lothringen entspringen, bezüglich ihrer ganzen Strecke den im Elsaß üblichen Schonzeiten unterworfen werden. Zum Schluß wurde ein Ausflug per Wagen in das Bärenbacher Thal unternommen. Nächstes Jahr wird die Generalversammlung in Straßburg stattfinden, und zwar zur Zeit der großen landwirthschaftlichen Ausstellung, an welcher der Verein in ausgedehntem Maße theilzunehmen gedenkt. (Nach dem Elsässer Journal.)

IV. Offener Briefwechsel.

Frage an die Fischkunde. Im Bodensee wurden seit einigen Jahren in Netzen von 25 cm (? D. Red.) Maschenweite durch Treiben mit „Steinglocken" (schwerer Stein an langem Seil) sogenannte „Scheitele" so massenhaft gefangen, daß die Fischhandlung von Läubli in Ermatingen im letzten Winter 600 Zentner erhalten haben will und daß die Zahl der großen Brachsen auffallend abgenommen hat. Solche kleinere und größere Scheitele sind durchschnittlich 15 cm lang, fast 5 cm hoch und 50 Gramm schwer.

In einer öffentlichen Verhandlung vor dem Landgericht hatten nun Sachverständige behauptet, daß die Scheitele oder Blicke nichts Anderes sind als junge Brachsen, welche mehrere Pfund schwer werden können. Ein anderer Sachverständiger dagegen stellte die Behauptung auf, daß diese Scheitele eine besondere, kleinere Fischart bilden, daß sie mit 3/4 Pfund ausgewachsen sind und früher laichen als die Brachsen. Dieses sei seit etwa drei Jahren von Professoren wissenschaftlich festgestellt.

Da ich aber von dieser wissenschaftlichen Sicherstellung durch Professoren bisher nirgends nähere Auskunft erhalten konnte und weil ich in meinem neuen Büchlein: „Die Fischerei auf dem Bodensee" (im Selbstverlag) Seite 19 die Scheitele als junge Brachsen bezeichnete, so wende ich mich an die „Allgemeine Fischerei-Zeitung" mit der Frage:

> Von wem und durch was ist es seit etwa drei Jahren festgestellt worden, daß die sogenannten Scheitele im Bodensee eine kleinere, besondere Fischart bilden, daß dieselben mit 3/4 Pfund vollkommen ausgewachsen sind und früher laichen als die Brachsen?

Anton Metz, Hauptlehrer a. D. in Ueberlingen.

Unserer Seits diene Folgendes zur Antwort: Uns ist über obige Feststellung nichts bekannt. Wir kennen auch den Provinzialismus „Scheitele" gar nicht. Am Chiemsee versteht man unter „Schiedling" die sogen. Mairenke, Alburnus Mento Agass., eine Laubenart, welche in Seen vorkommt. Vergl. Siebold, Süßwasserfische S. 161 u. f. Der Name „Blicke" ist bekannt und weitverbreitet, er ist der deutsche Ausdruck für Blicca Björkna L. und identisch mit „Güster", der norddeutschen Bezeichnung. Die Blicke ist eine Brachsenart, aber nicht die eigentliche Brachse (Abramis Brama L.) selbst. Siebold a. a. O. S. 139 schreibt: „Die Blicca Björkna, welche

nur eine Größe von 8—12 Zoll erreicht, sieht in ihrer Körperform dem Abramis Brama sehr ähnlich, daher in vielen Gegenden Mitteleuropa's dieser Fisch keinen besonderen Namen führt, indem derselbe für einen noch nicht ausgewachsenen Brachsen gehalten und als „junger Brachsen" oder „Halbbrachsen" bezeichnet wird. . . . . Der Halbbrachsen, welcher im Juni an seichten, mit Wasserpflanzen bewachsenen Stellen in großen Gesellschaften beisammen sein Laichgeschäft verrichtet, ist ein sehr verbreiteter Fisch. . . . . Ueber das Vorkommen des Halbbrachsen im Bodensee schweigen alle Faunisten. Hartmann sagt sogar ausdrücklich, daß Blicca Björkna im Bodensee fehle. Da ich mich aber selbst bei meinem Aufenthalte in Konstanz von dem Vorhandensein dieses Fisches im Bodensee überzeugt habe, so vermuthe ich, daß man bisher unter dem Namen „Blicken" auch die Halbbrachsen des Bodensee's als junge Brachsen inbegriffen hat und ich nehme daher keinen Anstand, den von Mangolt abgebildeten „Blick", der ein junger Brachsen sein soll, für Blicca Björkna zu erklären." So Siebold. Vergleichen Sie doch mit dessen Beschreibung der Blicca Ihre Fische!

V. Vermischte Mittheilungen.

Fischaufstand bei Blogotiz in österr. Schlesien. Wir erhalten von Herrn E. A. Schröder folgende Mittheilung: „In den letzten heißen Tagen wurde in dem unter dem Blogotitzer Wehr befindlichen Wasserbecken ein massenhaftes Hinsterben von Fischen bemerkt. Spaziergänger vermutheten eine jener frevelhaften Fischvergiftungen, wie sie leider noch immer hie und da mit Kokelskörnern vollführt werden. Diese Vermuthung ist jedoch schon darum unrichtig, weil die umgestandenen Fische in der überwiegenden Mehrzahl Raubfische, wie Forellen und Hechte waren, welche als Fleischfresser die mit den Giftstoffen vermengten Köder als Teich, Brod, Käse u. dgl. m. nicht zu nehmen pflegen. Die unter dem dritten Wehr zur Erscheinung gelangte Thatsache war der jedem Teichwirthe bekannte, in fließenden Gewässern jedoch überaus selten auftretende „Fischaufstand." Er entsteht in heißen, trockenen Sommern in solchen Teichen, wo der Wasserstand gering, der Zufluß frischen Wassers spärlich ist oder gänzlich fehlt. Die Temperatur des Wassers wird da zu stark erhöht und der Luftgehalt des Wassers rasch verbraucht, überdies wird auch die Fäulniß der im Wasser enthaltenen pflanzlichen und thierischen Stoffe eine schnelle und intensive; die Lebensbedingungen der Fische werden also in doppelter Richtung verschlechtert, so daß die Fische an der Oberfläche des Wassers umherzuschwimmen beginnen, nach Luft schnappen, die Farbe verlieren und schließlich absterben. Bei den verschiedenen Arten tritt der Fischaufstand nicht zu gleicher Zeit auf: am empfindlichsten sind die Salmoniden, bei uns also vor allem die Forelle, dann folgen in dieser Hinsicht die Barsche, der Hecht und endlich die der Karpfenfamilie angehörenden Arten. Schon vor ungefähr acht Tagen machte ich die Bemerkung, daß der Fischaufstand unter dem dritten Wehr drohe und äußerte mich auch in diesem Sinne zu einigen Fischereifreunden. Leider war die Gefahr wegen der bestehenden Wasserbezugsrechte, welche der Olsa durch den Mühlgraben den größten Theil ihres Wassers entziehen, nicht zu beheben. Wäre es möglich gewesen, die Auswechslung des Wassers in dem genannten Becken in ausgiebiger Weise zu bewerkstelligen, so hätten die zahlreichen Forellen, Hechte und Barsche und einige Weißfische, die dem Fischaufstand erlegen sind, gerettet werden können. Am 11. Juni floß über das Wehr kein Tropfen, die Bretter waren vollständig trocken, die Felsen in dem weiten Becken ragten hervor und waren durch die Sonnenstrahlen außerordentlich heiß. Die interessante Frage, wie groß an diesem Tage der Wasserzufluß durch das Sickerwasser unter dem Wehrbau in das weite und ziemlich tiefe Becken war, konnte ich mir dadurch beantworten, daß ich den einzigen Abfluß aus dem Wasserbecken maß; er war aus einiger Entfernung kaum sichtbar, seine Breite betrug 13 cm und er ging zwischen zwei glatten Felsen 7 cm tief, was auf 1 m Länge die Wassermenge von 0·0091 cbm ergibt. Die Schnelligkeit des Abflusses wurde durch ein aufs Wasser gelegtes Hölzchen gemessen, dasselbe legte 1 m in fünf Sekunden zurück. Der Wasserabfluß war also in fünf Sekunden 0·0091 cbm und (12 mal genommen) 0·1092 cbm oder rund 1/10 cbm in der Minute, was 1 hl gleich kommt. Wären unterhalb des Wehrbeckens nicht einige recht ausgiebige Quellen, so hätte sich der Fischaufstand in weit größerem Maße gezeigt, aber nur ungefähr 100 m unterhalb des Wehrs ist die Wassermenge an dem genannten Tage eine bei weitem reichlichere gewesen, wo ich auch ein 28 cm breites Gerinnsel zwischen zwei größeren Felsen entdeckte, das

22 cm tief war. Das Wasser bewegte sich hier mit einer Schnelligkeit von 50 cm in der Sekunde, was einen Wasserzufluß von 0·0308 cbm in der Sekunde oder 1·848 cbm, rund $18^1/_2$ hl in der Minute ergibt. Flußabwärts nimmt der Wassergehalt durch die Puncuwka und einige Abflüsse aus dem Mühlgraben noch bedeutend zu und ist die Gefahr des Fischaufstandes stets ausgeschlossen. Unter dem dritten Wehr aber werden wir heuer das schöne Schauspiel der durch und über den Wasserfall springenden Forellen nicht sehen, wenn anders nicht ein Hochwasser eine neue Forellenbevölkerung aus dem Oberlaufe, dem sonst so geeigneten Aufenthaltsorte der Forelle, in dem Becken unter dem „dritten Wehr" zuführt".

VI. Fischerei- und Fischmarktberichte.

L. **Eckernförde.** Im Monat Juni beschäftigten die hiesigen Fischer fast nur mit dem Buttfang und zwar mit Stellnetzen und Buttwaaden, doch konnten die Thiere zum Räuchern nicht verwendet werden, wenngleich die Preise niedrig waren, so daß viele Fischer mit ihrem Fange nach Kiel fuhren zur Erlangung höherer Preise An Heringen wurden in den 14 Fangtagen nur 40 Wall gefangen, und waren die Fische voll Laich und mager, konnten wegen der großen Hitze nicht in Rauch gebracht werden, da sie nicht haltbar sind. Nach Aalen wurde mit Aalbritzen gefischt und 2000 Stück gefangen. Der Krabbenfang blieb knapp, beschränkte sich auf gegen 200 Liter. Im Ganzen sind im Juni gefangen 40 Wall Heringe, 200 Wall Sprotten, 28,000 Stieg Butte, 300 Stück Steinbutte, 2400 Stück Aale und 300 Liter Krabben.

L. **Eckernförde**, 11. Juli. Das Resultat des Fischfanges im letzten Halbjahr war ein gutes und wurden gefangen 33,000 Kilo Dorsche, 68,000 Stieg Butte, 1300 Kilo Aale, 74,500 Wall Heringe, 293,000 Wall Sprotten, 850 Kilo Blauweißlinge, 200 Liter Krabben.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Christian Kaiser in München.
Die nächste Nummer erscheint am 1. August 1889.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaktion und Administration, Adresse: München, Sendlingerstraße 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen, Fischerei-Genossenschaften rc. in Westdeutschland.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 18. **München, 1. August 1889.** **XIV. Jahrg.**

Inhalt:

I. Bekanntmachung.

Der Bayerische Fischerei-Verein ist durch die vom Landrathe von **Oberbayern** zur Förderung der künstlichen Fischzucht und zur Bevölkerung der **oberbayerischen Gewässer** für 1889 neuerdings zur Verfügung gestellten Mittel abermals in die angenehme Lage versetzt, diejenigen **Angehörigen des Kreises Oberbayern,** welche sich mit dieser Aufgabe befassen wollen, nach Maßgabe der zu Gebote stehenden Mittel mit gut embryonirten Edelfischeiern, sowie nach Bedarf auch mit entsprechenden Brutapparaten theils unentgeltlich, theils gegen abgemäßigte Vergütung zu versehen.

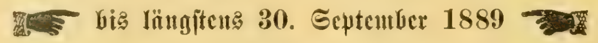
Es wird dabei für die Winterbrutperiode empfohlen, **für Bäche und Flüsse,** welche sich dazu eignen, zunächst **Forellenbrut,** für Seen aber, in denen Edelfische mit Aussicht auf Erfolg eingesetzt werden können, **Seeforellen, Saibling** und **Renkenbrut** zu züchten.

Für geschlossene Teiche, lediglich zur Mästung von Fischen, können Fischeier bei der schon sehr großen Inanspruchnahme der disponiblen Mittel zum Besten offener Gewässer wenigstens nicht unentgeltlich in Aussicht gestellt werden.

Jeder Empfänger von Eierzuwendungen übernimmt die Verpflichtung, über den Verlauf und die Ergebnisse der Brütung nach einem ihm zugehenden Fragebogen eingehenden Bericht

einzusenden. Die geschehene Erfüllung dieser Verpflichtung wird auch für allenfallsige Fortbewilligung von Eierposten mitbestimmend sein.

Behufs rechtzeitiger Orientirung über die Bedürfnißfrage und behufs Vorkehrung aller weiteren Maßnahmen wird ersucht, bezügliche Wünsche, unter genauer Angabe der dem Bestimmungsorte zunächst liegenden Post- oder Eisenbahnstation


bis längstens 30. September 1889

an die Adresse

Bayerischer Fischerei-Verein in München
(Sendlingerstraße 48/II)

einzusenden. **Jede Bewerbung hat dabei genaue Angaben darüber zu enthalten, in welches Gewässer die zu gewinnende Brut ausgesetzt werden soll.**

Um weitere Verbreitung gegenwärtiger Einladung durch die verehrlichen Organe der Tagespresse wird um der guten Sache willen bestens ersucht.

München, im August 1889.

Der Bayerische Fischerei-Verein.

I. Zur Wasserverunreinigungsfrage.

Von befreundeter Seite wird uns die Nummer 203 des XVIII. Jahrgangs des „Aerztlichen Vereinsblattes für Deutschland" (Redakteur S. R. Dr. Wallichs in Altona) mitgetheilt, worin sich ein Referat des Herrn Dr. Lissauer in Danzig über Flußverunreinigung, erstattet für die Sitzung der wissenschaftlichen Deputation vom 24. Oktober 1888, vorfindet. Wenn auch die interessanten Ausführungen zunächst vom ärztlichen Standpunkte aus geschrieben sind, so finden wir darin doch auch für den unsrigen eine Reihe beachtenswerther Bemerkungen.

Herr Dr. Lissauer erörtert zunächst im Eingange den gemeinschädlichen Charakter der Verunreinigung von Trink- und Nutzwasser, wobei er insbesondere auch der Schädlichkeiten für die Fische gedenkt. In erster Reihe werden betrachtet die Schädigungen durch Einleitung von Fäulnißstoffen, insbesondere Fäkalien. Hiebei ist bemerkt: „Ueber das Verhalten der Fische gegenüber solchen Verunreinigungen hat Weigelt durch Versuche festgestellt, daß sie zwar Anfangs sich wohl befanden, aber bald durch Mangel an Sauerstoff oder durch Auftreten von Schwefelwasserstoff zu Grunde gingen." Ueber die Verunreinigung aus gewerblichen Anlagen entnehmen wir folgende lehrreiche Stellen:

„Viel häufiger als die Abwässer von menschlichen Wohnungen geben diejenigen, welche von gewerblichen Anlagen herstammen, Veranlassung zu Klagen über gemeinschädliche Verunreinigung der Wasserläufe. Eine von Günther veröffentlichte Uebersicht über die verschiedenen Arten der Flußverunreinigung im Königreich Sachsen, welche auf amtlichen Ermittelungen beruht, lehrt, daß die ersteren, nämlich die menschlichen Wohnplätze, nur mit 7 Prozent daran betheiligt sind, die Industrie dagegen mit 93 Proz. und zwar die Textilindustrie (Färberei, Bleicherei und Wollwaarenmanufaktur) mit 50 Proz., die Bereitung von Papier mit 9 Proz., die Bereitung von Leder mit 8 Proz., der Bergbau mit 8 Proz., die Bereitung von Nahrungs- und Genußmitteln mit 6 Proz., die Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe mit 4 Proz., die Industrie der Bekleidung und Reinigung mit 2 Proz., die chemische Industrie mit 2 Proz., die Metallverarbeitung mit 1 Proz., die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe mit 0,3 Proz.

Betrachten wir die wichtigsten Arten dieser Verunreinigungen näher.

In der Wollmanufaktur sind es besonders die Wäschereien und Walkereien, welche das Wasser stark verunreinigen. Beim Waschen gibt die Wolle oft 70 Proz. an Wollfett, Wollschweiß und Schmutz ab, von denen der Wollschweiß hauptsächlich aus fettsaurem Kalk und unorganischen Kalisalzen, das Wollfett aus fettsaurem Cholestearin besteht; kleine Tuch-

fabrikanten kochen ihre Wollen in verfaultem Urin, welcher mit in die Abwässer übergeht. Beim Walken der Tuche entstehen mehr oder weniger gefärbte, fetthaltige Seifenbrühen, die noch suspendirte Substanzen, besonders Wollfasern, enthalten; aus den Färbereien und Druckereien gelangen ferner die verschiedensten Farbstoffe in die Abwässer. Außer diesen Abfällen kommen noch andere bei der Textilindustrie verwendete Stoffe, wie Soda, Leim, Schweinekoth, Schweineblut, Alaun und andere hinzu, um das Flußwasser ekelhaft zu machen und zu färben, wenn sie nicht in demselben einen hohen Grad von Verdünnung erfahren.

Aehnlich ist es bei der Shoddyfabrikation. Nach Hensgen enthalten die Abfälle hier den Schmutz der als Rohmaterial verwendeten Lumpen und Wolle, das vom Karbonisiren — Zerstörung der Baumwollfasern in den Lumpen — herrührende salzsäurehaltige Spülwasser, die farbigen Abwässer der Färberei und die schmutzigen der Walkerei.

Zu einer großen Belästigung für die Nachbarschaft können auch diejenigen Abwässer werden, welche beim Rotten oder Rösten der Lein- und Hanffaser entstehen, durch die Fäulniß der stickstoffhaltigen Bestandtheile derselben.

Bei der Papierfabrikation werden die Abwässer verunreinigt durch die Fasern des verwendeten Rohmaterials, eventuell durch den Schmutz der Lumpen und durch die zur Reinigung derselben und zum Bleichen benutzten Chemikalien, oder aber durch die mit kaustischer Lauge ausgekochten Stroh- und Holzfasern, welche eine an organischen Stoffen reiche, braune und stinkende Flüssigkeit abgeben. Es ist selbstverständlich, daß diese ekelhaften, verschlammenden Stoffe eine gemeinschädliche Verunreinigung der öffentlichen Wasserläufe bilden müssen, wenn sie nicht durch große Wassermassen verdünnt werden.

Bei der Lederfabrikation können die Abwässer durch ihren Reichthum an faulenden thierischen Abfällen, sowie durch die zur Fabrikation verwendeten Materialien eine gemeinschädliche Verunreinigung der Flüsse bilden. Aehnliches gilt von den Schlächtereien.

Bei den Stärke- und Zuckerfabriken, den Brauereien und Brennereien sind es die Schlempen, welche die Wasserläufe verpesten und verschlammen.

Auf die Verunreinigung der Flüsse durch die Wäschereien im Großen hat Miquel in der neueren Zeit hingewiesen. Während das Wasser der Seine vor dem Eintauchen der Wäsche im Durchschnitt 2700 Keime in 1 ccm enthält, fand er nach erfolgtem Einweichen derselben ca. 26 Millionen Keime vor, so daß diese Verunreinigung ebenso gefährlich erscheint, wie die mit menschlichen Dejektionen überhaupt.

Die Abwässer, welche beim Bergbau — die sogen. Grubenwässer —, den chemischen Fabriken und der Metallindustrie in Frage kommen, übergehen wir hier, weil die durch dieselben hervorgerufenen, oft sehr giftigen Verunreinigungen der Flüsse und Bäche fast ausschließlich durch unorganische Körper erzeugt werden, deren Erörterung nicht zu unserer Aufgabe gehört.

Wo also die Abwässer der ebengenannten gewerblichen Anlagen mit ihren giftigen, färbenden, verschlammenden oder stinkenden Bestandtheilen durch die Wassermasse der Flüsse nicht in solchem Grade verdünnt werden, daß das Wasser nicht mehr giftig ist, nicht verfärbt oder schlammig aussieht und nicht mehr stinkt, dort müssen wir deren Einlaß für eine gemeinschädliche Verunreinigung der öffentlichen Wasserläufe erachten. Denn die Benutzung dieses Wassers als Trink- und Nutzwasser wird dadurch erheblich verkümmert, den Anwohnern und der Schifffahrt erwachsen daraus große Belästigungen und die Fischzucht leidet darunter in hohem Grade."

Bezüglich der Abhülfemittel bespricht Dr. Lissauer die Frage der Selbstreinigung der Flüsse von Bakterien, von gröberen darin suspendirten Stoffen, dann von den im Wasser gelösten organischen Stoffen, kommt auf die Reinigung durch Berieselung und Bodenfiltration zu reden und erörtert schließlich das Verfahren zur Reinigung der Abwässer durch Klärung mittels mechanischer und chemischer Mittel. Hier interessiren uns besonders folgende Stellen:

„Die große Zahl der angepriesenen mechanischen Einrichtungen und chemischen Mittel, welche die natürliche Arbeit des Bodens ersetzen sollen, zeugt schon selbst davon, daß sie alle nicht das leisten, was sie versprechen. Es würde uns von unserer eigentlichen Aufgabe zu weit entfernen, wenn wir die ganze Reihe der zu diesem Zwecke vorgeschlagenen und

geprüften Chemikalien hier erörtern wollten, wir verweisen in dieser Beziehung auf die Zusammenstellungen von König in seiner Schrift „über die Prinzipien und die Grenzen der Reinigung von fauligen und fäulnißfähigen Schmutzwässern"; Kalk und schwefelsaure Thonerde sind unter ihnen die wichtigsten. Ebenso wenig können wir hier auf eine Beschreibung der zugleich mit chemischen Zusätzen verbundenen Klärbecken, wie in Frankfurt a. M. und in Wiesbaden, oder der Anlagen zur aufsteigenden Abklärung verbunden mit Filtration, wie sie von Müller-Nahnsen in Halle und von Röckner-Rothe in Essen und Braunschweig eingerichtet wurden, näher eingehen, da wir hier nur die bekannt gewordenen Ergebnisse derselben nach den von uns aufgestellten hygienischen Anforderungen zu prüfen haben. Sie alle haben in Beziehung auf die suspendirten Stoffe einen genügenden Erfolg; dagegen ist die Wirkung auf die gelösten organischen Substanzen sehr gering. Nach den Untersuchungen von Blasius enthielt 1 ccm des städtischen Abwassers in Essen 1,134,000 Kolonien, des gereinigten Wassers nur 3 Kolonien; nach Wahl enthielt das ungereinigte Wasser daselbst im Durchschnitt 2,640,000 Kolonien, das gereinigte nur 112 in 1 ccm. Ebenso befriedigend lauten die Resultate desselben Reinigungssystems von Dortmund her.

Was nun die Wirkung auf die übrigen Bestandtheile der Abwässer betrifft, so verlieren dieselben allein durch die oben erwähnten Chemikalien im Durchschnitt 89,8 Proz. der suspendirten organischen Stoffe, dagegen nur 28,4 Proz. des gelösten organischen Kohlenstoffs und 36,6 Proz. des organischen Stickstoffs. Auch Dr. Kayßer in Dortmund fand, daß durch das Röckner-Rothe'sche System die suspendirten organischen Stoffe von 366 mg im Liter des ungereinigten Wassers auf 12,6 mg im gereinigten und die gelösten organischen Stoffe von 265,0 mg auf 89,0 mg zurückgegangen waren.

Bei der Reinigung der gewerblichen Abwässer kommen oft noch besondere technische Methoden in Betracht je nach der Art der Verunreinigung. So werden die Wollwaschwässer in der Textilindustrie entweder zuerst eingedampft oder verkohlt, um die Pottasche daraus zu gewinnen, oder mit Schwefelsäure versetzt, um daraus Schmieröl zu gewinnen, oder wie in der großen Aktien-Wollwäscherei in Leipzig beide Methoden vereinigt angewendet; ebenso gewinnt man aus den Walkwässern der Tuchfabriken die Fettsäuren wieder durch Zusatz von Schwefelsäure. Die so gereinigten Abwässer erfüllen dann die hygienischen Anforderungen nach dem Gutachten des Landes-Medizinal-Kollegiums in Sachsen.

Bei der Papierfabrikation müssen die Fasern erst durch den Papierstofffänger vollkommen beseitigt und die Laugen durch Verdampfen und Calciniren erst vorbereitet werden, bevor dieselben in Klärbassins unter Zusatz von bestimmten Chemikalien der definitiven Reinigung unterworfen werden können."

II. Literatur.

Im Verlage von Max Hoffmann in Leipzig-Reudnitz ist erschienen:

Fischerei und einschlagendes Wasserrecht betreffende Entscheidungen höherer deutscher Gerichtshöfe, insbesondere des Reichsgerichts. Zusammengestellt im Auftrage des Verbandes von Fischerei-Vereinen, Fischerei-Genossenschaften ꝛc. Westdeutschlands von F. W. Seelig, kgl. Amtsgerichtsrath zu Kassel ꝛc. — 8° 132 S. Preis broschirt 3 ℳ 50 ₰, elegant in Ganzleinen gebunden 4 ℳ 50 ₰.

Mit diesem Werke erhält die fischereirechtliche Literatur eine sehr werthvolle und verdienstliche Bereicherung. Gegenüber der kleinen Wick'schen Sammlung stellt die vorliegende Seelig'sche mit 171 fischereirechtlichen Urtheilssprüchen einen wesentlichen Fortschritt dar. Vollständig freilich ist auch Seelig's Sammlung, wie der Herr Verfasser nach der Vorrede selbst empfindet, durchaus nicht. Ich hätte ihm die Quellen für noch gar manches Material zu bezeichnen vermocht. Es scheinen dem eifrigen Sammler eben doch in Kassel nicht alle nothwendigen oder wünschenswerthen Hilfsmittel zur Verfügung gestanden zu sein. Aber selbst aus den benützten Werken hätte er z. B. entnehmen können, daß die auf Seite 118 bis 122, Nr. 148 bis 153 excerpirten Urtheile nicht vom Oberlandesgerichte München, sondern vom Obersten Landesgerichte in München ergangen sind. Die Anordnung des von dem Verfasser gesammelten Stoffs ist nicht systematisch, sondern territoriell gehalten. Ich kann dies nicht billigen und bin der Meinung, daß eine Darstellung nach sachlichen Rubriken zwar erhöhte Schwierigkeiten, aber auch wesentlich erhöhte Vortheile für die Benützung des Buches geboten hätte. Vielleicht hätte dann auch unser Freund Seelig nicht das

Bedürfniß empfunden in seinem Vorwort die „Buntscheckigkeit" der Rechtsprüche zu bedauern und sich dem Rufe des Justizraths Mecke nach einer reichsgesetzlichen Regelung des Fischereirechtes anzuschließen. Meinerseits war ich von jeher und bin ich heute noch ein entschiedener Gegner des so oft schon als verfehlt dargelegten und immer wieder auftauchenden Postulates eines Reichs-Fischereigesetzes. In dieser Opposition stehe ich nichts weniger als allein, sondern habe eine Reihe von Autoritäten zur Seite, namentlich z. B. das bekannte Votum des deutschen Landwirthschaftsrathes. Der Entwurf des Einführungsgesetzes zum bürgerlichen Gesetzbuche für Deutschland überläßt auch die Fischereigesetzgebung den Einzelstaaten. Das ist der einzig richtige und räthliche Standpunkt. Den jeder Regung und Vertretung von Sonderinteressen abholden, und die sachlichen Bedürfnisse der deutschen Einzelstämme wenig achtenden hochstrammen Unitariern mit ihrer „orthodoxen Gleichmacherei" ist freilich jener Standpunkt nicht zu Gefallen. Mit Diesen läßt sich aber auch nicht diskutiren. Wer dagegen die sachlichen Interessen der Fischereipflege in den verschiedenen Staaten und Flußgebieten Deutschlands kennt und ohne Vorurtheil würdigt, wer namentlich die außerordentliche regionale Verschiedenheit unserer Fischereiverhältnisse in Betracht zieht, der wird einsehen und bekennen müssen, daß für ein Reichsfischereigesetz, welches allen Anforderungen genügen und keinerlei Interessen verletzen soll, in der That kein Boden vorhanden ist — ganz abgesehen davon, daß eben nun einmal die Fischereipflege nicht Reichs- sondern Landessache ist. Recht wohl weiß ich übrigens, daß bei Manchen, welche das Alles ganz gut einsehen, gleichwohl der Ruf nach einem Eingreifen der Reichsgesetzgebung ertönt als Ergebniß des innerlichen Wunsches und der stillen Hoffnung, gewisser partikulärer Mißstände, welche nicht weichen wollen, mit Hilfe der Reichsgesetzgebung Herr zu werden. Ob sich diese Hoffnung erfüllen würde, will ich ununtersucht lassen. Jedenfalls wäre der ganze Weg der Abhilfe verfehlt und namentlich gegen die Interessen derer, bei denen die abhilfebedürftigen Dinge eben nicht vorhanden sind. Wenn z. B. unsere nord- und mitteldeutschen Fischereifreunde gewisse Punkte in ihren Fischereigesetzgebungsverhältnissen beklagen, so gebe ich ihnen, wie allbekannt, darin sachlich Recht, vertrete ihren Standpunkt wo und wie ich kann, sage ihnen zugleich aber auch, daß sie diese Anstände zu Hause selbst überwinden müssen. Es kann uns Süddeutschen nicht zugemuthet werden, daß wir unsere besseren fischereirechtlichen Zustände, welche zumal jetzt in so erfreulicher, autonomer Uebereinstimmung sich mehr und mehr einander anpassen, einfach zum Opfer bringen. Und ohne ein Opfer darin ginge es nicht ab. Das ist meine Ueberzeugung. Sine ira et studio. **Staudinger.**

In Frhr. v. Stengel's „Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechts" — einem Verlagsunternehmen der Buchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Freiburg i/Baden — findet sich Bd. I S. 408 bis 420 eine Abhandlung über **„Fischerei und Fischereipolizei"** von Dr. J. von Staudinger, kgl. Senatspräsidenten am Oberlandesgerichte München. Wer über den jetzigen Stand der Fischereipolizeigesetzgebungen in Deutschland Orientirung sucht, wird solche dort in einer systematischen Darstellung auch finden.

III. Vereinsnachrichten.

1. Bayerischer Landes-Fischerei-Verein.

Seine Königliche Hoheit Prinz Ludwig Ferdinand von Bayern geruhten dem Bayerischen Landes-Fischerei-Vereine, welchen bereits zwei Prinzen des Allerhöchsten Königshauses mit Höchstihrer Mitgliedschaft beehrten, ebenfalls als Mitglied beizutreten und den derzeitigen Vorsitzenden des Vereins behufs Abstattung geziemenden Dankes des Vereins in Audienz zu empfangen.

2. Verband von Fischerei-Vereinen, Fischerei-Genossenschaften &c. in Westdeutschland.

Das nähere Programm für die am **2. und 3. August zu Cassel** im „Casseler Hof" stattfindende **V. ordentliche Generalversammlung** lautet: Freitag den 2. August 1889, Abends von 6 Uhr ab: Begrüßung und Vorbesprechung der Delegirten. — Sonnabend den 3. August 1889, Vormittags 10 Uhr: Generalversammlung.

Tagesordnung: 1. Jahresbericht des Vorsitzenden und Rechnungsablage. — 2. Berichte der Verbandsmitglieder über die Thätigkeit im Jahre 1888 — 3. Wahl des Vorsitzenden und Stellvertreters, sowie des Ortes der Generalversammlung für 1890. — 4. Revision und Neudruck der Statuten. — 5. Vermehrung der Wanderfische in unseren Strömen. — 6. Wo ist in diesem Frühjahr das Aufsteigen von Aalbrut und kleinen Aalen beobachtet worden? — 7. Unsere Pflichten gegen die zarte Brut der Sommerlaicher. — 8. Verhütung des durch Stauwerke (Mühlen- und Berieselungs-Anlagen) dem Fischbestande erwachsenden Schadens. — 9. Sonstige Anträge und

Anregungen aus der Versammlung. — 10. Beschlußfassung über den am Sonntag den 4. August zu unternehmenden Ausflug

Nach Schluß der Versammlung gemeinschaftliches Mittagsessen Nachher Besuch der allgemeinen Ausstellung für Jagd, Fischerei und Sport. Eintrittskarten zur Ausstellung, giltig für drei Tage, mit Preisermäßigung, sind vom 1. August d. J. ab zu haben im Verbandsbureau „Casseler Hof."

3. Verein zur Förderung der Fischzucht im Regierungsbezirke Kassel.

Der Generalversammlung des westdeutschen Verbandes vorausgehend, findet eine **außerordentliche Generalversammlung des Vereins zur Beförderung der Fischzucht im Regierungsbezirke Kassel** am Sonnabend, den 3. August 1889, Vormittags 9 Uhr, in dem unteren Speisesaale des „Kasseler Hofes" statt.

Es ergeht an die Mitglieder nicht nur, sondern an alle Freunde und Förderer der Fischerei und Fischpflege, insbesondere an die in oder in nächster Nähe von Kassel wohnenden, die dringende Bitte, sich möglichst zahlreich zu dieser Vereinsversammlung einzufinden und an der daran sich anschließenden Generalversammlung des Verbandes, zu der nicht nur alle unsere Vereinsmitglieder, sondern alle Freunde des Fischereiwesens freien Zutritt haben, theilzunehmen.

4. Auszug aus dem Berichte über die Generalversammlung der Rhein.-Westfälischen Ruhr-Fischerei-Genossenschaft am 22. Juni 1889 zu Kettwig.

An Prämien sind im vergangenen Jahre gezahlt worden:

60 *M.* für zwei Anzeigen über Fischen mit Dynamit; der deutsche Fischerei-Verein hat hiefür gleichfalls Prämien von 15 und 25 *M.* bewilligt.
30 *M.* für Erlegen von 5 Ottern.
148 *M.* für Erlegen von 29 Fischreihern.
12 *M.* für eine Anzeige über ein Fischereivergehen.
250 *M.* zusammen.

Zwei an der Ruhr anliegende Grundbesitzer in Witten sind der Genossenschaft als Mitglieder beigetreten und hat sich dadurch der Kapitalwerth der Fischereigerechtigkeiten, nach welchem der Genossenschaftsbeitrag umgelegt wird, auf 18 870 *M.* erhöht.

Die im vorigen Jahre beschlossene Gangbarmachung eines Lachsloches in dem Wehre zu Mülheim a. d. Ruhr, wofür 250 *M.* ausgeworfen waren, hat wegen des hohen Wasserstandes im vorigen Jahre nicht ausgeführt werden können. Sobald jetzt niedriges Wasser eintritt, soll die Arbeit vorgenommen werden.

Bezüglich des vorigjährigen Beschlusses über die weitere Anpachtung der fiskalischen Fischereien kann mitgetheilt werden, daß der Herr Minister verfügt hat, dieselben bis auf Weiteres ganz und gar als Laichschonreviere liegen zu lassen, mit jeder Art der Fischerei, selbst mit der Angelfischerei, zu verschonen und daher zunächst nicht wieder zu verpachten. Wegen Abfangens der Raubfische in diesen Laichschonrevieren ist der diesseitige Genossenschaftsvorstand ermächtigt worden, das Erforderliche zu veranlassen. Durch diesen Erlaß ist voll und ganz das erreicht worden, was in der vorigjährigen Generalversammlung beschlossen worden ist und braucht mithin seit dem 1. April d. J. für die genannten, beinahe 7 Kilometer Uferstrecke umfassenden Fischereien ein Pachtgeld nicht mehr gezahlt zu werden.

Im Laufe des vergangenen Geschäftsjahres sind wiederum aus fiskalischen Mitteln 40 000 junge Lachse in die Ruhr eingesetzt worden und zwar theils an der Ruhrbrücke bei Steele und theils am Holteyer-Hafen. Die jungen Fische sind sämmtlich frisch und munter ins Wasser gekommen.

Wegen der bei der vorigjährigen Generalversammlung besprochenen, verschiedenen Schonzeiten der Ruhr in den Provinzen Rheinland und Westfalen, sowie wegen des in Anregung gebrachten Fangens mindermäßiger Fische beim Alvenfang ist der Königl. Regierung unter dem 17. Juli v. J. vom Genossenschaftsvorstande entsprechender Bericht erstattet worden, jedoch ist eine Antwort hierauf bisher nicht eingegangen.

Erfreulich ist es, daß die Fischerei am Herdecker Wehr auf längere Jahre von dem Vereine zur Beförderung der Fischerei in Ruhr und Lenne angepachtet ist, wodurch zu hoffen steht, daß in dieser Fischerei eine geeignete Schonung eingeführt und dadurch der Vermehrung des Lachses erheblich Vorschub geleistet wird.

Bei der über diesen Bericht eröffneten Diskussion wurde von vielen Seiten bittere Klage über die mangelhafte Aufsicht geführt, deren sich die angestellten Fischereiaufseher schuldig machten. Unberechtigtes Fischen würde massenhaft bei hellem Tage und während der Schonzeit betrieben, es würde auch noch vielfach mit Dynamit gefischt, ohne daß dieserhalb Anzeigen erstattet worden wären. Der Genossenschaftsvorsteher versprach, den Fischereiaufsehern von diesen Klagen Mittheilung zu machen und sie zu einer strengeren Beaufsichtigung aufzufordern, auch der Königl. Regierung entsprechende Anzeige zu erstatten.

Ueber die Anlage von Fischpässen an den Wehren zu Hattingen und Horst ist bereits im vorigen Jahre verhandelt, damals aber nicht nach § 15 des Genossenschaftsstatuts, sondern nach einfacher Stimmenmehrheit der Erschienenen abgestimmt worden. Es wurde in Folge dessen dieser Gegenstand in diesem Jahre noch einmal verhandelt und zunächst einstimmig beschlossen, daß jeder Fischerei-Berechtigte, dessen Fischerei einen Kapitalwerth bis zu 50 *M.* darstelle, eine Stimme und für jede weiteren vollen 50 *M.* eine weitere Stimme haben solle. Es wurde festgestellt, daß auf diese Weise 124 Stimmen gültig vertreten waren. Nachdem der Vorsitzende sodann die Angelegenheit nochmals vorgetragen und auf das Wärmste empfohlen hatte, die Unterhaltung der beiden Fischpässe zu übernehmen, falls der Staat dieselben auf seine Kosten herstellen und für die ersten fünf Jahre Garantie für die Herstellung übernehmen würde, wurde die Vorlage mit 34 gegen 90 Stimmen abgelehnt.

5. Mecklenburgischer Fischerei-Verein.

Am 18. Juli Abends hielt der Verein unter Leitung des stellvertretenden Vorstandes Hrn. Friedr. Petersen eine Plenarversammlung im „Rostocker Hof" ab. Zum ersten Punkte der Tagesordnung erstattete Herr Professor Dr. Braun einen Bericht über den Mecklenburgischen Fischereitag in Krakow, welcher von ihm und den Herren Fischer Wroost und Fr. Mitteldorf als Delegirten des hiesigen Vereines besucht war.

Hierauf berichtete Herr Professor Dr. Braun über die Ergebnisse der diesjährigen Brutversuche in der Unterwarnow und begleitete seine hochinteressanten Mittheilungen durch Vorzeigung darauf bezüglicher Präparate. In der diesjährigen Aprilsitzung hatte der Verein den Referenten beauftragt, eine Reihe von Versuchen anzustellen, durch welche festgestellt werden sollte, welche Mittel die geeignetsten wären, um der Abnahme der Fische in der Unterwarnow mit Hülfe der künstlichen Fischzucht entgegenzuarbeiten. Bestimmte Anhaltspunkte waren nicht beschlossen worden mit Ausnahme der Festsetzung der einzusetzenden Brutkästen auf höchstens 25. Da es sich eben um Versuche handelt, konnten dieselben nicht in dem Umfange angestellt werden, wie es in späteren Jahren der Fall sein muß; zudem legte auch die Rücksicht auf die sehr bescheidenen Mittel des Vereins eine Einschränkung derselben auf, was in noch viel höherem Maße der Fall gewesen wäre, wenn der Verein sich bei diesen Versuchen nicht der eifrigen und lebhaften Theilnahme des Herrn C. Wroost, Aeltesten des hiesigen Straßenfischeramtes und zweier Mitglieder dieses Amtes, der Herren H. Wroost und B. Möller, sowie des Aeltesten des hiesigen Bruchfischeramtes, Herrn Hierundar zu erfreuen gehabt hätte. Die Versuche sollten sich, wie früher vorgeschlagen war, auf Hecht, Brachsen, Plötz, Schlei, Aland und Neunauge erstrecken. Aland, der nur vereinzelt in der Unterwarnow erscheint, ist in diesem Jahre gar nicht gefangen worden; auch Neunaugen, bei denen die künstliche Befruchtung des Laiches nicht schwierig ist, wurden dem Referenten nicht geliefert, und endlich war es nicht möglich, laichreife Hechte pärchenweise zur Laichzeit zu erhalten, so daß also nur Brachsen, Plötz und Schlei übrig blieben. Doch auch auf Versuche mit dem Brachsen mußte verzichtet werden, denn erstens war in diesem Frühjahre der Brachsenfang in der Unterwarnow ein sehr schlechter, indem nur etwa 800 Stück gefangen worden sind, also immer nur wenige auf einmal, so daß auch hier das gleichzeitige Erhalten reifer Rogner und Milchner schwer gewesen wäre, und zweitens waren unsere Brutkästen für den Brachsen zu klein, um etwa noch nicht ganz laichreife Thiere in denselben eine Zeit lang bis zur Eierablage zu halten, was zweifelsohne hier ebenso gelungen wäre, wie mit Plötzen und Schleien. Doch ganz ohne Kunsthülfe ist der Brachsen nicht weggekommen, indem Herr Hierundar den Laich eines solchen im dem Schöpfer (Schnecke) befruchtete und am 15. Mai in einen unserer Brutkästen setzte; die Befruchtung war vollständig gelungen — am 19. Mai schlüpften die jungen Fischchen aus. Dieser Versuch ist, so klein er auch war, nicht genug anzuerkennen und den Fischern zur Nachahmung zu empfehlen, und zwar gerade beim Brachsen, der ja unsere Warnow nur aufsucht, um in ihr zu laichen; je mehr Junge hier nun ausschlüpfen, um nach 2—3jährigem Aufenthalte in See zu gehen und dort groß zu werden, desto mehr ältere Thiere werden dann auch wieder den Weg in die Warnow finden, um hier an ihrer Geburtsstätte zu laichen.

Was nun Plötz und Schlei betrifft, so wurden für dieselben 10 Brutkästen aus Latten angefertigt, und nachdem dieselben mit Reisig und Wachholderzweigen ausgeflochten waren, am 13. Mai in die Warnow gesetzt, und zwar kamen fünf an das Gehlsdorfer Ufer zur speziellen Aufsicht des Herrn Wroost und fünf an den Fischerbruch, in den sogenannten Strom in der Nähe der städtischen Mühle, welche Herr Hierundar unter seine Obhut nahm; am selben Tage wurden auch alle Kästen mit Plötzen besetzt. In jeden Kasten kam entweder ein größerer Rogner und zwei kleinere Milchner oder zwei kleinere Rogner und drei Milchner. Am nächsten Morgen war aber sowohl in den Kästen am Gehlsdorfer Ufer, wie in denen am Bruch kein Fisch. Es wurden daher noch am 14. Mai die Kästen mit alten Fischnetzen umspannt und jetzt sieben derselben mit frisch gefangenen Plötzen besetzt Am 18. Mai fand sich bereits in zwei der Kästen am Bruch befruchteter Laich vor, von dem Redner eine Probe vorlegt, später auch in mehreren anderen. Von sieben besetzten Kästen haben fünf ein gutes Resultat ergeben, mit dem wir, als erstem Versuch, ganz zufrieden sein können. Noch günstiger war das Resultat bei den Schleien, deren Laichzeit in den Juni fällt. Alle vier Rogner, welche mit Milchnern zusammen in drei Brutkästen am Gehlsdorfer Ufer gesetzt waren, haben gelaicht, und wenn wir auf jeden Rogner Schlei etwa 50,000 Eier rechnen, so sind

durch die Bemühungen des Vereines, da kaum ein Ei verunglückte, etwa 200,000 junge Schleie der Warnow zugeführt worden. Referent verbreitet sich sodann über einige weitere Versuche zur Erbrütung von Fischeiern, die im zoologischen Institute der hiesigen Universität angestellt sind, und gelangt zu dem Ergebnisse, daß es sehr wohl möglich ist, eine größere Menge Fischeier zu gewinnen und in geschützten Behältern auszubrüten und demnach alle jene Verluste, welche dem Keim von der Ablage an bis einige Tage nach dem Ausschlüpfen drohen, fern zu halten. Doch es frägt sich. ob die angewendete Mühe im Verhältniß zu dem erzielten Resultate steht, und da ist Referent der Ansicht, daß nach den diesjährigen Erfahrungen es beim Plötz nicht der Fall ist. Das verflossene Frühjahr war allerdings für die Laiche der Fische ein besonders günstiges und es sind Quantitäten von Laich abgelegt worden, die zu berechnen nicht möglich ist.

Die Laichzeit tritt in unserem Gewässer selbst für denselben Fisch zu verschiedener Zeit ein; im Allgemeinen beginnt sie in den nördlichen Laichrevieren und endet hier in den südlichen. Letztere werden nun besonders von Plötzen besucht, und die Zahl der etwa Mitte Mai sich im Strom an den Mühlen sammelnden Plötzen, die freilich alle nur mittlere Größe haben, ist eine recht beträchtliche. Diese großen Schaaren sind nun gezwungen, an diesen im Ganzen nicht günstigen Stellen zu laichen, weil sie ihrem Triebe, Warnowaufwärts zu gehen und dort erst abzulaichen, infolge der Versperrung mit Wehren am Mühlenthor nicht nachkommen können; folglich wird hier eine Menge Laich abgesetzt und der Unterwarnow erhalten, der sonst über weite Strecken der Oberwarnow und deren Zuflüsse vertheilt und nur zum Theil unserem Gewässer wieder zugeführt werden würde. Dieser Umstand enthebt uns also der Nothwendigkeit, für eine künstliche Vermehrung des Plötzes Sorge zu tragen, vorausgesetzt, daß alle Jahre die Verhältnisse entsprechende sind, wie in diesem Jahre, wohl aber nöthigt er uns für eine Erhaltung des Laiches und Schutz der Brut zu sorgen, und in dieser Beziehung läßt sich Manches thun. Die Hauptlaichstellen sind eine kleine Erhöhung an der kleinen Mühle mit den sich anschließenden Wasserpflanzen, sowie die Ufer des sog. Stromes; gegen die Mengen dort abgelegter Plötzeneier kommen wir mit unseren Brutstätten nicht auf, wie eine Vergleichung der vom Referenten vorgezeigten Präparate ergiebt. Dem Laich drohen aber Gefahren von Anfang an: 1. verzehren und vernichten die Enten der Anwohner, welche Tag und Nacht auf dem Wasser sind, ungezählte Mengen von Plötzenlaich — das kann vom nächsten Jahre ab verhindert werden; 2. ist durch das Fallen des Wassers am 18. Mai um 6—7 Zoll sehr viel Laich am Ostufer des Stromes bloßgelegt worden und bei der hohen Wärme der Luft bald vertrocknet — auch diesem läßt sich insbesondere hier durch Einrichtung von Laichbetten, die mit dem Wasser steigen und fallen, abhelfen, endlich droht 3. den ausgeschlüpften Fischen, wenigstens in der Nähe der kleinen Mühle, Vernichtung von dem reißenden Wasserstrome, und deshalb dürfte es sich empfehlen, den allein in Betracht kommenden Kiesberg an der kleinen Mühle durch Auflegen von Reisigbündeln u. dergl. den Fischen noch handlicher zum Laichen zu machen. Ferner wird der Verein den Vorschlag machen müssen, daß das ganze in Rede stehende Revier zum Laichschonrevier erklärt wird, ein Vorschlag, der sich nicht gegen die Bruchfischer richtet, denn diese respektiren, was anzuerkennen ist, aus freien Stücken das Gebiet während der Schonzeit, sondern gegen die Störungen überhaupt, welchen die in der Nähe der Stadt liegenden Laichschonreviere ausgesetzt sind; Störungen, die am Bruch anderer Art sind, wie am Petrithor und Gehlsdorfer Ufer. Es kann endlich nicht weiter stillschweigend zugesehen werden, daß die Laichschonreviere, die sich naturgemäß einer möglichsten Ruhe erfreuen müssen, die von den Fischern selbst während der Schonzeit nicht benutzt werden, von den verschiedensten Personen und zu verschiedenen Zwecken theils aus Muthwillen und Leichtsinn, theils aus Unkenntniß der Verhältnisse zum Tummelplatz erkoren werden. — Wenn nun also auch für Plötz, so wie die Dinge jetzt liegen, keine weiteren Maßnahmen nöthig scheinen, als die angedeuteten, sowie das Innehalten des Minimalmaßes beim Fang, so bleiben noch Schlei, Brachsen und Hecht, denen wir aufhelfen müssen. Am leichtesten ist die Hülfe beim Schlei, doch auch in Bezug auf Brachsen und Hecht werden wir Mittel finden, um die z. Z. entgegenstehenden Schwierigkeiten zu beseitigen. Die Aufgaben der nächsten Jahre würde also sein: Mit allen Mitteln eine Vermehrung der Brut von Schlei, Brachsen und Hecht zu erzielen, die Laichstelle am Mühlenthor für Plötze zu verbessern und den dort gewonnenen Laich an geeignete Orte überzuführen, die Laichschonreviere durch Zuschlag des großen Moores und einiger anderer günstiger Gewässer am Breitling, sowie des Gebietes an den Mühlen zu vermehren, die schädigenden Einflüsse von denselben fern zu halten, die Behörden von Neuem zur Verhinderung der Fischerei Unberechtigter, besonders im unteren Theile der Unterwarnow, zu veranlassen und die Berufsfischer immer wieder aufzufordern, Alles daran zu setzen, um die schädigende Vernichtung junger Fische zu vermeiden.

An das Referat des Herrn Professors Dr. Braun, für welches die Versammlung dem Redner durch Erheben von den Sitzen ihren Dank abstattete, knüpfte sich eine kurze Debatte, in welcher von mehreren Fischern gleichfalls warm empfohlen wurde, das Gebiet an den Mühlen zum Laichschonrevier zu erklären und andererseits Laichschonreviere, die thatsächlich nicht mehr von den Fischen zwecks Ablegung ihres Laiches aufgesucht würden, als solche aufzuheben. Herr Professor Braun machte hierauf unter Vorzeigung zahlreicher Präparate einige Angaben über das schnelle Wachsthum des Barsches und des Hechtes, von denen der erstere schon im zweiten und der letztere im Anfang des zweiten Jahres das Minimalmaß erreicht haben. So wiesen z. B. in diesem Jahre geborene Barsche, welche im Mai 6 mm maßen, am 6. Juli eine Länge von 44, andere an demselben Tage eine solche von 55 mm auf, während das Gewicht 1 gr bezw.

1,5 gr betrug. Barsche, die 1888 geboren, waren am 18. Januar d. J. 61 mm, am 10. März 68,3 mm, am 24. April 72,0 mm, am 16. Mai 81 mm, am 1. Juni 88,3 mm, am 4. Juli 127 mm lang. Für den großen Reichthum der Warnow an Fischnahrung spricht u. A. der Umstand, daß dieser Tage in dem Magen eines im zweiten Sommer stehenden Barsches nicht weniger als 54 kleine Krebse gefunden worden sind. Schließlich wurde noch mitgetheilt, daß voraussichtlich im nächsten Jahre eine allgemeine Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Bremen stattfinden werde. Die Kenntniß von einer solchen Absicht sei auch hieher gelangt, und da auch die Fischerei auf dieser Ausstellung vertreten sein soll, so erfolgte einstweilen bis auf Weiteres private Mittheilung hierüber an die Vereinsmitglieder mit der Aufforderung, für geeignete Ausstellungsgegenstände Sorge zu tragen. Nach der „Rostocker Zeitung".

6. Auszug aus dem Jahresberichte des Fischschutz-Vereins für den Regierungsbezirk Köln für 1888.

Im Laufe des Jahres 1888 wurden 110 neue ordentliche Mitglieder aufgenommen, so daß die Gesammtmitgliederzahl am 31. Dezember von 108 auf 218 gestiegen war. Es ist diese außerordentlich seltene Prosperität hauptsächlich dem einheitlichen Eifer des Vorstandes und dem Bestreben einzelner Vereinsmitglieder zu verdanken, für den Aufschwung der Fischerei Propaganda zu machen und selbst befreundete Nichtinteressenten für den guten Zweck zu gewinnen.

Herr Fabrikant Jakob Langen in Köln wurde in der Monatsversammlung des November mit Stimmenmehrheit zum Ehrenmitgliede ernannt.

Die erste Arbeit, welche den Verein zu Anfang des Jahres beschäftigte, bestand in dem Versande der bereits im vorigen Jahresberichte erwähnten Broschüre „Handhabe zur Beaufsichtigung und Aufrechterhaltung der fischereigesetzlichen Verordnungen". Das Werkchen wurde in 1500 Exemplaren zum Versande gebracht und erfreute sich in fischereilichen Kreisen wohlwollendster Aufnahme. Ob es seinem eigentlichen Zwecke auch in der Verminderung der Fischfrevel entsprechen wird, muß die Zeit lehren; jedenfalls aber ist damit dem Aufsichtspersonale die Gelegenheit in die Hand gegeben, sich auf leichte Weise mit den gesetzlichen Bestimmungen bekannt zu machen.

Zu der ebenfalls im letzten Jahresberichte erwähnten und bei k. Regierung am 10. Dezember 1878 eingereichten Beschwerde über die Verunreinigung des Sülzflusses äußerte sich dieselbe unter'm 2. Januar 1888 dahin, daß den Herren Gebrüder Reusch zu Hoffnungsthal vorgeschrieben worden sei, die vollständige Neutralisirung der sauren Abwässer durch Kalkmilch zu bewirken; da die Abwässer vor ihrer Neutralisirung keine suspendirten Körper in nennenswerther Menge enthalten, und der bei der Neutralisirung sich bildende geringe Eisenoxydrat-Niederschlag sich in dem Ablaufkanale nach der Sülz hin schon zum größten Theile absetzen wird, so habe, wie es heißt, die Anlage von Klärweihern wenig Zweck und könne nicht wohl gefordert werden. Gleichzeitig wurde dem Vereine indessen angedeutet, daß weitere dahin bezügliche Mittheilungen erwartet würden, falls die vorgedachte Anordnung ihren Zweck nicht erfüllen sollte.

Seitdem sind jedoch ab und zu wiederholte Klagen über die Verunreinigung der Sülz durch das Aufbereitungswerk der Herren Gebrüder Reusch sowohl, wie auch durch das oberhalb belegene Werk Vieille Montagne eingelaufen, und werden die Fischereibesitzer und Pächter wohl ihre Zuflucht zu den Gerichten nehmen müssen, wenn ihren berechtigten Forderungen zur Beseitigung der schädlichen Zuflüsse nicht auf friedlichem Wege entsprochen wird.

Auch aus dem Gebiete der Lippe, wo noch verderbliche Fabrikanlagen ohne Klärteiche in Menge existiren und außer den lebendigen Fischräubern auch die gesetzlichen Absperrungen der großen Wasserwerksteiche mit ihrem schädlichen Inhalte das Aufkommen der Edelfische behindern, gelangten Beschwerden hierhin. Es wurde unserm Vereine unterm 15. Februar aus Berghausen (Post Kaiserau) geschrieben:

> „Seit längerer Zeit haben sich die Interessenten an der Lippe zusammengethan, um die schädlichen Umstände der Fischzucht in diesem Wasser, welches ganz dem Regierungsbezirke Köln angehört, zu beseitigen. Die Herren Baron v. Fürstenberg-Gimborn, Ed. Dörrenberg Söhne in Ründeroth, Wilh. Walscheid und andere Hammerwerkbesitzer in Berghausen haben ihre Bereitwilligkeit erklärt, sich einem Vereine anzuschließen, welcher die genannten Mißstände bekämpft u. s. w."

Die Antwort des Vereines, welche am 18. Februar erfolgte, lautet im Auszuge:

> „Zur möglichen Beseitigung der von Ihnen hervorgehobenen und der Fischerei in der Lippe verderblichen Momente ist eine genaue Kenntniß der industriellen Etablissements, welche von dem Bachwasser profitiren, nach örtlicher Lage, in Bezug auf Fabrikationsstoffe und deren Zubereitungsweise erforderlich. Diese Kenntniß, der eine persönliche Besichtigung der dem Bache zufließenden Abfälle, sowie der Wasserwerksteiche nachfolgen müßte, würde uns das Material an die Hand geben, bei k. Regierung unter genauer Kennzeichnung der thatsächlichen Mißstände um deren Beseitigung vorstellig zu werden. Unser Verein hat die Genugthuung gehabt, seine Vorstellungen bei k. Regierung, betr. die fabrikgewerblichen Schädigungen in dem Sülzflusse bei Immekeppel beachtet und

demzufolge die den Fischbeständen daselbst schädlichen Zuflüsse durch Klärvorrichtungen größtentheils beseitigt zu sehen. Auch Ihnen und Ihren Freunden bieten wir unsere ganze Willenskraft zur gemeinsamen Bekämpfung der fischfeindlichen Elemente an. Sammeln Sie also zunächst Material und Beweismittel! Unsere Eingabe an die Regierung muß Hand und Fuß haben, und es darf nie vergessen werden, daß der Staat ebensowohl die Verpflichtung hat, den Fabrikbetrieb als auch den Fischbestand zu schützen u. s. w."

Am 14. April bezog der Verein versuchsweise eine kleine Partie amerikanischer Schwarz- und Forellen-Barsche in laichfähiger Größe aus der Fischzuchtanstalt von Max von dem Borne, welche in einem geschlossenen Weiher des sogenannten Entenfanges bei Brühl, der vorher von feindlichen Elementen befreit worden war, eingesetzt wurden. Der weite Transport der Fische in einem massiven, oval geglätteten und auf der Spundseite mit Luftlöchern versehenen Fasse ging glücklich von Statten. Die Fische waren sämmtlich wohl erhalten und boten in ihrer äußeren Erscheinung ein Bild prachtvoll schillernden Farbenwechsels, ähnlich dem einer eben dem Wasser entnommenen Bachforelle. Seitdem ließ die Fortentwickelung nichts zu wünschen übrig, doch stellte sich dem Laichgeschäfte das Hinderniß fortwährend ungünstigster Witterungsverhältnisse entgegen und muß daher die Laichzeit des Frühjahres abgewartet werden, um weiter darüber berichten zu können. Erwähnt sei hier noch, daß der Verein auch unter seinen Mitgliedern für die Einführung dieser amerikanischen Fremdlinge Propaganda gemacht und ähnliche Bezüge von den Fabrikbesitzern Reinhard Bruch in Burtscheid bei Aachen, Fritz Wachendorf und A. Lenßen in M.-Gladbach gemacht worden sind, über deren Acclimatisation und Fortpflanzungsfähigkeit ebenfalls eingehende Mittheilungen in Aussicht gestellt werden.

Dem Unwesen in den diesseits und jenseits des Rheines belegenen und früher durch reiche Fischbestände ausgezeichneten Häfen, darin bestehend, daß daselbst zeitweise Vergiftungen der Fische und namentlich der jungen Brut durch frevelhafte Hand vermittelst Einwerfens von Kockelkörnern stattfanden, suchte der Verein in einer unterm 9. Mai an das k. Polizeipräsidium zu Köln eingereichten Beschwerde abzuhelfen, in welcher um verschärfte Beaufsichtigung gebeten wurde. In gleicher Weise erhielt die k. Polizeidirektion unterm 11. Oktober Anzeige über Einflüsse schädlicher Fabrikwasser in dem Rheinau-Hafen durch eine in der Nähe funktionirende Färberei. Die Thatsache, daß seit jener Zeit keine Vergiftungen der Fischbestände mehr konstatirt wurden, dürfte als günstiges Zeichen der Wirksamkeit unserer Interventionen zu betrachten sein.

Seitens der Baron v. Zandt'schen Gutsverwaltung gelangte an den Vorsitzenden unterm 15. Mai folgende Mittheilung:

„Vor einigen Monaten sind in dem Indeflusse von Stolberg bei Aachen an bis zum Einflusse desselben in die Roer sämmtliche Fische — die großen wie die kleinen — durch eine von der Stolberger Sodafabrik „Rhenania" verübte Vergiftung in einer Nacht so zu sagen radikal ausgerottet worden. Die genannte Fabrik ist wiederholt, so auch diesesmal, mit einer Polizeistrafe belegt worden, und ist es den geschädigten Fischerei-Berechtigten anheimgestellt worden, sich mit ihren Schadenersatz-Ansprüchen direkt mit der Fabrik zu verständigen, die sich auch in unserem Falle bereit erklärt, uns zu entschädigen, wenn keine übertriebene Forderung gestellt wird."

Der Rümpchen-Fang und Verkauf in der Ahr wurde während der Badesaison leider wieder lustig und flott betrieben. Von einem Badegaste im Hotel Victoria zu Neuenahr lief die Anzeige ein, daß in den meisten Hotels und Restaurationen daselbst die verbotene Speise sans gêne verabreicht werde.

Auf eine sofort an das Bürgermeisteramt in Neuenahr eingereichte desfallsige Beschwerde erfolgte nach etwa 3 Monaten der Bescheid, daß die Feldhüter zu Neuenahr, Heimersheim und Lohrsdorf sowie der Polizeidiener in Neuenahr mit entsprechender Weisung über Feststellung des Fanges und Verkaufs von Rümpchen aus der Ahr versehen worden, Anzeigen indessen im Laufe des Sommers nicht eingelaufen seien. Es sei jedenfalls zu empfehlen, daß die Kurfremden und Passanten auf dem Bürgermeisteramte Neuenahr schriftlich oder mündlich sofort Anzeige machten, wenn ihnen Rümpchen verabreicht werden, da eine Kontrole der zahlreichen Wirthschaften zur Zeit der Mittags- bezw. Abendmahlzeiten nicht wohl polizeilich geschehen könne.

Dabei bleibt es denn. Die Kurgäste werden sich bedanken, die Denunzianten zu spielen, und verbotene Frucht schmeckt bekanntlich am besten.

Das den Zwecken des Vereins entsprechende noble Entgegenkommen des Herrn Fabrikbesitzers Jakob Langen ermöglichte zu Anfang Oktober die Anpachtung von 4 aufsteigend übereinander belegenen und von 2 Bach-Läufen gespeisten Weihern zu Haus Weiler bei Fischenich, die von Station Kierberg aus in 20 Minuten erreicht werden können. Dieselben sind 2—3 Morgen groß und durch Röhrenleitungen und Abschlußvorrichtungen so unter sich verbunden, daß jederzeit die vollständige Entleerung eines einzelnen Weihers bewerkstelligt werden kann. Dem Verein ist die Anlage von Supplement-Teichen gestattet und hat er als Gegenleistung die Verpflichtung der Reinigung und Instandhaltung des Gesammtwassercomplexes übernommen. Von Forellenerbrütung wurde einstweilen abgesehen und in der Monatsversammlung vom 3. Oktober einstimmig Karpfenzucht angenommen. Zu diesem Ende begann man gegen Mitte Oktober mit der

Reinigung des mit Hechten und Weißfischen besetzten zweitobersten Weihers und bestellte in der A. Steinmeister'schen Fischzucht-Anstalt in Bünde 2000 Stück Edelkarpfen-Setzlinge zum Bezuge für das Frühjahr. Die Reinigungsarbeiten mußten indessen in Folge wiederholt auftretender Frostperioden mehrmals unterbrochen werden und waren zu Ende des Jahres kaum zur Hälfte fertiggestellt. Hoffen wir von dem dem öffentlichen Wohle dienenden Unternehmen, über dessen Fortgang der nächste Jahresbericht ausführliche Mittheilungen bringen wird, das Beste. Die nicht unbedeutenden Reinigungskosten, wozu noch die Anschaffungen von 1 Nachen, 2 Schiebkarren 2c. zu rechnen sind, hatten bereits am Schlusse des Jahres die baaren Mittel mehr wie erschöpft, so daß die Opferwilligkeit einiger Mitglieder herhalten mußte, um allen Verpflichtungen zu genügen. Es ist deshalb das Gesuch um eine weitere Staatsbeihülfe pro 1889/90 von ℳ 1000 beschlossen worden.

IV. Vermischte Mittheilungen.

Fischzuchtanstalten im Thätigkeitsbereiche des Vereins zur Förderung der Fischzucht im Regierungsbezirke Kassel. Resultate der Erbrütungscampagne 1888/1889. A. Rheingebiet speziell: I. im Kinziggebiet: 1. die Fürstlich Isenburg-Wächtersbach'sche Brutanstalt zu Hammer: 13 000 Stück Forellen; II. im Sinngebiet: 2. Balthasar Ochs zu Oberzell: 9600 desgl.; III. im Lahngebiet: 3. Vereinsbrutanstalt Münchhausen: 285 500 Stück Junglachs, 60 000 Stück Forellen, 15 000 Stück Aeschen. — B. Wesergebiet und zwar: IV. im Werragebiet: 4. Forstgut Querenberg bei Großalmerode: 6000 Stück Jungforellen; 5. Auramühle des Nicolaus Bohm bei Tann: 23 000 Stück desgl.; 6. Brutanstalt Wüstensachsen (Frey und Happel): 6000 Stück desgl.; (diese Anstalt geht ein, weil ihr keine Fischwasser mehr zur Verfügung stehen und damit ihrer Ansicht nach ihr die Gelegenheit zu fernerer Thätigkeit entzogen ist); V. im Fuldagebiet: 7. Vereinsbrutanstalt Fischhof bei Kassel: 500 000 Stück Junglachs, 98 000 Stück Forellen, 12 000 Stück Aeschen, 4000 salmo fontinalis und irideus; 8. Brutanstalt zu Oberngeis (Besitzer Reinemann), Kreis Hersfeld: 57 950 Stück Forellenjungfische; 9. Vereinsbrutanstalt des Fischereivereins Hersfeld zu Rasdorf bei Hünfeld: 7000 Stück desgl.; 10. Brutanstalt des königl. Försters Neumann zu Gershausen bei Niederaula: 15 800 Stück Forellen, 9900 Stück Seeforellen, 990 Stück Regenbogenforellen; 11. Brutanstalt zu Dietershausen (E. Groß) 2500 Stück Forellen; 12. Brutanstalt des landwirthschaftlichen Centralvereins zu Halingsmühle (Kreis Fulda): 180 000 Stück Forellenjungfische; 13. Brutanstalt zu Döllbach (J. Steph. Roth †): 47 500 Stück desgl.; 14. Brutanstalt zu Radholz (Ph. Kröning): 480 000 Stück Forellen- und 9990 Stück Aeschenjungfische; 15. Gräfl. Froberg-Montjoische Brutanstalt zu Gersfeld: 23 982 Stück Forellenjungfische, 2944 Stück Seeforellen. — P. N. Die Zahl ist gegen das Vorjahr um 3 zurückgegangen, weil der Betrieb der Vereinsbrutanstalt zu Hersfeld wegen sehr ungünstiger Wasserverhältnisse eingestellt ist, und von der Brutanstalt des königl. Oberförsters Borgmann (Oberaula) ebensowenig Bericht vorliegt, wie von dem Forstetablissement Guttels bei Rotenburg a. Fulda, so daß forstfiskalischerseits nur Brutanstalt Querenberg mit 6000 Stück Forellen in Thätigkeit gewesen scheint. Erbrütet und den Fischwassern des Regierungsbezirks nachweisbar zugeführt sind also im Frühjahr 1889:

1,010 332	Stück	Bach-Forellenjungfische,
27 000	„	Aeschen,
17 834	„	Regenbogen- 2c. und Seeforellen,
685 500	„	Junglachs,
insgesammt demnach 1,730 666	Stück	Jungfische.

L. **Süderdithmarschen.** Die Kirchspielvögte und Vorstände des Kreises sind aufgefordert worden, nach Ablauf des kommenden Sommers ein Verzeichniß einzureichen über den Umfang und die Art und Weise, wie die Fischerei in ihren resp. Bezirken betrieben wird, um dieselbe eventuell zu heben. Es hat sich nämlich nach ein-

gezogenen Berichten bei den Verwaltungsbehörden herausgestellt, daß in einem Theile der vorhandenen Gewässerstrecken im Widerspruch mit der ausdrücklichen Bestimmung des Fischereigesetzes noch immer die freie oder sogenannte wilde Fischerei von allen Ortseingesessenen nach Belieben betrieben wird und zwar in derselben oder doch in ähnlicher Weise wie vor dem Erlaß des Gesetzes, ohne daß die politischen Gemeinden solches hindern, resp. die Fischereinutzung für sich in Anspruch nehmen. Ebenso ist von sachkundiger Seite berichtet worden, daß manche Ortsgemeinde bei richtiger und wirklich rationeller Ausübung des Betriebes wesentlich höhere Erträge erzielen würde, wie dieses zur Zeit der Fall ist. Es sind denn auch auf Grund dieses statistischen Materials in neuerer Zeit die einzelnen Gemeindevorstände zu einem geeigneten Vorgehen auf diesem Gebiete angeregt und aufgefordert worden.

Fischgift. Die Eingeborenen der Südseeinseln und von Mozambique benützten das Holz eines dort wachsenden und der Familie der Papilionaceen angehörigen Baumes zum Fischfang. Es genügt, dies Holz in's Wasser zu legen, woraufhin die Fische in betäubtem Zustande an die Oberfläche kommen und leicht mit der Hand gefangen werden können. Das Holz erhielt aus diesem Grunde auch den Namen „Fischgift.“ Bei einer von B. Raue im Universitäts-Laboratorium zu Dorpat vorgenommenen Untersuchung, wozu 10 Pfund dieses Holzes dienten, war der Genannte hauptsächlich bemüht, das wirksame Prinzip des Fischgiftes zu isoliren, dessen Natur festzustellen, sowie die physiologischen Wirkungen des Giftstoffes zu ermitteln. Als Extraktionsmittel für das zerkleinerte Holz erwies sich vor allem Anderen Alkohol als besonders geeignet, denn keines der mit anderen Mitteln gewonnenen Extrakte war im Stande, in so kurzer Zeit einen Fisch zu tödten, wie das alkoholische. Von allen Fischarten, mit welchen Raue experimentirte, verhielt sich nur eine einzige, nämlich die Karausche (Cyprinus carassius vulgaris), dem Giftstoff gegenüber indifferent, und es war auch nicht möglich, einen Grund für dieses eigenthümliche Verhalten aufzufinden. Leider gelang es dem Autor nicht, das wirksame Prinzip zu isoliren; doch scheint die Thatsache festgestellt, daß dasselbe weder Alkaloid, noch Glucosid, sondern ein resinoider Körper ist. Die physiologischen Untersuchungen haben ergeben, daß das sogenannte Fischgift nicht allein auf Fische (jedoch, wie schon erwähnt, die Karausche ausgenommen), sondern auch auf Blutegel, Frösche, Katzen und Kaninchen tödtlich wirkt (bei letzteren Thieren natürlich unter Erhöhung der Dosis), daß es dagegen auf Vögel vollkommen wirkungslos ist. Nach den bei den Vergiftungen auftretenden Erscheinungen ist das Fischgift als ein Nervengift anzusehen, da es zunächst das Centralnervensystem, sodann das Rückenmark beeinflußt; auf das Herz dagegen übt der Giftstoff keinerlei Wirkung aus und ebenso läßt er die Beschaffenheit des Blutes unverändert. (Aus „Didascalia.“)

Entenschaden. Von befreundeter Seite geht uns folgender Ausschnitt aus einem uns unbekannt gebliebenen Zeitungsblatte zu: „Ein großer Mangel an Fischen in der oberbayerischen Ilm zeigt sich heuer. In der Nähe der Ilm bei Geisenfeld und Vohburg liegen zwei große, einige tausend Tagwerk haltende Weiher, die sogenannten „Straßberger Weiher“, welche sozusagen die Heimath von tausenden Wildenten und anderem Wassergeflügel sind. Die Kälte des vergangenen Winters hat die beiden Weiher, die Altwasser der Donau gänzlich, die Donau selbst bis auf eine kleine Rinne zugefroren. Das nöthigte die Enten, zu ziehen. Die Ilm nun ist gerade dort an beiden Ufern dicht mit Bäumen und hohem Gesträuche bewachsen, dadurch einen Schutz gegen Schneewehen und Eiswind bietend, so daß dort mehrere offene warme Stellen blieben, welche natürlicherweise auch der Schutz- und Luftort für die Fische waren. Dort wimmelte es von Fischen, aber bald auch von Enten Tag und Nacht wochenlang. Was die Enten an kleineren Fischen verzehrt haben, läßt sich allerdings nicht berechnen, aber die Fischer und Fischwasserbesitzer beobachten ihren Fischstand und sprechen sich dahin aus, daß die Nachzucht, die kleinen und mittleren Fische, gänzlich zu Grunde gegangen sind, und daß innerhalb drei Jahren an keinen Fang von Ergiebigkeit zu denken ist, bis nicht die heurigen Bruten gangbar werden.“

Meißen. (Sächsischer Fischerei-Verein.) Im Auftrage des sächsischen Fischerei-Vereins wird der Direktor der hiesigen landwirthschaftlichen Schule, Herr A. Endler, in diesem Jahre und zwar voraussichtlich in der Zeit vom 22. Juli bis 20. August und vom 1. bis 22. Oktober die Flüsse im Gebiete der schwarzen Elster, Spree und Neisse bereisen, um die Fischereiverhältnisse in denselben festzustellen. Auch sollen über die größeren Teichwirthschaften der Lausitz Erkundigungen eingezogen werden. Um es dem Reisenden möglich zu machen, so viel als möglich persönlich mit den Besitzern oder Pächtern größerer Strecken Fischwasser, von Fischzuchtanstalten und Teichwirthschaften ꝛc. in Verbindung treten und Rücksprache nehmen zu können, richtet der Fischerei-Verein an alle jene die Bitte, Herrn Direktor Endler schon vorher diesbezügliche Wünsche erkennen geben zu wollen. Er wird sich dann direkt mit den Betreffenden in Verbindung setzen und ihnen seine Ankunft rechtzeitig melden. (Sächsische landw. Zeitschrift.)

Die Fischotterjagd ist innerhalb des Königreichs Sachsen heuer recht ergiebig gewesen. Im ersten Halbjahre 1889 wurden dem Sächsischen Fischerei-Verein zur Prämiirung übersandt 28 Stück Fischotternasen, während in dem gleichen Zeitraume 1888 nur 8 solche einliefen. Dagegen scheint die Anzahl der Reiher bei uns etwas abzunehmen. Reiher gingen heuer nur 7 Köpfe ein. Die Auszahlung der Prämien für (5 *M.* für eine Otter, 2 *M.* für einen Reiher) geschieht nach wie vor durch Herrn Professor Dr. H. Nitsche in Tharandt. (Sächsische landw. Zeitschrift.)

Behandlung von Salmonideneiern vor der Versendung und für dieselbe. Das Circular des Deutschen Fischerei-Vereins 1889 Nr. 2 bringt eine Korrespondenz von Chas. G. Atkins, welcher wir folgende Stelle entnehmen:

„Während der ersten Entwickelungsstufen des Lachs-Embryo ist derselbe äußerst zart und rauhe Behandlung muß sorgfältig vermieden werden. In der That leiten meine eigenen Beobachtungen mich zu dem Schlusse, daß die unbefruchteten Eier zu dieser Zeit viel heftigere Erschütterungen überleben, als die befruchteten. Wenn sich aber die Augen zu färben beginnen, so bekommt der Embryo einen bedeutenden Grad von Widerstandsfähigkeit und in dem Zustande, in welchem die Eier gewöhnlich verschickt werden, haben sich die Verhältnisse gerade umgekehrt. Das befruchtete Ei bleibt vollkommen unverletzt durch einen Stoß, der die Häutchen des unbefruchteten zerreißt und es einem schnellen Verderben preisgibt. Dieser Zustand der Dinge wird auf den Maine-Stationen benutzt, um die guten von den schlechten Eiern zu sondern. Die Eier, welche in Bruttrögen mit Drahtgeflechtboden auf Rahmen, die leicht aus den Trögen zu heben sind, entwickelt wurden, schüttet man in eine blecherne Milchschüssel, gießt sie mit sehr wenig Wasser mehrere Male hin und her und zuletzt zurück in den Trog. Wenn der Inhalt eines einzigen Troges in die Schüssel gethan wurde, kann man ihn sechs- bis achtmal umschütten und ihn dabei aus einer Höhe von 6 Zoll hart auf den Boden der Schüssel fallen lassen. Wenn es eine größere Masse ist, so halte man sie einen Fuß hoch und gieße sie zu öfter wiederholten Malen um. Der Zweck ist, jedem einzelnen Ei einen heftigen Stoß zu versetzen. Nimmt man diese Eier am nächsten Tage wieder heraus, so wird man finden, daß alle unbefruchteten Eier weiß geworden und leicht mit der Zange zu entfernen sind. Die zu dieser Operation erforderliche Zeit beträgt mit unserem Apparate ca. 1 Minute pro 1000 Eier, einschließlich des Herausnehmens der Eier aus dem Troge und das Wiedereinsetzen. Ein gewandter Mann kann daher in einem Tage eine halbe Million Eier behandeln. Das Auslesen der weißen Eier erfordert natürlich, je nach ihrer Zahl, seine Zeit; unser Ausleser in Penobscot-Station suchte kürzlich 10,843 Eier von 475,000 an einem Tage aus, neben anderen bedeutenden Arbeiten. Dieser Verlust war sehr gering, doch bin ich überzeugt, daß die Arbeit ganz gründlich ausgeführt war.

Bei Vornahme dieser Operation in einem früheren Entwickelungsstadium muß einige Vorsicht beobachtet werden, da es nicht sicher ist, ob die

Embryonen der Eier, welche gerade die Augen bekommen, heftige Erschütterungen ohne Schaden überstehen können. Aber Jedermann kann in kleinem Maßstabe einen vorläufigen Versuch machen.

Ich habe diese Behandlung bei Eiern von dem Fluß- und dem Binnenlachs angewendet, zweifle aber nicht, daß sie bei jeder anderen Lachs- oder Forellenart anwendbar ist, und möchte Denjenigen, welche Eier des Whitefishes behandeln, empfehlen, sich diese Versuche zu Nutze zu machen."

Herr v. d. Borne bemerkt hiezu, daß in der Zentral-Fischzuchtanstalt zu Michaelstein am Harz die embryonirten Forelleneier vor der Verpackung in einem Durchschlage im Wasser mit einem Flederwisch tüchtig umgerührt und gewaschen werden, und dann noch acht Tage in den Bruttrögen liegen bleiben, damit die unbefruchteten und kranken Eier vor der Versendung absterben.

V. Fischerei- und Fischmarktberichte.

L. **Von der Elbe,** 10. Juli. Nach reichlich zehnwöchentlicher Dauer ist der Störfang beendet, doch ist das Resultat im Ganzen leider kein erfreuliches zu nennen. Nur einige Ewer, welche vor der Elbemündung fischten, konnten gute Fänge verzeichnen. Jetzt liegen die Störboote dem Aalfange ob, doch ist der Ertrag noch kein bedeutender, denn es fehlt an Stint, die als Köder dienen. Aale prima Qualität werden von den Räuchereien stark begehrt und mit 50—60 ₰ bezahlt, zweite Qualität, die viel gefangen, mit 30—40 ₰ und dritte Qualität, die am meisten gefangen wird, mit 25 ₰ bezahlt und angeboten. Krabben werden reichlich gefangen und gelangen pro Woche 10—15 000 Kilo zum Versandt, bezahlt mit 80 ₰ per Liter. Schollen bedingen bei guter Waare 1,20—2 ℳ per Stieg, Seezungen 80 ₰ und Elbbutt 70 ₰ per 1/2 Kilo.

L. **Hamburg.** Die Fischzufuhren waren durchweg im Laufe des Monats gute, die Preise Mittelpreise. Am 20. Juli lagen am St. Pauler Fischmarkt sechs Ewer mit Steinbutt und Seezungen, die zu guten Preisen in Auktion verkauft wurden. Schellfische kamen nicht immer reichlich und erzielten Mittelpreise.

L. **Travemünde,** 13. Juli. Im Monat Mai wurden nach jetzt festgestellten Berichten gefangen: 6635 Stieg Butte, 605 Kilo Krabben, 281 Kilo Aale und kosteten Butte guter Waare 1,50 ℳ, kleinere 0,30—0,50 ℳ per 1/2 Kilo. Krabben in der ersten Hälfte des Monats 2 ℳ, später 1,50 ℳ. Aale 40—50 ₰.

L. **Fischfang in Travemünde im Juni.** 6,635 Stieg Butte mittlerer Größe, 605 Kilo Krabben, 281 Kilo Aale. Butte kosteten 1,50 ℳ, kleinere 30—50 ₰, Krabben in der ersten Hälfte des Monats 2 ℳ, später 1,50 ℳ, Aale 40—50 ₰ per 1/2 Kilo.

L. **Rendsburg,** 29. Juni. Es kosteten auf dem heutigen recht gut beschickten Fischmarkte Barsche 20—30 ₰, Brachsen 20—30 ₰, Rothaugen 15-20 ₰, Hechte 40 ₰, Lachse 60—80 ₰ per 1/2 Kilo, Dorsche 15—20 ₰, Butte 10—20 ₰ per Stück, Aale 40—80 ₰ per 1/2 Kilo, Makrelen 60 ₰.

L. **Rendsburg,** 13. Juli. Der heutige Fischmarkt bot Aale zu 40—70—80 ₰, einzelne Hechte zu 50 ₰, Makrelen zu 60 ₰ per 1/2 Kilo, Butte und Dorsche nach Größe zu verschiedenen Preisen, kleinere Steinbutt zu 40—60 ₰ per Stück.

L. **Rendsburg,** 20. Juli. Aale kosteten 30—60 ₰, Hechte 40 ₰, Barsche 40 ₰, Plete 30 ₰, Rothaugen 25 ₰, Brachsen 30—40 ₰. Von Eckernförde waren Butte angelangt zu 10—25 ₰ per Stück, einzelne kleine Steinbutt zu 1 ℳ.

L. **Kiel,** 15. Juli. Der letzte Fischmarkt war wiederum ohne Bedeutung. Wegen nachhaltend starken Westwindes war der Buttfang ein äußerst geringer und stieg der Preis für die Thiere auf 2,50—3,50 ℳ per Stieg. An sonstigen Fischen sowie Süßwasserfischen und geräucherten waren Aale zu 1,20—1,40 ℳ und Störfleisch zu 1,50 ℳ per 1/2 Kilo vorhanden.

L. **Bornholm,** 16. Juli. Eine große Eigenthümlichkeit zeigte sich bei unserer Fischerei, indem unsere Fischer die deutschen Gewässer aufsuchen mußten, da sich hier kein Lachs zeigte. Früher durften die Fischer ihren Fang in deutschen Gewässern nur gegen Zahlung einer bedeutenden Abgabe verkaufen, doch ist in Folge Intervention der schwedischen und dann auch der dänischen Konsulate auch den dänischen und schwedischen Fischern erlaubt worden, ihren Fang in Deutschland, doch nur an Händler, zu verkaufen.

L. **Heiligenhafen,** 1. Juli. Der Buttfang war im Monat Juni sehr befriedigend und zahlten die Händler für die zum Versandt gelangenden 60—70 ₰ per Stieg.

L. **Eckernförde,** 16. Juli. Nach vorliegenden Berichten lagen im Monat Juni die Fischer fast nur dem Buttfange ob und zwar mit Buttnetzen und Buttwaaden. Trotz der niedrigen Preise

war die Waare zum Räuchern nicht verwendbar und fuhren viele Fischer mit ihrem Fange nach Kiel, woselbst die Preise besser sind. In 14 Tagen, wo auf Fang ausgefahren wurde auf Heringe, wurden nur ca. 40 Wall gefangen, Sprotten 200 Wall; doch konnten die Fische der großen Hitze wegen kaum in den Rauch gebracht werden und waren nicht haltbar, daher diese Fischerei am 28. Juni aufgegeben wurde. Aale, die mit Aaltrißen gefangen, ergaben 2000 Stück. Krabben, welche hier nur in Fanghamen gefangen werden, blieben knapp, ergaben 300 Liter. Im Ganzen betrug der Fang im Juni: 40 Wall Heringe, 200 Wall Sprotten, 28 000 Stieg Butte, 300 Stück Steinbutte, 2400 Stück Aale und ca. 300 Liter Krabben.

L. **Heiligenhafen.** Im Juni war der Buttfang recht befriedigend, wurden von Händlern mit 60—70 ₰ per Stieg bezahlt.

L. **Schildkrötenfang.** Im Hammelsdorfer See, Fürstenthum Lübeck, fingen Fischer eine Sumpfschildkröte.

Eingesendet.

An dieser Stelle wollen wir Raum geben folgendem uns von Herrn W. Lienau in Rendsburg eingesendeten Schriftstück:

Offener Brief an Herrn Fischmeister Elsner in Nortorp. Ich lese in der „Kieler Zeitung", daß Sie nach Fehmarn gesandt worden, um dort die fiskalischen Gewässer zu besichtigen. Danach sollen sich die Gewässer am Besten mit Schleihen zu besetzen eignen, da diese den Meeresgrund lieben und dort am besten gedeihen. Nun mag diese Behauptung eine vollkommen richtige sein, denn Meeresgrund ist vorhanden, da Fehmarn eine Insel ist.

Aber Herr Fischmeister — Ihre Behauptung in Ehren — wir finden auch in den holsteinischen Seen ausgezeichnete Schleihen, z. B. im Ukleisee, im Stendorfer See und im See der Schwentine.

Sie können mir freilich entgegnen, Holstein ist auch aufgeschwemmtes Land, wie die Insel Fehmarn, die früher von Holstein nach den ältesten Chroniken nur soweit getrennt, daß man mit einem Ochsenkopfe die Wasserlinie bedecken konnte. Allmählig hat die Ostsee das Land soweit weggespült, daß sich die breite Wasserstraße bildete, welche als Fehmarsund jetzt bezeichnet wird.

Der Boden der Gewässer gleicht demjenigen der Seen des östlichen Holstein, in welchen, wie z. B. im Uklei-, Eutiner- und anderen Seen schöne Schleihen vorkommen. Auch in den größeren Teichen der Güter werden Schleihen gezogen, die vorzüglich gedeihen. Ich aber schreibe nun nicht dem Meeresgrunde die Bedeutung zu, sondern mehr der Vegetation und dem Vorkommen von Nährthieren. Freilich wird die Vegetation durch den Boden bedingt, sie ist aber dieselbe wie in den ostholsteinischen Seen, nur fehlen einige Potamogetn-Arten, Sagittaria fand ich nicht, und eine Reihe anderer Wasserpflanzen, so daß auch die Zahl der Nährthiere in nicht zu großem Maßstabe vorhanden sein kann.

Daß die Schleihen gedeihen werden, bezweifle ich nicht und begrüße das Unternehmen als ein sehr anerkennungswerthes. Eine Bitte möchte ich nur aussprechen, mir die Frage zu beantworten: Ist es nur der Meeresgrund der Gewässer oder sind es die Pflanzen, welche auf diesem wachsen, an denen sich die Nährthiere aufhalten und von denen das Gedeihen der Schleihen abhängt.

Es würde meiner Meinung nach gesagt werden müssen, Vegetation, Nährungsverhältnisse, Untergrund, dem die tiefere Schlidschicht fehlt, bilden die Grundlage für das Gedeihen der Schleihen in den Gewässern. Es würde mich freuen, falls meine Ansicht eine irrige, mich belehren zu lassen, und bitte ich freundlichst darum, denn auf manchem Meeresgrunde fehlt üppige Vegetation.

☞ **Den Herren Mitgliedern des Bayerischen Landesfischerei-Vereins diene zur Kenntniß, daß das Vereinslokal im Museum zu München, Promenadestraße, wegen Renovirung auf einige Wochen für den Vereinsbesuch unzugänglich ist.**

Inserate.

Das **Hauptregister** zu Band I—X der

Bayerischen Fischerei-Zeitung

bearbeitet von Herrn P. Hasenclever, k. Reallehrer in München, ist erschienen und kann von der Administration der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung“ (München, Sendlingerstr. 48) um

1 Mark 50 Pf.

in Baarzahlung oder gegen vorherige frankirte Einsendung in Briefmarken (deutsche, bayerische, württembergische, österreichische) bezogen werden.

Bestellungen „gegen nachherige Zahlung“ oder „gegen Nachnahme“ werden nicht effektuirt.

Versendung von Frei-Exemplaren findet nicht statt.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München.
Die nächste Nummer erscheint am 16. August 1889.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der Bayerischen Fischerei-Zeitung.

[illegible] Pfennige — Redaktion und Administration, Adresse München, Sendlingerstraße 48/2 I.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen, Fischerei-Genossenschaften ꝛc. in Westdeutschland.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 19. **München,** 16. August 1889. **XIV. Jahrg.**

I. Aus dem Gebiete des Fischereirechts.

Das Recht auf Selbstfänge und besonders Aalkörbe.

Nach dem Rechtsstande in Bayern im Anhalt an einen praktischen Fall, mitgetheilt von Dr. **von Staudinger.**

Von Alters her sind mit Mühlen an solchen Flüssen, in denen die Aale zur Zeit der Annäherung der Geschlechtsreife zum Fortpflanzungsgeschäfte abwärts gegen das Meer zu wandern, vielfach sogenannte Aalkörbe zum Aalfang verbunden. Die Berechtigung zum Aufstellen solcher Aalkörbe ist gewöhnlich privatrechtlicher Natur. Der Rechtstitel beruht entweder im Gesetz (z. B. nach Fulda'schem Recht, welches anerkennt, daß mit der Mühlengerechtigkeit gewöhnlich das Recht zum Aalfang verbunden sei), oder in besonderen Privilegien oder in Verjährung.

Nach heutiger Rechtstheorie über die Wirkung der fischereipolizeilichen Vorschriften gegenüber den auf privatrechtlichem Titel beruhenden Fischereiberechtigungen hat es als feststehende Rechtsnorm zu gelten, daß jede Privatfischereiberechtigung, wessen Inhalts sie auch sein möge, denjenigen Beschränkungen unterworfen ist, welche durch Gesetz oder auf Grund der gesetzlichen Fakultäten durch fischereipolizeiliche Vorschriften festgesetzt sind. Es gilt dieß auch von der Aalfischerei mittelst sogenannter Selbstfänge, insbesondere speziell der sogenannten

Aalkörbe, welche ja nur eine Unterart der ersteren sind. Daß diese Selbstfänge (Aalkörbe) an Mühlen der Fischerei schädlich sind, weil ihre Benützung vielfach unter den Begriff der Raubfischerei fällt, wurde vom fischereipolizeilichen Standpunkt aus längst anerkannt.

Das Bestehen solcher Selbstfänge hat auch vielfach Anlaß gegeben zu Streitigkeiten zwischen den Fischereiberechtigten, indem jeder solcher Selbstfang einen großen Theil der Ausbeute dem Unterlieger zu Gunsten des Oberliegers entzieht. In verschiedene neuere Fischereiordnungen hat daher der Satz Eingang gefunden, daß die Anlage neuer Selbstfänge (namentlich an Mühlen ꝛc.) verboten sei.*) Auch gegenüber bestehenden Selbstfängen suchten verschiedene Fischereigesetzgebungen beschränkende Bestimmungen zur Geltung zu bringen. Was speziell den Rechtsstand in Bayern betrifft, so enthielten schon die oberpolizeilichen Vorschriften vom 27. Juli 1872 in § 6 Abs. 3 den doppelten Satz:

1) Die Anlegung neuer, mit Mühlen oder sonstigen Wasserwerken verbundener sogenannter Selbstfänge ist verboten.
2) Die vorhandenen müssen auf Anordnung der Distriktspolizeibehörde entfernt werden.

Das unbedingte Verbot des ersten Satzes ist hinsichtlich seiner Legalität gemäß Art. 126 des Polizeistrafgesetzbuches unbestreitbar. Dagegen erhoben sich hinsichtlich des zweiten Satzes späterhin Bedenken, ob darin namentlich den auf Privatrechtstitel beruhenden Selbstfängen gegenüber das fischereipolizeiliche Verordnungsrecht nicht überschritten sein möchte. Jedenfalls blieb der zweite Satz nahezu unvollzogen, indem die Distriktspolizeibehörden von der ihnen darin eingeräumten Anordnungsbefugniß gemeinhin keinen Gebrauch machten und die alten Selbstfänge fortbestehen ließen. So kommt es, daß solche, namentlich in Gestalt von Aalkörben in fränkischen Gewässern, heute noch vorhanden sind. Als es an die Vorarbeiten zur neuen Landes-Fischerei-Ordnung vom 4. Oktober 1884 ging, wurde von Seite des gutachtlich einvernommenen Landes-Fischereivereins zwar die Wiedereinstellung des obigen Satzes 1 in die neue Fischereiordnung beregt, dagegen der Satz 2 mit Rücksicht auf die erwähnten Verhältnisse zur Abhaltung rechtlicher und praktischer Anstände nicht mehr aufgegriffen. Dem entsprechend ist auch der § 9 Ziff. 6 der Landes-Fischerei-Ordnung vom 4. Okt. 1884 gestaltet worden. — So wie derselbe lautet, ist — nach meiner Auffassung — die Anlegung neuer Selbstfänge unbedingt und rechtswirksam verboten, dagegen der Fortbestand althergebrachter Selbstfänge nicht zu beanstanden. Selbst das muß rechtlich concedirt werden, daß bestehende Selbstfänge behufs ihrer Forterhaltung in dem bisherigen Bestande ausgebessert werden dürfen. Dagegen ist es als eine verbotene Anlegung eines neuen Selbstfanges zu betrachten, wenn entweder

a) ein Selbstfang mit verbesserter Konstruktion umgebaut wird, oder
b) wenn ein in früheren Zeiten bestandener und dann später verlassener Selbstfang nun auf einmal wieder errichtet und damit der Zustand, wie er zur Zeit der Erlassung der Landes-Fischerei-Ordnungen von 1872 und 1884 thatsächlich bestand, geändert werden will.

In Anwendung dieser rechtlichen Gesichtspunkte auf einen konkreten Fall ergab sich Folgendes:

Müller N. hat, wie sich aus den vorliegenden Katastern und sonstigen Urkunden ergab, zweifellos von lange her, neben sonstiger Fischereiberechtigung, auch das Recht zur Aufstellung eines Aalkorbes. Dieses Recht ist auch gewiß privatrechtlichen Charakters. Gleichwohl unterliegt es, wie erwähnt, den fischereipolizeilichen Beschränkungen. Hätte der Aalkorb von Alters her bis jetzt fortbestanden, so ließe sich derselbe nach obigen Darlegungen jetzt auch nicht wohl beanstanden. So war es aber aktenmäßige Thatsache, daß derselbe in Folge von Zerstörungen an Wehr und Selbstfang, durch Ueberschwemmungen im Jahre 1869 aufgehört hatte zu existiren, die ganze Zeit von 1869 bis 1885, also gerade bei dem Inkrafttreten der Fischereiordnungen von 1872 und 1884, nicht mehr bestand und erst im Jahre 1885 bei einem Wehrumbau an der alten Stelle, aber in neuer Konstruktion

*) Vgl Oberrheinische Fischereiübereinkunft v. 1887 Art. 4 Ziff. 3; Vollzugsverordnung zum Badischen F.-G. vom 3. Febr. 1888 § 36. Auch die neuesten preußischen Ausf.-Verordn. zum F.-G. v 1874 verbieten die Neuanlage von Selbstfängen für Lachs und Aal, jedoch meist mit dem Beisatze: „außer dem Falle einer bestehenden Berechtigung.“

wieder in Thätigkeit zu setzen versucht wurde. Darin muß die verbotwidrige Anlage eines **neuen** Selbstfangs erblickt werden. Es waltet hier das nämliche Verhältniß ob, wie mit dem feuerpolizeilichen Verbote der Anlage neuer Schindel- oder Strohdächer. Man läßt diese gefährlichen Dachungen nur noch bestehen, wo sie einmal sind und läßt sie höchstens noch ausflicken. Sobald aber einmal, gleichviel aus welchem Grunde, das ganze Dach abgedeckt wurde, darf es mit Stroh oder Schindeln nicht mehr rekonstruirt werden und es wird natürlich der Einwand nicht gehört, daß das Haus ja in Privateigenthum stehe und daß früher einmal von Alters her ein Stroh- oder Schindeldach dagestanden habe. Aehnliche Verhältnisse walten auch in baupolizeilicher Hinsicht ob. Gar Mancher konservirt einen alten Zaun. Ist der Zaun verfallen, so verfällt auch der Besitzer den baupolizeilichen Vorschriften über Einhaltung der Baulinie, den konstruktiven Bestimmungen und dgl. Hier muß das Privatrecht dem öffentlichen Interesse weichen.

Genau so liegt der Fall mit dem fraglichen Aalkorb. Dem Müller wird dabei das Recht, Aale zu fangen, im Allgemeinen nicht bestritten, sondern er darf sich dazu eben nur der verbotswidrigen Fangart, des Aalkorbes, nicht bedienen. Dieser richtige Standpunkt findet auch darin seine Stütze, daß es heut zu Tage gar manche andere Geräthe gibt, welche es ermöglichen, auch ohne Aalkorb der Aale habhaft zu werden. Für solche Aalfanggeräthe gibt die bayerische Landes-Fischerei-Ordnung von 1884 in § 11 sogar die Möglichkeit gewisser Dispense von gewissen anderen Verboten. Ebendaselbst ist allerdings auch unter bestimmten Voraussetzungen die dispensweise Gestattung der Anlage von eigenen Aalfängen in widerruflicher Weise vorgesehen. Allein darum handelt es sich hier nicht. Müller N. bat nicht um einen solchen widerruflichen Dispens nach der Landes-Fischerei-Ordnung, sondern verfocht ein angeblich erworbenes Recht wider die Landes-Fischerei-Ordnung und gegenüber dem Einspruche eines nachbarlichen Fischereiberechtigten, welcher die Rekonstruktion des Aalfangs nicht dulden wollte.

Dabei ist auch nicht zu übersehen, daß dem Müller N. im günstigsten Falle das Recht auf einen Aalkorb, das heißt auf den Aalfang mittelst einer hiezu dienlichen Selbstfangvorrichtung zusteht. Nach den Konstatirungen in den Akten fängt aber Müller N. mit dem Selbstfang auch andere Fische. Daß sich hiedurch seine Fischereirechtsnachbarn beeinträchtigt fühlen, ist vollbegreiflich.

In obgedachter Art hat auch der gegebene Fall in den Verwaltungsinstanzen Beurtheilung und Bescheid gefunden.

II. Vereinsnachrichten.

1. Auszug aus dem Jahresberichte des Fischerei-Vereins für das Großherzogthum Hessen,

erstattet in der Generalversammlung des 31. März 1889.*)

Die konstituirende Generalversammlung des Vereins — vorher hatte derselbe eine kurze Zeit hindurch mit nur lokaler Aufgabe und Bedeutung existirt — hat unter zahlreicher Betheiligung namentlich praktischer Fischer aus den rheinanliegenden Gemeinden am 30. Oktober 1887 stattgefunden. Dankbar begrüßten wir es, daß die Regierung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, die unausgesetzt bemüht ist, auch ihrerseits die in ganz Deutschland immer mächtiger hervortretenden Bemühungen zur Hebung des Fischereiwesens zu unterstützen, einen eigenen Vertreter zu dieser Versammlung in der Person des Großh. Forstinspektors und Kontrolbeamten der Fischereipolizei, Herrn Alfred Preuschen, absandte, der auch seitdem aus dem reichen Schatze seiner Erfahrungen dem jungen Vereine jederzeit bereitwillig mit Rath und That beigestanden ist. Die in der Versammlung Anwesenden traten am gleichen Tage noch dem Verein als Mitglieder bei, eine in Worms circulirende Liste ergab ferner eine größere Anzahl von Beitrittserklärungen, so war es möglich, daß wir mit der immerhin nicht so geringen Zahl von 127 Mitgliedern unsere Thätigkeit beginnen konnten. Das zweite Vereinsjahr (1889) haben wir mit 133 Mitgliedern angetreten, darunter 89 allein aus der Stadt Worms; das übrige Großherzogthum ist mit 44 Namen vertreten. Was die deutschen Fischerei-Vereine, speziell den hessischen, in's Leben gerufen hat, war nichts weniger als das Sportbedürfniß einiger Liebhaber, sondern die Erkenntniß in welch rapider Weise

*) Obigen hochinteressanten Bericht empfehlen wir eigens der geneigten Beachtung unserer freundlichen Leser. Die Red.

der früher so reiche Fischstand unserer Ströme und Flüsse im Laufe der Jahre zurückgegangen ist, so daß unsere Wasser, die einst großen, blühenden Zünften und Fischereigenossenschaften Arbeit und lohnenden Verdienst gewährt haben, die heutige noch bestehende Fischereibevölkerung kaum mehr zu ernähren im Stande sind. Es würde zu weit führen, den Gründen dieser Verarmung hier nachzuforschen. So ziemlich Alles hat dabei mitgeholfen: der Fischer selbst, der nicht wirthschaftlich genug arbeitete, sondern behielt, was ihm ins Garn gegangen war, und darauf losfing, als wäre die Menge unter ihm unerschöpflich; die Industrie und die großen Städte, welche die öffentlichen Gewässer als Kloaken behandelten, gut genug, all ihren Unrath dorthinein auszuleeren; der diebische Müssiggänger, der sich vorlog, er habe wunder wie viel verdient, wenn er den Tag am Wasser todgeschlagen und dabei eine Schüssel voll Fischbrut ergaunert hatte; die immer gewaltiger sich entwickelnde Dampfschifffahrt, die durch den von ihr bewirkten Wellenschlag den Fischlaich von seinen Entwicklungsstätten losreißt und dem Verderben preisgibt; die Uferkorrektionen, die aus dem malerischen Rinnsal des Bergstroms ein gradliniges, zahmes Flußbett herzustellen bemüht sind, bei welcher Bemühung natürlich auf den Fisch und sein Laichbedürfniß und daß auch diesen Geschöpfen der Schöpfer einen Platz im Haushalt der Natur angewiesen hat, nicht die geringste Rücksicht genommen wird. U. s. w. Der Fisch war eben das allgemeine Stiefkind, an dem Jeder sein Müthchen kühlte, und jeder Dorfjunge beanspruchte es als sein Recht, die junge Forellenbrut wie die Maikäfer im Frühling als Spielzeug zu maltraitiren, und wer dagegen aufzutreten sich verfing, galt als einer jener Uebelthäter, die dem Volk seine Rechte und Freiheiten zu verkümmern bestrebt sind. Ein Ueberbleibsel jener Zeiten ist heute noch der freie Fischfang mit der Angel an einzelnen der großen Ströme und in verschiedenen Theilen Deutschlands die Adjacentenfischerei, die auch dem kleinsten Grundbesitzer, der mit seinem Wiesenfleckchen an einen Wasserlauf stößt, das Fischrecht für die Grenze seines Gebietes zuerkennt, womit für den Fischfang derselbe Zustand geschaffen ist, der auf der Jagd herauskommen würde, wenn jedem, auch dem kleinsten Grundbesitzer, gestattet wäre, das Wild zu okkupiren, was sich zufällig auf seinem Felde aufhält. Jagd und Fischerei haben vielfach Verwandtes; nur mit dem Unterschiede, daß die Jagd allmählig nur zum Vergnügen geworden ist, während die Fischerei noch einem nicht geringen Bevölkerungstheile zum Erwerbe dient, daß, nach den Behauptungen moderner Rechenkünstler wenigstens, das einzelne Stück Wild bis zu dem Augenblick, da es erlegbar wird und verwerthet werden kann, vom Eigenthum Dritter weit mehr verzehrt hat, als es jemals durch den eigenen schließlichen Verkaufswerth einbringen kann, indeß auch dem größten Fischbestand der die Gräser auf der Wiese zählende Nationalökonom nicht die geringste Sünde wider das Nationalvermögen nachweisen kann; unsere stummen Lieblinge produziren nur Werthe, ohne deren je zu vernichten. Trotz alledem ist bisher und überall für die Jagd weit mehr zu deren Schutz und Hege geschehen, als für die Fischerei, und wer es für ein Verbrechen ansehen würde, ein Huhn oder einen Hasen widerrechtlich sich anzueignen, den Hecht oder die Forelle, die zur Laichzeit zu weit in dünne Wasserfäden sich verirrt haben, steckt fast Jedermann ohne Gewissensbisse als gute Beute in seine Tasche. Auch nach dieser Richtung hin aufklärend im Volke zu wirken, ist eine hervorragende Aufgabe der Fischereivereine.

Nun ist uns aber glücklicher Weise in der künstlichen Fischzucht im Lauf der Jahre ein Bundesgenosse erwachsen, mit dessen Hilfe es uns möglich wird, in die verwaisten Ströme wieder neues Leben zu bringen, das Fischereigewerbe lohnend zu machen, dem Nationalvermögen neuen Gewinn zuzuführen und das Alles, ohne die Schifffahrt zu schädigen, ohne dem Berufsfischer seinen Erwerb zu verkürzen, mit Kosten, die sich reichlich bezahlt machen. Allerdings, so weit ist auch die künstliche Fischzucht noch nicht gekommen, ihren Zöglingen die Kunst beizubringen, wie man in vergiftetem Wasser leben kann.

Der Jahresbericht des Kasseler Vereins muß noch davon sprechen, wie hier und dort noch die Ansicht existire, daß Besetzung von Fischwassern mit künstlich erzeugter Brut unnütz sei. Nicht nur hier und dort; leider wird in großen Volksschichten diese Ansicht getheilt, und selbst Leute, denen man nach Verstand und Lebensstellung ein anderes Urtheil zutrauen sollte, setzen sich mit einem Wirthshauswitz über solche Bemühungen hinweg. Vielleicht hat das darin seinen Grund, daß wir bisher in Deutschland uns fast ausschließlich der Züchtung der vornehmen Herren unter den Fischen, der Tafelfische, hingegeben haben, eine Bemühung, deren Resultate viel zu wenig zur allgemeinen Volkskenntniß gekommen sind. Wenn nach den Aussagen des Professors Dr. Virchow im Reichstage (Sitzung vom 6. Febr.) von 30,000 Mark, welche das Reich dem deutschen Fischereivereine für seine dankenswerthen Bestrebungen bewilligte, 24,000 Mark auf den Lachs verwendet wurden, so arbeiten wir damit von einem höchst idealen und als solchem auch sehr verdienstvollen Standpunkte aus, aber doch mehr denen zum Dank, die uns, wie die Holländer, dafür sehr wenig Dank spenden, sondern an den Mündungen des Rheins und jetzt auch, nachdem der preußische Fiskus sie dazu leider konzessionirt hat, der Weser die Frucht unseres Fleißes uns lachend abnehmen. Zwar ist, seitdem die Konvention der Rheinuferstaaten in Kraft getreten ist und den holländischen Zeegenfischern dadurch einige Beschränkungen auferlegt wurden, ein kleiner Wandel zum Bessern zu konstatiren, namentlich in der Schweiz hat sich der Lachsfang in der letzten Saison wieder etwas gehoben, aber zu dem Aufgebot von deutscherseits dafür gespendeten Mitteln steht die unbedeutende Fangvermehrung auf deutschen Lachsfängen in keinem Verhältniß. Speziell wir im hessischen Rheingebiet — und jeder Verein hat zunächst doch für sein Gebiet zu sorgen und zu berichten — verspüren nicht das Geringste davon. Nach wie vor gilt der Fang eines Fettlachses hier zu Lande als Rarität, die Schifffahrt hindert unsere Fischer daran, und nur kranke, abgemagerte, mit Parasiten behaftete Exemplare werden häufiger, aber beileibe nicht häufig, zur

Beute. Die vom deutschen Fischereiverein bewerkstelligte Besetzung des Donaugebietes mit Aalen hat sich der dortigen Bevölkerung schon augenfälliger gezeigt.

Auch wir sind in erster Linie der Frage näher getreten, zunächst für die Wiederbevölkerung des Rheins Sorge zu tragen, als des uns zunächst liegenden und mächtigsten Stromes. Der Lachs verbot sich uns von selber. Ein paar oberhessische Bäche, die zum Eder (Weser)gebiet gehören und ein linksseitiger Zufluß der Nahe hätten allein für die Aussetzung von Lachsbrut in Betracht kommen können. Doch, bei allem Respekt vor dem idealen Standpunkt — unsere ersten bescheidenen Mittel mußten wir zunächst im Interesse der eigenen Fischer verwenden. Auch mit dem Maifisch verhält es sich ähnlich wie mit dem Lachs. Die gewaltigen Erfolge der Amerikaner sind zwar sehr verführerisch, aber auf anderer Seite fehlen uns noch alle Erfahrungen über künstliche Erbrütung des deutschen Maifisches, und wenn wir auch der Ueberzeugung leben, in den Kribben längs des Rheins geeignete Bassins zu besitzen, in denen der Maifisch die Reifeperiode seines Laichs abwarten und der junge Nachwuchs unter verhältnißmäßig günstigen Bedingungen heranwachsen könnte, — was haben wir erreicht, wenn wir mit dem Maifisch so weit sind, wie jetzt mit dem Lachs: für uns die Arbeit, für Holland der Fang und der Gewinn. Für uns handelt es sich darum, dem Rhein Standfische, nicht Wanderfische zuzuführen, und ein solcher Fisch ist in dem Zander gegeben. Der Zander, der dem nordostdeutschen Flußgebiete und der Donau, wie einigen oberbairischen Seeen eigen ist, ist dort einer der geschätztesten und werthvollsten Fische: der „Amaul" des Ammersees oder „Schill" der Donau, wie die lokalen Bezeichnungen lauten, wird unter die ersten Tafelfische gerechnet und diesen gleich bezahlt. Hierzulande werden die auf dem langen Transporte vom Osten her allerdings entwertheten Haffzander weniger geachtet, es wird sich aber nur darum handeln, diesen altgefangenen, von fernher zugeführten Fischen frisch aus dem Wasser des Rheins entnommene Exemplare gegenüber zu stellen und der Preis der letzteren erreicht sofort die ihnen gebührende, die Mühe des Fischers lohnende Höhe. Schon Brehm verweist die künstliche Fischzucht auf den Zander. „Zu verwundern ist", sagt dieser berühmte Naturforscher, „daß sich die künstliche Fischzucht bisher mit dem Zander noch nicht beschäftigt hat, da es ohne sie schwerlich gelingen wird, den leckern Raubfisch weiter zu verbreiten. In größeren, an schlechten Weißfischen reichen Gewässern würde sich die auf die Zucht gerade dieses Fisches verwandte Mühe reichlich lohnen." An solchen Speisefischen hat der Rhein Ueberfluß. Hier in Worms wurde früher ein lebhafter Handel mit Fischschuppen betrieben, die zur Fabrikation künstlicher Perlen verwendet wurden, und zu diesem Behufe die Uglei (Uckelei, Laube) massenhaft, oft mehrere Zentner dieses glänzenden Fisches auf einen Zug, gefangen. Der Handel hat aufgehört und seitdem stört Niemand außer dem bummelnden Angler die Uglei in ihrem Fortpflanzungsgeschäft. Sie hat keinen anderen Zweck, als mit ihrem Fleische werthvolleren Fischen zur Nahrung zu dienen: Futter genug also auch noch für ein paar andere Raubfischarten als die bereits einheimischen Hecht und Barsch. Zu alledem war der Versuch der Einbürgerung des Zanders in den Rhein schon gemacht, von Koblenz aus stromabwärts, stromaufwärts durch den pfälzischen Fischereiverein bei Speyer. Und der Versuch war gelungen; das Wasser des Rheins sagte dem Fische zu, der sich bald heimisch fühlte und sein Familienleben, wenn man diesen Ausdruck für das Laichgeschäft gebrauchen darf, begann. Wiederholt sind im hessischen Rhein, die meisten im Ederwasser an der bayerisch-hessischen Grenze, durch unsere Fischer Zander in allen Größen gefangen worden, von 7 und 8 Pfund schwer, bis herab zu einsommerigen jungen. Noch im März dieses Jahres erbeuteten unsere Fischer bei einer Netzaufnahme über zwölf Stück zwischen einem halben und ganzen Pfund das Exemplar. Die Mehrzahl unserer Fischer hat bisher die gefangenen Zander wieder in Freiheit gesetzt, was dankenswerth anerkannt werden muß. Durch das Gesetz ist der Zander im Rheine ja nur für die Frühjahrschonzeit geschützt, nachdem es nicht gelungen ist, eine Uebereinkunft der Regierungen der Rheinuferstaaten zu Stande zu bringen, welche Fang und Verkauf des Fisches auf eine gewisse Anzahl von Jahren, bis zu seiner vollen Einbürgerung, gänzlich untersagte. Stromabwärts sind bisher nur wenige Exemplare gefangen worden, — eines bei Oppenheim und eins oder zwei bei Gernsheim, von denen wir wissen, — so daß also angenommen werden muß, die bei uns gefangenen Fische verdanken wir den von der bayerischen Pfalz ausgesetzten Samenfischen. Dieser sich wiederholende Fang von Zandern durch unsere Fischer, während von uns noch nichts für die Einführung des Fisches und seine Vermehrung gethan war, ließen es aber auch als Ehrenpflicht des hessischen Vereins erscheinen, in gleicher Weise wie die Nachbarvereine vorzugehen, und so wurde diesseits beschlossen, Zander kommen zu lassen und auszusetzen, nachdem die bisherigen Erfolge hörbar genug das Lohnende einer solchen Aussetzung empfohlen hatten, nicht minder auch von allen Seiten, wohin immer wir uns wendeten, lebhaft dazu gerathen wurde. Wir haben zu dem Ende Verbindungen angeknüpft mit der kaiserlichen Fischzuchtanstalt bei Hüningen im Elsaß, von dorther Zander zu erhalten. Die in der Nähe oder wenigstens nicht allzu weit von unserem Rhein gelegenen Anstalten befaßten sich nicht, oder — wie Seewiese — nicht mehr mit Zanderzucht. Aus den östlichen preußischen Provinzen, aus denen Zander erhältlich gewesen wären, erschien wieder der Transport zu gefährlich, kam auch jedenfalls unverhältnißmäßig hoch. Im Spätsommer 1887 mußte der Berichterstatter sich jedoch in Hüningen persönlich überzeugen, daß für jenen Herbst von dorther Zander nicht zu bekommen waren. Die Aufzucht war mißglückt, lautete die erbetene Auskunft. Wir erneuten daher die Bestellung für die Ausbeute der Campagne 1888. Inzwischen machten wir auch am Orte selbst einen Versuch, Zander zu gewinnen.

(Schluß folgt.)

2. Auszug aus dem Jahresberichte des steiermärkischen Fischerei-Vereins.

Diesem Jahresbericht entnehmen wir nachfolgende Mittheilung über eine interessante Anregung bei dem k. k. österr Ackerbauministerium, welcher wir, nachdem uns die bezüglichen Verhältnisse und die daraus bisher entsprungenen Nachtheile zu eigenem Schaden ebenfalls bekannt geworden sind, den allerbesten, recht baldigen Erfolg angelegentlichst wünschen möchten. Es wird nämlich berichtet:

In Ansehung der oftmaligen Verluste, welche den Fischzüchtern bei dem Bezuge von embryonirten Fischeiern erwachsen, und zwar in Folge der in geheizten Lokalen vorgenommenen zollamtlichen Manipulation, hiemit verbundenen Eröffnung der Sendung und längeren Lagerung der Postsendung an Uebergangsstationen, sah sich der Direktionsausschuß veranlaßt, im Dezember 1888 an das hohe k. k. Ackerbauministerium die Bitte zu stellen, einverständlich mit dem hohen Finanz- und Handelsministerium verfügen zu wollen, daß alle von Fischerei-Vereinen oder Anstalten für künstliche Fischzucht im Auslande nach Oesterreich aufgegebenen, embryonirte und angebrütete Fischeier enthaltenden Sendungen, wenn sie mit einer recht ins Auge fallenden Drucksorte versehen sind, ohne jede zollbehördliche Manipulation an den Adressaten sofort nach dem Einlangen, wie Expreßsendungen, zugestellt zu werden haben. Ein die Idee annäherungsweise vergegenwärtigendes Formular hat sich der Direktionsausschuß erlaubt, seiner Eingabe anzuschließen.

Zur Begründung der Bitte erlaubte man sich anzuführen: „Nur wenige der Fischwasserbesitzer sind im Stande, eigene Anstalten für künstliche Fischzucht in dem Umfange zu erhalten, daß sie in denselben für die Beschaffung des Laiches und die Vornahme der Befruchtung desselben vorsorgen können. Die meisten Fischwasserbesitzer oder Pächter, welche durch Ausübung der künstlichen Fischzucht den Besatz ihrer Gewässer heben wollen, sind darauf angewiesen, befruchtete Fischeier aus großen, für den Handelsbetrieb errichteten oder eingerichteten Fischzuchtanstalten zu beziehen und sich dieselben auf dem Post- oder Eisenbahnwege zusenden zu lassen. Alle sich mit Fischzucht befassenden Personen sind jedoch dann zu diesem Bezuge gezwungen, handelt es sich darum, Versuche über die Akklimatisirung von Fischgattungen zu machen, die in unseren Gewässern bisher nicht einheimisch sind, von welchen aber zu erwarten steht, daß sie in denselben zum Nutzen der Fischereibesitzer und schließlich auch zum Nutzen der ganzen Bevölkerung einzubürgern sein werden. Man erlaubt sich zum Beispiele auf die Regenbogenforelle und den amerikanischen Bachsaibling hinzuweisen und hervorzuheben, daß über Anordnung des hohen k. k. Ackerbauministeriums in diesem Jahre und im Vorjahre Versuche mit der Akklimatisirung von Aalen, die theils aus dem adriatischen Meere, theils als Steige aus dem atlantischen Ozean bezogen wurden, in den Flüssen von Niederösterreich, Steiermark und Krain unternommen worden sind. Stehen dem Fischzüchter zur Beschaffung von befruchteten Fischeiern der in unseren Gewässern einheimischen Fische auch mehrere größere Fischzuchtanstalten inner den Grenzen der österreichisch-ungarischen Monarchie zur Verfügung, so ist er doch bezüglich der erst zu akklimatisirenden Fischgattungen auf den Bezug der Versuchsfische aus dem Auslande, insbesondere aus Deutschland, angewiesen. Ist es unter allen Fällen ein Wagniß, ein so zartes Leben, wie es in dem befruchteten Fischeie vor uns liegt, den Fährlichkeiten eines Transportes auszusetzen, so schwindet fast jede Hoffnung, dasselbe unbeschädigt an seinem Bestimmungsorte anlangen zu sehen, wenn dasselbe auch noch der Gefahr ausgesetzt ist, am Transporte, der nur während der kalten Jahreszeit stattfindet, andere Schädigungen zu erleiden, als sie mit der Ueberstellung von einem Orte zum anderen an und für sich verknüpft sind. Es sind hiemit insbesonders gemeint der öftere bedeutende Temperaturwechsel bei der Uebertragung aus dem kalten Bestellwagen in ein stark geheiztes Bureau und die unnothwendige Lagerung in letzterem bis zur Uebergabe an den Adressaten — eine Lagerung, die bis jetzt am häufigsten zu dem Zwecke stattfand, um die Zollmanipulation mit der Sendung vornehmen zu können und häufig Anlaß war, daß die ganze Sendung vollkommen unbrauchbar an ihrem Bestimmungsort anlangte, auch in Fällen, wo die Sendung zur Untersuchung auf ihren Inhalt im Bureau nicht einmal eröffnet worden war. Hiedurch war nicht nur der Werth der Sendung (das Tausend solcher befruchteter Eier kostet durchschnittlich 10 Mark deutsche Reichswährung) verloren, sondern es entfiel auch die Gelegenheit, für den künftigen Besatz unserer Fischwässer wichtige Erfahrungen sammeln zu können.

Würden sich die hohen k. k. Ministerien entschließen können, unserer ganz ergebensten Bitte gnädigst stattzugeben, so würde die künstliche Fischzucht vieler Fährlichkeiten enthoben werden und könnte einen neuerlichen großen Aufschwung nehmen."

Der Direktionsausschuß gibt sich umsomehr der Hoffnung hin, daß dieser Bitte entsprochen werde, da die Fischeiersendungen einem Eingangszolle nicht unterliegen und betreffend der besonders behutsamen Beförderung solcher Frachtstücke schon unter dem 17. Mai 1881, Z. 14,718, von dem hohen k. k. Handelsministerium Verfügungen getroffen worden sind.

III. Literatur.

Unseren freundlichen Lesern schulden wir noch einige Worte über ein gegen Ende des vorigen Jahres im Verlage von Trowitsch & Sohn in Frankfurt a/O. erschienenes Buch, betitelt:

Die praktische Karpfenzucht, nach des alten Oberförsters Klaehr Erfahrungen. Ein Ermunterungsruf an alle deutschen Wasserbesitzer, herausgegeben von Heinrich Frhrn. v. Schilling in Friedrichshafen a. Bodensee. 8°. 132 Seiten Mit Abbildungen. 3 ℳ.

Der alte Herr Oberförster ist wohl apokryph und die verlautbarten Erfahrungen sind sicherlich solche des Herrn Verfassers. Gleichviel, das Büchlein ist auch so nützlich und gut zu lesen. Es ist von warmem Eifer für die Sache durchweht, ist in populärem Tone, stellenweise mit mehr oder minder gelungenem Humor, in anziehender Weise geschrieben. Was es sachlich bietet, ist viel Altbekanntes mit manchem Neuen. Darum werden nicht blos die angehenden, sondern auch schon ältere Teichwirthe dies und jenes daraus lernen. Wir empfehlen die Schrift zu freundlicher Beachtung.

IV. Offener Briefwechsel.

Wir erhalten mit Bezug auf S. 198 unseres Blattes folgende Zuschrift: „Gestatten Sie, daß ich auf die von dem Herrn Hauptlehrer Anton Metz in Ueberlingen gestellte Frage (Nr. 17 Ihres Blattes) meine Meinung ausspreche. Es ist schwer anzunehmen, daß die im Bodensee gefangenen „Scheitele" junge Brachsen oder Bleie (Abramis Brama) sind und zwar schon aus der Ursache, weil ja dann die Größenverbindung zwischen dem 15 cm großen Scheitele bis zu dem 60 cm großen Blei fehlen würde. Wären die Scheitele wirklich junge Brachsen, dann müßte man sie in allen Größen vom kleinsten Fisch, der im Netze bleibt, bis zum erkennbaren ausgewachsenen Blei fangen. Dieses sicherste Merkmal für eine Artgemeinschaft zwischen dem sogenannten „Scheitele" und dem Brachsen scheint aber zu fehlen und es braucht blos die Frage aufgeworfen zu werden, wo kommen denn die jungen Brachsen hin, die über 20 cm bis 35 cm groß sind, um zu erkennen, daß hier von einer Artgemeinschaft keine Rede sein kann. Ich theile vollkommen Ihre Ansicht, daß der „Scheitele" die Güster (Blicke, Gieben) Abramis Bjoerkna ist, die allerdings auch größer als 15 cm wird, kleiner als der Brachsen bleibt, ihm jedoch in Farbe und Gestalt sehr ähnlich ist. Die Benennung „Scheitele" (von Scheit, Stück Holz) scheint mir sehr auf die Güster hinzuweisen. Es entspricht diese Annahme sehr der ovalen Scheitform des Fisches und der unten lichtholzfarbigen, oben mit bläulichem Grundton dunkleren Schattirung, die an versunkene Hölzer erinnert.

Teschen, den 26. Juli 1889. Eduard August Schroeder.

V. Vermischte Mittheilungen.

Ergebnisse der künstlichen Fischzucht. Vor einigen Wochen wurde in Mittelstetten ein Teich gefischt, in welchen vor Jahren von Herrn Grafen Max Preysing (von Herrn Banquier Schmid in Landsberg am Lech) bezogene Bachsaiblinge, Bach- und Seeforellen-Setzlinge (1/2 jährig) gesetzt worden sind. Jetzt wurden Bachsaiblinge mit 1—3 Pfund, Seeforellen 5—6 Pfund schwer gefischt. Die Bachsaiblinge hat Herr Schöppler in Augsburg für seine Anstalt genommen.

Rheinfischerei. Die „Kölnische Zeitung" schreibt: Vor Kurzem wurde der erste Versuch gemacht, die Stadt Wien mit lebenden Rheinfischen zu versorgen. Gestern kam die zweite derartige Sendung zu Wasser hier durch. Die Fische, diesmal etwa 60 Zentner lebender Schleihen, werden in einem schiffartig gebauten, für die ständige Wasserdurchströmung eingerichteten Fischkasten mit Hülfe eines Dampfers aus Holland, den Rhein herauf, über den Main, den Main-Donaukanal und die Donau bis Wien geführt. Die verendeten Thiere werden unterwegs entfernt. Bei dem ersten Versuch sind etwa 10 Prozent der Ladung unterwegs zu Grunde gegangen.

Aus der Fischküche. Krebsstrudel. Mache von 250 Gramm Butter und 15 Krebsen Krebsbutter, treibe ein Stückchen davon mit 10 Eidottern fein ab, dann rühre eine in Milch geweichte gut ausgedrückte Semmel, 50 geschwellte, fein gestoßene Mandeln, Eingerührtes von einem ganzen Ei und zwei Dottern, 1/2 Liter Rahm nach und nach hinein; gib ein wenig Salz, Zucker nach Belieben, zuletzt den festen Schnee von 10 Eiern dazu. Diese Fülle streiche über den mit Krebsbutter besprengten Strudelteig, lege die ausgelösten Krebsschweifchen darüber, rolle ihn leicht zusammen, backe ihn in einem mit Krebsbutter bestrichenen Schmortiegel. Wenn er halb gebacken ist, gieße 1/4 Liter siedenden Obers darüber und lasse ihn vollends ausbacken. Zum Auftragen wird er mit Zucker stark bestreut. (Für's Haus.)

— Herings-Beiguß. Putze einen Hering und wiege ihn mit einer großen Zwiebel ganz fein, röste einen Kochlöffel voll Mehl in Butter braun, dämpfe Hering und Zwiebel ein wenig mit derselben, gib die nöthige Fleischbrühe und einige Löffel Kalbsbratensaft nebst Salz und Pfeffer dazu und lasse den Beiguß aufkochen. Einige fein gewiegte Kapern schmecken sehr gut daran. (Für's Haus.)

VI. Fischerei- und Fischmarktberichte.

L. **Rendsburg**, 11. Juli. Die Beschickung des heutigen Fischmarktes war eine schwache. Hauptsächlich waren Goldbutte vorhanden zu 15 bis 22 ₰ per Stück. Hechte zu 40 ₰ per ½ Kilo.

L. Nach Berichten aus **Island** kam in Reikiavik am 18. Juni ein kleiner deutscher Dampfer an, um mit der Trawlfischerei einen Versuch in der Fare=Bucht zu machen und wurde noch ein anderer größerer Dampfer erwartet von der Firma John. Fr. Busse in Geestemünde. Diese Versuche werden aber wahrscheinlich bald ein Ende erreichen wegen eines Verbots, welches von der Regierung Althing verlangt.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof=Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München
Die nächste Nummer erscheint am 1. September 1889.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige — Redaktion und Administration, Adresse: München, Sendlingerstraße 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen, Fischerei-Genossenschaften rc. in Westdeutschland.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 20. **München**, 1. September 1889. **XIV. Jahrg.**

I. Russische Fischereiverhältnisse.

Im Anschlusse an die dießjährige Fischereiausstellung in St. Petersburg erschien aus der gewandten Feder unseres deutschen Landsmannes Wilhelm Dörr, Mitglied der Russischen Gesellschaft für Fischzucht und Fischfang, Korrespondent des „St. Petersburger Herold", eine Brochure unter dem Titel: Die erste allrussische Ausstellung der Russischen Gesellschaft für Fischzucht und Fischfang, gedruckt in St. Petersburg in der Buchdruckerei von A. Tagow, Meschtschanskaja 20. 1889. Dieselbe enthält äußerst interessante und lehrreiche Mittheilungen. Eingeflochten sind namentlich auch verschiedene statistische Angaben, welche ein helles Licht werfen auf die hohe wirthschaftliche Bedeutung der russischen Binnenfischerei. Da daraus zugleich erhellt, zu welchen nationalökonomischen Werthen die Erträgnisse der Binnenfischerei überhaupt sich steigern lassen, so können wir es uns nicht versagen, aus der Dörr'schen Brochure hier einige Stellen probeweise wiederzugeben. S. 5 fg. schreibt der Verfasser:

Rußland, welches in der Ostsee, dem finnischen Meerbusen, dem Weißen und Eismeer, dem Schwarzen mit dem Asowmeer, dem Baikal-, Kaspi- und Aralsee, einer großen Reihe von bedeutenden Landseen und in den sich in diese Gewässer ergießenden Strömen

und Flüssen (darunter Wolga, Dnjepr, Don, Ural) eine recht große Wasserfläche besitzt, welche theils süß, theils schwach, theils stark salzhaltig ist, — Rußland hat nach Dr. O. A. Grimm's „Fishing and Hunting on Russian Waters" 288 verschiedene Fische. Unter diesen sind die anerkannt edelsten Fische der Welt: unter den durch sechs Exemplare vertretenen Acipensern der Sterljad (A. ruthenus); von den einige 50 Individuen umfassenden Salmoniden und Coregonen der Lachs (Salmo salar), der Taimen (S. trutta), die Forelle (S. fario), der Weißlachs (Luciotrutta leucichthys), der Ssig (Coregonus Swirii und C. Baerri), der Nelma (C. nelma), der Omul (C. omul), der Muxun (Salmo muxun) u. s. w.; — der Mugil (cephalus Kephal), die Makrele (Scomber), Fluß- und Seesandart, Karpfen, verschiedene Schellfische (Gadus), Butten und Schollen, Hechte, Barsche, Aal, Neunaugen und eine ganze Reihe von Heringen. Von diesen letzteren hat sowohl der Kaspisee (Alosa caspica), als das Schwarzmeer (Alosa Kessleri) mit dem Asowmeer je seine Sorte, während an der Ost-, Nordost-, Nordküste Sibiriens und Rußlands, sowie in der Ostsee der echte Hering (Clupea harengus) vorkommt. Der Strömling, die Sprotte, die Sardine, die Anchovis, der Pilchard sind viel vorkommende und viel benutzte, sehr beliebte Abarten des Herings. Wie reich die einzelnen russischen Gewässer an Fischen sind, mögen einige Zahlen lehren: innerhalb vier Fischereidistrikten der oberen und zehn der unteren Wolga wurden 1887 gefangen: 38'520,500 resp. 239'487,830 Kaspiheringe, 1888 dagegen 57'118,000 resp. 153'289,800 Stück. Bis zu Baer's klassischen Arbeiten über „Rußlands Fische" und bis zu seiner Anwesenheit in Astrachan, wurde dieser Fisch überhaupt nicht gegessen, sondern auf Oel verarbeitet.

Vom Sandart werden aus Astrachan ca. 45'000,000 Stück exportirt, er wird bis 25 Pfund schwer und 3 Fuß lang; aus dem Kuban werden ca. 7'000,000 Stück verschickt. Der als Kaviar benutzte Rogen dieses Fisches ist sehr schmackhaft und wurden allein aus Astrachan in einem Jahre 100,000 Pud versandt. Vom Wels, der 1½. 2, 8, ja bis 15 Pud schwer gefangen wird, lieferte Astrachan 100,000 Pud, die Kura 64,000 Pud, das Schwarzmeer 20,000 Pud. Im Norden werden ca. 50,000 Pud Lachse (S. salar), in der Ostsee ca. 5,000 Pud gefangen; die Kura liefert ca. 30,000 Pud (S. caspius), dessen gewöhnliches Gewicht ca. 20 Pfund ist. Vom Stint wird in den nördlichen See'n gegen eine Million Pud gefangen; von dem Weißlachs exportirt Astrachan 30,000 Pud, das Eis- und Weiße Meer liefern 100,000 Pud Der Ssig (Coregonus) mit seinen ca. 35 Species wird so viel gefangen, daß alle Schätzung fehlt. Der Karpfen (Cyprinus carpio) [Ssasan] ist im Aral-, im Kaspisee, im Schwarz- und Asowmeer; er wird bis 3 Fuß lang und 20—27 Pfund schwer; Astrachan liefert 200,000 Pud in den Handel, die Kura bis 60,000 Stück. Der Meerplötz, Wobla (Leuciscus rutilus v. caspicus) wird zu vielen Millionen (3—400'000,000) in Astrachan gefangen und ist getrocknet allgemein Zubrod des südrussischen Arbeiters; der Taran (L. Heckelii) des Schwarzmeers ist ihm ähnlich, und Kuban und Don liefern ca. 100'000,000 Stück. Verschiedene Brassenarten (Abramis ballerus, A. sopa, sowie Scardinius, Blicca, Pelecus) werden 5—6 Millionen Pud gefangen und, wie Wobla und Taran getrocknet, vom Süd- und Kleinrussen gegessen. Vom A. brama werden allein aus Astrachan ca. 400,000 Pud exportirt.

Der Sterljad wird bis 1 m lang und bis 60 Pfund schwer; gewöhnlich kommt er mit 30—50 cm zum Verkauf. Je nördlicher seine Heimath, desto feiner ist er; der aus der nördlichen Dwina wird hoch geschätzt. Der Stör (A. Güldenstädtii) wird 200, selbst 500 Pfund schwer, gewöhnlich wiegt er, wie er zu Markt kommt, bei 180 cm Länge ca. 60 Pfund. Die Ssewrjuga (A. stellatus) kommt im Kaspi- und Schwarzen Meere vor, 30—60 Pfund schwer. Eben dort, aber auch im Aralsee, lebt der Schipp (A. schypa), ca. 60 Pfund schwer. Der größte dieser Familie ist der Hausen, Bjeluga (A. huso), den man in einzelnen Fällen bis zu 40, 70, 80, ja selbst 100 Pud schwer gewogen, eventuell taxirt hat; 20—30 Pud schwer ist er häufig; 3 Pud ist sein gewöhnliches Marktgewicht. Ganz eigenthümliche, erst seit den 50er Jahren bekannte Fische dieser Familie sind die Spatennasen (Scaphirrhynchus Fedtschenkoi) im Syr-Darja und S. Kaufmannii im Amu-Darja. Nach Chlebnikow liefert die Fischgattung der Acipenser

zum Export aus Astrachan: Hausen 300,000 Pud, Stör, Ssewrjuga, Schipp 1 Million Pud, Kaviar 90,000 Pud, Fischleim 4000 Pud, Wjasiga, die getrocknete Rückensehne, 4000 Pud. — Das kaspische Neunauge (Petromyzon Wagneri) wird bis 70 cm lang, ist sehr fett, wurde früher fast gar nicht gegessen und dann nur getrocknet; in diesem Zustande wurde es auch als Licht gebraucht. Jetzt macht man ein angeblich sehr gesundes Oel aus ihm. Zwischen Zarizyn und Jenotajewsk werden ca. 50'000,000 gefangen, welche 150—175,000 Pud wiegen und 22,500—26,250 Pud Oel à $3^1/_2$ Rubel liefern.

Im Ganzen exportirt Astrachan jährlich ca. 17'828,000 Pud Fische und Fischprodukte ohne Taran und Brassen. Dazu muß noch gerechnet werden der Fisch, der Astrachan bei seiner Versendung nicht passirte und der, welcher an Ort und Stelle verzehrt wird. Damit ergibt sich für den Kaspi mit Kura, Ural und der unteren Wolga ein Jahresfang von 28'000,000 Pud Fischen, 35'000,000 Rubel werth. Das Asowmeer liefert jährlich ca. 6'000,000 Pud, das Schwarzmeer nur für 100,000 Rubel (?); das Eis- und Weißmeer ca. 1'400,000 Pud, die Ostsee für 1'000,000 Rubel Werth, indeß allein der Peipus-See seine 300,000 Pud Fisch liefert. Die Landseen geben wohl nicht weniger als 7'000,000 Pud, dabei den Ertrag der Flüsse eingerechnet. Mithin darf man den jährlichen Fang auf nicht weniger als 40 Millionen Pud schätzen, Sibirien ausgeschlossen.

Ueber die ausgedehnten Fischereien des Herrn F. J. Basilewski in Astrachan finden wir S. 12 folgende Notizen:

Gefangen werden auf dieser Fischerei im Jahre: 2 Millionen Zander, 30 Millionen Heringe, 4 Millionen Zoppen (Abramis soppa), ein spezifisch russischer Fisch, 25 Millionen Woblen (Leuciscus rutil. var. caspicus), 6 Millionen Taran (L. Heckelii), 800,000 Brassen (A. brama), 6000 Sterljad, 6000 Störe, 3000 Ssewrjuga, 200 große Hausen, 500 Weißlachs, 140,000 Welse, 70,000 Hechte, 50,000 Karpfen u. s. w. 4000 Pud Thran werden ausgekocht, 460,000 Pud Salz gebraucht und 8000 Menschen beschäftigt. Das in Baulichkeiten, Netzen, Fischereigeräthschaften, Dampfern, See- und Flußfahrzeugen und sonstigen Zubehör angelegte Kapital beläuft sich auf Millionen. Die jährlichen Gehalte, Löhne, Remonten u. s. w., machen eine sehr große Summe aus und übersteigen den Etat manches Fürstenthums. Die Fische, der Caviar, der Fischleim u. s. w. werden theils in Rußland, theils im Auslande verkauft. Stapellager besitzt die Firma in mehreren Wolgastädten und hier am Orte.

Von den Uralkosaken wirdgeschrieben:

Die Uralkosaken betreiben die Fischerei auf dem ihnen zugewiesenen Flusse Ural, an dessen rechtem Ufer ihr Land sich lang hinstreckt, und auf seinen Nebenflüssen vollkommen gemeinsam, fast kommunistisch, unter Aufsicht und Kommando dazu designirter Offiziere. Vom 25. Mai bis 17. September ruht jeder Fang, worüber militärisch streng gewacht wird.

Der Fischfang gibt hier 50,000 Menschen Unterhalt, welche für den Export vom 17. September bis 25. Mai fangen: $1^1/_2$—2 Millionen Pud Grätenfische, 100 bis 130,000 Pud Knorpelfische, von welchen ca. 10,000 Pud Caviar erhalten wird; der Gesammtwerth dieser Exportwaare beträgt 3—4 Millionen Rubel. Borodin möchte die Acipenserarten künstlich züchten, um sie mindestens in statu quo zu erhalten. Dr. Grimm meint, die Störzucht sei noch erst zu erlernen durch vielseitige, ebenso nützliche als interessante Versuche.

Letzterer Meinung sind wohl auch Herr von Behr und seine getreuen Helfer in Norddeutschland.

II. Deutsche Fischzucht-Anstalten.

Die Fischzucht-Anlagen bei Fürstenberg in Westfalen.

In einer von dem Fischerei-Verein für die preuß. Provinz Westfalen, betitelt: „Die Gebirgsteiche und die Fischbrut-Anstalt des Amtmannes Stennes zu Fürstenberg, Kreis Büren in Westfalen, lesen wir eine Beschreibung von Fischzucht-Anlagen, welche besonders

darum interessant sind, weil sie einem ganz eigenartigen Gedanken und Zwecke ihre Entstehung verdanken. In dieser Hinsicht heißt es in dem Schriftchen:

Die furchtbaren Ueberschwemmungen im Frühjahr wie im Sommer 1888 haben wieder vielfach den Gedanken in den Vordergrund gedrängt, wie solchen sich stetig steigernden Verheerungen wirksam Einhalt gethan werden könne. Die Flußbette erhöhen sich in den Ebenen von Jahr zu Jahr; die sie einschließenden Erddämme müssen immer mächtiger aufgeschüttet werden; die schmelzenden Schneelager wie die Regenfälle ergießen sich von den kahlen Gebirgshöhen sofort in die Thäler; stauende oder treibende Eisschollen versperren oder brechen die Dämme — und Ueberschwemmungen sind die unausbleibliche Folge. — Was thun? — Die fallenden Schnee- und Regenmassen zu vermindern, steht nicht in menschlicher Macht; aber wir können verhüten, daß diese Wassermengen sich plötzlich in die Ebenen ergießen; wir können ihren rasenden Lauf hemmen und sie in ruhigere Bahnen leiten. In der Laubdecke und dem Moospolster der Laubwälder hält sich das Wasser längere Zeit; es wird dort wie in einem Schwamme aufgesogen, sickert so in den Boden und sprudelt erst nach längerer Zeit wieder als nutzbringende Quelle hervor. Aehnlich wirkt auch in Nadelholzwaldungen die braune Bodendecke.

Wenn aber auch Geld und Arbeitskräfte hinreichend zur Verfügung ständen, wird es oft unmöglich sein, einmal entwaldete Höhenzüge wieder aufzuforsten, entholzte Blößen mit Pflanzenwuchs zu überziehen. Indessen wird die Aufforstung immerhin in erster Linie zu berücksichtigen sein. Uns steht aber noch ein zweites Mittel zu Gebote, die reißenden Waldbäche aufzuhalten, nämlich die Anlage mehr oder weniger zahlreicher Querdämme durch die Gebirgsthäler. Finden sich in den Flußthälern Querdämme, so wird das von den entwaldeten Höhen herabfließende Wasser aufgehalten, kann erst nach einiger Zeit in die Ebene gelangen und wird sich so allmählich verlaufen.

Wer sich von der Möglichkeit der Ausführung dieses Gedankens überzeugen will, besuche die Fischzucht-Anlagen des Herrn Amtmannes Stennes, wo dem Gebirgswasser entsprechend vorzugsweise Forellen und andere Salmoniden gezüchtet werden. Aus Privatmitteln sind hier Einrichtungen getroffen, welche allerorts als mustergiltig Nachahmung verdienen.

Die von Herrn Stennes aus Privatmitteln geschaffenen Anlagen gliedern sich in die Brutanstalt und die Gebirgsteiche. Etwa 2 km von der Stadt Wünnenberg und 3 km von Fürstenberg entfernt liegt ein reizendes Gebirgsthälchen, nach unserer Messung in einer Höhe von 280 m über dem Meeresspiegel. Die Länge des in demselben verlaufenden „Waldbaches“ beträgt ungefähr 3 km; die beiderseits aufragenden Gebirgskämme weichen nur 150 m von einander ab. Den unteren Theil dieses Thales hat Herr Stennes zu Fischteichen umgebaut und zwar nach dem Prinzip der Thalsperre vermittelst Querdammanlagen. Mit der Zeit kann er im Thale immer höher vorrücken und noch eine große Anzahl bedeutender Fischteiche schaffen. Mitte August 1888 waren dreizehn Teiche fertiggestellt in einer Größe von 6,4 ar bis 43,7 ar, im Ganzen mit $2^3/_4$ ha Teichfläche. Die oberen Teiche haben eine Tiefe von 2,5—3 m, die unteren 1,20—2 m.

Die einzelnen Teiche liegen terrassenförmig in einer Linie hinter einander; die sie einzeln von einander trennenden Querdämme haben am Grunde zwei Mönche, welche es ermöglichen, jeden Teich vollständig trocken zu legen. Bei geschlossenen Mönchen füllt sich jeder Teich bis zum obersten Rande des Staubrettes an der Vorderseite der Mönche, fällt über das Staubrett in den Mönch hinein und wird durch diesen dem nächsten Teiche zugeführt. Außerdem befinden sich etwa 10 cm unter dem höchsten Wasserspiegel in jedem Teiche durchschnittlich zwei Ueberfallsrohre, welche den Zweck haben, das Wasser im Bogen in den nächsten Teich zu ergießen und so einen künstlichen Wasserfall herzustellen, gleichzeitig aber auch ein Abspülen der Querdämme zu verhindern. Der überströmende Wasserstrahl einer jeden Ueberfallsrinne fällt auf die Speichen eines kleinen Wasserrades; in jedem Rade sind vier Speichen, die Welle läuft mit den Zapfen in zwei senkrecht eingerammten Pfählen. Es gewährt einen überaus malerischen Anblick, diese zahlreichen Wasserräder munter treiben zu sehen, indem das Wasser oberschlächtig aus der Höhe auf die Schaufeln fällt und sich rauschend in spritzenden Schaum zertheilt. Der Kenner erblickt hierin mehr als blos die

ästhetische Seite; denn das zu Perlschaum zerschlagene Wasser löst eine nicht unbeträchtliche Menge Sauerstoff und führt ihn als Athmungsluft dem Teiche zu. Auch mag das plätschernde Geräusch noch manchen Fischfeind aus der Vogel- und Säugethierwelt verscheuchen.

Zur Ableitung überströmenden Wassers dient ein Fluthgraben oder Wildgerinne. Parallel mit diesem läuft ein System kleiner Aufzuchtgräben, die mit einander in Verbindung stehen durch kleine Steigeleitern, welche es den Forellen ermöglichen, aus einem Graben in den andern zu gelangen. Diese Gräben sind 8—10 m lang und auf der Sohle 1 m breit, und können sämmtlich abgelassen werden. Sie sind in der Regel 1 Fuß hoch gestaut und dienen zur Aufzucht von Forellenbrut, welcher sie auf solche Weise den Bach ersetzen sollen.

Die Brutanstalt für künstliche Fischzucht liegt zweckmäßig in unmittelbarer Nähe des Dorfes Fürstenberg, links an der Kunststraße beim Schützenplatze. Dort sprudelt aus einem Felsen eine silberhelle Quelle, deren Wasser zunächst in einen flachen Teich von 1/4 Morgen Größe geleitet wird, um den nöthigen Sauerstoff aus der Luft aufzulösen, welcher für die Entwickelung von Eiern und Brut unumgänglich nothwendig ist. Von hier wird das mit Athmungsluft gesättigte Wasser in das Filtrirhaus geleitet. Der Filtrirtrog ist in bekannter Weise aus Cement so hergerichtet, daß die Querscheidewände abwechselnd das Wasser einmal unten und dann oben überfließen lassen. Die einzelnen Kammer-Abtheilungen werden hier mit Schwammabfällen (Spongia officinalis und usitatissima) gefüllt, welche von Stennes als das beste Filtrirmittel erprobt worden sind, wenn nur — was mit leichter Mühe geschehen kann — dafür gesorgt wird, daß sie einmal im Jahre gehörig ausgeknetet und reingewaschen werden.

Die Bruthalle macht trotz der verhältnißmäßig billigen Herstellung doch einen überaus nobeln Eindruck. Es ist ein Blockhaus von 24 m Länge und 7 m Breite; die Wände aus senkrechten Pfosten sind mit Moos ausgestopft und gepolstert, als einem schlecht Wärme leitenden und deßhalb für vorliegenden Zweck geeignetsten Material. Auf Gestellen von passender Höhe, um beim Auslesen der Brutkästen der Ermüdung vorzubeugen, stehen 72 kalifornische Bruttröge, deren Zahl nach Belieben auf das Zwei- und Dreifache erhöht werden könnte, für den augenblicklichen Brutabsatz jedoch völlig hinreichend ist. Außerdem ist noch ein Williamson'scher Brutapparat, trogförmig gestreckt, aus Cement aufgebaut, welcher zur Erbrütung von 4—500,000 Salmonideneiern hinreichenden Raum bietet.

Die Reinlichkeit ist überall auf's peinlichste gewahrt, zu welchem Zwecke der Fußboden von Latten mit Zwischenräumen zum Abfließen des etwa überlaufenden oder bei der Arbeit verplanschten Wassers nicht unwesentlich beiträgt. Haben wir doch schon anderwärts Bruthäuser besucht, in denen der Besucher beinahe selbst schwimmen mußte. Vor der Bruthalle liegt noch 1 1/3 Morgen und hinter demselben 1 1/4 Morgen großer Teich, welche beide im Sommer zur Aufzucht von Brut dienen, im Winter aber alle Fische beherbergen, welche zum Abstreifen auserkoren sind.

So sind die Stennes'schen Fischzucht-Anlagen in jeder Hinsicht mustergiltig.

III. Vereinsnachrichten.

Auszug aus dem Jahresberichte des Fischerei-Vereins für das Großherzogthum Hessen,

erstattet in der Generalversammlung des 31. März 1889.

(Schluß.)

Im Februar 1888 wurden die sogenannten Käslachen wie die übrigen Gräben 2c. im Mittelbusch, von hier aus gegen die bayerische Grenze zu gelegen, pachtfrei und wir konnten dieselben gegen eine geringe jährliche Pachtsumme auf die Dauer von 12 Jahren für den Verein erstehen. Die eine der oben genannten Lachen schien sich vorzüglich zu einem Brutteich für Zander zu eignen. Wir ließen dieselbe von Schilf und Unkraut reinigen, fischten sie sorgfältig aus, entfernten alle Raubfische und ließen nur Futterfische zurück. Das Käsloch liegt allerdings im Ueberschwemmungsgebiet des Rheins, bei Hochwasser konnte der gesammte Inhalt an alten und jungen Zandern verloren gehen. Wir wollten aber doch nur für den Rhein die jungen Zander erbrüten, und so war es gleichgiltig, wenn der Strom die Fische sich selber holte;

hatten wir dann im Herbste doch die Mühe weniger, sie dorthin zu überführen. Zwei Zander von jeder gegen acht Pfund Gewicht wurden eingesetzt, unsere Fischer im Verein setzten ihrerseits zu gleichem Versuche etwa ein Dutzend Zander in den sogenannten Salzstein aus — aber schon im ersten Versuchssommer hat der Rhein zweimal Salzstein und Käsloch überschwemmt, so daß wir von einem Erfolg oder Nichterfolg nichts sagen können. Haben die eingesetzten Zander gelaicht, ist der junge Nachwuchs glücklich im Strom angekommen — wir wissen es nicht. Das soll uns jedoch nicht hindern, in 1889 in gleicher Weise den Versuch zu wiederholen. — Blieb unsere Hoffnung auf Zanderbezug also allein die kaiserliche Anstalt, wo man uns auf den Herbst 1888 vertröstet und wiederholt die Sendung zugesagt hatte, wenn bei Abfischung der dortigen Teiche die genügende Zahl von Jungfischen vorhanden wäre. Um zum Ende zu kommen: wir konnten aber in 1888 von Hüningen keine Zander erhalten und waren somit in einer nichts weniger als angenehmen Lage. Unsere bescheidenen Geldmittel erlaubten uns nicht große Sprünge zu machen und um jeden Preis aus Posen oder Galizien Zander kommen zu lassen, andererseits hatten wir schon im zweiten Jahre mit Gott und der Welt wegen der Aussetzung korrespondirt, unsere Fischer fingen von den pfälzischen Zandern und unseren Mitgliedern gegenüber wollten wir doch auch den Beweis liefern, daß wir nicht unthätig in Worms saßen. Als Ersatz für die ausgebliebenen Zander hatte uns Hüningen amerikanische Forellenbarsche vom Sommer dieses Jahres angeboten, den amerikanischen Vetter des von uns gewünschten Hechtbarsches, wie der Familienname des Zanders lautet, Lucioperca Sandra. Der Forellenbarsch (Grystes salmoides) ist mit seinem nächsten Verwandten, dem Schwarzbarsch, aus seiner nordamerikanischen Heimath zuerst im Jahre 1883 nach Deutschland gekommen. Der bekannte Fischzüchter Herr von dem Borne-Berneuchen erhielt im Februar jenes Jahres 45 Forellenbarsche übersandt, von denen jedoch 35, nachdem sie lebend am Bestimmungsorte angekommen, den Folgen des Transports erlagen. Die überlebenden 10 Exemplare haben sich seitdem so vermehrt, daß damit alle geeigneten Gewässer Deutschlands in ein paar Jahrzehnten besetzt werden können. In seiner Heimath gilt der Forellenbarsch für einen der werthvollsten Fische, für die Volksernährung der neben der Maräne (White-Fish) wichtigste Süßwasserfisch. Sein Fleisch ist vorzüglich und dem der Bachforelle an Wohlgeschmack gleich, in kalten Gewässern wird er 6 bis 8, in südlicher gelegenen 20 bis 25 Pfund schwer, sein jährliches Wachsthum kann 1 Pfund betragen. Er hat ein zähes Leben, verträgt weite Transporte, ist härter wie Barsch und Zander und — was eine Hauptsache ist — gegen Verunreinigung des Wassers durch Fabriken und Spüljauche wenig empfindlich. Wo aus dem letzteren Grunde die Salmoniden längst ausgestorben sind, tummelt sich und gedeiht noch der Black Bass. In dickem, schwammigen Wasser, in Torfteichen, in See'n und Flüssen. Am besten sagen ihm große Ströme zu, die Region der Barbe und der Blei, unseres „Bräsem.“ Er liebt eine Abwechslung von flachen, schnellen Strömungen und ruhigen, tiefen Tümpeln. Als Standort wählt er gern tiefes, stilles Wasser am Rande einer starken Strömung, versunkenes Holz, Steinblöcke 2c. sind seine Verstecke, im Winter tiefe, ruhige Tümpel; nach der Laichzeit geht er stromauf in bewegtes Wasser. So die Angaben v. d. Borne's, der dem Fisch eine eigene Brochüre widmete und seiner Einführung in Deutschland sein gewichtiges Wort redet. Also ein Fisch für den Rhein, wie er nicht besser gefunden werden kann. Daß er ein Räuber ist, konnte für uns kein Grund sein, von einem Versuche mit ihm abzustehen. Fürs erste ist, wie bereits bemerkt, der Rhein sehr reich an sonst werthlosen Futterfischen und kann neben den ihm eigenen Hecht und Barsch sehr wohl noch einige Verwandte des letzteren ernähren. Und wenn befürchtet wurde, daß der Blackbaß sich etwa gar einmal an einem nach dem Meer wandernden Junglachs vergreifen könnte, so erscheinen bei einem Blick auf die Aufenthaltsorte beider Fische diese Bedenken sofort hinfällig: der Zug der Wanderfische vollzieht sich im tiefen Strom, es müßten ja sonst viel mehr von unseren Fischern gefangen werden; die Barsche wählen die Ufertümpel und Altwasser mit Vorliebe zum Aufenthaltsort. Im Uebrigen haben die lieben Nachbarn in Holland noch lange kein Servitut auf unseren Strom und seine Fischereibevölkerung, als ob die letztere nichts anderes zu thun und zu denken hätte, als für sie, die den Rahm davon schöpfen, sein Wasser allein zu hüten. Nachdem unser verehrter Herr Präsident uns die Mittel zur Verfügung gestellt — es sei im Namen des Vereins, namentlich unserer Fischer, an dieser Stelle hiefür herzlicher Dank gesagt! — nahmen wir das Angebot Hüningens an; in der Nacht auf den 21. Oktober kamen 2000 einsommerige Forellenbarsche hier an und am Sonntag darauf wurden die Fische durch zwei Vorstandsmitglieder in den Rhein gesetzt. 1500 stromabwärts bis Oppenheim, der Rest von 500 stromaufwärts bis zur bayerisch-badischen Grenze. Die jungen Fische kamen in ausgezeichneter Verfassung hier an, waren sehr gut genährt und hatten den Transport, der in Fässern der Fischzuchtanstalt mit sinnreichen Einrichtungen für Luftzuströmung vor sich gegangen war, sehr gut überstanden; wir hatten nur einen Abgang von etwa 8 auf 2000 und einige 60 Stück. Unser Oppenheimer Vereinsmitglied Herr Bien hat seit dem Tage der Aussetzung schon Gelegenheit gehabt, an einem gefangenen und natürlich sofort der Freiheit wieder übergebenen Exemplare sich zu überzeugen, daß das Rheinwasser dem Forellenbarsch zusage; der betreffende Fisch hatte mittlerweile merklich an Größe zugenommen. Bedingung freilich ist nun, daß der Forellenbarsch allseitig Schonung findet. Er wird gemeiniglich erst im vierten Sommer laichreif, also die von uns ausgesetzten Exemplare erreichen allgemein erst im Sommer 1891 die Fähigkeit, sich fortzupflanzen. Wenn bis dorthin jeder gefangene Forellenbarsch, der seine zwei Pfund Gewicht haben kann, als gute Beute betrachtet wird, dann muß unser Versuch mißglücken. Wir haben den Fisch ausgesetzt zum Besten der Fischer, die für die Enthaltsamkeit weniger Jahre dafür an Kind und Kindeskindern reich belohnt werden, wenn sie den werthvollen Edelfisch später

in zahlreichen Exemplaren zu Markt bringen, wo er seines köstlichen Fleisches halber gerne Käufer findet. Es ist der erste Versuch mit der Aussetzung des Forellenbarsches in einen deutschen Strom, den unser Verein gemacht hat; an unsern Fischern liegt es, mit uns darauf bedacht zu sein, daß ein Erfolg ihm, den ja nur das Interesse für sie, die Fischer selbst, veranlaßt hat, auch sicher werde. Wir hoffen, daß unser Vertrauen auf die Mitarbeit unserer praktischen Fischer nicht getäuscht wird und daß die letzteren in ihren Kreisen, auch wo sie nicht Mitglieder des Vereins sind, für eine mehrjährige allgemeine Schonung des Forellenbarsches eintreten werden. Ist die Schonzeit vorbei und der Fisch eingebürgert, werden an seinem Fange und dem Ertrag desselben ja ebenfalls alle Fischer, Mitglieder und Nichtmitglieder, theilnehmen. In Amerika hat man nach v. d. Borne etwa dreißig fortpflanzungsfähige Forellenbarsche in geeignete Flüsse eingesetzt und dadurch das Wasser in wenigen Jahren vollständig mit diesem Fische bevölkert. In derselben Weise vorzugehen, verbot sich für uns aus dem Grunde, weil wir die nöthige Anzahl laichfähiger alter Fische nicht erhalten konnten, der Fisch ist noch selten und darum theuer. Wir haben dafür seine Jugend dem Rhein anvertraut und müßten nun eigentlich freilich den Versuch, sobald wir im Sommer an den letzteingesetzten die betreffenden Erfahrungen gemacht haben, Jahr für Jahr wiederholen, so lange, bis die Fische vom Sommer 1888 fortpflanzungsfähig geworden sind und selber dieses Geschäft übernehmen können.

Was die Frage des Kampfes gegen die Verunreinigung unserer Gewässer betrifft, so ist ein einzelner Verein, der nur über beschränkte Mittel gebietet, so ziemlich machtlos den Verunreinigern gegenüber; bei dem heutigen Prozeßverfahren nämlich Die Angelegenheit muß der Partikulargesetzgebung entrückt und Reichssache werden*), so gut wie die Uferkorrektionen. Auf der jüngsten Generalversammlung des „Verbandes von Fischereivereinen &c in Westdeutschland“ zu Wiesbaden wurde mitgetheilt, daß eine Sammlung des einschlägigen juristischen Materials in Vorbereitung sei; ihr Erscheinen wird abzuwarten sein, um dann auf Grund bester Information vorgehen zu können. An Gelegenheit dazu fehlt es uns leider nicht. Die Fischerei im Main von Frankfurt abwärts ist seit der Kanalisirung desselben noch weiter zurückgegangen. Herr Buxbaum in Raunheim a. M. berichtet darüber in den Mittheilungen des Fischerei-Vereins für den Regierungsbezirk Wiesbaden, daß das durch die Stauung viel langsamer als früher gehende Wasser die Abwasser nicht mehr rasch genug entführen kann. Die rothe oder blaue Brühe verbreitet sich jetzt über die ganze Wasserfläche, sie mit einer in allen Farben schillernden Haut überdeckend. Diesem gefärbten Wasser gehen die Fische aus dem Wege oder werden krank und sterben ab. Der Berichterstatter sagt: „Dies Wasser ist aber nicht allein für die Thiere gefährlich und tödtlich, sondern auch für die Menschen. Einige Fischer und Schiffer haben sich damit gewaschen und bekamen kranke Augen, Andere wurden dadurch ganz grindig. Von den Flößern, die an den Füßen naß werden, bekommen Einige dicke Füße. Wer eine Wunde hat und kommt mit diesem Wasser in Berührung, läuft Gefahr, eine Blutvergiftung zu bekommen. Zum Waschen und Bleichen kann das Mainwasser hier nicht mehr gebraucht, auch kann es als Schwemme für das Vieh nicht mehr benützt werden. Durch den Stau des Mainwassers ist dieses Abwasser der Fabriken ein tückischer Feind geworden, der bei heißem Wetter auch durch seine übelriechende Ausdünstung lästig wird, und müßte jetzt im Interesse der anwohnenden Bevölkerung ernstlich auf Beseitigung dieses Uebelstandes Bedacht genommen werden.“ Auch für den Pfrimmbach bei Worms und aus dem Odenwald kommen Klagen über Vergiftung der Forellen auf kilometerlange Strecken durch die Abwasser von Papierfabriken; der Laxbach bei Hirschhorn fließt häufig im sattesten Blau, nur leider nicht in jenem schönen Abglanz der Himmelsfarbe, in den Neckar; über die Verunreinigung der Selz durch Nieder-Ingelheimer &c. Fabriken hat selbst der am gegenüber liegenden Rheinufer in Eltville wohnende Kribbenmeister Leister Klage zu führen Veranlassung gehabt, der dem Landrathsamt in Rüdesheim meldete, daß am Ausfluß der Selz in den Rhein von Zeit zu Zeit, gewöhnlich des Morgens sehr früh, Unsummen von todten Fischen umhertreiben. Wegen der Selzbachverunreinigung, die allerdings etwas sehr bunt getrieben wurde, ist auf Betreiben eines Mitgliedes Klage bei Großh. Landgerichte Mainz anhängig; einzelne Fabriken haben in den von ihnen „benützten“ Wassern die Fischerei gepachtet und glauben nun, in den Bächen nach Gutdünken schalten und walten zu dürfen. Ein durch nichts gerechtfertigter Glaube! Auf Stunden stromabwärts verderben diese Abwasser Bäche und Ströme und bedrohen, wie oben nachgewiesen, Leben und Gesundheit.

Bei der Begründung des Vereins wurde als Aufgabe desselben auch die Erhaltung der Laichplätze, resp. die Sorge dafür vorgesehen, daß bei den Damm- und Uferbauten auch diese Lebensbedingungen des Fisches Berücksichtigung finden. Die kgl. preußische Regierung hat schon im Jahre 1884 die Behörden beauftragt, bei Aufstellung von Korrektions-Projekten darauf Bedacht zu nehmen, daß den Fischen durch die Korrektionswerke der Wechsel vom Strom zu den von demselben abgeschnittenen Altwassern und Laichplätzen nicht ohne Noth abgeschnitten und — wenn thunlich — durch den Einbau von Röhren-Durchlässen in die Korrektionswerke offen gehalten wird. An der Mosel hat man diesen Zweck durch Einsetzen von Cementrohren zu erreichen gesucht und die Einrichtung hat sich vortrefflich bewährt; die Fischbrut wechselt in dichten Schaaren durch diese Durchlässe von den Laichplätzen zum Strome und umgekehrt. Vielleicht kommt man auch bei uns zu Lande in die Lage, von diesen Erfahrungen Nutzen zu ziehen. Auch eine andere Bestimmung der preußischen Regierung verdient Nachahmung, die Jahr für Jahr Abtheilungen ihrer Unter-

*) In Ansehung des Vorgehens speziell gegen die Flußverunreinigungen bin auch ich seit lange für das Eingreifen eines Reichsgesetzes. Staudinger.

förster in die Fischzuchtanstalt des Herrn Rübsamen zu Welschneudorf zu einem Kursus in der künstlichen Fischzucht schickt. Die genannte Anstalt ist diejenige, die bei den denkbar einfachsten Einrichtungen die größtmöglichen Resultate erzielt; sie hat ihre hervorragende Bedeutung besonders für den Praktiker, der nicht kostspielig experimentiren kann, sondern in möglichst kurzer Zeit die Summe der bisherigen Erfahrungen sich aneignen und ausnutzen will. Bei dem Reichthum Oberhessens und des Odenwalds an Forellenbächen dürfte ein derartiger Versuch sehr lohnend sein.

IV. Auszug aus der amtlichen Patentliste.

Mitgetheilt von **G. Dedreux**, Patent- und technisches Bureau in München.

1. Patent-Ertheilungen: Nr. 48,589. Reuse mit von allen Seiten und in jeder Höhe zugänglichen Einlässen. F. Kluge in Barmen. — 2. Patent-Erlöschungen: Nr. 44,482. Angelhacken mit Schutzschild für die Spitze.

V. Vermischte Mittheilungen.

Konservirung von Köderfischen. Die bekannten Schwierigkeiten, jederzeit und namentlich in größeren Städten frische Angelköderfischchen zu bekommen, hat schon eine Reihe von Versuchen zur Konservirung solcher hervorgerufen. Allein bei der einen Methode werden die Fischchen entfärbt, bei einer anderen steif und brüchig, bei wieder einer anderen zu weich 2c. 2c. Herr Alfred Schillinger, Rentner in München, vormals Apotheker, ein Angler ersten Ranges und als solcher in Bezug auf die Erfordernisse eines gut konservirten Köderfisches wohlunterrichtet, theilt uns folgendes Rezept für eine gute Konservirungsflüssigkeit mit: Rp. Alaun 10 Theile, Kochsalz 3 Th., Pottasche 5 Th., Wasser 300 Th., Glycerin 150 Th., reiner Methylalkohol 10 Th. Die Flüssigkeit **muß** filtrirt werden. Dieselbe ist völlig ungiftig und dürfte auch deshalb empfehlenswerth sein.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Christian Kaiser in München

Die nächste Nummer erscheint am 16. September 1889.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaktion und Administration, Adresse: München, Sendlingerstraße 48/2 I.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit
Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen, Fischerei-Genossenschaften &c. in Westdeutschland.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 21. **München**, 16. September 1889. **XIV. Jahrg.**

Inhalt:

I. Berliner Fischer vor 100 Jahren.

Die Berliner Fischer scheinen sich im Laufe des verflossenen Jahrhunderts gerade nicht des Rufes besonderer Reellität ihrer Kundschaft gegenüber befleißigt zu haben. Wenigstens dürfte dieß eine Verordnung vermuthen lassen, die sich im Berliner Polizei-Archiv befindet. Dieselbe lautet:

AVERTISSEMENT.

Nachdem Se. Königliche Majestät in Preußen, Unser Allergnädigster Herr, zur Abstellung des bisher eingeschlichenen Wuchers und zum wahren Besten sämmtlicher Einwohner hiesiger Residenzien eine neue und genaue Revision der bisherigen Verkauffs-Preyse der Berliner Fischer Allergnädigst vnd darumb eine besondere Comission mit Zuziehung des hochlöblichen Gouvernements niedersetzen lassen und die von derselben revidirte Taxe unterm 1. Januarii cr. Allergnädigst zu approbiren geruhet, so wird solche zur genauesten Befolgung von Seyten des Berliner Fischer-Gewerks und zur Achtung für die Käuffer hiermit bekannt gemacht:

Polizeiliche Verkauffs-Preyse.

Carpen	das Pfund	3 Groschen		
Bleye	desgleychen	2 „	8 Pfg.	
Brassen, große	desgleychen	3 „	2 „	
Hechte	desgleychen	3 „	— „	
Zander	desgleychen	4 „	— „	

Ahle werden nach der Hand verkauffet; bei vorfallenden Zwistigkeiten zwischen Käuffern und Verkäuffern, wird das Pfund gemeinhin mit 4 Groschen berechnet.

Die übrigten kleynen Speisefische werden nach der Hand verkauffet.

Damit nun auch männiglich sonder Zeytverlust wissen könne, ob er im Preyse, so sich durch eyn oder andere besondere Umständ alteriren kann, übersetzet sey; so ist mit Allergnädigster Königl. Genehmigung vom hiesigen Policey-Directorio als Schaumeyster Herr Rathmann Weydemann, so da in der Closterstraße im Standtkenschen Hause wohnet, in Eyd vnd Pflicht genommen worden, um in zweyfelhaften Fällen die Güte vnd den Werth der Waare zu bestimmen.

Auch können diejenigten, so der Uibersetzung halber mit Recht klagen zu müssen vermeynen, sich sofort bei dem obenbezeichneten Schaumeyster melden vnd Anzeyg thun; wonächst solche rechtmäßige Kläger die schleunigste Assistence von Seiten des Policey-Directorii zu gewarten haben; die muthwillige Uebertreter dieser Allergnädigst konfirmirten Verkauffspreyse aber nach Beschaffenheyt der Umständ wie Contraventionen, mit Verlust ihrer verkaufften Waaren oder am Gelde oder mit Legung des Gewerks, Gefängniß, öffentlicher Ausstellung, Zucht-Hause oder Vestungs-Arbeyt bestrafet werden sollen.

Berlin, den 1ten Februarii 1771.

Königl. Preußisch Policey-Directorium.
Philippi.

Wie man sieht, befaßte sich schon die damalige Polizeimacht Berlins damit, ihr Augenmerk darauf zu richten, daß dem Publikum der Residenz für „reell Geld" auch „reelle" Waare verabreicht wurde.

Jedenfalls unter Umständen eine nicht zu unterschätzende Wohlfahrtseinrichtung, wenn auch nicht gerade immer für die Verkäufer, so doch jedenfalls stets für die Käufer.

Dr. G. Eberti.

II. Verbreitung des Aals im oberpfälzischen Donaugebiet.

Der oberpfälzische Kreis-Fischerei-Verein, welcher der Verbreitung und dem Gedeihen des Aals im Donaugebiete besonderes Augenmerk zuwendet und in dieser Hinsicht eifrig statistisches Material sammelt, sendete uns nachstehende Uebersicht über die in der Oberpfalz gefangenen Aale. Dieselbe schließt sich einer schon früheren Zusammenstellung ergänzend an.

Lfde. Nr.	Zeit der Wahrnehmung oder des Fanges	Stück-Zahl	Aale sind gesehen oder gefangen worden
1	Im Herbst 1888	1	ca. 15 cm lang, gefangen in einer im Lohmühlbach bei Waldersbach am Regen angebrachten Fischtruhe.
2	„ 1888	2	ca. 70 cm lang, je 2 Pfd. schwer, in zwei Teichen bei Stamsried.
3	Sommer 1888	2	ca. 80 cm lang, ebenso schwer, im Sulzbache, } Nebenfluß d. Regens, b. Nittenau
4	Herbst 1888	1	ca. 80 cm lang, ebenso schwer, im Oedischbache, } Nebenfluß d. Regens, b. Nittenau
5	„ 1888	1	ca. 60 cm lang, über 1 Pfd. schwer, im Sulzbache, } Nebenfluß d. Regens, b. Nittenau

Lfde. Nr.	Zeit der Wahrnehmung oder des Fanges	Stück-Zahl	Aale sind gesehen oder gefangen worden
6	Im Sommer 1888	1	ca. 60 cm lang, über 1 Pfd. schwer, im großen Bodenwöhrer-Weiher, bei Reparatur des Ablaßgerinnes.
7	1886 u. 1887	3	in den Dürnsbacher-Weihern bei Taxöldern.
8	1888	1	im Pechmühlbache, Zufluß zum Bodenwöhrer-Weiher.
9	1888	1	im Spitalweiher bei Walderbach (sog. Spitalgraben mündet in den Regen).
10	1888	1	in einem Weiher bei der Rübeisenmühle.
11	1886	1	2 Pfd. schwer, im Stegweiher,
12	1887	1	ca. 3 Pfd. schwer, im Löchelweiher, } bei Kürn.
		2	ca. 1½ Pfd. schwer, ebenda,
13	11. April 1889	9	von 35—47 cm Länge, im Schafweiherl bei Karthaus-Prüll. (Werden von den Harburger Setzlingen vom Jahre 1888 herrühren.)
14	7. Nov. 1888	1	zu fast 5 Pfd. in dem Becher'schen Fuhrnerweiher b. Kemnath.
15	6. Nov. 1888	1	zu 115 cm Länge, 1220 gr Gewicht, im Fischweiher bei Neustadt a. d. W.-N.
16	17. März 1889	eine ganze Brut	ca. 20 cm lange, nicht ganz fingerdicke Aale, im Ueberschlamme der Donau außerhalb Schalding, von einem Jäger beobachtet, verschwanden bei Ansichtigwerden desselben sofort in der Tiefe. Einige Schritte davon auf dem Donaueise hatten die Raben einen Aal in Arbeit, wurden aber verscheucht, und es konnte daher das schlüpfrige Fischlein noch unverletzt seiner Freiheit und dem nassen Elemente zurückgegeben werden, in welchem es sich munter dahinschlängelte. Diese neuerliche Entdeckung, sowie die Thatsache, daß in der Gaißa und Donau vier größere Aale in letzterer Zeit gefangen wurden, beweisen, daß diese Fischgattung in genannten Gewässern sich schon ziemlich eingebürgert hat, daß aber auch die Raben unter anderen gefährliche Feinde dieser jungen Brut sind.
17	Herbst 1885	1	ca. 150 cm lang, 2 k schwer, in einem Teiche an der Lodermühle,
18	„ 1886	1	ca. 1 m lang, 1 k schwer, im Mühlgraben an der Durstmühle, } Umgebung von Tirschenreuth;
19	„ 1887	1	ca. 50 cm lang, 250 gr schwer, in der Waldnaab bei der Troglauermühle,
20	„ 1887	1	ca. 50 cm lang, 200—250 gr schwer, in der Naab,
		8	in einem Teich des Hrn. Gmeiner bei Bärnau,
			außerdem wurden bei Mühlbachräumungen in der Waldnaab und in den mit derselben bis 1 km entfernt liegenden Teichen alljährlich viele Aale von verschiedener Größe gefangen.
21	Herbst 1888	5	zu 70—75 cm Länge, in drei Monaten bei Bruckdorf in der schwarzen Laaber,
22	1888 u. 1889	mehrere	schon Speisefische, bei Regensburg in der Donau, am sog. Fleischthürl, nach mündlicher Mittheilung des Herrn Fischermeisters F. Erhardt mit Angel, versehen mit Erbsenköder, gefangen.
23	Ende Mai 1889	3	zu 60—70 cm Länge, in der Donau bei Mariaort (am Einflusse der Naab in die Donau) und auf den hiesigen Fischmarkt gebracht.

Lfde. Nr.	Zeit der Wahrnehmung oder des Fanges	Stück=Zahl	Aale sind gesehen oder gefangen worden
24	Anfg. Juni 1889	1	ca. 82 cm lang, 2 Pfd. schwer, von Herrn Eckstein in der Naab bei Weiden in einer Reuse gefangen, rührt vermuthlich vom Einsatze des Herrn Dostler von Leihstadtmühle vor 3—4 Jahren her.
25	in den letzten Jahren	20	bei den jährlichen Fischereien in Bächen und Teichen der Gutsherrschaft Waldau;
	Herbst 1888	1	zu 80 cm Länge und mittlerem Körperdurchmesser von 4 bis 4½ cm. Im Jahre 1883 wurden ca. 800 Stück Aalbrut aus Hüningen bezogen und in den kleinen Gutsweiher ausgesetzt, stiegen da aus und über in den nächst liegenden größeren Weiher, von dem aus sie sich nach den gemachten Beobachtungen in die mehreren umliegenden Bäche vertheilt haben
26	1889	11	zu 50—60 cm Länge, aus dem Einsatze von 84 Stück Aalbrut vor drei Jahren in zwei Weiher bei Burgtreswitz, Bez. Vohenstrauß. (Herr Bräumeister M. Schön von dort hat 100 Stück Aalbrut von dem Fischereiversandtgeschäft Toening in Schleswig bezogen, wovon 84 lebend angekommen sind.)
27	23. Juni 1889	1	zu 72 cm Länge, von Bäckermeister und Fischwasserbesitzer Herrn Bäumler in der Naab bei Weiden gefangen.
28	25. Juni 1889	1	zu ¾ m Länge, abermals in der Naab bei Weiden von demselben Herrn gefangen.

Abgeschlossen für den 1. August.

Regensburg, den 23. Juli 1889.

Oberpfälzischer Kreis-Fischerei-Verein.
Der I. Vorstand: **v. Ziegler.**

III. Versammlung des Westdeutschen Fischerei-Verbandes.

Kassel, am 5. August 1889. Ueber die hochwichtige, am 3. ds. Mts. dahier abgehaltene Generalversammlung des Verbandes westdeutscher Fischerei=Vereine und Genossenschaften hier zunächst nur einige kurze Mittheilungen, da ausführlicher Bericht nachfolgt. Dieselbe war von nahezu 100 Theilnehmern, darunter bedeutende Kapazitäten in Fischereisachen, besucht; den Oberpräsidenten von Hessen=Nassau, Staatsminister a. D. Grafen Eulenburg, den Präsidenten der allgemeinen Ausstellung für Jagd, Fischerei und Sport, Se. Durchl. Prinz Sayn=Wittgenstein, Grafen Altenkirchen, Kammerherrn Dr. v. Behr=Schmoldow, den Präsidenten des Deutschen Fischerei=Vereins, und Dr. P. P. C. Hoek aus Leyden in Holland bemerkte man am Vorstandstische; in der Versammlung selbst u. A. Professor Dr. Nitsche=Tharand, Direktor Haack=Hüningen, Prof. Dr. Metzger=Münden, Grafen Wimpffen=Graz, Oberstlieutenant v. Derschau=Auerbach, Garthe=Köln u. s. w. Am wichtigsten ist eine allgemein angenommene Resolution zu Punkt 5 der Tagesordnung: Vermehrung der Wanderfische in unseren Strömen. Was der Deutsche Fischerei=Verein schon lange erstrebt, was in Galizien bezüglich der Weichsel, in Böhmen für die Elbe bereits von ihm erreicht ist, nämlich für das gesammte Stromgebiet die Aussetzung von Sälmlingen (jungen Lachs) einheitlich und abgesehen von den politischen Grenzen lediglich sachgemäß zu regeln, ist nun auch bezüglich des Rheins in Aussicht genommen

und der Verwirklichung näher gerückt, da auch hier den Strom-, den Natur- und faktischen Verhältnissen angepaßte Vorschläge gemacht und deren Annahme seitens der meistbetheiligten Holländer zu erwarten ist, weil der mitanwesende Dr. P. P. C. Hoek, wissenschaftlicher Berather der maßgebenden Stellen, wenn auch nicht in amtlicher Thätigkeit anwesend, doch für seine Person eingehend mitberathend an den Verhandlungen sich betheiligte und für Annahme und Ausführung des Beschlusses in Holland wirken zu wollen erklärte. Dieser lautet:

1. In Anbetracht, daß die Stromkorrektionen, Dampfschiffe, Fabrikausgüsse und Wehre immer mehr die natürliche Vermehrung der Wanderfische stören, welche die Nahrungsschätze des Meeres den Fischern unserer Ströme zuführen, ist es Pflicht Deutschlands, in wesentlich erhöhtem Maßstabe für die künstliche Zucht der Wanderfische zu sorgen.
2. Der Deutsche Fischerei-Verein hat seit einer Reihe von Jahren dieses Ziel in anerkennenswerther Weise verfolgt, er bedarf aber — wie von allen Seiten im Reichstag betont und wie von den Bundesbehörden wohlwollend in Aussicht gestellt ist — wesentlich größerer Geldmittel.
3. Es ist anzuerkennen, daß der Deutsche Fischerei-Verein in Sachen der internationalen Ströme sich mit betheiligten ausländischen Fischerei-Interessenten in zweckmäßige Verbindung gesetzt hat, es bleibt aber vor Allem zu erstreben, daß auch mit Holland ein Abkommen getroffen wird, nach welchem ein Theil der Kosten des Aussetzens von Lachsbrut in den Rhein von diesem Staate getragen wird.
4. Als Basis eines solchen Abkommens wäre der anliegende Plan des Freiherrn von der Wengen-Freiburg, wonach jährlich 6 Millionen Lachsbrut an den zweckdienlichsten Stellen in den Rhein auszusetzen sind, zu benutzen und über die Kosten der Aussetzung zwischen den hierbei interessirten Staaten eine Vereinbarung zu treffen.

   Als ein bedeutender Fortschritt würde es zu begrüßen sein, wenn Holland schon jetzt anfinge, auf seine Kosten jährlich eine gewisse Anzahl Lachsbrut an geeigneten Stellen des Laichgebietes der Lachse am Oberrhein auszusetzen.
5. Der Deutsche Fischerei-Verein wolle die von der Wengen'schen Vorschläge genauer prüfen und auch die Ansicht des holländischen Staats-Kollegiums für Fischerei-Angelegenheiten (Vorsitzender Herr E. N. Rahusen-Amsterdam) über diese Vorschläge hören.
6. Der an der heutigen Berathung theilnehmende Herr Dr. Hoek aus Leyden in Holland wird gebeten, in seiner Heimath dahin zu wirken, daß, wenn auch die obigen Vorschläge nicht gleich und nicht in ihrem ganzen Umfange angenommen werden, doch so bald wie möglich im Sinne einer Arbeitsgemeinschaft auf diesem Gebiete ein erster Schritt gethan werde.

Freiherrn von der Wengen's Vorschläge:

Ruhr	200,000
Sieg	300,000
Moselgebiet	2'000,000
Luxemburg	500,000
Neckar	300,000
Schwarzwald	700,000
Reichsland	500,000
Schweiz	1'500,000
	6'000,000.

Erscheint der Gedanke, 6 Millionen Lachsbrut alljährlich dem Rheine zuzuführen, auch etwas überschwenglich, und mußte man namentlich zweifeln, ob Holland auch in der vorgeschlagenen Weise an der Aussetzung sich betheiligen werde, so wurden diese Zweifel doch durch das liebenswürdige Entgegenkommen des Herrn Dr. Hoek, der bereits einer Vorbesprechung des Gegenstandes am 2. August beigewohnt hatte, bald beseitigt, da auch der

einleitende Vortrag des Vorsitzenden des Deutschen Fischerei=Vereins, Kammerherrn v. Behr, in bekannter Weise launig vorgebracht, zündend wirkte; er verwies dabei auch auf die amerikanischen Leistungen, welche ja in den Zirkularen des Deutschen Fischerei=Vereins näher dargelegt sind, daß u. A. allein in Kalifornien jährlich 10 Millionen Lachs ausgesetzt werden, und streifte dabei, was ja auch in diesem Blatte gelegentlich des Berichts über die betreffenden Reichstagsverhandlungen des Näheren geistvoll und durchschlagend ausgeführt ist, daß allerdings nöthig sei, daß der Reichstag größere Summen zu diesem Zwecke zur Verfügung stelle.

Was sonst in der Versammlung verhandelt ist und die Einzelheiten über die Behandlung der vorstehenden Resolution bringt der weitere Bericht.

IV. Vereinsnachrichten.

1. Auszug aus dem Jahresbericht des Fischerei=Vereins für Schwaben und Neuburg über die Vereinsthätigkeit im Jahre 1888.

Hatten wir im vorigen Jahre in Folge des Abgangs der Sektion Dillingen einen größeren Verlust an Mitgliedern zu verzeichnen, so können wir heuer unseren Bericht erfreulicherweise mit Anführung der Thatsache beginnen, daß am Ende des Jahres 1888 sich die genannte Sektion neu gebildet und mit der stattlichen Mitgliederzahl von 30 dem Kreisvereine wieder beigetreten ist. Die Neubildung der Sektion ist insbesondere den Bemühungen des Herrn Oberst a. D. Correck in Dillingen zu verdanken, welchem hiefür an diesem Orte die Anerkennung ausgesprochen sein soll. Im Uebrigen sind im Laufe des Jahres neu eingetreten 49 Mitglieder, dagegen abgegangen und ausgetreten 13 Mitglieder, so daß der Verein am Schlusse des Jahres 518 Mitglieder zählte, um 66 mehr als am Ende des Jahres 1887.

Ueber die Vereinsthätigkeit ist Folgendes zu berichten:

Zur Besetzung der Forellenbäche des Kreises wurden aus der Fischzuchtanstalt des Herrn Schöppler bezogen und an die Mitglieder, Sektionen und Ortsvereine abgegeben 55,000 angebrütete Forelleneier und 35,900 Stück Forellenbrut. An den Kosten der Beschaffung trug der Verein den Betrag von 503 *M.* 35 *ℌ*. Ein besonderes Augenmerk richtete der Verein auf die Huchengewinnung, nachdem er hierin auch vom Deutschen Fischerei=Verein durch Gewährung eines Zuschusses von 200 *M.* unterstützt worden war. Wegen Einlieferung laichreifer Huchen hat man sich insbesondere mit den Gemeinden Münster, Ostendorf und Thierhaupten in Verbindung gesetzt, wo sich gute Huchenlaichplätze befinden. Die Aussetzung der Prämien für laichreife Huchen erwies sich insofern als zweckmäßig, als uns in Folge dessen aus Thierhaupten und der näheren Umgebung Augsburgs 4 schöne Huchen lebend zur Ausstreifung übergeben wurden, aus denen auch etwa 15,000 Eier angebrütet werden konnten. Die Erbrütung selbst aber mißglückte zum größeren Theile, da die Mehrzahl der angebrüteten Eier wieder abstarb, wahrscheinlich in Folge des Umstandes, daß der zur Befruchtung verwendete Milchner durch den Transport schon gelitten hatte. Die gewonnene Brut wurde theils bei Stettenhofen, theils oberhalb Augsburg in den Lech eingesetzt. Im Uebrigen muß konstatirt werden, daß das Jahr 1888 dem Huchenfang sehr ungünstig war, da während der Laichperiode Kälte und großer Schneefall eintrat. Wir zweifeln nicht, daß die Einrichtung der Prämien sich bewähren und in den folgenden Jahren ein besseres Resultat zu verzeichnen sein wird. An Prämien wurden gezahlt 85 *M.*, während für Anbringung eines Huchenaufbewahrungskastens in der Wertach 45 *M.* angewiesen wurden. Bei dem Umbau des Wertachwehres bei Pfersee wurde eine schon vorhandene Wehrgasse in der Weise eingerichtet, daß sie das Aufsteigen der Huchen ermöglicht, eine Vorrichtung, welche nach den bisherigen Beobachtungen sich bewährt. Ebensowenig günstig wie dem Huchenfang war das Frühjahr 1888 leider auch der Teichwirthschaft. In Folge des langen Nachwinters war es dem Verein nicht möglich, seinen Mitgliedern Karpfensetzlinge, nach welchen ziemliche Nachfrage vorhanden war, zu vermitteln, und es blieb schließlich nichts Anderes übrig, als die Teichbesitzer auf das nächste Jahr zu vertrösten. Vom Deutschen Fischerei=Verein waren uns in dankenswerther Weise wieder ca. 20,000 Stück Aalbrut übermittelt worden, welche wohlerhalten und mit ganz geringen Verlusten von Hüningen hier anlangten und von hier aus in offene Nebengewässer der Donau, nämlich: die Schmutter bei Augsburg, die Schwarzach bei Gessertshausen, die Wörnitz bei Donauwörth, den Längenmühlbach und die Donau=Altwasser bei Neuburg a. D. eingesetzt wurden.

Die Errichtung einer Fischzuchtanstalt war zwar in der letzten Generalversammlung beschlossen und hiefür dem Ausschuß ein Kredit von 1000 *M.* zur Verfügung gestellt worden. Hiebei war es dem Ausschuß freigestellt worden, die Anstalt entweder unter Benützung der sog. Bandel-Quelle oder des Brunnenbaches im Rothenthorgraben hier zu errichten. Der Vollzug erschien aber dem Ausschuß noch nicht als bereift. Die Gefällsverhältnisse einerseits, dann die Temperatur und Beschaffenheit der Wasser andererseits gaben noch zu Bedenken Anlaß und führten den Ausschuß zu dem Beschlusse, die kommende Laichperiode (Dezember mit April) in beiden Gewässern zu

praktischen kleineren Versuchen zu benützen. Es wurden daher während der letzten Laichperiode Erbrütungsversuche in kleinerem Maßstabe angestellt, Temperaturmessungen vorgenommen und genaue Wasseruntersuchungen gemacht, so daß nunmehr in diesen Beziehungen volle Klarheit geschaffen und die Frage um einen guten Schritt weiter gebracht ist. Auch wurden, um der Fischzuchtanstalt die nöthige Entwicklung zu sichern, die beiden Wasserläufe im Rothenthorgraben (Stadtgraben und Bandelquelle) vom Fischerei-Verein auf die Dauer von zehn Jahren gepachtet. Der Generalversammlung wird nunmehr die Angelegenheit zu neuerlicher Erwägung unterbreitet werden, und der Ausschuß zweifelt auf Grund des gesammelten Materiales nicht an einer glücklichen Lösung dieser für den Fischerei-Verein höchst wichtigen Angelegenheit.

Der Vertilgung der den Fischen feindlichen Raubthiere ist seit dem Jahre 1888 durch Erhöhung der Prämien für Erlegung von Raubthieren wieder besondere Aufmerksamkeit zugewendet worden. Es ist auch in der That gegen die Vorjahre wieder eine Vermehrung der Zahl erlegter Raubthiere, wofür Prämien beansprucht wurden, zu verzeichnen. Der Verein verausgabte für 91 erlegte Ottern 455 M. und für 186 erlegte Reiher 370 M. Vom Bayerischen Fischerei-Verein erhielten wir hiezu wieder einen Zuschuß von 100 M. Gründliche Abhilfe gegen das Raubzeug wird allerdings erst dann geschaffen werden, wenn erst auch dem Fischer das Recht zustehen wird, seinen Feinden selbst an das Leben zu gehen. An Prämien für erfolgreiche Anzeigen wurde der Betrag von 93 M. verausgabt, eine verhältnißmäßig geringe Summe gegen das Vorjahr.

Als einen Mangel empfand es der Verein schon seit längerer Zeit, daß zu wenig unmittelbare Berührung zwischen den Mitgliedern, Sektionen und Fischerei-Interessenten stattfand. Es wurde deshalb vom Vorstande die Abhaltung von Wanderversammlungen angeregt, und, da diese Anregung Anklang fand, die erste Wanderversammlung am 30. September 1888 in Günzburg a. D. abgehalten. Der Erfolg war ein durchaus zufriedenstellender. Die Versammlung war von mehr als 70 Personen besucht und erfreute sich des regen Interesses und Wohlwollens der Behörden des Versammlungsortes. Den Vorträgen des Vorstandes, Rechtsrathes Gentner, über die Thätigkeit der Fischerei-Vereine, des Herrn Majors Weiß über Teichwirthschaft und des Herrn Bezirkskommissärs Büttner über Forellenzucht folgte eine lebhafte Diskussion über fischereiliche Gegenstände und sodann ein gemeinschaftliches Mittagessen in der Krone. Als unmittelbaren Erfolg haben wir den Eintritt einer Reihe von Mitgliedern aus dem Bezirke Günzburg zu verzeichnen; hoffentlich folgt die Gründung eines Ortsvereins noch nach. Für die freundliche Aufnahme, die wir in Günzburg gefunden, insbesondere für das liebenswürdige Entgegenkommen des Herrn Bürgermeisters und Bezirksamtmannes sei hier bester Dank ausgesprochen. Die Abhaltung ähnlicher Versammlungen wird auch in Zukunft eine Aufgabe des Vereines bilden.

Auch im abgelaufenen Jahre ward den Mitgliedern durch Abhaltung von Monatsversammlungen im weißen Lamm hier, Verbreitung von Zeitschriften und Abhaltung von Vorträgen Anregung zu Theil. An Vorträgen insbesondere sind zu erwähnen: Ein Vortrag des Herrn Lehrers Andreas Wiedemann über fischereiliche Verhältnisse in Schwaben und Neuburg im 17. Jahrhundert und ein Vortrag des Herrn Raab hier über Fischhandel. Den genannten Herren wird hiemit hiefür bester Dank erstattet, gleichzeitig wird aber auch neuerdings wieder der rege Besuch der Monatsversammlungen in Empfehlung gebracht. Das herkömmliche Vereinsessen fand am 7. April im weißen Lamm unter sehr guter Betheiligung statt. Diese Vereins-Abende bewähren stets aufs Neue ihren Reiz. Der Abend war ein durchweg gelungener, das Arrangement ein vorzügliches, und befriedigt trennten sich die Gäste, von denen die meisten einen schönen Fisch als Gewinn nach Hause trugen.

Ueber die Thätigkeit unserer Sektionen und Ortsvereine berichten wir, soweit uns Mittheilungen zugekommen sind, Folgendes:

Die Sektion Kaufbeuren hat den Versuch gemacht, befruchtete Forelleneier nicht bis zum Ausschlüpfen in Bruttiegeln zu belassen, sondern gleich an seichten, zum Laichen geeigneten Stellen in das Fischwasser zu verbringen; der Erfolg war günstig, da später die Jungbrut beobachtet werden konnte. Der Fischstand in den Gewässern der Sektion wird als ein günstiger geschildert; die Neubespannung eines seit langer Zeit trocken liegenden Weihers ist in Aussicht genommen.

Die Sektion Immenstadt-Sonthofen ist hauptsächlich bestrebt, ihren zum großen Theile verarmten Forellenbächen durch ergiebige Aussetzung von Jungbrut aufzuhelfen. Ausgesetzt wurden im Jahre 1888 33,000 Stück Forellenbrut. Für 5 erlegte Ottern und 1 Reiher zahlte die Sektionskasse Prämien — neben der Kreisvereinsprämie — und zwar 2 M. 50 ₰ für 1 Otter, 1 M. für den Reiher. Mehrfache Hochwasser haben zwar da und dort den Fischwassern geschadet, im Allgemeinen aber wird eine Besserung der Fischwasserbestände konstatirt, insbesondere ist die Zahl der Aeschen in der Iller in steter Zunahme begriffen. Der anhaltend gute Spätherbst hat das Laichen der Forellen sehr begünstigt und berechtigt zu guten Erwartungen.

Die Sektion Krumbach berichtet das fortgeschrittene Aussterben der Edelkrebse in der Kammel und Mindel und ihren Nebenflüssen, so daß eine gänzliche Entvölkerung eingetreten. Die Günz mit ihren Nebengewässern blieb von der Seuche bis jetzt verschont und hat noch viele und schöne Krebse.

Der Fischerei-Verein Memmingen verzeichnet eine sehr merkliche Abnahme der Ertragsfähigkeit seiner Forellenbäche, theils hervorgerufen durch den schon im vorigen Berichte erwähnten kalten Winter 1886/87, theils durch die Brückenbauten für die Bahn Memmingen-Leutkirch, wodurch die Bäche streckenweise längere Zeit durch Sand und Kies verschüttet waren. Auch mit dem Ergebniß der Brutanstalt ist der Verein Memmingen nicht zufrieden, da die Jungbrut in dem vor-

handenen Weiher nicht gut gedieh und nur eine verhältnißmäßig kleine Zahl von Setzlingen erzielt wurde. Die Schuld wird dem Umstande zugeschrieben, daß der Weiher zu klein ist, weshalb beabsichtigt ist, künftig die Jungbrut gleich in die Bäche einzusetzen.

Der Fischerei-Verein Kempten, welcher 44 Mitglieder zählt, hat insbesondere durch Aussetzen 6–7 Wochen alter Forellenbrut in die Gewässer seines Bezirkes gewirkt. Der Vereinsvorstand Butz hat aus seiner eigenen Anstalt 24,000 Forelleneier gewonnen, von denen aber leider der größere Theil in Folge eines an der Wasserleitung vorgenommenen Baues und der dadurch entstandenen Trübung des Wassers zu Grunde ging. Der Niedersonthofersee wurde nach 3 jähriger Schonung im Jahre 1888 wieder mit gutem Erfolge besetzt.

Von den anderen Sektionen und Ortsvereinen sind uns Berichte nicht zugegangen.

Wir können hiemit den Bericht für das Jahr 1888 schließen und dabei hervorheben, daß der Kreisfischerei-Verein in diesem 7. Jahre seines Bestehens in seinen Bestrebungen nicht erlahmt ist und vielmehr mit allen Kräften an seinem Ziele gearbeitet hat. Den Sektionen, Ortsvereinen und Mitgliedern, welche uns bei diesem Bestreben unterstützt haben, sei hiemit bester Dank ausgesprochen mit dem besonderen Wunsche, daß sich die Sektionen und Ortsvereine immer enger an den Kreis-Verein anschließen mögen, weil nur hiedurch das gemeinsame Ziel erreicht und Ersprießliches geleistet werden kann. Schließlich fühlen wir uns verpflichtet, allen Förderern und Freunden unseres Vereines, insbesonders aber dem Landrathe von Schwaben und Neuburg, dem Deutschen Fischerei-Verein und dem Bayer. Fischerei-Verein für die uns zugewendeten Unterstützungen unseren aufrichtigsten Dank auszusprechen.

Augsburg, im Mai 1889.

2. Auszug aus dem Rechenschaftsberichte des krainischen Fischerei-Vereins in Laibach für die Jahre 1885—1888.

Im Jahre 1885 bezog der krainische Fischerei-Verein von Herrn Köttl in Zipf 32,000, in den folgenden Jahren 1886, 1887 und 1888 — 35,000, 55,000 bezw. 30,000, zusammen 152,000 Stück embryonirte Forelleneier, welche in der dem Vereine gehörigen Brutanstalt zu Studenz, die den gemachten Erfahrungen gemäß jederzeit im besten Stande gehalten wird, zum Ausbrüten gebracht wurden. Von den hiebei erzielten Resultaten wurden in den genannten Jahren Jungfische an die Herren Franz Galle in Freudenthal (9,000 Stück in zwei Posten), Fr. Regorschek 1,500 Stück, Alb. Valenta 1,000 Stück, Ritter v. Kappus in Steinbüchel 4,000 Stück, Joh. Kosler 2,000 Stück, Bezirksrichter D. Suflaj in Großlaschitz 2,000 Stück und an die fürstbischöfliche Gutsverwaltung in Görtschach 1,000 Stück käuflich überlassen, der Rest der ausgeschlüpften Fischchen in dem zu Studenz gehörigen Wasser eingesetzt, wo sie nach den gemachten Beobachtungen ebenso wie die im Jahre 1884 dahin gebrachten Lachsforellen bestens gedeihen. Wenn auch von den letzterwähnten ein nicht geringer Theil aus dem für sie bestimmten Teiche durch Hochwasser in den unweit davon gelegenen Laibachfluß gerieth, so kann diese Thatsache mit Rücksicht auf den Vereinszweck keineswegs als Verlust aufgefaßt werden, zumal eine Besichtigung des Studenzer Teiches die erfreuliche Wahrnehmung machen läßt, daß die Hoffnungen, welche bezüglich der Aufzucht edelster Fischsorten darin in dem letzten Rechenschafts-Berichte von 1884 gehegt wurden, wirklich in Erfüllung gegangen sind.

Nicht unerwähnt darf an dieser Stelle bleiben, daß leider die beschränkten räumlichen Verhältnisse der dem Vereine gehörigen Bruthütte eine weitere Ausdehnung des Brutgeschäftes nicht zulassen und deshalb die Thätigkeit des Vereines nach dieser Seite hin begrenzt erscheint. Möge eine zahlreichere Theilnahme von Fischereiliebhabern und sonstiger Interessenten es durch Darbietung größerer materiellen Mittel dem Ausschusse ermöglichen, auch nach dieser Richtung hin stetige Fortschritte zu erzielen.

Nachdem die Fischerei-Eigenthümer über Befragen des Fischerei-Vereins bezüglich der ihnen übersandten Jungfische günstige Erfolge in den bevölkerten Gewässern konstatirten, so beschloß die Vereinsleitung zur Hebung des Fischreichthumes zum Ankaufe von embryonirten Fischeiern einen Betrag von 150 fl. in das Präliminare pro 1887 einzustellen.

Abgesehen von diesen durch den krainischen Fischerei-Verein selbst durchgeführten Versuchen künstlicher Fischzucht haben sich auch mehrere Vereinsmitglieder in ihrem speziellen Wirkungskreise erfolgreichst an der Wiederbelebung der krainischen Gewässer mit Edelfischen betheiligt.

Unser früheres Ausschußmitglied, Herr Adolf Kappus Ritter von Pichelstein, hat in der Laichperiode 1885—1886 zirka 3—4000 Rogen aus den einheimischen Forellen gewonnen, dieselben in gewöhnlichen kalifornischen Bruttöpfen im Lipencabache ausgesetzt, daraus etwa 2000 Jungfische gewonnen, die dann gleichfalls im Lipencabache ausgesetzt wurden. Er schrieb dann unterm 27. Aug. 1886 an den Verein: „Durch die mehrjährige Aussetzung von Jungfischen und die festeingehaltene Schonzeit der Forelle vom Monate Oktober bis März, also durch volle 5 Monate eines jeden Jahres, hatte sich der Stand der Forelle im Lipencabache sehr erfreulich vermehrt, und ist nun derselbe in Massen mit Jungfischen bevölkert, aber auch die Zunahme von großen Forellen immer mehr bemerkbar. Es sind Bachforellen im Jahre 1886 das Exemplar im Gewichte bis zu 1 kg zum Abfange gelangt, was für den nicht eben bedeutenden Bach eine ganz außerordentliche Größe zu nennen ist.“

Im weiteren Verlaufe seiner Mittheilung hebt aber Herr von Kappus noch ein hocherfreuliches Moment hervor, nämlich die von ihm gemachte Beobachtung, daß durch die vom hohen Landtage beschlossene Aussetzung einer Taglia auf den Fang der Fischotter eine bedeutende Abnahme dieses Fischräubers wahrgenommen wird, indem man nicht mehr so häufig wie früher der Fischotter in den Forellenbächen Oberkrains begegnet. Allerdings gibt es anderseits nach dem Berichte des Herrn Professors Franke in Oberkrain noch Fischwässer (z. B. des Herrn Muhr), wo trotz der von diesem Fischwassereigenthümer ausgesetzten Extraprämie und der zur Verfügung stehenden Fallen noch genug Fischottern, die früher häufiger geschossen wurden, vorkommen. Herr Adolf R. v. Kappus veranstaltet ferner zur Vertilgung des die Fischbestände schädigenden Eisvogels auf denselben Treibejagen, da die Beschaffenheit der Ufer des Lipencabaches dies mit Erfolg gestattet.

Herr Professor J. Franke in Krainburg — einer der thätigsten Fischzüchter in Oberkrain, hat im Jahre 1885 — 10,000 und im Jahre 1886 — 8,000 Forelleneier in Okroglo zum Ausbrüten gebracht; er nahm 1886 den Mutterfischen nahe dem Fangplatze den Laich ab, transportirte sodann Milch und Rogen getrennt in verschlossenen Flaschen bei 0°—5° R. über 3 Stunden (15 km) weit mit gleichem Erfolge, wie bei den im Brutraume abgestreiften. — Im Jahre 1887 erbaute Herr Franke mit Hilfe einer vom hohen k. k. Ackerbauministerium bewilligten Subvention von 130 fl. in Krainburg eine Brutstelle mit einem Kostenaufwande von 300 fl.; leider hat das ungewöhnlich starke Hochwasser am 1. November 1887 — wie an vielen andern Orten, so auch hier — der Fischerei im freien Wasser einen nicht unbeträchtlichen Schaden zugefügt.

In der Brutperiode 1887/88 wurden 12,000 Forellen ausgebrütet. Im April 1888 wurden überdies 15,000 Aescheneier eingelegt. Durch den ungewöhnlich lange andauernden Winter wurde das Brutgeschäft der Aeschen und Huchen sehr verzögert und gestaltete sich außerordentlich unregelmäßig. Es konnten von Aeschen Rogner in Ueberzahl gefangen werden, hingegen war an brauchbaren Milchnern so wenig zu bekommen, daß von den eingelegten Eiern nur die Hälfte zur Ausbrütung gelangte. Die Brutzeit der Aesche betrug 28 Tage, vom 3.—31 April, jene der Forelle, da das Brutwasser der Kanker entnommen wird, in Folge des strengen und langen Winters volle 5 Monate; vom 16. Dezember 1887 an eingelegt, wurden sie vom 16.—26. Mai 1888 reif und in die Save, gleich den Aeschen, ausgelassen.

In der letzten Saison wurde der Brutraum mit 25,000 Forelleneiern belegt, bis auf zirka 2,000 aus dem Lipencabach nach der sogenannten russischen Methode übertragen, alle von Mutterfischen aus der Save. Durch die seit fünf Jahren fortgesetzten, wenn auch nicht starken Einsätze beginnt auch hier die Forelle erfreulich an Zahl zuzunehmen trotz des Huchens.

Auf dem in die Save sich ergießenden Quellgewässer bei Terboje wurde der Fang des Eisvogels und der Bachamsel mittelst kleiner Fallen aus der Fabrik W. Williger, vormals R. Weber in Haynau, eingeführt. 1887 wurden 35 Stück, überwiegend Eisvögel, 1888 nur mehr 15 gefangen, da sie nicht mehr so zahlreich sind.

Aus Veldes haben wir die erfreuliche Nachricht, daß Herr Mallner jährlich viele Tausende von Jungfischen (Lachsforellen) aus dem Wocheiner See in die Rothwein und andere Gewässer mit gutem Erfolge ausgesetzt hat. So hat auch der Herrschaftsbesitzer Herr Muhr in Veldes seit Jahren nahezu an 100,000 Bach- und Lachsforellen in die Wocheiner Save gebracht, wo sie sehr gut fortkommen.

Außerdem hat sich die löbliche krainische Industrie-Gesellschaft, dann Herr Schrey, k. k. Postmeister in Aßling, durch rationelle Förderung der Forellenzucht in der ihm eigenthümlich gehörigen Wurzner Save für die Interessen der Fischerei durch Ankauf und Anbrütung von embryonirten Forelleneiern besondere Verdienste erworben.

Die löbliche Gewerkschaft Weißenfels hat durch ihren tüchtigen Fischzüchter, Herrn Franz Zeitlinger, in den letzten Jahren weit über 100,000 (jährlich über 20,000) Forellen in den beiden Weißenfelser Seen und in den andern zur Herrschaft Stüdl (Weißenfels) gehörigen Gewässern mit dem besten Erfolge eingesetzt. Die in den früher fischleeren oberen Weißenfelser See eingesetzten Forellen finden reichlich Nahrung und wachsen rasch; es wurden bereits Exemplare von 2 kg bemerkt.

Die löbliche Verwaltung der Herrschaft Schneeberg hat gleichfalls mit ihren in den letzten Jahren gemachten Versuchen die dortigen Bäche, wie auch den sogenannten Schloßteich, mit Forellen zu beleben fortgesetzt und ist mit den erzielten Erfolgen zufrieden gestellt.

Die hohe k. k. Landesregierung für Krain hat der Vereinsleitung mit dem Erlasse vom 4. Oktober 1888, Z. 8208, mitgetheilt, daß der österreichische Fischerei-Verein die Aufmerksamkeit Sr. Exc. des Herrn Ackerbauministers darauf gelenkt, daß im Zirknitzer See bei dem raschen Abflusse des Wassers in Folge des Mangels von Setzteichen oft Tausende Kilo von Fischen zu Grunde gehen! In Folge dessen wurde der gegenwärtig mit der Erforschung der unterirdischen Wasserläufe im Kesselthale von Planina beschäftigte k. k. Forstinspektions-Adjunkt Herr Wilhelm Putik zur Erhebung der einschlägigen Verhältnisse am Zirknitzer See und zur Ergänzung seines Projektes in der Richtung angewiesen, die geeigneten Stellen zur Anlage von solchen Einsatzteichen zu bezeichnen, sowie auch ein Detailprojekt über die Konstruktion dieser Einsatzteiche vorzulegen.

Der krainische Fischerei-Verein wurde von der genannten hohen Stelle ersucht, dem Herrn k. k. Forstinspektionsadjunkten Putik fördernd an die Hand zu gehen und denselben in seiner schwierigen Aufgabe wirksam zu unterstützen.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß der Zirknitzer See nicht jedes Jahr gleich rasch abfließt, aber wie immer geartet der Abfluß des Zirknitzer See's auch sei, steht es außer allem Zweifel fest, daß wohl die größere Mehrzahl der Fische mit dem abfließenden Wasser durch die Sauglöcher

abzieht und nur ein kleiner Theil derselben zurückbleibt, um von der umwohnenden Bevölkerung gefangen und getrocknet in den Handel gebracht zu werden.

Daß Tausende Kilo von Fischen zu Grunde gehen, ist wohl zu hoch gegriffen. Nur wenn ausnahmsweise eine größere Menge von Fischen nach dem Wasserabflusse noch zurückbleibt, so daß die Bewohner außer Stande sind, selbe rasch genug auszuweiden und zu trocknen, dann ist es leider nicht anders möglich, als daß ein Theil derselben zu Grunde geht, insbesonders die kleinen, welche bei der durch den raschen Abfluß erzwungenen eilfertigen Arbeit als des Auflesens nicht werth gehalten werden. Massenhaft zu Grunde gehen die Fische nur dann, wenn der See während des Abflusses eine etwas starke Eisdecke hat, welche das Ausfischen verhindert, sich nach und nach senkt und die Fische in den Gruben, sowie auch in den ganz flachen Einsenkungen zurückhält. Da die Ergiebigkeit des Sees an Fischen in ziemlich gleichem Verhältnisse zur Dauer seiner Bespannung steht, die Vermehrung und das Wachsthum hauptsächlich in dem zu Tage liegenden Seewasser vor sich zu gehen scheint, würde durch das Einsammeln und Aufbewahren der im Trockenen liegen gebliebenen Fische für den nächsten Austritt erheblich vorgesorgt werden. Uebrigens müßte für Aufleser eigens vorgesorgt werden, denn die Fischenden gehen nur möglichst rasch nach Beute, und es ist nicht anzunehmen, daß sie ihre Zeit mit den für sie vorläufig werthlosen Fischen werden vergeuden wollen. Ihren vollen Werth würden die Teiche erhalten, falls es gelänge, sie derart einzurichten, daß sie auch zur Zeit, wenn das Wasser unter dem Eise abfließt, den Fischen als Zuflucht dienen könnten.

Diesem Uebelstande wenigstens theilweise abzuhelfen, wäre nur durch zweckmäßige Anlegung von gut ausgeführten Einsatzteichen möglich, weil den Zirknitzern dadurch die Möglichkeit und die Zeit geboten würde, selbst ein größeres Fischquantum partieweise einzufangen und successive für den Handel herzurichten, wodurch der dortigen ärmeren Bevölkerung ein Erwerbszweig eröffnet werden könnte. Es ist wohl selbstverständlich, daß die Vereinsleitung und mit ihr der ganze krainische Fischerei-Verein dem genannten Herrn k. k. Forstinspektionsadjunkten W. Putik stets bereitwilligst an die Hand gehen wird, wenn es gilt, zur Behebung der bezeichneten Uebelstände dauernde und sichere Abhilfe zu schaffen.

V. Vermischte Mittheilungen.

Auszeichnung. Bei der Sportausstellung in Köln hat auch Herr H. Hildebrand in München, die rühmlichst bekannte Angelgeräthehandlung, ihre Fabrikate und Handelsobjekte vorgeführt. Es freut uns herzlich, zu hören, daß Herr H. Hildebrand dort ebenfalls wieder prämiirt wurde und zwar mit der silbernen Medaille.

Wasserpest. Eigenartige Arbeiten auf Berliner Flußläufen, namentlich in ihren oberhalb und unterhalb der Stadt belegenen Theilen, nehmen jetzt die Aufmerksamkeit der Passanten in Anspruch und interessiren besonders diejenigen, welche bei Gelegenheit eines Dampfer-Ausfluges, unbekannt mit dem Leben und Treiben auf den Stromtheilen außerhalb des engeren Weichbildes der Stadt, jene eigenartigen, langen Fahrzeuge beobachten, deren Bemannung mit langen Hacken unendliche Mengen grünen Krautes aus der Spree fischt. Diese Arbeiten, die vielleicht manchem uneingeweihten Städtler seltsam erscheinen mögen, sind von hoher Wichtigkeit und durchaus nothwendig; es ist ein Vertilgungskrieg, der gegen die sogenannte „Wasserpest" alljährlich zur Hochsommerzeit mit nicht unerheblichen Kosten geführt werden muß. Diese Pflanze (Anarcharsis Alsinastrum Bap. oder Elodea canadensis Rich.) ist namentlich in engen Flußläufen für die Schifffahrt und Netzfischerei durch ihre außerordentlich schnelle und umfangreiche Verbreitung gefährlich, die sich bei uns in Europa durch ihre zahlreichen Seitentriebe vollzieht. Ursprünglich in Nordamerika heimisch, gelangte sie Ende der dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts nach Europa, wo sie zuerst in Schottland beobachtet wurde und sich dann in kurzer Zeit fast über den ganzen Kontinent verbreitete, wo sie übrigens, die eigentlich diözisch ist, bisher nur in weiblichen Exemplaren gefunden worden sein soll. In Norddeutschland hatte sie sich sehr bald in Spree, Havel, Elbe, Oder und deren Nebenflüssen, soweit dieselben sich nicht durch größere Wassergeschwindigkeit auszeichnen, heimisch gemacht und die Schifffahrt namentlich bei den Schleusen und in Kanälen so erheblich erschwert, auch die Fischerei dermaßen beeinträchtigt, daß die preußische Regierung sich veranlaßt sah, auf eine Beschränkung der Fortentwicklung der Wucherpflanze amtlich hinzuwirken, umsomehr, da ihre Entfernung mit immer mehr anwachsenden Kosten verknüpft war. Sie veröffentlichte deshalb eine Broschüre, die das Wesen der „Wasserpest" erläuterte, Rathschläge über ihre Entfernung ertheilte und über ihre Verwendung Düngermittel Aufschluß gab, und es ist wohl als ein Erfolg dieses Vorgehens

betrachten, wenn jetzt im Allgemeinen wenigstens eine Abnahme der Fortwucherung der Pflanze zu konstatiren ist. Die „Wasserpest“ bildet durch sehr lebhaftes Wachsthum und reichliche Verzweigungen ein dichtes Geflecht, welches gewaltige Dimensionen annehmen kann und sich freischwimmend oder an langen, fadenartigen, im Schlamm haftenden Wurzeln dicht unter der Wasseroberfläche erhält. — Allerdings hat die Pflanze gerade bei ihrer Eigenart auch wiederum gewisse gute Seiten und Vortheile, z. B. für die Fischzucht, da sie der jungen Brut gegen die verschiedenen Räuber Schutz gewährt. In stehenden Gewässern bewirkt sie durch eine reichliche Sauerstoff-Ausscheidung Geruchlosigkeit, Kristallklarheit und Frische des Wassers, weshalb sie auch in Teichen und Seen, auf denen keine Schifffahrt betrieben wird, mit gewissem Nutzen angesiedelt wird. Aus gleichem Grunde kultivirt man sie auch in Aquarien, und ein kleines Stengelstück genügt schon, um in kurzer Zeit ganze Geflechte zur Entwickelung zu bringen. So wohlthätig im Kleinen, so störend, wie gesagt, wirkt aber auch die Pflanze, die ihren Namen mit vollstem Recht führt, im Großen, wie dies die mühseligen und kostspieligen Reinigungsarbeiten auf den Berliner Spreeläufen auf's deutlichste illustriren. (Berl. Blätter.)

Ueber die Perlenfischerei im Norden lesen wir in Berliner Blättern nach russischen Quellen folgende Mittheilungen: Etwa vor 20 Jahren noch war die Perlenfischerei in allen Becken des Eis- und Weißen Meeres sehr verbreitet. Gegenwärtig nimmt dieser Industriezweig aber immer mehr und mehr ab. Jetzt wird er nur noch in den Flüssen Kem, Newa, Kola und Zumala betrieben. Die Perlenfischer arbeiten dabei bisher noch immer mit den allereinfachsten Werkzeugen. Auf hundert Muscheln kommt durchschnittlich eine Perle, die etwas größer ist als ein Hanfsamenkern, und etwa zehn kleinere. In dem Flusse Niwa beschäftigen sich mit der Perlenfischerei Kinder. In dem Flusse Kola werden die Perlen in einer bedeutenden Tiefe gefunden. Da aber überall die Fischerei, wie gesagt, auf höchst einfache Art und Weise vorgenommen wird, so trägt sie nur sehr wenig ein und wird immer mehr und mehr vernachlässigt. Die letzten großen und recht werthvollen Perlen wurden gegen Ende der 50er Jahre gefunden und von dem damaligen Gouverneur von Olonez der verstorbenen Kaiserin Marie Alexandrowna zum Geschenk dargebracht. Es ist bemerkt worden, daß die Perlenmuscheln am häufigsten dort auftreten, wo es Forellen gibt. Auf Grund dieser Beobachtung und in Folge einiger anderer günstiger Anzeichen wird nun in St. Petersburg eine Gesellschaft gebildet, um im Gouvernement Pskow, wo es Forellen in Massen gibt, und wo früher auch Perlen gefunden worden sein sollen, Perlenfischerei zu betreiben. Die Fischerei soll mit vollendeten Werkzeugen in Angriff genommen werden, und es sind zu dem Zwecke aus Sachsen fachkundige Meister verschrieben worden. Wenn das Unternehmen im Gouvernement Pskow von Erfolg gekrönt wird, so gedenkt die Gesellschaft ihre Thätigkeit auch auf den hohen Norden auszudehnen.

Billigstes Fischfutter. Unter dieser Marke berichtet ein Herr Schirmer von Neuhaus bei Delitzsch in der Sächsischen landwirthsch. Zeitschrift über die Laterne als Mittel, Fischfutter zu beschaffen. Er sagt: „Diese wird Abends angezündet und über der Wasserfläche an einem passenden Gestell angebracht. Mücken und Motten zieht sie durch ihr Licht an, sie fallen dann geblendet in's Wasser und dienen den Fischen zur Nahrung. Diese von mir konstruirte und genügend probirte Laterne kann ich jetzt nach vielen angestellten, gelungenen Versuchen auf's Dringendste den Herren Fischzüchtern empfehlen. Sie bewährt sich über alles Erwarten gut. Unzählige Schaaren der Nachtschwärmer fallen ihr zum Opfer und werden Fischen eine hochwillkommene Speise. Die genannten Laternen können in passendster, erprobtester Konstruktion von mir bezogen werden, je nach der Größe pro Stück einschl. Verpackung 12—15 *M.*“ So Herr Schirmer. Die Sache hat jedenfalls, namentlich zu gewisser Jahreszeit, einen ganz natürlichen, zutreffenden Hintergrund. Wir meinen aber, eine billigere Laterne wird es schließlich auch thun. Sollte uns Herr Schirmer in diesem Punkte eines Anderen überzeugend zu belehren im Stande sein, ist es uns auch recht, und werden wir gerne weiter berichten.

VI. Fischerei- und Fischmarktberichte.

L. **Altona,** 30. Juli. Die Fischdampfer „Präsident Herwig" von Geestemünde und „August Bröhan" von Crantz lagen gestern Morgens bei der Fischbrücke. Ersterer verkaufte seine Ladung von 26,000 Pfund (13,000 Kilo) Seefischen bei lebhaftem Geschäft zu guten Preisen.

L. **Rendsburg**, 3 August. Auf dem recht gut beschickten Fischmarkt waren Hechte zu 40 ₰, kleine Barsche zu 20 ₰, mittelgroße Brassen zu 30, größere zu 40 ₰, Aale zu 25—40 ₰ per ½ Kilo. Die Fischer aus Eckernförde hatten reichlich Butte zu 15—25 ₰ per Stück. Auch einige Dorsche waren vorhanden zu 15—30 ₰ per Stück. Es wurde alles verkauft bis auf einige Butte.

L. **Rendsburg,** 4. August. Der sogenannte Hechtklub in Altona, ein Verein, der es sich zur Aufgabe gestellt hat, die in den Teichen und Landseen vorhandenen Hechte auszurotten, um die Gewässer alsdann mit Karpfen und anderen Edelfischen zu besetzen, machte im Jahre 1887 den Versuch, die in einem kleinen See bei Quickborn vorhandenen Raubfische durch Sprengung von Dynamitpatronen zu tödten, und da eine Menge todter Hechte alsbald an die Oberfläche gelangte, glaubte man, daß der Versuch gelungen sei, und daß die eingesetzten Karpfen und Brassen sich bald vergrößern würden. Jetzt hat sich herausgestellt, daß bei weitem nicht alle Raubfische getödtet wurden, und die eingesetzte Karpfen- und Brassenbrut den übriggebliebenen Raubfischen zum Opfer gefallen ist, denn es werden bei den Fischzügen auf dem See wohl Hechte, aber keine Edelfische gefangen.

L. **Meldorf,** 1. August. Zur Zeit beschränkt sich der Fischfang auf Aale und Krabben, welcher ein befriedigender ist. In einem Senknetze wurde auch ein Lachs von 4 Kilo Schwere gefangen.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München.

Die nächste Nummer erscheint am 1. Oktober 1889.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaktion und Administration, Adresse: München, Sendlingerstraße 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen, Fischerei-Genossenschaften ꝛc. in Westdeutschland.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 22. München, 1. Oktober 1889. **XIV. Jahrg.**

Inhalt:

I. Bekanntmachung.

Das k. bayer. Staatsministerium des Innern, Abtheilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel, hat an den Bayerischen Landes-Fischereiverein in München unterm 21. September 1889 folgende Entschließung ergehen lassen:

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreiches Bayern Verweser, haben sich allergnädigst bewogen gefunden, von dem Jahresberichte über den Bestand und die Thätigkeit des landwirthschaftlichen Vereines für 1888 Kenntniß zu nehmen und Allerhöchst zu genehmigen, daß dem landwirthschaftlichen Vereine und dessen leitenden Organen die Allerhöchste wohlgefällige Anerkennung anläßlich ihrer im

verflossenen Jahre bethätigten eifrigen Bestrebungen und erfolgreichen Leistungen eröffnet und daß zugleich den für einzelne Zweige des landwirthschaftlichen Betriebes bestehenden Spezialvereinen eröffnet werde, wie Allerhöchstdieselben von deren ersprießlichem und gemeinnützigem Wirken in Bezug auf Pflege und Förderung einzelner Betriebszweige mit besonderer Befriedigung Kenntniß genommen haben.

Indem das k. Staatsministerium des Innern mit Vergnügen den Ausdruck Allerhöchster Befriedigung Seiner Königlichen Hoheit zur Kenntniß bringt, sieht dasselbe weiterer entsprechender Bekanntgabe an die Kreis-, Bezirks- und Ortsvereine entgegen.

(gez.) Frhr. v. Feilitzsch.

II. Bekanntmachung des Deutschen Fischerei-Vereins.

Verehrliche Redaktion!

Da der Druck des nächsten Zirkulars des Deutschen Fischerei-Vereins sich etwas verzögert, bitte ich, in Ihrer durch ganz Deutschland verbreiteten Zeitung eine vorläufige Erklärung abzudrucken, daß die Hergabe von Salmoniden-Eiern, beziehungsweise deren Ankauf, in diesem Herbste ganz in derselben Weise, wie es seit Jahren geschah, vorgenommen werden soll, also Erbietungen zum Ankauf solcher Eier wie zu deren Erbrütung schon von jetzt an im Vereinsbureau — Berlin, Leipzigerplatz 9 — angenommen werden.

von Behr.

III. Bekanntmachung.

Behufs nothwendiger Ergänzung der Edelfischeinsätze werden wir auch im Laufe der nächsten Brutperiode wieder befruchtete Eier von Aeschen, Bachsaiblingen, Bach-, Lochleven- und Regenbogen-Forellen den erprobten Brutstationen unserer verehrlichen Mitglieder und der löblichen Fischereivereine unentgeltlich zuwenden und nehmen hinsichtlich der bereits allbekannten Bezugsbedingungen auf die letztausführliche Bekanntmachung vom 22. September 1887 in Nr. 28 des „Bauernfreundes" vom 1. Oktober 1887 Bezug.

Auch zur Förderung der in unserem Kreise heimischen Karpfen- und Krebs-Zucht werden wir gerne vermittelnd beihelfen und möglichst für unentgeltlichen Erhalt der allgemein beliebten Aalbrut besorgt sein.

Die Anmeldungen sind portofrei bis längstens 15. Oktober ds. Js. an den unterfertigten Kreisverein einzusenden, weil die Genehmigung angemessen befundener Gesuche dem Anfangs November dahier tagenden Vereins-Ausschusse vorbehalten ist, daher später eingelangte Eingaben nicht mehr berücksichtiget werden können.

Regensburg, den 1. September 1889.

Oberpfälzischer Kreis-Fischerei-Verein.

Der I. Vorstand: Dr. v. Ziegler.

Seitz.

IV. Fürsorge für Jungfische bei Ueberschwemmungen.

Anknüpfend an unseren Artikel in Nr. 17 heur. Jahrgangs hat der oberpfälzische Kreis-Fischerei-Verein eine weitere Veröffentlichung erlassen, aus welcher hervorgeht, wie beachtenswerth die den Fischereiberechtigten an's Herz gelegten Mahnungen sind. Jener Verein schreibt:

„Durch den von uns beauftragten und bezahlten einen Fischerknecht sind bei der ersten in den Tümpeln und Lachen auf den rechtseitigen Donauwiesen ober- und unterhalb der Eisenbahnbrücke in ungefähr 14 Tagen mit einigen Unterbrechungen bis 19. Juni ds. Js. bethätigten Nachsuche gegen 7000 Stück Hecht-
„ 800 „ Rutten- } Brut
und „ 40000 „ Schill-
am Leben erhalten und durch Wiedereinsetzen in passende Gerinne der Donau zur Fortentwickelung gerettet worden.

Wenn auch weniger an Zahl, war die Hechtbrut heuer bedeutend kräftiger, bis gegen 18 cm lang, als im Vorjahre. Es wird anzunehmen sein, daß der Hecht der Rutte ordentlich zugesetzt hat, weil von dieser eine so geringe Anzahl aufzufinden war.

An derselben Stelle wie im Vorjahre wurde heuer Schillbrut in enormer Menge gewonnen. Von der vorjährig aufgefundenen Schillbrut hatten wir 25 Stück in ein Wasserbassin unseres Fischhauses zu Karthaus-Prüll versuchsweise eingelegt. Zehn Stück davon haben gut überwintert, sich zwar vervollkommnet, sind aber im Wachsthum gegenüber den gleichfalls probirten Rutten zurückgeblieben, ein Beweis, daß das Quellwasser dem Schill nicht zuträglich war. Doch ist Gewißheit erlangt, daß es wirklich Schillbrut war, und es hat sich hienach die im Vorjahre auf mikroskopische Untersuchung gestützte Annahme vollkommen bewahrheitet. Heuer wurden kleinere Partieen Schillbrut zur Aufzucht in solche wärmere Gewässer verbracht, welche mit der Zeit gelegentlich des Abfischens deren Fortkommen und Wachsthum beobachten lassen werden. Eine zweite Ende Juli veranlaßte Nachfischung in Lachen und Gräben unterhalb der Eisenbahnbrücke bei Schwabelweis hat in zwei Tagen das Ergebniß von weiteren 2000 Stück Hecht- und Rutten-Brut geliefert. Nach Verlauf des jüngsten Hochwassers war seit Montag den 12. August die dritte Nachsuche im Gang.

V. Oesterreichische Fischereigesetzgebung.

M. Der „Presse" in Wien wird über das Ergebniß der in Angelegenheit eines neuen Landes-Fischereigesetzes für Kärnten in Klagenfurt abgehaltenen „Enquete" von dort geschrieben:

„Mit Rücksicht darauf, daß der von der Regierung vorgelegte Fischereigesetzentwurf in der letzten Landtagssession ohne meritorische Erledigung blieb, wurde an die Regierung das Ansuchen gerichtet, eine Enquete zu veranstalten, deren Theilnehmer (Landwirthschafts-Gesellschaft, Handelskammer und Fischzüchter) die Grundsätze feststellen sollen, welche einem Landesgesetze zur Regelung der Fischerei in Kärnten zu Grunde zu legen wären. Für diese Enquete wurden von der Landesregierung mit dem Landesausschusse die folgenden Fragen vereinbart: 1. Wem soll das Fischereirecht in jenen Gewässern zugesprochen werden, in welchen bisher der durch das Reichsgesetz von 1885 aufgehobene freie Fischfang bestanden hat? 2. Sollen zum geregelten Fischereibetriebe obligatorische Fischerei-Reviere geschaffen oder soll ersterer der freien Bildung von Genossenschaften und unter welchen Bedingungen überlassen werden? 3. Sollen Pacht- und Eigenreviere den gleichen Bestimmungen unterworfen werden? 4. Welche Vorkehrungen sind zu treffen, um bei Regelung der Fischerei die überflüssigen Beschwernisse anderer Wirthschafts- oder Gewerbsbetriebe hintanzuhalten? 5. Sollen die Bestimmungen, welche sich jetzt nur auf fließende Gewässer beziehen, auch auf stehende Gewässer ausgedehnt werden? Die Enquete, welche am 29. Juli unter dem Vorsitze des Landespräsidenten versammelt war, hat bezüglich der obigen fünf Fragen die folgenden Beschlüsse gefaßt: Ad 1. In jenen Gewässern, in welchen bisher schon Fischereirechte bestanden haben, sollen dieselben auch künftig aufrecht bleiben. In jenen Gewässern aber, in denen bisher der durch das Reichsgesetz von 1885 aufgehobene freie Fischfang bestanden hat, soll das Fischereirecht von nun an den Ufergemeinden zugewiesen werden. — Ad 2. Im Interesse der nachhaltigen Hege des Fischbestandes und eines geregelten Fischereibetriebes ist die Schaffung obligatorischer Fischerei-Reviere unbedingt nothwendig. Die Bildung der Reviere soll durch die politischen Behörden nach Einvernehmung der Landwirthschafts-Gesellschaft erfolgen und wäre auf die Schaffung eines Ver-

tretungsorganes jedes Revieres Bedacht zu nehmen. — Ad 3. Die Eigen- und Pachtreviere sollen den gleichen Bestimmungen unterliegen. — Ad 4. Bezüglich des Verhältnisses des Fischereibetriebes zu anderen Wirthschafts- oder Gewerbsbetrieben sind die in den §§ 45 bis 52 der Regierungsvorlage enthaltenen Bestimmungen, welche sich aus den in den §§ 20 und 70 des kärtnerischen Wasserrechtsgesetzes enthaltenen Grundsätzen ergeben, nothwendig. — Ad 5. Eine Ausdehnung der auf die fließenden Gewässer bezüglichen Bestimmungen auf die stehenden Gewässer ist dermalen noch nicht angezeigt; wohl aber muß für die stehenden Gewässer die Erlassung von speziellen Fischerei-Ordnungen und die Bildung von Genossenschaften unter den Fischerei-Berechtigten dringend empfohlen werden."

Wie ersichtlich, sind die vereinbarten Fragepunkte von der aus Repräsentanten der Landwirthschafts-Gesellschaft, der Handelskammer und der Fischzüchter zusammengesetzten Enquete im Sinne der Grundsätze und Bestimmungen der bekannten, neue Landes-Fischereigesetze behandelnden „Regierungsvorlage" beantwortet worden. Da wohl nicht anzunehmen ist, daß sich im Schoße des nächsten Landtages für Kärnten eine erfolgreiche Opposition gegen das zustimmende Gutachten der kompetenten Vertreter der Industrie und Landwirthschaft geltend machen werde, so dürfte die Annahme der bewußten, nur unwesentlich modifizirten Regierungsvorlage in sicherer Aussicht stehen.

Es liegen gewiß vollwichtige Gründe vor, um das erwähnte Ergebniß der Enquete in Kärnten zu registriren."

VI. Ueber Fischzucht in der Provinz Schleswig-Holstein.

L. Rendsburg. Man begegnet überall in der Provinz getroffenen Maßregeln zur Hebung der Fischzucht bei den Landwirthen, welche erkannt haben, daß auf manchen ertraglosen Landflächen durch Anlegung von Teichen und Besetzung dieser mit guten Fischarten ein einträglicher Erlös erzielt werden kann. Leider sind aber die Witterungsverhältnisse oft sehr abnorm, wodurch die Entwickelung der Teichpflanzen wie die der Thiere oft beeinflußt wird, denn häufig dauert die Kälte bis Ende Mai und folgen dieser trockene, stärkere Ostwinde.

Die Abfischung der Teiche im Jahre 1888 hat nach dem Fischereiberichte ergeben, daß die Zunahme der Karpfen 25—30 Prozent weniger betrug wie in normalen Jahren. Dennoch aber ist eine Zunahme der Teichanlagen zu konstatiren, woraus hervorgeht, daß auch in weiteren Kreisen die gute Rentabilität der Teichwirthschaft anerkannt wird.

Zur Besetzung der Teiche werden böhmische und galizische Karpfen aus Hamburg bezogen, da dieselben besser zunehmen wie die sogenannten holsteinischen Karpfen, doch leiden jene beim Transport, sowie beim Aufbewahren zum Ueberwintern in den Fischbehältern. Daher geht man ernstlich daran, die kleinen Teiche, welche sich zu Kollerteichen eignen, für die Karpfenzucht einzurichten.

Der Herr Fischmeister Elsner hat sich auf Veranlassung des Vereins bei Besichtigung der Karpfenzüchterei des Herrn v. d. Borne davon überzeugt, welche große Massen Karpfenbrut sich in einer 20 qm großen Wasserfläche erzeugen lassen.

Neben diesen kleinen Teichen müssen aber nothwendig größere Wasserflächen, die frisch angestaut werden können, vorhanden sein zur Aufnahme der Brut wenige Tage nach dem Verlassen des Eies. Es würde die Nahrung fehlen, wenn die vielen Tausend Fischchen zusammen blieben und es tritt der Fall ein, daß die größeren Thiere die kleineren dann fressen. In Hohenwestedt und in Beringstedt führen die Herren Hauschildt u. Habenfeldt die sogen. Dubisch'sche Methode ein.

Die Bachforellenzucht ist namentlich in Hohenwestedt vertreten und litt weniger unter den Witterungsverhältnissen. Die Thiere erzielten hohe Preise, da sie sich so gut entwickelt hatten, und auch die Aufkäufer an den Teichen konnten verhältnißmäßig hoch bezahlen. Die Hilfe des Fischerei-Vereins ist bei der Bewirthschaftung älterer und der Anlage neuer Teiche sehr viel in Anspruch genommen, stets aber gern geleistet worden.

Dem Vereinsbruthause wurden von verschiedenen Seiten aus den Ostseebächen von Apenrade, Flensburg, Eckernförde u. a. über 600,000 Lachs-, Meer- und Bachforellen-Eier zugeführt. Den Brutanstalten in Flensburg, Breitenburg, Beringstedt und Friedrichsruh, der Genossenschafts-Brutanstalt in der Loiterau wurden 110,000 befruchtete und theilweise ausgebrütete Salmoniden-Eier übergeben. Herr Fischzüchter Hauschildt hatte im Kreise Oldenburg (Holstein) Eier gewonnen, die auf Veranlassung des Deutschen Fischerei-Vereins für die Lachsbäche bei Neustadt erbrütet, und von denen die Fische bereits unter Kontrole der Fischhälterleute des Ortes ausgesetzt sind.

Der Lachsfang hat im Herbste und Winter des vorigen Jahres nicht den Erwartungen entsprochen, da der Wasserstand der Flüsse und Bäche im Frühherbst jedenfalls den großen Lachs zurückgehalten, so daß er die Laichplätze nicht rechtzeitig erreichen konnte.

Während der Lachs bei Rendsburg schon gewöhnlich bei gutem Zufluß der oberen Gewässer im Oktober gefangen wird, stieg er weit später auf und wurden erst im Dezember einige Lachse gefangen. Was die Treene anbelangt, so wurden noch im Januar und Februar Lachse und Meerforellen gefangen, hatten aber abgelaicht.

In der Untereider wurden im Sommer mit Treibnetzen nur große Lachse von 10 bis 15 Kilo gefangen und große Erträge erreicht. Nach Aussagen der Fischer hat der Lachs in der Untereider sehr zugenommen, seit die oberen Gewässer sämmtlich jährlich mit Brut besetzt sind, und meinen dieselben, daß die Mehrzahl der großen Fische von den ersten Aussetzungen des Jahres 1877 stammen, da Form und Aussehen verschieden von den später vereinzelt gefangenen Thieren sind. Da nun im Jahre 1877 und den folgenden Jahren die Eier vom Deutschen Fischerei-Verein aus fremden Gewässern geliefert wurden, so kann die Ansicht möglich sein.

Ueber die Erfolge des Aalfanges liegen Berichte von Aalfangbesitzern vor, welche hervorheben, daß die ausgesetzten Aale nach vier Jahren ein Gewicht von $^{5}/_{8}$ Kilo erreicht hatten. Der größte Fang war in einer Nacht 1450 Kilo Aale. Sie stammten aus der Nordsee und waren leicht von den Ostseeaalen zu unterscheiden, die mitgefangen wurden.

Mit Leichtigkeit, auch ohne zu großen Kostenaufwand, lassen sich viele Transportaale aus der Elbe und Eider gewinnen, um zur Ueberführung zu dienen. Letztere Kosten sind nach 4—5 Jahren hundertfach gedeckt. Es soll nur ein Versuch gemacht werden, die Produktionsfähigkeit unserer Gewässer zu erweisen und ist dieselbe bei genügender Pflege auf nicht geahnte Höhe zu bringen.

Der Fischerei-Verein zahlt Prämien für Erlegung von Fischottern in Teichen und Bächen, die aber beschränkt werden mußten und im Jahre 1889 nicht weiter bewilligt werden konnten. Im Kreise Rendsburg sind nur selten diese Fischfeinde mehr anzutreffen, da eine Reihe von Otternjägern durch ihre Hunde die Spur leicht entdecken und die Thiere tödten.

VII. Strandfischerei in der Normandie.

(Nach persönlicher Anschauung wiedergegeben.)

Nur schmale Pfade sind es, welche durch die sog. Marschregion der fruchtbaren Normandie führen, auf denen in unzähligen Hunderten von Prachtexemplaren die rothe Kornblume lacht. Nicht lange und ich befand mich auf meinem täglichen Spaziergange in der Dünengegend. Weit zurückgetreten ist die Fluth des brandenden Meeres — da kommen schon die Fischer aus dem nahegelegenen Dörfchen Sniquet, wo auch ich auf vier Wochen mein Absteigequartier genommen.

Voran, den Spaten auf der Achsel, die Kiepe auf dem Rücken, mein alter Bekannter und Führer in früheren Jahren, der Fischermeister Rémy Legras, genannt „Der Blaue", seiner in der Färbung an Zinnober und Indigo lebhaft erinnernden Nase wegen. Aus der Fluth tauchen bereits die nächsten Klippeneilande, zerklüftete schwarze Felsmassen mit Tangwuchse auf; sichtbar wird zur Hälfte die mächtige Felsbasis des Leuchtthurms von Gros Sniquet; an den Hochstand der Fluth erinnert nur noch ein endloser, dunkler Streifen in der Dünennähe, die angeschwemmten Seegewächse.

In weitem Abstande von den Sandhügeln hält Rémy den Schritt an. Dort neben dem Merkzeichen, einem tief in den Grund getriebenen Eichbaumaste, legt er seit 40 Jahren seine Handangeln, etwa 200 an der Zahl, aus. Zweimal in 24 Stunden: einmal am Tage und einmal des Nachts sieht er regelmäßig nach, liest auf, wenn es etwas aufzulesen gibt und ködert bei jedem Wetter. Langsam die Angellinie entlanggehend, späht er nach der Beute im Sande; ein Dutzend Zungen (soles), ein paar armdicke Konger, einige Weißfische, darin besteht heute die Ernte. Hurtig von der Angel und damit in die Kiepe und dann fleißig an der Strandstelle nach Würmern zu neuem, frischem Köder gesucht! Jede Angel ist an einen anderthalb Fuß langen starken Bindfaden, jeder Faden an einen in den Sand getriebenen Pflock befestigt. Sonst legen auch wohl die Strandfischer der Normandie ein langes dünnes Seil mit Angelfäden aus, das in den Sand gegraben wird. Der Strandangler kann, wie mir von vielen Seiten versichert wurde, einen so lohnenden Fang thun, daß er ihn kaum mit der Kiepe fortzuschleppen vermag; häufig aber muß er auch mit leerem Korbe abziehen. Rémy versorgt den Freitagstisch der Katholiken auf den benachbarten Dörfern; der Mittwochs- und Donnerstagsfang bleibt zu anständigen Preisen den wohlhabenden Leuten vorbehalten, die im „faire maigre“ eine besondere Empfehlung für das Jenseits erblicken.

Einem riesigen, auf der Landseite offenen Dreieck gleich ragt in etwa 100 Meter Abstand das nahezu mannshohe, starke Weidenstaket einer Strandfischerei hervor. Diese besucht Rémy mit dem Stilnetze, der Libette, im Auftrage des Besitzers. Der Zaun ist in- und auswendig am Boden mit mächtigen Felsstücken belegt und derartig beflochten, daß alle Fische, welche bei der Ebbe hineingerathen, gefangen bleiben. Der alte Fischersmann weiß von Tagen zu erzählen, an denen der Fang so beträchtlich war, daß er per Achse über Land geschafft werden mußte. Im Frühjahre gerathen manchmal von den bei Hochwasser weit über die Strandfläche vorschwärmenden grüngrätigen Schnabelfischen (horfis) Tausende hinein. Es bestehen mehrere solcher Fischereien in dieser Strandgegend; neue dürfen nicht mehr angelegt werden. Das Einträgliche dieser Art des Fischfanges ist einleuchtend. Bei besonders günstigem Winde erzielte der Besitzer einer tiefer gelegenen Fischerei im verflossenen Jahre 15,000 Francs; allerdings betragen die jährlichen Ausbesserungskosten ein Bedeutendes und eine Sturmfluth kann auf einen Schlag Alles vernichten.

In erster Linie unter den Fischern an der Küste der Normandie sind die Crevettenfischer zu nennen. Zu ihnen zählen außer einer Anzahl Frauen, die als Fischerinnen von Profession auftreten, die angesehensten Dorfbewohner Suiquets. Selbst Pfarrer und Vikar nebst etlichen Ordensschwestern, die als Lehrerinnen auf dem Dorfe fungiren, verschmähen es nicht, diesem Sport zu fröhnen.

Der Crevettenfischer trägt an der linken Seite einen vorn gebauchten kleinen Weidenkorb mit glattem Rückenstück und weiter Hochöffnung, in der Rechten ein Stilnetz, das im Holzrahmen ein längliches Dreieck bildet. In den Korb wandert eine Hand voll Tang und beim ersten Klippeneilande, wo in Vertiefungen Wasser stehen geblieben, wird mit dem Fischen begonnen. Rasch fährt der Fischende mit dem Netz unter den überhangenden Seegewächsen am Felsrande hin und nach jedem Gange sieht er, das Netz fast horizontal aus dem Wasser hebend, nach. Außer Crevetten gerathen auch wohl kleinere Fische hinein, wie es vorkommen kann, daß man ein paar Schaalthiere heraufbefördert. In der Regel fällt der Fang ziemlich mager aus: seitdem Seegras ein gesuchter Handelsartikel geworden und die Sense in den Niederungen aufräumt, wird die Crevette, welche sich am liebsten im Grase aufhält, immer seltener.

Mit einem Seitenkorbe und einem Spaten oder einer Sichel mit stumpfer, ausgezackter Schneide versehen, geht der Lançonfischer auf den Fang aus. Etwa drei Dutzend Köpfe stark arbeitet die Fischerschaar im Schweiße ihres Angesichts an einer Wattstelle, die locker liegender Sand an einem Wasser bildet. Unter den Streichen der Schaufel zerstiebt der Sand. Wie ein Silberblitz schnellt es da und dort aus der grauen Masse hervor. Ein Schlag mit dem Platteisen und betäubt wandert der Sandaal, ein flinker Gesell, der — nicht getroffen — im Nu sich wieder in den Grund bohrt, in den Behälter.

Neben den Schauflern thun sich die Sichler durch ihren Eifer im Wühlen hervor. Diese setzen das Eisen lothrecht ein, beschreiben damit — langsam vorgehend — eine liegende 8 im Sande, heben — sobald sie Widerstand verspüren — die Klinge mit dem gefaßten Fisch behende aus und setzen, den Fang mit der Linken unterbringend, die Arbeit fort. Auch in mondhellen Nächten kann man dem Schauspiel beiwohnen. Manchmal sind die kleinen, silberblanken, stintähnlichen Tangfische in solcher Menge vorhanden, daß man sich sozusagen nur zu bücken braucht, um seinen Korb vollzulesen Ein Fremder könnte auf das erste Anschauen der bunten Familie der Schaufler und Sichler meinen, es sei ein lebendiges Spottbild auf die Unfruchtbarkeit der Wüste.

In lauen Sommernächten, wenn vor den Dünen ruhig die See brandet, der Wasserspiegel beinahe glatt sich ausdehnt, treten an der Strandlinie Fischer anderer Art auf. Je zwei schreiten, an den Querstangen ein sogen. Dravenez, ein etwa 5 Fuß hohes und 30 Fuß langes, oben mit Korkstücken, unten mit Bleikugeln versehenes Zugnetz haltend, so geräuschlos als möglich dicht nebeneinander in die Brandung. Der Eine bleibt nahe der Strandlinie stehen. Der Andere schreitet langsam über die Brandung hinaus und einen Halbkreis beschreibend gemach wieder dem Ufer zu, wohl darauf bedacht, daß das ausgespannte Netz lothrecht im Wasser steht und mit dem unteren Ende breit den Grund streife. Beim ersten Stoß wider die Maschenwand, den die Fischer verspüren, schreiten sie, das Netz fester packend, dem Trockenen zu und nicht lange, so zappeln die Gefangenen, bisweilen 12—20 Pfund schwere Barfische im Sande.

Durch die nahe unter Wasser stehende Niederung schreitet langsam ein Mann, der alle paar Schritte einen Stock in den Grund stößt. Es ist der Selenfischer. Der Stock ist am untern Ende mit einer Eisenspitze versehen und der Fischer sucht das Revier nach Selen ab, die zur Ebbezeit regungslos im Sande verborgen liegen. Trifft das Eisen einen Fisch, so versucht derselbe zu entkommen. Rasch aber fährt der Fischer — fest aufdrückend — mit der Linken hinab und fördert den Zappelnden zu Tage und in den Weidenbehälter.

Mit einem am unteren Ende glatt zugespitzten armdicken Knittel, einem Weidenzweige mit Widerhaken oder einer Kiepe ausgerüstet, ziehen diejenigen Dörfler hinaus, welche eine Jagd auf kleinere Konger vorhaben. Sie suchen das mit prellsteinartigen Felsblöcken besäte Wasserrevier ab. Die Blöcke, von unregelmäßiger Gestalt, sind meist vom Wasser unterhöhlt und in ihrer Bettung verstecken sich die zurückgebliebenen Konger für die Dauer der Ebbe. Man untersucht die Blöcke der Reihe nach durch einen Ruck. Allein selbst die Erschütterung treibt den Konger nicht immer aus seinem Schlupfwinkel hervor. Erst wenn der Knittel als Hebestange benutzt worden, kommt er mit lautem Geplätscher zum Vorschein. Empor und hinab fährt die Rechte mit dem Stocke und getroffen treibt der Fisch, den silberweißen Bauch nach oben kehrend, in der Strömung. In die Kiepe geworfen oder mit dem Kopfende auf den Hakenstock gesteckt und weiter!

Beritten oder zu Fuß gehen die Verwegenen ihrem Vergnügen nach, die ihren Ruhm dareinsetzen, 20—50 Pfund schwere Konger zu erlegen. Diese Leute begeben sich in das entlegenere Revier jenseits von Sniquet, wo sie auf den Klippen und in den Niederungen so gut Bescheid wissen, wie auf dem Dorfe. Jeder ist mit zwei oder drei 4—5 Fuß langen, an dem einen Ende eine Angel führenden Stöcken versehen. Damit untersucht der Fischer die Felslöcher, in denen sich während der Ebbezeit die Konger aufzuhalten pflegen, hakt den Gast fest und zieht ihn ans Licht, was nicht immer eine leichte und gefahrlose Arbeit ist. Die meisten Kongerhöhlen befinden sich unterhalb der Wasserlinie; ihre Kenntniß vererbte sich vom Vater auf den Sohn fort, manche führen nach der Klippe, die sie enthält, einen englischen Namen. Oft reicht dem Kongerfischer auf dem Stande vor einer Höhle das Wasser bis an die Achsel und dann muß er einem 40pfündigen Thiere gegenüber auf seiner Hut sein, wenn er es als seine Beute aufs Trockene bringen will.

Ja, ja, das Meer! Wie traurig sähe es für die Stranddörfer der Normandie aus ohne das Meer. Von hier holt sich der Bauer seinen Bedarf an Bausteinen, im Sommer Klippenmoos, im Frühjahr fetten Pflanzendung und endlich zu jeder Jahreszeit Schaalthiere und Fische.

Dr. G. Eberty.

VIII. Vereinsnachrichten.

Generalversammlung des Schleswig-Holstein'schen Zentral-Fischerei-Vereins am 23. August in Sonderburg auf Alsen.

L. Nachdem der Vorsitzende des Vereins, Herr Rechtsanwalt Dohrn aus Itzehoe, die Versammlung eröffnet hatte, theilte derselbe mit, daß der Herr Oberpräsident, der Herr Regierungspräsident und auch der Herr Landesdirektor ihr Bedauern hätten ausdrücken lassen, an einer Theilnahme verhindert zu sein.

Eigentlich hätte die Versammlung bereits im Juni stattfinden sollen, doch verspätete sich dieselbe, da erst eine Verständigung mit dem provinzialständischen Ausschusse zur Festsetzung des Budgets erforderlich war. Nachdem für die ausscheidenden Herren aus dem Vorstande eine Neuwahl vorgenommen wurde, erstattete der Geschäftsführer, Herr v. Steemann, den XII. Jahresbericht.

Wir entnehmen demselben Folgendes: Auch im Jahre 1888 sind die Bestrebungen des Vereins zur Hebung der Fischproduktion erfolgreich gewesen, wenn gleich den Teichfischen durch den kalten und regnerischen Sommer die Insektennahrung sehr verkümmert wurde. Durch den Verein ist eine Moor-, Sumpf- und Heidefläche, zusammen 36 Hektare, in größere und kleinere Teiche umgewandelt worden, welche einen Gesammtertrag von 3,620 *M.* erzielten, während die Gesammtunkosten nur reichlich 2,000 *M.* betrugen

Daß eine Ueberproduktion durch stete Vergrößerung und Neuanlage von Fischteichen eintreten sollte, steht nicht zu befürchten, denn Deutschland allein führt alljährlich für viele Millionen Mark Fische ein, die zum Verbrauch nothwendig sind. Durch die Erweiterung der Massenwirthschaft wird nur dazu beigetragen, die Selbstproduktion unserer Nahrungsmittel zu vermehren. Besonderer Nutzen erwächst aus der Besetzung kleiner und warm gelegener Teiche mit großen Kollerkarpfen, die im Gegensatze zu den großen Gewässern hier eine ungemein große Menge Karpfenkoller liefern. Auch hat diese selbstgewonnene Brut den Vortheil, daß sie nicht leidet wie die aus Galizien und Böhmen bezogenen Setzfische während des Transports. Es geht das Bestreben des Vereins dahin, in jedem Kreise möglichst Musterteichanlagen anzulegen, ohne gerade auf die äußere Ausstattung zu sehen, sondern nur den höchsten Ertrag bei möglichst niedrigem Kostenaufwand zu erzielen. Auch die landwirthschaftlichen Vereine erkennen immer mehr die Bedeutung der Wasserwirthschaft an und werden sich mit dieser Frage entschieden immer mehr beschäftigen.

Laichfische aus der Eider, Sorge, Treene standen dem Vereine zur Vermehrung der Lachse, Meerforellen und Bachforellen zur Verfügung, sowie aus kleinen Bächen im Kreise Apenrade und Hadersleben sowie aus den Teichen der Herren Hauschildt in Hohenwestedt und Hausing in Sarlshusen. Insgesammt wurden gewonnen 168,000 Lachseier, 262,000 Meerforelleneier und 129,000 Lachsforelleneier.

In Schleswig-Holstein sind an 11 verschiedene Kreise 358,000 Edelfische aus der Brut-Anstalt vertheilt worden. Der Deutsche Fischerei-Verein gab dem hiesigen Zentral-Verein die Mittel, 60,000 Ostseelachseier zu gewinnen, stellte aber die Bedingung, daß dieselben bei Neustadt a. d. Ostsee in den Lachsbach gesetzt würden und sind dort 50,000 junge Lachse ausgesetzt worden. Ueber die praktischen Erfahrungen theilen sich die Ansichten, doch sind in der Eider und der Sorge schon bis dahin nicht gekannte Erfolge zu verzeichnen.

In Friedrichstadt klagen die Fischer über Abnahme der Lachsfänge, trotzdem der Treene jährlich 70—90,000 Fische zugeführt sind

Aale und Krebse wurden in Landseen gesetzt und erzielten an verschiedenen Stellen bedeutende Erfolge, dagegen sind diese mit der Störzucht nicht aufzuweisen, da es nicht gelang, den Brutstätten laichreife weibliche Störe zuzuführen, und ist dieses umsomehr zu bedauern, als eine wesentliche Abnahme dieses geschätzten Fisches zu bemerken ist.

Von der Regierung erhielt der Verein 1000 *M.*, von der Provinz 4000 *M.* als Beihilfe, doch ist es fraglich, ob die letztere Summe für 1889 wieder gegeben werden kann und haben daher Beschränkungen eintreten müssen. Dem Leiter der Brutanstalt konnten vom 1. Oktober an nur 1000 *M.* jährlich in Aussicht gestellt werden, und würde der Verein eine tüchtige Kraft verlieren, da der Herr Fischmeister erklärt hat, für diese Summe nicht weiter an der Anstalt wirken zu können.

Es wurden noch Revisoren gewählt und das Budget für 1889 in der Einnahme und Ausgabe mit 9,200 *M.* angenommen. Als Ort der nächsten Versammlung wurde Keltinghusen festgestellt.

IX. Offener Briefwechsel.

Herrn **M.** in **Th.** Für Reklame ist unser Blatt nicht zugänglich. — Herrn **S.** in **F.** Elodea canadensis befindet sich in Zucht im botanischen Garten zu München. — Herrn **St.** in **St.** In einem kleinen Teich wird die ständige Einleitung der Abwasser und Abfälle der Küche gewiß nicht recht förderlich sein und gar bald eine garstige Verunreinigung zur Folge haben. Was etwa den Schleien und Karpfen dadurch an Nahrung zugeht, wird aufgewogen durch die Schädlichkeiten von Faulstoffen. In einem Garten möchten wir diese am allerwenigsten haben, zumal wenn der Teich etwa wenig Durchspülung mit frischem Wasserzulauf hat.

X. Vermischte Mittheilungen.

Aale im Donaugebiet. Die Chiemsee-Administration theilt uns Folgendes mit: Am 2. April 1884 wurden 1000 Stück Aalbrut, 5 cm lang, von Herrn Kleiter in München bezogen, in dem Höslrunst in Freiheit gesetzt. Dieser Runst, zunächst der Eisenbahnbrücke über die Chiemsee-Aachen gelegen und bei Correction der Aachen entstanden, ist bei außergewöhnlichen Hochwassern Ueberfluthungen ausgesetzt. Da nun von der Aalbrut in diesem Wasser nichts mehr zu finden ist, so wird anzunehmen sein, daß dieselbe bei Hochwasser den Aussetzungsort verlassen hat, in den nahegelegenen Rothgraben übertrat und von da in den Chiemsee gekommen ist. Der Aal ist bis jetzt in diesem See nicht vorgekommen und war den dortigen Fischern vollständig unbekannt. Um so mehr war der Pächter des V. Distriktes, Josef Resch von Hirschau, überrascht, als er am 9. gegenwärtigen Monats beim Aufheben der im Grabenstätterwinkel gelegten Reusen einen ihm fremden Fisch vorfand, welcher von Sachverständigen als ein 3/4 Kilo schwerer Aal erkannt wurde. Es ist dies jedenfalls der erste Aal, welcher im Chiemseegebiete gefangen wurde. Geht man nun von der kaum zu bestreitenden Annahme aus, daß der gefangene Fisch von der im Jahre 1884 ausgesetzten Aalbrut herstammt, so läßt das für fünf Entwicklungsjahre mit 3/4 Kilo Zuwachs festgestellte Gewicht desselben den Schluß zu, daß die Ernährungs- und Wasserverhältnisse des Chiemsees dieser Fischart zusagen und es könnte durch fortgesetztes Einbringen von Aalbrut diesem Fischwasser eine weitere werthvolle Fischgattung beigegeben werden. (3/4 Kilo für fünf Jahre ist nicht viel Zuwachs. Die Red.)

Vertilgung von Fischfeinden. Im Großherzogthum Hessen sind während des Etatsjahres 1888/89 an Prämien für 101 erlegte Fischotter (6 *M.* pro Stück) 606 *M.* und für 174 erlegte Fischreiher (1 *M.* pro Stück) 174 *M.*, zusammen 780 *M.* bezahlt worden, wovon 30 Prämien auf Fischereiberechtigte und 245 Prämien auf Jagdberechtigte entfielen. — Der oberpfälzische Kreis-Fischereiverein hat im Laufe des II. Semesters 1888/89 für 15 erlegte Fischraubvögel 29 *M.* Prämien an 10 Bewerber festgesetzt und bezahlt worden. Es haben getroffen für 13 Fischreiher à 2 *M.* = 26 *M.*, 1 Rohrdommel à 2 *M.* = 2 *M.* und 1 Sägetaucher à 1 *M.* = 1 *M.* — Für Otterprämien — 13 Stück an 9 Bewerber — wurden 78 *M.* vertheilt.

Fischereipflege in Frankreich. Die Münchener „Allgemeine Zeitung" schreibt aus Paris, 23. Juli: „Der jetzt beendigte Fischzuchtkongreß beschloß die Errichtung von Fischzuchtanstalten in allen Departements, eines höheren Fischzuchtvereins, aus Abgeordneten der einzelnen Gesellschaften bestehend, und die Gründung eines Vereinsorgans. Die Vereine werden den Staat in der Aufsicht über die Befolgung der bestehenden Fischereigesetze unterstützen."

Aus der Fischküche. Gespickter Hecht au four. Nachdem ein großer Hecht geschuppt, ausgenommen und gewaschen ist, wird er gehäutet, von beiden Seiten gespickt und in eine Fischpfanne, deren Boden man mit Speckscheiben bedeckt, gelegt. Nun thue man noch Butter, halb weißen Wein, halb Essig, Salz, verschiedene Gewürze, einige Zwiebeln und Schalotten dazu, schiebe den Fisch alsdann unzugedeckt in den Ofen und lasse ihn, während er fleißig mit seiner Brühe begossen wird, darin gar werden. Zu diesem Fisch gibt man einen braunen Beiguß, worin die Brühe des Fisches mit Wein verkocht und mit Oliven, aus denen die Steine herausgedreht, vermischt ist. (Für's Haus.)

— Kaviar von Störrogen. Stark gesalzenes Wasser werde bereit gehalten, um den Rogen, dessen Körner sich sehr leicht zerdrücken, gleich nach dem Herausnehmen aus dem Fische hineinthun zu können. Im Salzwasser werden die Körner hart. Sobald sie hart sind, streicht man den Rogen mit einiger Vorsicht über ein weitmaschiges Drahtsieb. Die Körner müssen durchfallen und die Häute, an denen sie angewachsen sind, zurückbleiben. So ist der Kaviar fertig. Man kann ihn nach Geschmack mehr oder minder auf einem Haarsieb ablaufen lassen. Frisch schmeckt er am besten, aber auch in Blechbüchsen eingelöthet hält er sich im Eiskeller sehr lange. (Für's Haus.)

— Schwedischer Fischpudding. Ein ungefähr 1 Kilogr. schwerer Hecht wird geputzt, der Länge nach in zwei Theile geschnitten, alles Fleisch mit einem scharfen Messer gut abgeschabt und 1/2—3/4 Stunden fleißig gerührt, bis das Fischfleisch ganz fein ist. Dazu kommen 2 Eßlöffel voll Butter, 2—4 Eier, 2—3 Eßlöffel Kartoffelmehl, 1 Eßlöffel Salz, 1 Eßlöffel Zucker, 1/2 Theelöffel weißer, gestoßener Pfeffer, 1/4 Theelöffel Muskatblume, 3 Tassen gute Milch oder besser Sahne; alles wird gut zusammengerührt. In eine kleine Kasserolle mit kochendem Salzwasser legt man nun einen Löffel voll Teig und läßt ihn gar kochen, um zu kosten. Der Teig muß in einer Puddingform mit gut schließendem Deckel, welche mit Butter ausgestrichen und mit geriebenem Zwieback bestreut wird, 1 1/2—2 Stunden im Wasser kochen. Man stürzt ihn aus der Form auf eine runde Schüssel und gibt Hummer- oder Champignon-Beiguß dazu. (Für's Haus.)

— Aal-Gericht. Jüngere Aale werden zum Kochen hergerichtet, mit Butter, feingeschnittener Zwiebel, Pfeffer und Salz auf ein gelindes Feuer gesetzt; wenn die Zwiebeln anfangen sich zu bräunen, kommen von Schale und Samen befreite Tomatenscheiben oder Konserven hinzu, nach Bedarf auch Fleischbrühe oder Bratenguß von dunklem Fleisch. (Für's Haus.)

— Frische Heringe mit Tomaten-Beiguß. Die grünen Heringe werden geschuppt, ausgenommen und gut abgetrocknet. Man bestreut sie mit Salz, taucht sie in Essig, steckt den Schwanz in's Maul und legt sie in ein kochendes Wasser, wo sie in ungefähr 12 Minuten gar kochen. Zum Beiguß drückt man zwei hartgekochte warme Eidotter durch ein Sieb, rührt nach und nach einige Löffel Salatöl, einen Löffel Senf, Salz, Pfeffer, den nöthigen Essig und zuletzt die feingeschnittenen oder gehackten Tomaten hinzu. Haben die Heringe hierin einige Stunden gelegen, so schmecken sie gut. Die Tomaten werden erst fein abgeschält und von den Kernen befreit. (Für's Haus.)

— Eingelegte Heringe. Die frischen Heringe werden ausgenommen, von allem Blut gereinigt und so oft in frisches Wasser gelegt, bis dasselbe völlig klar bleibt. Dann läßt man sie auf einem Sieb trocken ablaufen und legt sie in Korneſſig. Nachdem die Heringe zwölf bis achtzehn Stunden darin gelegen, kehrt man sie in folgender Masse um: 1 1/2 Löffel Salz, 2 Löffel Zucker, englisch Gewürz, ein wenig Pfeffer und einige Nelken. Den Boden eines Steintopfes belegt man mit Lorbeer und Ingwer, packt den in der oben beschriebenen Masse gut umgewendeten Hering fest hinein und beschwert ihn. Nach acht Tagen ist er genießbar. (Für's Haus.)

XI. Fischerei- und Fischmarktberichte.

L. **Rendsburg**, 10. August. Der heutige Markt war beschickt mit Barschen zu 40 ₰, Hechten 50 ₰, Pliten 20—30 ₰, Aalen 40—50 ₰ per 1/2 Kilo. Von Auswärts waren nur Butte und einzelne Dorsche angelangt zu 10, 15 u. 20 ₰; letztere bis 40 ₰ per Stück (nach Größe). Ein paar kleinere Steinbutte wurden zu 1 ℳ per Stück verkauft; ein Silberlachs zu 2 ℳ.

L. **Südöstliches Holstein.** Im Kreise Pinneberg beabsichtigt man, aus einer Anzahl von Mergelgruben, welche vor einem halben Jahrhundert ausgegraben sind, einen Karpfenteich herzustellen. Der Teich erhält aus zwei Feldmarken seinen Zufluß und dient der Abfluß zur Berieselung der anliegenden Wiesen.

L. **Christiania**, 9. August. Der Robbenfänger Stärkodder Iverton kam am 5. August mit einem Fange von 2,950 jungen und 1,650 alten Robben, 2,100 Klappmützen, 2 Bären und 950 Tonnen Speck in Kiobmannsjoer an. Nach der Station Skaars, wo eine Thrankocherei, sind bis zum 1. August 35 Waller eingebracht worden.

L. **Meldorf**, 8. August. In letzter Zeit wurden in der Mielau, welche hier fließt, wiederholt Lachse von 3—4 Kilo gefangen und ist die Annahme berechtigt, daß diese Thiere von denjenigen Lachsen, welche vor 4—5 Jahren auf Veranlassung des Schleswig-Holstein'schen Fischerei-Vereins in die Aue gesetzt wurden, stammen.

L. **Aus Dänemark** wird berichtet, daß, nachdem die Schonzeit der Limfjords-Auster demnächst abgelaufen ist, es mit der Ausfuhr nach Deutschland seine Schwierigkeit haben wird, denn deutscherseits ist das 1/2 Kilo Austern mit 20 ₰ Zoll belegt. Da nun diese Austern, die in Deutschland auch sehr beliebt sind, den großen Fehler besitzen, wegen ihren ungewöhnlich dicken Schalen per Stück ungefähr 1/2 Kilo zu wiegen, so hat eine Ausfuhr nach Deutschland aufgehört und der Markt wird sich auf Schweden, Norwegen und Finnland beschränken. Die Folge wird sein, daß die Pachtsumme der Limfjord-Bänke sehr herabgedrückt wird. Bei der ersten Verpachtung betrug die Pachtsumme nur 400 dänische Thaler (900 ℳ); später, nachdem die Eisenbahnen in Jütland sich vermehrten, 70,000 Kronen (78,750 ℳ) und zuletzt stieg dieselbe auf 240,000 Kronen, gleich 270,000 ℳ.

Inserate.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München

Die nächste Nummer erscheint am 10. Oktober 1889.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaktion und Administration, Adresse: München, Sendlingerstraße 48/2 I.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Westdeutschen Fischerei-Verbandes 2c. 2c.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 23. **München**, 10. Oktober 1889. **XIV. Jahrg.**

I. Ueber die Seitenlinie der Fische.

Vortrag, gehalten im bayer. Fischerei-Verein von Hrn. Privatdozenten Dr. **Bruno Hofer** in München.

Wenn für die naturwissenschaftliche Erkenntniß eines Organsystems zwar in erster Linie der anatomische Bau desselben klargestellt und bis in seine elementaren Bausteine, die Zellen, aufgelöst sein muß, so wird unser Forschungstrieb doch durch die genaueste Erfüllung dieser wichtigsten Bedingung nicht eher befriedigt, als bis auch die physiologische Funktion des Organs unserm Verständniß erschlossen ist. Sehr oft fällt ja allerdings die Lösung der zweiten Aufgabe mit der ersten zusammen, weil dieselbe physiologische Funktion auch bei systematisch völlig unabhängigen Thieren sehr häufig durch dieselben anatomischen Mittel erreicht wird, z. B. der Sammlung der Lichtstrahlen beim Sehen durch die Bildung von biconvexen Linsen fast im ganzen Thierreich in weitester Verbreitung. In Folge dessen ist sehr oft aus dem Bau eines Organs sofort ein Rückschluß auf seine Funktion statthaft.

Indessen gibt es doch eine große Anzahl von Organen, deren anatomische Zusammensetzung besser bekannt ist, als ihre physiologische Bedeutung, und speziell bei der Erforschung

der Sinnesorgane der Thiere kämpft der untersuchende Physiologe mit fast unüberwindlichen Schwierigkeiten. Sind doch unserem Verständniß natürlich nur diejenigen Sinnesfunktionen der Thiere zugänglich, welche wir selbst in größerem oder geringerem Grade ausgebildet besitzen. Es sind aber bei gewissen Thieren, welche unter anderen Existenzbedingungen leben als der Mensch, Sinnesorgane nachgewiesen worden mit einer von den fünf menschlichen Sinnen spezifisch verschiedenen Leistungsfähigkeit, welche man in Folge dessen auch Organe eines sechsten Sinnes genannt hat.

Als ein solches Organ hat man z. B. die sogen. Seitenlinie der Fische bezeichnet, über welche wir in den nachfolgenden Zeilen die in den wissenschaftlichen Untersuchungen bisher niedergelegten wichtigsten Befunde der Hauptsache nach zusammenfassen wollen.

Bei der Betrachtung irgend welcher unserer Süßwasserfische werden wir auf dieses Organ aufmerksam gemacht durch die Andeutung einer mehr oder weniger deutlichen Linie, welche vom Schwanzende des Thieres über die Mitte der rechten und linken Körperseite entweder in gerader Richtung oder in einem leichten Bogen parallel zur Rückenkante bis zum Kopf hin verläuft. Hier angekommen und von da an viel schwieriger zu erkennen, spaltet sich die Linie in mehrere Aeste, von welchen in den typischen Fällen einer über das Auge, ein zweiter unter demselben um die Nasenöffnung herum, und ein dritter über den Vorderrand des Kiemendeckels längs des Unterkiefers bis zur Schnauzenspitze sich hin zieht. In der Hinterhauptgegend verbindet ein querer Ast das Liniensystem der rechten und der linken Seite.

Soweit sich diese Verhältnisse oft schon mit bloßem Auge erkennen lassen, erhalten wir den Eindruck der oben beschriebenen Linien dadurch, daß die Schuppen an den bezeichneten Stellen eigenartig umgewandelt sind und daher von den benachbarten abstechen. Dieselben sind nämlich durchbohrt und oft im Umkreis der Durchbohrungen durch größere Ablagerung von Knochensubstanz in Form von Leisten, Platten, Halbrinnen oder nur an beiden Enden geöffneten Röhren verstärkt. Am Kopf, da, wo die Schuppen fehlen, sind es Reihen von dichtgedrängten Poren in der Haut, welche in ihrer Gesammtheit als Linien imponiren, aber nicht immer schon mit bloßem Auge erkennbar sind.

Fragen wir uns nun nach der Bedeutung dieser auffälligen Modifikationen der Schuppen und der Haut und untersuchen dieselben genauer, so finden wir in jeder der umgewandelten Schuppen einen Kanal verlaufen, dessen Wände aus Gewebe bestehen, und der entweder einfach bleibt und nur vorne und hinten eine Mündung besitzt, oder sich an den Enden reichlich verästelt und so ein komplizirtes Röhrensystem darstellt. Die in den einzelnen Schuppen befindlichen Kanälchen stehen der Länge nach untereinander in Verbindung und stellen so einen einheitlichen Längskanal dar, welcher auf jeder darüber befindlichen Schuppe nach außen mündet. Dieses Röhren- und Kanalsystem ist im Kopf unter der Haut, gewöhnlich noch reichhaltiger entwickelt als im Rumpf und meistens mit den Knochen des Schädels verwachsen. Es setzt sich hier durch die oben erwähnten Poren mit der Außenwelt in Verbindung.

Während die eben geschilderten Strukturverhältnisse bei der Mehrzahl unserer Süßwasserfische die vorherrschenden sind, lassen sich jedoch bei einigen insoferne Abweichungen konstatiren, als diese Kanäle einen mehr selbstständigen Charakter bewahren, wie wir ihn ähnlich ausschließlich bei Haifischen und Rochen vorfinden. Sie sind nämlich weder den Kopfknochen noch am Rumpf den Schuppen eingefügt, sondern verlaufen als einheitliche Röhren unter der Haut und bestehen entweder nur aus Bindegewebe oder sind auch verknöchert. Wie dieses Röhrensystem aber auch beschaffen sein mag, stets finden wir dasselbe im Innern mit einer schleimigen Masse angefüllt. In Folge dessen hat man sehr lange Zeit das ganze Organ für einen schleimabsondernden Apparat gehalten, durch den die Oberfläche der Fische ihre bekannte schleimige Beschaffenheit erhalten sollte. Wie man ein Schiff auf seiner Außenseite mit fettigen Stoffen versieht, so bedürften, sagte man, auch die Fische zu ihrem Aufenthalt im Wasser eines ähnlichen Ueberzugs, und derselbe sollte als eine schleimige Masse aus den Oeffnungen der Seitenlinie austreten, und den ganzen Körper gewissermaßen einfetten. Bei diesen und ähnlichen Annahmen setzte man sich ganz über die Schwierigkeit hinweg, auf welche Weise wohl, wenn der Schleim nur auf der Mittellinie des Körpers austreten sollte, eine so gleichmäßige Vertheilung desselben über den ganzen Körper herbeigeführt

werden könne, wie wir das bei jedem Fische thatsächlich beobachten können. Bekanntlich ist z. B. die Schwanzspitze oder die Rückenflosse eines Fisches gerade ebenso schleimig als irgend ein Theil der Haut unmittelbar über der Seitenlinie.

Eine genauere Untersuchung nach der Herkunft des Schleims hat denn auch gezeigt, daß die obige Ansicht eine durchaus verfehlte war, daß vielmehr der Schleim der Fische auf der ganzen Oberfläche der Haut in besonderen „Schleimzellen" gebildet wird. Dieselben liegen in der Oberhaut gleichmäßig über den ganzen Körper vertheilt und sehr dicht aneinander, so daß der Schleim dort, wo er austritt, bleibt und sich nicht erst zu vertheilen braucht.

An dieser Stelle möchte ich einige, streng genommen, nicht zu unserem Thema gehörige Bemerkungen über den Schleim der Fische machen. In den Kreisen der praktischen Fischerei ist vielfach die Ansicht verbreitet, daß der „Schleim" der Fische der ganze weißliche Ueberzug ist, welchen man z. B. mit einem Tuch leicht entfernen kann, wenn man einen Fisch abtrocknet. Dieß ist eine durchaus irrthümliche Ansicht, da man in den meisten Fällen beim Abtrocknen nicht blos den Schleim, sondern auch die ganze schleimähnliche Oberhaut des Fisches mitentfernt hat. Dieselbe besitzt nämlich nicht wie bei den in der Luft lebenden Thieren eine harte, hornige Beschaffenheit, sondern ist in Folge ihres Aufenthaltes im Wasser weich und schlüpfrig, so daß sie bei der Betrachtung mit dem bloßen Auge leicht zu Verwechslungen mit dem eigentlichen über der Oberhaut befindlichen Schleim Veranlassung geben kann. Wie unliebsam solche Verwechslungen aber werden können, das zeigen besonders die meisten unserer älteren Fischsammlungen in den Museen, in welchen Fische mit vollkommen erhaltener Oberhaut eine Seltenheit sind, da dieselben vor ihrer Konservirung von den Fischern gewöhnlich „gründlich gereinigt" sind. Wenn Fische gut konservirt werden sollen, so unterläßt man zweckmäßig eine vorhergehende Reinigung und legt dieselben direkt in die Konservirungsflüssigkeit, um dann später nach vollkommener Erhärtung der Oberhaut den gleichfalls gewonnenen, dann nur leicht haftenden Schleim mit einem Pinsel zu entfernen. Kehren wir nach dieser kurzen Abschweifung zu unserem Thema zurück.

Wir haben gesehen, wie die ältere Auffassung, an welcher selbst heute noch einige Ichthyologen festhalten, nämlich, daß die Seitenlinie der Fische ein schleimabsondernder Apparat ist, durchaus keine Berechtigung besitzt. Welche Bedeutung hat denn aber dieses Organ? Die Untersuchungen des hochverdienten Zoologen Franz Leydig haben uns bereits im Jahre 1850 hierüber Aufklärung verschafft. Dieser Forscher entdeckte nämlich, nachdem man schon kurz vorher darauf aufmerksam gemacht war, daß dicht unter der Seitenlinie sowohl am Kopf als auch am Rumpf ein starker Nervenstamm hinzieht, die weitere wichtige Thatsache, daß diese großen Nervenstämme unter den einzelnen Schuppen der Seitenlinie und den Poren des Kopfes mit feinen Nervenästchen in das Kanalsystem der Seitenlinie eindringen und hier am Grunde desselben in je einer kleinen kolbigen Anschwellung endigen. Durch diese wichtige Entdeckung wurde auf die funktionelle Bedeutung der ganzen Seitenlinie mit einem Mal ein ganz neues Licht geworfen. Wenn sich in den Kanälen derselben besondere Nervenendorgane vorfinden — und diese Entdeckung Leydig's ist später von den verschiedensten Seiten bestätigt worden — dann kann der ganze Apparat keinen anderen Zweck haben als den, ein eigenthümliches Sinnesorgan darzustellen. Als solches ist dasselbe auch bereits von Leydig gedeutet worden und als Organ eines sechsten Sinnes bezeichnet worden, da dasselbe, soweit es wenigstens diesem Forscher bekannt war, mit keinem einzigen unserer fünf Sinnesorgane eine Uebereinstimmung zeigte.

Indessen haben spätere Untersuchungen, welche namentlich durch den um die Anatomie der Sinnesorgane sehr verdienten Zoologen F. E. Schulze angestellt wurden, sehr erheblich dazu beigetragen, um das räthselhafte Dunkel, welches die eigentliche Bedeutung der Seitenorgane verhüllte, einigermaßen zu klären. F. E. Schulze fand nämlich, daß die von Leydig entdeckten Nervenendhügelchen, welche im Grunde der Seitenkanäle liegen, aus einer Summe von meilerartig angeordneten, dicht aneinandergedrängten Zellen bestehen, von denen die äußersten im Umkreise eine schützende Hülle um die im Zentrum des Kügelchens gelegenen Zellen darstellen. Die letzteren stehen an ihrem unteren, d. h. dem Körper des Fisches zugewandten Ende mit je einem feinen Nervenfäserchen in Verbindung, während sie auf dem entgegengesetzten freien Ende je ein feines, außerordentlich zartes, starres Härchen tragen.

Sie sind daher als die eigentlichen Sinneszellen anzusehen, durch welche bestimmte Reize auf die mit ihnen in Zusammenhang stehenden Nerven übertragen d. h. von den Fischen empfunden werden sollen. Zu dieser Auffassung berechtigt uns nämlich ein Vergleich mit den Sinneszellen anderer zweifellos als Sinnesapparate fungirenden Organe. So wird z. B. in unserem eigenen Ohr die Schallempfindung durch Zellen vermittelt, welche, sehr ähnlich den Sinneszellen der Seitenlinie bei den Fischen an dem einen Ende in eine Nervenfaser übergehen, an dem andern dagegen ein feines starres Härchen tragen. Diese Hörhärchen ragen nun frei in eine das innere Ohr anfüllende Flüssigkeit, die sog. Endolymphe, und wenn diese durch die bei einem Ton oder Geräusch entstehenden Luftwellen, welche durch das Trommelfell und die anderen schallleitenden Apparate des Ohres auf die Endolymphe übertragen werden, in Bewegung gesetzt wird, dann gerathen auch die Hörhärchen in zitternde Schwingungen, welche wir dann als Schall empfinden.

Könnten nun vielleicht die Sinneszellen in den Nervenhügelchen der Seitenlinie bei den Fischen, da sie ja in ihrem Bau prinzipiell mit den Hörzellen des Ohres übereinstimmen, gleichfalls Schall empfindende Elemente vorstellen? Auf den ersten Blick werden wir diese Frage nicht so ohne Weiteres bejahen können. Besitzen doch die Fische für die Schallempfindung ein sehr gut ausgebildetes Gehörorgan, so daß ein doppelter Apparat für dieselbe Funktion zum mindesten höchst überflüssig oder bei der Sparsamkeit, zu welcher die Thiere in dem erbitterten Kampf um's Dasein angehalten werden, sehr verschwenderisch erscheinen mag. Und doch wird uns eine genauere Ueberlegung zeigen, daß die Seitenorgane der Fische eine der Schallempfindung ähnliche Funktion zu verrichten im Stande sind. Wir müssen uns zuvor nur genauer überlegen, wie ein Fisch überhaupt einen Schall zu vernehmen vermag. Wenn wir unter Schall zunächst nur einmal eine bestimmte wellenförmige Bewegung der Luft verstehen, so kann ein Fisch denselben nur dann vernehmen, wenn durch denselben auch zugleich das Wasser mit in Bewegung versetzt wird. Da aber bei der Uebertragung der Schallbewegung von der Luft auf das Wasser ein großer Theil der Kraft des Schalls verloren geht, so werden sich Töne von mittlerer Stärke, wie sie z. B. eine menschliche Stimme beim Sprechen erzeugt, im Wasser nur so schwach fortpflanzen, daß sie von einem Fisch wohl kaum wahrgenommen werden dürften.

Es ist jedenfalls jedem Angler eine bekannte Thatsache, daß, wenn vor ihm ein Fisch im Wasser steht, er mit lauter Stimme schreien kann, ohne denselben irgendwie zu beunruhigen, sobald er aber die geringste unvorsichtige Bewegung macht, denselben sofort verscheucht. Angesichts dieser Thatsache erscheint die in einigen Fischzüchtereien getroffene Einrichtung, die Fische zum Zwecke des Fütterns mit einer Glocke herbeizuläuten, zum mindesten doch problematisch. Denn wenn die Fische sich auch sofort um ihren Wärter versammeln, so thun sie das jedenfalls nicht deßhalb, weil sie etwa die Glocke hören, sondern weil sie die Bewegung des Läutens sehen und überdieß aus Erfahrung wissen, daß sie dann zur bestimmten Zeit ihr Futter erhalten.

Besitzen somit die Gehörorgane der Fische für Töne, welche in der Luft erzeugt werden, nur eine beschränkte Verwendung, so sind sie doch zweifellos höchst geeignet, jeden Schall, der im Wasser selbst hervorgerufen wird, deutlich zu vernehmen und zwar noch erheblich schneller als z. B. wir die Schallbewegungen der Luft empfinden, da der Schall sich im Wasser etwa dreimal so schnell fortpflanzt wie in der Luft. Immer aber müssen wir daran festhalten, daß ein Fisch den Schall, nicht wie wir, als wellenförmige Bewegung der Luft, sondern nur als eine entsprechende Bewegung des Wassers zu hören vermag.

Nun gibt es aber im Wasser auch wie in der Luft noch eine ganze Reihe von Bewegungen, welche von einem Fisch nicht als Schall vermittels seines Gehörorgans empfunden werden können, deren Wahrnehmung für denselben aber von großer Wichtigkeit ist. Für die Empfindung dieser Bewegungen, vorausgesetzt, daß sie nicht gesehen werden können, besitzen aber die Fische kein anderes Sinnesorgan, als die oben geschilderte Seitenlinie.

Nach dem, was wir über die Art und Weise der Wahrnehmung des Schalles wissen, wird die weitere Annahme für uns durchaus keine Schwierigkeit mehr besitzen, daß auch die feinen Härchen, welche auf den Sinneszellen der Seitenorgane sitzen, durch gewisse Bewegungen des Wassers in Schwingung versetzt werden können, so daß dieselben auf diesem Wege für

den Fisch zur Empfindung gelangen. Der Umstand, daß die Sinneshärchen der Seitenorgane nicht direkt in das Wasser hineinragen, weil ja die Kanäle der Seitenlinie mit Schleim erfüllt sind, stellt unserer Annahme kein weiteres Hinderniß in den Weg. Denn ebenso gut, wie sich die Bewegungen der Luft in unserem Ohr durch die Endolymphe auf die Hörhärchen fortpflanzen, ebenso können die Bewegungen des Wassers durch den Schleim auch auf die Sinneshärchen der Seitenlinie übertragen werden. Der Schleim hat jedenfalls nur den Zweck, die zarten Nervenendorgane gegen das Eindringen von Fremdkörpern und Verunreinigungen in die Kanäle zu schützen?

Welcher Art sind nun aber die Bewegungen, welche durch die Seitenlinie zur Empfindung des Fisches gelangen können? In erster Linie kommt hier wohl die Bewegung des Wassers, speziell des fließenden, selbst in Betracht, welche nothwendigerweise auf die Härchen der Sinneszellen in den Seitenorganen einen spezifischen Druck ausüben muß, wodurch ein Fisch sowohl über die Richtung als auch über die Stärke des Wasserstroms genau orientirt ist. Ganz dasselbe wird aber der Fall sein, wenn ein Fisch sich selbst im Wasser bewegt. Es wird dann durch den verschiedenen Druck, welcher bei wechselnder Geschwindigkeit erzeugt wird, sowohl über die Schnelligkeit und Richtung seiner eigenen Bewegung eine Kontrolle ausüben können, als auch über die Tiefe, in welcher er sich gerade befindet, da bekanntlich der Wasserdruck mit zunehmender Tiefe ein immer größerer wird. Nähert sich ferner ein Fisch beim Schwimmen einem festen Körper, z. B. einem Stein oder dem Ufer, so würde er bei dunkler Nacht unfehlbar auf denselben anlaufen und sich eventuell auch erhebliche Verletzungen zuziehen. Kein anderes Organ kann ihn in diesem Falle vor Gefahr bewahren, als das Seitenorgan. Denn von jedem festen Körper wird die durch die Bewegung eines Fisches in der Richtung auf denselben hingetriebene Wassermenge einen Rückstoß erfahren, welcher auf die Sinneshärchen in der Seitenlinie einen Druck ausüben muß, schwächer oder stärker je nach der ab- oder zunehmenden Entfernung des Fisches von dem festen Körper. So wird überhaupt die Nähe jedes Gegenstandes im Wasser, sei es, daß derselbe sich bewegt oder ruhig bleibt, durch die Seitenlinie den Fischen verrathen, und welcher weitere Vortheil denselben dadurch erwächst, liegt wohl auf der Hand. Die Annäherung jedes Raubfisches muß sich durch die beim Schwimmen demselben nothwendiger Weise vorausgehende Bewegung des Wassers vorher ankündigen und umgekehrt, wird der Raubfisch seine Beute, auch wenn er dieselbe nicht sehen kann, doch in Folge ihrer Bewegung, wenn ich so sagen darf, „fühlen“ können.

Ueberhaupt werden wir unter gewissen Einschränkungen nach Allem dem, was wir über die Leistungsfähigkeit der Seitenlinie gesagt haben, diesen Apparat als ein Gefühlsorgan bezeichnen müssen, welches entsprechend den Anforderungen, die im Wasser an dasselbe gestellt werden, naturgemäß einen anderen Bau haben muß, als die Tastorgane der in der Luft lebenden Thiere. Denn während die letzteren ihren Gefühlssinn zur Empfindung fester Körper besitzen, lehrt uns die Beobachtung, daß die Fische eine direkte Berührung mit festen Körpern möglichst zu vermeiden suchen, einfach deßhalb, weil sie mit Hilfe ihrer Seitenlinie in der Weise, wie ich es vorher auseinander gesetzt habe, bereits im Stande sind, dieselben schon in der Entfernung zu „fühlen.“ Wir können demnach die Seitenlinie der Fische kurz als ein dem Wasserleben angepaßtes Gefühlsorgan bezeichnen.

In dieser Beziehung ist es höchst interessant, daß dieses Gefühlsorgan nicht allein den Fischen, sondern nach den Untersuchungen von F. E. Schulze in einem prinzipiell gleichen Bau auch den im Wasser lebenden Amphibien zukommt, und zwar den zeitlebens im Wasser befindlichen, wie z. B. dem Olm, während der ganzen Dauer ihres Daseins, unsern Salamandern und Fröschen aber nur während ihres Larvenzustands, welcher bekanntlich auch im Wasser durchlaufen wird. Es ist diese Thatsache ein weiterer Beweis dafür, daß die Seitenorgane speziell den Eigenthümlichkeiten des Lebens im Wasser angepaßte Einrichtungen darstellen.

Hiemit schließen wir unsere Betrachtung über die Seitenlinie der Fische, deren sehr wahrscheinliche funktionelle Bedeutung wir soweit haben erschließen können, als uns der Bau dieses Organs eine Handhabe dazu lieferte. Hoffentlich wird auch das freilich mit sehr großen Schwierigkeiten verbundene physiologische Experiment den direkten Beweis für unsere obigen Nachnahmen liefern können.

II. Fischerei-Ausstellung in Kassel.

Kassel, am 7. August.

Am Abend des 3. August d. J. vollzog sich ein der Mittheilung an das größere Publikum werther Akt. Anläßlich des eben abgehaltenen Verbandstages von Fischerei-Vereinen, Fischerei-Genossenschaften rc. Westdeutschlands eröffnete der Vorsitzende des Preisrichter-Kollegs für die Fischerei-Abtheilung der Ausstellung, Landesdirektor in Hessen, Freiherr von Hundelshausen, nachdem die Betheiligten dieserhalb kurzer Hand verständigt und aufgefordert waren, sich einzufinden, daß er wenigstens diesen das Resultat der Prämiirung bekannt geben wollte, vorbehaltlich der offiziellen Bekanntmachung derselben durch das Ausstellungspräsidium, welches auch die Ausfertigungen der Auszeichnungen, insbesondere der die Stelle der nicht ausgegeben werdenden goldenen Medaillen ersetzenden Dankschreiben vornehmen werde. Es seien, wurde weiter eröffnet, von dem Ausschusse des deutschen Fischerei-Vereins zu Berlin und des hessischen Kommunallandtages Geldbeträge bewilligt, die zu Ehrengeschenken und Geldpreisen verwendet werden sollten, was geschehen sei. Insbesondere wurden drei silberne Ehrenpreise mit starker Vergoldung, nämlich ein Deckelpokal, ein Deckelhumpen, ein Champagnerglas angeschafft.

Abgesehen von Geldpreisen, die im Betrage von 100 Mark und in weiter abgestuften Summen theils neben den sonstigen Auszeichnungen, theils allein zuerkannt sind, die aber, weil doch nicht ganz verständlich, hier nicht anzugeben sind, hat das Preisrichterkollegium, ohne daß für Richtigkeit und Vollständigkeit dieser auf flüchtige Notizen gebauten Mittheilung Gewähr geleistet werden kann, zugesprochen:

a) An Ehrenpreisen.

1. Einen Deckelpokal dem Professor der königl. Forstakademie Dr. Metzger zu Münden. 2. Einen Ehrenhumpen dem königl. Amtsgerichtsrath Seelig zu Kassel. 3. Einen Ehrenbecher dem Grafen v. Schlieffen zu Windhausen bei Kassel.

b) Dankschreiben.

4. Dem Fürstlichen Hofmarschallamt zu Bückeburg. 5. Der Königlichen landwirthschaftlichen Hochschule zu Berlin, Professor Dr. Wittmack daselbst. 6. Den städtischen Sammlungen zu Bremen, Dr. Schauinsland daselbst. 7. Dem Professor Dr. Freiherr von La Valette St. Georg zu Bonn. 8. Dem Direktor der Kaiserlichen Fischzuchtanstalt Hüningen im Elsaß rc. Haack daselbst. 9. Dem Vereine zur Beförderung der Fischzucht im Regierungsbezirk Kassel.

c) Silberne Medaillen.

10. Dem Fischzüchter J. Hadenfeld zu Beringstädt in Holstein. 11. Der Firma Gebrüder Klippert zu Kassel. 12. Dem technischen Leiter des Fischhofetablissements, Georg Seelig, daselbst. 13. Der Emdener Heringsfischerei Aktiengesellschaft zu Emden. 14. Dem Professor Dr. Nowiçki zu Krakau.

d) Bronzene Medaillen.

15. Dem großherzoglichen Hoffischer Hermann Bonnewitz zu Eisenach. 16. Dem Königlichen Hoflieferanten Micha zu Berlin. 16a) Hadmannn und Sohn, Leipzig. 17. Gebrüder Einhardt, Fischhandlung zu Konstanz. 18. Apotheker W. Thomsen zu Dietsum in Ostfriesland. 19. Lieutenant a. D. Stennes zu Fürstenberg in Westfalen. 20. Rentner Robert Haage zu Erfurt. 21. Fischer Georg Philipp Hartmann zu Worms. 22. Erste deutsche Züchterei von exotischen Zierfischen, Paul Matte zu Lankwitz-Südende bei Berlin. 23. Fischer Lüdecke in Arneburg a. d. Elbe. 24. Julius Mueß, Strom- und Fischereiaufseher zu Höxter a. d. Weser. 25. Fabrikant Julius Koch zu Eisenach. 26. August Truß, Klempnermeister zu Kassel. 27. Hüfner, desgl. zu Soltau. 28. Mühlbach, desgl. zu Neudamm.

e) Diplome. (Lobende Anerkennung.)

29. Firma Röth und Claudius zu Kassel. 30. Julius Baumann (Krippendorf Nachfolger) daselbst. 31. A. Oßwald und Willius, Griesheim in Rheinhessen. 32. F. W. Bechtold in Bremen. 33. G. L. van Oterndorp in Norden. 34. J. F. Espenscheidt zu Friedrichsfeld in Baden. 35. H. G. Cordes in Bremerhafen. 36. G. Rupprecht (V. Heß) in Kassel. 37. A. H. Londenberg in Hamburg. 38. Fischer Steffens in Oberndorf a. d. Oste. 39. Dietsumer Fischerei-Genossenschaft. 40. Aug. Lysel, Lysekiel in Schweden. 41. Pieper, Adolf, in Mörs a. Rh. 42. E. Grell und Comp. in Haynen und 43. C. F. Achilles Rappo, bauleitender Baumeister der Ausstellung aus Berlin, zur Zeit in Kassel.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch noch Anderen Auszeichnungen zu Theil geworden sind, allein dies und insbesondere die Angabe der Ausstellungsobjekte und Gründe, derentwegen die Auszeichnungen zugesprochen sind, muß der offiziellen Eröffnung des Prüfungsresultats des Preisrichterkollegiums, bestehend aus dem:

1. Landesdirektor in Hessen, Freiherrn von Hundelshausen zu Kassel;
2. Vorsitzenden Amtsrichter Adickes zu Neuhaus a. Oste;
3. Major a. D. Theaterintendanten Freiherrn von Gilsa in Kassel;
4. Rittergutsbesitzer Baron von Pappenheim zu Liebenau in Hessen;

seitens des Ausstellungspräsidiums um so mehr überlassen werden, als die Eröffnung durch den Vorsitzenden des Preisrichterkollegiums, wie sich von selbst denken läßt, mehr gesprächsweise als offiziell erfolgt ist und auch wohl erfolgen mußte.

III. Land- und forstwirthschaftliche Ausstellung in Wien.

Die k. k. österreichische Landwirthschaftsgesellschaft in Wien veranstaltet daselbst im Jahre 1890, und zwar vom 15. Mai bis 15. Oktober, eventuell 1. November 1890 eine allgemeine land- und forstwirthschaftliche Ausstellung. Hiebei werden auch in einer entsprechenden Reihenfolge Produkte des Garten-, Obst-, Weinbaues &c., sowie der Fischerei zur Ausstellung kommen. Das Hauptprogramm verzeichnet in letzterer Hinsicht:

in Hauptabtheilung 1: Produkte der Fischerei;
in Hauptabtheilung 2: Thiere, also Fische;
in Hauptabtheilung 5: Maschinen und Geräthe für Fischerei;
in Hauptabtheilung 9: Literatur.

In die Abtheilungen 1 und 2 werden Objekte nur aus Oesterreich-Ungarn, in den Abtheilungen 5 und 9 auch solche aus dem Auslande zugelassen.

Anmeldungen für die temporären Ausstellungen sind bis längstens 31. Dez. 1889 an das Generalcomité der allgemeinen land- und forstwirthschaftlichen Ausstellung, Wien I, Herrengasse Nr. 13, zu richten.

Ueber alles Nähere, namentlich auch über die Verhältnisse der Platzmiethe liegen Detailbestimmungen vor.

IV. Vereinsnachrichten.

Fünfte ordentliche Generalversammlung des Verbandes von Fischerei-Vereinen, Fischerei-Genossenschaften &c. in Westdeutschland — jetzt Westdeutscher Fischerei-Verband genannt — am 3. August 1889 zu Kassel.

In Nr. 21 dieses Blattes (S. 236 vom 16. September d. J.) sind bereits die Beschlüsse zum fünften Punkte der Tagesordnung: „Vermehrung der Wanderfische in unseren Strömen" des Näheren mitgetheilt und dabei bezüglicher Bericht im einzelnen, sowie über die weiteren Punkte der Tagesordnung in Aussicht gestellt. Derselbe soll jetzt gegeben werden. Wie daselbst angedeutet, fand bereits am zweiten August Vormittags eine Vorbesprechung der eingetroffenen Vertreter verschiedener Vereine unter Betheiligung des Ehrenmitgliedes des Verbandes, des Kammerherrn

Dr. von Behr (Schmoldow), sowie des wissenschaftlichen Berathers des holländischen Ministeriums Dr. Hoeck aus Leyden, des Professors Dr. Nitsche (Tharand), des Fabrikanten August Steinmeister (Bünde), Oberstlieutenants von Derschau (Auerbach), Oberfischmeister Grantz aus Münster i./W., Amtsgerichtsrathes Seelig (Kassel), Bauinspektors Treplin und Regierungsassessors Landsberg (Trier) u. A. unter Vorsitz des Amtsrichters Adickes (Neuhaus) über den fünften Punkt der Tagesordnung statt, welche die am 3. August der Generalversammlung vorgelegte, in Nro. 15 wörtlich bereits mitgetheilte, Resolution zeitigte. Am Nachmittag desselben Tages wurde der Punkt 7 der Tagesordnung: „Unsere Pflichten gegen die zarte Brut der Sommerlaicher" und namentlich die Frage der Adjazentenfischerei eingehend behandelt. Von 6 Uhr ab Empfang der weiteren Theilnehmer.

Am 3. August Vormittags 10 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Amtsrichter Adickes, die fünfte ordentliche Generalversammlung des Verbandes mit einigen geschäftlichen Mittheilungen. Namens der Stadt Kassel hieß das Stadtrathsmitglied, Oekonomierath Vogelei, die Versammlung willkommen.

Gelegentlich des ersten Punktes der Tagesordnung: „Jahresbericht des Vorsitzenden und Rechnungsablage" gedachte der Berichtende, Amtsrichter Adickes, zunächst des Todes zweier hervorragend thätig gewesener Verbandsmitglieder, nämlich des Oberfischmeisters der Rheinprovinz, Meliorationsbaurath Gravenstein (Düsseldorf), Vorstandsmitglied des Rheinischen Fischerei Vereines, sowie des Vorsitzenden des Vereines zur Beförderung der Fischzucht im Regierungsbezirk Kassel, des Geheimen Regierungsrathes a. D. Wendelstadt (Kassel), welchem der oben genannte Verein ein zur Verbreitung kommendes Gedenkblatt gewidmet hatte. Die Versammlung ehrte das Andenken der Abgeschiedenen durch Erhebung von den Sitzen.

Ein gedruckter Bericht über die vierte zu Wiesbaden abgehaltene ordentliche Generalversammlung lag nicht vor und soll derselbe gleichzeitig mit dem über die fünfte Generalversammlung erfolgen, womit zugleich eine Uebersicht über die Thätigkeit des Verbandes in den ersten 5 Jahren seines Bestehens verbunden werden soll.

Der Berichterstatter wies nach, wie auch im abgelaufenen Jahre der Verband seine Thätigkeit durch Förderung der ihm gesteckten Aufgaben eifrig verfolgt habe, insbesondere sei die in Fluß gekommene Frage wegen Beseitigung und Beschränkung der sog. Adjazenten- und Koppelfischerei, sowie Regelung der Gemeindefischereien vielfach behandelt, namentlich nachdem der Landtag die bezüglichen Petitionen des Verbandes und von Verbandsmitgliedern dem Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten zur Berücksichtigung überwiesen, dieser aber das Landes-Oekonomie-Kollegium mit der Angelegenheit befaßt habe; den bezüglichen Verhandlungen des Letzteren haben der Verbands-Vorsitzende 2c. Adickes, sowie der Vorsitzende des Westfälischen Provinzialvereins, Freiherr von Dücker (Menden), letzterer als Korreferent, beigewohnt. Das Landes-Oekonomie-Kollegium habe sich einstimmig für Beschränkung der Adjazentenfischerei, soweit die Provinzialvertretungen dieserhalb bezügliche Anträge stellen, ausgesprochen und weiter, daß auch die Koppelfischerei einer Regelung mit Berücksichtigung der in den Altlanden gültigen Bestimmungen und dem Zusatz, daß auch von Amtswegen vorgegangen werden könne, zu unterziehen sei. Dem entsprechend sei auch bereits ein Gesetzentwurf dem westfälischen Provinziallandtage vom dasigen Provinzialverein zugegangen.

Noch nicht erfüllt sei die Hoffnung auf Erlaß eines Gesetzes gegen Verunreinigung der Flüsse, da in dieser Beziehung sehr erhebliche Vorarbeiten nöthig und im Gange seien.

Der Minister hat dem Verband statt der seitherigen Staatsunterstützung von 300 ℳ, eine solche von 500 ℳ zugewiesen, und befindet sich die Verbandskasse in guten Verhältnissen. Förmliche Rechnung für das abgelaufene Rechnungsjahr 1888 werde zwar nicht vorgelegt, doch sei solche völlig vorbereitet und schließe mit einem Bestande ab.

Der Stellvertreter des Vorsitzenden, Amtsgerichtsrath Seelig (Kassel), stellte den Antrag: vorbehaltlich der Revision dieser Rechnung durch zwei Revisoren, als welche der Vorsitzende des Kölner Fischschutzvereines, Garthe (Köln), und Oberfischmeister Grantz (Münster), gewählt wurden, dem Rechnungsführer Adickes Decharge zu ertheilen, was beschlossen wurde.

Zum zweiten Punkte der Tagesordnung: „Berichte der Verbandsmitglieder über die Thätigkeit der Vereine im Jahre 1888" bezog sich der Vorsitzende des Fischerei-Vereines für das Großherzogthum Hessen, Dr. Horn (Worms), auf den eben erschienenen Jahresbericht dieses Vereines, dem er nichts zuzusetzen habe und veranlaßte das den stellvertretenden Vorsitzenden des Verbandes, Amtsgerichtsrath Seelig (Kassel), den nach kurzer Berathung angenommenen Antrag zu stellen: die Mitglieder des Verbandes sind für die Zukunft verpflichtet sein, rechtzeitig, d. h. mindestens vier Wochen vor der Generalversammlung, dem Verbandsvorsitzenden schriftlich kurzen Bericht einzusenden, der in der Generalversammlung benutzt und dem Jahresbericht zu Grunde gelegt werden kann etwa in der Stärke von höchstens einer Vierteldruckseite der seitherigen Verbandsberichte.

Es berichteten dann die anwesenden Vertreter der einzelnen Verbandsmitglieder, so Oberstlieutenant von Derschau (Auerbach), für den Wiesbadener Fischerei-Verein und die Höchster Fischereigenossenschaft, indem er namentlich über eine Eingabe an den Wiesbadener Bezirkslandtag wegen Regelung der Fischereiverhältnisse der Lahn, die jedoch zwecks näherer Ermittelungen zurückgestellt sei, sowie über die Mainverunreinigung des Näheren sich ausließ. Professor Dr. Metzger (Münden), für den Kasseler Fischereiverein schriftlichen Bericht überreichend, erläuterte diesen in einzelnen Punkten und verwies zugleich auf den eben erschienenen Jahresbericht dieses Vereines,

der in entsprechender Anzahl von Exemplaren der Versammlung zur Verfügung gestellt war. Oberförster Aumann (Hersfeld), für den Hersfelder Fischerei-Verein berichtend, theilte u. A. mit, daß die Eigenthümer eines an der Fulda gelegenen, bei Hochwasser überschwemmt werdenden Grundstückes die Fischerei in den zurückgebliebenen Tümpeln für sich in Anspruch genommen hätten, jedoch vom Bezirksausschusse zurückgewiesen seien, weil diese Wasserflächen als geschlossen, im Sinne des Fischereigesetzes nicht zu erachten seien. Der Vertreter des Waldeck'schen Fischerei-Vereines, fürstlicher Revierförster Müller (Arolsen), hob die verhältnißmäßig große Anzahl der Mitglieder (180) hervor, ebenso die günstigen Resultate der Bach-Forellenaussetzung, während die mit Regenbogenforellen und Zander gemachten Versuche wenig Erfolg gehabt haben. Die Ottern vertilgung ist unausgesetzt betrieben und sind etwa 80 Stück auf verhältnißmäßig kleinem Gebiete erlegt. An den Herrn Landesdirektor ist Antrag gestellt, eine Polizeiverordnung wegen Einführung von Ursprungszeugnissen beim Forellenverkaufe zu erlassen, und sind dieserhalb Verhandlungen mit den benachbarten Regierungen angebahnt. Berichterstatter wünscht die Unterstützung des Verbandes und der benachbarten Fischerei-Vereine zur endlichen Erledigung dieser Angelegenheit. Auch Garthe (Köln) für den dortigen Fischschutzverein sprechend, weiß nur Erfreuliches insbesondere über die wachsende Mitgliederzahl (Ende 1889 voraussichtlich 300), die Otternverfolgung, den Beginn eigener Bewirthschaftung durch Anpachtung einiger Teiche u. A. zu berichten, macht aber auf die namentlich durch Fabriken erfolgende Verunreinigung der sehr fischreichen Sieg aufmerksam und verbindet damit die Bitte: in dieser Richtung schützend thätig zu werden. Ehrenamtmann von Dücker (Menden) für die erste Ruhrfischereigenossenschaft: Neheim (Siebarg) zunächst sprechend, bemerkt, daß die für einzelne Mitglieder der Genossenschaft verhältnißmäßig hohen Kosten ein gedeihliches Vorgehen nicht recht zuließen, so daß sich im Wesentlichen auf Beschützung des Genossenschaftsgebietes jetzt beschränkt werde, doch habe auch diese schon die Beseitigung der Raubfischerei mit Dynamit zur Folge gehabt; ebenso wie gegen Verunreinigung der Gewässer mit Erfolg vorgegangen ist. Für den 400 Mitglieder zählenden Ruhrer Lenne-Fischerei-Verein sprechend, erwähnt Redner die erfolgreiche Bevölkerung der Gewässer des Vereinsgebietes mit Lachsen, die jetzt auch im Sommer in den oberen Theilen der Ruhr gefangen werden, die günstigen Resultate der Forellenaussetzung, von denen 200,000 Stück unentgeltlich den dazu geeigneten Gewässern zugeführt sind. Als Vorsitzender des im Jahre 1887 gegründeten Westfälischen Provinzialfischerei-Vereins, der beinahe gegen 300 Mitglieder und 41 Lokalvereine zählt, weist Redner die Nützlichkeit des Instituts der Vertrauensmänner nach, macht auf die leider in Westfalen zunehmende Vergiftung der Gewässer durch Einlassen von Abwassern aus industriellen Anlagen aufmerksam, theilt mit, daß die Otternvertilgung, insbesondere durch Otternjäger, unausgesetzt im Auge behalten werde und daß noch im Laufe des Jahres eine Fischereikarte von Westfalen erscheinen werde, die anscheinend allen berechtigten Ansprüchen genügen und auch von nicht westfälischen Fischerei-Vereinen zu berücksichtigen sein dürfte. Für den Fischerei-Verein für Minden, Ravensberg und Lippe berichtet Landrath von Dittfurth (Bielefeld), insbesondere über möglichste Beseitigung der Flußverunreinigung und die höchst günstigen Erfolge der Aussetzungvon Bachforellen, dabei betonend, daß diese niemals zu hoch im Bachgebiete erfolgen könne undschreibt die erzielten Erfolge hauptsächlich dieser Art der Aussetzung zu.

Amtsrichter Adickes (Neuhaus), für die Hannover'sche landwirthschaftliche Gesellschaft und mehrere dieser angehörenden Fischerei-Vereine: Lauenberg, Bremervörde, Verden u. A. berichtend, theilt u. A. mit, daß im verflossenen Jahre wieder 500 000 Schnäpeleier gewonnen seien, erwähnt die fortschreitende Entwickelung des Fischereibetriebes in der Lüneburger Heide durch Anlegung von kleinen Forellenteichen, in die allein wohl 300,000 Stück Forellen eingesetzt seien, die Forellenzucht im Harz und theilt mit, daß im Moorgebiete jetzt ein 400 Morgen großes Areal zu einem Fischteiche umgewandelt sei, wie er auch die Thätigkeit einzelner Privatleute, z. B. des Schusters Plock zu Mengsburg, lobend hervorhebt.

Nachdem noch der Schriftführer des Wiesbadener Fischereivereines, Lieutenant a. D. Brade, mitgetheilt hatte, daß auch die Regenbogenforelle in einzelnen Bächen des Bezirkes sich eingebürgert habe, und weitere Vertreter von Verbandsmitgliedern sich nicht meldeten, wurde zum dritten Gegenstand der Tagesordnung: „Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters, sowie des Ortes der nächsten Generalversammlung" geschritten. Auf Vorschlag des ꝛc. von Dücker (Menden) erfolgte durch Zuruf die Wiederwahl des Amtsrichters Adickes (Neuhaus) als Verbandsvorsitzenden, sowie des Amtsgerichtsrathes Seelig als dessen Stellvertreter, welche Beide dankend annahmen. ꝛc. Adickes machte mit Rücksicht darauf, daß dem Verbande auch mehrere Hochseefischereigesellschaften angehören, daß seither naturgemäß die Binnenfischerei zumeist berücksichtigt aber es nunmehr am Platze sei, auch die Binnenfischer für die Hochseefischerei mehr als seither möglich zu interessiren, den Vorschlag, die nächste Generalversammlung und zwar wohl schon Mitte Juli in Geestemünde abzuhalten, von wo aus es möglich sein würde, eine Hochseefischerei vorzuführen und voraussichtlich Helgoland zu besuchen. Die Versammlung erklärte sich mit dem Vorschlage einverstanden.

Zum vierten Gegenstand der Tagesordnung wurde die Revision und Neudruck der Statuten des Verbandes genehmigt nach dem Vorschlage des Vorsitzenden, wonach auch praktischen Fischer der Beitritt gegen Erlegung eines geringeren Beitrittsgeldes ermöglicht werden soll, genehmigt. Der Name des Verbandes soll künftighin „Westdeutscher Fischereiverband" sein. (Schluß folgt.)

V. Vermischte Mittheilungen.

Todesfall. Am 7. Juni 1889 verstarb zu Kassel im 73. Lebensjahre der geheime Regierungsrath a. D. Eduard Wendelstadt, Gründer und langjähriger Vorsitzender des Vereins zur Beförderung der Fischzucht im preußischen Regierungsbezirk Kassel. In einem Gedenkblatt widmete dieser Verein dem um die Fischereipflege wohlverdienten Manne einen sehr ehrenden Nachruf.

Der gesäumte Fadenschwimmkäfer im Spreewalde. In diesem Jahre wird in den Gewässern des Spreewaldes der gesäumte Fadenschwimmkäfer (Dytiscus marginalis), der den Fischen so verderblich wird, in ungeheuren Mengen angetroffen. Die Käfer setzen sich auf dem Rücken der Fische fest und fressen dieselben. Sie gehen auch auf die größten Exemplare, die diesen, ihren Feinden, erliegen. Nicht selten sieht man sechs bis acht Käfer den mit dem Tode ringenden Fisch zerfleischen. (Sächs. landw. Zeitschr.)

VI. Fischerei- und Fischmarktberichte.

L. **Rendsburg,** 14. September. Es kosteten Schleie 70 ₰, Hechte 40 ₰, Aale bis 70 ₰, Brachsen 40 ₰, Barsche 35 ₰, Schollen bis 30 ₰ per 1/2 Kilo, Lachse 70 ₰. Butte und Dorsche hatten gewöhnliche Preise.

L. **Rendsburg,** 21. September. Am heutigen Markte kosteten Hechte 40 ₰, kleine Barsche 25 ₰, große 35 ₰, Seezungen 1 ℳ, Schollen 35 ₰, Aale 40—60 ₰ per 1/2 Kilo, Butte 15—30 ₰, Dorsch 15—50 ₰, kleine Steinbutt 1 ℳ per Stück. Es wurde der Vorrath fast ausverkauft.

L **Rendsburg,** 23. September. Am heutigen Jahrmarkte waren Hechte zu 40 und 50 ₰, Zander zu 80 ₰ und 1 ℳ, Brachsen zu 40 ₰, Plite zu 20 ₰ per 1/2 Kilo, Dorsche zu 20—40 ₰, Butte zu 10—15 ₰ (drei Stück 25 ₰ je nach Größe), Aale zu 40—60 ₰ per 1/2 Kilo.

L. **Rendsburg,** 28. Sept. Es kosteten auf dem heutigen Fischmarkte Butte aus der Nordsee 35 ₰ per 1/2 Kilo, aus der Ostsee 10—30 ₰ per Stück, Dorsche 15—50 ₰ per Stück, Barsche 40 ₰, Hechte 50 ₰, Aale 50-80 ₰ per 1/2 Kilo. Von Auswärts waren nur Butte und Dorsche angelangt.

L. **Hoyer,** 20. September. Der Aalfang war in der letzten Zeit ein erfolgreicher und wurden in manchen Nächten bis 150 Kilo gefangen, vereinzelt in einer Nacht 250 Kilo. An die auswärtigen Räuchereien geht der größte Theil der gefangenen Thiere, werden aber auch am Orte und in der Umgegend für 30—50 ₰ per 1/2 Kilo verkauft.

L **Von der Elbe (Hamburg),** 21. September. Da der Fang der Fischer ein flauer war, stiegen die Preise. Durchschnittlich gingen an den Hamburg-Altonaer Markt 20 Ewer und einige Dampferladungen, und kosteten Schollen 1,80-2,40 ℳ, Elbbutt 0,80—1,00 ℳ per Stieg; Seezungen bedangen 0,90—1,00 ℳ, Schellfische 20—25 ₰, Kleisse 30—35 ₰ per 1/2 Kilo, Hummer 1,50 ℳ. Die Ausbeute an Krabben betrug wegen der kalten Witterung wöchentlich nur 7,500 Kilo und wurden mit 30 und 40 ₰ per 1/2 Kilo bezahlt. Der Aalfang, welcher mit Zinkbungen betrieben wird, ist gut, da auf diese Weise vornehmlich erste Qualität gefangen wird, für welche 50 und 60 ₰ bezahlt wird, während zweite 30—35 ₰ und dritte 25 ₰ per 1/2 Kilo erzielen.

L. **Austernfang.** Mit dem Monate September hat der Austernfang begonnen und scheint derselbe, namentlich für die berühmten holländischen — Zerseker Austern sich sehr günstig zu gestalten. Die Qualität ist, da die Witterung im Mai und Juni eine vorzüglich warme war, sehr schön und finden bedeutende Sendungen nach Deutschland, Belgien und England statt. Das heiße Frühsommerwetter scheint der französischen Auster an der wärmeren atlantischen Küste Schaden gethan zu haben. Da die Septemberwitterung sich gut anläßt, wurde eine weitere Sendung mit 1000 Stück der besten holländischen Austern zur Zeit mit 50 Gulden bezahlt. Unter der Gunst der Witterung ist auch der Ansatz junger Brut auf den ausgelegten Ziegelsteinen und Muschelschalen ein sehr reicher, so daß 60 und 70 Stück an einem Ziegelsteine kein seltener Fall ist. Die Steine werden schon jetzt aufgenommen, um die Brut vor dem jetzt beginnenden Ueberhandnehmen der Seesterne zu schützen.

L. Nach Berichten aus **Meldorf** sind in der letzten Zeit in den dortigen Auen wiederholt Lachse im Gewichte von 2 1/2 und 3 1/2 Kilo gefangen worden. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß diese herrühren von den vor fünf Jahren für Rechnung des Kreises eingesetzten jungen Lachsen. Dieses Vorkommen dürfte die Kreisvertretung anregen, den Versuch nicht aufzugeben, die hiesigen Binnenwässer mit edleren Fischen zu besetzen. Zwar hat der erste Versuch noch keine weiteren greifbaren Erfolge aufzuweisen, doch darf er nicht als gescheitert anzusehen sein, vielmehr ist Grund vorhanden, jetzt fernere Versuche anzustellen.

L. **Schleswig,** 28. September. Bei der eingetretenen kalten Witterung ist die Fischerei namentlich der Aalfang, als erloschen zu betrachten, so daß sich die Fischer auf den Herbstfang rüsten. In diesem Jahre war der Aalfang sehr lohnend, begünstigt durch das prächtige Wetter des Vorsommers. Die meisten Aale gingen nach Hamburg und wurden durchschnittlich mit 40 und 50 ₰ per 1/2 Kilo bezahlt. An Heringen mangelt es noch in der Schlei, sie kommen noch wenig vor.

Inserate.

Die Fischzuchtanstalt des Bayer. Fischerei-Vereins

gelegen nächst **Starnberg** (bei München),

ausgestattet mit den herrlichsten Wasserverhältnissen, allen neueren Erfahrungen entsprechend eingerichtet und betrieben, offerirt für die kommende Brutperiode 1889/90 **angebrütete Eier** folgender **Salmonidengattungen** zu den beigesetzten Preisen für das Tausend:

Bachforellen-Eier (trutta fario) 5 *M.*,
Bachsaiblings-Eier (Salmo fontinalis) 10 *M.*,
Seesaiblings-Eier (Salmo Salvelinus) 6 *M.*,
Renken-Eier (Blaufelchen und Weißfelchen, Coregonus Wartmanni und Coregonus Fera) 2 *M.*

Von letzterer Gattung werden Eier in der Regel nur in Posten von mindestens 10,000 Stück abgegeben. Mitglieder des Bayerischen Fischerei-Vereins, sowie auswärtige Vereine erhalten 10 Prozent Rabatt. Packung wird billigst eigens berechnet. Porto und Gefahr der Sendung zu Lasten des Bestellers. Für glücklichen Ausfall der Eier kann natürlich keine Gewähr geleistet werden. Die Eier werden aber nur in bester Beschaffenheit und mit erprobter Verpackungsart abgesendet.

Anmeldungen beliebe man zu adressiren an: 2

Die Verwaltung der Fischzuchtanstalt des Bayerischen Fischerei-Vereins, **München**, Sendlingerstraße 48/II l.

Die **A. Steinmeister**'sche

Fischzucht-Anstalt

in **Bünde i. Westf.** (Reg.-Bez. Minden) versendet einsömmerige **Schuppen-, Spiegel- und Lederkarpfen; Goldorfen** und **Goldfische.** Preisliste kostenfrei. 2

Fisch-Netze

alle Gattungen, auch **Reusen** und **Flügel-Reusen,** — sämmtl. Netze für **künstliche Fischzucht,** — alles mit Gebrauchsanweisung, — **Erfolg garantirt,** — empfiehlt **Heinr. Blum,** Netzfabr. in **Eichstätt,** Bayern. — Preiscourant über ca. 300 verschiedene Netze frei 2



19

von Loefen'sche Fischzuchtanstalt „Diepoltsdorf", 12/2

Post- u. Telegraph: Hüttenbach; Bahnstation: Schnaittach, Bayern (Mittelfranken) liefert für die Brutsaison 1889/90 **angebrütete Eier** von: Bachforelle, das Tausend zu 4 *M.*; amerikan. Bachsaibling; See- u. Regenbogenforelle; Aesche zu den billigsten Preisen; ebenso **Brut** von vorgenannten Fischen u. von Goldorfen, Spiegel- u. Schuppenkarpfen. — Preislisten franco.

Das **Hauptregister** zu Band I—X der **Bayerischen Fischerei-Zeitung,** bearbeitet von Herrn P. Hasenclever, kgl. Reallehrer in München, ist erschienen und kann von der Administration der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" (München, Sendlingerstr. 48) um **1 Mark 50 Pf.** in Baarzahlung oder gegen vorherige frankirte Einsendung in Briefmarken (deutsche, bayerische, württembergische, österreichische) bezogen werden.

Bestellungen „gegen nachherige Zahlung" oder „gegen Nachnahme" werden nicht effektuirt. Versendung von Frei-Exemplaren findet nicht statt.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München

Die nächste Nummer erscheint am 20. Oktober 1889.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaktion und Administration, Adresse: München, Sendlingerstraße 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Westdeutschen Fischerei-Verbandes &c. &c.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 24. **München**, 20. Oktober 1889. **XIV. Jahrg.**

I. Neuester Schnellanköderungs-Apparat für den Spinnfisch.

Unter obiger Bezeichnung hat Herr Hermann Danner in Linz einen neukonstruirten Anköderungs-Apparat in die Oeffentlichkeit eingeführt.

Es stellt sich dieses System, in Kürze gesagt, als der Versuch einer Verbesserung, beziehungsweise Vereinfachung des alten „Ephemera"-, oder des heute sehr bekannten „Chapman-Spinners" dar.

Herr Hermann Danner schildert den neuen Spinner mit folgenden Worten:

„Die Zahl der Haken, welche sich bei den älteren Apparaten auf elf und beim Chapmann-Spinner auf zehn beläuft, beträgt bei diesem neuen Geräthe nur sechs. Es sind nämlich zwei an einem Gimp befestigte Drillinge, wovon einer am Kopfe und der andere nach Streckung der Gimpes am Leibe des Köderfisches eingehakt wird. Der Senker (* welcher durch das Maul in den Körper des Köderfisches eingeführt wird) hat weder einen Haken, noch Schaufeln wie der Chapman-Spinner. Auch kann der Gimp, wenn er durch vielen

*) Einschaltung des Einsenders.

Gebrauch schadhaft wird, leicht herabgenommen und durch einen neuen ersetzt werden, weil er nur mittels einer Schlinge an dem Oehr des Senkers angemacht ist."

Zu Gunsten dieses neuen Apparates im Gegenhalte zum „Chapman=Spinner" wird geltend gemacht, daß durch den Wegfall der windmühlenflügelartigen Schaufeln des letzteren, welche — ihrer Rotirungsveranlassung wegen — beim künstlichen Metallspinner nothwendig sind, um dem Raubfische ihre oft sonderbare Gestalt nicht erkennen zu lassen, eine langsamere, den Raubfisch am meisten anlockende Bewegung des Köders erzweckt wird, ferner daß der Raubfisch den an diesen Apparat gefesselten Köder um so lieber nehmen werde, weil weniger Angelgeräthe an ihm sichtbar ist, endlich, daß sich der Preis dieser einfacheren Konstruktion gegen jenen für Chapman=Spinner weitaus billiger gestalte.

Allerdings nicht direkt von Herrn Danner, wohl aber von anderen, für die mit seinem verbesserten Apparate doch eng verwandten, älteren, ähnlichen Systeme eingenommenen Schriftstellern und Fischern wird endlich auch behauptet, daß man hiebei die Befestigung des Haken=Systemes an den Körper des Köderfisches mittels Vernähen des Maules oder Anbindens erspare, also „viel Zeit" gewinne.

Durch die besondere Liebenswürdigkeit des Herrn Danner bin ich in den Besitz von sechs Stücken der bewußten Apparate, und zwar kleiner, größerer und ganz großer Sorte, also ganz „autoritativer Exemplare" gelangt und säume nicht, im Grunde der von mir damit sofort angestellten Versuche meine bisherigen Erfahrungen und Ansichten über diese Novität zu veröffentlichen.

Ich schicke voraus, daß das „System Danner", wenigstens nach meinem Dafürhalten, bei der eigentlichen Spinnfischerei mit der „Angelruthe in der Hand" seine zweckmäßigste Anwendung und häufigste Bewährung finden dürfte, da bei der „Schleppfischerei" im stehenden Gewässer vom fahrenden Kahne aus und mittels Schleppschnur — einer mir durch jahrelange Uebung wohlvertrauten Methode — die rotirende Bewegung des Köderfisches, möge sie nun beim natürlichen todten Köder durch dessen gekrümmte Anköderung an ein beliebiges Hakensystem oder beim künstlichen Spinner durch schiffsschraubenartige Flügel und dergleichen Zuthaten erzweckt werden, wohl eine Hauptbedingung guten und sicheren Erfolges ist und bleiben wird.

Ich habe, buchstäblich genommen, einige hundert Versuche mit gestreckten, nicht rotirenden Schlepp=Ködern an diversen Haken=Systemen unternommen und nur dann seltene Erfolge gehabt, wenn ich den Köder an der Leine mittels fortwährender Handrührung in zuckender Bewegung erhielt. Diese bei den langsamen und meist recht lang dauernden Schleppfahrten äußerst ermüdende Methode scheint mir aber der eigentlichen Wesenheit und dem nächsten Zwecke des „Schleppfischens" minder zu entsprechen.

Der neue Apparat wird ferner gewisse Nachtheile, welche jedem Ephemera= oder Chapman=artigen Systeme anhängen, theilen müssen.*) Unter diesen spielt, meinen Erfahrungen nach, die relative Abhängigkeit des Fischers von der Länge des Haken=Apparates und von der Größe und Schwere des in den Köderleib einzuführenden Senkers, im Gegenhalte zu der Größe und Natur der disponiblen Köderfische oder der Tiefe und Schnelligkeit des zu befischenden Wassers, eine Hauptrolle.

Es ist selbst bei stetiger Mitführung eines „Sortimentes" solcher Apparate nicht immer möglich, das ganz Richtige zu treffen, während die Benützung der ganz gewöhnlichen Hakensysteme mit verschiebbarem „Lippe", wohl auch verschiebbaren „Drillingen" und beliebig gewähltem Senker, freiere Hand gewährt.

Dagegen läßt es sich allerdings nicht in Abrede stellen, daß beim Spinnfischen mit der Angelruthe in der Hand, wenn ein „Senker" überhaupt zur Nothwendigkeit wird und die Schwere des mit stärkerem Hakensysteme bewehrten natürlichen Köders nicht allein genügen sollte, die Anbringung eines passenden Senkers im Innern des Köderleibes oder mindestens die knappe Verbindung des Senkers mit dem Köder selbst (wie z. B. bei der Verwendung von Blei=Käppchen), ungleich vortheilhafter erscheint

---

*) Anm. d. Red. Es sind übrigens bereits Stimmen laut geworden, daß das „System Danner" auch seine „speziellen" Nachtheile habe. Es gilt eben zu probiren.

als die Benützung eines am Vorfache isolirt angebrachten Senkers, welcher die Fische durch den doppelten Aufklatsch verscheucht und auch ein häufigeres „Verhängen“ begünstigt.

Bei der „Schleppfischerei“ ist jedoch die isolirte, vom Köder entferntere Placirung des Senkers, sogar dessen Anbringung am Ende einer etwa 2 m weit vom Köder von der Haupt=Leine herabhängenden ca. meterlangen, bewirbelten Schnur gewiß nicht vom Nachtheile, sondern aus Gründen, deren Entwicklung mich hier zu weit führen würde, vielmehr erprobt zweckmäßiger.

Auch möchte ich, und vielleicht in Uebereinstimmung mit den Erlebnissen sehr vieler Schlepp= und Spinnfischer, dem für alle Chapman=artigen Systeme in's Treffen geführten Vorzuge der „Schnell=Anköderung“ durch die angebliche Entbehrlichkeit des Maulvernähens oder Anbindens des Köders an den Apparat nicht allzu großes Gewicht beimessen.

Ich glaube, die Handhabung der Chapman=artigen Systeme korrekt zu üben, habe Senker mit gekrümmter Endnadel, solche mit Widerhaken an derselben, endlich sogar solche mit der Maulsperre und Befestigung durch eine „federnde Quernadel“ u. s. w. benützt.

Seltener, wie wohl oft genug, bei der „Schleppfischerei“ mit derlei Apparaten, sehr häufig aber beim „Werfen“ des Köders, lösten sich namentlich weichere Köderfische von selbst vom Apparate. Andere wurden theilweise abgerissen (was übrigens bei allen Systemen der Fall sein kann) oder landete ich den Raubfisch am Hakensystem ganz ohne die im Kampfe verloren gegangenen Köderfische.

Endlich muß bei der Gefährlichkeit aller dieser mehr oder minder mörderischen Systeme für die eventuelle Lebenserhaltung der gefangenen Fische deren Anwendung doch auf solche Wässer, wo derlei Fangmethoden überhaupt zugelassen werden und auf solche Raubfische, im engeren Sinne beschränkt bleiben, welche nicht unbedingt durch längere Zeit nach dem Fange am Leben erhalten werden sollen.

Diese Bemerkungen, welche ich, mehr den gelungenen Anlaß benützend, namentlich deßhalb entwickelte, weil über die Vor= und Nachtheile der Champan=artigen Systeme in deutschen Fachblättern relativ noch wenig veröffentlicht wurde, sollen aber der Spezialität „Danner“ in ihrer Verwendung zur Spinnfischerei mit der Angelruthe in der Hand und im Gegenhalte zu den bisherigen Chapman=artigen Systemen nicht den entferntesten Eintrag thun.

Im Gegentheile bedeutet der neue Apparat gewiß einen sehr schönen Fortschritt in der Modifikation, beziehungsweise Vereinfachung der Chapman=artigen Systeme und ihrer verwandten Vorgänger für die Spinnfischerei mit dem Angelstocke in der Hand eines „geübten Spinnfischers“, sowohl im fließenden als im stehenden Gewässer.

Ich habe den Apparat auf den Fang von Hechten und großen im Traunflusse vorkommenden Forellen erprobt.

Der Wegfall der die natürliche Erscheinung des Köderfisches arg verändernden, dem gewandten Spinnfischer nur hinderlichen „Metallflügel“ des Chapman's, also die Bewahrung des Köderfisches in seinem vollen Ganzen und Natürlichkeit, die gleichzeitige Verringerung der Hakenzahl und die höchst praktische, diskrete stahlartige Tinktur der feingearbeiteten Gimpe bei gleichzeitiger Erhaltung der praktischen Anbringung des Senkers im Innern des Köderfisches — übten auf Hechte und insbesondere auf die vorsichtigeren Forellen eine „eklatante Anziehungskraft“.

Namentlich in Forellenwässern, wo die Mühlkoppe den ordinären, den Fischen gewohnten Köder liefert und hier durchschnittlich die häßliche, zweifelhaft werthvolle Uebung ihrer Enthauptung und der Ersetzung des Kopfes durch eine Bleikappe als „Senker“ herrscht, stürzten sich die größten Forellen auf die in „klassischer Originalität“ spielenden „Koppen“ mit kaum gesehener Gier und das zwar zur Zeit, wo die hochentwickelte Insektenfauna die Forellen den Fischchenköder nur allzu oft verschmähen läßt. Nicht minder willig erwiesen sich mittlere Hechte.

Gelandet habe ich jeden der so gehakten Fische, was sich übrigens auch theilweise durch die noch immer frei verbleibenden vier Haken erklärt. Da ich aber absichtlich gar keinen Bindfaden verwendete, um die Probe ganz korrekt vorzunehmen, darf ich es gewissenhaft nicht verschweigen, daß mir bei dem Fange von fünf Fischen durchschnittlich einmal der „Köderfisch“ trotz jedesmaliger genauer Ueberprüfung seiner Anköderung — in nicht völlig

aufgeklärter Weise ganz verloren ging, was mitunter bei schwierigerer Köderbeschaffung recht unliebsam werden kann. Der gefangene Fisch hing aber jedesmal fest an ledigen Angelhaken.

Das Gesammtresultat meiner bisherigen Erfahrungen befähigt mich daher unbedingt zur warmen Empfehlung jedenfalls sehr anregender und interessanter weiterer Versuche mit Danner's Apparaten.

Dieselben sind zu beziehen durch die Galanteriehandlung J. L. Frühstück in Linz a/D., Franz-Josef-Platz. Bestellungen werden gegen Postnachnahme expedirt.

Der Apparat kostet loco Linz 60 Pfennige, der größere zum Fange der Hechte und Zander 70 Pfennige; der ganz große zum Fange der Huchen, schweren Lachse und Hechte 80 Pfennige. Es ist somit der erste um 25 und die beiden anderen um 50 Prozent billiger als der Chapman-Spinner.

Wenn auch zur vollsten Sicherheit das Vor-Maul des Köderfisches mittels starken Bindfadens am „Oehre" des eingeführten Senkers befestigt würde, um bei etwaiger, leicht möglicher Loslösung des eingedrückten Hakens des vordern Drillings das Herausschlüpfen des im Köderleibe befindlichen Senkers und sonach eine weitere Trennung des Köders auch vom rückwärtigen Drillinge zu verhindern, so bedeutete das noch immer keinen Zeitverlust, welcher dem Systeme den Namen eines „Schnellköderungs-Apparates" wesentlich streitig machen könnte, da die Bemühungen im Zwecke der Anköderung mittels der Köder-Nadel, des mehrfachen Anbindens des Köders an einen simplen Haken-Apparat und endlich jene zur Anbringung eines freien Senkers doch immer noch erspart bleiben.

von Milborn.

II. Vereinsnachrichten.

Fünfte ordentliche Generalversammlung des Verbandes von Fischerei-Vereinen, Fischerei-Genossenschaften &c. in Westdeutschland — jetzt Westdeutscher Fischerei-Verband genannt — am 3. August 1889 zu Kassel.

(Schluß.)

Zum fünften Punkte der Tagesordnung: „Vermehrung der Wanderfische in unseren Strömen" ist das Resultat der Verhandlungen bereits in Nr. 21 dieser Zeitschrift, worauf verwiesen werden muß, mitgetheilt. Einleitend sprach Kammerherr Dr. von Behr sich dahin aus, daß diese Frage seit fünfzehn Jahren auf allen vom Deutschen Fischerei-Verein veranlaßten Konferenzen behandelt sei. Wenn auch für die Vermehrung des Störs, des Maifisches, des Schnäpels zu sorgen sei und neuerlich gesorgt werde, so sei das meiste Interesse doch der Pflege des Lachses zuzuwenden. In den internationalen Strömen sei Einigung über deren zweckmäßigste Besetzung ohne Rücksicht auf die politischen Grenzen herbeizuführen und theilweise ja schon herbeigeführt, wie beispielsweise für die Weichsel, wo Professor Dr. Nowicki zu Krakau in Galizien planweise vorgehe, für die Elbe arbeite in Böhmen Professor Dr. Friç im Einverständniß und mit Unterstützung des Deutschen Fischerei-Vereins. Thüringen, das allezeit treu zum Reiche stehe, setze erheblich aus eigenen Mitteln aus und sonst werde gemeinschaftlich in dieser Richtung vorgegangen. Auch für den Rhein müsse ein gemeinschaftlicher Plan einheitlich durch alle Betheiligten geschaffen werden. Grundsatz müsse sein, da die Lachsbrut 1 bis 2 Jahre auf den Laichplätzen lebe, ehe sie zu dem Meere wandert, die besten Weidegründe ausfindig zu machen und hier auszusetzen, jeder Strom müsse für sich als ein Ganzes behandelt werden. Die dazu nöthigen Mittel müßten beschafft werden, was wohl zu ermöglichen sein werde, wenn man das Beispiel Amerikas befolge, welches neben den Beiträgen der einzelnen 32 Staaten 302,000 Dollars circa 1½ Millionen Mark für Fischereizwecke verausgabe. Die künstliche Fischzucht sei keine Spielerei, sie wisse genau was sie wolle und erreichen könne, sie müsse sich dabei die Natur zur Lehrmeisterin dienen lassen. Fabriken und industrielle Anlagen mit ihren Wehren und Stauwerken müßten bestehen bleiben, allein die durch dieselben herbeigeführten Nachtheile müßten durch richtiges Besetzen möglichst zu beseitigen versucht und unablässig studirt werden, wo die besseren Weidegründe für die Lachsbrut, insbesondere im Rhein, zu finden seien.

Dr. Hock (Leyden) erklärte sich mit dem Gehörten im Wesentlichen einverstanden, er habe in der letzten Zeit das Rheingebiet in fischereilicher Beziehung genauer besichtigt, und werde die gemachten Vorschläge bei seiner Regierung befürworten, wolle aber darauf aufmerksam machen, daß er auch die Beibehaltung des Aussetzens von Jährlingen, über deren Lebensfähigkeit in Deutschland unrichtige Ansichten zu bestehen scheinen und die, in Aufzuchtgräben groß geworden, sehr wohl ihren Feinden sich zu entziehen wüßten, als wirksames Mittel zur Bevölkerung des Rheines mit Lachs ansehe, da ein nicht unerheblicher Prozentsatz dieser eingesetzten Fische wieder zu Markt gebracht werde.

Oberstlieutenant von Derschau setzte auseinander, warum in den Vorschlägen zum Besetzen der Nebengewässer des Rheines der Main nicht mit aufgeführt sei. Es beruhe das nicht auf Vergessenheit, sondern sei absichtlich geschehen, weil zur Zeit das Wasser des Maines, von Frankfurt zumeist ab, durch Abflüsse aus Fabriken so verjaucht sei, daß kein Lachs mehr im Main aufsteige und daß die mit der Kanalisation hergestellten Schleusen und deren zeitliche Beseitigung diesen Uebelstand gemehrt haben. Er glaubt den Antrag stellen zu müssen, daß der Verband und die zumeist betheiligten Fischerei-Vereine im Großherzogthum Hessen und Königreich Bayern dieserhalb an zuständiger Stelle vorstellig werden müßten.

Nachdem über die in Vorschlag gebrachten Aussetzungsstellen noch Direktor Haack (Hüningen) u. A. sich geäußert hatten, wurde die bereits mitgetheilte Resolution einstimmig angenommen.

Zum sechsten Punkt der Tagesordnung: „Wo ist in diesem Frühjahr das Aufsteigen von Aalbrut und kleinen Aalen wahrgenommen? theilte Kammerherr Dr. von Behr (Schmoldow) mit, daß durch den Vorsitzenden des Schleswig-Holstein'schen Fischerei-Vereins &c. von Stemann (Rendsburg) aufsteigende Montée festgestellt sei; im Mai seien einmal wohl 60 Eimer voll aus der Unter- in die Obereider befördert worden, auch bei Eckernförde sei solche gesehen worden, dieselben seien 6—7 cm lang gewesen. Man will dort unter Anderem auch wahrgenommen haben, daß die Ostseeaale dunkler, die Nordseeaale heller von Farbe seien. Auch bei Lingen ist ein ca. 30 cm breiter Streifen steigender Montée bemerkt worden (in der Vechte); bei Hameln sind steigende Aalchen von etwa 12 cm Länge im Fischpasse beobachtet worden, ebenso in Pommern fast an jeder Wassermühle. Daß die Bevölkerung des Donaugebiets mit Aal fast als gelungen zu bezeichnen sei, wurde nebenbei erwähnt.

Garthe (Köln), bezüglich des Rheines und &c. Adickes, bezüglich der Ems bestätigen ebenwohl die Beobachtung von aufsteigendem Aal.

Haack (Hüningen) theilt aus dem reichen Schatze seiner Erfahrungen mit, daß der Aufstieg der Montée, wenigstens in Oberitalien, nur bei recht warmer Witterung, zumeist in dunkeln, feucht-warmen Nächten, dann aber auch bei Tage erfolge, so daß es vergebliche Mühe sei, bei kaltem Wetter das Aufsteigen der Aalbrut beobachten zu wollen.

Den siebenten Gegenstand der Tagesordnung: „Unsere Pflichten gegen die Sommerlaicher" leitete Dr. von Behr (Schmoldow) wiederum ein, indem er anführte, daß neben der Pflege der Wanderfische seitens der Fischerei-Vereine dafür Sorge zu tragen sei, daß unsere Ströme und Flüsse einen größeren Reichthum an werthvollen Standfischen erhielten; als solche seien zumeist die Karpfen und Zander in's Auge zu fassen. Wenn dieß seither auch schon in geringerem Maßstabe vom Deutschen Fischerei-Verein auszuführen versucht sei, so müsse die Sache doch anders angefaßt und in größerem Maßstabe betrieben werden. Auch hier sei von Amerika zu lernen; beispielsweise wäre es von großem Nutzen, wenn, wie dieß an der Mosel projektirt sei, einige Morgen Wiesenland im Frühjahr mit Wasser bestaut, und wenn sich dieß Wasser erwärmt hätte, Karpfen, männliche und weibliche, in entsprechender Zahl hineingesetzt würden. Es würde auf diesen Wiesen in Kurzem eine große Zahl von Karpfenbrut vorhanden sein, die zunächst Nahrung genug fänden, dann wohl zu füttern wären; nach wenigen Monaten dürften sie erstarkt genug sein, um in die Flüsse eingelassen werden zu können. Im nächsten Jahre könnte es mit Zandereiern, die ja durch die Fürsorge des Herrn Direktors Haack jetzt zu 50 ₰ für 1000 Stück zu haben sind, zu versuchen sein. Es wäre dabei festzustellen, daß der Zander lange nicht ein so großer Räuber als der Hecht ist? Obwohl man in Holland anderer Ansicht zu sein scheint, wäre es doch angezeigt, dem Rheine sowohl Karpfen als Zander in großer Menge zuzuführen.

von Derschau ist der Ansicht, daß und zwar mit Hilfe der möglichst heranzuziehenden Berufsfischer, die durch Parallelbauten entstehenden und entstandenen Absperrungen, die ja jetzt durch Schlitzbauten mit dem Hauptstrom wieder verbunden werden, als die Brutstätten namentlich des Zanders im Rheine benutzt werden sollten; daneben aber wäre es doch angezeigt, nach dem Vorbilde der Amerikaner mit sog. schwimmenden Brutanstalten für Fische jeder Art, namentlich von Sommerlaichern einen Versuch zu machen, die seiner Berechnung nach für die sehr dazu geeignete Mosel mit einem Kostenaufwande von etwa 6000 ℳ sich herstellen lassen würde. Haack (Hüningen) verbreitet sich über die großen Gefährlichkeiten des Hechtes und glaubt feststellen zu sollen, daß der Zander dem Lachse im Rheine nicht schade, wie anscheinend von Holland aus befürchtet wurde und unrichtig sei es, wenn gesagt sei, daß der Deutsche Fischerei-Verein seine eigene Thätigkeit zur Hebung des Lachsbestandes im Rheine vernichte, wenn er Zander in den Rhein bringe.

Nachdem noch Dr. Hoek (Leyden) u. A. an der Diskussion sich betheiligt hatten, resümirt der Vorsitzende &c. Adickes als Resultat den Wunsch, daß alle Vereine den Versuch machen möchten, Karpfen- und Zanderbrut in Teichen, Behältern anzuzüchten und sie dann in die Flüsse einzulassen.

Zu dem vom Fischerei-Verein Wiesbaden angeregten achten Punkte der Tagesordnung: „Verhütung des durch Stauwerke (Mühlen- und Berieselungsanlagen) dem Fischbestande erwachsenden Schadens will Rittmeister a. D. Forst (Wiesbaden) Vorschriften erlassen wissen, daß die Müller gehalten sein sollen, Gitter an den Obergräben d. h. vor den Mühlenrädern anzubringen und zu unterhalten. Professor Dr. Nitsche (Tharandt) ergeht sich über Zweckmäßigkeit von Genossenschaftsbildungen; Schloßhauptmann von Wurmb (Weimar) spricht von seinen Erfahrungen über Wiesenwässerungen, die er namentlich im Frühjahr für die Brut gefährlich hält, namentlich zu dieser Zeit seien Schutzgitter anzubringen. Amtsgerichtsrath

Seelig (Kassel) ist der Ansicht, daß für Turbinenanlagen der Industrielle zu sorgen, er die Kosten der Anlage und der Unterhaltung zu tragen habe; Mühlenbesitzer Sinning (Grifte) glaubt, daß die Gefahren, welche Turbinen bringen, durch Anbringen von sog Freischützen, namentlich für den absteigenden Aal zu beseitigen seien, dem ꝛc. Seelig widerspricht.

Der Vorsitzende ꝛc. Abickes ist der Ansicht, daß die hier in Betracht kommenden Fragen noch nicht genügend geklärt seien, um jetzt schon bezügliche Beschlüsse zu fassen und gibt anheim, zuvor in den einzelnen Fischerei-Vereinen bestimmte Anträge formuliren zu lassen, womit die Versammlung, sich einverstanden erklärend, den Gegenstand verläßt.

Zum neunten Punkt der Tagesordnung: „Sonstige Anträge und Anregungen aus der Versammlung" macht Lieutenant a. D. Brade (Wiesbaden) Mittheilung aus einem Briefe des Salmenwiegers Greif zu St. Goarshausen, wonach der Salmenfang in diesem Jahre besonders schlecht gewesen sei und zu erwägen gibt, ob die Vorschriften über die Schonzeiten nicht zu ändern wären.

Zur theilweisen Verlesung kommt ein Brief der Verlagshandlung der „neuen Jagdzeitung" zu Münster, wonach dieses westdeutsche Organ für den Verband als Verbandsorgan in Vorschlag gebracht wird. Beim Vorhandensein eines solchen und zwar eines trefflichen Fachblattes wird weiteres Eingehen auf die Sache abgelehnt.

Professor Dr. Nitsche (Tharand) weist eine aus Rußland mitgebrachte primitive Angel vor, die mit den in den Pfahlbauten gefundenen Resten von Angelgeräthen große Aehnlichkeit hat.

Nachdem zum letzten Punkte der Tagesordnung auf Vorschlag des Vorsitzenden noch beschlossen wurde, Vormittags 8 Uhr die Fischbrutanstalt des Kasseler Vereines auf Fischhof, dann Wilhelmshöhe, und gegen Abend die Ausstellung zu besuchen, wurde die Versammlung gegen $1^1/_2$ Uhr geschlossen.

Das daran sich reihende Festmahl, auf dem gewohnheitsmäßig nur Ein Hoch, nämlich auf den Protektor des Deutschen Fischerei-Vereins, Seine Majestät den Deutschen Kaiser, ausgebracht wird, war sehr besucht und belebt. Nach Beendigung wurde die allgemeine Ausstellung für Jagd, Fischerei und Sport im nahen Aupark, insbesondere die Fischereihalle eingehend besichtigt, wonach gemüthliches Zusammenbleiben im Ausstellungspark die daselbst Versammelten noch längere Zeit vereinigte. *S. K.*

III. Vermischte Mittheilungen.

Krebspest. Gaißhofen, 9. Oktober. Unter den Krebsen scheint in den hiesigen Bächen wieder eine Epidemie zu herrschen, nachdem dieselben ohnehin erst vor wenigen Jahren durch eine Seuche gänzlich ausgerottet worden waren und wieder frisch gezogen werden mußten. Vergangenen Samstag konnte man in dem Krebsenbach an der Stampfinger-Leithe an fünfzig mitunter der schwersten dieser Thiere auf dem Rücken liegend, theils todt, theils in den letzten Regungen befindlich, erblicken. (Bayer. Kur.)

Krebsdiebstähle. Von der Haslach, 4. September. Die sämmtlichen Besitzer und Pächter von Fischwässern der Bibert, Haslach, Zell u. s. w. mit ihren Nebenbächen, in welchen sich noch ziemlich häufig Edelkrebse aufhalten, klagen über den bedeutenden Schaden, der ihnen im laufenden Jahre durch Krebsdiebe zugefügt worden ist. Kein Bach ist vor der Ausplünderung mehr sicher, bei Tage und Nachts üben dieselben ihr Gewerbe aus. (Diese Notiz fanden wir in einem Zeitungsblatte. Wir reproduziren sie, um damit zur Einschreitung gegen das Unwesen anzuregen.)

Aale im Donaugebiet. Zu unserer Notiz auf S. 253 erhalten wir folgende Gegenbemerkung: Lediglich zur Richtigstellung der in Nr. 22, S. 253 der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" enthaltenen Aufstellung: „Es ist dieses jedenfalls der erste Aal, welcher im Chiemseegebiet gefangen wurde" — wird hiemit konstatirt, daß Aale in der Größe von zwei Pfund und darüber schon seit vielen Jahren in den eine Stunde nördlich vom Chiemsee gelegenen Schloßseen zu Hartmannsberg in bedeutender Anzahl alljährlich gefangen werden, welche von dem Seebesitzer vor dreizehn Jahren von Hüningen als montée bezogen und eingesetzt wurden." — Vilshofen. Münchener Blätter schreiben: Unsere Fischer haben das Glück gehabt, an dem Steinwurf der Vilsbrückenpfeiler sieben prächtige Aale mit einem Zuge zu fangen. Die Fische haben sämmtlich fast die Länge von einem Meter und ein Gewicht von je 2—3 Pfund. Noch niemals wurden hier Aale gefangen und stammen dieselben ganz sicher von der vor sieben Jahren durch unseren Fischzucht-Verein in die Vils eingesetzten Aalbrut her, so daß der Nachweis geliefert ist, daß diese seltene und werthvolle Fischgattung ganz gut sich in dem Wasser der Vils forterhalten hat. Mit jenem Zuge wurden auch kleine Aale mitgefangen.

IV. Fischerei- und Fischmarktberichte.

L. **Fischmarkt in Altona.** Es legten 7 Fischdampfer, 183 See-Ewer, 51 Schaluppen, 1030 Jollen, im Ganzen 1271 Fahrzeuge mit Fischen im Hafen an und wurden die frischen Fische (142,240 Kilo schwer) versteigert, wobei 59,440 ℳ 96 ₰ erzielt wurden. Ferner langten noch 25 Störe, 460 Makrelen, 34,200 Austern, Hummern, Krebse und 1 Tümmler an. Mit der Bahn kamen 43 Kisten Heringe an. Im Ganzen wurden für die Fische 5,910 ℳ 81 ₰ erzielt.

L. **Die Heringsfischerei im großen Belt.** Von Nyborg wird unterm 24. September berichtet, daß die Herbstfischerei, die sogenannte Beltfischerei, die seit vier Wochen betrieben wird, eine sehr schlechte, man könte sagen fast gar keine in Rechnung zu ziehende Ausbeute gegeben hat. Einzelne Boten kamen mit einem oder einem halben Wall ein, während andere leer oder so gut wie leer einliefen. In dieser Woche und in den letzten Tagen der vorigen brachten zwei Bote je ein Stieg Wall ein, die durchweg groß und fett waren, wie sie um diese Jahreszeit gewöhnlich sind.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München.

Die nächste Nummer erscheint am 1. November 1889.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaktion und Administration, Adresse: München, Sendlingerstraße 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Westdeutschen Fischerei-Verbandes 2c. 2c.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 25. **München, 1. November 1889.** **XIV. Jahrg.**

I. Schutz der Fischerei-Interessen bei Ueberschwemmungen.

Zu wiederholten Malen wurde in diesen Blättern jüngsthin gemahnt, man möge sich bei oder vielmehr nach Ueberschwemmungen doch des auf Wiesen und sonstigen Gründen zurückbleibenden jungen Fischvolks, welches dort elendiglich zu Grunde gehen muß, helfend und rettend annehmen. Vom Standpunkte der Fischerei-Interessen, wie des Thierschutzes aus, ist diese Mahnung gleich berechtigt. Die Betrachtung der hiebei sich geltend machenden Verhältnisse führt mich übrigens neuerdings auf eine legislatorische Frage zurück, welche ich schon im Jahre 1881 in meinem Schriftchen „Der Fischerei-Schutz durch die Strafgesetzgebung" andeutungsweise berührt habe. Es ist dies die Frage der sog. „Fischnacheile" oder „Sequela piscatoria". Was man darunter versteht oder zu verstehen hat, habe ich in einem weiteren Aufsatze in der „Bayerischen Fischerei-Zeitung" 1881 Bd. 6 S. 101 fg. dargelegt. Wie verschiedenartig die desfalls bestehenden Rechtsnormen da und dort gestaltet sind, habe ich in demselben Aufsatze gezeigt. Ebendaselbst ist endlich auch betont, daß eine rationelle Revision der betreffenden Rechts-

säße Bedürfniß ist. Manchen Orts sind solche ja überhaupt im geschriebenen Gesetze nicht fixirt. So z. B. wenn ich nicht irre, im Gebiete der aus französischer Zeit stammenden Civilgesetzgebungen.

Nachdem die Frage der Fischnacheile neuerdings wieder in den Vordergrund getreten ist, mögen mir abermals einige Worte gestattet sein. Praktisch und legislatorisch theilt sich die ganze Frage in zwei Unterfragen, von denen jede wieder von eigenartigen Gesichtspunkten beherrscht wird, nämlich:

1. Soll der Fischereiberechtigte das Recht haben, bei Ueberschwemmungen des Grundstücks, auf welchem er fischereiberechtigt ist, die über die Ufer getretenen Fische auch auf anderem Grund und Boden im ausgetretenen Wasser noch zu fangen?
2. Was soll mit den Fischen geschehen, welche nach Verlauf der Ueberschwemmung auf dem überfluthet gewesenen Boden im Trockenen oder in Lachen, Pfützen rc. zurückblieben?

Bei Würdigung dieser Fragen begegnet man, im geschriebenen Rechte sowohl, wie in der abstrakten Theorie, in der Rechtspflege und in der Legislaturpolitik zwei Grundrichtungen, einer romanisirenden, welche alles strenge nach Abstractionen aus dem starren Begriffe des Grundeigenthums beurtheilt und geregelt wissen will und deshalb dem Eigenthümer des überflutheten und überfluthet gewesenen Grundstücks unbedingte und ausschließliche Gewalt auf seinem Grundstücke zuspricht, dann einer mehr opportunistischen, welche die natürlichen Verhältnisse gelten läßt und dabei namentlich auch die mit hereinspielenden öffentlichen Fischerei-Interessen zur Geltung zu bringen sucht. Gleich wie ich schon wiederholt und in verschiedenen anderen Richtungen davor gewarnt habe, die modernen Fischereiverhältnisse und Fischereirechtsfragen in das Procrustesbett römischer Rechtsformeln, welche zu einer Zeit entstanden sind, wo man eine Fischereipflege und eine Fischereiberechtigung im heutigen Sinne überhaupt noch gar nicht kannte, zwängen zu wollen, so stehe ich auch in den hier fraglichen Richtungen auf dem vorhin in zweiter Linie erwähnten Standpunkte. Mit der altrömischen Theorie der omnipotenten Grundeigenthumsgewalt kommt man hier gewiß auf für die Fischereipflege bedenkliche Abwege. Dem gegentheiligen Standpunkte kommt dabei auch mehrerlei zu Hilfe. Vor allem eine gewisse sich vollziehende Wandelung im Eigenthumsbegriffe. Am besten charakterisirt dieselbe der § 848 des Entwurfes eines deutschen Civilgesetzbuchs. Dort heißt es: „Der Eigenthümer an einer Sache hat das Recht, mit Ausschließung Anderer nach Willkür mit der Sache zu verfahren und über dieselbe zu verfügen, soweit nicht Beschränkungen dieses Rechts durch Gesetz oder durch die Rechte Dritter begründet sind". Die Motive Bd. 3 S. 262 bemerken hiezu wörtlich: „Die positive Seite dieser Feststellung ist von geringerer Wichtigkeit, als deren negative Seite, nämlich daß die ausschließliche Verfügungsbefugniß des Eigenthümers über die Sache soweit reicht, als nicht eine Beschränkung nachgewiesen wird". Diese Beschränkung kann sich aber nach dem klaren Wortlaute des § 848 sowohl aus einer positiven Gesetzesbestimmung (reichs- oder landesrechtlicher Natur), wie auch aus Dritten concurrirenden Rechten nach **deren** Natur und Inhalt ergeben. Die Consequenzen dieses legislatorischen Standpunkts sind klar. Während namentlich in den Beziehungen des Fischereirechts zu dem Grundeigenthume, so hinsichtlich der Fischnacheile, des Uferbetretungsrechts rc. die romanisirende bisherige Theorie und Rechtsprechung nur zu häufig und bedenklich einfach mit der rechtlichen Präponderanz des Grundeigenthums argumentirte, würde nach dem veränderten neueren Standpunkte die Frage nicht mehr dahin lauten können: „Darf mit Rücksicht auf die Allmacht des Eigenthums der Fischereiberechtigte sich dieß und das erlauben?, sondern vielmehr anders: „Was ist an und für sich zum Inhalt des Fischereirechts gehörig und ist daher nicht der Grundeigenthümer in seiner Verbietungsgewalt beschränkt?" Letzteres ist allein deutsch gedacht.

Ein zweiter konkurrirender Wandelpunkt ist folgender: Abermals wieder von romanistischen Ideen ausgehend, erblickte man früher im Fischereirecht (in offenen Gewässern nämlich) nur die Befugniß, sich die in natürlicher Freiheit zufällig vor-

handenen Fische, wenn und wie sie eben da sind, anzueignen. In der Neuzeit hat sich aber im Gefolge der modernen Fischereipflege eine wesentlich erweiterte Begriffsauffassung herausgebildet. „Gegenwärtig (so schrieb ich kürzlich in dem Artikel: Fischerei und Fischereipolizei in Frhrn. v. Stengel's Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechts, Freiburg 1889 Bd. I S. 409) besteht kein berechtigter Zweifel mehr, daß das subjektive Fischereirecht in seiner heutigen Gestalt zu bestimmen ist als die Berechtigung, sich Fische und andere (nicht jagdmäßige) nutzbare Wasserthiere . . . in einem bestimmten Gewässer ausschließlich anzueignen, zu diesem Zwecke die Thiere in den Gewässern zu züchten und hegen und die hiezu, sowie zum Fange nothwendigen oder dienlichen Vorkehrungen und Maßnahmen **an und in** dem Gewässer zu treffen." Hiemit wird das Fischereirecht von dem kahlen Boden der occupatio rerum nullius auch rechtlich auf den volkswirthschaftlich bedeutsamen Stand einer Wirthschaftsberechtigung erhoben. Wer vermöchte in Abrede zu stellen, daß dies allein heutzutage der Lage der Dinge entspricht?! Noch weiter: Je mehr sich die Fischereipflege ausbildete und je mehr man den volkswirthschaftlichen Nutzen derselben begriff, um so mehr mußte sich auch die nothwendige Einsicht erschließen, daß die Rechtsverhältnisse der Fischerei nicht blos vom Standpunkte des Privatrechtes aus beurtheilt werden dürfen, sondern daß hier auch, namentlich in legislativer Hinsicht, das öffentliche Interesse an Erhaltung der Fischbestände stets seine sorgsame Würdigung und Berücksichtigung erfahren muß!

Dieses vorausgeschickt, wende ich mich zu einer kurzen*) Beleuchtung obiger Fragen.

Wie ich früher anderwärts schon andeutete (Fischereischutz S. 18), muß man hier von vornherein zweierlei Fälle ausscheiden, nämlich die Ueberfluthung geschlossener und offener Gewässer. Die konstante und wohlbegründete Rechtstheorie betrachtet die Fische in geschlossenen Gewässern, welche in andere Gewässer nicht wechseln können, selbst als Gegenstände bereits erworbenen Eigenthumes und nur diejenigen in offenen Gewässern als bis zur Okkupation des Fischereiberechtigten noch in natürlicher Freiheit und daher individuell vorerst in Niemands Eigenthum stehend**). Besteht aber an den schwimmenden Bewohnern eines geschlossenen Gewässers erworbenes Eigenthum, so muß man dieses auch fortwirken lassen, wenn der Fisch seinem Gehege entkommt, und zwar so lange, bis etwa durch die Rückkehr solcher Fische in die natürliche Freiheit dieses Eigenthum wieder erloschen ist. Nur der Besitz oder die Innehabung der Fische (Besitz und Innehabung wohl zu unterscheiden von Eigenthum) ist mit dem Austritte aus dem Gehege auf fremde Grundstücke unterbrochen. Die natürliche Rechtsfolge ist dann zunächst die, daß jedenfalls der dritte Eigenthümer des überflutheten Grundstückes die fremden Fische ohne Verletzung des Eigenthumsrechtes daran sich nicht aneignen kann und darf. Zum mindesten müßte er dieselben auf Reklamation des Eigenthümers herausgeben. Ebendeshalb kann man hier unbedenklich auch noch einen Schritt weiter gehen, ja die Rechtskonsequenz zwingt förmlich dazu — auch die Befugniß des, sagen wir, Teichinhabers anerkennen, sich seine (d. h. als die **seinigen** erweisbaren) Fische während oder nach der Ueberschwemmung von dem fremden Grundstücke zu holen, sei es zu Wasser oder zu Land. Während der Ueberschwemmung müßte solches selbst der eingefleischteste Romanist zugeben, nachdem ja schon zu Folge der römischen Rechtsquellen die Ausübung des Eigenthums an einem überschwemmten Grundstücke während des Ueberfluthens als suspendirt gilt.

Nur zwei nothwendige Restriktionen müssen gemacht werden, von denen eine schon angedeutet ist. Einmal muß vorausgesetzt werden, daß nicht durch eine Vermischung der Fische mit denen aus Teichen 2c. anderer Eigenthümer die Einzelnen nicht mehr zu

*) Zu einer tiefergehenden Erörterung fehlt mir zur Zeit jede Muße!

**) Der Entwurf des bürgerl. Gesetzbuches sagt ebenfalls in § 905: „Fische in Teichen und anderen geschlossenen Privatgewässern sind nicht herrenlos".

Sondereigenthum erkennbar sind und ausgeschieden werden können. Zum Andern hören natürlich alle Sondereigenthumsansprüche auf, sobald die Fische aus dem geschlossenen Gewässer in ein offenes gerathen und damit der natürlichen Freiheit wiedergegeben sind. Hier tritt das ausschließliche Occupationsrecht des im offenen Gewässer Fischereiberechtigten ein.*) Etwas abweichende und complizirtere Gesichtspunkte eröffnen sich beim Austritte offener Gewässer. Es giebt hier zwei diametral entgegengesetzte Grundanschauungen. Die eine beschränkt

a) auch bei Ueberfluthung den Fischereiberechtigten auf den normalen Raum innerhalb der Ufer seines regelmäßigen Berechtigungsobjekts und überläßt den Fang der mit dem Wasser ausgetretenen Fische den Eigenthümern der Grundstücke kraft ihres Grundeigenthumes. Die andere Anschauung gewährt

b) dem im offenen Gewässer unbedingte Fischfolge auf fremdes Grundeigenthum. Eine dritte Mittelstellung zur Frage gestattet

c) die Fischfolge nur so lange, als die überfluthenden Gewässer noch im Zusammenhange mit dem ausgetretenen offenen Gewässer stehen, überläßt dagegen die nach Aufhebung dieses Zusammenhanges auf dem überschwemmt gewesenen Grundstücke zurückgebliebenen Fische dem Grundeigenthümer.

Die erste Konstruktion (a) ist theoretisch und praktisch unhaltbar. Theoretisch deshalb, weil die Fischereiberechtigung am offenen Gewässer — ein bei den wechselnden Wasserständen an sich fast jeden Tag sich änderndes Objekt — prinzipiell als mit dem Gewässer gehend betrachtet werden muß und weil, wie schon erwähnt, während der Ueberfluthung die Ausübung des Eigenthums der überflutheten Grundstücke selbst nach römischrechtlicher Theorie als suspendirt zu gelten hat. Aus diesen Gründen hat auch schon einmal das Reichsgericht in dem in der „Bayerischen Fischerei-Zeitung", 1883, Bd. 8, S. 223 mitgetheilten Urtheile vom 16. März 1883 dem Fischereiberechtigten das Fischen auf von einem Flusse überschwemmten Wiesen gestattet. (Entscheidung des Reichsgerichts in Civilsachen, Bd. VIII. S. 181.)**) Das ist auch das allein praktische. Abgesehen davon, daß bei Ueberschwemmungen die regelmäßigen Ufer von Flüssen 2c. oft gar nicht einmal zu erkennen sind, liegt auch in fraglicher Hinsicht ein entschiedenes wirthschaftliches Bedürfniß vor. Man muß nur wissen, wie es in solchen Fällen nicht selten zugeht. Hier springt, wo es angeht, namentlich in der Nähe bewohnter Anwesen, oft Jung und Alt in die ausgetretenen Wasser und hascht nach allem, was irgend zu erwischen ist. Versagt man nun dem Fischereiberechtigten jenes Recht, so hat dies die doppelte Konsequenz, daß nicht allein er selbst nicht fischen, sondern daß er auch Anderen das Fischen nicht verbieten darf. Jener wirthschaftlich heillose Unfug wird damit legalisirt. Ist überhaupt die Zumuthung billig, daß der Fischereiberechtigte die Früchte seiner Hege einfach Dritten preisgeben muß, sie nicht einmal — groß oder klein — in sein Gehege zurückbringen darf? Ist dem so, dann wird es richtig, daß mit jeder Ueberschwemmung die Devastation der Gewässer fortschreitet. Darum ist auch das in Thl. I Tit. IX § 180 des Preuß. L.-R. enthaltene allgemeine Verbot der Fischnacheile unter unbeschränkter Ueberweisung der Occupation an den Grundeigenthümer entschieden zu mißbilligen. Eine volle Befriedigung erlangen die Fischereiinteressen an sich nur durch das entgegengesetzte Prinzip (b). Gegen dieses wird freilich eingewendet werden, daß es einseitiger Natur sei, und deßhalb wird in der Legislative nach einem Ausgleiche der kollidirenden Interessen gesucht werden. Was man aber zu diesem Behuf allein zugeben kann, ist

*) Das preußische Landrecht Thl. I. Tit. IX. § 176 erkennt nicht allein das Fischfolgerecht des Eigenthümers des geschlossenen Gewässers an, sondern dehnt dasselbe auch auf den Fall des Eintritts der Fische in offene Gewässer aus, vorausgesetzt, daß die Flüchtlinge sich auch hinlänglich unterscheiden lassen. Es ist dies aber weder theoretisch konsequent, noch praktisch zweckmäßig, ja unter Umständen eine Quelle von Streitigkeiten und Ungebühr, wie sich leicht darlegen ließe.

**) Eigenartig stellt sich zur Frage der § 4 des sächs. Fischereigesetzes vom 15. Okt. 1868. Dort wird zwar mit Austritt fließender Gewässer der Fischereiberechtigte auf den regelmäßigen Raum innerhalb der Ufer beschränkt, dem Grundeigenthümer aber doch auch nur die Aneignung der auf seinem Grundeigenthume zurückgebliebenen Fische gestattet.

das, daß nach der Mittelmeinung (c) das Fischereirecht nur auf solche überschwemmte Grundstücke sich ausdehnen soll, welche mit dem überströmenden offenen Gewässer durch den Ueberlauf in Wasserverbindung stehen und solange dieß der Fall ist.*) Ist diese Verbindung aufgehoben, so kann mit einigem Recht die ausgedehnte Fischereiberechtigung vom Standpunkte des geltenden oder zu schaffenden Rechtes bestritten werden. Insbesondere ist zuzugeben, daß ja auf den im Trockenen gebliebenen Fischen noch kein erworbenes Eigenthum des Fischereiberechtigten besteht. Der hier erörterte Standpunkt findet sich bereits im hessischen Fischereigesetz vom 27. April 1881 für offene Gewässer adoptirt; ebenso in den an das österreichische Reichsfischereigesetz vom 25. April 1885 sich anschließenden Entwürfen der einzelnen österreichischen Landesfischereigesetze (§ 43). Nur ist im hessischen Gesetz wie in dem österreichischen das Erforderniß des Zusammenhanges der zu befischenden Wasserflächen mit dem überströmenden Gewässer nicht zum Ausdruck gekommen, dagegen überall anerkannt, daß der Grundeigenthümer nach Ablauf der Ueberschwemmung die auf seinem Grundbesitz zurückgebliebenen Fische sich aneignen dürfe. Darin sind jedoch wiederum verschiedene Einschränkungen zum Schutze der Fischerei-Interessen gegen einseitige schädigende Eingriffe seitens der Grundeigenthümer und gegen unwirthschaftliche Vergeudungen nothwendig.

α. Mit vollem Rechte schließt das hessische Gesetz die Aneignungsbefugniß des Grundeigenthümers aus in Ansehung von Fischen, welche in Gräben, Vertiefungen ꝛc. geriethen, die ohnehin mit dem offenen Fischwasser in fortdauernder Verbindung stehen. Solche Gräben ꝛc. sind Accessionen des Hauptrechtsobjektes und unterliegen an sich schon dessen Fischereigerechtsamen, soferne nicht der Grundeigenthümer auf Grund eines speziellen Rechts dieses Fischereirecht hat.

β. Bei jeder gesetzlichen Regelung der Frage, in älterer oder neuerer Zeit, ist es stets als Grundnorm aufgestellt worden, daß der Grundeigenthümer durch keinerlei Vorrichtungen oder Hantirungen (Netzvorsetzen u. dgl.) den Wiederablauf des Wassers und die Rückkehr der Fische in den normalen Wasserlauf hindern darf. Die Interessen der Fischerei gebieten es absolut, diese schützende Grundnorm unverrückbar aufrecht zu erhalten. Sie findet sich beispielsweise im preußischen Landrecht Thl. I, Tit. IX § 183, im hessischen Fischereigesetz vom 27. April 1881 Art. 11, in den österreichischen Gesetzentwürfen, in der badischen Landesfischereiordnung v. 3. Feb. 1888.

γ) Quod in fraudem legis, contra legem. Nach diesem alten Satze muß dem Grundeigenthümer, wie schon Freiherr v. Kreitmayer in seinen berühmten Anmerkungen zum Bayerischen Landrecht von 1754 erörterte, die Aneignung zurückgebliebener Fische weiterhin auch dann versagt werden, wenn derselbe auf seinem Grundstücke Gruben u. dgl. eigens zu dem Zwecke angelegt hat, um damit bei Gelegenheit künftiger Ueberschwemmungen „zu profitiren."

δ) Das Aneignungsrecht des Grundbesitzers muß innerhalb wirthschaftlicher Grenzen sich bewegen. Das ist eine Forderung im öffentlichen Interesse. So wenig die Fischerei-Polizeigesetze dem Fischereiberechtigten selbst unter irgend welchen Verhältnissen gestatten, Fische unter dem Minimalmaß sich anzueignen, ebenso wenig kann und darf dies dem Grundeigenthümer nach Ueberschwemmungen zugelassen sein. Sein nachträgliches Okkupationsrecht darf nie in wilde Räuberei ausarten. Untermäßige Fische, sowie alles Fischkleinzeug, die junge Brut ꝛc. können deshalb ihm nicht Preis gegeben werden. Die Wirthschaftlichkeit verbietet dies, verbietet aber auch, dieses Fischvolk auf den Wiesen ꝛc. einfach verkommen zu lassen und drängt daher zu ausdrücklichen gesetzlichen Bestimmungen, welche Fürsorge treffen, daß solches zurückgebliebenes

*) Das in älteren Gesetzen (s. „Bayer. Fischerei-Zeitung" 1881 Bd. VI S. 102) enthaltene Erforderniß, daß man in dem Wasser „mit Schifflein oder Fischzeug fahren könne", ist als innerlich unberechtigt fallen zu lassen. Gar manche offene Gewässer treten aus, welche überhaupt nicht schiffbar sind!

Fischvolk wieder in das ordentliche Wasser kommt. Dazu bieten sich zwei Wege. Entweder man legt, wie schon das Bayerische Landrecht von 1616 Tit. 29 Nr. 1, dem Grundeigenthümer die Pflicht auf, selbst das fragliche Fischvolk zu sammeln und wieder in das normale Wasserbett zu werfen. Oder man gibt dem Fischereiberechtigten selbst das Recht, zu diesem Zwecke die überschwemmt gewesenen Grundstücke zu betreten und zu sammeln, was zu sammeln ist. Praktisch wird der Fischerei wohl mit Betretung des zweiten Weges besser gedient sein. Dr. v. Staudinger.

II. Schillingers Verfahren zur Erhaltung von Köderfischen.

Bereits in Nr. 20 S. 232 des heurigen Jahrganges unseres Blattes theilten wir ein Rezept zur Herstellung einer Flüssigkeit behufs Aufbewahrung und Erhaltung von Köderfischen mit, wie solche Herr Alfred Schillinger-München herstellt. Wir setzen das Rezept nochmals hieher:

„Rp. Alaun 10 Theile, Kochsalz 3 Thl., Pottasche 5 Thl., Wasser 300 Thl., Glycerin 150 Thl., reiner Methylalkohol 10 Thl. Die Flüssigkeit muß filtrirt werden.

Unlängst hatten wir nun Gelegenheit, derartig präparirte Köderfische, und zwar Grundeln, vor das Auge und in die Hand zu bekommen, nachdem solche lange in der Flüssigkeit gelegen hatten. Es war ein für den Angler, welcher weiß, wie schwer oft natürliche Köderfische für die Spinnangel zu bekommen sind, wirklich überraschender Anblick. Nicht verschrumpft, nicht steif, nicht brüchig, nicht blaß oder gelb sahen die Fischchen aus. Sie hatten ihre natürliche Form, Fülle und Farbe, waren ohne Zerfall weich und beweglich, fast wie aus Gummi hergestellt anzufühlen. Namentlich sogar das Auge der Fischchen, das in Conservirungsflüssigkeiten gemeinhin sofort entstellt wird, war in leiblicher Frische. Kurz — wir betrachten diese Fischchen als die bestkonservirten, welche wir noch gesehen haben. Und dabei alles giftfrei! Sogar gebrauchte Köder, welchen vom Hecht oder der Forelle nicht zu übel mitgespielt ist, können wieder eingelegt und so zu nochmaliger Verwendung verwahrt werden.

Am besten eignen sich zur Konservirung Grundeln (Cobitis barbatula L.) und Mühlkoppen (Groppen, Cottus Gobio L.), Pfrillen (Ellritzen, Phoxinus laevis L.) sind ebenfalls verwendbar, doch müssen hier vorerst die bekanntlich außerordentlich weichen Eingeweide entfernt werden. Versuche mit noch anderen Köderfischarten werden muthmaßlich ebenfalls gelingen. Unsererseits legen wir darauf um so mehr Werth, als wir uns, wenigstens für die Spinnfischerei in Flüssen, mit den oft so laut angepriesenen künstlichen Metallspinnern in ihren sonderbaren, meist ganz rohen Formen, noch niemals befreunden konnten. So denken auch gar viele erfahrene Angler. Ein ordentlicher natürlicher Köder bleibt immer der Beste.

III. Zoll- und Postbehandlung der Sendungen mit befruchtetem Fischlaich in Oesterreich.

Das k. k. Staatsministerium in Wien hat unterm 18. Juli 1889 folgende Vorschriften erlassen:

„I. Um bei Sendungen mit Fischlaich oder Fischbrut, welche der Post zur Beförderung übergeben werden, die Aufmerksamkeit der Postbediensteten auf den eine besonders vorsichtige Behandlung der Sendungen erfordernden Inhalt zu lenken, sind derartige Sendungen, wie dies bereits mit der Verordnung des Handelsministeriums vom 17. Mai 1881, Z. 14718 (P.-V.-Bl. ex 1881, S. 133) angeordnet wurde, in der Regel mit einem weißen Zettel zu bekleben, welcher oben als deutlich hervortretendes Kennzeichen einen Fisch in rothem Druck zeigt, darunter im getheilten Felde links die gedruckte oder geschriebene Bezeichnung

des Inhalts der Sendung und die bei der Behandlung derselben zu beachtenden Regeln, rechts geschrieben die Adresse der Sendung enthält und auf dem mit schwarzen oder rothen Linien begrenzten Rande ringsum mit den Worten: „Oben!“ „Vorsicht!“ bedruckt ist.

Derlei Sendungen sind bei der Beförderung innerhalb der Bahnpostwägen, dann während der Lagerung bei den Postämtern niemals in die Nähe erwärmter Oefen zu setzen, sondern thunlichst an einer kühlen, jedoch vor Frost geschützten Stelle aufzubewahren; auch ist bei der Ueberladung auf den Bahnhöfen, sowie bei der Verpackung in die Postwaggons eine starke Erschütterung, z. B. durch Werfen oder Stoßen zu vermeiden.

Die erwähnten Sendungen sind jedesmal mit der ersten oder schnellsten Postfahrt weiter zu befördern und haben sich die Aufgabepostämter ihre thunlichst schleunige Ausfolgung an die Adressaten angelegen sein zu lassen. Falls eine Karte, in welcher solche Sendungen eingetragen sind, nicht sogleich weitergesendet werden kann, so sind sie unter entsprechender Anmerkung in dieser Karte zu cessiren und in eine andere Karte zu übertragen.

II. Hinsichtlich der Zollbehandlung der aus dem Auslande mittelst Eisenbahn einlangenden Fischlaichsendungen hat das k. k. Finanzministerium angeordnet, daß derlei gehörig gekennzeichnete Sendungen von den Finanzorganen nur mittelst Stichproben in Absicht auf die Richtigkeit der Inhaltsangabe untersucht und daß diese Zollamtshandlungen, soferne die Orts- und Verkehrsverhältnisse dieß erlauben, nicht in den Amtsräumen, sondern im Postwagen gepflogen werden.

Zu diesem Behufe müssen die gedachten Sendungen an der Grenze seitens der Postkondukteure in den Waggons gesondert verladen und zur unaufgehaltenen Besichtigung bereit gehalten werden.

Die zollamtliche Behandlung, beziehungsweise Freimachung derartiger Sendungen obliegt in der Regel den Grenzzollämtern und hat nur dann bei den zunächst in Betracht kommenden Innerlandszollämtern (Zollexposituren) zu erfolgen, wenn dies beim Grenzzollamte wegen Mangels an Zeit oder aus sonst einem Grunde nicht geschehen kann.

Solche von einem Grenzzollamte nicht beamtshandelte Sendungen, welche Wien transitiren, sind von der Zollexpositur desjenigen Bahnhofes, bei welchem sie eingehen, und zwar in den Amtsräumen des betreffenden Bahnhofpostamtes frei zu machen.

III. Adressaten von Fischlaichsendungen, deren Expreßbestellung nicht schon seitens der Absender verlangt wurde, können mit dem Abgabepostamte die Vereinbarung treffen, daß derlei Sendungen ihnen gegen Entrichtung der betreffenden Expreßgebühr sofort nach dem Einlangen eingehändigt werden.

Selbstverständlich gehören in dieser Art eingehobene Expreßgebühren den bestellenden Boten und bleiben daher außer aller amtlichen Verrechnung.“

IV. Literatur.

Im Verlag von J. J. Weber in Leipzig ist erschienen:

Katechismus der künstlichen Fischzucht und der Teichwirthschaft. Wirthschaftslehre der zahmen Fischerei. Von Eduard August Schroeder, korrespond. Mitglied des österr. Fischerei-Vereins zu Wien 2c. 12⁰. 168 S.

Nur für die „zahme“ Fischerei schreibt der Herr Verfasser. Diese betrachtet er aber als ein Analogon der „Viehzucht“ im Gegensatz zur Jagd und kommt so dazu, außer der künstlichen Fischzucht hauptsächlich über Teichwirthschaft abzuhandeln. Voraus geht ein ichthyologischer Abriß, wie wir ihn nachgerade jetzt in a en Büchern und Büchleins nach dem Vorgange Benecke's zu finden gewohnt sind. Dann folgt ein Kapitel über künstliche Fischzucht, gewandt und anziehend geschrieben, aber mit nicht viel Neuem Auffallend ist dabei, wie sehr in nicht ganz motivirter Weise das Fischgut Seewiese vor anderen weitbekannten Fischzuchtanstalten verbindlich in den Vordergrund gestellt wird, sichtlich mit Benützung eines seiner Zeit ausgegebenen Anstaltsprogramms. Recht belehrend ist das weitere Kapitel über Teichwirthschaft. Es gibt einen, wenn auch kurzen, doch gut informirenden Abriß, namentlich für Anfänger in der Teichwirthschaft.

V. Vereinsnachrichten.

1. Fischerei-Verein in Zusmarshausen.

Bei der am 29. September ds. Js. vom landwirthschaftlichen Bezirksverein in Zusmarshausen (Bayr. Schwaben) veranstalteten Wanderversammlung in Dinkelscherben wurde über die fischereilichen Verhältnisse im Bezirke Zusmarshausen verhandelt.

Auf Einladung hatte der Vorstand des Kreisfischerei-Vereins, Herr Rechtsrath Gentner in Augsburg, einen Vortrag übernommen, in welchem er die Thätigkeit der Fischerei-Vereine im Allgemeinen und die fischereilichen Verhältnisse im Bezirke Zusmarshausen insbesondere beleuchtete, die Mittel zur Hebung der Fischzucht in jenem Bezirke besprach und schließlich die Bildung eines Bezirksfischerei-Vereines für Zusmarshausen dringend empfahl. Herr Bezirksamtmann Giek in Zusmarshausen nahm sofort die Bildung eines Vereines thatkräftigst in die Hand und erzielte noch in der Versammlung die Gründung eines Fischerei-Vereines für Zusmarshausen, welchem von den Anwesenden sofort 18 Personen beitraten. Unter diesen Mitgliedern sind insbesondere zu nennen die Herren Bezirksamtmann Giek, Forstmeister Wild, Amtstechniker Gah in Zusmarshausen und Privatier Klingensteiner in Dinkelscherben. Durch die Gründung des neuen Vereins, welchem voraussichtlich in kurzer Zeit noch mehrere Mitglieder beitreten werden, hat die Fischereisache in Zusmarshausen eine wesentliche Förderung erfahren.

2. Fischerei-Verein Metz.

Auszug aus dem Berichte über die Thätigkeit des Metzer Fischerei-Vereins während der Zeit vom 10. Juni 1888 bis 8. Juni 1889.

Während des verflossenen Jahres sind dem Verein 25 neue Mitglieder beigetreten. Dagegen sind 20 Mitglieder ausgeschieden und es mußten außerdem 12 Mitglieder wegen Nichtzahlung des Beitrags oder weil sie nach unbekannten Orten verzogen sind, aus der Mitgliederliste gestrichen werden. 2 Mitglieder sind gestorben. Der Verein zählt hienach gegenwärtig 224 Mitglieder.

Dem Verein wurde zur Förderung seiner gemeinnützigen Bestrebungen auch in diesem Jahre von dem Kaiserlichen Herrn Statthalter von Elsaß-Lothringen eine Beihilfe von 1000 M. aus Landesfonds und von dem Kaiserlichem Herrn Bezirkspräsidenten von Lothringen eine Beihülfe im Betrage von 200 M. aus Bezirksfonds bewilligt.

Herr Feyen, Besitzer des Weihers von Walleringen, hat dem Verein 3250 Stück junge Schleihen zum Einsetzen in die lothringischen Gewässer geschenkt, und wird ihm hiefür der Dank des Vereins ausgesprochen.

Einsetzen von Fischen. Es wurden in diesem Jahre vom Verein beschafft und in die nachbezeichneten Gewässer eingesetzt:

10000 Stück junge Karpfen aus dem Weiher von Bischwald; 5050 Stück junge Schleihen, wovon 1800 aus einem Weiher des Herrn Liste bei Bitsch und 3250, welche Herr Feyen aus seinem Weiher bei Walleringen bezog und — wie vorhin gesagt — dem Verein schenkte, und 28000 Stück junge Aale aus der Hüninger Fischzuchanstalt. Es wurden ferner 26000 Stück embryonirte Bachforelleneier aus der Hüninger Fischzuchtanstalt beschafft.

Davon sind 16500 Stück an die nachgenannten Mitglieder behufs Erbrütung in den dem Verein gehörigen Brutapparaten abgegeben worden:

Herrn Reimeringer zu Fentsch	3000
„ Touraine zu Ueckingen	3000
„ Bourgon zu Niederweiler	3000
„ Chauvin zu Metz	2000
„ Deveson zu Ars a. d. Mosel	3000
„ Prevel zu St. Ruffine	2000
„ Amblard zu Lorry-Mardigny	500
Zusammen	16500

Die erbrüteten jungen Forellen sind demnächst von den genannten Herren in verschiedene geeignete Bäche eingesetzt worden.

Die übrigen 9500 Eier wurden in der Brutanstalt des Vereins zu Montigny ausgebrütet und ergaben 8000 junge Forellen.

Dieselben wurden eingesetzt:

In den Bach bei Châtel	3000
In den Mancebach	3000
In den Gorzebach	2000
Zusammen	8000

Mitglied Herr Deveson zu Ars a. d. Mosel hat, wie im Vorjahre, befruchtete Eier von selbst gefangenen Forellen in den ihm überlassenen Apparaten ausgebrütet und sehr gute Resultate erzielt.

Nachdem der Herr Direktor der Fischzuchtanstalt in Hüningen dem Verein einen Versuch mit dem Einsetzen des in jener Anstalt neu gezüchteten Forellenbarsches besonders empfohlen hatte,

wurden dort 2000 Stück zum Einsetzen in die Mosel und Saar bestellt; dieselben konnten jedoch nicht mehr geliefert werden, weil die dort vorhandenen beim Eintreffen der Bestellung bereits sämmtlich vergriffen waren. Auch Zander konnte die Hüninger Anstalt dem Verein nicht liefern, da bereits von anderer Seite zehnfach mehr bestellt waren, als der Bestand betrug.

In letzter Zeit wurden öfter Zander von verschiedener Größe bis zu 750 gr Gewicht in der Mosel gefangen. Es erscheint geboten, künftig weitere Versuche mit dem Einsetzen dieser Fischsorte vorzunehmen.

Von den Pächtern der Fischerei in der Mosel sind im Jahre 1888 vertragsmäßig 26850 Stück zweisömmerige Karpfen in ihre Pachtloose eingesetzt worden.

Nach angestellten Erkundigungen sind im Laufe des Jahres 1888 folgende Mengen Fische durch die Fischereipächter in der Mosel von La Lobe bis Sierck gefangen worden:

Salmen	12 kg
Forellen	8 „
Hechte	5100 „
Karpfen	2400 „
Schleihen	500 „
Barsche	4650 „
Aale	1000 „
Barben	1900 „
Brachsen	3900 „
Alante	450 „
Nasen	15400 „
Rothaugen	5600 „
Kleine Brachsen	650 „
Gründlinge	2850 „
Blicken (ablottes)	2100 „
Gravelet	270 „
Zander	10 „
Aalraupen	50 „
Kaulköpfe	2120 „
Zusammen	48970 gk

Die Angaben beruhen auf den bei den Fischereipächtern eingezogenen Erkundigungen und können allerdings nicht auf absolute Genauigkeit Anspruch machen. Immerhin geben sie ein ungefähres Bild der der Menge nach in der Mosel vorhandenen Fischsorten.

Krankheit der Barben auf der Mosel. Die seit einigen Jahren unter den Barben auf der Mosel herrschende Krankheit, in Folge deren diese Fische während der Sommerzeit massenhaft absterben, ist auch im verflossenen Sommer wieder heftig aufgetreten. Diese Krankheit scheint sich zuerst auf französischem Gebiet und demnächst — im Jahre 1882 — auf dem oberen deutschen Theil des Flusses gezeigt zu haben. Die in Rede stehende Krankheit der Barben ist äußerlich durch die Bildung einer Anzahl großer Beulen charakterisirt Letztere werden mit der Zeit im Innern eiterartig, brechen alsdann auf und veranlassen schließlich den Tod. Die äußere Ursache der beregten Krankheit ist diesseits unbekannt. Viele Fischer sind der Meinung, dieselbe rühre von giftigen Fabrikabfallstoffen her, die auf französischem Gebiete in die Mosel und in die Meurthe geleitet werden. Dieser, rein auf Vermuthung beruhenden Ansicht ist vorderhand kein besonderer Werth beizulegen. Auf der Moselstrecke von La Lobe bis Metz hatte die Krankheit von dem Zeitpunkte ihrer Erscheinung im Jahre 1882 bis zum Jahr 1885 jedes Jahr zugenommen. In den Jahren 1885 und 1886 trat sie daselbst am stärksten auf und nahm seither wieder etwas ab. Es mag sein, daß diese Abnahme die Folge einer Verminderung der betreffenden Fischgattung durch das massenhafte Absterben ist. Auf der lothringischen Moselstrecke unterhalb Metz ist die Krankheit später aufgetreten, als auf der oberen Strecke dieses Flusses. Bei Diedenhofen erschien sie erst vor etwa zwei oder drei Jahren und trat im verflossenen Sommer stärker auf, als im Vorjahre. Auch im unteren Theile der Orne wurden im verflossenen Sommer kranke Barben gefischt, welche aber, allem Anschein nach, von der Mosel aus in jenen Nebenfluß gelangt sind. Vor einiger Zeit wurden auch jüngere — 2 bis 3jährige — Barben in der Mosel gefischt, welche die Krankheit hatten. Bis dahin wurde dieselbe nur an älteren Exemplaren bemerkt. Das massenhafte Absterben der Barben, bezw. das Erscheinen der betreffenden Fischleichen auf der Wasseroberfläche wurde bisher auf der Mosel nur in den Monaten Juni bis September incl. beobachtet. Vermuthlich verhalten sich die kranken Barben besser während der kalten Jahreszeit, bezw. in kälterem Wasser. Auf der Mosel wurde diese Krankheit bis jetzt bei keinen Fischen anderer Art, als den Barben wahrgenommen. Nach verschiedenen Mittheilungen aus Trier soll die Krankheit der Barben auch dort auf der Mosel und auf den dortigen Nebengewässern ausgebrochen sein.

Prämien für Fischottern. In diesem Jahre sind die Schädel von 91 Fischottern behufs Erlangung der Prämie eingesandt worden. Hierfür wurde vom Kaiserl. Bezirkspräsidium der Betrag von 682,50 M. an die Erleger gezahlt.

VI. Vermischte Mittheilungen.

Fischerei-Ausstellung in Wien 1890. Auf hieher gelangte Einladung zur Betheiligung an dieser Ausstellung hat der Bayerische Landes-Fischerei-Verein in seiner Plenarversammlung vom 24. Oktober 1889 beschlossen, seinerseits diese Ausstellung mit irgendwelchen Gegenständen nicht zu beschicken. Abgesehen von der durch die geforderten hohen Platzmiethen nahegelegten Frage des Kostenpunktes war für jenen Beschluß hauptsächlich die Erwägung maßgebend, daß nach dem Ausstellungsprogramme fischereiliche Objekte, welche nicht aus Oesterreich oder Ungarn stammen, nur in einigen wenigen Richtungen zugelassen sind, demnach in dieser spezifisch österreichisch-ungarischen Ausstellung der Entwicklung eines größeren Ausstellungsbildes von Auslandsseite doch kein Raum gelassen ist.

L. **Teichwirthschaft.** Aus Hadersleben wird berichtet, daß im Oktober dort ein Sachverständiger des schleswig-holsteinischen Central-Fischereivereins anwesend war, um mit der Anlage von Musterteichen für Karpfenzucht vorzugehen. Es haben sich in der Gemeinde Alt-Hadersleben alsbald zwei leicht zu reinigende und anzustauende Sümpfe vorgefunden, wobei die Aufwerfung von Erdwällen unnöthig, da es genügt, den Abflußgraben mit einem niedrigen Stau zu versehen. Die Instandsetzung der Teiche soll im März künftigen Jahres erfolgen. Der Karpfenbesatz wird so gewählt werden, daß die Teichabfischung der Tafelkarpfen im November kommenden Jahres erfolgen kann. Es bringen im Kreise eine große Anzahl großer und kleiner Flächen der Landwirthschaft wenig ein, lassen sich leicht zu Fischteichen umwandeln und wird dieß sicher geschehen, wenn der Erfolg in den jetzt geplanten Teichen ein dazu ermunternder wird durch einen guten Ertrag bei der Abfischung. Nach dem sehr richtigen Prinzip sollen zuerst kleine Teiche angelegt werden, um ein rasches Resultat aufweisen zu können und dann nach und nach die größeren Teichwirthschaften eingeführt werden. Wir glauben diesem Unternehmen ein günstiges Prognostikon stellen zu können.

L. **Austernzucht.** Aus Schleswig finden wir Berichte, daß die Versuche der Gebr. Feddersen, an der Schleimündung Austernbänke anzulegen, bisher sehr behindert wurden durch den hohen Zoll, 50 *M.* pro 100 Kilo. Ihren langjährigen Bemühungen gelang es die Zollschranke für ihre aus Amerika bezogenen und eingeführten Austernsetzlinge zu beseitigen und zwar dahin, daß der Bundesrath unterm 4. Juli eine Aenderung beschloß, es sollten zum Konsum nicht brauchbare Austernsetzlinge zollfrei bleiben. Hierauf beorderten die Herrn sofort 40 Barrels Austernsatz, mußten aber erfahren, daß die preußische Steuerbehörde sich nicht um Ziel und Zweck des Beschlusses kümmerte, sondern, sich streng an den Wortlaut des Beschlusses haltend, auch die kleinsten Setzlinge brauchbar für den Konsum erklärte. Nach längeren Verhandlungen wurde von Seiten des preußischen Finanzministers der Sinn des Beschlusses dahin klargestellt, daß die Austernsetzlinge der Herren Feddersen, welche zur Aussaat bestimmt, zollfrei einzulassen seien, falls dieselben sich nicht als für den Konsum geeignet zeigten, als Handelswaare. Eventuell sollen die Setzlinge unter Zollaufsicht ins Meer versenkt werden. Jetzt wird voraussichtlich die Zucht in größerem Maaßstabe an der Schleimünde vorgenommen werden.

Aus der Fischküche. Hering in Gelée. Ein Kilogramm lebend frische Heringe werden gut gereinigt; Kopf und Schwanz schneidet man ganz weg und theilt den Fisch in zwei oder drei Stücke. Ein Liter Wasser wird mit Essig nach Geschmack, Gewürz, einer Zwiebel, einem Lorbeerblatt und einer Stange Agar-Agar gekocht, bis sich letztere aufgelöst hat, dann thut man die Heringsstückchen hinein und läßt sie weich aber nicht breiig kochen. Nun nimmt man sie mit einem Schaumlöffel heraus und legt sie behutsam in eine Glasschale. Die Brühe wird geklärt und über die Fische gegossen. Nach kurzer Zeit ist der Gallert kalt und steif geworden. 1/2 Kilogramm frische Heringe kostet zu Hannover 10 ₰, eine Stange Agar in jeder Droguenhandlung 20 ₰, 1 Kilogramm Hering sind 10—11 Stück. Derartiger Geléehering kostet im Geschäft 2 *M.* 40 ₰.

(Für's Haus.)

— Fischsuppe. Man nimmt eine beliebige Menge Fische, je mehr Sorten, desto besser, putzt sie rein und zerschneidet sie in kleine Stücke. Nun werden dieselben in einen Topf gelegt, Salz, Paprika und eine entsprechende Menge Wasser dazu gegeben und 3/4 Stunden gekocht. Man kann auch einige Löffel sauere Sahne dazu geben. (Für's Haus.)

VII. Fischerei- und Fischmarktberichte.

L. **Aus Kiel**, 16. Oktober wird mitgetheilt, daß dort 6 Blankeneser, Finkenwärder und Hamburger Fischer mit ihren Fahrzeugen angelangt sind, um den Sprottfang zu betreiben. Dieselben beabsichtigten ihren Fang in Kiel und Eckernförde zu verwerthen, sind aber auf Schwierigkeiten gestoßen, da der Sprottfang nicht gestattet sein soll.

L **Rendsburg**, 5. Oktober. Es kosteten auf dem heutigen Fischmarkte: Aale 40—80 ₰, Brachsen 35 ₰, Barsche, nur kleine 25—30 ₰, Nordseebutt 30 ₰, Dorsche 20 ₰ per 1/2 Kilo. Aus Eckernförde waren Butte zu 15—20 ₰, Dorsche zu 15—40 ₰ per Stück, nach Größe, angelangt.

L. **Rendsburg**, 12. Oktober. Der Fischfang ist durch das herrschende schöne Wetter sehr begünstigt worden, die Preise aber bleiben dieselben, und wurde bezahlt für Butte 15—25 ₰, Dorsch 15—35 ₰, nach Größe per Stück. Barsche kosteten 25 ₰ und 20 ₰, Hechte 30—40 ₰.

L. **Rendsburg**, 19. Oktober. Es kosteten nach dem heute recht gut beschickten Fischmarkte Barsche 40 ₰, Schellfische 35 ₰. Aale 50 ₰, waren nicht groß, Plite 25—30 ₰, Dorsche 25 ₰ per 1/2 Kilo wurden auch stückweise mit 10—50 ₰ verkauft. Butte 10—20 ₰, drei Stück 50 ₰. Von Eckernförde waren nur Dorsche und Butte zu obigen Preisen angelangt, von der Westküste Schellfische, Nordseebutt und einzelne Schollen zu 25 ₰ per 1/2 Kilo.

L. **Der Heringsfang** war im Sunde in der Nacht vom 17. bis 18 Oktober so bedeutend, wie seit vielen Jahren nicht. In Kopenhagen liefen von 4 Uhr Morgens bis 11. Uhr Vormittags 150 Boote ein, mit einem Fange 40,000 Wall Heringe, wodurch ein großer Mangel an Kisten eintrat und der Preis auf 25 Oere per Wall sank.

L. **Ellerbeck** (Kieler Bucht), 15. Oktober. Die letzten Heringswaden sind während der vergangenen Woche auch in Betrieb gesetzt worden, doch war der Fang an Heringen und Sprotten, mit Ausnahme einzelner Züge bis jetzt wenig lohnend. Auch ist der Fang ebenfalls bis jetzt in Eckernförde ein geringer, aus welchem Grunde die Thiere immer noch einen recht hohen Preis erzielen. Durchweg wurden sie mit 2 ℳ per Wall bezahlt. Von den Fangplätzen am Belte, Korsör, Kjarteminde und Nyborg, sowie von Schweden werden so viele Heringe zugeführt, daß die Räuchereien täglich in voller Thätigkeit sind mit der Verarbeitung dieser Waare und ist zur Zeit der Export ein sehr reger.

L. **Von der Elbe**, 21. Oktober. Sehr ergiebig war der Aalfang während der letzten Wochen in der Elbe und kamen 5000 Kilo zum Versandt in großer fetter Waare. 1. Qualität zum Preise von 50 ₰, 2. zu 30 ₰. 2000 Kilo gingen in den letzten Wochen nach Hamburg. Der Krabbenfang ist beendet. Der Fang der Altenwärter, Finkenwärter und Blankeneser Fischer war in den letzten Wochen sehr flau und kamen durchschnittlich täglich nur 4 Ewer und Hochseefischereischiffe bedangen Elbbutt 1,10—1,20 ℳ, Seezungen 1,20—1,30 ℳ, Schellfisch 20 ₰ per 1/2 Kilo, Schollen 2,90—3 ℳ per Stieg, Zander 50—60 ₰ per 1/2 Kilo, Hummer 1,40—1,70 per Stück

L. **Eckernförde**, 12. Oktober. Nach einer Zusammenstellung der hiesigen Fischereiergebnisse wurden in den letzten 3/4 Jahren im Ganzen gefangen: 37,000 Kilo Dorsch, 2,050 Kilo Aale, 105,000 Stück Butte, 176,000 Wall Heringe, 300,000 Wall Sprotten, 870 Kilo Meerforellen und 700 Liter Krabben. Die Ausbeute des letzten Monats war verhältnißmäßig nicht so bedeutend, belief sich auf 400 Kilo Dorsch, 5000 Stieg Butte, 1800 Wall Heringe, 8000 Wall Sprotten. Als Seltenheit ist zu verzeichnen, daß auch ein Stör gefangen wurde.

L. **Von der Westküste Schleswig-Holstein's.** Die Seefischerei hat in den letzten Wochen nach vorliegenden Berichten eine sehr gute Ausbeute gegeben, da sich große Schaaren von Breitlingen und Makrelen dort aufhielten, von denen erstere in so großer Menge gefangen, daß die Bewohner, wegen eines nicht möglichen Absatzes sie vom Strande sich abholten. Verstände man das Einsalzen, würde die Sache anders liegen, Makrelen sind drei Jahre nicht hier gewesen. Wer von den Fischern Glück hatte, verdiente in der Zeit während die Thiere draußen waren 50—70 Kronen.

Max von dem Borne, Berneuchen, Post- u. Telegraphenstation.
Ringenwalde, nächste Station der Stargard-Cüstriner Eisenbahn.

Bestellungen auf **Fischeier, Fischbrut und Fische** werden unter folgenden Bedingungen angenommen:

Der Transport erfolgt auf Kosten und Gefahr des Bestellers. Zweckmäßige Transportkannen von Blech liefert der Klempnermeister **C. W. Mühlbach** in **Neudamm;** hölzerne Transportfässer sind bei dem Böttchermeister **Wilh. Neue** in **Neudamm** zu haben und können leicht von dort hieher gesandt werden. Wenn von hier Gefäße gegeben werden, so sind sie entweder zu bezahlen oder umgehend franko zurückzusenden. Preis franko Bahnhof **Ringenwalde.** — Die Versendung per Eisenbahn geschieht in folgender Weise: Wenn die Temperatur der Luft + 10° R. und darüber beträgt, so hat der Auftraggeber einen Mann zu senden, der die Fische auf der Reise begleitet und versorgt. Wenn die Luft kälter ist wie + 10° R., so erfolgt die Sendung ohne Begleiter per Eilfracht und mit Versicherung für prompte Beförderung. Es werden gegeben für 1 Pfund Karpfen, Schleie, Orfen und ähnliche Fische 10 Liter Wasser und für 1 Pfund amerikanische Barsche 25 Liter Wasser. Wenn der Besteller, um Transportkosten zu sparen, die Beförderung in anderer Weise wünscht, so wird um genaue Anweisung gebeten. Bei amerikanischen Barschen können die Geschlechter nicht unterschieden werden, weshalb Bestellungen einer bestimmten Anzahl männlicher oder weiblicher Fische nicht ausgeführt werden können. 3

Preisverzeichniß:

Amerikanische Schwarzbarsche und Forellenbarsche von		
1889	pro Fisch	0.20 M,
1888	„ „	1.50 M,
ältere Fische, fortpflanzungsfähig, ...	„ „	3.00 M.
Amerikanische Steinbarsche (Rock Bass) von 1889	pro Fisch	1.00 M.
Amerikanische Zwergwelse von 1889	„ „	1.00 M.
Karpfen von 1889	„ Pfund	1.00 M.
jedoch mindestens pro 100 Stück 3.00 M.		
Streichkarpfen, Schuppen-, Spiegel-, Lederkarpfen	pro Pfund	1.00 M.
Goldorfen von 3/4 bis 1 1/2 Pfund, fortpflanzungsfähig,	„ „	1.00 M.



21

von Arnim'sche Fischzucht-Anstalt Sophienreuth b. Rehau (Bayern)

offerirt

embryon. Bachforellen-Eier von nicht gemästeten Mutterfischen stammend, das Tausend 5 M.,
Brut der Bachforelle (6 Wochen alt) das Tausend 10 M.,
Satzforelle (einsömmerig), das Hundert 15 M.,
„ (zweisömmerig), „ „ 25 M.

Bei Abnahme größerer Quantitäten werden Extrapreise berechnet. Die Verpackung wird extra aber billigst berechnet. Der Versandt embryon. Eier geschieht unter Garantie guter Ankunft. Preise verstehen sich ab Anstalt. 2

Die **A. Steinmeister**'sche

Fischzucht-Anstalt

in **Bünde i. Westf.** (Reg.-Bez. Minden) versendet einsömmerige **Schuppen-, Spiegel-** und **Lederkarpfen; Goldorfen** und **Goldfische.** Preisliste kostenfrei. 4

Fischgut Seewiese b. Gemünden (Bayern)

(Eigenth.: **W. v. Derschau u. G. Schellhorn-Wallbillich**)
offerirt **Eier** und **Brut** von Bachforelle, Saibling, Seeforelle, Rheinlachs, schottischer Forelle, Regenbogenforelle, Bastarde u. Aesche; einsömmerige Spiegel-, Leder- u. Edel-Karpfen, grüne Schleihen. — Preisliste gratis.

Die Verwaltung. 3/1

von Loefen'sche Fischzuchtanstalt „Diepoltsdorf", 12/4

Post- u. Telegraph: Hüttenbach; Bahnstation: Schnaittach, Bayern (Mittelfranken)

liefert für die Brutsaison 1889/90 **angebrütete Eier** von: **Bachforelle,** das Tausend zu 4 M.; **amerikan. Bachsaibling; See- u. Regenbogenforelle; Aesche** zu den billigsten Preisen; ebenso **Brut von vorgenannten Fischen u. von Goldorfen, Spiegel- u. Schuppenkarpfen.** — Preislisten franco.

Fisch-Netze

aller Gattungen, auch **Reusen** und **Flügel-Reusen,** — sämmtl. Netze für **künstliche Fischzucht,** — alles mit Gebrauchsanweisung, — **Erfolg garantirt,** — empfiehlt **Heinr. Blum,** Netzfabr. in **Eichstätt,** Bayern. — Preiscourant über ca. 300 verschiedene Netze frei 4

1000 2/2

zweisömmerige Karpfensetzlinge, bester Raçe, gesucht. Gefäll. Offerten a. d. Exped. unter **H. 1000.**

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München.
Die nächste Nummer erscheint am 10. November 1889.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaktion und Administration, Adresse: München, Sendlingerstraße 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Westdeutschen Fischerei-Verbandes &c. &c.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 26. München, 10. November 1889. **XIV. Jahrg.**

I. Ueber Strahlthiere (Radiata), insbesondere Quallen.

Von Herrn **W. Lienau** in Rendsburg.

Das Studium der Strahlthiere ist eines der schwierigsten wegen ihrer Mannigfaltigkeit und namentlich ihrer theilweisen körperlichen Unhaltbarkeit. Es ist aber so interessant, daß man gerne seine Zeit, wenn man am Meeresstrande weilt, dazu verwendet. Die Thiere sind theilweise von schöner Färbung, wenn sie im Wasser dahinschwimmen, namentlich in der Nordsee. In ein sehr kurzes Bild läßt sich die Familie nicht zusammenfassen. Ich will aber eine gedrängte Zusammenstellung bringen für Diejenigen, welche die Sache interessirt.

A. Allgemeines.

Die Quallen sind aus der zartesten thierischen Gallerte gebildet, die aber auch ebenso vergänglich ist wie zart. Herausgenommen aus dem Wasser, sinken sie sofort zusammen und verfallen alsbald der gänzlichen Auflösung, wodurch eben das Studium derselben bis auf das Aeußerste erschwert wird. Trocken sind sie nicht aufzubewahren, gleichen dann einem gestaltlosen, vertrockneten Schleime, ohne eine Andeutung der früheren Gestalt, Größe und Organisation zu hinterlassen. In Spiritus aufbewahrt, ohne vorherige Präparirung mit einer

Lösung von Indigokarmin und Platinchlorid, schrumpfen sie zusammen und verlieren ihre Gestalt, werden zur Untersuchung ihrer Organisation unbrauchbar, daher ist diese nur am Meeresstrande im frischen Zustande auszuführen rathsam. Ihr Leben ist ein ungemein bewegtes, veränderliches. Es wechseln Ort, Gestalt und Ansehen ungemein ab. Bald sieht man sie an der Oberfläche des Meeres, dann ziehen sie sich wieder in die Tiefe zurück. Ich habe sie bisweilen zu Hunderten in der Ostsee dahinziehen sehen, dann aber fehlten sie und waren in die Tiefe gegangen. Ebenso in der Nordsee.

Die allgemeine Körpergestalt ist zu vergleichen mit einem ausgespannten Regenschirme, dessen Schirm dem Körper entspricht, die den Schirm tragenden Fischbeinarme den Strahlengefäßen, der Stiel den Fangarmen entspricht, die am Munde herabhängen, oder auch mit einem Hutpilze, dessen Form ja bekannt. Bei einer Anzahl von Quallen erscheint die gewölbte Schirmgestalt zu einer flachen Scheibe abgeplattet, bei anderen plattenförmig oder zur Blasenform aufgetrieben und erhöht. Nicht alle haben die Arme, aber lange Fransen am Rande der Scheibe, andere tragen oben eine große Blase, noch andere zerfallen in die einzelnen Organe, also in mehrere Theile, wodurch diese ein irreguläres Ansehen erhalten. Die weiche, gallertartige Körpermasse bedingt diese Vielgestaltigkeit.

Die Oberfläche der Quallen ist von so zarter Natur und so dünnwandig, daß sie meist schon zerstört wird, wenn sie der auflösenden Einwirkung des süßen Wassers ausgesetzt werden, und ist gebildet aus einer Lage meist regelmäßig sechseckiger Zellen. Unter dieser Oberhaut liegt die gallertartige Körpermasse, in welcher mittelst Anwendung des Mikroskops zartwandige Zellen mit fadenförmigen Ausläufern zu erkennen sind, die sich mit denen der Nachbarzellen verbinden und so ein lückenhaftes, sehr großmaschiges Zellgewebe bilden. Lücken und Zellräume sind angefüllt mit Meeresflüssigkeit. Nun durchziehen noch außer den Zellfäden in verschiedenster Richtung sehr feine, einfache Fasern das Gewebe und tragen zur Spannung des Gewebes nicht wenig bei. So ist die Gallertscheibe gebildet. Unter ihr liegt eine mehr oder weniger stark entwickelte Lage kreisförmiger Muskelfasern, welche das Zusammenziehen und Ausdehnen der Scheibe bewirken und deutliche Querstreifung zeigen. Alle Hohlräume sind mit einem inneren flimmernden Epithelium bekleidet.

Bei sehr vielen Quallen kommen unter der äußersten zelligen Hautlage die sogen. Nesselorgane vor, welche häufig schon mit bloßem Auge als kleine Wärzchen oder warzenförmige Erhöhungen zu erkennen sind. Bei der Berührung schnellen die Fäden hervor und erzeugen auf dem Körper Brennen, welches beim Baden oft unangenehm empfunden wird. Bei ergriffenen Beutethieren erzeugen sie Lähmung und Erstarrung.

Feine Fangfäden und starke Fangarme bilden allgemeine äußere Organe, als Fortsetzungen der Körpermasse, erstere dünn und haarförmig in großer, unbestimmbarer Anzahl, letztere derber und dick in geringer, bestimmter Anzahl, zu vier oder acht. Beide Organe dienen zum Tasten wie zum Ergreifen der Nährstoffe, schlagen sich, da sie sehr dehnbar, um dieselben und führen sie zum Munde. Sie sind hohl und röhrenförmig und werden vom Körper aus mit Wasser gefüllt. Andere äußere Organe sind nicht allgemein und nur bei einzelnen Arten vorhanden.

B. Die einzelnen Familien.

I. Kamm- oder Rippenquallen (Ctenophora).

Ihren Namen haben sie erhalten wegen der von Pol zu Pol ziehenden, mit Schwimmblättern oder Schwimmkämmen besetzten Rippen, die den übrigen Quallen fehlen. Sie erscheinen kugel-, spindel-, walzen-, fächer- und bandförmig, erreichen in letzterer Form eine Länge von gegen $1^2/_3$ Meter, während bei den anderen Formen die Größe von 1 Linie bis zu annähernd $^1/_3$ Meter beträgt. Der Körper ist blaßfarbig, hohl und an beiden Polen geöffnet, oft versehen mit lebhaft hervortretenden Anhängen. Der Körperstoff besteht aus klarer Grundsubstanz, in welcher das Netzwerk von Zellen und Fäden liegt, äußerlich bekleidet mit der einfach zelligen Oberhaut, die stellenweise klebrig ist, und innen mit Warzenepithelium. Nur an den Fangarmen kommen Nesselzellen vor, dieselben fehlen am Körper gänzlich. Der Mund öffnet sich am unteren Körperpole, ist großer Erweiterung fähig, rund oder spaltenförmig, führt aufwärts in den sogen. Magen, die verdauende Höhle, von welcher

nach Oben der häufig nach Außen mündende sogen. Trichter abgeht, während eine Schließmuskel ihn nach Unten von der Magenhöhle abschließen kann. Die zwei oder vier Gastrovaskularkanäle laufen von ihm aus, können sich durch Theilung bis auf acht vermehren und ziehen unter den Wimperkämmen entlang, verhalten sich bei ihrem weiteren Verlauf verschieden, endigen bei einigen Rippenquallen blind, münden bei anderen sämmtlich in den unten gelegenen Ringkanal und verästeln sich auch in besonderen Anhängen.

Am Munde befinden sich Hülfsorgane, welche bei einigen Rippenquallen paarweise, oder in paarweise Gruppen geordnet sind, als freie einfache, sehr kontraktile Fäden um den Mund stehen. Bei anderen ist an der rechten und linken Seite ein Fangfaden oder Tentakel vorhanden. Diese Fäden sind hohl, gleichfalls sehr kontraktil, stehen mit den Gastrovaskularkanälen in Verbindung, sind einfach oder dreiästig, oft mit einer Reihe Nebenfädchen besetzt und mit Nesselzellen versehen. Auf den meist zu acht von Pol zu Pol ziehenden Rippen stehen reihenweise die Schwimm- oder Ruderplättchen. Untersucht man die Plättchen näher, so zeigt sich, daß ein jedes Plättchen zusammengesetzt ist aus einer dichten Querreihe verwachsener Wimperhaare, und bei jungen Thieren ganzrandig, bei alten aber gewöhnlich zerschlissen. Wo der Kanal in dem Körper eine Erweiterung bildet, lenkt jede Querreihe durch ein eigenes Querleistchen. An manchen Arten nimmt die Größe der Plättchen so ab, daß sie nur wie ein Haar erscheinen. Mehrere hundert sind oft davon vorhanden.

Durch die Ring- und Längsmuskelfasern bringen diese Quallen das so starke Zusammenziehen hervor, bis zur kugeligen glockenförmigen Gestalt und verschiedenen anderen Gestalten; längsgerippten, geflügelten u. s. w. Die senkrechten Kammrippen werden in die wagrechte Lage gebracht, Mund und Trichteröffnung weit geöffnet und völlig zurückgezogen. Die fadenförmigen Arme sind ebenso beweglich und vermitteln wie die Mundfäden den Ortswechsel, wozu aber namentlich die Schwimmblätterreihen auf den Rippen beitragen, welche sich auf- und abschwingend bewegen, hiedurch den Körper drehen nach beliebiger Seite und Schnelle, je nachdem sie sich in einzelnen oder in allen Reihen bewegen.

Es pflegt die normale Körperstellung eine senkrechte zu sein, den Mund nach unten gerichtet, plötzlich aber werfen sich die Thiere auch auf die entgegengesetzte Seite oder liegen seitwärts. Ihre Jagd geht auf kleine Kruster, deren Brut, entschlüpfte junge Fischchen und junge Quallen, die ihnen sämmtlich bei ihrem raschen Schwimmen zur Beute fallen, und zwar in großer Menge. Sie verdauen schnell und entfernen das Unverdaute durch den Mund wiederum. Die Vermehrung geschieht durch Eier.

Die einzelnen Arten der Kammquallen in den europäischen Meeren*).

1. Die Gürtelqualle (Cestum), wird auch Bandqualle genannt, ist nicht gerade massig, hat 2—3 Zoll Körperhöhe, gehört aber zu den größten, mißt 2—5 Fuß Länge und zeigt ein rein bandförmiges Aussehen. Der Körper ist stark zusammengedrückt, dehnt seine Seitenränder bandartig lang aus. Die Schwimblätterreihen, von denen zwei vorhanden, treten ganz zurück, sind sehr kurz und können wegen ihrer zu schwach bewegenden Kraft den langen Körper nicht fortschleppen, daher die Thiere oft von der Wasserströmung wie von den Wellen fortgetragen werden, schwimmen nur langsam und unbeholfen in Windungen und verschiedenen Biegungen. Die Mund- und Trichteröffnung, beide ohne äußere Anfänge, sieht man in der Mitte der langen Kanten des Bandes. Neben dem Munde liegen die Taschen für die Senkfäden, jederseits eine mit Seitenfäden besetzt. Die Verdauungshöhle ist sehr klein. Zu zweien treten jederseits aus dem Trichtergrunde die Gastrovaskularkanäle hervor, laufen, indem sie sich sogleich nach oben wenden, unter die Schwimmblätterreihen, unter diesen entlang. Aus ihrem Anfange entspringen gleich vier andere Kanäle, welche an den Seiten der Magenhöhle herablaufen, umbiegen und an der unteren Kante rechts und links entlang laufen, sich an beiden Enden des Bandes mit den oberen Kanälen vereinigend. An beiden Enden geht von diesen Vereinigungspunkten wieder je ein Kanal längs des unteren Randes zurück, mündet, an der Magenhöhle aufsteigend, in den Trichter. Die Fortpflanzungsorgane entwickeln sich längs der oberen Kanäle.

---

*) Meine Studien sind an der Ostsee und Nordsee gemacht.

Die europäische Gürtelqualle (Cestum Veneris), auch Venusgürtel genannt, wird bis $1\frac{1}{2}$ Meter lang, $\frac{1}{16}$ Meter hoch), schillert in schönen Regenbogenfarben, nährt sich von kleinen Krustern.

In der Südsee lebt der Najadengürtel (Cestum najalis); wird ebenso groß, aber verdickt seinen Körper stärker bei klarer Durchsichtigkeit.

2. Cydippe (Cydippa). Der vollendetste Typus der Kammquallen ist an dieser Gattung zu erkennen. Der rundliche Körper ist mit acht Reihen Schwimmplättchen von verschiedener Länge und mit zwei Senkfäden besetzt und stehen erstere auf rippenartigen Erhöhungen in gleichen Abständen, sinken aber in Furchen durch starkes Aufblähen dieser Zwischenräume. Die Senkfäden sind einfach oder mit Seitenfäden besetzt. Am Munde fehlen Anhänge.

In der Nordsee kommt die nur zollgroße (ca. $\frac{1}{36}$ Meter) durchsichtige C. pileus mit weißlichen Senkfäden. Im nördlichen Eismeer C. circulus, doppelt so groß, weniger durchsichtig, mit gelbrothen Fäden.

Nach dem bekannten Quallenforscher Escholtz ist eine Gattung Escholtia benannt, welche sich unterscheidet durch den breit eingedrückten, oben tief ausgerandeten Körper und die nur kurzen Schwimmblattreihen, sowie ihre halbe Leibeslänge. Im Mittelmeere kommt eine Art vor (Esch. cordata), herzförmig, vier Linien groß, nach dem Munde hin zugespitzt, fein karmoisinroth punktirt, mit ungleichen Schwimmblattreihen.

3. Die Melonenqualle (Beroe). Lappenlose einfache Rippenquallen und ohne Senkfäden mit bewundernswerther Kontraktilität, wodurch die Körpermasse nach allen Seiten hin verändert wird, während die normale Gestalt oval länglich ist. Ihre zahlreichen Arten finden sich in allen Meeren, in denen sie sehr lebhaft mittelst ihrer Plättchen, die in acht Reihen auf erhöhten Rippen stehen, auf und nieder gehen. Der Körper ist farblos, schillert aber sehr schön. Im Mittelmeer kommt die Forskal'sche Melonenqualle (B. Forskali) vor, dicht roth punktirt.

4. Die Flügelqualle (Callianira) ist länglich oval, hat jederseits einen dreieckigen Senkfaden ohne Seitenfädchen, verlängerte Polenden und acht hohe Rippen ohne Blätter, nur mit Wimpern, kommt in den europäischen Meeren nicht vor.

5. Calymna (Calymna). Im Mittelmeere lebt eine Art, Euramphaea, welche einen glashellen, aus weicher Gallerte bestehenden Körper hat und an jeder breiten Seite einen schnabelförmig, nach außen gekrümmten, in einen rothen Faden auslaufenden, weit nach hinten fortsetzenden Kamm.

In den tropischen Gegenden kommt Eucharis Tiedemanni vor, 4 Zoll lang, blaßgelb, braun gezeichnet, mit langen Mundanhängseln.

Leucothea charakterisiren drei Senkfäden an jeder Seite.

Chiajea hat einen Senkfaden und mit Nebenfädchen besetzt. (Fortsetzung folgt.)

II. Vereinsnachrichten.

Auszug aus dem Jahresberichte des Elsäßischen Fischerei-Vereins für 1888.

Leistungen des Vereins in verschiedenen Sektionen.

Sektion Straßburg.

Die Sektion Straßburg hat in diesem Jahre 1500 Stück zwei- und dreisömmerige Karpfen aus der Fischzuchtanstalt Hüningen bezogen.

204 wurden in den Umleitungskanal, 264 in den Illrheinkanal und 1000 Stück in die Ill in der Nähe von Straßburg eingesetzt. Die Thiere wachsen sehr schnell, sodaß, Dank der zahlreichen Fische, die seit längeren Jahren eingesetzt worden sind, in unsern Gewässern in der Umgebung von Straßburg häufig Karpfen von 10 und 12 Pfund gefangen werden.

Die Karpfen haben sich nach allen Richtungen hin zerstreut, so daß auch in den kleinsten Bächen und Gemeindegewässern jetzt Karpfen sich vorfinden. Leider wird in diesen nicht verpachteten aber zur Fortpflanzung der Fische so geeigneten Gewässern den Thieren zu eifrig Jagd gemacht, sodaß man sie kaum zu laichfähigen Karpfen heranwachsen läßt.

Die im Oktober 1886 eingesetzten Zander sind recht schnell gewachsen. Die größte Zahl der Zander, 700 Stück, wurden in den Umleitungskanal in der Nähe des Kehler Thores eingesetzt.

Sie verbreiteten sich sehr bald in der Ill, sodaß 14 Tage nach dem Einsetzen schon ein kleiner Zander von einem Professionsfischer in der Rupprechtsau, an dem unteren Theil der Ill, gefangen und auf dem Fischmarkt als ein fremder Raubfisch vorgezeigt wurde. Schon im Oktober 1887 wurden in der Ill und den Stadtgräben Zander von nahe einem Pfund von hiesigen Professionsfischern gefangen.

Auffallend rasch sind die 500 Stück in den Breuschkanal eingesetzten Zander, wo zahlreiche kleine Weißfische sich b finden, gewachsen. Verfasser dieser Zeilen hat schon im verflossenen Spätsommer Zander von 3/4 Pfund gefangen. Jetzt wiegen die Fische 5/4 Pfund, sodaß sie schon zu laichfähigen Fischen herangewachsen sind. Doch ist es nicht absolut sicher, daß die Fische in unsern Gewässern überhaupt laichen. Doch beweist das schnelle Wachsthum der Fische, daß sie in unsern Gewässern reichlich Nahrung finden, was eine Hauptbedingung zur weiteren Fortpflanzung bildet, und somit auch unsere Hoffnung begründet, daß der so vortreffliche und wohlschmeckende Fisch sich im Rheingebiet verbreiten und vermehren wird.

Der Verein hat auch 350 Forellenbarsche in den Umleitungskanal eingesetzt, eine gleiche Zahl kam privatim in den Breuschkanal

Bis jetzt wurde, soviel mir bekannt, noch kein Exemplar dieser letzteren Fischgattung gefangen, deßhalb kann auch noch kein Urtheil über das Gedeihen derselben abgegeben werden.

Sektion Mülhausen.

Die Zahl der Mitglieder der Sektion Mülhausen ist im vergangenen Jahr von 222 auf 229 gestiegen, davon gehören 195 nach Mülhausen selbst und 34 in die Kreise Mülhausen, Altkirch und Thann.

Bei der Entleerung der Weiher bei Jungmünsterol und Retzweiler im Oktober v. Js. wurden nachstehende Sorten und Quantitäten Fische gefangen:

1. In den Weihern bei Jungmünsterol: 353 Hechte, 575 Barsche, 20 Karpfen und 484 Schleien.
2. In dem oberen Weiher bei Retzweiler: 2 Hechte, 54 Barsche, 150 Karpfen und 76 Schleien.

Der bei diesem letztgenannten Weiher angelegte Laichteich hat in diesem Jahre nichts produzirt und der untere Weiher bei Retzweiler konnte, wegen zu schnell eingetretener Kälte im Herbst nicht mehr ausgefischt werden.

Die gefangenen Fische sind zum Theil in die Larg Rigole, zum Theil in die Scheitelhaltung des Rhonekanals, in welchen beiden Gewässern der Verein die Fischerei gepachtet hat, eingesetzt worden. Ferner hat die Sektion nachstehende Fische, nämlich:

10000 Hechtenbrut,	1 000 einsömmerige kleinere Karpfen,
10000 Aalbrut,	800 „ Zander,
1500 einsömmerige größere Karpfen,	600 „ Forellenbarsche,

aus der Fischzuchtanstalt von Hüningen bezogen und ebenfalls in die vom Verein gepachteten oder demselben zur Fischzucht überlassenen Gewässer einsetzen lassen.

Seitens der elsaß-lothringischen Regierung sind dem Verein in diesem Jahr zu den demselben früher schon unentgeltlich überlassenen Gewässern der Lutter und der Schwärze bei Jungmünsterol noch die bei Retzweiler gelegenen Fischweiher zur Fischzucht auf unbestimmte Zeit gegen eine jährliche Anerkennungsgebühr von 1 *M* überlassen worden. Ferner hat der Verein bei der Ende Dezember v. Js. stattgefundenen Wiederverpachtung der Fischerei im Rhein-Rhone-Kanal, die Fischerei in der Larg Rigole sowie die in den Kanalstrecken bei Jungmünsterol und Illfurth-Zillisheim, welche derselbe früher in Pacht hatte, wieder gepachtet und noch die Kanalstrecke zwischen Mülhausen und Napoleonsinsel mit dem Verbindungskanal und dem Neuen Bassin für die Dauer von 9 Jahren dazu gepachtet. In Folge dieser Pachtung verfügt der Verein gegenwärtig über die Fischerei von 27 1/2 Kilometer Kanal- und Bachstrecken, welche mit den ihm überlassenen Weihern einer Gesammtfläche von etwa rund 28 Hektaren entsprechen.

Sektion Colmar.

Die Sektion Colmar hielt im Jahre 1888 zwei Versammlungen am 14. Juni und 22. Nov. ab. Man begehrt hier allgemein und übereinstimmend, was wir schon lange gewünscht:

1. Es macht sich der Mangel an Fischerei-Aufsehern für die Gewässer Colmars und der Umgegend sehr bemerkbar.
2. Die Fischerei sollte zu Gunsten der Gemeinden verpachtet werden.
3. Das Wasser der Ill bei Sundhofen ist fast immer schwarz.
4. Anfangs Juni wurde in der Ill mit Netzen gefischt, die jede Gattung Fische faßten. Man behauptete, es sei erlaubt und Jedermann glaubte es.
5. Anstatt an den Ufern der Ill Laichplätze für die Fische anzulegen, werden die vorhandenen natürlichen noch vernichtet.
6. Die Leute, die sich mit dem Froschfang befassen, zerstören unzählige Massen von Laich und Brut; deßhalb sind auch die früher so zahlreich vorhandenen Quappen in den Gewässern Colmars verschwunden.
7. Während der Laichzeit der Forellen sollte man jeglichen Fischfang in den von dieser Fischgattung bevölkerten Flüssen verbieten, als der Thur, der Ill, der Orch und dem Riethbrunnen in der Bannmeile von Colmar.

Diese Wasserläufe dienen zahlreichen Forellen zum Aufenthalt und dennoch wird darin den ganzen Winter ungestraft gefischt.

Sektion Schlettstadt.

Die Zahl der Mitglieder beträgt 86.

Die Thätigkeit der Sektion wurde in erster Linie durch den vom Verein angelegten Karpfenteich in Anspruch genommen. In demselben hatten Zuchtkarpfen und junge Brut nebst einigen Schleien überwintert Im Frühling sollte der Teich sobald als möglich entleert und die Brut in die Ill ausgesetzt werden. Wie schon wiederholt in früheren Jahren, wurde dieses Geschäft auch jetzt durch hohen Wasserstand verzögert. Erst in den letzten Tagen des Mai erfolgte die Leerung des Teiches. Es wurden über 1900 junge Karpfen und etwa 400 junge Schleien in die Ill gesetzt. Der Zustand des Teiches machte erhebliche Arbeiten zur Reinigung von Schlamm und Schilf erforderlich. Diese Arbeiten wurden mit einem Kostenaufwand von 70 Mark ausgeführt. Dabei wurde besonders auf Herstellung einer vertieften Rinne zwischen den Stellen, wo das Wasser zu- und abfließt, Bedacht genommen, damit in den folgenden Jahren die Trockenlegung schneller und vollständiger erreicht würde. Am 12. Juni langten aus Boron bei Belfort Zuchtkarpfen an, mit welchen am selben Tage der Teich neu besetzt wurde. Die Karpfen laichten, doch entwickelte sich junge Brut in geringerem Maße, als man gehofft hatte. Störend ist für das Laichen der Umstand, daß im Mühlgraben, welcher unsern Teich speist, und daher in letzterem ebenfalls der Wasserstand oft rasch wechselt. Der Vorstand nahm zur Abhilfe die Anbringung von Ventilklappen, welche den Rückfluß hindern würden, in Aussicht In der kurzen Zeit, in welcher der Teich leer stand, ließen sich jedoch geeignete Vorrichtungen, welche an die unregelmäßig begrenzten Enden der Zuleitungsröhren paßten, nicht beschaffen. Der Versuch, nach erfolgter Füllung des Teiches den Zufluß ganz zu sperren, führte auch nicht zu einem sich gleich bleibenden Wasserstande. Vielmehr verringerte sich der Wasserstand durch Sickerung so stark, daß die Zuflußöffnungen wieder frei gemacht werden mußten. Im Herbste war es wieder wegen Hochwassers nicht möglich, den Teich zu entleeren. Die Fische müssen also auch dieses Jahr wieder im Teiche überwintern Daher wurde auch auf regelmäßige Fütterung Bedacht genommen Herr Restaurateur Loos stellte hiezu in dankenswerther Weise Küchenabfälle zur Verfügung. Leider ging uns im Herbste ein großer Theil der Brutfische durch Diebstahl verloren.

Aus dem von der Sektion erpachteten Hanfgraben im Bann von Diebolsheim wurden Krebse zur Verpflanzung in andere Gewässer entnommen. Da die Ergiebigkeit unseres Looses merklich nachgelassen hat, so war es sehr erfreulich, daß der Bürgermeister von Wittisheim, Herr Simler, dem Verein auch das dortige Gewässer zum Krebsfange zur Verfügung stellte. Im Ganzen wurden etwa 4200 Krebse gefangen. Davon wurden eingesetzt:

in die Ill, oberhalb Rathsamhausen . . .	500
„ „ „ bei Ehnweyer	700
„ „ „ unterhalb Ehnweyer	1385
„ den Mühlbach bei „	465
	3050

Der Rest, 1150 Stück, wurde der Sektion Hagenau zum Einsetzen in dortige Gewässer zugesandt. Die ebenfalls in Aussicht genommene Ueberlassung von Krebsen an den Verein in Straßburg unterblieb durch ein Mißverständniß und wurde auf später verschoben.

Von der Kaiserlichen Fischzuchtanstalt bei Hüningen erhielt die Sektion am 23. Oktober gegen 300 Stück einsömmerige Karpfen, meist Spiegelkarpfen, ferner am 13. November 100 einsömmerige Forellenbarsche. Erstere wurden in die Ill (Fischerei-Loos 2 und 3 des Unter-Elsaß) eingesetzt, letztere in das Schiffwasser und den Forstlachgraben. Diese Gewässer gehören zu denjenigen, in welchen die Stadt Schlettstadt als Eigenthümerin der Fischnutzung zum Zwecke der Schonung den Fischfang gänzlich untersagt hat.

Sektion Rothau.

Die Sektion hat hauptsächlich für die Wiederbevölkerung der oberen Breusch und deren Nebenflüsse Sorge getragen.

Die im Vorjahre in dem Quellengebiet der Breusch eingesetzten Aale haben sich erfreulicher Weise entwickelt; auch die in dem Saulxure- und Salcée-Bach noch befindlichen Krebse zeigen gutes Fortkommen.

Auch im letzten Jahre wurden 6000 Aale, 5000 Aeschen und ca. 300000 Forellen ausgesetzt.

Die Zahl der Mitglieder beträgt 25.

Sektion Gebweiler.

Der in unserm vorjährigen Jahresberichte beschriebene günstige Fischbestand in den Gewässern der Thur hat leider nicht allein keine Fortschritte gemacht, er ist sich im Gegentheil nicht einmal gleich geblieben. Die Sektion konstatirt mit Besorgniß und Bedauern, daß die Fische, namentlich Forellen, sich rasch an Zahl vermindern in diesem so schönen Fluß, der noch vor wenig Jahren so reich damit bevölkert war.

Die Zahl der Mitglieder beträgt 22.

Sektion Zabern.

Von den im Jahre 1888 der Sektion überwiesenen 100 *M.* wurden 1500 Krebse von Micha in Deutz, 5000 Bach- und 2000 Regenbogen-Forelleneier von der Fischzuchtanstalt bei Hüningen bezogen. 1000 Krebse wurden in die Zorn, 500 in die Zinsel ausgesetzt. Die Forelleneier wurden in kalifornischen Brutapparaten ausgebrütet, als Fische in einen kleinen Kanal ausgesetzt, um

demnächst in die Zorn übergeführt zu werden. Da mit den geringen, der Sektion zur Verfügung stehenden Mitteln nichts Nennenswerthes geleistet werden kann, bittet dieselbe um Bewilligung eines weiteren Beitrages von 50 ℳ zur Beschaffung von jungen Aalen und Forelleneiern.

Die Zahl der Mitglieder beträgt 10.

III. Vermischte Mittheilungen.

Aus der Fischküche. Recept zur Krebssuppe für ca. zehn Personen. Man koche eine kräftige Bouillon von zwei großen Hühnern oder von 4 Pfund Kalbfleisch oder von 6 Tauben oder von 3 Pfund Rindfleisch mit Wurzeln, Salz und Liebig's Extrakt. Wenigstens 30 Krebse reinige und koche man in Salzwasser mit einem tüchtigen Guß Essig gar. Auch kann man zu wiederholten Malen während des Kochens mit einer rothglühenden Feuerzange zwischen die Krebse stechen, wodurch glänzende Färbung erzielt wird. Darauf löse man das Krebsfleisch aus. Alle rothen Schalen werden getrocknet, im Mörser zu Pulver gestoßen und durch ein großes Sieb geschüttet. Etwa 10 Krebsnasen behalte man zurück und fülle sie mit Semmelfarce, worauf sie gar gekocht werden. Von derselben Farce forme man kleine Klößchen, die man ebenfalls kocht. Darauf thue man 100 Gramm Butter in ein kleines Kasserol, schütte, wenn die Butter gelb ist, das Krebspulver hinein und lasse es bei fleißigem Rühren langsam auskochen. Alsdann füge man zwei gehäufte Eßlöffel Waizenmehl hinzu, rühre es fleißig, daß es klar wird und gieße unter quirlen etwas kalte Brühe oder Wasser an, nachdem man den Topf vom Feuer entfernt hat. Weiter rühre man diese sogenannte Einbrenne in die ganze kochende Brühe hinein, die ich auch noch mit zwei Eigelb abziehe. Letzteres indessen hängt sehr vom Geschmack ab. Zuletzt wird die Suppe durch ein feines Sieb gegossen. Je nach den Mitteln und dem Geschmack wird Folgendes in die Suppe gethan: Ausgelöste Krebsschwänze und -Scheeren, gefüllte Krebsnasen, Semmel- oder Schwemmklößchen, zierlich geschnittenes Hühner- oder Taubenfleisch, Spargel, Blumenkohl, Anurellen, Kalbsmilch u. s. w.

IV. Fischerei- und Fischmarktberichte.

L. **Readsburg**, 25. Oktober. Im Laufe der letzten Zeit waren die Fische nicht regelmäßig reichlich und fehlten bisweilen die Zufuhren aus Eckernförde, welche in Dorschen und Butten bestanden, die je nach Größe erstere mit 15—40 ₰, letztere mit 10—25 ₰ bezahlt wurden. Barsche wurden nach Größe mit 20—40 ₰, Hechte mit 40 ₰, Plite mit 25 ₰, Brachsen mit 35 ₰, Schleihe mit 80 ₰ per ½ Kilo und Weißfische zwei Stück mit 10 ₰ bezahlt. Karpfen werden in der nächsten Zeit auch wohl an den Markt gelangen, da das Abfischen der See'n bald seinen Anfang nimmt. Nach uns zugegangenen Privatnachrichten soll der Sommer- und Herbstfang in den ostholsteinischen See'n durchschnittlich ein zufriedenstellendes Resultat geliefert haben. Die meiste Waare geht nach Auswärts und ist zu bestimmten Preisen verkauft.

L. **Norwegen.** Nach dem Berichte über die Lofotfischerei für das Jahr 1889 stellt sich das in den Handel gelangte Aufgefangene auf 18 Millionen Dorsch, welches die Mittelzahl der letzten zehn Jahre nicht erreicht. 1886, 1887 und 1888 betrug das Quantum 31, 30 und 24,4 Millionen. Der jetzt gefangene Fisch war fleischig und fett, wodurch sich der Werth der Ausbeute höher stellte. Von den nach dem Aufhören der Kontrole aufgefischten 17,2 Millionen Fischen sind 15 Millionen als Klippfische zu verzeichnen, die nebst anderen 2,2 Millionen Fischen getrocknet wurden. An Thran wurde gewonnen 14,600 Tonnen, Medizinalleberthran 12,0 0 Tonnen. Der Gesammtwerth beträgt auf den Fischplätzen 5'800,000 Kronen Die Zahl der beschäftigten Fischer belief sich auf 30,000 Mann. In diesem Jahre ist auch mit Bestimmtheit festgestellt, daß die Temperatur des Wassers von bedeutendem Einfluß auf die Fischerei ist.



22

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof=Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München
Die nächste Nummer erscheint am 20. November 1889.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaktion und Administration, Adresse: München, Sendlingerstraße 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Westdeutschen Fischerei-Verbandes 2c. 2c.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 27. 6657 Jan. 11, 1890 **München,** 20. November 1889. **XIV. Jahrg.**

I. Coregonen im Lago di Como.

Die Coregonen, welche als Felchen, Renken, Rheinanken 2c. in den meisten der tieferen Seen der alpinen Region diesseits der Alpen vorkommen, in den tieferen Seen Norddeutschlands, wie überhaupt des Nordens als Maräne überall hoch geschätzt sind, als Schnäpel sowohl in der Ostsee wie auch in der Nordsee vorkommen und hier Wanderfische sind, in den großen Strömen des asiatischen Rußlands als Njelma die Größe eines Lachses erreichen, waren bis vor Kurzem in den herrlichen Seen Oberitaliens nicht anzutreffen.

Der bekannte Zoologe, Professor De Filippi zu Turin hatte zwar in Anbetracht der großen Wichtigkeit, welche die Einführung dieses werthvollen, friedlichen Massenfisches für die dortigen Seen haben könnte, bereits im Jahre 1861 den Versuch gemacht, Coregonen aus dem Bodensee in den Lago maggiore und Lago di Como einzuführen, doch war dieser Versuch wohl ohne eigentlichen Erfolg geblieben. So viel bekannt geworden, soll im Lago maggiore ein einziges Blaufelchen wieder gefangen

sein. Es darf dieses Mißlingen sicher nicht überraschen, wenn man bedenkt, wie wenig man es damals verstand, die winzig kleinen Eier der Coregonen zu behandeln. Es sind ja auch erst wenige Jahre her, daß wir es allgemein gelernt haben, Coregonen in großer Menge an- und auszubrüten.

Im Jahre 1885 unternahm es der um die Hebung der Fischzucht in Italien so hochverdiente Professor Pavesi zu Pavia auf's Neue, die Coregonen in die dortigen Seen einzuführen und zwar wurde hiefür der Como-See ausgewählt. Dieser Versuch, obgleich ebenfalls noch in höchst einfacher Weise ausgeführt, gelang sofort ganz vortrefflich. Es waren zu diesem ersten Versuche allerdings sehr stark angebrütete, dem Ausschlüpfen ganz nahe Eier verwendet worden, so daß die Ausbrütung an Ort und Stelle keine übergroße Mühe mehr verursachen konnte. Schon im nächsten Spätjahre wurden vereinzelte, stark fingerlange Coregonen im Como-See gelegentlich wieder gefangen. Man fuhr mit dem Aussetzen alljährlich fort und kann heute bereits die Akklimatisirung der Coregonen als feststehende Thatsache angesehen werden. Obgleich die dortigen Fischer auf den Fang von Coregonen keineswegs eingerichtet sind, also nur Gelegenheitsfänge stattfinden, so werden doch jetzt alljährlich zahlreiche Fische dieser Art in allen Größen gefangen. Die dortigen Fischer, welche diese Fische bisher nicht kannten, gaben ihnen den Namen „Pesci Pavesi". Möge dieser Name dort erhalten bleiben und dem hochverdienten Professor Pavesi hierdurch ein dauerndes Angedenken gewahrt bleiben.

In diesem Jahre beabsichtigt das italienische Ministerium, wie mir Herr Dr. Bettoni zu Brescia, der gegenwärtige Leiter der dortigen Fischzuchtbestrebungen, mittheilt, einen Herrn Burguières an den Bodensee zu entsenden, damit dieser die dortige Fischerei auf die Felchenarten kennen lernt.

Die Akklimatisirung der Coregonen im Lago di Como, also in einem See, in welchem diese Fische bisher nicht einmal dem Namen nach bekannt waren, ist sicher für uns Alle eine sehr erfreuliche Thatsache und kann uns wohl nur ermuntern, unsererseits in unsern Bestrebungen um Mehrung der Coregonen in Seen, in welchen solche bereits vorhanden, nicht nachzulassen.

Es ist diese Thatsache auch wohl die beste Antwort auf die Angriffe, welche seiner Zeit von Konstanz her gegen die Bestrebungen des Deutschen Fischerei-Vereins, im Besondern gegen den hochverdienten Präsidenten dieses Vereins, gerichtet wurden.

Ich theilte auf der letzten Versammlung in Konstanz im Frühjahre 1888 das Gedeihen der Coregonen im Como-See bereits mit, doch wurde meine Mittheilung von gegnerischer Seite einfach unbeachtet gelassen.

Es soll deshalb nicht unbeachtet bleiben, daß durch das Aussetzen von „Kunstbrut", welcher Ausdruck von gegnerischer Seite gerne mit Vorliebe angewendet wird, die Coregonen im Lago di Como, einem See, in welchem diese Fische bisher überhaupt nie vorkamen, so vortrefflich gediehen sind, daß die Königliche italienische Regierung es für nöthig erachtet, einen Sachverständigen an den Bodensee zu entsenden, damit dieser die beste Fischereimethode auf Coregonen kennen lernt.

H. Haack,

Direktor der Kaiserlichen Fischzucht-Anstalt bei Hüningen im Elsaß.

II. Ueber Strahlthiere (Radiata), insbesondere Quallen.

Von Herrn W. Lienau in Rendsburg.

(Fortsetzung.)

II. Die Scheibenquallen, Schirmquallen (Discophora).

Sie bilden die gestaltenreichste Familie der Akalephen und sind charakteristisch durch ihren scheiben-, schirm- oder glockenartigen Körper mit verdauender Höhle und davon ausstrahlenden Gastrovaskulargefäßen. Sie haben Randfäden und eigenthümliche Randkörperchen,

und entwickeln sich in besonderer Weise. Doch läßt sich die Beschreibung, wenn auch gedrängt, nicht ganz kurz fassen. Die Körperscheibe oder Glocke ist immer rund und geht von der ganz flachen Scheibe durch alle Abstufungen bis zur hochgewölbten Glockenform über, ganzrandig, oder am Rande nach der Grundzahl Vier getheilt und gelappt. Zahllose Nesselzellen liegen unter der zarten Oberhaut, Gastrovaskularkanäle verlaufen strahlig in der klaren Gallertmasse. Die Muskelfasern sind sehr fein.

Inmitten der Unterscheibe, entweder auf deren Fläche oder am unteren Ende eines besonderen Stieles, öffnet sich der enge oder weite, runde oder kreuzförmige, viereckige Mund, welcher unmittelbar in die Magenhöhle führt oder durch ein Rohr von ihr getrennt ist. Vier, selten bis acht Lappen bilden seine Umrandung, sind einfach oder erscheinen in lange Greifarme verwandelt. Bei den Rhipostaniden fehlt die einfache Mundöffnung, ist ersetzt durch viele kleine Saugwände, welche röhrenartig in die Stieläste sich fortsetzend zu vier oder acht Röhrenstämmen vereinigt in der Magenhöhle aufwärts steigen.

Anzahl, Größe und Form der Mundlappen oder Mundarme variiren sehr; erstere von 4—64, sind klein und groß, einfach oder ästig, kantig, völlig rund, lanzettlich, blatt- oder bandförmig, häutig gesäumt, vom Grunde her zu längerem oder kürzerem Scheibenstiele verbunden. An ihrem Ende sind sie bisweilen noch mit Tentakeln besetzt, auch gefranst und sogar behängt mit häutigen Taschen zur Aufnahme der Brut.

In der Mitte der Gallertscheibe befindet sich die Magenhöhle oder tiefer, bis in den Stiel hinab sinkend, vermag sich nach Außen hervorzustülpen, wie auch völlig abzuschließen durch Zusammenziehen des Mundes.

Bei einigen Scheibenquallen dient das obere Ende den Gastrovaskularkanälen zum unmittelbaren Ausgange, bei anderen geht es in eine zweite einfache oder getheilte Höhle über.

Ein Wimperepithelium und noch eine zweite zellige Hautlage bilden die Auskleidung, von welcher die äußere durchsichtiger und dichter ist, gewöhnlich auch Muskelfasern enthält, sowie auch Nesselzellen vorhanden sind. Gastrovaskularkanäle, in welche die innerste Magenhaut flimmernd fortsetzt, sind anfangs vier vorhanden, theilen sich aber sehr gewöhnlich in ihrem Verlaufe und sind bisweilen durch Anastomose so verbunden, daß sie ein dichtes Netz in der Nähe des Randes darstellen. Die Theilung erfolgt nach der Grundzahl 4 und zählt man am Rande 8, 16, 32—128 und noch mehr Aeste, ich habe 136 gezählt bei einer Qualle, die ich auf einer Reise von der Insel Sylt in die Nordsee und weiter fing. Im englischen Kanal habe ich sie nicht gesehen.

Am Rande nun münden sämmtliche Aeste in einen Ring- oder Randkanal, oder setzen sich in den Randtentakeln oder Randkörperchen fort, nachdem sie sich vorher busenartig erweitert haben. Die Hauptstämme, welche von der Magenhöhle ausgehen, können sich von dieser durch willkürliche Zusammenziehung abschließen.

Am Scheibenrande, aus einem gemeinschaftlichen Punkte entspringen die Randtentakeln, einzeln oder zu mehreren bis vielen, faden- oder wurmförmig, auch breit gedrückt, einfach oder ästig, zusammenziehbar und nicht, verschieden lang, fehlen aber auch. Sind sie im Innern hohl, dann öffnen sie sich in den Randkanal oder in die Gastrovaskularkanäle, deren Flimmerung in sie sich fortsetzt. Außen sind sie wieder mit Nesselzellen versehen, die derben Randtentakeln bestehen aus Zellgeweben, wie auch die Tentakeln, welche bisweilen am Munde und an den Armen vorkommen.

Die Erforschungen über das Nervensystem sind, soweit mir bekannt, noch nicht abgeschlossen. Eigenthümlich sind die sogenannten Randkörperchen, welche im Rande der Scheibe liegen. Die eine Art wird als Augen gedeutet, besteht in Gruppen gelber, brauner, rother oder schwarzer Farbzellen, meistens auf einer kleinen Anschwellung am Grunde der Tentakeln, entsprechen diesen in ihrer Anzahl und zeigen nur bei einigen Gattungen eine andere Anordnung. Eine andere Art bilden rundliche oder elliptische, innen mit rundlichen kleinen Steinen versehene, sehr dünnwandige Bläschen. Man deutet sie als Hörorgane. Wie bei den Rippenquallen erscheinen die Fortpflanzungsorgane nur während der Brunstzeit, weichen insoferne ab, als sie männlich und weiblich erscheinen, vertheilt auf verschiedene Individuen, sehr verschieden angeordnet. An den Eiern erkennt man alle wesentlichen

Theile, äußere Haut, Dotter, Kelmbäschen und Keimstock. Sehr empfindlich sind diese Thiere gegen den Wechsel der Temperatur, Licht und äußere Reize, so daß sie sofort bei der Berührung das Beutethier erkennen, es mit ihren Nesselzellen überschütten, ihre Arme ausstrecken und es zum Munde führen.

Einen Unterschied zwischen Licht und Dunkel erkennen Alle, und wenden sich, hat man sie in einem Gefäße, stets der Lichtseite zu. Verletzungen ertragen sie scheinbar ohne großen Schmerz, verrathen diesen wenigstens nicht in empfindlicher Weise. Das Zusammenziehen und Strecken der Scheibe, sowie das Schließen und Ausdehnen des Randes vermitteln die Muskelfasern durch Einziehen und Ausdehnen des Randes, setzen hiedurch an der hohlen Unterseite das dort befindliche Wasser in Bewegung und vermögen zu schwimmen. Häufig sind hiebei Arme und Randtentakeln behilflich. Wollen sie in die Tiefe, ziehen sie sich stark zusammen, dehnen sich wieder aus, um nach Oben zu gelangen. Die Richtung, in welcher sie vorwärts wollen, bewirken sie durch Neigung des Schirmschnabels nach der Seite, steuern mit den Armen und Tentakeln. Manche lassen sich von der Strömung fortziehen und werden an den Strand geworfen, wo ich sie in großer Zahl verdorben antraf. Ihre Nahrung besteht in Krustenthieren, Würmern und Weichthieren jeglicher Art und nähren sich alle von lebendiger Beute, welche sie bei Annäherung mit ihren Nesselorganen überschütten, dadurch widerstandslos machen, mit ihren Armen umschlingen und zum Munde führen. Die Nesselzellen sind ihre furchtbare Waffe, aber sie bedürfen derselben bei der Weichheit und daher so leichten Verletzbarkeit ihres Körpers, welche sie zu jedem anderen Kampfe unfähig macht. Die Beute wird durch den ungemein ausdehnbaren Mund ganz verschlungen und rasch in der Magenhöhle verdaut, d. h. aufgelöst. Der Nährstoff wird durch die Kanäle in den Körper geführt, die unauflösbaren Reste werden durch den Mund wieder ausgestoßen. Einige können die Magenhöhle nach außen stülpen, überziehen damit das erbeutete Thier, saugen es aus oder lösen es auf. Mit diesem Aufsaugen werden die Säfte den Verdauungskanälen übergeben, in welchen eine ununterbrochene Strömung stattfindet, theils von den Zusammenziehungen des Körpers veranlaßt, theils unterhalten durch die flimmernden Kanalwandungen, auch vermittelt durch die Aus- und Einströmung von Seewasser, ohne einen bestimmten Kreislauf anzunehmen.

Merkwürdig ist auch die Fortpflanzung und Entwicklung der Thiere, selten und ungewöhnlich gegen die im Thierreiche meistens herrschende, daß der im befruchteten Ei gebildete Embryo durch ein allmähliges Wachsen sich zu dem reifen Thiere verwandelt, oder durch einfache Metamorphose sich umgestaltet. Die in den Geschlechtswülsten oder Keimfäden enthaltenen Eier werden durch ein Schwinden der sie umhüllenden Zellwände frei und gelangen je nach der Lage durch Magen und Mund, oder unmittelbar an der Oberfläche des Körpers in's Wasser. Gleich oder bald nach dem Hervortreten erfolgt ihre Vermischung, somit die Befruchtung der Eier, und nach dem Befruchtungsprozeß des Dotters geht aus dem Bildungsmaterial ein infusorienähnlicher Embryo hervor, an der Oberfläche mit feinen Flimmerhaaren bekleidet. Er wächst entweder allmählich zur geschlechtsreifen Qualle heran oder erleidet bedeutende Veränderungen. Er nimmt, ohne deren innere Organisation, eine entschiedene Polypenform und Polypenleben an, und theilt sich durch Einschnürungen, die immer weiter greifen, in Scheiben. Eine jede dieser Scheiben wächst für sich zur freien Scheibenqualle aus. Andere treiben Knospen und Sprossen, von denen einige den Familienstock nicht verlassen, andere sich ablösen und sich zu geschlechtsreifen Thieren gestalten. Noch andere Sprossen entwickeln in sich Eier und männliche Keime, und es entstehen in Folge der Befruchtung neue polypinische Stöcke. Soviel mir bekannt ist, wurden diese Beobachtungen noch nicht bei allen Gattungen gemacht.

Als besondere Erscheinungen sind ihre Wanderungen zu betrachten, zu denen sie sich in myriadenhaften Schaaren sammeln; sie erscheinen an den europäischen Küsten, namentlich dort, wo keine großen Flüsse das Wasser versüßen, im Frühling, sind am häufigsten in den heißen Sommertagen, nehmen zum Herbste ab und verschwinden im Winter gänzlich. Kälte und Stürme treiben sie von der Oberfläche in die geschütztere Tiefe. Im Norden sind sie als Streichthiere zu betrachten, erscheinen nur im Juli und August und wird dieses periodische Erscheinen wohl bedingt durch die Temperatur, die Nahrung und die Ablegung der Keime.

Die Scheibenquallen sind strenge Meeresbewohner, leben nur theilweise im hohen Meere, meistens an den Küsten. Die Nordsee und das Mittelmeer sind reich an Arten, arm die Ostsee. Ueber ihre Bedeutung, welche ihnen im Haushalte der Natur angewiesen ist, wage ich keine bestimmte Behauptung aufzustellen, da mir nicht bekannt ist, daß sie gerade als Nährspeise von den Fischen, Walen und Vögeln anderen Thieren vorgezogen werden, wenn gleich gefressen. An den Meeresbuchten haben die Medusen wohl enschiedenen Antheil.

Die einzelnen Arten namentlich in den europäischen Meeren.*)

1. Aegina (Aegina) gehört zu der Gattung der Craspedoten, mit ganzrandigem Schirm. Die Gastrovaskularkanäle entspringen sämmtlich aus taschenförmigen Magenanhängen mit inneren Geschlechtsdrüsen. Ueber dem Schirmrande stehen 4—32 solcher Taschen und ebensoviele oder weniger Tentakeln. Die Magenhöhle ist fast so breit wie die Unterseite des Schirms. Die Arten kommen meist in den tropischen Meeren vor, im atlantischen Ozean, im schwarzen Meere und im stillen Ozean.

Aegina bildet meist tropische Arten, welche sich auszeichnen durch eine einfache Mundöffnung, 8—16 Taschen am Magen, nur halb so viele einfache zwischen den Enden jener stehenden Tentakeln.

Aegina citrea, im stillen Ozean, hat sehr dicke, stark gewölbte Scheibe von 2 Zoll Durchmesser, gelblich gefärbt, 4 sehr starke, gelbbraune Fangfäden und ist flacher und viel kleiner.

Aegina rosea hat 5 und 6 Fangfäden, ist flacher und viel kleiner.

Die Gattung Cunina ist artenreicher, hat ebenfalls einfachen breiten, kurzen Mund. Am Ende der 4—16 breiten Magentaschen steht je ein Fangfaden.

Im atlantischen Ozean kommt die vollkommen glatte, zollgroße C. campanulata vor mit 8—10 weißlichen Fangfäden. In der Südsee C. globosa, nur 4 Linien groß, Scheibe durchsichtig. Im schwarzen Meere ist die Gattung Rathkea heimisch, unterscheidet sich durch je 3 Fangfäden an jeder der 8 Magentaschen. Andere Gattungen mit Glockengestalt der Scheibe besitzen beide mit zwischen den Enden der Taschen stehenden Fangfäden wie bei Aeginota. Mit lappigem getheilten Munde; von dieser Gattung gibt es nur wenige. Aeginopsis charakterisirt sich durch die Kürze ihrer Mundarme und nur 2—4 Fangfäden. Sie kommt im Mittelmeere vor.

2. Die Stielqualle (Cerionia). Die Mitglieder dieses Kreises der Craspedoten sind scharf charakterisirt durch die Geschlechtsdrüsen, die in flachen Erweiterungen der Gastrovaskularkanäle liegen. Die Scheibe hat einen langen, kanallosen Stiel, auf welchem der Magen sitzt. Auf der Oberseite zeigen sich oft Zeichnungen, welche der Form der 4, 6 oder 8 Fangfäden der Gastrovaskularkanäle des Magens entsprechen. Die 4 oder 8 ersten Fangfäden sitzen am Ende der ausstrahlenden Kanäle.

Im Mittelmeere und in der Nordsee kommt die Gattung Geryonia vor, welche man zumal aus letzterer kennt, eine im stillen Ozean. Ihr Magenstiel ist auffallend kurz, die Anzahl der Fangfäden sehr beträchtlich, der Mund 4- oder 6lappig.

Nahe verwandt ist die in wenigen Arten über weite Gebiete verbreitete Lyriope, hat aber weniger Fangfäden. Auch Dionaea mit D. Gaberti an der neuholländischen Küste.

3. Aequorea (Aequorea). Schöne Schirmqualle mit unterseits wenig oder gar nicht hervortretendem Magen, weiter Mundöffnung, zahlreichen Strahlenkanälen und randwändigen Fangfäden. Sie gruppiren sich zu einem eigenen Formkreise, welcher sich von den nächsten Verwandten unterscheidet durch die Lage der Fortpflanzungsdrüsen als Längsfalten und Rippen an den Strahlenkanälen. Einige haben am Munde höchstens nur Fransen und Läppchen, keine Arme; tragen die zahlreichen Fangfäden unterhalb des Schirmrandes.

Die Gattung Aequorea, deren Arten an den europäischen Küsten vorkommen, hat 8—96 Kanäle, 18—64 Fangfäden und Randkörperchen zwischen und neben denselben.

---

*) Meine Beobachtungen beschränken sich auf die Nordsee, Ostsee und das Mittelmeer. Die übrigen Quallen werde ich nur angeben, dem Namen nach, jene näher beschreiben.

An der Küste vom nordwestlichen Neuholland kommt eine schöne blaue Aequorea vor, halbkugelig, mit vielen langen Fangfäden. Ihr sehr ähnlich ist die 1 1/2 Zoll große Aeq. globosa mit etwa 30 Zoll langen feinen Fangfäden und ebenso vielen Tentakeln.

Zwei nah verwandte Arten werden generisch als Pegasia abgesondert, mit nur 12 Fangfäden und ebenso vielen Strahlenkanälen. Andere besitzen Mundarme, wodurch sie sich sogleich unterscheiden. Die weit verbreitete Mesonema hat in einfacher Reihe sehr zahlreiche Randfäden, kurze zusammengedrückte Mundarme, viele Strahlenkanäle. M. coelum pensile hat eine 3zöllige, bläuliche Scheibe. M. coerulescens ist zollgroß. An diesem Thierchen ist der bei den Scheibenquallen selten vorkommende Vermehrungsprozeß durch Theilung beobachtet worden. Nach der zuerst eintretenden Theilung der Magenhöhle theilt sich die Scheibe, doch beginnt, ehe diese noch in zwei Individuen zerfällt, wieder eine neue Theilung.

4. Thaumantias (Thaumantias) zeichnet sich durch ihren kurzen Magen und kurzgelippten Mund kurz aus. Die Arten bewohnen das Mittelmeer und die Nordsee, eine das Eismeer. An der holländischen Küste findet sich die beckenförmige Thaumantias, Th. cymbaloides, 6 Linien im Durchmesser, mit glockenförmiger, klarer, gelbbräunlich geranbeter Scheibe, am Rande mit langen rothen Fangfäden besetzt. In der Nordsee kommt die 2 Linien große Th. hemisphaerica vor mit 16 — 24 kurzen Randfäden. Ihre Entwicklung geschieht aus polypenartiger Brut, doch will man gesehen haben, daß aus den Eierstöcken Knospen hervortreten, die zu geschlechtsreifen selbstständigen Thieren heranwachsen.

Die Gattung Tima schließt sich eng an, hat nur 16 kurze Fangfäden, an der Unterseite lang herabhängenden kegelförmigen Magen. Sie lebt in den europäischen Meeren.

(Fortsetzung folgt.)

III. Ueber Verwendung der Garneelen zu Futterzwecken.

Von Herrn Apotheker W. Thomsen in Hamburg.

Die Garneele (Crangon vulgaris), ein zur Familie der Krebse gehörendes Thierchen, bevölkert die Gewässer der Nordsee in unzählbaren Schaaren. Von den Küstenfischern wird dieses Thierchen alljährlich während der Fangperiode, von Mitte Mai bis Ende Oktober, in sehr bedeutenden Mengen gefangen. Auf dem Tische des Menschen ist die Garneele ein bekannter, geschätzter Leckerbissen. Für diesen Zweck kommen indessen nur verschwindend geringe Mengen in Betracht, denn die durch Aussieben erhaltenen größeren Garneelen machen nur den bei weitem kleinsten Theil des Fanges aus. In den Küstenstrichen wurden nun bereits seit längerer Zeit die kleinen, zum menschlichen Genusse unbrauchbaren Garneelen mit Vortheil als Futter für Hühner und Enten verwendet, drangen indessen nicht über die nächste Umgegend hinaus. Der hohe Nährwerth veranlaßte mich vor etwa vier Jahren auf Wege zu sinnen, damit durch zweckmäßige Behandlung dieses Material auch weiteren Kreisen zugängig gemacht werde. Das, glaube ich, ist mir denn auch in jeder Beziehung gelungen, da jetzt die Garneelen als Futtermehl in vorzüglicher Güte hergestellt werden. Dieses Mehl ist von gelblicher Farbe, fast geruchlos, und bei trockener Aufbewahrung sehr lange vor dem Verderben geschützt. Alle nahrhaften Substanzen sind in leicht resorbirbarer Form unverändert erhalten, so daß Herr Professor Dr. Brümmer an der Universität Jena mir seiner Zeit nach der Untersuchung schrieb:

„Die Untersuchung des Krabbenmehles hat nachstehendes Resultat ergeben. Ich halte nach diesem günstigen Ausfalle der Analyse Fütterungsversuche sehr angezeigt."

Analyse: 14,11 % Wasser.
20,13 % Asche mit Kalksalz.
3,20 % Fett.
47,46 % Proteïn mit 7,59 % Stickstoff.
15,10 % Chitinsubstanz 0,29 Stickstoff.

Fütterungsversuche sind inzwischen mehrfach angestellt, u. A. auf Veranlassung des Herrn Prof. Dr. Metzger bei größeren Forellenzüchtereien. Diese Fütterungsversuche haben

ein überraschend günstiges Resultat ergeben. Das Zirkular des Deutschen Fischerei-Vereins vom 30. Oktober d. J. berichtet über mein Mehl:

„Was das Garneelenfutter betrifft, so bezeugt über dasselbe nicht allein Herr v. d. Borne, daß es von zarter Fischbrut gerne genommen werde, sondern aus dem schönen Hotel „Steinbock“ in Chur, wo man immer Speiseforellen lebend in einem Zementbassin vorräthig zu haben wünschen muß, berichtet man uns, daß anstatt des mühseligen Erwerbs von Weißfischen man mit diesem Garneelenfutter die erfreulichsten Resultate erlangt habe. Wir empfehlen es also dringend für Versuche.“

In gleicher Weise urtheilt auch Herr Arens in Cleysingen. Der Kreis der Abnehmer vergrößert sich beständig und die regelmäßigen Nachbestellungen sprechen entschieden dafür, daß nur günstige Resultate zu verzeichnen sind.

Bei dem jetzt vergrößerten Betriebe ist es auch ermöglicht worden, die Preise, welche anfangs 35 M. pro 50 Kilo betrugen, auf 22 M. 50 ₰ ab Hamburg oder auf 20 M. ab Fabrik zu ermäßigen. Für Fischzüchtereien dürfte hiemit ein unübertreffliches, werthvolles Fütterungsmaterial gewonnen sein. Bei Vergleichen mit anderen Futterstoffen wird der hohe Proteïngehalt und die große Menge löslicher Nährsalze in's Auge fallen. Hühner und Enten, sowie auch weichfressende Vögel nehmen das Garneelenmehl unter das Futter gemengt gerne. Die beiden ersten zeichnen sich durch hohen Eierertrag und schnelle Mast vortheilhaft vor solchen Thieren, denen kein Garneelenmehl gereicht wurde, aus.

Was die Herstellung des Garneelenmehles betrifft, so ist diese folgende: Täglich zweimal, mit jeder Tide werden die Garneelenkörbe und Netze auf den Watten an der Küste geleert und die Garneelen sofort noch lebend gekocht. Nach dem Aussieben der größeren Waare werden die kleineren Thiere auf besondere Art scharf getrocknet und dann gemahlen und gesiebt. Hiebei fällt ein nicht unbedeutender Theil der Panzertheilchen, welche unlösliche Chitinsubstanzen enthalten, aus, so daß das Mehl von höherem Nährwerth als die ganzen Thiere ist.

Für Kraftfutter, Fleischmehl und ähnliche Produkte werden alljährlich bedeutende Summen verausgabt und wandern in's Ausland. Es dürfte daher angezeigt erscheinen, die Aufmerksamkeit der Interessenten auf dieses einheimische Produkt zu lenken, welches siegreich in Konkurrenz mit allen derartigen Produkten treten kann. Für die ärmere Fischerbevölkerung würde durch den vermehrten Verbrauch des Futtermehles eine nicht unerhebliche Einnahmequelle erschlossen werden.

Der Verfasser dieses Aufsatzes, welcher seinen Wohnsitz nach Hamburg, Kl. Burstatt 2, verlegt hat, ist gerne bereit, Anfragen zu beantworten. Auch hat derselbe wegen der besseren Verbindungen sein Lager von Garneelenmehl nach Hamburg verlegt, während die Fabrik sich an der Meeresküste befindet.

IV. Vereinsnachrichten.

Aus Artelshofen wird uns geschrieben: „In Nr. 14 der „Allg. Fischerei-Zeitung“ lfd. Js. ist der Bericht des mittelfränkischen Kreis-Fischerei-Vereins mitgetheilt, welcher u. A von der Thätigkeit des Orts-Fischerei-Vereins Hersbruck-Lauf (S. 165) erwähnt, daß dieser in die Pegnitz Forellen-, Aeschen- und Aalbrut eingesetzt habe. Dieser Berichtsstelle ist von verehrlicher Redaktion eine unser Vorgehen abfällig beurtheilende Fußnote beigegeben worden, die wir ruhig einstecken würden und einstecken müßten, wenn es sich wirklich so verhielte, wie es nach jenem Berichte den Anschein haben kann. Es verhält sich aber nicht so. Denn wenn auch richtig ist, daß wir einsetzten, was berichtet ist, so ist doch unberichtet geblieben, wo wir einsetzten. Es wurde Forellen- und Aeschenbrut in der Region dieser Fischarten oberhalb Hersbruck, dagegen die Aalbrut unterhalb Ottensoos in die Pegnitz eingesetzt, da eingesetzt, wo unseres Wissens die Barbenregion ihre Grenze schon hinter sich hat.

Orts-Fischerei-Verein Hersbruck-Lauf.

Anm. d. Red. Da sich diese Berichtigung nicht sowohl gegen unsere kritische „Fußnote“, als gegen den Bericht des mittelfränkischen Kreis-Fischerei-Vereins kehrt, welcher konstatirt hatte, daß der Fischerei-Verein Hersbruck „neben Aalen auch Forellen und Aeschen in die Pegnitz“ eingesetzt habe, so besteht für uns kein Anlaß zu weiterer Bemerkung.

V. Vermischte Mittheilungen.

Aus dem Altmühlthal, 9. Nov. Seit neuer Zeit werden in der Altmühl schöne und prächtige Exemplare von Aalen gefangen. So wurde gestern neuerdings einem fünf Pfund schweren Aal von der Turbine in Neuenkehrsdorf das Rückgrat abgedrückt. Diese Aale sind unzweifelhaft eine Frucht des Einsatzes, welchen der Kreisfischerei-Verein vor fünf Jahren in die Altmühl gemacht hat. Auch Krebse kommen jetzt wieder zum Vorschein. Es wurde am 6. ds. Mts. ein sehr großes Stück gefangen und wieder in die Altmühl zurückgebracht. Die Krebse rühren jedenfalls von dem Einsatz in der Schambach her, welcher dort vom Fischereiverein Riedenburg gemacht wurde.

Fischkrankheiten. Interessant dürfte sein, daß ich unlängst eine Pfrille (Elritze) an seichter Uferstelle mit der Hand fing, deren Bauch hühnereigroß aufgetrieben war, und die sich trotz sichtbaren Anstrengens kaum vom Platz bewegen konnte. In die Hand genommen, um sie näher zu besichtigen, platzte am After plötzlich der Bauch, mich mit Wasser überspritzend. Ins Wasser zurückgegeben, schwamm das Fischchen, wenn auch nicht gerade flink, so doch ziemlich munter von dannen (Wassersucht?).

Rotthalmünster. Fleißner, Apotheker.

Versuche mit verschiedenen Köderarten zur Angelfischerei. Die Mittheilungen der Hochseefischereisektion des Deutschen Fischerei-Vereins schreiben Folgendes: Die schottische Fischereibehörde hat von April bis Oktober des vergangenen Jahres auf ihrem Dampfer „Garland" praktische Versuche mit verschiedenen Arten von künstlichem und natürlichem Köder gemacht. Die hiezu verwendete Langleine hatte 1200 Haken und wurde zwölf Mal ausgeworfen. Die ganze Leine war in 40 Abtheilungen getheilt, von denen jede eine besondere Art Köder enthielt. Der künstliche Köder war aus den verschiedensten Stoffen hergestellt; er war verschieden an Farbe und in mehreren Fällen hatte man ihm durch einen Auszug von Muscheln oder Krebsen Geschmack ertheilt. Im Ganzen wurden bei den verschiedenen Versuchen 1000 Haken mit solchem künstlichen Köder besteckt, aber sie fingen auch nicht einen einzigen Fisch. 13,480 Haken wurden mit den gebräuchlichen oder andern natürlichen Köderarten, z. B. Regenwürmern oder Landschnecken besteckt und diese fingen im Ganzen 1288 Fische. Den reichsten Fang ergaben folgende Ködersorten:

	Anzahl der Haken zum Fang eines Fisches	Prozentsatz der fangenden Haken
Herzmuschel	4,80	20,80
Blaumuschel (Miesmuschel)	7,66	13,00
Sandmuschel (Mya) . .	8,90	11,00
Wattwurm (Pier) . . .	11,33	8,82
Landschnecke	12,40	8,03
Regenwurm	30,00	3,30
Leber	60,00	1,60

Diese Versuche geben wenig Aussicht, die natürlichen Köderarten durch künstliche zu ersetzen und zeigen gleichzeitig die außerordentliche Fangkraft der Muschelköder. Derartige Versuche verdienen jedenfalls öfter Wiederholung.

Regenbogenfische bilden jetzt eine hochinteressante Spezialität des Aquariums. Während die Thatsache, daß die Natur viele der gefiederten Geschöpfe warmer Zonen mit auffallender, ja verschwenderischer Farbenpracht ausgestattet hat, allbekannt ist und durch die lebend bei uns eingeführten fremdländischen Ziervögel aufs Schönste illustrirt wird, wissen nur wenige Naturfreunde, daß auch eine Anzahl der Wasserbewohner südlicher Striche in prachtvollem, glänzenden Kleide erscheint. Zu diesen zählen die Seebrassen und Lippfische und unter ihnen wiederum nimmt der sogen. Regenbogenfisch

(Julis vulgaris) — nicht zu verwechseln mit der Regenbogenforelle — des Mittelmeeres wohl die erste Stelle ein. Schon der alte Naturforscher Geßner sagt von ihm: „Aus allen Meerfischen ist dieser der allerschönste mit Gestalt und Farben, auß welcher ursach er den Namen bey allen Nationen bekommen hat. Sein Rucken ist mit mancherley Farben gezieret, daß er sich einem Regenbogen vergleicht.“ Wenn aber mehrere seiner Verwandten seit Jahren ständige Gäste des Berliner Aquariums sind, hat er selbst erst jetzt seinen Einzug gehalten und eins der kleinen Becken im oberen Aquariengange bezogen, wo er sich allerdings, wenigstens vorläufig, nur in den Vormittagsstunden zeigt, die übrige Tageszeit dagegen meist zwischen den Felsen im Sande versteckt hält. Den Namen Regenbogenfisch führt er mit Recht, da die leuchtenden Farben der Oberseite, Grünlichtblau, Orange- und Veilchenfarbe, Roth, Purpur- und Silberfarbe, ineinander spielen und je nach dem einfallenden Lichte wechseln.
(Berliner Blätter.)

Hebung der Fisch- und Krebszucht im preuß. Regierungsbezirk Oppeln. Wie mitgetheilt wird, sind der k. Regierung zu Oppeln auf deren Ansuchen zu vorbezeichnetem Zwecke für das Etatsjahr 1889/90 nicht unbedeutende Summen zur Verfügung gestellt worden. Dieselben werden in erster Linie der Oder zu gute kommen, welche zur Edelfischzucht wohl geeignet ist, aber gegenwärtig in ihrem Bestande an werthvolleren Fischen noch viel zu wünschen übrig läßt. Um zunächst den schnell wachsenden und darum der Vertilgung durch Raubfische weniger ausgesetzten Karpfen in der Oder wieder einzubürgern und zu vermehren, soll aus der Fischbrutanstalt des Rittergutspächters Sobtzick in Brzezie bei Ratibor ein größeres Quantum Karpfenbrut bezogen und an besonders günstigen und geschützten Stellen des Oderstromes ausgesetzt werden. Desgleichen werden Karpfen in die alten Neisse-Arme bei Neumühl und Kohlsdorf im Kreise Neisse zur Einsetzung gelangen. In Hochkretscham, Kreis Leobschütz, befinden sich Feldgewässer, welche zur Aufzucht von Karpfen und Schleien, sowie von Krebsen, die nöthigen Vorbedingungen bieten. Hier hat sich ein Fischereiverein gebildet, dessen Bestrebungen die k. Regierung durch eine namhafte Beihilfe unterstützen wird. Speziell mit der Wiedereinführung von Krebsen, die früher dort zahlreich vorhanden, aber in Folge der Krebspest fast gänzlich verschwunden waren, soll im Kreise Grottkau ein Versuch gemacht werden. Hier werden diese schmackhaften Flußbewohner, welche der als Krebszüchter bekannte Apotheker Reche in Myslowitz liefert, an vier verschiedenen Stellen kleinerer Wasserläufe eingesetzt und zu einem hoffentlich guten Gedeihen der Freiheit zurückgegeben. (Breslauer Zeitung.)

L. **Vom östlichen Holstein.** Bei einer gelegentlichen Reise in diese Gegend war es mir möglich, die Fischereiverhältnisse eingehender kennen zu lernen. Die Seen des Fürstenthum Lübeck sind verpachtet und wird die Fischerei jetzt rationeller betrieben wie früher. Die besten Fische werden versendet und es hält oft sehr schwer, feinere Fische, wie Zander, Lachse, Schleihe u. a. zu erhalten, die alsdann auch noch sehr kostspielig sind. Gefischt wird mit Ziehnetzen und Stellnetzen, doch ist der Fang, namentlich mit ersteren sehr verschieden. Tritt das Glück ein, daß gerade ein Zug Brachsen u. a. in das Netz gelangen, so ist der Fang ein so reichlicher, daß er andere nutzlose Fänge deckt, ja selbst mehr einbringt. Vielfach werden aber werthlosere Fische gefangen. Lachse kommen einzeln vor, doch häufiger wie in früheren Jahren, da die Seen reichlicher besetzt sind, wie ich hörte. Hechte sind reichlich, wie auch Barsche oft sehr reichlich gefangen worden. Zu den Pachtseen gehören namentlich der große Eutinersee und der kleine, welch letzterer sehr schöne Zander liefert, der Ukley mit schönen Schleihen, der Kellersee mit reichlichen Barschen, Hechten, auch Lachsen und Goldorfen, die ich im Sonnenschein an der Oberfläche sich, ruhig stehend, sonnen sah, die aber nicht an den Köder gingen, sich um nichts kümmerten, bis ich mit meinem Boote mich ihnen näherte, worauf sie auf Nimmerwiedersehen verschwanden. Der sogenannte Ukley kommt in den Auen vor, und wird bisweilen sehr reichlich gefangen. Der kleine Eutinersee liefert schöne Barsche, auch Brachsen und wie mir gesagt Zander. Der Stendorfer See, der Sibbersdorfer See liefern dasselbe, letzterer ausgezeichnete Barsche, wie überhaupt alle

Fische von besonderer Güte sind, da die Lage der Seen eine so ausgezeichnet günstige ist. Meist waldumrahmt, mit reichlichem Schilf am Uferrand und einer üppigen Vegetation bei gleichmäßiger Temperatur des Wassers. Sie stehen als Schwentineseen sämmtlich in Verbindung miteinander durch größere und kleinere Auen, in welcher Form der Fluß von einem Becken zum anderen fließt, bis diese aufhören und er als breiterer Fluß in die Ostsee fließt. In diese Auen treten zur Laichzeit viele Hechte ein und werden mit dem Aaleisen gestochen, auch geschnürt, auch geschossen mit einer Kugelbüchse. Diese Art der Hechttödtung ist zwar verboten, wird aber thatsächlich doch ausgeführt. Nach meiner Meinung — die allerdings ja unmaßgeblich — wäre es von großer Bedeutung, wenn die Hechte bis auf ein Quantum beschränkt würden, wenn dieses, wie ich glaube möglich ist, durch Abfangen der in den Auen und Nebenabflüßen der Seen laichenden Thiere. Somit werde der Hechtfang freigegeben. Ich möchte den Hecht hinstellen als einen Feind bestehender Ordnung im Fischreich. Ihm schließt sich der Barsch an, der ebenfalls die junge edle Brut verfolgt. Anderseits habe ich nur in zwei Fällen einen jungen Barsch in einem geschlachteten Thiere gefunden.

VI. Fischerei- und Fischmarktberichte.

L. **Von der Elbe** wird unterm 2. November berichtet, daß der nunmehr als beendet anzusehende Aalfang in der letzten Woche wenig ergiebig war. Erste Qualität bedang per 1/2 Kilo 70 ₰, zweite 35 u. 40 ₰, dritte 25—30 ₰. Der Fang an Süßwasserfischen in den Nebenflüssen der Elbe, sowie an deren Einmündungen war gut und durchschnittlich gelangten an den Markt zu Hamburg-Altona 5 Hochseefischer-Ewer, 4 kleinere Ewer, 8—10 Jollen mit Flußfischen. Die Preise waren hoch für Schollen auf 3—4 ℳ, Elbbutt 2—2,50 ℳ, Sture 50—60 ₰ per Stieg, Steinbutt kosteten per 1/2 Kilo 0,80—1 ℳ, Seezungen 1—1,30 ℳ, Schellfisch 15—16 ₰, Zander 60 ₰, Hechte 80 ₰, Dorsche per Korb 3 ℳ, Kleiße 60 u. 70 ₰ per Stieg, Hummer 1,60—1,70 ℳ per Stück. Krabben werden wenig mehr gefangen und bedingen 30 ₰ per 1/2 Kilo.

L. **Rendsburg**, 26. Oktober. Von der schleswig'schen Westküste berichtet man, daß der Oberfischmeister D e d e r das Wattenmeer bereiste, um die Betheiligung der Inselbewohner an der Seefischerei mehr anzuregen, da die meisten Fischer an der Küste Gelegenheitsfischer sind. Daher kommt es auch, daß in der Nähe der Halligen die Störfischerei von Fremden mit Nutzen betrieben wird. Auch Sylt bereiste Herr Deder und zeigte hier eine daselbst noch unbekannte Art Sandspierlinge zu fangen. Man erhaschte diese kleinen, aalähnlichen Thiere mit Hilfe eines Messers, wenn der Ostwind den Weststrand weit hinaus freigelegt hatte. Jetzt wurde durch Fischen mit Netzen eine gute Beute erzielt. Die Thiere sind nicht allein recht wohlschmeckend, sie bilden auch vorzügliche Köder für den Schellfischfang, welcher dabei um ein Drittel besseren Ertrag liefert, wie bei der Benützung von Würmern als Köder. Sie bieten außerdem noch den Vortheil, daß sie eingesalzen aufbewahrt werden können und sich halten, sind daher den Würmern sehr vorzuziehen.

L. **Rendsburg**, 2. November. Der Fischmarkt war gut beschickt und kosteten Karpfen und Zander bis 1 ℳ, Hechte 40—50 ₰, Brachsen große 40 ₰, kleinere 30 ₰, Barsche 40 ₰, Aale 40—60 ₰, kleine 30 ₰. Von Auswärts Dorsch zu 15—30 ₰, Schellfisch bis 40 ₰, einige große 60 u. 70 ₰ per Stück, Nordseebutt 15 u. 20 ₰. Barsche aus dem Wittensee, welche hier als besonders schön bezeichnet werden, zu 40 ₰ per 1/2 Kilo. Die Fischer aus Eckernförde hatten nur Dorsche und Butte aus der Ostsee zu den gewöhnlichen Preisen.

L. **Rendsburg**, 9. November. Es kosteten Barsche 30—40 ₰, kleine 25 ₰, Schellfische 35 ₰, Brachsen 36—40 ₰, Karpfen 1 ℳ per 1/2 Kilo, Dorsche nach Größe 15—50 ₰ und mehr. Butte 10—25 ₰ per Stück, Lachse 80 ₰, Aale nach Größe bis 60 ₰, Rothaugen 25 ₰ per 1/2 Kilo. Der Markt war hinreichend beschickt und wurden sämmtliche Fische verkauft. Die Eckernförder hatten nur Dorsche und Butte.

L **Eckernförde**, im November. Die Erträge der Fischerei waren im Monate Oktober, während welcher Zeit meistens mit 57 Waden nach Heringen und Sprotten gefischt wurde, sehr wenig ergibig, nur in den letzten Tagen wurde derselbe besser. Die vier Waden, welche von hier nach Sonderburg zum Fang fahren, erzielten auch dort nur geringe Erfolge. Einige Boote fischten nach Butt und Dorschen, erzielten aber auch nur geringe Erträge. Der Gesammtfang belief sich in dem Monate auf 4000 Wall meistens kleiner Heringe, 20,000 Wall Sprotten, 1000 Stieg Butte, 500 Kilo Dorsche.

L. **Ellerbeck** (Kieler Bucht), 12. November. In der hiesigen Föhrde wird der Herings- und Sprottenfang in der letzten Zeit ein befriedigender. Er wurde mit 16 Waaden und zwei Schleppnetzen betrieben und gingen die Fische zur Verarbeitung an die Räuchereien hieselbst. Außerdem gelangten von Eckernförde an mehreren Tagen Zufuhren an, die recht bedeutend waren und wie

die hier gefangenen Thiere von vorzüglicher Güte und preiswerth. Die Zufuhr an Beltheringen ist nun bald beendet und zeigte ein geringes Resultat, weshalb der Bedarf der Räuchereien mit weit kleineren und mageren Sundheringen gedeckt werden mußte. Vor einigen Tagen begann die Zufuhr von schwedischen Heringen, welche so bedeutend war, daß einige Räuchereien 6—700 Wall übernahmen. Diese Fische, geräuchert, bilden den Hauptartikel im Fischexport und ist der Postversandt zur Zeit ein außerordentlich großer.

L. **Aus Ploen** erfahren wir, daß der Karpfenfang zur Zeit vorzüglich und die Qualität der Thiere eine schöne ist. — Von den Gebrüdern Schmidt wird in dieser Zeit wieder mit den auf den Otternfang abgerichteten Hunden auf Ottern in den Seen gejagt.

L. **Aus dem Kreise Steinburg.** (Holstein.) Die Heligenbecker Fischereigenossenschaft hat s. Z. in der Niederung 30 Hektare unfruchtbares Land in Fischereiteiche umgewandelt mit einem Kostenaufwande von 22,000 *M.* Der Ertrag an Einnahmen belief sich im letzten Jahre auf 3,600 *M.*

L. **Oestliches Holstein,** 9. November. Mit dem Abfischen der Karpfenteiche ist der Anfang gemacht und lieferte der in Holstendorf gelegene sogenannte Wolterssteich als Fangresultat 3000 Kilo Karpfen, 750 Kilo Schleie außer anderen gewöhnlichen Fischen wie Hechte, Barsche u. a. Hamburger Händler kauften die Karpfen zu 95 *M.* (per Zuber 70 Kilo), die Schleien zu 60 ₰ per 1/2 Kilo.

L. Aus **Gravenstein** (Insel Alsen) wird gemeldet, daß der Aalfang in diesem Sommer ein sehr ergiebiger war. Die Thiere wurden zu hohen Preisen von den Räuchereien angekauft und täglich bis zu 50 Kisten (geräuchert) versandt.

Das **Hauptregister** zu Band I—X der

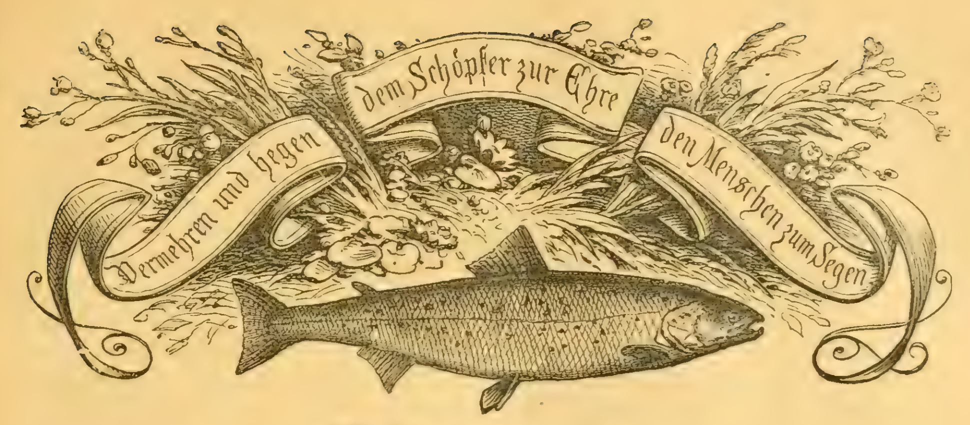
Bayerischen Fischerei-Zeitung

bearbeitet von Herrn P. Hasenclever, k. Reallehrer in München, kann von der Administration der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" (München, Sendlingerstr. 48) um **1 Mark 50 Pf.** in Baarzahlung oder gegen vorherige frankirte Einsendung in Briefmarken (deutsche, bayerische, württembergische, österreichische) bezogen werden.

Bestellungen „gegen nachherige Zahlung" oder „gegen Nachnahme" werden nicht effektuirt.

Versendung von Frei-Exemplaren findet nicht statt.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München
Die nächste Nummer erscheint am 1. Dezember 1889.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaktion und Administration, Adresse: München, Sendlingerstraße 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Westdeutschen Fischerei-Verbandes 2c. 2c.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 28. München, 1. Dezember 1889. **XIV. Jahrg.**

I. Zur Frage der Flußverunreinigung.

Aus Oesterreich. Die am 14. November d. Js. erschienene Nummer 46 des „Das österreichische Sanitätswesen" betitelten Organes für die Publikationen des k. k. obersten Sanitätsrathes*) enthält folgenden höchst bemerkenswerthen Erlaß des k. k. österreichischen Ministeriums des Innern vom 29. Oktober 1889 Ziff. 18,945 an alle k. k. politischen Landesbehörden in Betreff Erhebungen über das Vorkommen von Flußverunreinigungen durch Einleiten von Abfallstoffen, namentlich aus industriellen Etablissements:

„Aus mehreren Rekursverhandlungen, sowie aus einer speziellen Eingabe eines Fischereivereines hat das Ministerium des Innern entnommen, daß aus verschiedenen Ländern Klagen über das häufige Vorkommen von Flußverunreinigungen durch Einleitung von Abfallstoffen, namentlich aus industriellen Etablissements laut werden, und daß neben den Schädigungen, welche hieraus für die Fischzucht erwachsen, durch diese Verunreinigungen auch schwerwiegende sanitäre Nachtheile

*) Redigirt von Dr. J. Daimer (Beiblatt zur Wiener-clinischen Wochenschrift), Wien, Alfred Höller, I Rothenthurmstraße Nr. 15.

verursacht werden. Diese Wahrnehmungen veranlassen das Ministerium des Innern, die Angelegenheit der Flußverunreinigungen zum Gegenstande besonderer Erhebungen zu machen.

Die k. k. (Statthalterei oder Landesregierung) wird daher aufgefordert, durch die unterstehenden Behörden erheben zu lassen, ob und in welchem Umfange derartige Verunreinigungen der Flußläufe in den einzelnen Amtsbezirken vorkommen, welcher Art dieselben sind, dann welche Rückwirkung derselben in Bezug auf die Schädigung der Fischzucht, insbesondere aber in sanitärer Beziehung wahrgenommen wurde, zu welchen Amtshandlungen diese Uebelstände bereits Veranlassung gegeben haben, dann welche Maßnahmen zur Hintanhaltung solcher Flußverunreinigungen, bezw. der hieraus sich ergebenden Nachtheile getroffen und welche Erfolge erzielt worden sind. Das gesammte Erhebungsmaterial ist zur Anfertigung eines übersichtlichen Aktenauszuges zu benützen, mit demselben sodann dem dortigen k. k. Landessanitätsrathe zur gutachtlichen Aeußerung und Antragstellung zu übermitteln und dessen Gutachten unter Anschluß des Aktenauszuges, sowie von Abschriften der in Betreff der Verunreinigung öffentlicher Gewässer etwa erlassenen allgemeinen Vorschriften im Geleite der eigenen Wohlmeinung bis längstens Ende Februar kommenden Jahres anher vorzulegen."

Das Bekanntwerden dieser dankenswerthen Initiative der k. k. österreichischen Regierung wird gewiß überall, in Sonderheit aber bei unseren österreichischen Lesern berechtigtes Interesse und große Befriedigung erwecken.

Dieser Verfügung wohnt aber noch eine spezielle Bedeutung inne, auf deren hohen Werth aufmerksam zu machen, nicht unterlassen werden soll.

Die hohe Regierung weist die Behörden an, von „Amtswegen" gründliche Erhebungen über die, namentlich durch Einleitung von Abfallstoffen aus industriellen Etablissements verursachten Flußverunreinigungen zu pflegen, durch welche, neben den hieraus für die Fischzucht erwachsenden Schäden auch sanitäre Nachtheile veranlaßt werden.

Nachdem wohl in der großen Mehrzahl concreter Fälle, Flußverunreinigungen, welche eine wirkliche und erhebliche Schädigung des Fischstandes im betreffenden Gewässer zur erweislichen Folge haben, gleichzeitig auch „schwerwiegende" sanitäre Nachtheile für die das betroffene Gewässer als Trink- und Nutzwasser benützenden Anrainer oder für die Viehtränke an dessen Ufern bergen, — so findet die Fischerei in allen „diesen" Fällen eine Vertretung von „Amtswegen", weil die Behörden jedenfalls schon von „Amtswegen" verpflichtet sind, „sanitätswidrige Verunreinigungen" der Gewässer wahr zu nehmen und bezüglich der künftigen Hintanhaltung solcher Verunreinigungen ex officio selbst dann für's Amt zu walten, wenn die mitbetroffenen Fischereiberechtigten, (was sich kaum voraussetzen läßt), nicht gleichzeitig zur „Anzeige" oder „Klage" geschritten wären!

Die Fischereiberechtigten dürften sich demnach nirgends und niemals dem „Winke" verschließen, dort, wo — wie in den allermeisten Fällen — die erweisliche Schädigung ihres Fischbestandes auch effektive sanitäre Gefahren für die dasselbe Wasser benützenden „Anrainer" und deren „Viehstand" involvirt, in Gemeinschaft mit diesen vorzugehen, sich deren Beschwerden anzuschließen oder zu diesem Anschlusse einzuladen. Ein solcher Vorgang verleiht der Aktion nicht nur größeres Gewicht, sondern verbilligt Kommissionskosten, deren Höhe manche Fischzüchter von der „Klage" abhält. In vielen Fällen dürfte das eminente Uebergewicht der „sanitären Rücksichten" die Letzteren, abgesehen vom Erkenntnisse über die „Schuldfrage" der Wasserverunreiniger, ganz kostenlos durchkommen lassen. Da ferner die vom hohen Ministerium erst kaum begonnene Aktion viele Monate beansprucht, so werden Fischereiberechtigte und Fischereivereine noch genügende Zeit finden, um die zuständigen k. k. Bezirkshauptmannschaften und Magistrate in ihren Erhebungen dadurch zu unterstützen, daß sie diesen erwiesene und zweckdienliche Mittheilungen über das Vorkommen jener noch unbehobenen Flußverunreinigungen zukommen lassen, welche Gegenstand des hohen Ministerialerlasses bilden.

Wer sich selbst hilft, dem kann nun geholfen werden! — v. Milborn.

II. Barbenkrankheit im Rhein.

(Aus der Schweiz.) In neuerer Zeit liest man viel von einer Krankheit der Barben, welche bösartige Beulen bekommen. So war die Krankheit besonders in der Mosel bemerkbar. Die hierorts bis dato unbekannte Krankheit der Barben zeigte sich im Rhein, so namentlich von Laufenburg aufwärts bis zum Rheinfall bei Schaffhausen, voriges Jahr von Anfang Oktober und im Frühjahr 1889 wurden während der „Aeschenzeit" im März und April noch mit Krankheit behaftete „Barben" gefangen. Seither scheint die Kalamität gewichen zu sein. Das Merkwürdige an dem Vorkommen ist: daß nur „Barben", die neben Nase und Alet leben, beseucht werden. Wenn in der Mosel ꝛc. nur während den Monaten Juni bis September kranke Barben vorgekommen, so kann sich die Annahme, daß das Verhalten in kälterer Jahreszeit bezw. kälterem Wasser sich bessere, nicht fix etabliren — zumal konstatirt ist, daß im Rhein bei einer Wassertemperatur von 1—3° sich das Malheur vom Oktober bis vielleicht Mai zeigte.

Herr Professor Dr. Asper schrieb im November 1888 über die Krankheit der Barben Nachstehendes:

„Nach bisherigen Erfahrungen ist über die Krankheit Folgendes zu bemerken: Es ist bei den Fischen keine Seltenheit, daß sich in der Haut des Körpers solche Beulen bilden. Ich habe dergleichen oft beobachtet bei Hechten und besonders auch bei Felchen (Blaaligen) des Zürichsee's. Sind diese Beulen erst kürzlich entstanden, so läßt sich darin immer ein kleiner (2—3 cm langer) Wurm von weißer Farbe nachweisen. Dieser Wurm ist höchst wahrscheinlich das Jugendstadium gewisser Bandwürmer. Vielleicht haben wir darin die Jugendform von Bandwürmern der Fische zu suchen, die sich weiter entwickeln wird, wenn mit Beulen behaftete Fische von andern gefressen werden. In vielen Fällen sind übrigens in diesen kleinen Würmern junge Bothriocephalus latus zu vermuthen. So heißt ein großer Bandwurm des Menschen, der nach neueren Untersuchungen in den Menschen einwandert beim Genuß von unvollkommen durchkochtem Fischfleisch.

Wenn diese Beulen älter werden, so stirbt der eingeschlossene Wurm ab und gibt Veranlassung zu eiteriger Zersetzung des Beuleninhaltes. So fassen wir die Entstehung der uns zur Untersuchung übersandten Beule auf. Hienach wären mit solchen Beulen versehene Barben nicht eigentlich krank zu nennen. Wenn die Beulen weggeschnitten sind, so ist das Fleisch solcher Fische gewiß ohne Schaden genießbar. Es ist hier dasselbe Verhältniß wie bei finnigen Schweinen, Kälbern und Rindern. Wenn die Finnen unschädlich gemacht werden, so kann das Fleisch dieser Thiere Verwendung finden.

Ein Mittel zur Verhütung dieser Erscheinung gibt es nicht. Die Barbe ist als ein direkt am Boden lebender Fisch so wie so oft von Schmarozern heimgesucht; sie hat darunter in manchen Jahren mehr, in andern weniger zu leiden. Die „Beulenkrankheit" wird nach unserer Ansicht nie ganz verschwinden; aber es ist zu erwarten, daß sie seltener und weniger schädigend auftrete, als wie gerade gegenwärtig."

III. Rechtsprechung in Fischereisachen.

Fischereirecht in Mühlgräben.

In einem wasserrechtliche Verhältnisse in Hessen behandelnden Urtheile des Reichsgerichts vom 12. März 1889 (Sammlung der reichsgerichtlichen Entscheidungen Bd. 23 S. 155) finden wir folgende für die Fischerei bemerkenswerthe Stelle:

„In der von beiden Theilen bei der heutigen Verhandlung angezogenen Rechtssache des preußischen Fiskus, Klägers, gegen den Fabrikanten M. zu E., Beklagten, (Urtheil des III. Civ.-Sen. vom 24. Juni 1887, Rep. III 31/87) handelte es sich um die Frage, ob nach dem im ehemaligen Herzogthume Nassau

geltenden Rechte, dem Fiskus das Fischereirecht in dem vom Bakenhäuser Bache abgeleiteten und in denselben zurückgeführten Mühlgraben der Schmalzmühle zustehe. Mit Rücksicht auf die Feststellung des Berufungsgerichts, daß nach Nassauischem Rechte Regalität an allen fließenden Gewässern nicht bestehe, entschied der Gerichtshof, daß das beanspruchte Fischereirecht in dem fraglichen Mühlgraben aus dem unbestrittenen Fischereirechte im Bache nicht hergeleitet werden könne, da solche auf Privateigenthum angelegte Gräben nach deutschem Rechte (d. h. gemeinem deutschen Rechte; die Red. d. A. F. Z.) Privatgewässer seien und in letzteren die Fischerei als ein Recht des Eigenthümers am Bette sich darstelle, möge nun das Wasser stehend sein oder als aqua profluens sich dem Eigenthumsbegriffe entziehen.

Daß dieses Erkenntniß **den** Fall **nicht** trifft, wo ein Mühlgraben aus einem Gewässer abgeleitet wird, welches nach der partikulären Rechtsentwickelung als ein **öffentliches** (regales) zu betrachten ist, bedarf keiner Ausführung." St.

IV. Ueber Strahlthiere (Radiata), insbesondere Quallen.

Von Herrn **W. Lienau** in Rendsburg.

(Fortsetzung.)

5. Die Beutelqualle (Oceania) bildet die letzte Gruppe der Scheibenquallen (Discophoren) und ist in den europäischen Meeren besonders mannigfaltig vertreten. Ihre in der Wand des Magenstieles liegenden Fortpflanzungsdrüsen, sowie ihre ganze Entwicklungsgeschichte charakterisiren sie. Scheibengestalt, sowie diejenige der Magenhöhle, Form des Mundes, ändern vielfach ab. Ebenso mannigfaltig ist das Verhalten der Gastrovaskularkanäle und Randfäden, sowie der Ausgangspunkte, die sich an ihrem Grunde befinden.

Unter dem Namen der Canganularien, Sertularien und Tubularien kennt man seit langer Zeit eine ganze Reihe von Familien, doch so lange man nur ihren äußeren Bau im Auge hatte und beobachtete, aber weder ihre innere Organisation noch ihre Lebensäußerungen, war man genöthigt, sie für Mooskorallen oder Bryaceen zu halten, bis neuere, sehr eingehende Forschungen sie als jugendliche Medusen, als Generationsstufen kennen lehrten.

Sie sind höchst zart, fein gebaut, bilden festgewachsene, einfache, strauchförmige oder vielfach verästelte Familienstöcke, welche von einzelnen bis hunderttausenden Einzelthierchen zählen, die den Stock durch Knospung und Sprossung vergrößern. Der untere Theil eines jeden Thierchens ist stielartig, der obere ein polypenähnlicher Körper. In diesem wird eine verdauende Höhle und ein dehnbar-rüsselförmiger Mund bemerkt, welcher umgeben ist von einfachen unbewimperten, etwas rückziehbaren festen Tentakeln oder Fangfäden, die kreisförmig geordnet. Die verdauende Höhle steht mit allen Thierchen eines Stockes in unmittelbarer Verbindung, indem sie sich kanalartig in den Stiel fortsetzt. Aeußere Fortpflanzungsorgane treten an den becherförmigen Seiten auf, oder bilden für sich eigene Becher am Stocke. Sie sind gallertartig fleischig, doch erscheint die äußere Wand des Stieles von unten herauf, bei vielen noch um den Leib herum, zart und durchsichtig hornig. Gewöhnlich nur durch kleine Fädchen an ihr befestet, steckt in dieser hornigen Röhre die zarthäutige, in welcher man sieht, wie der aus der verdauenden Höhle austretende Nährstoff auf- und absteigt.

Zur Vermehrung, die mannigfaltiger Art ist, treiben Einige Knospen, welche am Stamme bleiben, denselben vergrößern, ihre polypenförmige Bechergestalt nicht aufgeben und für die Erhaltung des Familienstockes sorgen. Andere Knospen jedoch lösen sich vom Stocke ab, werden zu geschlechtsreifen Medusen, die Eier liefern. Aus diesen gehen neue Polypenstöcke hervor. Bei noch Anderen entstehen eine infusorienähnliche Brut und neue Ammen, indem sie nur Eier und männliche Samenkeime in sich erzeugen, die sich befruchten. Endlich entwickeln sie auch Eibläschen, welche, indem sie zerfallen, eine Brut

für neue Polypenstöcke erzeugen. Die Beobachtungen sind, soweit mir bekannt, noch lange nicht abgeschlossen.

Die Gattung Oceania zeigt zahlreiche Arten, die glockenförmig sind, versehen mit 8—40 fadenförmigen, einander gleichen Fangfäden, 4 einfachen Gastrovaskularkanälen, am mäßigen Magensacke und einem 4lappigen Munde. Im Mittelmeere kommt die Oceania pileata, zollgroß, vor und viele andere; ist durchsichtig, hat rothen Magen und klaren Knopf auf dem Scheitel. In der Baffingsbai lebt O. dimorpha, die 4 Kanten auf der Scheibe und weiße Randfäden hat.

Die Gattung Lizzia weist 3 europäische Arten auf, welche ihren Mund mit Nesselfäden in 4 Büscheln bewahren und ihre Randfäden in 8 Büscheln ordnen. Ihre Polypenstöcke sind Podocoryae genannt worden und wurde ihre Entwicklung in Eiern ohne Metamorphose und ohne Generationswechsel von Claparede beobachtet.

Die ebenfalls nur europäische Bougainville ist artenreicher, hat nur 4 Bündel Randfäden. Sobald die Brut aus ihren Eier geschlüpft ist, setzt sie sich fest und bildet weiche Polypen, welche Schößlinge treiben. Beide Gattungen vermehren sich noch in vollkommen ausgebildetem Zustande durch Knospen, welche unten aus den Seiten des Schirmstieles in fast gleichmäßiger Stellung hervorwachsen.

In den nordeuropöischen Meeren kommt Sarsia vor, ist artenreich, besitzt nur 4 einander gleiche Randfäden, einfachen Mund, langen Magensack und Stiel. Als Ammen hat sie die als Syncorine beschriebenen Polypenstöcke. In reifem Zustande treibt sie an der zwiebelförmigen Anschwellung des Grundes der Randfäden Knospen, welche als kleine Wärzchen beginnen, dann große Höcker werden; endlich gestielte Knospen, deren Stiel dem Rücken, das freie Ende dem Rande des sich entwickelten Schirmes entspricht. Ein Hohlraum entsteht im Innern und tritt die nährende Flüssigkeit aus dem Randfaden in diesen ein. Nun erst wächst der Magen aus der Mitte der inneren Glocke hervor, die Randfäden zeigen sich und es entwickelt sich die Knospe zur Meduse, sich zugleich vom mütterlichen Körper ablösend um frei umherzuschwimmen. Von der Gattung Cladomena kennt man nur eine Art im Mittelmeer, sofort erkennbar in ihren 8 verästelten, nesselnden und am Ende der Strahlenkanäle entspringenden Randfäden, sowie an den 5 gestielten Nesselknöpfen am Munde. In den Pigmentflecken, welche als Augen gedeutet werden, liegt ein lichtbrechender Körper. Sie schwimmt wie andere Scheibenquallen mit nach hinten gestreckten Randfäden umher, vermag aber auch auf einige Zweige der letzteren wie auf Füße sich festzustellen und mit den übrigen Fäden, die in der Magenwand aus den Magensäcken heraustretenden Eier zu ergreifen und an der Unterlage zu befestigen, während das Wasser von den männlichen Samenkeimen aus den Geschlechtsdrüsen der Männchen wimmelt.

Als hochglockenförmiges Thierchen sieht man es später nach Zerreißung der randlichen Schwimmhaut mit über den Rücken aufgestülpten Schirm und zurückgeschlagenen Armen sich ebenfalls noch auf diesen bewegen und mit dem Munde überall hin Nahrung suchen und diese verschlingen.

Die Entwicklung aus den Eiern geschieht, indem sich in jedem Eie nach vollendetem Furchungsprozesse binnen 2—4 Tagen ein ovaler mit Wimpern bekleideter Embryo bildet, welcher die Hülle durchbricht und munter umherschwimmt, und zwar bald mit dem spitzen, bald mit dem stumpfen Ende voran, um seine Längsachse rollend. Alsdann setzt er sich nach höchstens 4 Tagen fest, wirft die Wimpern ab, zieht sich zur Kugel zusammen, sinkt zur runden Scheibe ein, aus deren Mitte nun ein hoher, cylinderischer Zapfen sproßt, dessen Hülle bald verhornt. Beim Höherwerden treibt der Zapfen unter seinem oberen Ende, in welchem später der Mund aufbricht, 4 Höcker hervor, die sich zu nesselnden Tentakeln ausbilden. Bald vertrocknet die Fußscheibe ganz und nun sproßt etwas über ihr ein neuer Kranz von 4 Tentakeln hervor, in Wechselstellung mit den 4 oberen und meistens auch noch ein hohler Ausläufer, aus welchem neue, dem Mutterthier gleiche Polypengestalten hervorwachsen, während der über dem unteren Kranze stehende Leib sich erhebt.

Ueber dem unteren Tentakelkranze schießen blumenartige Knospen heraus, die sich zur Cladonema entwickeln, ablösen und frei umherschwimmen. So wird der Generationswechsel abgeschlossen.

(Fortsetzung folgt später.)

V. Vereinsnachrichten.

Auszug aus dem Jahresbericht des oberpfälzischen Kreis-Fischerei-Vereins für 1888/89*).

Allenthalben im Kreise hat das Vereinsleben erfreulichen Stand gehalten. Neben den Abgängen, worunter 11 durch Tod, konnten wir eine Reihe neuer Mitglieder begrüßen, und es steht der Kreis-Verein für sich allein zur Zeit auf 345 Mitglieder. Mit demselben durch Mitgliedschaft verbunden wirken aber noch 27 Bezirks-Fischerei-Vereine.

Auch drei Fischer-Innungen befinden sich zu Regensburg, Stadtamhof und Winzer mit Mariaort. Also sind zusammen über 2000 strebsame Kräfte für die gemeinnützige Fischereisache thätig vereint.

Die aus den zwei Vereinsvorständen, zwei Sekretären und einem Regierungsreferenten bestehende engere Geschäftsleitung hat neben mehreren Besprechungen und Inspizirungen von Bruthütten 2c. ihre Thätigkeit vorzugsweise in der Abhaltung einer Ausschußsitzung und zweier Generalversammlungen geäußert.

In der Sitzung des Ausschusses am 19. November 1888 wurde der neue kgl. Regierungspräsident Dr. von Ziegler als Vorsitzender eingeführt.

Am 12. Mai 1889 wurde die Generalversammlung für 1887/88 in der Stadt Sulzbach nachgeholt. In dieser Generalversammlung hat die feierliche Begrüßung des neuen I. Vereinsvorstandes seitens der äußerst zahlreichen Theilnehmer stattgehabt, und es haben insbesondere die Referate über den Fischbesatz der oberpfälzischen Flüsse mit Karpfen und Schleien, sowie über die Erfolge des Aal-Einsatzes Aller Aufmerksamkeit gefunden.

An diese Versammlung hat sich eine Ausstellung von ausgesuchten Fischen gereiht, welche allgemeine Bewunderung erregt haben.

Die zweite Generalversammlung wurde für das abgelaufene Verwaltungsjahr 1888/89 am 20. Oktober 1889 in der Stadt Tirschenreuth abgehalten und ebenfalls programmmäßig durchgeführt.

Besonderes Interesse haben geboten die Vorträge über die Erfolge der Fischzucht und über die in Berneuchen gewonnenen Wahrnehmungen bezüglich des Dubisch'schen Karpfenzucht-Systems, das nun auch im kommenden Jahre von einem Teichbesitzer zu Tirschenreuth versucht werden soll.

Nach der Versammlung hat unser bewährtes Mitglied Herr Privatier Gmeiner aus seiner nun vielvergrößerten Fischzuchtanstalt Bärnau mitgebrachte amerikanische Bachsaiblinge und Forellenbastarde, prächtige kräftige Exemplare vorzeigen lassen. Auch ein Aal in Länge von ca. 86 cm konnte betrachtet werden.

Tags vorher, am 19. Oktober wurden, mehrere nicht zu weit von Tirschenreuth gelegene Teiche begangen. Die Abfischung eines derselben hat eine Ernte von Karpfen, Hechten und Bürstlingen geliefert, welche alle Erwartungen des glücklichen Besitzers übertroffen hat.

Die Schüler des landwirthschaftlichen Winterkurses haben unter Leitung des k. Oekonomierathes und Kreissekretärs Herrn Brönner in unserer zu Karthaus-Prüll befindlichen Bruthütte von Herrn Direktor Dr. Schwaab daselbst anschaulichen Unterricht über Fischzüchtung und Fischereipflege genossen, was wir nebst Dank für die eifrigen Bemühungen dieser Herren in der Erwartung, daß die jungen Leute das daselbst Gehörte und Gesehene dereinst praktisch mit Erfolg anwenden, mit Vergnügen hieher konstatiren.

Ausweislich der Rechnung für 1888/89 und der besonders geführten Uebersicht sind an

1	kgl. Förster	10 M.,
28	Gendarme	300 M.,
9	Polizeidiener	110 M. und
3	Flur- und Waldaufseher	21 M.,
	zusammen	441 M.

Prämien für Anzeigen ausbezahlt worden.

Auf Grund von 86 Anzeigen sind 134 verschiedener Reate Beschuldigte abgewandelt worden. Die 86 Anzeigen vertheilen sich auf nachstehende kgl. Amtsgerichte: Beilngries 2, Burglengenfeld 9, Erbendorf 1, Eschenbach 1, Kemnath 3, Nabburg 2, Nittenau 2, Neustadt a. W.-N. 2, Oberviechtach 1, Regensburg I (Stadt) 33, Regensburg II (Land) 2, Regenstauf 9, Riedenburg 1, Roding 6, Stadtamhof 11 und Waldsassen 1.

Die 86 Anzeigen haben nachstehende Reate zur Kenntniß und Aburtheilung gebracht: 37 wegen unbefugten Angelns, 30 wegen unberechtigten Fischfanges, 8 wegen Fischfanges zur Nachtzeit mit Licht, 1 wegen Eisbrechens und Fischen unter dem Eise, 1 wegen Tödtung der Fische mit abgelöschtem Kalk, 3 wegen Fischfanges mit Stecheisen, 3 wegen Uebertretung der Landes-Fischerei-Ordnung, 1 wegen Nichtabhaltens der Kinder vom unberechtigten Fischen, 2 wegen unbefugten Krebsfanges.

Inhaltlich der gerichtlichen Urtheile haben die Schuldbefundenen mit 265 M. Geld-, 209 Tagen Haft- und 53 Tagen Gefängnißstrafen gebüßt.

*) Der oberpfälzische Kreis-Fischerei-Verein gehört zu den bestorganisirten und am rastlosesten arbeitenden Fischerei-Vereinen. Seine verständnißvoll, ohne Reklame, gute und schlimme Erfahrungen verlautbarenden Berichte sind eine Quelle gar mancher werthvoller, praktischer Erkenntnisse und Anregungen. Wir empfehlen daher auch obigen Bericht besonderer Beachtung. Die Red.

Auf die Person treffen 5 ℳ 30 ₰ in Geld, 3¼ Tage Haft und rund gerechnet 4 Tage Gefängniß, gegen das Vorjahr zu 4 ℳ 20 ₰ um 1 ℳ 10 ₰ Geldstrafe mehr, zu 3 Tagen Haft um ¼ Tag mehr und zu 20 Tagen Gefängniß um 16 Tage weniger, eine nur zu Gunsten der Herren Richter sprechende Abgleichung, denn die Gefängnißstrafe konnte in den wenigsten Fällen zum Spruche kommen, und es waren bei einem Falle allein 9 Mitschuldige betheiligt.

So wie nur immer möglich sollten den Betretenen die Fanggeräthe abgenommen und zu Gerichtshanden abgeliefert werden. Es vergeht ihnen dann die Lust, sich immer neues Fangzeug zu kaufen oder sonst wie zu verschaffen.

Im abgelaufenen Jahre sind nur 12 Angelgeräthe und 1 Stecheisen abgenommen worden. Dagegen konnten 4 größere Parthien Fische zurückerstattet und wieder in das Wasser rückversetzt werden.

Im Ganzen sind seit dem Wirken des Kreis=Fischerei=Vereins 1386 Anzeigen behandelt und 5303 ℳ Prämien vertheilt worden.

Zum Fange und zur Vertilgung von Fischottern werden vom Kreis=Verein Fangeisen beschafft und an Vereine, auch an einzelne Mitglieder, unentgeltlich gegen Empfangsanzeige ohne die Verpflichtung der Rückerstattung oder eines etwaigen Ersatzes, wenn das Eisen zu Verlust gehen sollte, überlassen.

Vom Schlossermeister und Eisenhändler Herrn Johann Pantoulier in Nittenau haben wir wieder 4 Stück geschützte Ottertellereisen sammt Ketten und Federhaken um 56 ℳ 90 ₰ bezogen; ebenso von der Raubthierfallenfabrik des Herrn W. Williger zu Haynau in Schlesien 3 Stück sog. Universaltellereisen Nr. 11 nebst dazu gehörigen langen Ketten um 30 ℳ Hievon sind 3 Stück abgegeben worden und 4 Stück in Reserve verwahrt. Im Ganzen sind jetzt 86 Ottereisen um die Summe von 1,067 ℳ 45 ₰ angeschafft.

Die zwei in den Vorberichten schon mehr besprochenen Otterhunde werden zur Zeit im Bezirke des Fischerei=Vereines Cham zu Raindorf am Chambflüßchen gehalten und als Wächter gegen die Eindringlinge aus den böhmischen Gewässern verwendet.

In anerkennenswerther Weise hat die kgl. Kreisstelle auf einen durch Schuß oder Fang ꝛc. erlegten Fischotter 6 ℳ Prämie ausgesetzt. Auf Grund amtlicher Bestätigungen sind im Laufe des letzten Verwaltungsjahres bewilligt und zur Auszahlung angewiesen worden mit den Entschließungen vom

25. Oktober 1888 Nr. 17,909 pro III. Quartal 1888 an 12 Bewerber für 15 Stück 90 ℳ,
24. Januar 1889 Nr. 1,532 pro IV. Quartal 1888 an 26 Bewerber für 32 Stück 192 ℳ,
29. April 1889 Nr. 6,012 pro I. Quartal 1889 an 17 Bewerber für 22 Stück 132 ℳ und vom
22. Juli 1889 Nr. 11,152 pro II. Quartal 1889 an 9 Bewerber für 13 Stück 78 ℳ,

zusammen an 64 Bewerber für 82 Stück 492 ℳ

Nach den Quartalsanzeigen wurden die Bezirke Burglengenfeld, Nabburg, Neumarkt, Neunburg, Neustadt, Regensburg, Tirschenreuth und Vohenstrauß am meisten heimgesucht; sonst hat der Bezirk Cham in keinem der Verzeichnisse gefehlt. In diesem Jahre aber hat der verdienstvolle kgl. Bezirksamtmann Herr Erras mit Bericht d. d. Cham den 6. April 1889 Nr. 1,227 eine Fehlanzeige erstatten können und dazu bemerkt:

> „Im abgelaufenen Quartale (d. i. im I. Quartale 1889) ist ein Fischotter im Amtsbezirke Cham nicht erlegt worden. Der reiche Otternfang in den verflossenen Jahren scheint mit diesem Raubgethier aufgeräumt zu haben. In dem letzten Winter waren die Teiche und Wasserläufe zweimal zugefroren, und es war der Erdboden lange Zeit mit Schnee bedeckt. Wenn Fischottern sich im Bezirke aufgehalten hätten, dann wären deren Fährten den Jägern und Fischern nicht entgangen; allein nirgends zeigte sich eine Spur."

Dem fügen wir bei, daß auch für II. Quartal 1889 aus dem Bezirke Cham ein Fischotterfang nicht bekannt geworden ist.

Dadurch ist der Beweis geliefert, daß durch fortwährendes aufmerksames Nachspüren und Verfolgen der Fischotter wenigstens zeitweise ferne gehalten werden kann, und gratuliren wir zu diesem jetzt einzig dastehenden Erfolge gerne dem eifrigen Bezirke Cham.

Möchten aber auch die übrigen Bezirke sich hieran ein Beispiel nehmen und ebenso energisch die Vertilgung des Fischotters bethätigen!

Bis nun sind 1,163 Stück Fischottern zur Strecke gebracht und hiefür an Prämien 6,978 ℳ bezahlt worden.

Zu Folge Beschlusses des Vereinsausschusses vom 12. November 1886 sind auf

die Erlegung eines Fischaares, auch Fischadler oder Weißbauch genannt — pandion haliaetos	4 ℳ	Prämie,
die Erlegung eines roth= oder schwarzbraunen Milans, Gabelweih — falco milvus ater	3 ℳ	„
die Erlegung eines Fischreihers — ardea cinerea	2 ℳ	„
die Erlegung einer Rohrdommel — ardea botaurus stellaris	2 ℳ	„
die Erlegung eines Sägetauchers — mergus merganser	1 ℳ	„

ausgesetzt worden

Inhaltlich des Vortrages auf Rchgfol. 21/23 wurden im abgelaufenen Jahre 2 Fischaare, 2 Milane, 36 Fischreiher, 1 Rohrdommel und 6 Sägetaucher erlegt. Für diese 47 Stück wurden nach den obigen Tarifen 94 ℳ Prämien vertheilt.

Die meisten Raubvögel wurden in den Bezirken Nabburg und Tirschenreuth erlegt. Daß auch der Rabe ein gefährlicher Fischfeind ist, beweist folgender, bei Eruirung der Aalfundstellen bekannt gewordener Fall. Auf dem Donaueise hatten Raben einen Aal in Arbeit, wurden aber von einem Jäger verscheucht, welcher den schlüpfrigen Fisch noch unverletzt befunden und seinem nassen Elemente zurückgegeben hat.

Seit Einführung der Schußgeldprämien sind für 201 Stück erlegter Fischraubvögel 375 *M.* zur Auszahlung gelangt.

In Folge Eisganges und starken Hochwassers wurde der Fischpaß in dem Regenflusse bei Reichenbach beschädigt und mußte reparirt werden.

Die anderen zwei Fischpässe in dem Naabflusse bei Eckenwies und Pielenhofen sind intakt geblieben.

In den drei Fischpässen ist zahlreicher Durchzug von Fischen wahrgenommen worden. Damit diese in der Naab ihren freien Zug fortsetzen können, wird die Herstellung noch eines Fischpasses bei Kallmünz nothwendig werden.

Der Präsident des Ausschusses des Deutschen Fischereivereines, Herr Dr. von Behr in Schmoldow, hat in einer an uns gerichteten Zuschrift nachstehende Worte betont:

> „Aescheneier werden wir gerne in der gewünschten Zahl liefern; dagegen kommen wir für Bachsaiblings- und namentlich für Regenbogenforellen-Eier auf unsere alten Bedenken zurück, daß wir diese doch nicht direkt zur Bereicherung der Gewässer liefern, sondern um aus den von uns gelieferten Eiern die Samenfische zu ziehen, deren Nachkommenschaft die Flüsse bevölkern soll!"

Wir veröffentlichen diese wohlgemeinte Mahnung hiedurch mit dem dringendsten Wunsche, daß sie recht sorgfältig befolgt werden wolle.

Es werden zwar in den Hauptstationen: Bärnau, Breitenbrunn und Karthaus-Prüll Edelschlagfische gezogen und sind mittels Ausstreifens derselben in Bärnau ca. 50,000 Bachforellen- und Bachsaiblings-Eier, in Breitenbrunn ca. 2500 Bachforelleneier und in Karthaus-Prüll ca. 8000 Bachsaiblingseier vollgiltig (die unbrauchbaren sind nicht eingerechnet) gewonnen worden. Deren Anzahl reicht aber nicht hin, um die Nachfrage und den Bedarf des Kreises, insoweit Edelfischzucht zuläßig, zu befriedigen.

Auch in den Brutstationen zu Darshofen, Neumarkt und Pilsach wird auf die Bewahrung von Zuchtfischen und Gewinnung von embryonirten Eiern hingearbeitet, ziffermäßige Resultate sind uns aber noch nicht bekannt geworden. Aller Anfang ist eben schwer, und es besitzt nicht Jedermann die zu diesem Geschäfte nöthige Aufmerksamkeit und Pünktlichkeit.

Deshalb ist auch in dem vergangenen Betriebsjahre der Bezug zahlreicher befruchteter Fischeier wieder nothwendig geworden, und es sind unserem Kreise unentgeltlich

a) aus Mitteln des Deutschen Fischereivereines 30,000 Aeschen-, 37,700 Bachsaiblings-, 12,000 Regenbogenforellen- und 3000 Hucheneier, sodann
b) aus Mitteln des oberpfälzischen Fischereivereines 91,000 Bachforellen-, 5000 Lochleven-forellen- und 14,000 Bachsaiblingseier, somit im Ganzen 192,700 Fischeier zugewendet worden.

Gleichwohl haben noch viele Interessenten aus eigenen Mitteln sich befruchtete Fischeier verschafft; im Wege der Korrespondenz haben wir zufällig erfahren, daß Herr Pfarrer Hackl 1000 Bachsaiblingseier für seine Brutstation in Hohenfels, und die Fischereivereine: Neumarkt 2000 Bachforelleneier zur Irlesmühle, Riedenburg 6000 Bachforelleneier zur Schneemühle und Parsberg 4000 Bachforelleneier nach Darshofen gekauft haben.

Erbrütete Fischchen sind eingesetzt worden in die Laaber bei Holnstein bis Dietfurt, Knöblinger-, Pentinger-, Büchsenmühlerbäche, Lautrach, Nebengerinne derselben, Aufzuchtweiher bei Schwarzenfeld, in den Traunfelderbach, Rohrenstädterbach, in die weiße Laaber bei Deining und in Weiher bei Neumarkt und Postbauer, schwarze Laaber, in den Pilsacherbach, Sindelbach und in Nebengerinne desselben, in Weiher bei Unterrohrenstadt, in den Rötzerbach, in die Schwarzach, in den Hirtweiher bei Hemau, in Weiher bei Fuchsmühle, Hauzenstein, Dechbetten, Karthaus, Königswiesen, Kumpfmühl, Waldsassen und Zieglhütte, ferner in den Gambach bei Kürn, in den Kneitinger-, Otter-, Wenzenbacher-, Wiesenter- und Wölandbach, in die große Laaber, Pfatter und Vils, in Perlbäche des Rodinger Bezirkes, endlich in den Breitenbrunner-, Etzel- und Rosenbach, in die Bäche bei Mänlas. von Achtel bis Hirschbach und bei Königstein, in einen Teich bei Waldmünchen, in Quellengräben der Wondreb bei Tirschenreuth und in den sogen. Fahrbach.

Nach den hergestellten Tabellen wurde bei den Aeschen mit 78 Prozent, bei den Bachsaiblingen theils mit 80 Prozent, theils mit 91 Prozent, bei den Regenbogenforellen mit $74^1/_2$ Prozent, bei den Huchen mit $16^1/_2$ Prozent, bei den Bachforellen mit $89^1/_2$ Prozent und bei den Lochlevenforellen mit $88^3/_5$ Prozent Gewinn gearbeitet.

In den Brutlisten vermissen wir leider die vordem so bewährten Stationen Ebnath und Neustadt a. W.-N., gerade solche Bruthütten, auf deren Errichtung nicht geringe Zuschüsse aus Kreisvereinsmitteln gegeben worden sind; und es zeigen diese Fälle, wie die Fortexistenz, bezw. der Betrieb einer Bruthütte von dem Können oder Wollen nur einer Persönlichkeit abhängig sein kann. Wir werden daher mit unseren Unterstützungen für solchen Zweck vorsichtiger sein und nur mehr da eintreten, wo die Existenz solcher Hütten auch auf weiterhin gesichert erscheint. Es ist

demnach nicht rathsam, überallhin, wenn gerade Jemand Lust dazu verspürt, Brutstationen gründen und bauen zu helfen, zumal jetzt mit einem anderen Mittel gedient werden kann, nemlich fertige Brut direkt selbst auf weite Strecken von bewährten Stationen aus vermittels geschickter Transporteure zu senden.

So wurden vom Herrn Funktionär Hammer ab Brutanstalt Karthaus-Prüll 2 Stück zweijährige Bachsaiblinge, 6 Stück einjährige dto., 2 Stück zweijährige Lochlevenforellen, 4 Stück einjährige Regenbogenforellen und 100 Stück Lochlevenforellenbrut ohne Verlust zur Ausstellung nach Sulzbach transportirt. Sowohl Fische wie Brut haben nicht im mindesten gelitten und waren im Ausstellungsgarten den ganzen Tag über selbst unter der Mittagssonne frischlebig

Desselben Herrn Transporte ab der vorbenannten Anstalt mit Aeschen, Bachsaiblingen und Forellen, längs der Donaugelände hinab bis zum Gschwellmühlbach bei Wörth a. D., woselbst in den ersten Jahren sogar auch ein Brutapparat aufgestellt war, — einmal wurde der Weg sogar über Frauenzell genommen — sind vollständig geglückt, ebenso rechtsseitig der Donau bis Köfering, Mangolding, Mintraching und Sarching

Aber auch andere Herren haben mit Glück und Erfolg Fischtransporte vollführt, namentlich Herr Administrator Kaeß sei hervorgehoben, welcher unter Beachtung der erhaltenen Anweisung von Karthaus-Prüll aus bis an die Nordgrenze des Kreises — Waldsassen — über 2000 Stück Bachsaiblinge und Forellen ohne Verlust verbracht hat.

Nach dem Schwarzweiher bei Kürn, ferner ab Bärnau bis zur Wondreb hinauf und Münchroth sind Transporte gut von statten gegangen, und wenn auch bei dem weiten, beschwerlichen Transporte von Bachsaiblingen ab Bärnau nach Waldmünchen Verluste vorgekommen sind, so ist derselbe doch geglückt, weil ein Theil der Sendung in einen Weiher bei Waldmünchen eingesetzt werden konnte.

Selbst in Donautümpeln gefangene Schillbrut hat mehrstündige Transporte ausgehalten. Nur der erste Versuch der Ueberführung von Schillbrut in das Fischwasser des Herrn Kaufmann Rothdauscher von hier ist mißglückt. Schill ist aber auch am schwersten transportabel.

Wir behalten uns vor, über das Transportwesen noch einen besonderen Artikel in unserem Vereinsorgane zu bringen.

Größere Karpfentransporte von Hemau und den Hauzensteiner Weihern nach hieher bis zu den entfernteren Einsetzstellen, von Altenschwand bis nach Freystadt, von Vilseck nach Neumarkt und Neustadt a. d. W.-N. wurden prompt und ohne Verlust ausgeführt.

Behufs Auffrischung der Karpfenzucht haben wir auf Kosten des Kreisvereins gute Karpfensorten — Schlagfische und Satz — von dem Fischermeister Herrn Proels in Vilseck nach Neumarkt und Neustadt verbringen lassen.

Aus eingelangten Nachrichten seien nachstehende Daten hieher wieder gegeben:

In dem Bezirke Amberg war der teichwirthschaftliche Betrieb befriedigend. — In dem Bezirke Beilngries wurden aus dem 107 Tagwerk großen Kauerlacher Weiher 245 bis 250 Zentner Karpfen und Hechte — darunter Exemplare bis zu 20 Pfund — gefischt. — In dem Bezirke Burglengenfeld erfreut sich das Fischereiwesen fortgesetzt einer sorgsamen Pflege. Die Teichfischerei ist in sehr gutem Stande, auch die Flußfischerei erfährt eine immer pfleglichere Behandlung. — Dagegen war man im Bezirke Cham mit den Resultaten im Jahre 1888 nicht durchweg zufrieden. Nur in der Minderzahl der Teiche war das Wachsthum den Erwartungen entsprechend. Gar vielfach blieben die Fische in ihrer Entwickelung gegen sonst zurück. Hauptsächlich wurde bei der Herbstfischerei in den Laichteichen der fast gänzliche Mangel an Brut beklagt, selbst in solchen Teichen, in denen bisher jährlich eine reiche Ausbeute erzielt worden war. Erfreulicher Weise hat hievon eine Ausnahme nur jener Teich mit 6 Laichkarpfen gemacht, die im Jahre 1881/82 von dem Kreisfischereivereine aus dem Eierbezuge von Lübbinchen zugetheilt und daraus fortgezüchtet worden waren. — In dem Bezirke Eschenbach wurde in dem oberen und unteren Rußweiher ca. 110—115 ha — entgegen dem Einsatze von ca. 40 Zentner — eine Ernte von ungefähr 115 Zentner Karpfen und Hechte erzielt, und ein Reingewinn von ungefähr 4500 ℳ erlöst. Der Absatz hat nach Bayreuth und Nürnberg stattgefunden. — Aus Furth i. W. haben wir erfahren, daß die Fischwasserpächter in der Chamb oberhalb Eschlkam schon öfters Karpfen im Gewichte von 14—15 Pfund gefangen haben. — In dem zum Parsberger Gebiete gehörigen Hemau nimmt der Eifer für die Fischzüchtung von Jahr zu Jahr zu. In Untereiselberg werden nämlich noch 3 weitere Fischteiche zur Besetzung von Karpfen und Schleien angelegt. — In dem Bezirke Neustadt a. d. W.-N. hat der vom Bezirks-Fischereivereine gepachtete Haidmühlweiher einen vorzüglichen Ertrag geliefert. Dieser Verein hat noch einen weiteren Weiher behufs Betriebes rationeller Karpfenzucht in Pacht genommen. — Im Distrikte Nittenau wird der Fischerei große Aufmerksamkeit zugewendet, und es werden außer dem Regenflusse auch in Weihern eine ansehnliche Zahl von Zentnern Karpfen gezogen; in den Teichen bei Fischbach und Vorderthüren wird die Fischzucht ebenfalls mit Erfolg getrieben. — In dem Bezirke Neunburg v. W. wird neben der Fischzucht in der Schwarzach die Karpfen- und Hechtenzucht vorzugsweise in Weihern bei Luckahammer, Oberviechtach und Winklarn betrieben. — Daß im Bezirke Tirschenreuth die Teichwirthschaft hoch blüht, ist bereits im I. Theile kurz berührt. Herr Gastwirth Thomas Buchner in Wiesau war so freundlich einzuberichten, daß Karpfenbrut nach dem Brutjahre zu 1/2 bis 3/4 Pfund gewachsen ist; im zweiten Jahre versetzte er sie als Büttlinge zu 3 Zentner in den Kornthaner-Teich und erhielt hieraus im Herbste den

außerordentlichen Zuwachs auf 11 Zentner. — Der Bezirksfischereiverein Vohenstrauß, welcher allein 115 Mitglieder zählt, hat sich, weil die kleineren Bäche zur Wiesenbewässerung derart ausgenützt werden, daß ein Erfolg für die Forellenzucht absolut nicht zu erwarten ist, die größeren Forellengewässer aber zu weit entfernt sind und an denselben, z. B. Zottbach, Luhe, viele Spiegelglasschleifwerke sich befinden, welche durch Einschwemmen von Glasstaub, Schmiergel und Pottasche schädlichen Einfluß üben und unter den Arbeitern viele Fischdiebe bergen, nun auf die Karpfenzucht verlegt, dieselbe wurde im Frühjahre 1887 begonnen und so rationell betrieben, daß bereits im Laufe dieses Herbstes ein 6 Tagwerk großer Weiher, der auf ein bedeutendes Erträgniß hoffen läßt, abgefischt werden kann. Im vorigen Jahre wurden jüngere Schlagfische, Schleienkarpfen schnellwüchsiger Race, angeschafft und hiemit heuer 3 Weiher besetzt; es wurde wahrgenommen, daß die eingesetzten Fische schon Mitte Mai zu streichen begonnen haben, und es ist von denselben schon sehr schöne Brut sichtbar. So sehr wir das Aufgeben der Forellenzucht bedauern müssen, so sehr begrüßen wir den gefundenen Ausweg und sichern diesem strebsamen Vereine unsere Beihilfe in jeder Weise gerne zu. (Schluß folgt.)

VI. Vermischte Mittheilungen.

Der oberösterreichische Landtag hat in seiner Schlußsitzung über die Petition des oberösterreichischen Fischerei-Vereins um Bewilligung einer außerordentlichen Subvention von 300 Gulden zum Behufe der Theilnahme an der im Jahre 1890 mit der allgemeinen land- und forstwirthschaftlichen Ausstellung in Wien verbundenen Kollektiv-Ausstellung der oberösterreichischen Fischerei beschlossen, diesen Beitrag zu bewilligen. Diese höchst munifizente und dankenswerthe Verwilligung gibt Zeugniß von dem Vertrauen des Landtages in das emsige und erfolgreiche Wirken des oberösterreichischen Fischerei-Vereins, sowie von der sich immer weitere Bahn brechenden Erkenntniß der volkswirthschaftlichen Bedeutung der Binnenfischerei für Oberösterreich in den Kreisen der Landtagsabgeordneten, deren Einsicht sich in nächster Landtagssession der meritorischen Behandlung des neuen Fischereigesetzes, welches heuer abermals unerledigt blieb, hoffentlich nicht mehr verschließen wird. Ohne gesetzliche Regelung des Fischereiwesens bleiben alle Bemühungen und Opfer fruchtlos. v. M.....n.

L. **Die dänische Fischerei-Inspektion von Skagen** macht bekannt, daß vom Kanonenboot „Hauch“ in nächster Zeit in Läsjoe Rinne Butt ausgesetzt werden, welche auf der dunklen Seite mit einer „weißen 2“ bezeichnet sind und werden die Fischer gebeten, dieselben zu salzen und in Frederikshaven an Herrn P. Schau abzuliefern, mit Angabe des Fangortes, Fangdatums und Wassertiefe und wird derselbe alsdann für jeden Fisch 50 Oere auszahlen.

L. In **London** hatte sich unter dem Namen „English Channel and Ocean, Fisheries Company“ eine Aktiengesellschaft gebildet, welche vier Reservoirs oder Marinebassins an der französischen Küste erwerben will für Austern- und sonstige Fischzucht, außerdem aber auch Tiefsee- und andere Fischerei betreiben wird. Die Reservoirs umfassen den Ort Celino, an der Mündung des Flusses Amray belegen, und glaubt man, daß dort 20 Millionen Austern zu gewinnen sind für Marktzwecke. Die Thiere dürften sich an Qualität den Natives gleichstellen. Ferner das Reservoir an der französischen Küste in Regneville, des englischen Kanals, welches in seinem Bereiche zwölf kleinere Bassins, einen Süßwasserteich, sowie zwei andere Bassins im Departements Finisterre enthält. Der Kaufpreis für das Ganze incl. Austernvorrath und lebendigen Fischen ist auf 110,000 Pfund Sterling festgestellt, von denen 60,000 Pfund Sterling baar, die übrigen 50,000 Pfund Sterling in Kassa oder Aktien, nach dem Belieben der Direktoren, entrichtet werden. Das Gesellschaftskapital beträgt 160,000 Pfund Sterling in Aktien zu je ein Pfund Sterling.

VII. Fischerei- und Fischmarktberichte.

L. **Nach Berichten von der Elbe,** unterm 17. November, ist der Aalfang mit Reusen beendet und vor den Schleusen werden noch einige Aale gefangen. Der diesjährige Fang an diesen Thieren ist ein recht ergiebiger gewesen und werden 1500—2000 Kilo per Boot gerechnet. Der Preis für gute Räucherwaare ist 30 ₰ per ½ Kilo. In den Nebenflüssen der Elbe machten die Fischer reiche Beute an Flußfischen und gingen durchschnittlich 20 Zollen und kleinere Ewer an

den Hamburg-Altonaer Markt. Die Preise hielten sich hoch und bedangen Hechte 60 ₰ per ½ Kilo. Auch der Fang der Seefischer von Altenwärder, Blankenese und Finkenwärder hob sich in diesem Monat ganz bedeutend. Große Schollen wurden mit 35 ₰ per ½ Kilo bezahlt, kleinere mit 3—4 ℳ per Stieg, Schellfische kosteten 20 ₰, Seezungen 0,60—1.— ℳ, Kleiße 30—70 ₰ per ½ Kilo, Elbbutt 1,50—2.— ℳ, Sturen 40—50 ₰ per Stieg. Dorsch per Korb 3—4 ℳ, Heringe 7 ℳ, Stinte, die überaus reichlich gefangen, per Korb 40—50 ₰.

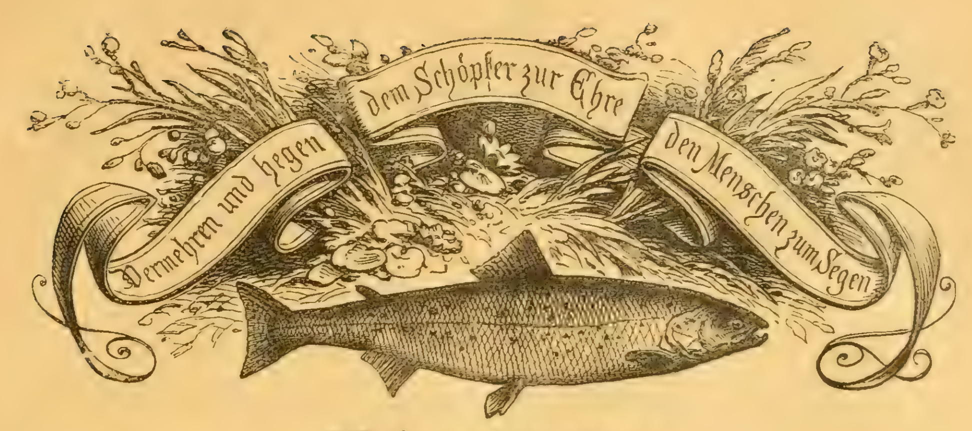
L. **Rendsburg,** 16. November. Der Fischmarkt war gut beschickt. Schellfische kosteten 25 ₰, Barsche 30 ₰, kleinere 25 ₰, Rothaugen 15—20 ₰, Hechte 40 und 50 ₰ per ½ Kilo. Der Preis für Dorsche und Butte stellte sich nach Größe auf 15—50 ₰ für erstere und bis 25 ₰ für letztere per Stück.

L. **Von der Wehrau,** 16. November. Der Lachsfang in der Wehrau bei Groß-Vollstadt ist bis jetzt gut, da der hohe Wasserstand den Thieren bis hieher freien Lauf gewährt, so daß auf der ganzen Strecke von Rendsburg—Bokelholm fast keine Lachse gefangen, weil die Wiesen überfluthet sind. Falls der Wasserstand noch so bleibt, so ist zu erwarten, daß der Fang noch bedeutender wird wie im Jahre 1883, in welchem derselbe während 14 Tagen reichlich 500 Kilo betrug. Auch in der Brammer und in der Haalerau werden öfters Lachse bis 2 Kilo Schwere gefangen.

L. **Von einem Heringsschwarm** wurde ein Schoner, als er sich bei Vinga der schwedischen Küste näherte, umringt, indem man bemerkte, daß die Fahrt sehr langsam wurde. Es zeigte sich bei näherer Untersuchung, daß dieser in einen Heringsschwarm gelangt war, der ganz dicht um dasselbe stand. Mittelst an Bootshaken befestigten Körben wurde ein großer Fang auf Deck gebracht.

Inserate.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München
Die nächste Nummer erscheint am 10. Dezember 1889.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaktion und Administration, Adresse: München, Sendlingerstraße 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Westdeutschen Fischerei-Verbandes ꝛc. ꝛc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 29. 654 Jan. 11, 1890 **München,** 10. Dezember 1889. **XIV. Jahrg.**

Nachdruck unserer Originalartikel ist untersagt.

I. Weitere Fortschritte der badischen Fischereigesetzgebung.

Die großherzoglich Badische Regierung hat Anfangs November dem Badischen Landtag einen hochbemerkenswerthen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher dazu bestimmt und geeignet erscheint, der Fischereipflege weitere gedeihliche Grundlagen zu schaffen und bestehende Mißstände zu beseitigen. Wir heben daraus in Nachstehendem für heute besonders die Art. 1, 4 und 5 hervor, deren hervorragende Wichtigkeit sofort in die Augen springt.

Sie lauten:

Artikel 1.

1. Mit der Verkündung dieses Gesetzes geht unter sinngemäßer Anwendung der in § 1 Absatz 2 des Gesetzes vom 29. März 1852 bestimmten Beschränkungen die Fischerei in Kanälen (Gewerbswassern), welche Zufluß aus öffentlichen Gewässern haben, an den Staat, in Kanälen, welche aus anderen fließenden Gewässern Zufluß haben, an die gemäß § 1 Ziffer 3 des Gesetzes vom 29. März 1852 fischereiberechtigten Gemarkungsgemeinden (Markungsberechtigten) über.

2. Den seither in Kanälen Fischereiberechtigten ist für die Entziehung des Fischereirechts von den künftig Berechtigten Entschädigung zu leisten.

Die Entschädigung besteht in dem sechsfachen Betrag des aus der Kanalfischerei im Durchschnitt der Jahre 1886/88 nachweisbar erzielten Reinertrages. Die Entschädigungssumme ist vom Tage des Uebergangs des Fischereirechts bis zum Tage der Zahlung mit 4 Prozent zu verzinsen.

3. Die Höhe der Entschädigung wird vom Bezirksrath als Verwaltungsbehörde nach Vernehmung der Betheiligten festgesetzt. Gegen die Entscheidung des Bezirksraths ist binnen einer Nothfrist von einem Monat, im Uebrigen nach Maßgabe des § 41 des Gesetzes vom 14. Juni 1884, die Verwaltungsrechtspflege betreffend, Klage bei dem Verwaltungsgerichtshof statthaft.

4. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn die Anmeldung desselben nicht innerhalb dreier Jahre nach Verkündung des Gesetzes erfolgt.

5. Die für die Kanalfischwasser (Ziffer 1) geltenden Pachtverträge bleiben bis zu ihrem Ablauf aufrecht erhalten; doch tritt mit der Verkündung dieses Gesetzes der nach den Bestimmungen desselben Fischereiberechtigte in den Genuß des Pachtzinses.

Artikel 4.

Tritt ein Fischwasser über seine Ufer aus, und bleiben nach dem Rücktritt des Wassers in Gräben und Vertiefungen, welche nicht in fortdauernder Verbindung mit dem Fischwasser stehen, Fische zurück, so darf zwar der Grundbesitzer diese Fische sich aneignen, Vorrichtungen aber, welche den Zweck haben, das Wiederabfließen des ausgetretenen Wassers oder das Zurückgehen der Fische in den regelmäßigen Wasserlauf zu hindern, nicht anbringen.

Zurückgebliebene Fischbrut darf der Fischereiberechtigte an sich nehmen.

Artikel 5.

Der Fischereiberechtigte ist, soweit dies zur Ausübung des Fischereirechts erforderlich ist, zur Betretung nicht eingefriedigter Ufergrundstücke befugt, haftet aber für den von ihm angerichteten Schaden. — —

Vorerst wollen wir dem Verlaufe der Landtagsverhandlungen hoffnungsreich entgegenharren. Nach deren Abschluß werden wir weiter berichten und dabei die einzelnen Fragen näher beleuchten.

II. Die Forellenzucht.

Vom landwirthschaftlichen Standpunkte beleuchtet. Nach einem Aufsatze des Herrn **W. Riedel** in Heidelberg.*)

Wir bemerken in den gegenwärtigen Zeiten häufig ein Streben in dem landwirthschaftlichen Betriebe, neue Zweige aufzusuchen, welche geeignet sind, die Bodenrente zu steigern. Außer der Obstzucht, der Züchtung des Geflügels, das uns zur Zeit zum großen Theil aus dem Ausland zugeführt wird, u. s. w. ist es auch die Fischzucht, der wir eine Bedeutung zuschreiben dürfen. Besonders sind es Gebirgsgegenden, in welchen sich vielfach Gelegenheit bietet, die Forelle zu züchten.

Ich verstehe hierunter nicht etwa die Bevölkerung der Bäche mit Fischbrut. Denn diese Art Fischzucht hat für die Landwirthschaft weniger Bedeutung, wenn auch der allgemeine Nutzen außer Frage gestellt werden darf. Nur Wenigen ist es möglich, sich an einer solchen zu betheiligen. Lassen wir daher eine derartige Fischzucht vorerst ganz außer Acht.

Unter landwirthschaftlicher Fischzucht verstehe ich, daß dem Landwirth oder überhaupt dem Freund der Fischzucht Gelegenheit geboten ist, sich irgend welche Wasserläufe oder Ab=

*) Obiges erschien zuerst im „Wochenblatt des landw. Vereins" in Baden. Mit gütiger Erlaubniß des Herrn Verfassers reproduziren wir die beachtenswerthen Erörterungen mit einigen Kürzungen.

zweigungen von solchen nutzbar zu machen, und zwar in der Weise, daß sich ein oder auch mehrere kleine Weiherchen anbringen lassen, welche mit einem mäßig starken Wasserzulauf gespeist werden.

Ich will hier gleich bemerken, daß zur Speisung eines solchen Fischweihers nicht etwa ein kleiner Bach zu verstehen ist, der Ablauf eines Brunnens von entsprechender Stärke ist hiefür genügend. Was dessen Größe betrifft, so beansprucht er verschwindend wenig Boden. Ein Weiherchen von 6—8 m Länge, 3 bis 4 m Breite und 80—90 cm Wassertiefe sind unter allen Verhältnissen die zweckdienlichsten.

Die Kosten der Herstellung eines Forellenweihers mit Mauerwerk und cementirtem Boden darf man, je nach den Bodenverhältnissen und der Materialbeschaffung zu 100 bis zu 250 M. veranschlagen. Es gibt aber auch Fälle, in welchen die Bodenverhältnisse so günstig liegen, daß Weiher ohne Mauerwerk durch eine Wandschutzvorrichtung mit Zaungeflecht oder Verschalung hergestellt werden können. In solchen Fällen berechnen sich die Herstellungskosten bedeutend niedriger.

Wie sich ein solcher Weiher bei Forellenzüchtung rentabel machen wird, muß eine Berechnung ergeben. Es genügen als Besatz, je nach der Stärke des Wasserzulaufs und dessen Temperatur, 500—1000 Stück Forellenbrut, aber nicht solche, welche noch Dottersack zeigt oder überhaupt nicht derart entwickelt ist, daß deren Gedeihen außer Zweifel gestellt werden darf. Ich muß dies besonders hervorheben, um den Fällen vorzubeugen, in welchen sich der betreffende Weiherbesitzer solche Brut, deren Billigkeit halber, anschaffen und durch einen Mißerfolg total enttäuscht würde. Also keine zweifelhafte Brut als Besatz verwenden, da solche sehr häufig von gemästeten Forellen abstammt. Solche Brut ist meistentheils fast sämmtlich nicht lebensfähig, sobald der Dottersack aufgezehrt ist. Aber nicht allein Brut von gemästeten Forellen, auch solche, die von Mutterfischen abstammt, welche vor der Laichzeit bis zur Laichreife einige Zeit in einer Gefangenschaft gehalten wurde, welche auf die natürliche Reifeentwickelung der Eier störend einwirken mußte, sind zum großen Theil zweifelhafter Natur. Auch auf die Entwickelung des Befruchtungssamens des männlichen Fisches wirkt eine Gefangenschaft gleich störend ein, so daß selbst Eier, von einem reifen, gesunden weiblichen Fisch entnommen, bei welchen eine natürliche Entwickelung keinerlei Störung unterlag, von dem Samen eines solchen männlichen Fisches befruchtet, keine Nachkommenschaft liefert, welche als eine gesunde bezeichnet werden kann. Eine gesunde Brut erlangt man nur, wenn beide, der weibliche, sowie der männliche Fisch als gesunde Fische erkannt werden; oder in anderer Weise gesagt: „nur von gesunden Eltern kann man eine gesunde Nachkommenschaft erwarten." Man nehme daher nur solche Fischchen, resp. Brut, die in der Brutanstalt das Futter angenommen haben und in Folge davon eine sichtbare Entwickelung erkennen lassen.*) Solche Brut kostet allerdings das mehrfache der Dottersackbrut, bietet dagegen aber die Garantie des Erfolgs. In Berücksichtigung dieser Verhältnisse darf man für Besatzbrut ca. 30—50 M. in Rechnung ziehen.

Nun kommen wir auf den Hauptfactor in der Forellenzucht, die **Fütterung.** Im allgemeinen war man bisher zum größten Theil der Ansicht, daß Forellenzucht nur da mit Erfolg betrieben werden kann, wo sich die Möglichkeit bot aus Flüssen rc. auf billigem Wege minderwerthige Fische zu beschaffen, oder aber in Naturteichen, wo eine beschränkte Anzahl von Forellen das Futter fand. Letztere Art hat für die Landwirthschaft keine oder doch keine nennenswerthe Bedeutung.

Die Ansichten über die Schwierigkeit der Fütterung der Forellen oder der Futterbeschaffung sind noch so allgemein, daß nur diesem Umstand zugeschrieben werden darf, daß bis jetzt nur äußerst wenige Landwirthe daran gedacht haben, der Fischzucht eine Bedeutung beizulegen. Ich zählte in früheren Jahren auch zu den Gläubigen, daß zur Fütterung der Forellen die Beschaffung minderwerthiger Fische unumgänglich nothwendig sei, um Resultate zu erzielen. Die Schwierigkeit, sich solches Futter gleichmäßig zu beschaffen, gab mir Veranlassung, Versuche mit andern Futtermitteln anzustellen, die allerdings Jahre in Anspruch

---

*) Anmerkung der Red. Für die oben geschilderten Bassins mag Herr Riedel darin Recht haben. Für freie Bäche liegt die Sache ganz anders. Da setzt man bekanntlich am Besten Brut mit noch etwas Dottersack, aber keine künstlich gefütterte aus.

nahmen. Das Resultat dieser Futterstudien ist das denkbar günstigste. Wir bedürfen zur Züchtung der Forelle durchaus keiner Fische. Dieselbe nimmt alles Futter an, wenn solches animalischer Abstammung ist.

Selbstverständlich muß der Fisch an diese Fütterung gewöhnt werden, so daß er heute dies, morgen wieder ein anderes Futter eben so gerne annimmt, wie das vorhergehende. An solche Fütterung gewöhnen sich am leichtesten die Forellen, welche schon in der Brutanstalt in den Brutapparaten an sog. künstliche Fütterung angewiesen sind und im Weiher ausgesetzt in gleicher Weise weiter gefüttert werden. Nicht so Forellen, die wir aus Bächen in der Freiheit fangen und zur Zucht in Weiher einsetzen. Bei diesen bedarf es schon längerer Zeit bis sich dieselben überhaupt an's Futternehmen gewöhnen. Wer einmal auf die Weiherforellenzucht eingerichtet ist und solche im Betrieb hat, wird in derartigem Falle gut thun, einige ältere Besatzfische, die an's Füttern und das Futter gewöhnt sind, solchen Neulingen beizugeben. Der Fischzüchter benennt diese „Retzer".

Halten wir Umschau über die Futtermittel, die uns zu Gebote stehen, so finden wir, daß ein Mangel an Futter für eine regelmäßige Fütterung der Fische ausgeschlossen ist, wenn sich der Landwirth oder Fischzüchter rechtzeitig die Vorrathskammer damit bestellt. Nun lassen sich die meisten Futtermittel nicht für längere Zeit aufspeichern, da solche mehr oder weniger dem Verderben ausgesetzt sind. Als Universalfutter aber halten wir das amerikanische Fleischmehl vorräthig, wodurch wir niemals in Futterverlegenheit gerathen. Dieses Futter ist das billigste wegen seines Gehalts an Nährstoff, welcher den der Schuppfische vielmals übertrifft. Auf dieses Futtermittel komme ich später zurück.

Inzwischen stehen uns eine Reihe anderer Futtermittel zu Gebot. Als bekannte darf ich den Erdwurm und die sog. Weinbergsschnecke anführen. Beide sind nur zeitweise zu beschaffen, aber von den Forellen stets gerne genommen. Zu viele Weinbergsschnecken, welche von den Gehäusen sorgfältig zu reinigen sind, den Fischen zu geben, ist aber nicht rathsam, da Beobachtungen gemacht wurden, daß dieses Futter bei zu reichlicher Verabreichung auf die Gesundheit der Forellen störend wirkt, indem häufig eine Erblindungskrankheit sich einstellt. Dann kommen alle möglichen fleischhaltigen Abfälle aus der Küche und aus den Schlächtereien. Ich bemerke, daß ich alles rohe Fleischfutter für die Fische abkoche, bis solches einen gewünschten Weichegrad erreicht hat. Oft haben wir Gelegenheit, von Jagdberechtigten das Fleisch von Raubzeug zu erlangen, von Fuchs, Dachs, Katze, Raubvögel. (Gegenwärtig füttere ich meinen Forellen das Fleisch eines gefangenen Fischotters.) Auch das Fleisch von verunglücktem Vieh, Pferde 2c., dient uns ebenfalls als Forellenfutter. Wie schon bemerkt: alles gekocht und verkleinert.

Daß man auch solche Futtermittel in rohem Zustande geben könnte, ist nicht ausgeschlossen. Allein gekochtes Fleisch wird von den Fischen rascher verdaut und damit ist deren rascheres Wachsthum bedingt. Außerdem aber werden durch das Abkochen krankhafte Bestandtheile, die etwa in dem Fleisch enthalten sein sollten, getödtet. Wenn sich Gelegenheit bietet, größeren Vorrath von frischem Fleisch zu erhalten, kann man den Ueberschuß einsalzen und nöthigenfalls auch trocknen und bis zum Bedarf aufbewahren. Durch das Abkochen wird die Säure wieder der Art verringert, daß die Fische dieses Futter ebenso gerne nehmen, wie frisches.

Durch eine solche Fütterungsmethode bleiben die Fische stets vollkommen gesund und sind stets freßlustig. Alle diese Futtermittel sind entweder billig zu beschaffen oder werden theilweise keine Kosten verursachen. Es hängt dies viel von örtlichen Verhältnissen ab. Kommen wir auf das amerikanische Fleischmehl zurück. Unter allen Umständen halten wir uns von demselben, schon wegen seiner Billigkeit, einen entsprechenden Vorrath. Bei Louis Goos in Heidelberg ist dieses Fleischmehl zu 24 *M*, per 100 Kilo auch in kleineren Quantitäten zu erhalten. Zur Verwendung wird dieses Fleischmehles mit Blut, in welchem etwas Salz aufgelöst ist, getränkt, so daß sich aus dem Teig mit der Hand runde Ballen formen lassen. Diese Ballen werden dann entweder in der Sonne oder sonstwie getrocknet. In diesem Zustande lassen sich solche monatelang aufbewahren. Sind dieselben mit der Zeit zu hart geworden, taucht man sie vor deren Verwendung einen Moment in Wasser und läßt solche längere oder kürzere Zeit, je nach dem erreichten Weichegrad der Kugeln,

liegen, bis sie eine gewünschte Verkleinerung zulassen. Wer sich mit diesen Forellenfütterungsmethoden vertraut gemacht, wird das Richtige bald herausfinden.

Was nun eine entsprechende Verkleinerung des Futters betrifft, so ist das Gedeihen der Fische mehr oder weniger auch hievon abhängig. Auch hier ist es Sache der Person, welcher die Pflege der Fische obliegt, das richtige Verhältniß zu finden.

In neuerer Zeit verwende ich zum Verkleinern des Fischfutters, in Fleisch oder Fleischmehlkugeln bestehend, eine amerikanische Maschine, die vortreffliche Dienste zu leisten verspricht, wenn noch geplante Verbesserungen an derselben angebracht sein werden. Aber auch schon in ihrem jetzigen Zustand bietet dieselbe wesentliche Erleichterung in der Futterbereitung.

Das Gedeihen und eine gewünschte raschere Entwickelung der Fische und der dadurch erhoffte Erfolg hängt hauptsächlich von einer sorgfältigen und pünktlichen Fütterung ab. Ich empfehle daher thunlichst eine zweimalige Futterverabreichung zu gewählten Stunden in der Frühe und vor Abend.

Unter sorgfältig verstehe ich, daß nicht das Futter, das man den Fischen zu geben beabsichtigt, auf einmal eingeworfen wird, sondern in kleinen Quantitäten, wie solche die Fische nehmen, ohne daß Theile des Futters auf den Grund gerathen, welche dann nicht oder doch nicht vollständig von den Forellen genommen werden. Solche Futtertheile, die von den Fischen nicht genommen werden, schädigen das Wasser, wenn dieselben nicht sofort zu entfernen sind. Die Reinlichkeit ist hier ebenso bedungen, wie in unserer eigenen Wohnung. Nur hiedurch können wir die Krankheiten unter den Fischen abhalten.*)

In der Regel zeigen uns die Forellen, nachdem sie etwas herangewachsen, selbst an, wenn wir die Fütterung reduziren oder unterlassen sollen. Die Fische, resp. Forellen tanzen, wenn wir mit der Fütterung beginnen, förmlich auf dem Wasser, nach dem Futter haschend. Sobald die Fische in diesem Futtertanz nachlassen, müssen wir das Futtergeben reduziren. Zeigt sich, daß die Fische keine Neigung mehr für Futter haben, so unterbricht man die Fütterung unbedingt.

Im ersten Jahre oder vielmehr in den ersten Monaten nach dem Einsetzen der Forellenbrut in den Weiher sind diese Fütterungsregeln andere als in vorgeschrittener Entwickelung der Fische. Die erste Zeit beansprucht in der Fütterung verstärkte Aufmerksamkeit bezüglich der Wahl der Futtermittel resp. deren entsprechender Verkleinerung. Auch hier kommt uns das Fleischmehl zu statten. Die mit Blut gemischten und getrockneten Fleischmehlballen werden Anfangs auf einem feinen, später auf gröberem Reibeisen verkleinert und dieses Pulver in kleinen Quantitäten den Fischen verabreicht. Haben wir gekochte Leber, einerlei welcher Thiergattung, zur Verfügung, so verkleinere man solche in gleicher Weise. Andere Futtermittel lassen sich meist nur mit dem Wiegmesser genügend verkleinern, so z. B. gekochtes Fischfleisch von unverwerthigen Fischen, Stockfischen u. s. w. Hieraus ergibt sich von selbst, daß wir dieser Erstlingsfütterung allerdings mehr Sorgfalt zuwenden. In späteren Zeiten reducirt sich diese Sorgfalt insofern, als die Fütterung überhaupt nur wenige Minuten beansprucht.

Wir kommen nun zur Frage: welche Resultate mit dieser Art Forellenzucht zu erzielen sind.

In jeder Gegend sind die Verhältnisse, die in Rücksicht zu ziehen sind, andere. In der einen wird das Pfund Forellen mit 3 *M.* und mehr bezahlt, während in der anderen kaum die Hälfte erzielt werden kann.

---

*) In dem Forellenweiher eines Gastwirths fand ich die Eingeweide von Hasen, Geflügel ꝛc. mit sammt ihrem Inhalte vor, welche, wie mir auf Befragen gesagt wurde, den Forellen als Futter dienen sollten. Trotz meiner Einsprache geschah dies immer wieder. Wenn von einem Gedeihen der Fische in vorliegendem Falle keine Rede sein konnte, im Gegentheil Krankheiten unter denselben nicht ausblieben, so schien dies den Eigenthümer wenig zu kümmern, da er als Gastwirth auch in solchen Fällen Verwerthung für die Fische hatte. Ich erwähne diesen Fall, der in meinen Erfahrungen nicht einzeln steht, darum, um einestheils das Sinnlose einer solchen Ansicht über Forellenfütterung vor Augen zu führen, andererseits die Rücksichtslosigkeit gegen das Publikum, dem solche Fische servirt werden, zu rügen.

Meine Aufgabe ist, zu zeigen, wie die Fische im Verhältniß zur Fütterung an Größe und Gewicht zunehmen. Besetze ich einen Weiher mit angenommen 500 Stück Forellenbrut, so muß ich in Rechnung bringen, daß hievon etwa 100 Stück den Feinden der Brut, z. B. Fröschen, Wasserkäfern rc., in der ersten Zeit der Entwickelung zum Opfer fallen. Je nach Umständen kann dieser Abgang sich geringer oder auch etwas höher stellen. Mit Rücksicht hierauf nimmt man besser 200 bis 300 Stück Brut mehr als Besatz. Alsdann darf man sicher rechnen, daß im ersten Jahre 500 Stück Forellen erzielt werden, die eine Größe von durchschnittlich 20 cm erreichen. Unter diesen sind aber auch solche Fische, die durch ein rascheres Wachsthum 1/4 Pfund Gewicht erreicht haben und daher als stattliche Speiseforellen schon Verwendung finden können. Wir würden uns aber schädigen, wollten wir hievon Gebrauch machen; denn im zweiten Jahre ist der Zuwachs geradezu überraschend. Pfündige Forellen sind dann keine Seltenheit.

Es wird genügen, dieses Factum anzuführen, um denjenigen Landwirthen und Forellenfreunden, welche der Sache Interesse zuwenden, zu überlassen, die Rentabilitätsrechnung sich selbst zu fertigen, wie solche den örtlichen Verhältnissen entspricht. Dieselbe wird sicher so ausfallen, daß sie zur Forellenzüchtung ermuntert.

Erwähnen möchte ich noch, daß es verschiedene Arten von Forellen gibt, die sich zur Weiherzucht eignen. Am leichtesten beschaffen wir uns die Bachforelle, die ganz gut in Weihern gedeiht. Vorzüglich zur Weiherzucht eignet sich aber die Regenbogenforelle. Diese wächst rascher als die Bachforelle und nimmt auch theilweise Futter vom Boden auf, was bei der Bachforelle seltener der Fall ist. Es empfiehlt sich, beide Arten in einem Weiher gemeinschaftlich zu züchten.

Was das Wasser betrifft, welches den oder die Weiher speisen soll, sei noch erwähnt, daß eine allzu große Aengstlichkeit bezüglich dessen Reinheit überflüssig, wenn eine Unreinlichkeit nur durch Regengüsse verursacht wird. Eine solche Verunreinigung ist vorübergehend und schadet den Fischen nicht. Jedenfalls aber ist zu vermeiden, daß Jauche sich mit dem Weiherzulaufwasser vermischen kann. Letztere Verunreinigung vertragen die Fische nicht. Auch empfiehlt sich eine ein- bis zweimalige Reinigung der Weiher vom zweiten Jahr ab. Im ersten Jahre, wo die Fischchen noch zu klein sind, ist von einer solchen Umgang zu nehmen.

Bei Anlage eines Weihers darf daher eine Vorrichtung nicht vergessen werden, welche das gründliche Ablassen des Wassers gestattet. Man verwendet hiezu am besten Eisengußröhren. Ist diese Ablaufvorrichtung zweckentsprechend angelegt, so erleichtert solche die Reinigung des Weihers sowohl als auch das Herausnehmen der Fische.

Bei Beginn des zweiten Jahres unterlasse man nicht, den Futtertisch im Wasser, etwa 30 cm vom Boden erhaben, anzubringen, welcher den Fischen als Versteck dient.

III. Vereinsnachrichten.

1. Uebersicht der im Königreiche Bayern im Jahre 1888 bestandenen Fischerei-Vereine.

(Mit Benützung einer amtlichen Zusammenstellung.)

A. Landes-Verein:

Der bayerische Landes-Fischerei-Verein in München.

B. Kreis-Vereine:

1. für Oberbayern fungirt der Bayerische Landes-Fischerei-Verein in München zugleich auch als Kreis-Fischerei-Verein (Mitglieder-Zahl am Schlusse des Jahres 1887: 423),
2. für Niederbayern: Kreis-Fischerei-Verein in Landshut (Mtgl.-Z.: 226),
3. für die Pfalz: Kreis-Fischerei-Verein in Speyer (Mtgl.-Z.: 164),
4. für die Oberpfalz: Kreis-Fischerei-Verein in Regensburg (Mtgl.-Z.: 361),
5. für Oberfranken: Kreis-Fischerei-Verein in Bayreuth (Mtgl.-Z.: 171),
6. für Mittelfranken: Kreis-Fischerei-Verein in Ansbach (Mtgl.-Z.: 449),
7. für Unterfranken: Kreis-Fischerei-Verein in Würzburg (Mtgl.-Z.: 420),
8. für Schwaben und Neuburg: Kreis-Fischerei-Verein in Augsburg (Mtgl.-Z.: 460).

C. Bezirks- und Orts-Vereine:

a. Oberbayern: 1. Bezirks-Fischerei-Verein Schongau (Mtgl.-Z. 25). 2. F.-V. Altötting (Mtgl.-Z. 26). 3. F.-V. Erding (Mtgl.-Z. 23). 4. F. V. Garmisch (Mtgl.Z. 55). 5. F.-V. Isen (Mtgl.-Z. 10). 6. F.-V. Schwaben (Mtgl.-Z. 19). 7. F.-V. Trostberg (Mtgl.-Z. 21). 8. Fischer-Club Burghausen (Mtgl.-Z. 7). 9. F.-C. Ingolstadt (Mtgl.-Z. 32).

b. Niederbayern: 1. F.-V. Bogen (Mtgl.-Z. 314). 2. F.-V. Deggendorf (Mtgl.-Z. 8). 3. F.-V. Kelheim (Mtgl.-Z. 172). 4. F.-V. Passau (Mtgl.-Z. 90). 5. F.-V. Pfarrkirchen (Mtgl.-Z. 10). 6. F.-V. Viechtach (Mtgl.-Z. 71). 7. F.-V. Wolfstein (Mtgl.Z. 46). 8. Fischzucht-V. Deggendorf (Mtgl.-Z. 60). 9. Fischzucht-V. Griesbach (Mtgl.-Z. 127). 10. Fischzucht-V. Landshut (Mtgl.-Z. 64). 11. Fischzucht-V. Regen (Mtgl.-Z. 31). 12. Fischzucht-V. Straubing (Mtgl.-Z. 291). 13. Fischzucht-V. Wegscheid (Mtgl.-Z. 33). 14. Fischzucht-V. Vilshofen (Mtgl.-Z. 30).

c. Pfalz: 1. F.-V. Irheim (Mtgl.-Z. 1). 2. F.-V. Neustadt a/H. (Mtgl.-Z. 24). 3. F.-V. Ottersheim (Mtgl.-Z. 12). 4. Fischerei-Consortium Zweibrücken (Mtgl.-Z. 13).

d. Oberpfalz: 1. Bez.-F.-V. Burglengenfeld (Mtgl.-Z. 45). 2. Bez.-F.-V. Eschenbach (Mtgl.-Z. 46). 3. Bez.-F.-V. Kastl (Mtgl.-Z. 24). 4. Bez.-F.-V. Kemnath (Mtgl.-Z. 52). 5. Bez.-F.-V. Nabburg (Mtgl.-Z. 51). 6. Bez.-F.-V. Neumarkt (Mtgl.-Z. 66). 7. Bez.-F.-V. Neunburg v. W. (Mtgl.-Z. 116). 8. Bez.-F.-V. Neustadt a/WN. (Mtgl.-Z. 97). 9. Bez.-F.-V. Nittenau (Mtgl.-Z. 27). 10. Bez.-F.-V. Parsberg (Mtgl.-Z. 48). 11. Bez.-F.-V. Roding (Mtgl.-Z. 75). 12. Bez.-F.-V. Schwandorf (Mtgl.-Z. 73). 13. Bez.-F.-V. Sulzbach (Mtgl.-Z. 45). 14. Bez.-F.-V. Vohenstrauß (Mtgl.-Z. 82). 15. F.-V. Amberg (Mtgl.-Z. 89). 16. Zweig.-F.-V. Beilngries (Mtgl.-Z. 32). 17. F.-V. Cham (Mtgl.-Z. 64). 18. F.-V. Eichhofen (Mtgl.-Z. 22). 19. F.-V. Eslarn (Mtgl.-Z. 3). 20. F.-V. Riedenburg (Mtgl.-Z. 30). 21. F.-V. Tirschenreuth-Waldsassen (Mtgl.-Z. 66). 22. F.-V. Waldmünchen (Mtgl.-Z. 38). 23. Fischzucht-V. Pleystein (Mtgl.-Z. 19). 24. F.-V. Floßenbürg (Mtgl.-Z. 67).

e. Oberfranken: 1. Bez.-F.-V. Bamberg II (Mtgl.-Z. 64). 2. F.-V. Bamberg (Mtgl.-Z. 60). 3. F.-V. Hof (Mtgl.-Z. 32). 4. F.-V. Kronach (Mtgl.-Z. 14). 5. F.-V. Scheßlitz (Mtgl.-Z. 17). 6. F.-V. Stadtsteinach (Mtgl.-Z. 38). 7. Fischzucht-V. Münchberg (Mtgl.-Z. 33). 8. Fischerklub Fischstein (Mtgl.-Z 16).

f. Mittelfranken: 1 Bez.-F.-V. Gunzenhausen (Mtgl.-Z. 26). 2. F.-V. Feuchtwangen (Mtgl.-Z. 21). 3. F.-V. Fürth (Mtgl.-Z. 66). 4. F.-V. Hersbruck-Lauf (Mtgl.-Z. 42). 5. F.-V. Schwabach (Mtgl.-Z. 58). 6. F.-V. Weißenburg a/S. (Mtgl.-Z. 30).

g. Unterfranken: 1. F.-V. Gemünden (Mtgl.-Z. 18). 2. F.-V. Obernburg (Mtgl.Z. 9) 3. Fischzucht-Consortium Gerolzhofen (Mtgl.-Z. 10).

h. Schwaben: 1. F.-V. Dillingen (Mtgl.-Z. 56). 2. F.-V. Immenstadt (Mtgl.-Z. 76). 3. F.-V. Kaufbeuren (Mtgl.-Z. 61). 4. F.-V. Kempten (Mtgl.-Z. 35). 5. F.-V. Krumbach (Mtgl.-Z. 27). 6. F.-V. Memmingen (Mtgl.-Z. 52). 7. F.-V. Mindelheim (Mtgl.-Z. 56). 8. F.-V. Neuburg a/D. (Mtgl.-Z. 62). 9. F.-V. Schwabmünchen (Mtgl.-Z. 34).

Nach Vorstehendem besaß Bayern zu Beginn des Jahres 1888 insgesammt 85 Fischerei-Vereine mit zusammen 6579 Mitgliedern und zwar:

Oberbayern	10	Vereine	mit	641	Mitgliedern.
Niederbayern	15	„	„	1573	„
Pfalz	5	„	„	214	„
Oberpfalz	25	„	„	1638	„
Oberfranken	9	„	„	445	„
Mittelfranken	7	„	„	692	„
Unterfranken	4	„	„	457	„
Schwaben	10	„	„	919	„
Summa	88	Vereine	mit	6579	Mitgliedern.

Die Angehörigen der verschiedenen Gewerbs-Fischerei-Körperschaften sind hiebei nicht ein gerechnet.

2. Auszug aus dem Jahresbericht des oberpfälzischen Kreis-Fischerei-Vereins für 1888/89.

Aus dem Stiftslande haben wir erfahren, daß, während die Teiche gewöhnlich erst Ende Oktober oder gar im November abgelassen und gefischt werden, heuer, da in den Bädern und Sommerfrischen ein sehr großer Bedarf sich geltend gemacht hat, schon Ende August mehrere Weiher gefischt, und die Fische an Händler verkauft worden sind. Es wurde z. B. der Zentner Karpfen um 90 *M.* verkauft, ein Betrag, der noch nie geleistet worden ist.

Mit dieser Nachricht stimmt eine andere vom Lande unterm 30. Oktober erhaltene Mittheilung vollkommen überein, nach welcher die Preise für die Fische viel höher sind als in den Vorjahren, obwohl das heurige Jahr ein für die Fischzucht ergiebiges war. Wegen der Nachfrage nach Fischen und des hohen Werthes derselben wurde mancher Teich bereits gefischt, der ursprünglich für das kommende Jahr zur Ausbeutung bestimmt gewesen wäre.

Bei solcher Nachfrage, wenn sie konstant bliebe, wäre ja ein von unserem früher in Ebnath so rührigen Vereinsmitgliede Herrn Josef Angerer, Lehrer in Deuerling, mit Sachkenntniß ausgearbeiteter Plan für den Großbetrieb der Fischzucht gar nicht so unmotivirt und wohl einer näheren Prüfung und Würdigung werth, weshalb wir, da es nicht in unserer Aufgabe liegt, ein Geschäft zu machen, hiedurch auf seine Adresse aufmerksam gemacht haben wollen! Vielleicht findet sich ein Kapitalist oder Konsoritum zu solchem Unternehmen, das wir nicht ohne Freude begrüßen würden.

Auch die Flußfischerei wird in keiner Weise vernachläßigt. Theilweise ist in der vorstehenden Registrirung von Berichten derselben in der Naabstrecke des Bezirkes Burglengenfeld, Regenflußstrecke bei Nittenau, in dem Chambflusse und der Schwarzach schon erwähnt; und es finden sich diese Konstatirungen auch in Uebereinstimmung mit dem Ergebnisse der von unserem Ausschußmitgliede, kgl. Regierungsassessor Herrn Müller, mühsam ausgearbeiteten Enquête über den Fischbesatz für die oberpfälzischen Flüsse, wonach derselbe bezüglich der Karpfen mit zu hoffendem Erfolge nur in der Naab, in dem Regen, in der Vils und etwa in der Altmühl theilweise anempfohlen werden kann.

Des weiteren fügen wir hier bei, daß von dem Fischerei-Vereine Tirschenreuth 1000 Stück Schußhechte und 2000 Stück Barschsetzlinge in die Naab versetzt worden sind, und daß die Waldnaab reich an Brachsen ist, da bei einer Strecke von 10—12 Meter Länge und 4 Meter Breite auf einen Zug 4 Zentner gefangen werden konnten.

Der Bestand und Fang von Huchenfischen (sog. Donau-Lachs) war zufriedenstellend. So hat, um nur ein Beispiel anzuführen, der Fischer Herr Simon Hofmeister einen brillanten Fischfang an der Mariaorter Bahnbrücke gemacht. Auf einen Zug fing er einen 30pfündigen Huchen und dazu noch einen halben Zentner Weißfische, auch 3 große Hechte.

Der Schill wurde seltener als sonst zu Fang gebracht. Die Fischer klagen darob sehr und wollen der Wiederüberhandnahme von Fischottern, welche unter der Aegide unseres leider zu früh verstorbenen Protektors und Ehrenpräsidenten, Sr. Kgl. Hoheit des Herrn Herzogs Max von Württemberg, bereits ganz ausgerottet waren, die Schuld beimessen.

Ungefähr 14 Stück größere und kleinere Waller — Milchner und Rogner — wurden von dem Fischermeister, Fisch- und Wildprethändler Herrn Fr. Erhard dahier zum Zwecke des Ausstreifens und der wissenschaftlichen Untersuchung durch Herrn Dr. Bruno Hofer, Assistent am kgl. zoologischen Institute in München theils in Behältern zu Hause, theils in im freien Flusse angebrachten Kästen nach und nach stationirt; die so prachtvollen Exemplare haben aber die lange Gefangenschaft bis zur vollendeten Laichreife nicht ausgehalten und mußten, um das Fleisch nicht zu verlieren, zur rechten Zeit abgeschlachtet werden. Vielleicht gelingt das Experiment im nächsten Jahre. Herrn Erhard für seine Bereitwilligkeit unsern Dank.

Auf wohlwollende Vermittelung des bayerischen Landes-Fischerei-Vereins hin haben wir vom Deutschen Fischerei-Verein durch Herrn Direktor Haak aus Hüningen — St. Ludwig — in der ersten Hälfte des Aprils ds. Js. wieder reichlich Aalbrut erhalten. Es sind ausgesetzt worden:

- ca. 12,000 Stück vom Kreis-Vereine Regensburg in die Altwässer der Donau und des Regenflusses, in den Donauhafen dahier und in einen Weiher bei der Ziegelhütte;
- ca. 7,000 Stück in Altwässer der Naab, sog. Wirthsee und in den Paterlsee bei Schwandorf vom Fischerei-Verein Schwandorf;
- ca. 12,000 Stück vom Fischerei-Verein Nabburg, oberhalb Pfreimd und Ihfelsdorf, bei Ober- und Unterköbliz; ca. 1,500 Stück sind an verschiedene Fischer und Teichbesitzer in kleineren Parthien vertheilt worden;
- ca. 10—12,000 Stück von dem Fischerei-Verein Riedenburg in die Altmühlthalwässer bei Meihern, Deising, Eggersberg, Oberhofen, Haidhof, Riedenburg, Neuenkehrsdorf (sog. Hammergraben);
- ca. 12,000 Stück von dem Fischerei-Verein Beilngries-Berching in die Sulz und verschiedene Stellen des Ludwigskanales, sodann in einzelne Weiher, und
- ca. 12,000 Stück vom Fischerei-Verein Neumarkt in den Ludwigskanal bei Mühlhausen, in die Schwarzach und in die mit der Sulz in Verbindung stehenden Alttheile bei der Schlirfer- und Gollermühle, dann in Weiher bei Rocksdorf, Pölling, Postbauer und Oberferrieden.

Von dem Fischerei-Verein Nittenau, welchem nach der Repartition ebenfalls Aalbrut zugedacht war, ist weder eine Fehlanzeige, noch eine Empfangsbestätigung anher gelangt.

Daß der Aal, wie im Elbgebiete — Wondreb im Norden der Oberpfalz, schon vor den Versendungen — so jetzt auch im Donaugebiete bis zu 5 Pfund, wie bis nun ermittelt, gedeiht, beweisen die bis jetzt bekannt gewordenen 60 Fund- und Fangstellen, welche durch verschiedene Zeitungs-Mittheilungen und gefällige Notizen kgl. Regierungsbeamten gelegentlich der Kommissionen in dem Kreise mit Sicherheit bezeichnet werden konnten. Es würde zu weit führen, alle diese Fangorte hier aufzuführen.

Wie schon in Sulzbach mündlich geschehen, ersuchen wir nochmals hiemit alle Interessenten um möglichst genaue Information über Aalfänge und sonstige hieher zutreffende Wahrnehmungen. Jede, selbst die einfachste Nachricht hierüber ist uns willkommen, denn nur durch Forschen kommt man zum Ziel.

Da auch heuer wieder in den vom Hochwasser der Donau auf den niedergelegenen Wiesen zurückgebliebenen Wassertümpeln, Gräben und Lachen zahlreich ausgeschwemmte Fischbrut vorhanden war, haben wir solche auf Kosten des Vereins sammeln und ihrem Elemente zurückgeben lassen, um sie vor einem jämmerlichen Ende zu retten.

Das Ergebniß bestand in ungefähr 10,000 Stück Hecht-, 1,000 Stück Rutten- und 40,000 Stück Schillbrut. Einigen Vereinsmitgliedern wurde solche Brut zur Besetzung ihrer Fischwässer überlassen, und sind wir begierig, seiner Zeit zu erfahren, wie sich die Schillbrut, welche versuchsweise in einen Weiher mit zuträglichem Wasser verbracht worden ist, entwickeln wird.

In dem Bezirke Burglengenfeld sind seit zwei Jahren Versuche gemacht worden, den vollständig entvölkerten Naabfluß mit Krebsen wieder zu besetzen und, wie beobachtet werden konnte, nicht ohne Erfolg.

Ueber das Dubisch'sche Karpfenzuchtverfahren wird der Referent, kgl Forstrath Herr Hörmann, welcher dasselbe in Berneuchen selbst beobachtet hat, einen besonderen Artikel veröffentlichen. In der Generalversammlung zu Tirschenreuth hat er dieses Verfahren warm empfohlen und theilweise schon einen Versuch insoferne gemacht, als Karpfenbrut in der zweiten Hälfte des Monats Juli in einen frischen Teich umgesetzt worden ist. Die uns vorgezeigte also behandelte Brut war fast nochmals so stark, als die im Ursprungsteiche zurückgelassene.

Das Hauptprinzip besteht in der baldmöglichsten Separirung der Jungbrut von den Mutterfischen durch Uebersetzen in fischleere Teiche, um reichlichen Platz und Futter zu spenden. Denn das Zusammenhalten mehrer Fischarten in einem kleinen Teiche, namentlich von Raubfischen verschiedener Art ist in keiner Weise zu empfehlen. Das weitere Umsetzen der schon gewachsenen Brut, etwa in der zweiten Hälfte des Juli oder Anfangs August und zwar wieder in frische und fischleere Teiche, fördert den Zuwachs ungemein.

Herr Rechtsanwalt und Gutsbesitzer von Grafenstein in Weiden hat berichtet, daß die im Frühjahre 1888 aus der Bruthütte zu Neustadt erhaltene Forellenbrut sich an ihrem Standorte ausgezeichnet entwickelt hat. In dem Ammerthaler- und Rosenbache des Bezirkes Amberg wird zunehmendes Wachsthum der Bachforellen und des eingeführten amerikanischen Bachsaiblings wahrgenommen. Die fortgesetzte Bevölkerung der Laaberstrecke im Bezirke Beilngries mit Forellen ist vom besten Erfolge begleitet; in der Laaberstrecke des Gutes Bruckdorf sind auf einen Zug ca. 36 Bachforellen gefangen worden, auch der Bachsaibling geht an. In dem gänzlich ausgeraubt gewesenen Neuhauser Bache des Bezirkes Cham schlägt die Forelle wieder Brut. Der Karolinenbach des Bezirkes Burglengenfeld bevölkert sich wieder mit Forellen. In Teichen bei Fuchsmühle des Bezirkes Tirschenreuth und bei Hemau des Bezirkes Parsberg ist die aus Schottland importirte Lochlevenforelle bereits einheimisch. In dem Bezirke Parsberg hat sich trotz der nachtheiligen Hochwasser der Fischbestand der Laaber — Dank weiser Schonung — bedeutend vergrößert. Aus dem Bezirke sollen 16,957 Kilogramm Fische, darunter auch Forellen, nach Neumarkt und Nürnberg und weiter ausgeführt worden seien. In der Schambach und in dem Brunnbache des Bezirkes bezw. Distriktes Riedenburg gedeiht die Forelle vortrefflich, diese Bäche werden auch mit Bachsaiblingen bevölkert. In den Perl- und Wildbächen von Sulzbach a. D. an den Geländen der Donau abwärts bis Pillnach des Bezirkes Regensburg (Land) ist das Zunehmen des Forellenbestandes bemerklich. In dem Rosenbache des Bezirkes Sulzbach gedeiht die Aesche und die Bachforelle zu Aller Freude. Herr Georg Kurz, Mühlbesitzer in Rosenberg, hat 2 bis 3 jährige Bachforellen und 3 Stück von den aus zugewendeten Eiern künstlich gezogenen Aeschen in der Ausstellung von so schönem Wuchse und solcher Größe vorgeführt, daß gerade die Aeschen-Exemplare ihm den I. Preis (bei 10 Ausstellern wurden fünf Preise gegeben) erworben haben.

Ende Frühjahrs 1888 wurde ab Karthaus-Prüll Regenbogenforellenbrut nach Ziegelhütte des Bezirkes Stadtamhof verbracht und dortselbst in einen Teich gesetzt. Schon im November 1888 wurden hievon 56 Stück in Länge von 10—17 cm gefangen und versetzt. Noch einzelne beim Abfischen unlieb verletzte Exemplare wurden des Verkostens halber abgethan und zubereitet; dieselben sollen sehr gut geschmeckt haben. In den dortigen Quellteichen hat sich auch die Bachforelle gut gehalten, nicht so der Bachsaibling.

Aus dem obersten Quellweiher des dem Herrn Grafen von Walderdorff gehörigen Gutes Hauzenstein desselben Bezirkes Stadtamhof sind in voriger Woche in Gegenwart des I. Vereinssekretärs 52 Stück Regenbogenforellen in Länge von 25—30 cm, auch 25 Stück Bachsaiblinge in Länge von 23—25 cm abgefischt und in eigens angespannte noch fischleere Weiher versetzt worden. Die Brut war im Frühjahre 1888 eingesetzt. Der Schwarzweiher bei Kürn ist mit heuriger Brut besetzt und im Gambache drängt die eingeführte Bachforelle in der Suche auf reicheres Futter immer weiter abwärts.

Herr Lehrer Hölldorfer in Pilsach des Bezirkes Neumarkt hat seinem Erbrütungsnachweise wörtlich beigefügt: „In dem Pilsacherbache von der Diehmühle bis zum Leitgraben kann eine starke Vermehrung der Bachforelle konstatirt werden. Sehr schöne Exemplare finden sich vor. Die Laichperiode im Winter war sehr gut, das Hochwasser aber im Frühjahre hat ziemlich viele Forellen in den Leitgraben fortgeführt. Hauptsächlich werden die eingesetzten

Fischchen zur Fortzüchtung, weniger als Speisefische verwendet. Bachsaiblinge aus den Vorjahren finden sich vor, einzelne in größeren Exemplaren. Auch die Laichzeit im Wienerbache war sehr gut, doch hat Hochwasser merklichen Schaden angerichtet. Eine Vermehrung in dem früher ganz fischlosen Bache wird ebenfalls konstatirt. Der Einsatz wird ausschließlich zur Fortzucht verwendet. Die Regenbogenforelle findet sich vereinzelt im Pilsacherbache, hauptsächlich aber schon in größeren Exemplaren im Hasloh weiher, und es wird beim Ablassen dieses Weihers im nächsten Jahre ein sehr günstiges Resultat erhofft."

Möchten doch alle Herren Fischzüchter so beobachten und musterhaft einberichten! — —

3. Westdeutscher Fischerei=Verband.

Dessen Vorsitzender, Herr Amtsrichter Adickes von Neuhaus a./Oste versendete am 28. Nov. 1889 ein Zirkular, dem wir folgende Stellen entnehmen: „Den verehrten Verbands=Mitgliedern überreiche ich anliegend das sehr verdienstliche, mühevolle Werk unseres stellvertretenden Vorsitzenden, des Herrn Amtsgerichtsraths Seelig in Kassel:

Fischerei und einschlagendes Wasserrecht betreffende Entscheidungen höherer deutscher Gerichtshöfe, insbesondere des Reichsgerichts. Leipzig=Reudnitz. Hoffmann. 1889.

mit der Bitte, dasselbe möglichst zu verbreiten, auch dem Verfasser anderweite Entscheidungen aus dem Fischereirechtsgebiete mitzutheilen.

Ueber die Verhandlungen und Beschlüsse unserer diesjährigen Generalversammlung, werden die auf derselben nicht vertreten gewesenen Vereine durch unser Verbandsorgan, die „Allgemeine Fischerei=Zeitung in München" unterrichtet sein. Der ausführliche Bericht wird leider erst in einigen Monaten versandt werden können.

Die verehrten Verbands=Mitglieder bitte ich dringend darum, die etwa noch rückständigen Jahresberichte baldigst an mich einzusenden; alle Mitglieder wollen ferner mir mittheilen, wie stark die einzelnen Vereine sind und wie ihre Vorstandsmitglieder heißen; auch wäre es sehr erwünscht, wenn einem Kasseler Beschlusse entsprechend schon in diesem Jahre ein kurzer — zum Abdruck im Verbandsbericht geeigneter — Bericht von höchstens ein Viertel Druckseite von jedem Vereine mir zuginge. Um Einsendung der theilweise noch rückständigen Jahresbeiträge für 1889 und 1888 bitte ich ergebenst.

Schließlich kann ich noch folgende erfreulichen Mittheilungen machen:

a) Dem Verbande sind ferner beigetreten die Fischerei=Vereine in Lingen und in Iburg, beide im Regierungsbezirk Osnabrück.

b) Dem Fischzüchter der Königlichen Landwirthschafts=Gesellschaft, Fischmeister Brinkmann in Bienenbüttel ist es in diesem Monat gelungen, an der Elbe gegen 3 Millionen Nordsee=Schnäpel=Eier zu befruchten, sodaß die künstliche Zucht dieses edlen Fisches jetzt völlig gesichert erscheint.

Möge ein Gleiches im nächsten Jahre auch mit Maifisch und Stör gelingen!"

IV. Vermischte Mittheilungen.

Fischgift. Die St. Petersburger Akademie hat ein Preisausschreiben erlassen, um zu Untersuchungen über die noch nicht genügend aufgeklärte Giftigkeit gewisser Fischarten anzuregen. Diese Untersuchungen würden besonders deßwegen einen großen Werth haben, weil das Fischgift unter den Fischfang und Fischhandel treibenden Bevölkerungsklassen bereits mehrfach zu Massenerkrankungen Anlaß gegeben hat. (Didaskalia.)

Eisvogel und Wasseramsel. Unseren bayerischen Lesern einstweilen die kurze erfreuliche Notiz, daß in der eben erschienenen, an das Reichsvogelschutzgesetz sich anlehnenden königl. Verordnung vom 15. November 1889 der Eisvogel jetzt nicht mehr unter den landesgesetzlich besonders geschützten Vögeln aufgeführt ist. Ebenso nicht die Wasseramsel. Wie sich nun die Sache bezüglich der für die Fischerei schädlichen Vögel im Ganzen nach Reichs= und Landesrecht stellt, werden wir demnächst einmal näher erörtern. Die Bestimmungen sind etwas complicirt.

Curiosum. Drei Oldenburger Angler zogen, wie A. Hugo's „Jagdzeitung" berichtet, jüngst mit ihren Angelstöcken gegen Wardenburg, um dort Hechte zu fangen. Sie legten ihre Schnüre mit den angehakten Ködern aus und gingen ins nächste Wirthshaus, um sich zu stärken. Zurückgekehrt findet der Eine die Schnur sammt Köder nicht mehr. Nach langem Suchen überrascht ihn ein hilflos umherflatternder und zappelnder Reiher, der jedenfalls am Ufer gefischt und während der Abwesenheit der Fischer Köder sammt Angel verschluckt hatte. Im Nu war der Reiher herbeigedrillt und kalt gemacht. (Didaskalia.)

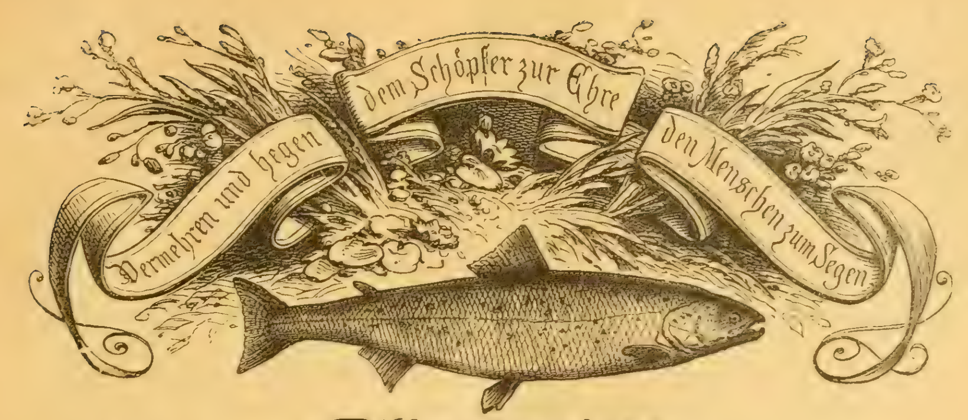
V. Fischerei- und Fischmarktberichte.

L. Aus **Christiania** wurde s. Z. über einen großartigen Fang der Fischer berichtet: Man schreibt von dort, daß zu derartigen Fängen die glückliche Lage von Island beiträgt. Die gefangenen Thiere sind die größten Blauwale und Finnenwale, die im Frühjahr nach dem Norden, im Herbste zum Süden ziehen und die hier, da in der Rinne nur ein schmaler Gürtel zum Passiren für die Thiere bleibt, leichter zu fangen sind, wie bei Finnenmarken, wo sie das ganze Eismeer zur Disposition haben. In einer weiteren Entfernung vom Lande werden sie geschossen, alsdann nach den Etablissements in den Föhrden gebracht, dort zerlegt und wird der Speck wie die anderen Theile auf Thran verarbeitet, verkocht, die Barden werden gereinigt. Die Blauwale sind die größten und erreichen eine Dicke von über 4 Metern bei einer Länge von 25 Metern und darüber. Der Speck dieser großen Thiere kann bis 150 Tonnen Thran liefern. Die Finnenwale sind weniger ergiebig. Da nun die Barden eines Blauwales einen Werth von 1000—1200 Kronen haben, ist derselbe für das ganze Thier auf 3000 bis 5000 Kronen zu veranschlagen, der Finnenwal nur auf 1200 bis 1500 Kronen. — Für die Ausbeute des Walfischfanges der beiden letzten Jahre liegt ein günstiges Resultat vor. Die ältere Gesellschaft in Isafjord hat in diesem Jahre 65, im vorigen 82 und im Jahre 1887, 42 Walfische gefangen. Die zweite Gesellschaft, gegründet im vorigen Jahre in Onundafjord, fing 63 Walfische. Die Bedeutung des Fanges ersieht man am einfachsten daraus, daß zur Deckung der Jahreskosten ein Fang von 10 event. 12 Blauwalen ausreicht.

L. **Rendsburg,** 23. November. An Fischen waren während der Woche nicht gerade reichlich angeboten; am heutigen Fischmarkttage waren reichlich zu folgenden Preisen angelangt: Barsche 25—40 ₰, Hechte 40 und 50 ₰, Schnepel 80 ₰, Karpfen 80 ₰., Brachsen 35—45 ₰ per ½ Kilo. Von Eckernförde hatten die Fischer Dorsche zu 15—30 ₰, Butte 10—15 und 20 ₰ per Stück. Bei größeren Mengen wurden Dorsche 4 Kilo zu 1 ℳ 10 ₰ verkauft. Der Markt war lebhaft.

Inserate.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München
Die nächste Nummer erscheint am 20. Dezember 1889.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennig. — Redaktion und Administration, Adresse: München, Sendlingerstraße 48/2 I.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit

Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Westdeutschen Fischerei-Verbandes 2c. 2c.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 30. 6654 Jan. 11, 1890 **München**, 20. Dezember 1889. **XIV. Jahrg.**

I. Kreuzung von Salmo salvelinus, Saibling, mit Salmo fontinalis, Bachsaibling.

Im Dezember 1887 machte ich zum ersten Male den Versuch, Eier des europäischen Saibling mit der Sperma eines amerikanischen Bachsaibling zu befruchten. Es standen mir hiefür nur sehr wenig Saiblingseier zur Verfügung, und zwar mußten hiefür solche des zwar sehr wohlschmeckenden, jedoch in der Regel nur klein bleibenden Saibling des Zuger-See, die in der ganzen Schweiz bekannten Zuger-Rötheli, verwendet werden.

Die nahe Verwandtschaft dieser beiden Fische, es handelte sich ja nicht um Kreuzung zweier Arten, sondern nur um Kreuzung zweier Rassen, ließ ein Gelingen von vornherein erhoffen. Ich hoffte durch die Kreuzung dieser beiden nahe verwandten Fische einen für europäische Verhältnisse besser geeigneten Saibling zu erhalten, wie den leider so sehr weichlichen Bachsaibling, denn bekanntlich ist unser europäischer Saibling in kalten Quellteichen sehr leicht zu züchten. Ich erhoffte in der neuen Rasse die Widerstandsfähigkeit des europäischen Saiblings und die Schnellwüchsigkeit des amerikanischen Saiblings vereint zu erhalten. Meine Erwartungen sollten nicht getäuscht werden.

Die kleine Anzahl der erhaltenen Fische erwies sich von Anfang an als besonders kräftig und widerstandsfähig und gelang die Aufzucht viel besser und ergab bedeutend

weniger Verluste wie die der reinen Rassen. Nach einem Jahre bereits hatten mehrere Exemplare der neuen Kreuzung fast die Größe der ein Jahr älteren Saiblinge erreicht, und heute nach noch nicht vollen 2 Jahren sind diese Fische durchschnittlich doppelt so groß, wie die 3 Jahre alten Saiblinge. Ende Oktober dieses Jahres regte sich bei diesen Fischen bereits der Fortpflanzungstrieb. Sie erhielten ein prachtvolles Hochzeitskleid, die Farbenpracht beider Saibling-Rassen in sich vereinend, auch wurden die ganz charakteristischen Unterschiede in der Körperform beider Geschlechter, ähnlich wie bei den Bachsaiblingen, deutlich wahrnehmbar. Am heutigen Tage, den 24. November, erhielt ich die ersten wohlausgebildeten Eier von vier Weibchen und dürften die noch vorhandenen Weibchen ebenfalls baldigst laichreif sein. — Ob diese neue Saibling-Rasse in unsern Bächen fortkommen wird, oder ob sie auch nur in tieferen Seen sich gedeihlich entwickeln wird, muß allerdings erst die Zukunft lehren. Ich zweifle nicht daran, daß diese neue schnellwüchsige und widerstandsfähige Saibling-Rasse auch in unseren Quellbächen wohl gedeihen wird, hoffe sogar, daß wir mit dieser neuen Rasse bald ähnlich günstige Erfolge haben werden, wie mit der Regenbogenforelle. Da ich im vergangenen Jahre die oben geschilderte Kreuzung im größeren Maßstabe bewirkt, so werde ich voraussichtlich bereits im nächsten Jahre in der Lage sein, angebrütete Eier dieser neuen Saibling-Rasse abgeben zu können. — Sicherlich werde ich nicht verfehlen, über das weitere Gedeihen dieser Fische den Lesern der Allgemeinen Fischerei-Zeitung ausführliche Mittheilung zu machen.

Haack, Direktor der Kaiserl. Fischzucht-Anstalt bei Hüningen.

II. Ein neues Vorfach für den Hechtfang mit lebendem Köderfisch.

Von **Max von dem Borne-Berneuchen**

Ueber den Hechtfang mit lebendem Köderfische habe ich im Jahre 1886 in Nr. 10 dieser Zeitung einige Mittheilungen gemacht, zu deren Ergänzung ich heute ein neues Vorfach beschreiben will, welches in England viel gebraucht, und von Mr. Samuel Allcock in Redditch (England) unter der Bezeichnung Nr. 2674 verkauft wird.

Fig. 1.

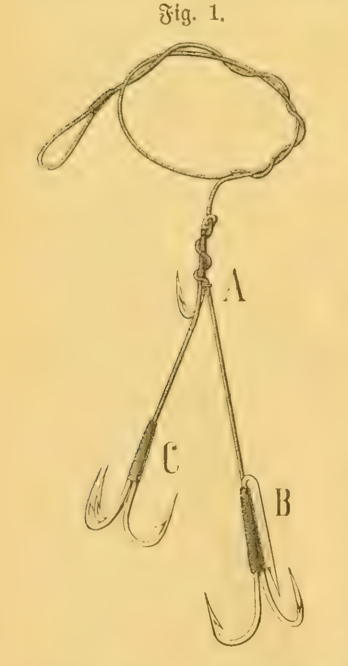


Fig. 2.

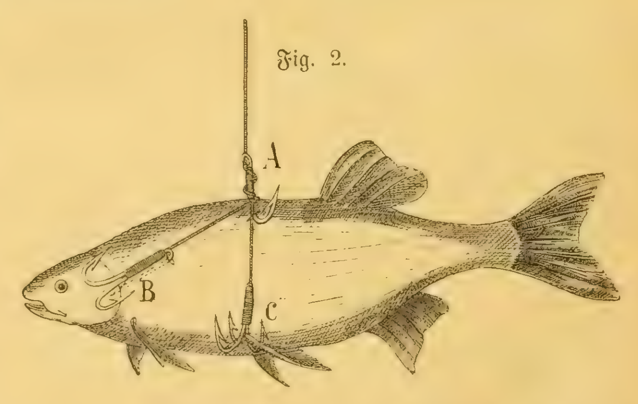


Fig. 1 ist eine Abbildung des Vorfaches und Fig. 2 zeigt, wie der lebende Köderfisch daran befestigt wird. Die Haken sind an Gimp befestigt, d. h. an Seide, welche mit feinem Draht übersponnen ist, damit sie der Hecht nicht zerbeißen kann. Der gleitende Lipphaken A wird am Rücken des Köderfisches so befestigt, daß das Rückgrat nicht verletzt wird. Der Bickerdyke Triangel B wird mit dem zurückgebogenen Haken in der Nähe des Kiemendeckels befestigt und der fliegende Triangel C hängt lose an der gegenüberstehenden Seite des Köderfisches. Im Uebrigen verweise ich auf die Mittheilungen in Nr. 10 des Jahrganges 1886 dieser Zeitung.

III. Vereinsnachrichten.

1. Bayerischer Landes-Fischerei-Verein.

Die statutmäßige **ordentliche Generalversammlung** findet statt am

Samstag den 28. Dezember 1889, Abends 8 Uhr, im Vereinslokale, München, Promenadestraße (Museumsgebäude).

Tagesordnung: 1. Allgemeiner Rechenschaftsbericht. — 2. Kassenberichte mit Entlastung der Rechner. — 3. Spezieller Bericht über den Hausbau mit Abrechnung und Beschlußfassung über die Amortisation für 1890. — 4. Etat für 1890. — 5. Neuwahlen (Vorstandschaft, Ausschüsse, Etatskommission). — 6. Etwaige Anträge und Wünsche. — 7. Ehrenmitgliederernennung, Mitgliederaufnahmen und sonstige Vereinsangelegenheiten.

2. Auszug aus dem XII. Jahresberichte des Zentralfischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, erstattet im Jahre 1889.

In der vorjährigen Generalversammlung in Hohenwestedt wurde zur Abhaltung der diesjährigen die Stadt Sonderburg gewählt Diese Wahl entspricht dem vom Vereinsvorstande vorgebrachten Wunsche durch unsere jährlichen Hauptversammlungen nach und nach die mit dem Vereine in näherer Berührung stehenden Orte der Provinz besuchen zu können.

Der Kreis Sonderburg hat sich ausgezeichnet durch Anlegung bedeutender Fischteiche für Karpfenzucht, durch Gewinnung von Ostseelachseiern und Bevölkerung der kleinen Bäche mit der hieraus gewonnenen Brut, durch Einführung von Krebsen zur Ausnutzung vieler Mergelgruben und kleiner Wasserflächen, sowie durch Erweiterung der Absatzgebiete für See- und Süßwasserfische.

Recht bedeutende Unternehmungen für neue Teichanlagen auf Alsen stehen der Ausführung nahe, so daß wir auch hier einen hübschen Erfolg der Vereinsthätigkeit finden. Nicht die direkte örtliche Arbeit des Vereins ist es gewesen, welche hier hauptsächlich gewirkt hat; es sind einsichtsvolle, thatkräftige Männer, welche durch Betheiligung an der Vereinsarbeit und durch Verkehr mit dem Vorstande die wirthschaftliche Bedeutung der Fischproduktion kennen lernten, denen das Verdienst der Entwickelung und der raschen Fortschritte der Fischzucht hier vornehmlich zukommt.

Wo einmal der Anfang auf dem Gebiete der Fischproduktion gemacht ist, lehrt die Erfahrung, daß es nur Einsicht und einigen Fleißes bedarf, um die Ausdehnung der Wasserwirthschaft zu sichern. Wir sehen dies bei den Teichanlagen in der Hellenbeksniederung im Kreise Steinburg, wo zu den Anlagen aus den Jahren 1887 und 1888 bedeutende Vergrößerungen bevorstehen.

Trotz des sehr schlechten Jahres 1888, dessen kalter regnerischer Sommer den Teichfischen die Insektennahrung verkümmerte, sind die Resultate doch für die geplante Ausdehnung der Anlagen ermunternd gewesen.

Eine Moor-, Sumpf- und Haidefläche von 36 Hektar ist in größere und kleinere Teiche umgewandelt und lieferte in dem ungünstigen Jahre 1888 folgende Einnahmen:

1. Forellen	452 ℳ
2. Speisekarpfen	1924 „
3. Karpfenkoller	494 „
4. Besatzfische für die Teiche	750 „
Zusammen	3620 ℳ

Die Gesammtanlagekosten betragen 20,064 ℳ, so daß ein Gewinn von ca. 18 vom Hundert erzielt ist. Es sei hier gleich betont, daß die Befürchtung der Theilhaber an diesen Teichen, es könnte eine Ueberproduktion an Fischen eintreten, weder hier noch anderswo am Platze ist, denn Deutschland muß jährlich für viele Millionen Mark Fische vom Auslande beziehen. Durch Erweiterung unserer Wasserwirthschaft können wir nur dazu beitragen, diese ins Ausland wandernden Millionen zu vermindern und die Selbstproduktion unserer Nahrungsmittel zu vermehren. Ein anderes Beispiel kann angeführt werden, welches ebenfalls beweist, wie sehr die Gelegenheit, persönlich durch örtliche Besichtigung sich von den Erfolgen der Teichwirthschaft Kenntniß erlangen zu können, eine Triebfeder ist zum eigenen Handeln und Vorgehen auf diesem Gebiete. Die sehr intensiv betriebene Teichwirthschaft in Hohenwestedt und Umgegend veranlaßte den Eigenthümer großer Wald-, Wiesen- und Haideflächen, Herrn Mühlenbesitzer Kühl, im Herbste 1888 bei Innien 7 neue Wasserflächen aufzustauen und vorhandene alte unbenutzte Teiche wieder herzustellen. Die Besatzfische (Karpfen und Forellen) haben ein ausgezeichnetes Gedeihen und versprechen für den kommenden Herbst gute Erträge.

Namentlich ist hier hervorzuheben, daß Besetzung der kleinsten, warm und geschützt belegenen Teiche mit großen Kollerkarpfen ganz besondere Erfolge aufzuweisen haben durch Produzirung einer ungeheuren Menge Karpfenkoller, welcher nach dem im 11. Jahresbericht beschriebenen Dubisch-Verfahren behandelt worden ist.

Die von Jahr zu Jahr steigende Nachfrage nach Karpfenkoller und Karpfensetzgut zeigt, welch große Bedeutung den kleinen Teichwirthschaften beizumessen ist. Nur diese kleinen Wirthschaften sind geeignet, Karpfenkoller zu erzeugen, denn in großen Gewässern findet man fast nie eine Vermehrung der Karpfen.

Es ist ja gar keine Frage, daß die selbstgewonnene Brut, und der in unseren eigenen Teichen aufgewachsene Karpfenstreck, schon deswegen einen bedeutenden Vorzug vor eingeführten

Setzkarpfen hat, weil derselbe nur auf geringe Entfernungen zum Besetzen der Aufwachsteiche zu transportiren ist, und daher wenig oder gar nicht leidet, während die aus Galizien und Böhmen bezogenen Setzfische auf dem Transporte oft sehr mitgenommen sind.

Die angeführten von Erfolg begleiteten Beispiele werden sicher Nachahmung finden, wenn von dem Anerbieten, die bezüglichen Anlagen in Augenschein nehmen zu dürfen, Gebrauch gemacht wird.

Unser Bestreben muß sein, in jedem Kreise Musterteichanlagen zu schaffen. Hiemit ist gewiß nicht gemeint, daß mit dem Worte „Muster" eine nur verschönernde äußere Ausstattung, welche auf die Ertragfähigkeit ohne Einfluß ist, verstanden werden soll. Im Gegentheil als „Muster" sollen nur solche Anlagen gelten, welche auf praktische Erfahrung gegründet, bei Erzielung des höchsten Ertrages den niedrigsten Kostenaufwand beanspruchen.

Wir freuen uns anführen zu können, daß unsere Mitarbeiter durch Herrn Lehrer Becker an der Landwirthschaftlichen Schule zu Hohenwestedt einen schätzenswerthen Zuwachs erfahren haben.

Zur Vermehrung der Lachse, Meerforellen und Bachforellen standen dem Vereine Laichfische aus der Treene, Sorge, Wehrau, Eider, Jenvenau, Luhnau, mehreren kleinen Bächen in den Kreisen Apenrade, Hadersleben und Eckernförde, sowie Bachforellen aus den Teichen der Herren Hansing-Sarlhusen, Hauschildt-Hohenwestedt und Lembke-Jevenvestedt zur Verfügung.

Es wurden im Ganzen gewonnen: 197500 Lachseier, 262000 Meerforelleneier, 129500 Bachforelleneier. Aus unserer Brutanstalt Alt-Mühlendorf sind über die Kreise: Apenrade, Eckernförde, Flensburg, Hadersleben, Landkreis Kiel, Norder-Dithmarschen, Pinneberg, Rendsburg, Schleswig, Steinburg, Süder-Dithmarschen 358200 Edelfische vertheilt.

Ein Theil der Eier ist nach erfolgter Anbrütung verschiedenen Brutanstalten in der Provinz übergeben, und der Rest an den Deutschen Fischerei-Verein und an Private verkauft. Diesem Bericht sind besondere Verzeichnisse hierüber beigelegt worden.

Der Deutsche Fischerei-Verein stellte uns in dankenswerther Weise die Mittel zur Verfügung, um 60000 Ostseelachseier durch unser Vorstandsmitglied Herrn Hauschildt im Kreise Oldenburg zu gewinnen, unter der Bedingung, daß die erbrüteten Fische in den Lachsbach bei Neustadt ausgesetzt würden. Unter Mitwirkung des Fischereiverbandes von Neustadt hat Herr Hauschildt ca. 50000 Lachse dortselbst ausgesetzt. Die Ansichten über die Erfolge dieser Lachs- und Meerforellenaussetzungen sind verschieden.

Zunächst wird es unbestritten bleiben müssen, daß alle Lachseier, welche wir von den gefangenen Laichfischen gewinnen, nutzlos zu Grunde gingen, wenn dieselben nicht den Fischen abgenommen, befruchtet und in den Bruthäusern in Sicherheit gebracht würden. Ferner ist es unbestritten, daß nach Vornahme von Brutaussetzungen bisher nicht gekannte Lachsfänge in der Sorge, Eider, Wehrau, Jevenau und Luhnau gemacht sind, worüber frühere Jahresberichte Aufschluß geben. Wenn man dann aber wiederum vernimmt, daß z. B. die Fischer bei Friedrichsstadt über Abnahme der Fische klagen, während der Treene jährlich 70—90000 Fische zugeführt werden, und in der oberen Treene ein starker Besatz an Meerforellen von Sachkennern konstatirt wird, so ist es am Platze, hierüber Nachforschungen anzustellen, und wird jede Mittheilung der Fischer aus Friedrichstadt und Umgegend hierüber sehr willkommen sein.

Es ist ja immerhin möglich, daß der Lachs und die Meerforelle beim Eintritt in die Treene in sehr kurzer Zeit die Fischgründe bei Friedrichstadt-Schwabstedt passirt und der Fang daher erschwert wurde. Und auch ist es möglich, daß diese Fische wegen ungünstigen Wasserstandes zur Zeit der Wanderung überhaupt nur vereinzelt die Treene aufgesucht haben, wie es auch schon mit der oberen Eider und deren Zuflüssen der Fall gewesen ist. Solche und ähnliche Verhältnisse wollen berücksichtigt werden, wenn nach längeren Beobachtungen ein zutreffendes Urtheil gebildet werden soll.

Andere den Lachsstand der Unter-Eider angehende Nachrichten sprechen sich entgegengesetzt aus. Auf gewissen Eiderstrecken, in nicht großer Entfernung von der Treeneeinmündung in die Eider, werden große bis 30 Pfd. schwere Lachse mit Treibnetzen und auch mit feststehenden Geräthen gefangen, und zwar so viele, daß ein dort ansässiger Fischer sagt: „Wir haben diese lohnende Fischerei nur den Brutaussetzungen zu verdanken."

Der Lachs ist ein Wanderfisch. Er geht seinen Lebensgewohnheiten, seiner Nahrung und seinen Fortpflanzungsbedingungen nach. Ihm stehen viele Meilen Bäche, Flüsse und Meeresküsten zur Verfügung. Es kann daher sehr wohl eintreten, daß wir denselben vergebens an sonst guter Fangstelle erwarten. Das schadet nichts, denn es ist genugsam bestätigt, daß dieser Fisch dann zu anderen Zeiten seine Ströme und Bäche wieder aufsucht und reiche Fänge sichert. Daher ist keine Arbeit zu viel und keine Mühe zu groß, um die Lachseierwerke immer mehr zu erweitern, damit der andernfalls unbedingt verloren gehende Fischsaamen dem Fischbestande erhalten bleibt.

Dies ausnahmslose Bestreben der Fischerei-Vereine in Deutschland, England, Rußland, Frankreich, Dänemark, Schweden-Norwegen, Nordamerika wird in den vorliegenden Berichten als Aufgabe bei Verwendung der Vereinsmittel zur Vermehrung der Fischerei-Erträge angesehen. Auf diesem Wege dürfen wir unbedenklich mit den Bestrebungen des In- und Auslandes Schritt halten.

Zur Besetzung von Landseen mit Aalen und Karpfen, sowie zur Beschaffung von Krebsen wurde die Vermittelung des Vereins vielfach gewährt, und ist der Vorstand auch ferner bereit, allen hierauf gerichteten Anträgen nach besten Kräften zu entsprechen.

Die so leicht und billig zu beschaffenden Aale aus der Elbe, Stör, Eider 2c. können nicht dringend genug zum Besetzen derjenigen Landseen empfohlen werden, welche keine direkte Verbindung mit dem Meere haben und noch immer die Aalleiter entbehren.

Es sei nur ein Resultat aus kräftiger Besetzung eines Gewässers mit Aalbrut hier vorgeführt: Im Kreise Eckernförde wurde 1883 eine der bedeutendsten Wasserflächen mit Aalbrut und etwas

größeren Aalen gut besetzt. Nach 4 Jahren begann die Aalernte. Dieselbe lieferte bedeutende Erträge, welche in einer Nacht ein Gesammtgewicht von 2900 Pfund erreichten.

Unsere Binnengewässer bieten den Fischen Nahrung genug, wir sollen nur dafür sorgen, daß der richtige Fisch in das richtige Gewässer gesetzt wird, wie auch das eben angeführte Beispiel wieder beweist.

Nicht minder muß die Besetzung aller solchen kleinen und größeren, sich absolut nicht für Karpfen, Schleie ꝛc. eignenden Gewässer, mit Krebsen dringend empfohlen werden. Auch allen Mergelgruben müssen Krebse zugeführt werden. Der Ertrag bleibt nicht aus, wie dies z. B. Herr Gutsbesitzer Hirschfeldt auf Aasbüttel bestätigt. Hier sind die kleinen Setzkrebse im 4. Jahre zu feinen Tafelkrebsen herangewachsen. Es ist eine Fabel, daß gute Tafelkrebse 16—20 Jahre alt sind, und daß daher der Krebs so langsam wächst.*) Wenn dies der Fall wäre, so hätten wir längst keine Tafelkrebse mehr, denn der Verbrauch derselben ist ein ganz enormer und kann alle Jahre nur dadurch gedeckt werden, daß der junge Krebs in 5—7 Jahren zum Speisekrebs herangewachsen ist. — Es sollte sich daher Niemand abschrecken lassen, den billigen Versuch mit Krebsen für seine Mergelgruben ꝛc. vorzunehmen.

Unser Verkehr mit der Königlichen Behörde und den Grundbesitzern in den Kreisen Hadersleben, Apenrade, Tondern, Flensburg, Schleswig, Eckernförde, Kiel, Rendsburg, Ploen, Segeberg, Pinneberg, Steinburg, Süder-Dithmarschen, Norder-Dithmarschen und Lauenburg, ist in Zunahme begriffen. Sowohl durch Schriftwechsel als auch durch praktische Anleitungen wird dahin gestrebt, neue Wasserflächen für die Fischzucht aufzustauen, Salmonideneier zu gewinnen, um die fließenden Gewässer zu bevölkern, in Landseen eine rationelle Wirthschaft einzuführen und das allgemeine Interesse für die Bedeutung des Fischereigewerbes zu beleben.

Den Kreisen Lauenburg und Hadersleben haben wir besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, weil sich hier viel Gelegenheit bietet zur Herstellung von Teichen und Einführung resp. Verbesserung der Salmonidenzucht. Im Kreise Hadersleben wird zum kommenden Herbste eine neue ergiebige Quelle für Lachseiergewinnung eröffnet, und sollen hieraus namentlich die Gewässer des Kreises kräftig mit Brut besetzt werden.

Die Störzucht an der Elbe, Stör und Eider hat leider keine Erfolge aufzuweisen. Es geschah alles Mögliche, um laichreife weibliche Störe den Brutstationen zuzuführen, aber alle Mühe war vergeblich. Ob sich ein Mittel finden läßt, mit einiger Sicherheit Laichstöre zu fangen, werden die fortgesetzten Beobachtungen über die Lebensweise der Störe hoffentlich ergeben. Wahrscheinlich ist, daß der Stör zur Zeit der Laichreife in tiefem Wasser sich aufhält und vielleicht nur selten, wenn er gewaltsam den Laich fließen lassen will, an die Oberfläche geht und auch aus dem Wasser sich empor schnellt, um dann wieder die Tiefe aufzusuchen. Erfahrene Störfischer wollen beobachtet haben, daß der Stör bei solchen Sprüngen aus dem Wasser den Laich fließen läßt und doch wird so sehr selten ein solcher Fisch während des Laichens gefangen. Der Deutsche Fischerei-Verein stellt es immer wiederholt als eine dringend nothwendig zu lösende Aufgabe hin, die künstliche Störzucht sicher zu stellen. Wie sehr der Deutsche Fischerei-Verein hierin Recht hat, erkennen die Störfischer am besten dadurch, daß die gewaltige Ausdehnung der Störfischerei und der intensive Betrieb derselben eine Abnahme dieses werthvollen Fisches empfindlich bemerkbar macht.

Die Herren Oberfischmeister Decker und Fischmeister Edden haben in anerkennenswerther Weise sich bemüht, durch fortgesetztes Zeichnen kleiner Störe mit Silberringen zu ermöglichen, nähere Kenntnisse über deren Lebensweise zu erlangen.

Jede Nachricht über den Fang solcher Störe unter Angabe der Körperlänge derselben nehmen die Herren Decker und Edden und der Fischerei-Verein dankend entgegen und soll für die Veröffentlichung im Fischereiinteresse Sorge getragen werden.

Zur Verminderung der Fischfeinde hat der Verein durch Prämienzahlungen wenig beitragen können. Es ist jedoch erfreulicherweise zu konstatiren, daß diejenigen Distrikte, in denen zur Zeit der Prämienzahlung der Fischotter mit Eisen und Otternhunden tüchtig nachgestellt wurde, auch noch jetzt fast vom Otter gesäubert sind. Lange wird zwar diese Befreiung vom Otter nicht dauern, wenn nicht sorgfältige Nachstellung vorgenommen wird, sobald sich ein solcher Fischräuber wieder spüren läßt.

An sehr vielen Gegenden unserer Provinz lebt der Otter völlig ungestört. Man kümmert sich nicht um denselben, weil man seine Lebensweise und ihn selber gar nicht einmal kennt, also auch nicht weiß, welchen gewaltigen Schaden diese Marderart unserem Fischstande zufügt. Es sei nur erwähnt, daß die Herren Hauschildt und Rehse im verflossenen Winter bei Glücksburg vier Fischottern in zwei Tagen erlegten, wobei ihre dressirten Hunde sich als zuverlässig und ausdauernd erwiesen. Zum kommenden Herbste wollen Mitglieder unseres Vereins in Hadersleben an den dortigen Forellenbächen dem Otter nachstellen und zu diesem Zweck die genannten Otternjäger einladen. Es ist festgestellt, daß bedeutende Bachstrecken bei Hadersleben durch den Otter von Fischen, namentlich Salmoniden, ganz entvölkert sind, und kann die Wiederbesetzung derselben nur etwas nützen, wenn der Otter vorher weggefangen ist.

Beschwerden über die Ausübung des Fischfanges in den Flüssen und Bächen durch die Landanlieger haben dazu geführt, daß seitens der Königlichen Generalkommission zu Hannover Erhebungen über die zu Grunde liegenden Fischereiberechtigungen und deren Werthfixation angestellt werden, wobei der Fischerei-Verein mit thätig ist.

Die Werthfixationen von Fischereirechten geringerer Ausdehnung innerhalb größerer Fischereien soll eine Ablösung des Rechtes ermöglichen, und einer Zerstückelung des Fischereibetriebes vorbeugen.

---

*) Das langsame Wachsthum der Krebse ist doch längst durch Untersuchungen belegt?
Die Red.

IV. Vermischte Mittheilungen.

Fischerei-Ausstellung in Wien 1890. Hierüber lesen wir in einem von Herrn Wüste gehaltenen Vortrag wörtlich Folgendes: Die Fischerei-Ausstellung wird nicht allein in sachlicher, sondern auch in dekorativer Ausstattung eine Sehenswürdigkeit bilden und wird das Interesse für diese Gruppe noch dadurch erhöht werden, daß in einem eigenen Pavillon, der jedoch durch einen Gang mit der Hauptausstellung in Verbindung steht, der Triester Fischzuchtverein in Aquarien Seefische zur Schau bringen wird. Vielleicht giebt diese Spezialausstellung einen neuen Impuls dazu, ob es nicht möglich sein werde, einen großen Fischmarkt in Wien zu etabliren, wodurch die arbeitende Bevölkerung in den Stand gesetzt werden könnte, sich um billiges Geld eine nahrhafte Speise zu verschaffen.

V. Fischerei- und Fischmarktberichte.

L. Aus **Heiligenhafen** (Holstein), 28. November, wird berichtet, daß die Fischerei sich dort fast gänzlich auf den Dorschfang beschränkt, aber keinen besonders großen Ertrag liefert. Fische, welche zum Versandt gelangen, erreichen 0,80—1 ℳ per Stieg, wenn sie nicht ausgesucht sind. Die ausgesuchten größeren Thiere werden theurer nach Größe bezahlt. Aale werden wenige gestochen, sind mittelgroß und kosten 50 u. 60 ₰ per 1/2 Kilo.

L. Aus **Kiel** berichtet man, daß mit der Abfischung des Schulensee's seit Dienstag, 26. Nov. mittelst Zugnetz begonnen wurde und daß am ersten Tage die Ausbeute, wenigstens an Hechten, eine geringe war, am zweiten äußerst gering, dagegen am Donnerstag den 28 November ergab der Vormittags gemachte erste Zug eine so reiche Ausbeute, wie selten (namentlich an Brachsen), so daß mehrere Stunden erforderlich waren, den Fang in Sicherheit zu bringen. An Brassen wurden allein über 500 Kilo gefangen, wobei die 3/4 Kilo schweren Thiere wieder in's Wasser gesetzt wurden. In Folge dieses reichen Fanges wurde am 28 November nur ein Zug gemacht, doch ist die Abfischung bis zum 30. November fortgesetzt worden. Das Resultat der Abfischung des Schulensee's hat nach Bericht von Kiel bis zum 2. Dezember an Ausbeute ergeben: 600 Kilo große Brassen, 200 Kilo Hechte und 400 Kilo verschiedene andere Fische.

L **Von der Elbe,** 2. Dezember. Der Fang der Elbfischer hob sich in der vorigen Woche sehr und gelangten durchschnittlich an den Hamburg-Altonaer Markt 10 große, 20 kleinere Ewer und Jollen täglich. Die Preise sanken in Folge dessen und stellten sich im En gros-Verkauf für Elbbutt auf 2—4 ℳ, Schollen 1,50—2 ℳ, beide nur in kleinerer Waare, Schellfisch auf 2—4 ℳ per Stieg. Kleiße kosteten 35 u. 40 ₰, Steinbutt 50—60 ₰, Seezungen 80—90 ₰ per 1/2 Kilo, Hechte 50—60 ₰, Breitlinge 3 ℳ per Korb. Nur kleinere Stinte waren reichlich gefangen und kosteten per Korb 50—60 ₰.

L. **Ellerbeck** (Kieler Bucht), 29. November. Wenn gleich der regelmäßig betriebene Fang an Heringen und Sprotten während der letzten 14 Tage kein sehr ergiebiger war, ersetzten die hohen Preise den Ausfall. Es scheint, daß die Befürchtung, die Sprotten würden den Hafen bei dem eingetretenen Froste verlassen, nicht eintrifft, da gestern ein Fischer mit einem Fange von 330 Wall heimkehrte, der größte in diesem Jahre. Bezahlt wurden die frischen Thiere mit 1,50 ℳ per Wall. Auch das Fisch-Exportgeschäft nimmt große Dimensionen an, da regelmäßig von Schweden große Dampfer mit voller Ladung, oft 1000 Kisten Heringe, eintreffen, welche zum Export verarbeitet werden.

L. **Eckernförde.** Im Monat November wurde wie im Oktober ausschließlich in der hiesigen Bucht auf Sprotten und Heringe gefischt, doch war das Fangresultat trotz der günstigen Witterung nicht befriedigend, denn nur an einzelnen Tagen kamen viele Sprotten an's Land. Auch bei Sonderburg machten die Fischer von hier, die dort fischten, nur geringen Fang. Die mit Angeln und Reusen gefangenen Dorsche waren klein. Der Gesammtfang für den Monat belief sich auf 80,000 Wall, 4000 Wall Heringe und 6000 Kilo Dorsche

L. Vom **großen Belt,** 1. Dezember. Die Ausbeute der jetzt abgeschlossenen Aalfischerei ist eine ungewöhnlich gute gewesen und ging der größte Theil nach dem Auslande, da die Fischer nur einen kleinen in Dänemark absetzen konnten. Mehrere Fischer haben ihre Fässer noch voll, wartend auf bessere Preise. Zur Zeit wird nur der Dorschfang betrieben, doch mit so geringem Erfolge, daß die lokalen Anfragen kaum befriedigt werden. Mehrere Boote gingen nach Langeland, wo der Fang besser ist, kauften größere Partien auf, um sie mit kleinem Verdienst in Nyborg wieder abzusetzen. Auch geringer, wie man erwartet, ist die Zufuhr von schwedischen großen Heringen.

L. **Rendsburg,** 30. November. Am Markte waren Schleihe und Karauschen zu 80 ₰, kleinere und große Brachsen zu 25—40 ₰, große Butte zu 30 ₰ per 1/2 Kilo, kleinere 15 und 20 ₰ per Stück. Hechte kosteten 30 und 40 ₰ per 1/2 Kilo. Dorsche und Butte, die von Eckernförde angelangt waren, wurden von den dortigen Fischern erstere zu 15—60 ₰, letztere zu 10 bis 25 ₰, sehr große 30 ₰ per Stück verkauft.

Berichtigung.

Zu Nr. 28 S. 317 sendet uns das k. Bezirksamt Hilpoltstein die thatsächliche Berichtigung, daß der Kauerlacher Weiher zur politischen Gemeinde Karm, k. Bezirksamts Hilpoltstein, Kreis Mittelfranken, gehört.

Mit herzlichem Danke für alle uns in diesem Jahre zu Theil gewordene freundschaftliche Ermunterung und Beihilfe, bitten wir alle unsere Gönner um weiteres Wohlwollen für unser Blatt. Mögen Sie sich dessen stetige Weiterverbreitung recht angelegen sein lassen. Unsererseits fahren wir in gewohnter Weise fort, die alten Bestrebungen unabläßig und zielbewußt verfolgend. Nach wie vor werden wir namentlich den Bestrebungen der Fischerei-Vereine treu zur Seite stehen.

Wir bitten um recht baldige und ausgedehnte Erneuerung des Abonnements, damit wir zeitig in die Lage kommen, die Höhe der Auflage zu bemessen. In den Einrichtungen der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung", insbesondere betreffs der Abonnements- und Insertionsbedingungen tritt keine Aenderung ein.

München, im Dezember 1889.

Redaktion und Administration der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung".

Inserate.

von Arnim'sche Fischzucht-Anstalt Sophienreuth b. Rehau (Bayern)

offerirt

embryon. Bachforellen-Eier von nicht gemästeten Mutterfischen stammend, das Tausend 5 M,
Brut der Bachforelle (6 Wochen alt) das Tausend 10 M,
Satzforelle (einsömmerig), das Hundert 15 M,
„ (zweisömmerig), „ „ 25 M

Bei Abnahme größerer Quantitäten werden Extrapreise berechnet. Die Verpackung wird extra aber billigst berechnet. Der Versandt embryon. Eier geschieht unter Garantie guter Ankunft. Preise verstehen sich ab Anstalt. 7

von Loefen'sche Fischzuchtanstalt „Diepoltsdorf", 12/9

Post- u. Telegraph: Hüttenbach; Bahnstation: Schnaittach, Bayern (Mittelfranken)

liefert für die Brutsaison 1889/90 **angebrütete Eier** von: **Bachforelle**, das Tausend zu 4 M; **amerikan. Bachsaibling; See- u. Regenbogenforelle; Aesche** zu den billigsten Preisen; ebenso **Brut von vorgenannten Fischen u. von Goldorfen, Spiegel- u. Schuppenkarpfen.** — Preislisten franco.



Fangeisen für Raubzeug. Gold Medaille d. Jagdschutzvereins u. silb. Staats-Medaille. Schwanenhälse, Tellereisen, Habichtskörbe, Otterstangen, Pfahleisen, Fuchsangeln, beste Ratten-, Mäuse- und Vogelfallen. Wurfmaschinen mit Glas- und Thonkugeln und Flying Clay Pigeons. Hühner-Draht-Legnester. Taubenfluglöcher. Nistkasten. Beste Feldmäuse-Räucherapparate nach Tausenden von Referenzen. Signal-Alarm-Apparat für Diebe. Fußangeln. Reichh. illustr. Preiscourant gratis gegen 10 Pf.-Marke. Broschüre, 220 Seiten, über Anleitung zum Fang, franko gegen Beischluß von 2 Mk. 70 Pf.

Ad. Pieper, Fabrik, Mörs a/Rh. 6/1

Aeltere Jahrgänge dieses Blattes sind nachzubeziehen.

Fischverkauf.

Bei der **Freiherrlich von Königswarter'schen Domainen-Verwaltung Neudek**, nächst **Karlsbad** i. Böhmen, sind in **beliebigen Posten große Quantitäten schöne, gesunde, edle Karpfenbrut, 1889er Schlag,** (einsommerig) in I[a] **Qualität** käuflich und preiswerth, gleichwie auch **größere Parthien Speisekarpfen** und **Karpfensetzlinge** (zwei- und dreisommerig) abzugeben.

Bahnstation nächst Behältern; über Verlangen Fischfässer leihweise.

Fürstlich Löwenstein'sche Fischzuchtanstalt in **Lindenfurt**, Post- und Telegraphenstation Neustadt a. M. (Bayern), offerirt von der **Bachforelle** (trutta fario):

a. embryonirte Eier das Tausend . 4.50 M
Bei Abnahme von 5000 Eiern . 4.25 „
b. Forellenbrut das Tausend . . 10.— „

Die Laichprodukte entstammen von in diesem Jahre gefangenen oder von nicht gemästeten Forellen. Das Brut-Bachwasser hat eine Durchschnittstemperatur von + $2^1/_2$—$3^1/_2$ ° R. 3



26

Fisch-Netze

aller Gattungen, auch **Reusen** und **Flügel-Reusen**, — sämmtl. Netze für **künstliche Fischzucht**, — alles mit Gebrauchsanweisung, — **Erfolg garantirt**, — empfiehlt **Heinr. Blum**, Netzfabr. in **Eichstätt**, Bayern. — Preiscourant über ca. 300 verschiedene Netze frei. 9

Fischmeister-Gesuch.

Einen mit allen Arbeiten der künstlichen Forellenzucht vertrauten Fischmeister sucht 3
C. Arens in **Cleysingen** bei **Ellrich** am **Harz**.

Fischwasserbesitzern

empfiehlt zum Besatz und zur rationellen Bewirthschaftung ihrer Gewässer:

beste **Bachforellenbrut**, 6 Wochen alt	M 10	pro 1000 Stück
„ **amerikan. Bachsaiblingbrut**, 6 Wochen alt . . .	M 20	
„ „ **Regenbogenforellenbrut**, 6 Wochen alt	M 20	

ab Anstalt, exclusive Transportgeschirr, lieferbar Januar bis April 1890; ferner beste, italienische und südfranzösische **Aalbrut** (Montée) per 250 Grammes = circa 1000 Stück M 15.—, ebenfalls ab Anstalt exclusive best bewährter, gute Ankunft garantirender Verpackung, lieferbar März bis April 1890. — Versandt gegen Nachnahme. 3

Die Fischzucht-Anstalt am Neudeck.

J. Kleiter, München, Mariahilfplatz 3/II.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München
Die nächste Nummer erscheint am 1. Januar 1889.

